

HILPOLTSTEIN
von der Nordost-Seite.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Zwanzigster Band
der gesammten Verhandlungen

und

zwölfter Band
der neuen Folge.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Regensburg, 1861.
Gedruckt bei J. Reitmayr.

Die Städte der Oberpfalz,

auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
Maximilian II.
historisch-topisch beschrieben und herausgegeben
von dem

historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg.

Zweite Lieferung.

Mit einer Stadtansicht und einem Grundplan.

Regensburg, 1861.
Druck der J. Reitmayr'schen Offizin.

Geschichte

der

Herrschaft, Burg und Stadt

Hilpoltstein,



ihrer Herrscher und Bewohner,

mit besonderer Rücksicht

auf die altbayerischen hohen Adelsgeschlechter, vorzüglich der Scheyrer und Babenberger

nach den Quellen bearbeitet

von

Carl Siegert,

k. Advokaten in Traunstein, Landwehrmajor und Gutsbesitzer zu Trostberg

Mitglied des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die Herrschaft und Burg zum Stein,

Adelgersburg

genannt, Hausgut der Agilolfinger.

490—954.

1.

Beschrieb der Burg und Stadt zum Stein.

An der nördlichen Abdachung des Jurakalkgebirgszuges, der sich von der Donau her über das vormals bischöflich eichstädtische Gebiet und von da weiter oft- und nordwärts in der Oberpfalz erstreckt und an einem der Uebergangspunkte dieser Erdformation in die sandigen Gegenden, die den Haupttheil Mittelfrankens bilden, liegt das Städtchen Hilpoltstein. Es ist an einer mässigen Anhöhe hin gebaut, dessen Fuß ein dem Rothflüßchen zugehendes Bächlein und ein durch dessen Strömung bestehender kleiner Weiher benetzen, während ihren Hochpunkt ein alter, von braunen Sandsteinquadern erbauter, viereckiger Thurm auszeichnet, an den die Trümmer einer gleichalterigen Burg sich lehnen. Dieselben überragen ein neueres Schloßgebäude, welches, sichtlich einst Nebenzugehör der Burg, das Städtchen beherrscht, das, von einer meist noch wohl erhaltenen ziemlich hohen aus Sandsteinen massiv erbauten mit mehreren Thürmen versehenen Stadtmauer umschlossen, süd-, west- und nordseits am Hügel hin in

sandigem Boden sich ausbreitet. Es dehnt sich diese Mauer um Stadt, Schloß und Burg, und außer letzteren überragen sie nur die Pfarrkirche, die hohen Giebel des Rathhauses, der nun zum Landgerichts- und Rentamtsgebäude verwendeten, einst pfalzgräflichen Residenz und weniger Privathäuser.

Die Formen dieser Baulichkeiten und die dunkle Färbung der Burg, Stadtmauer und der alten hohen Ziegeldächer der Häuser des Städtchens geben diesem einen mittelalterlichen Anblick von außen. Noch vor einigen Jahren gewährte auch das Innere des Städtchens diesen Eindruck. Die in altväterischer Weise gegen die Strassen zugekehrten Giebel der Häuser zeigten häufig die sie durchkreuzenden Fachgebälke, die jetzt meist verputzt sind; gut stimmte dazu die hochgiebelige, massiv gebaute und ansehnliche Fronte des auf dem Stadtplatze stehenden erwähnten pfalzgräflichen Schlosses, und vorzugsweise war es die Ansicht des gegenüber stehenden größtentheils von Holz erbauten, nur untermauerten hohen Rathhauses, welche den Beschauer in längst verflossene Jahrhunderte zurückversetzte. Es hatte dasselbe den Baustyl des vierzehnten Jahrhunderts, nämlich in der Frontseite des Gebäudes etagenweise Absätze, von denen die höheren weiter hinausgerückt waren als die unteren. Diese Abstufungen, zuoberst eine alterthümliche Brettervertäfelung, in der das grosse Zifferblatt der Rathhausuhr wohl angebracht war, dann die stockwerkweise untereinander stehenden Köpfe der Tragbalken, das vor Alter dunkelfarbige massive Fachwandgebälke, endlich das schwarze Thorgitter und die schwarzgelb bemalten Thüren gaben dem alten Gebäude eine malerische Erscheinung. Auch enthielt es ein geräumiges, nach Brauch früherer Jahrhunderte eingerichtetes Rathszimmer*)

*) Ein Gitter sperrte den Tisch, um den auf altväterischen Sesseln die Rathsherrn saßen, vom übrigen Raume des Saales ab, dessen Wände die Portraite der alten Fürsten schmückten und von dessen hölzernem Plafond ein grosser bronzener Lüster herabhing; ein alter Wandschrank von kunstvoller Arbeit zierte die Ecke des alterthümlichen Gemaches.

von mit Malereien gezierten Scheibenfenstern matt erleuchtet, dessen hölzerner Plafond durch eine massive eichene Säule gestützt war, an welcher in zwei Schildchen schwer zu entziffernde Zeichen und Buchstaben zu sehen gewesen.

Alle diese Alterthümlichkeiten fielen einer vermeintlich verschönernden, aber allen historischen Verständnisses entbehrenden Baulust im Jahre 1855 zum Opfer. Diese hat sich auch auf das Strassenpflaster und hier allerdings mit besserem Geschick geworfen und damit das Städtchen freundlicher gemacht.

Dasselbe ist ziemlich regelmässig gebaut, hat drei parallel laufende Hauptstrassen und einige Nebengassen, von denen eine den Schloßhügel hinanzieht, und auf der man bald durch ein äußeres Burgthor in das Bereich der Schloßgärten, dann durch ein inneres in den Schloßhof gelangt. Diesen schließt gegen Norden das neuere Schloß, das sichtlich aus ehemaligen Nebengebäuden des alten Hochschlosses errichtet worden, ab; gegen Osten wird er von einem etwa 150 Fuß langen, 55 Fuß breiten und 22 Fuß hohen grauen Sandsteinfelsen begränzt, der der Burg und Stadt den Namen veranlaßte, indem jene darauf gebaut wurde und in ihren Resten noch steht.

Es gibt um Hilpoltstein weder in den sandreichen tieferen Lagen, noch auf dem ostwärts sich hinziehenden höheren Gelände, das in Lehm- und Kalkboden übergeht, Felsen solcher Art und Grösse, weßhalb Burg und nachhin Stadt „zum Stein" benannt wurden, und noch heutigen Tages nennt sie der gemeine Mann schlechthin „Stein."

Ein an jenen Felsen 1606 neu angebautes Stiegenhaus, jetzt sehr im Verfall, dessen Eingang zwei grosse wilde Kastanienbäume zieren, macht denselben und die darauf noch bestehenden Baulichkeiten zugänglich. Von ihnen ist hauptsächlich von Bedeutung der dem Gemäuer nach noch ganz erhaltene oben erwähnte Thurm. Er ist von sogenannten Buckelquadern, die nämlich nur an den Kanten behauen sind, und

erinnert hiernach und nach seiner sonstigen Bauart an die römischen Monopyrgien*). Die Höhe dieses Thurmes beträgt 74 Fuß, sein Durchmesser 19; bis auf 8 Fuß Höhe, wo er seine Thüröffnung hat, ist er in seiner ganzen Dicke ausgemauert; die Mauerdicke hält dann $6^1/_2$ Fuß und läuft ganz oben bis auf 4 Fuß zu. Von dem um diesen Thurm gebauten Theile des alten Schloßes stehen nur noch auf der Südostseite hohe Umfassungswände mit nun größtentheils im Verfall begriffenen Fensteröffnungen.

Weist nun schon der bauliche Bestand dieser Burg und insbesondere des beschriebenen alten Thurmes auf ein hohes Alter zurück, so geben uns auch alte Schriften solches zu erkennen. Aventin sagt in seiner bayerischen Chronik (1580 von Eisner herausgegeben, Fol. 261): „Unsere Vorfahren, die alten Beyern blieben etlich Jar friedsam auff dem Nordkaw vnd hauset König Abelger auff der Veste Nürmberg auch nit weit davon in dem Dorff Roßthal vnd zum Hilpolbstein, das Abelgerßburg von jm in den alten Brieffen genannt wird, auch zu Lautershofen bei Castel vnd Ambergb, Cham, Naburgk, das seint die alten Häuser der alten beyerischen Fürsten."

2.

Im Nordgau der Bayern Stammsitz.

So führt uns denn unser ehrwürdigster vaterländischer Geschichtschreiber mit der ersten Meldung über unsere Stadt zurück in die älteste bayerische Geschichte**), aus der folgende allgemeine Mittheilungen zweckmäßig erscheinen dürften.

*) Vgl. Jahresbericht des hist. Vereins des Rezatkreises 1833 S. 18 und Dr. Bensen hist. Unters. über die Reichsstadt Rottenburg. Nürnberg 1837. S. 32.

**) Diese ist von dem Verfasser dieses in einem besondern Werke: „Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten von Carl Siegert, München 1854," behandelt

Die Urbevölkerung Deutschlands nannten die Griechen und Römer **Kelten** oder **Gallier**. Gleichen oder doch nächstverwandten Stammes waren die alten Bewohner des östlichen Theiles Frankreichs, von England und Schottland. Die westlicheren Völker: Iberier, Aquitanier, Iren waren davon körperlich und sonst sehr verschieden, wie ihre Nachkommen es noch sind.*)

Kaum vor viel mehr als sechshundert Jahren vor Chr. traten von Nordosten her kommend Völker in Deutschland auf, welche in Religion, Sitte und Redeweise sich sehr von der alten viel gebildeteren Landesbevölkerung, den Kelten, unterschieden — die **Germanen**. Allein körperlich und, wie neuere Sprachforscher**) glaublich machen, im Wesen der Sprache waren sie ihnen verwandt, also **gleichen Hauptmenschenstammes**. Die Griechen und Römer schildern die Kelten im Vergleich zu sich groß, stark, fleischig und blond, von den Germanen sagen sie, sie seien schlanker und noch blonder als die Kelten gewesen***). Die neueingewanderten Völker waren höchst kriegerisch und verdrängten die Kelten aus den nördlichen Theilen Deutschlands. Sie waren in viele Stämme getheilt, von denen die den Nordwesten und Westen Deutschlands bis in die Maingegenden behauptenden Friesen, Chauken,

*) Vergl. Verh. d. hist. Ver. d. Oberpf. u. v. Regensb. 1849 Bd. XIII. S. 174—176. Unrichtigerweise hält man gewöhnlich diese westlichen Völker für die **keltischen** Hauptstämme.

**) Dr. Holtzmann: Kelten und Germanen. Heidelb. 1855.

***) Wer die Landbevölkerung von Friesland, Hannover 2c. mit der Oberbayerns vergleicht, wird denselben Unterschied noch jetzt finden. Vergl. Allg. Ztg. 1854 Nr. 192 S. 3065 und M. A. de Gobineau: Essai sur l'inégalité des races humains. Paris 1855. Eben so ist für den aufmerksamen Beobachter der Unterschied zwischen dem Habitus der suevischen und gothischen Stammesreste, jene in Schwaben, diese z. B. in Thüringen unverkennbar.

Cherusker, Angrivarier, Tenkterer, Usipeter, Chatten u. s. w. von den Alten als zu bleibenden Sitzen geneigter als andere germanische Völker dargestellt werden. Für sie als die ersten der germanischen Einwanderer dürfte der Gesammtname „Altgermanen" bezeichnend sein; ein solcher kommt übrigens für sie nach den Quellen nicht vor.*)

Als zweite und jüngere Gruppe der germanischen Völker erscheinen nach den Darstellungen der Alten die Sueven, welche sich diesen Gemeinnamen zur Bezeichnung ihrer Beweglichkeit in den Wohnsitzen selbst beilegten, sehr volkreiche Stämme, die den Norden und Nordosten Deutschlands einnahmen und zu des Tacitus Zeit bereits an die Rhöne, den Thüringerwald, das Fichtelgebirge, die Naabe entlang (die Narisker) und in Böhmen sich ausbreiteten.

Südseits der Donau gelangten während der Römerherrschaft germanische Völker nicht zu Wohnsitzen. Die Bevölkerungen Norikums, Vindeliciens, Rhätiens, dann Helvetiens jenseits und dießseits des Rheins (letzteres im Schwarzwald) waren hauptsächlich keltische Stämme. Zwischen Schwarzwald, rauher Alpe, Thüringerwald und Fichtelgebirge, dem Böhmerwald und der Donau — das Naabgebiet ausgeschlossen — geben alle alten Schriftsteller übereinstimmend die Sitze ebenfalls keltischer Völker an, deren bedeutenderes den Namen „Bojer" führte. Es hatte dieses Volk vor der Einnahme Böhmens durch die suevischen Markomannen und vor seiner Vertreibung durch diese hieraus (10 v. Chr.) auch dieses Land innegehabt, welches noch von ihm den Namen trägt.

Aus diesen ausgebreiteten Wohnsitzen, in denen die Bojer eingeboren waren, geschah es, daß Heerzüge von ihnen, verbunden mit dem südlich benachbarten vindelicischen Stamme der Senonen schon ungefähr vierhundert Jahre v. Ch. in Ita-

*) Dr. Wittmann in den Abh. d. Akad. d. W. München 1851 hat ihnen den Namen „Sassen" gegeben.

lien einfielen, Rom einnahmen und rückkehrend Colonien in diesem Lande gründeten, aus denen ihre Nachkommen etwa zweihundert Jahre später vertrieben zu den Tauriskern flüchteten und um 29 v. Chr. durch die Dacier aufgerieben wurden. Schaaren von jenen Bojern und von benachbarten keltischen Stämmen — Tectosagen und Trockmern — erfüllten um 300 v. Chr. Macedonien und Griechenland mit Schrecken und gingen nach Vorderasien über, wo sie Reiche, die der Galater, gründeten, welche erst 25 v. Chr. in Roms Herrschaft aufgingen. Dem furchtbaren Sturm der Kimbern und Teutonen beiläufig 112 v. Chr. leisteten bloß die Bojer erfolgreichen Widerstand, und in Cäsars gallischem Krieg (58 v. Chr.) machte sich eine Abtheilung dieses kriegerischen Volkes durch ihre ausgezeichnete Tapferkeit berühmt.

Nach Cäsar, Strabo, Tacitus, der Charta Peutingeriana, vielen andern zerstreuten historischen Nachrichten, endlich bestimmt nach Jornandes, der sie Bajobari — woraus der spätere Volksname: Bayern — nennt, verblieben und waren die Bojer noch 475 n. Chr. in ihren alten Wohnsitzen. Nur die westlichen Theile hievon verloren sie in Folge der römischen Eroberungen. Und selbst diese vermochten die Römer nur durch Befestigungswerke, die sog. Teufelsmauer, und nur zeitweise sich zu erhalten. Während die Bojer ihre Gränzen tapfer schützten, waren es erst die Chatten, dann der Alemanenbund, dem sich auch das bojische Volk angeschlossen, welche die römische Herrlichkeit nordseits der Donau wechselnd machten, bis endlich die gothischen Burgunder sie völlig brachen.

Schon Tacitus erwähnt gothischer Völker ostseits von den suevischen; allein erst gegen Ende des dritten Jahrhunderts traten die Gothen in ihren vielerlei Stämmen als die dritte der germanischen Volksgruppen in Deutschland handelnd auf. Von ihnen waren es insbesondere die Thüringer vom Norden, die Vandalen und Burgunder von Osten her, mit denen die Bojer in lange dauernde und vielfache Berührungen kamen.

Die Burgunder vertrieben die Narisker aus ihren Sitzen an der Naabe und dem untern Regen, worauf diese nach Frankreich zogen. Hinwieder wurden aber die Burgunder von den bojischen Stämmen, die sich der Narisker Wohnsitz erkämpften, gezwungen, solche zu verlassen und sich zu Anfang des vierten Jahrhunderts westseits vom Bayerlande neue Sitze zu suchen, welche sie zum Abbruche der Römer und Alemannen im Ries bis an den Kocher hin nahmen. Allein auch dort blieben sie nicht. Kaum war Attilas Kriegszug, der auch die Bojer allein nur so fern berührte als sich ein Theil derselben unter dem Namen „Noren" vorkommend betheiligen mußte, vorübergegangen, zog der grössere Theil des burgundischen Volkes nach Gallien und gründete da das burgundische Reich*); der Rest ließ sich südseits der Donau zwischen Lech und Iller nieder, und deren dortiger Wohnsitz führte lange noch den Namen Kleinburgund.

In die Burgundersitze nordseits der Donau rückten um 456 n. Chr. vom Maine her kommend nordische Sueven ein und wurden der Bojer westliche Nachbarn; ihre Nachkommen, die Schwaben, haben noch heutigen Tages diese Gebiete inne.

Ostseits der Bojer hatte ein noch häufigerer Völkerwechsel statt. Den suevischen Markomanen und Hermunduren folgten die gothischen Vandalen, dann die Burgunder, hierauf nahmen die Rugier und Heruler diese Sitze ein, und ihnen folgten die Longobarden, diesen aber fremde Völker: Avaren, dann Slaven.

---

*) Der Habitus des gothischen Stammes ist in der Mehrheit der Landbevölkerung der Bourgogne unverkennbar; in der Provenze und in Languedok ist der romanische Schlag, im Westen Frankreichs der iberische oder aquitanische vorherrschend, im übrigen Frankreich der keltische, im Norden gemischt mit germanischem.

In den langdauernden und engen Berührungen der Bojer mit germanischen, insbesondere gothischen Völkern mußten sie unvermeidlich viel gothischen Wesens in Sprachart und Sitten, ja selbst an Bevölkerung aufnehmen.*) Doch behaupteten die Bojer wie ihre politische Selbstständigkeit, so auch viel von ihren Stammeseigenthümlichkeiten; und während alle benachbarten Völker, germanische wie keltische, bald christlich geworden waren, blieben die Bojer starr beim Heidenthume; erst nach wiederholten Versuchen gelang dem heil. Rupert gegen Mitte des sechsten Jahrhunderts unter den Herzogen Theodo III. und Theobald I. ihre, sicher aber nicht durchgängige, Bekehrung. An den alten Sitten hielten sie und halten die Nachkommen fest, und die leges Bajuvariorum, die Salzburger Urkunden, die Namen von Bergen, Flüssen, Orten, wie Provinzialismen geben Beweise für die Beharrlichkeit dieses Volkes auch in sprachlicher Beziehung**).

*) Herrn Ministerialraths Fr. v. Schönwerth in seinem interessanten Werke: „Aus der Oberpfalz, Sitten und Sagen. Augsburg, 1857" niedergelegte Forschungsergebnisse, wornach in der Oberpfalz nach Sprache und Sitten viele Spuren gothischer Stammesart sich finden, vertragen sich ganz wohl mit den Resultaten meiner Untersuchungen und ich stimme ein, daß die bayerische Mundart gothischen Dialekts sei; sie ist es geworden. Was seine Erhebungen in Bezug auf Volkssitten belangt, dürfte eine Ausscheidung in keltische und germanische zu treffen sein. Manche, ja viele oberpfälzische Sitten sind gleich oder doch ähnlich mit schottischen, worüber ich mich auf „Deppings Großbritannien und Irland, aus dem Französischen übersetzt von Gerle. Pesth 1827" Bd. IV. berufe. Correspondenz mit der Higland Society in Edinburg vermöchte sicher interessante Resultate zu erzielen. Viele solcher Gebräuche sind auch in Oberbayern heimisch, dessen Hauptbevölkerung ebenfalls keltischer Abstammung.

**) Das Aufhebensmachen darüber, daß ich in meinen „Grundlagen rc." deutschlautende Wörter für keltische erklärte, ist ohne Beachtung der Note 1 Seite 251 geschehen und so ungeeignet als z. B. die verkehrte Behauptung: das

Gleichwohl konnte es nicht, so wenig als die übrigen keltischen und die germanischen Stämme innerhalb Deutschlands es konnten, der Folge sich erwehren, welche Jahrhunderte dauernde Wechselwirkung keltischen und germanischen Volkswesens, theilweise Vermengung der verschiedenen Stämme bei der im Wesentlichen ohnehin bestehenden Stammverwandtschaft der Bevölkerungen Deutschlands und endlich gleiches politisches Geschick nach sich ziehen mußten. Diese Folge war das Entstehen einer neuen Nationalität, des Deutschthums. Aus den Nachkommen der Kelten, Altgermanen, Sueven und Gothen wurde die deutsche Nation. Die einstmaligen Bojer waren ein keltischer, die nachmaligen Bajoaren nun Bayern, sind ein deutscher Volksstamm.

Wir wenden nun unsere Betrachtungen, nachdem wir den Ursprung, die Urgeschichte und das Verhältniß des bayerischen Hauptvolksstammes zu den andern deutschen Völkern im Wesentlichsten ersehen haben, auf die weitere Geschichte desselben, die in nahen Beziehungen zu den Gegenden steht, von denen historisch zu handeln der Zweck dieser Schrift ist.

Wort Geographus gehöre der lateinischen, nicht der griechischen Sprache an. Bei den etymologischen Fragen kommt es in den gegebenen, zur historischen Beweisführung dienenden Fällen auch nicht gerade auf diese oder jene Lösungsweise, sondern überhaupt nur darauf an, ob hier wirklich keltische Sprachreste vorliegen. Uebrigens beruhen die Hauptsätze meiner „Grundlagen ꝛc." genugsam fest auf den beigebrachten quellenmässigen Urkundenbeweisen und sie können der im Gebiete der Sprachforschung gesuchten Belege völlig entbehren.

3.
Herzog Adelger, Stammvater der Agilolfinger und Scheyrer, Gründer der Burg zum Stein.

Bekanntlich hatte die römische Reichsgränze — der Pfahl oder die Teufelsmauer — sich von der Donau her über Altmannstein und Kipfenberg an die Südwestgränze des heutigen Landgerichtsbezirkes Hilpoltstein erstreckt und von da sich weiterhin abgebeugt. Mithin waren die Territorien der späteren Herrschaften Heideck, Hilpoltstein und Allersberg Vorlande Bajoariens gegen das römische Gebiet. Zwischen diesem und dem freien deutschen Lande bildete dort der hochragende Heideckerberg die Gränzsäule. Auf ihm und anderen zur Befestigung diensamen Punkten errichteten die Bajoaren*) zu ihrem Schutze Castelle und so entstanden wahrscheinlich die Burgen Heideck, Landeck, Sandsee, Stirn, Abenberg, Stauf, Massing, zum Stein (Adelgersburg), Meningerberg, Sulzbürg u. a.

Die keltischen Völker hatten schon vor ihrer Berührung mit den Römern Castelle und wenn sie seitdem römische Bauart nachahmten, so ist dieß leicht erklärlich. Daher denn die Aehnlichkeit unseres Schloßthurmes zu Hilpoltstein mit römischen Bauten. Wenn derselbe, wie die Burg, auch nicht hoch gelegen war, so gewährte er doch den Ueberblick über die waldigen Ebenen zwischen dem Heideckerberg, Stirn, Abenberg, über den Nürnberger Reichswald hin bis zu den Höhen bei Altdorf, auf das oberpfälzische Gebirgsland, die Schlösser Wolfstein, Meningerberg, Sulzbürg und zu dem Höhenzuge zwi-

*) In der um 270 nach Chr. gefertigten Charte des römischen Reiches, wovon die charta peutingeriana bekanntlich eine viel später gemachte Copie, werden die Bojer oder Bajoaren Armalausi genannt, von ihrer Tracht, den keltischen Kriegsmänteln oder Panzerröcken, die schon in ältester Zeit als „blauweiß" gestreift, angegeben werden. Die Farben wurden dann auf die Fahnen übergetragen. Es sind die bayerischen Farben also ächt national. Vgl. M. Grundlagen S. 104 2c.

schen diesem Bergrücken und dem Heidbeckerberg. Die Burg zum Stein bildete so ein Glied der Kette der festen Punkte, welche vom Wolfstein aus an die westlichen Landesgrenzen hin ausliefen und von diesem erhabenen Punkte aus, wie von einer Warte überblickt werden konnten. Dichte Wälder und häufige Sümpfe trugen das ihrige zum Schutze des Landes bei.

Der Wolfstein, einst wahrscheinlich Agilolfstein genannt, woraus im Munde des Volkes Wolfstein geworden, stellt sich seiner Lage, Umgebung, Bauart und Geschichte nach als der Hauptstammsitz der Agilolfinger dar. Von ihm aus beherrscht der Blick den ganzen Westen bis ins Riß hinaus hinauf bis zur fränkischen Höhe, dann zu den westlichsten Hauptburgen des oberpfälzischen Hochlands; um ihn herum liegen einstmalige Hauptsitze der bajoarischen Stammeshäuptlinge: Habsberg, Trostberg, Thierstein, Velburg, Neumarkt; Ortsnamen erinnern in der Nähe an die agilolfing'sche Familie, die Burg zeigt ganz die Eigenthümlichkeit keltischer Bauten und ist, wie aus ihren Resten noch kennbar, so gewaltig gewesen, daß nicht die Familie der Wolfsteiner, die wir seit dem zwölften Jahrhundert in ihrem Besitze wissen, sie gebaut haben konnte, zumal ein Territorium damit nicht verbunden war, und die Baulast auf 76 bäuerlichen, nicht wolfstein'schen Höfen gehaftet hat.*)

Von dieser Burg aus war der Ueberblick der feindlichen, insbesondere römischen Bewegungen und die Correspondenz mit den Stämmen der Bojer wie auf keiner andern Bergfeste möglich. Auf ihr saß das Häuptlingsgeschlecht des der römischen Gränze zunächst gelegenen bojischen Stammes, der Kennen, d. i. der Vordern. Natürlich ward den Fürsten dieses Stammes als den Vorkämpfern gegenüber dem gemeinsamen Hauptfeind, den Römern, der Vorrang vor den Häuptern der rückwärts seßhaften bojischen Stämme und damit die herzog-

*) Vgl. „Grundlagen" &c. S. 324, 325, 351, 352.

liche Würde. Von da aus gründete Adelger die Burg zum Stein, als eine Vorburg, wie uns Aventin berichtet. Derselbe erzählt uns in Uebereinstimmung mit den ältesten Klosterchroniken und auf ihm zu Gebote gestandene, andere historische Quellen hin, daß zu den Zeiten des Frankenkönigs Chlodwig I. Adelger, der Sohn Haunwolfs, der Bayern Herzog gewesen, mit den Alemannen verbündet, die Schlacht von Zülpich (496) geschlagen und in derselben geblieben sei, daß aber sein Sohn und Nachfolger Herzog Theodo oder Diet I., begünstigt von den Franken und von seinem Nachbarvolke, den Schwaben, unterstützt, i. J. 508 die alte Südgränze des bajoarischen Landes, die Donau, mit bewaffneter Macht überschritten, Regensburg, Vindeliciens Hauptstadt, und darauf diese Provinz bis zum Innflusse mit siegreichen Waffen genommen und die Romanen*) theilweise daraus vertrieben, theilweise unterworfen habe; Theodo's Sohn und Nachfolger gleichen Namens habe seine Herrschaft bis ins Hochgebirge und an Bayerns alte westliche Gränze, die Iller, erobernd erstreckt.

So ist das bayerische Reich entstanden und so lehrte und wußte man es nicht anders, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts diese an sich wahrscheinliche und allen geschichtlichen Quellen entsprechende Darstellung von einem Lehrstuhle der Ingolstädter Universität herab aus dem Grunde für unrichtig erklärt wurde, weil nach den uns erhaltenen Edikten Theodorichs des Ostgothenkönigs derselbe über beide Rhätien geherrscht habe, Vindelicien also gothisch gewesen sei. Dieß leuchtete ein und nun ward die Ansicht die geltende, Garibald

*) Es waren diese Romanen die Trümmer des Heeres Odoackers, des Sohnes des Cyren-Fürsten Edike, mit denen sein Bruder Aonulf Dietrich, des Ostgothenkönigs Theodorich Adoptivsohn, das Land zwischen Donau und Alpen nach 493 beherrschte. Dieser Wolf Dietrich ist der Stammvater der Welfen geworden.

I. sei der erste bayerische Herzog unter fränkischem Einfluß geworden. Es hat diese Annahme vielfache Ankämpfung erlitten, indem den eroberungssüchtigen Franken nicht die Aufrichtung eines Herzogthums zuzutrauen sei und die Lebensgeschichte des heiligen Rupert beweise, daß ein Herzogthum Bayern schon in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts bestanden habe, woselbst Herzoge mit Namen Theodo und Theodebert regierten, und ist jene Deduktion des Professors Mederer mit der Beweisführung, daß man zu Theoderichs Zeit nicht mehr Vindelicien, sondern die Schweitz unter Rhätia secunda verstanden habe und die ostgothische Herrschaft nur bis die Alpen reichte, in meinen „Grundlagen" &c. S. 189 u. f. vollständig widerlegt worden.

Damit ist nun die alte, auch bei Aventin geltende Anschauung wieder hergestellt, wornach der Nordgau Bayerns als das wahre Stammland des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten gilt.*) Es war dieses Land während der Regierungszeit der Agilolfinger 508—788 bald dem Frankenreiche, bald Bajoarien einverleibt, doch sehen wir selbst bei jener politischen Verbindung Linien des agilolfingischen Hauses z. B. einen Chrodoald und seinen Sohn Farus (624, 640) im Nordgau und zwar in dessen westlichen Theilen begütert, und sind diesem Heimathlande der Agilolfinger ohne Zweifel jene Herzoge entstammt gewesen, welche nach Garibald II. und Hugbert regierten, nemlich c. 640 Theodo IV.,

*) Als 1302 die Herzoge und Brüder Rudolph und Ludwig von Oberbayern zum erstenmale die Stände einer Besteuerung wegen einberiefen, luden sie die Grafen, Freyen, Dienstleute und alle Edle in ihrem Vitzthumamt dießseits der Donau und auch diejenigen in ihrem mütterlichen Lande, d. i. dem Vitzthumamte Lengenfeld, sie begriffen also den Nordgau als ihr Mutterland und bei der Theilung von 1329 behielt nur vom Mutterlande jeder der Theilenden einen Antheil. Buchner bayr. Geschichte. V. S. 262.

dem seine Söhne: Lantpert, Hugibert Pipins von Heristal Schwiegervater, Suitgar Graf zu Hirschberg, Stifter des Bisthums Eichstädt, und Witerp, Bischof von Regensburg wegen des unglücklichen Vorganges mit St. Emmeram in der Regierung nicht folgten, dann 737 Otilo, der Enkel Theodos IV. und Bruder Plektrudens, also Sohn Hugiberts.*)

Arnold Graf von Vohburg, Propst zu St. Emmeram, aus dem Hause der Trozza, der um 1050 eine Schrift de miraculis St. Emmerami schrieb, sagt darin: „Merita beati Emmerami quantum valeant in praesentia Omnipotentis testatur jam plus quam per trecentos annos miserabilis generatio tyranni.“ Da Thassilo dreihundert Jahre zuvor zum Vasallen Frankreichs herabgesetzt und darnach er und sein Geschlecht der Regierung völlig enthoben worden waren, dasselbe auch um die Mitte des eilften Jahrhunderts im Verhältniß zu den andern hohen Adelshäusern Bayerns in geringem Glanze stand, und ein Geschlechtsgenosse dieses Arnold von Vohburg, der Bischof Otto von Freysing, ein Bruder des Herzogs Heinrich Jasomirgott, hundert Jahre später in ähnlicher, ja noch herabwürdigenderer Weise von dem Hause der Scheyrer spricht**), so ist mit jener Stelle bewiesen:

1) daß um 1050 das Geschlecht Theodos IV. noch existirte,
2) daß Thassilo II., also auch Otilo sein Vater, ihm angehörten,
3) daß das Haus der Scheyrer demselben entsprossen ist.

Es ist unzweifelhaft, daß die Scheyrer und die Grafen von Hirschberg und Hohenburg im Nordgau Agnaten, also gleichen Stammes waren***); daß die Hirschberger Herrschaft

*) Grundlagen S. 325—332.

**) l. c. S. 331—355.

***) Die Güter der Scheyrer und Hirschberger im Süden der Donau wie im Nordgau lagen vermischt, so insbesondere das hirschbergische Kranzberg, Ottenberg, Luipoldshofen;

schon im achten Jahrhundert agilolfingische Besitzung, nämlich in Händen Suitgars war, des Bruders Hugiberts des Agilolfingers, also Urgroßoheims Griffos, ist ebenfalls bekannt. Dessen Stiftung, das Hochstift Eichstädt, betrachteten die Grafen von Hohenburg und Hirschberg stets als Familienstiftung und sie waren seine Erbadvokaten. Ist es nun hiernach höchst wahrscheinlich, daß die Hirschberge vom agilolfing'schen Stamme waren, so ist dieses folgerichtig auch bezüglich ihrer Agnaten, der Scheyrer, der Fall. Die Namen Gebhard und Ernst waren bei den Hirschbergern die herrschenden. Wir wissen nun aus dem Nekrolog von St. Peter in Salzburg, daß Thassilo II. fünf Söhne, darunter einen mit Namen Gebhard hatte und in den Capitularien Carls des Grossen lesen wir, daß er Thassilo II. Gnaden angedeihen ließ. Welche Gnade liegt näher als die Einsetzung eines seiner jüngeren Söhne in die Stammgüter des agilolfing'sches Hauses? Und nun erblicken wir schon 819 wirklich einen Gebehardus „nobilissimus atque fidelissimus dux" bezeichnet bei Theganus Cap. 47 als Gesandten K. Ludwigs zu seinem Vater neben dem Abte Grimold von Weißenburg, und Abt Eginhard (Bouquet VI. 384) sagt uns, daß zu K. Ludwigs des Frommen Zeit Takulf, Hatto, Pipin und Gebhard die Grafen im Nordgau gewesen seien. Wir werden später sehen, daß

Indersdorf lag in der Grafschaft Hartwigs von Creglingen oder Hirschberg, Kühbach im comitatu Hertechusa. Otto von Valai aus der Scheyrer-Dachauer Linie führte das Hirschberger Wappen; als c. 1080 Ernst Graf von Ottenburg und Creglingen ein Gut bei Trudering nach Weihenstephan schenkte, war der erste der Zeugen Arnold de Scirin et filius ejus Conrad. Vgl. Grundlagen S. 334, 341—343. Ried Gesch. d. Gf. v. Hohenburg S. 32, 75. Mon. boie. IX. 373. Meichelbech I. 529. Für Geschichtskundige bedarf es nicht der Bemerkung, daß man bei Schankungsurkunden über Realitäten zunächst die Agnaten als Zeugen zuzuziehen pflegte.

für den Grafen Gebhard nur der südwestliche Theil des Nordgaues als Bezirk übrig war, und seine Beziehung zu dem Abte von Weißenburg zeigt eben dahin. Dort, im Sulzgau, im Sualfeld, im westlichen Nordgau überhaupt, sehen wir auch urkundlich die ältesten Besitzungen der Scheyrer und Hirschberger.*)

Ernst I. armipotens et famosus Noricus genere, magister militiae war bis 852 Herr zu Breitenbruun, das er für Gungolding bei Kipfenberg vertauschte,**) was seine grössere Begüterung in dieser Gegend verräth, von 849—857 erscheint er als Markgraf der böhmischen Mark. Ernst II., sein Sohn seit 857 Markgraf diesr Mark, Graf im Sulzgau und Sualfeld, insbesondere des Hofes und Forstes von Weißenburg 889—899***). Luitpold, dessen Sohn, war hochbegütert im Nordgau, in seinen Grafschaften lagen Mühlhausen an der Sulz, Berching, Thalmässing, Enkering, Dörnhof bei Gräfenberg, zu Ottensoos unweit Hersbruck gehörig, Bergmating im Westermangau und an der Naabe und Luhe hatte er einen Comitat.†) Sein Sohn Arnulf war nach seines Vaters Tod wie dieser Heerführer der Bayern, 908 kommt er als Graf des Nordgaues vor und wird Eichstädt, als in seiner Grafschaft gelegen, erwähnt††). Er trat be-

*) Haben auch die Carolinger im Sualfeld und Nordgau Domainen mit Territorien, wir wissen es von Weißenburg, Ungelstetten und Lauterhofen, im Besitz gehabt, so übten gleichwohl die Ahnen der Scheyrer und Hirschberger das Grafenrecht in den besagten Gauen und waren sie vorzugsweise die darin Begüterten. Cf. Reg. b. I. 15 ad 867; Ried Cod. dipl. ratisb. I. 79.

**) Pez thes. anecd. T. I. P. III. p. 219. cf. die Note 1 S. 236 in den Grundlagen ꝛc.

***) Falkenstein Cod. d. ant. Nordg. p. 14. Schultes Samml. hist. Schftn II. S. 334.

†) Ried cod. d. rat. 79. 86. M. B. XXXI. l. 88. Hirschberg Scheyern-Wittelsb. S. 101.

††) Falkenstein Cod. d. Nordg. l. 17—20.

kanntlich nach Abgang der Karolinger in Deutschland 814 die Regierung von Bayern wie durch ein Anrecht ihm zugefallen an ohne irgend eine Beanstandung, vielmehr mit Beifall der Bayern und Ostfranken, die sich damals noch als Angehörige Bayerns betrachteten. Daher nannte er sich Arnolfus divina ordinante providentia dux Baioariorum et etiam adjacentium regionum. Derselbe hat die Burg Scheyern auf einem Gebiete gebaut, das seinem Vater allem Anscheine nach aus dem eingezogenen Besitzthume des Pfalzgrafen Engelbico, der dem Hause Trozza angehörte, zugekommen war. Luitpolds Bruder Herigold*) hat die Herrschaft Bogen erhalten. Von ihm stammte die Linie der Grafen von Bogen, welche mit Erzbischof Herold von Salzburg 967 erlosch, während 955 ein Zweig des Hauses Trozza in den Besitz dieser Herrschaft gelangt ist.

Herzog Arnulf besaß die Stammgüter im Sualfeld, Sulzgau und Nordgau, ja überdieß das vor 906 babenbergisch gewesene Gebiet; seine Besitzungen gingen auch auf seinen Bruder Bertold über**). Da wir schon 914 einen Grafen Grafen Ernst des Sualfeldes gewahren und lesen***), daß damals ein Edler Namens Etich und sein Sohn Helmpert ihre Güter zu Altheim, Pappenheim, Pinzwang, Tetenheim, Weimersheim und Schinberg, 27 Huben und 23 Leibeigene, dem Stifte St. Emmeram zu gegenseitigem Vortheile hinge-

*) Ried u. a. nehmen einen Ernst und Aribo als Bruder Luitpolds an. Allein letzterer gehört zu dem Hause der Trozza, der Linie der Chiemgauergrafen, jener ist fingirt. Was von ihm gesagt ist, in den Quellen nämlich, eignet sich für Ernst II., des Luitpold Vater. Da Arnulf noch 908 Gaugraf im Nordgau war, und anzunehmen ist, die Stammgüter seien dem älteren Mannsstamme gefolgt, also ihm, so kann nicht ein Vatersbruder als Erbe der nordgauischen Grafschaft angenommen werden.

**) Nagel: Orig. dom. boic. Grundlagen ꝛc. S. 344, 345.

***) Ried cod. dipl. rat. I. p. 92.

tauscht haben, um hiefür Besitzungen an der Glan, zu Berg, Sintipach genannt, und Teiting zu erwerben, 19 Huben und 30 Leibeigene, so müssen wir annehmen, es seien, als Herzog Arnulf zur Regierung gelangte, Vasallen aus dem Nordgau ihm nachgezogen, er habe aber das Sualfeld dem Ernst III., den wir als seinen dritten Bruder erkennen, abgetreten gehabt. Von diesem stammten die Grafen von Hirschberg ꝛc. ab und kommen bereits 919 Eberhard und Heinrich, Grafen von Hirschberg urkundlich vor.*) Ein Descendent von dieser Linie, Graf Ernst, der 1131 starb, stiftete das Kloster Plankstetten. Dazu hat er auch das Patronatsrecht über die Kirche von Hilpoltstein gegeben, wenigstens besaß es dieses Kloster bis 1376**). Keine Verhältnisse sind so festdauernd als die kirchlichen. Aus dem Patronat der Pfarrei von Hilpoltstein ist mit Sicherheit darauf zu schließen, daß die Ahnen der Hirschberger es waren, welche die Kirche zum Stein gegründet haben. Auch gehörte Hilpoltstein in den Sprengel der Gerichtsbarkeit der Grafschaft Hirschberg. Die Hirschberger waren, wie gesagt, gleichen Stammes mit den Scheyrern und beide agilolfing'schen Geschlechts. Wir kommen also auch auf diesem Wege darauf,

1) daß Hilpoltstein, ehedem Adelgersburg geheißen, ein uraltes Patrimonium der Agilolfinger ist, und
2) daß die Scheyrer bis zu ihrer 954 erfolgten Aechtung und der Confiskation ihrer Güter als seine Besitzer erscheinen.

---

*) Grundlagen ꝛc. S. 339 Ried Geschichte der Grafen von Hohenburg und Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach — die Geschlechtstafeln.

**) Reg. boic. IX. 363. Erst der Abt Berchtold von Plankstetten und der Convent daselbst gaben 1376 Hilpolten von Stein, Vater und Sohn, für die Pfarrei Holnstein die Pfarr zum Stein auf.

Wenn wir nur nun behaupten, der Stammvater der Scheyrer und Hirschberger sei obenerwähnter Gebhard, ein Sohn Tassilo's II., dürften wir im vollsten Rechte sein. Es konnte daher auch Fromundus Tegernseensis, ein Chronist des 10. Jahrhunderts sagen: „Die Nachfolger von Theodolindens Vater hätten allein das Recht zur Herrschaft, aber nicht die Krone; Arnulfs des Herzogs Vater habe den Dukat übernommen, Kaiser Heinrich ihn aber dem Arnulf gegeben, zum Frieden des Episcopats, des Landes und der Abtei nach altem Recht: „juxta antiquum."

Würde nicht nach obigen Andeutungen und den in den Grundlagen enthaltenen Ausführungen die Ueberzeugung von der Abkunft der Scheyrer von den Agilolfingern gewonnen, so müßte sie, nachdem durch Arnold von Vohburg das Bestehen der Descendenz Theodos IV. noch in der Mitte des XI. Jahrhunderts außer Zweifel gestellt ist, in der Erwägung sich aufdrängen, daß keinem der altbaverischen hohen Adelsgeschlechter außer dem scheyrer'schen, geschweige einer Familie niederen Adels die einstmalige Stellung der Agilolfinger und die Meldung dieses Vohburgers geeignet beigemessen werden kann, während sie genau mit den bekannten Verhältnissen des scheyrer'schen Hauses und seiner Geschichte zusammentreffend ist.

Der alte hohe Adel Bayerns läßt sich in fünf Hauptgeschlechter classificiren, entsprechend den in den legibus Bajuvariorum aufgeführten fürstlichen Häusern der Agilolfinger, Huosier, Vagana, Trozza-Hahiligga und Anniona. Im Heimathlande sind ihre Sitze in der Weise nach den gegebenen geschichtlichen Anhaltspunkten aufzufassen, daß wir die Agilolfinger im Südwesten des Nordgaues über die Kennen herrschend, die Huosier über die nordwärts davon wohnhaften s. g. Heubschleute gebietend, östlich von beiden die Vagana und weiterhin vom Fichtelgebirge bis zum Böhmerwald und Manhartsberg die Trozza—Hahiligga und die Anniona als Häuptlinge der dortigen Volksstämme der Rakaten und Kampen

begreifen. Es ist offenbar richtiger und überzeugender in den Familien des alten bayerischen hohen Adels die Nachkommen der genannten Fürstenhäuser zu sehen, als wie es oft versucht worden, auf ähnlich lautende Ortsnamen hin ihre Sitze und Geschlechter ermitteln zu wollen. Unser alter hoher Adel erscheint schon im achten Jahrhundert als weit gebietend in hohen Aemtern und in seinen Geschlechtslinien verzweigt, was eine geraume Vorzeit desselben voraussetzt. Er kann auch auf bloß fünf Hauptgruppen zurückgebracht werden, nämlich:

1) Agilolfinger: Scheyrer, Wittelsbacher, Hirschberg—Hohenburger;

2) die Grafen des Hausengaues: die von Hausen zu Weilheim und die Andechse;

3) die Vagen: zu Altenburg an der Mangfall, die Semtgrafen (Grafen von Ebersberg), die Velburger;

4) das vielverzweigte Haus der Trozza: die Burg- und Landgrafen von Regensburg, Stevening und Abensberg, die Grafen des Isen-Chiem- und Traungaues, die Halgrafen, die Babenberger, Vohburger-Markgrafen rc.

5) Anniona: die Grafen von Ortenburg, Neuburg am Inn, Formbach, Hals und Kam.

Diese Häuser sind identisch mit den in den legibus Bajuvariorum erwähnten Fürstengeschlechtern aufzufassen, da diese Gesetze noch Giltigkeit hatten, als diese Adelshäuser noch blühten und da es zumal in Berücksichtigung der Territorialverbände unerklärlich wäre, wohin außerdem jene altbayerischen Fürstengeschlechter gekommen, und wie so frühe schon alles bayerische Gebiet in die Hände der genannten hohen Adelshäuser hätte gelangt sein können.

So ist denn, wie überhaupt das bayerische Volk in seinem Hauptstamme, so dessen angestammter hoher Adel aus dem Nordgau gekommen, das höchste seiner Fürstengeschlechter aber, das der Agilolfinger, aus unsern Landschaften. Dahin hat es nach seinem erstmaligen Falle (788 n. Chr.) sich zu-

rückgezogen, ist aber von daher wieder zu neuem Glanz hervorgetreten (914). Seit seinem wiederholten Sturze gebot dort nur mehr eine Linie, die der Hirschberg-Hohenburger; der scheyrerischen ward seit 954 auf lange dort die Herrschaft entzogen. Es endete also mit Herzog Bertold die Reihe der ältesten Herren unserer Burg und Herrschaft zum Stein, die wohl bis dahin den alten Namen der „Abelgersburg" geführt hat, nun aber mit dem Wechsel des gebietenden Geschlechtes bald eine andere Benennung erhielt. Davon im nächsten Abschnitte.

Zweiter Abschnitt.

Herrschaft und Burg zum Stein, Albuinstein, Reichslehen im Besitz der Grafen von Abenberg.

Zeit. 954—1108.

1.
Das bayerische Fürstenhaus der Trozza.

Die alte Adelgersburg und das damit verbundene Territorium wurde in Folge der Confiscation aller scheyrer'schen Besitzungen Reichsgut, gelangte aber nicht lange darnach in den Besitz einer Familie, welche dem hohen und vielverzweigten bayerischen Fürstengeschlechte der Trozza entsprossen war, — der Grafen von Abenberg.

Um den Beweis hiefür zu liefern, dessen es um so mehr bedarf, da man dieses Haus für ein fränkisches zu halten pflegt, und um über die besondere Geschichte desselben klar zu werden, müssen wir uns mit der näheren historischen Anschauung des Geschlechtes der Trozza beschäftigen.

Wir haben schon im vorigen Abschnitte der Trozza als der Fürsten der Rakaten und ihrer Wohnsitze im Osten des Nordgaues, herab bis zum Manhartsberg erwähnt. Von

dort aus haben sie sich bei den Eroberungszügen der Herzoge Theodo I. und II. betheiligt. Ihr Stamm scheint ein sehr zahlreicher gewesen zu sein, wie aus der baldigen großen Ausbreitung der Herrschaft seiner Fürsten zu schließen. Ins eroberte Land theilten sich die bayerischen Stammeshäuptlinge in ähnlicher Weise, wie sie im Heimathlande saßen.

Die Agilolfinger hatten die Hauptstadt Regensburg, das benachbarte Gebiet, die Donau entlang auf- und abwärts wohl der Wichtigkeit des Flusses und der Ertragbarkeit der Landstriche wegen, dann Oetting und den nächstgelegenen Theil des fruchtreichen Innthales, das schöne Salzachthal und Theile des Gebirgs, endlich Domainen allenthalben im Lande sich vorweg gewählt und genommen.

Die Huosier bekamen den zwischen Lech, Glon, Ilm und Donau, dann Abens, Isar und den Alpen befindlichen Landstrich*), wovon die höher gelegene Gegend zwischen Ammersee und Augsburg, an die Heimath ihres Stammes erinnernd, den Namen des Heibisch erhielt.

Der Theil zwischen dem Gebirge, den Flußgebieten der Isar und des Inns bis hin gegen den Beginn der Flußgebiete der kleinen und großen Vils und der Isen ward den Vagana — den Semtgrafen — zu Theil.

Fast alles östlich daran gelegene Gebiet, mit Ausnahme der herzoglichen Reservate und der Antheile der Anniona, denen die nord- und südseits des untern Inns bis zur Donau hin gebliebenen Gegenden und bedeutende Landschaften im österreichischen Alpengebirge blieben, nahmen die Trozza. Dieselben sind wahrscheinlich theils vom Norden, theils vom Osten her mit ihren Stämmen über die Donau gezogen, daher erhielten sie einerseits: den westlichen Theil des Quinzingaues (die Herrschaft Frontenhausen), den Isengau, Zeit-

*) Einen Theil hievon am Gebirge behielten die Welfen, wie sie auch westlich des Lech begütert blieben.

larngau, Chiemgau, Salzburggau, das Innthal vom Zeitlarngau aufwärts bis ins Tyrol (inter valles), andererseits den Traungau, Uffgau, Atergau, den obern und westlichen Mattiggau und die Gauen im Gebirge: Lungau, Pongau, Pinzgau. Selbstverständlich blieb dem Geschlechte der Trozza auch das heimathliche Gebiet zwischen Böhmen und Donau. -

In der Heimath und wohin immer die Rakaten und ihre Fürsten sich ausbreiteten, weisen noch immer und häufig Ortsnamen auf ihr einstiges Dortsein.*) Nicht bloß Urkunden geben Zeugniß von dem Leben der Völker; es prägt dieses dem Boden selbst, auf dem sie geweilt, der Nachwelt Kunde gebende Spuren und Denkmale ein, wie hinwieder der Mund anderer Völker manches der Geschichtsaufzeichnung sonst längst entgangene erhaltet. So nennt der Böhme noch heutigen Tages die Oesterreicher: Rakausi, d. i. Rakaten; ist doch aus diesem Stamme und von seinen Fürsten der österreichische Staat entstanden!

Aus der Rakatenheimath scheinen Faren, d. i. Kriegsgefolgschaften mit dem lange Zeit benachbart gesessenen Volke der Longobarden unter König Albuin und zwar unter jenes Gisulf (eines Trozza) Führung gezogen zu sein, dessen Geschlecht in Istrien und Friaul gebietend geworden ist, sogar den longobardischen Thron bestiegen und die Pfalzgrafenwürde am longobardischen Hofe an sich gebracht hat.**)

Leichtbegreiflich concentrirte sich die politische Stellung des Hauses Trozza in Bayern um und zu Regensburg. Es brachte dasselbe dort schon sehr frühzeitig die Burggrafenwürde an sich. Zu Steffling, dem Grafensitze des alten Stadewangegaues***), und zu Leuchtenberg ward von Linien desselben Geschlechtes, das ja in jenen Gegenden behei-

*) Beispiele: M. Grundlagen 2c. S. 307 und Leon in Oberbayern. München 1856 S. 14, 24.

**) Cf. Ritter von Koch-Sternfeld: die Longobarden, acad. Abh. von 1839 und Grundlagen 2c. S. 312.

***) Grundlagen S. 161.

mathet und mit Land und Leuten hoch begütert war, das Landgrafenamt geübt und ausser denen der Burg= und Landgrafen waren noch andere Zweige desselben Hauses in jenen Landstrichen seßhaft und geboten auf festen Burgen, zunächst um Regensburg auf Schönberg bei Menzenbach, Donau= und Regenstauf, Burglengenfeld, Pettendorf u. a. O. Auch die gaugräfliche Würde im Donaugau ward den Regensburger Burggrafen zu Theil und ihren Agnaten das unter K. Ludwig c. 828 entstandene Pfalzgrafenamt in Bayern, das sie, bis es 1110 an Otto von Wittelsbach durch K. Heinrich V. verliehen wurde, bekleideten.

2.

Die Trozza auch in Austrien, im Nordgau, gebietend.

Seit der 531 geschehenen Unterwerfung Thüringens, Vernichtung des Geschlechts seiner Nationalherzoge und der Besitznahme des Nordgaues hinab bis an Pannoniens Gränzen, deren König Theodobert der Franken in einem Briefe an Kaiser Justinian sich rühmt, verfolgten die fränkischen Könige merovingischen Stammes die Politik, zur Unterdrückung der thüringischen Nationalität die Buchonia und die südwärts daran gelegenen Theile Thüringens in den möglichsten Verband mit den ihnen weniger widerstehenden nordgauisch=bayerischen Stämmen zu bringen, wie sie sichtlich auch strebten, den Nordgau mit dem Frankenreiche zu vereinigen und dem über der Donau gelegenen Bayern zu entfremden.

Wohl gelang ihnen dieses nur zeitenweise*), desto mehr die Einführung der Herrschaft nordgauischer Geschlechter über

*) Nur in Abhängigkeit von den Merovingern besassen die bayerischen Herzoge den Nordgau bis zu Thassilo I., bei dessen Einsetzung er zu Austrasien geschlagen wurde 592; unter Theodo IV. war der Nordgau (649) schon wieder mit Bayern vereinigt. Carl Martell ließ ihn zwar da=

die eingeborenen thüringischen, so daß der Spessart seinen Namen, d. i. den des Gränzwaldes zwischen Bayern und dem eigentlichen Franken oder Rheinfranken erhielt und er noch nach dem Abgang der Carolinger als solcher betrachtet wurde.*) Das Land zwischen Rheinfranken, Schwaben, der Donau, dem Böhmerwald, Fichtelgebirge, Thüringerwald und Rhöne bekam den besonderen Namen: Austria — der östliche Theil Austrasiens; es heißt erst seit 1027 in seinen westlichen Theilen Franconia.**)

Schon die Merovinger scheinen die Eifersucht der bayerischen Stammeshäuptlinge zu ihren Zwecken benützt zu haben***), indem sie insbesondere das Haus der Trozza vor den übrigen, namentlich dem der Agilolfinger begünstigten und

bei, reservirte sich aber die wichtigen Domainen Ungolstetten und Lauterhofen c. 728. Thassilo II. empfing diese von Carl dem Großen zu Lehen. Als dieser Bayern seinem Sohne Pipin gab (806), nahm er diese beiden Güter wieder aus und behielt sie sich vor. Ludwig I. der Fromme, als er Bayern seinem Sohne Ludwig II. 817 übergab, behielt den Nordgau und verlieh ihm bloß jene zwei Kammergüter. 833 bekam Ludwig II. nebst Bayern das östliche Franken (Austria), Thüringen, Sachsen und Alemanien. Der Vertrag von Verdün befestigte diesen Besitz.

*) Sylva Speicheshart quae Bavariam a Francis dividit. Pfeffel Abh. der Akad. von 1763 und 1764. Grundlagen rc. S. 281. 316.

**) Vergl. D. Bensen, Geschichte von Rotenburg, S. 24.

***) Von den Carlingern ist dieß urkundlich gewiß, wie uns die Salzburger Dokumente ausdrücklich melden, und wir aus der in jener Zeit fortschreitenden Ausbreitung der Herrlichkeiten des Hauses Trozza sehen. Von dem Gaugrafen Grimbert, der sein nächst Teisendorf gelegenes Gut Pabing zu St. Peter in Salzburg vergabte und zu Raschenberg und Surberg gesessen, dem Hause Trozza der Chiemgauer Linie angehörte, heißt es: qui erat ei (regi Pipino) valde familiaris. Iuvavia p. 41. Hundt, bayr. Stammbuch S. 147, wornach noch 1266 Höfe von Pabing zu Surberg gehörten.

bereicherten. Das Verhalten der in Austrien gesessenen agilolfingischen Linie unter Chrodoald und Farus macht dieß erklärlich. So bedienten sich denn die Frankenkönige der Waffen der unter den Geschlechtern der Trozza und der Anniona stehenden Stämme zur Niederhaltung der Thüringer und Zurückkämpfung der vordringenden Sachsen und Slaven, welch' letztere seit Beginn des siebenten Jahrhunderts sich aus Böhmen an das Fichtelgebirge, den Main herab und die Regnitz hinauf vordrängten — die terra Slavorum intra Moinum et Radantiam fluvios mit später vierzehn Pfarrkirchen.

Es waren auch beim Mangel stehender Heere den Franken die Wehrkräfte der ihnen gehorchenden bayerischen Stämme ganz diensam. Ihren Stammeshäuptlingen ward natürlich dabei die Würde von Heerführern d. i. Herzogen. Die Namen: Chamar, Ratolf, Hetan (Chadaloh), Gozbert, Sigebert und das Verhalten dieser Herzoge (von beil. 625 —717) das uns die Quellen als ein dem eingeborenen thüringischen Adel feindliches und ihn unterdrückendes schildern, die Abhängigkeit diese Herren (mit Ausnahme Ratolfs) von den Frankenkönigen, die Spuren bajoarischer Volksthümlichkeit, die insbesondere im heidnischen Cultus, in den Gau-, Orts- und Flußnamen in jenen früher rein germanischen Gegenden — dem Chattenlande — zurückblieben, die frühe große Begüterung bayerischen hohen Adels daselbst und die späteren Verhältnisse Ostfrankens zu Bayern bestätigen obige Behauptungen. So wird das Geschlecht des Stifters des Klosters Schwarzach (Megingaudshausen) des 795 gestorbenen Bischofs Megingoz von Würzburg und der Stifter des Klosters Camburg (990), alle dem Hause der Grafen von Rothenburg entsprossen, als ein bayerisches bezeichnet, indem im Chronicon Suarzahense der Neffe jenes Bischofs Megingoz, des Grafen Manto Sohn „dux de stirpe Bojorum" genannt wird. Dasselbe war mit den Grafen von Neuburg am Inn und Formbach nahe versippt und diese waren selbst in Ostfranken

reich begütert. Auch die alten Grafen des Rangaus müssen schon in jenen frühen Zeiten aus Bayern dahin gekommen sein, da außerdem der Name des Gaus, der wahrscheinlich von den Rakaten abzuleiten ist (Rakatengau), wie mehrere auf dieselben und die Trozza deutende Ortsnamen in jenem Gebiete kaum erklärlich wären.*) Daß die Familie der Grafen des Rangaues wirklich aus Bayern stammte und dem Hause der Trozza angehörte, werden wir des Nähern in Bälde ersehen.

Mit dem Aufblühen der karolingischen Macht verfiel die Herrlichkeit der thüringischen Herzoge. Die Karolinger beherrschten die Thüringer, wenigstens in der Buchonia und südlich davon, völlig und verbanden sie mit der Provinz Austria, auch Francia orientalis genannt, deren Bevölkerung nur aus den Resten der eingeboren gewesenen Chatten und Tubanten, aus Thüringern, Bayern (Nordgauern), Slaven und hingezogenen oder verpflanzten Franken und Sachsen bestand.**) König Ludwig der Fromme folgte dem Sy-

*) Da es einen Radenzgau neben dem Rangau gibt, so hat dieser nicht den Namen von der Rednitz — Radantia —; auch kann er ihn nicht wohl von dem unbedeutenden an der äußersten Nordwestgrenze des Rangaues fließenden Rangachbächlein haben. Die Umwandlung des Wortes Rakaten in Ran ist dem bayerischen Volksmund geläufig; so nennt der gemeine Mann Rakating oder Racherting bei Margarethenberg (einst Zeitlarn an der Alz) Raning. Cf. Grundlagen S. 307 ꝛc. Es dürfte auch gar nicht zu gewagt sein, Burgnamen, wie Rostall, Hohenrat, Ratzberg, Rosenberg, (Ratzinberg), Rotenburg, Dornberg, Teres, Teurstadt (Steinweg in Bamberg) Katzwicker in Würzburg, Cadolzburg (Chadaloltesburg) u. dgl. vom Rakatenstamm und seinen Fürsten abzuleiten. Urkundlich (Hofmann Annal. Bamb. ad an. 1158.) wird der Rangau auch Ratzingau genannt. Jahresb. d. hist. V. des Rezatkr. 1835 S. 59.

**) Vgl. D. Bensen, Gesch. von Rotenburg S. 22, 23. Die Franken waren in Austria keineswegs beheimathet

steme der alten Könige und regierte Austrien mit Grafen aus bayerisch nordgauischen Geschlechtern. Abt Eginhart (Bouquet IV. p. 384. ep. 57, Buchner, Doc. II. 11) nennt uns die Grafen Austriens um's Jahr 819, nämlich: Da gulf den Oberjägermeister (den berühmten Markgrafen der sorabischen Mark seit 849—874) im Nordosten, Hatto im Südosten*), Gebhart im Südwest und Pipin oder Poppo im Nordwest Austriens gewalthabend.

3.

Der Markgrafen des Nordgaues Abkunft vom Hause der Trozza.

Dieser Poppo wird urkundlich magnificus honorabilis atque illustris vir, gloriosus comes**) genannt, weßhalb, wie aus mehreren anderen Gründen ihn der gelehrte Eckart in tom. II. rer. franc. p. 314 für den Vater der Brüder und Herzoge Heinrich von Ostfranken und Poppo von Thüringen erklärt, von welchen die hohen Häuser einerseits der Markgrafen des Nordgaus und von Oesterreich, andererseits der Markgrafen von Thüringen und Grafen von

---

und es verrathen zahlreiche Ortsnamen, als: Frankenberg, Frankendorf, Frankenheim, Frankenreit, Frankenhofen, Frankfurt bei Schwarzenberg u. s. w. ihre Colonien, wie: Sachsenfahrt, Wüstensaxen, Saxen, Saxelbach, Reutsaxen u. a. die der Sachsen, deren Karl der Große nach Tausenden in Franzieu verpflanzte. Durch den sächsischen Krieg wurden die Buchonia und die benachbarten Lande verödet und die Güter daselbst zur Colonisation der Besitznehmenden überlassen, weßhalb sie den Namen capturae erhielten. Du Buat orig. dom. boic. I. p. 139.

*) Vgl. Ried, cod. dipl. rat. I. p. 17. Meichelbek h. fris. II. Urkunden nr. 470, 472, 473.

**) Trad. fuld. pistor. ser. r. g. III., wornach Poppo 819 die Gauen Tullifeld, Gotzfeld und den Werngau zugleich befehligte.

Zur Seite 31.

in

994

Otto I.

Kribo.

1. Azzila,

oppo † 1 Millibirn

Weimar, der Orlamünde und Playne jüngeren Stammes abstammten. *) Anliegende Geschlechtstafel gibt deßfalls nähere Anschauung.

Nach dem Zeugnisse der meisten alten Geschichtsschreiber war des obengenannten Herzogs Heinrich von Ostfranken Sohn, der 906 zu Teres enthauptete berühmte Graf Adelbert zu Bamberg, verwandt mit Kaiser Heinrich I., Vater Herzogs Otto von Sachsen und kommt als „nepos" desselben d. i. Vetter vor. Dieses Herzogs Otto Vater Ludolf war vermählt mit Oda, welche urkundlich aus dem ostfränkischen Herzogs-Geschlechte entsprossen und als die Tochter eines Billung erwähnt wird.**) War nun diese Oda eine Schwester des erstgenannten Grafen Poppo, so erklärt es sich, daß Graf Adelbert als nepos des Herzogs Otto von Sachsen bezeichnet wird. In der That lassen auch die sonstigen Verhältnisse keinem Zweifel hierüber Raum, worüber nähere Beleuchtungen alsbald folgen werden und vorläufig die allgemeine Bemerkung genügen möge, wie gerade aus der Versippung des sächsischen Königshauses mit dem mächtigen und den Agilolfingern oder Scheyrern stets feindlichen Fürstenhause der Trozza, dem die Babenberger eben angehörten, das Gelingen der Unterdrückung des angestammten herzoglichen Geschlechts in Bayern unter K. Otto I. klar wird.

---

*) Vgl. Falkensteins Thüringische Chronik, Erfurt 1738. S. 889. Schöpf: nortgau-ostfränkische Staatsgesch. 1752. Bd. 1 S. 14—16. Placidus Sprenger, Gesch. der Abtei Banz. 1803. S. 44. Jos. Moritz, Gesch. der Grafen von Sulzbach, Abh. d. Akad. der Wissenschaften. 1833. Mich. Filz, Gesch. v. Michaelbeuern, Salzb. 1847. S. 279.

**) Schöpf a. a. O. S. 73 74. Nach den Reimen der Roswitha Nonne von Gandersheim:

Cui (Luidolfo) conjux ergo fuerat praenobilis Oda
Edita Francorum clara de stirpe potentum
Filia Billungi cujusdam principis al mi
Atque bonae famae, generosae scilicet Aedae.

Ausser des Grafen Poppo im Grabfeld und in der Buchonia kommen um die Zeit des Anfangs des neunten Jahrhunderts daselbst auch als Landherrn ein Ippin und dessen Bruder Gerhard vor, welch' letzterer durch die Hand seines Freundes Ramwolf in Beisein der Zeugen: Albuwin, Wolfgrim, Wolfhetan, Heriger, Ratawin, Engilbald, Ridger, Reginheri, Hatto, Theobald, Erdanhart, Sanawart, Schwarzeloh, Folcger, Engilschalk i. J. 802 sein Erbeigen in Schweinfurt, Gressel und Ebalihbechin dem Kloster Fulda übergab. Später 862—865, erscheinen zu Schweinfurt und Geltersheim ein Reginhart und seine Brüder Rihbald und Engelgern als gebietend.*)

Wer die ältesten Codizes der Hochstifte Salzburg, Freising und Regensburg näher kennt, kann nicht anstehen, die genannten Namen als solche von Geschlechtsgenossen der im bayrischen Hausen-Isen-Chiem- und Salzburggau herrschend gewesenen Linien des alten fürstlichen Geschlechts der Trozza zu erklären.

Schon Du Buat hat in seinen Origines domus boicae die Brüder Heinrich Marchensis Francorum et dux und Poppo dux sorabici limitis et Thuringiae einem altbaverischen fürstlichen Geschlechte (das wohl dem der Trozza angehörte) vindicirt, allein nicht dem richtigen zugeschrieben. Er gab ihnen ihren Vetter Ratoldus dux sorabici limitis, seit 874, zum Vater, ohne des schon viel früher in Ostfranken hochgebietenden oben erwähnten Poppo Stellung und geschlechtliche Verbindung zu beachten.

Während wir nun seine in jenem sehr zu beachtenden Werke Thl. I. p. 138 rc. gegebenen Nachweise darüber, daß in den fuldensischen Urkunden in den Jahren 806—850 häufig ein Buobo vel Babo allein, 806 cum socio Orendil, 819 ein Erbo (Aribo), 823—826 ein Heriolt, 830, 841

---

*) Schöpf a. a. O. S. 7. 11. 14.

ein Ratold, 838 ein Ratolfus comes cum filio suo Hrabano begütert im Salagau, 850 ein Ruodolf, 837 u. 838 ein Luitbald, 837 ein Albrat, 838 Popo comes cum Adalberto comite als Landherren in Ostfranken erscheinen, welche alle nach den freising'schen Quellen-Urkunden unzweifelhaft dem im Hausengau geboten habenden Grafenhause angehörten, adoptiren, müssen wir darauf bestehen, daß jener ältere schon 806 vorkommende Buobo d. i. Poppo der Vater der Brüder und Herzoge Heinrich und Poppo von Ostfranken und Thüringen und dem Abensbergischen Geschlechte zwar versippt war, allein zunächst einem andern Zweige des Hauses Trozza angehörte.'

Den Beziehungen des ostfränkischen Markgrafen Heinrich zu dem Bischof Ambricho zu Regensburg, deren Du Buat a. a. O. S. 151 erwähnt, fügen wir die Bemerkung bei, daß wir auch seinen Urenkel, den Markgrafen Bertold von Schweinfurt, als Besitzer eines Hofes in der Stadt Regensburg und von Gütern in der Umgegend dieser Stadt wissen, von denen er Oberisling und Unterisling (Landgerichtes Stadtamhof) dem Stifte St. Emmeram schenkte und er die Advokatie über dieses Stift*) ausschließend ansprach.

Weisen uns nun schon diese Verhältnisse auf Regensburg und Bayern als Ausgangspunkt des babenbergischen Hauses hin, so wird dieser noch unzweifelhafter durch folgende Beleuchtungen.

Daß die Grafen von Banz und die Henneberg gleichen Ursprungs und Agnaten des besagten Hauses waren, haben bereits Schultes, Sprenger u. a. erkannt. Die nachstehende Geschlechtstafel gibt das Verwandtschaftsverhältniß an.

---

*) Moritz, Gesch. d. Gfn. v. Sulzbach I. S. 14. Schöpf l. c. I. S. 115. Canis. ant. lect. II 1 c. 13. Is ergo (episc. Michaelis Ratisp.) pro rebus martyris Emmerami defensoribus adsumtis cum Bertoldo Marchione magnum habuit conflictum.

Otto I.
Graf im Salzgau beil. 1000,
ein Bruder des Markgrafen
Heinrich von Schweinfurt.

- **Otto II.**
  Graf im Grabfeld,
  Stammvater der Grafen v. Henneberg.
- **Gebhart,**
  Graf im Banzgau und
  im Grabfeld 1014. 1018.
  - **Otto III.** 1015. 1050.
    Graf im Banzgau, Gemahlin
    Alberade von Geldern, Wittwe
    nach 1050 † c. 1059.
    - **Alberade,**
      Erbgräfin von Banz,
      Gemahl Hermaun,
      Stifter des Klosters Banz,
      1071.
    - **Heinrich, Otto, Conrad,**
      starben sehr jung.
  - **Gozwin I.,** † nach 1058,
    Graf im Grabfeld.
    - **Gozwin II.**
      von Höchstadt und Staleck,
      Gemahlin Luitgard.
      - **Hermann**
        von Ho·hstadt und Bildhausen,
        Pfalzgraf von Staleck 1141,
        † c. 1156. Gem. Gertraud,
        Markgräfin von Meißen.

Im Stiftungsbriefe für das Kloster Banz*) bestimmten die Stifter, daß die Advokatur hierüber ihr gesetzlicher Erbe haben soll; „nobis autem defunctis legitimus heres noster advocatiam suscipiat" und in einer andern Urkunde dieses Stiftes**) aus den Zeiten Otto des Heiligen Bischofes von Bamberg, der von 1103—1139 regierte, ist von Vogteireichnissen, welche dem Kloster an seine Advokaten „ex paterna hereditate" obliegen und ihnen „patrum successione" gebühren, ferner davon die Rede, daß dieser Bischof den derzeitigen Advokaten Rapoto und seine Mutter Namens Hedwig angegangen habe, ihm alle Vogteirechte über Kloster Banz zu übertragen und sie dann von ihm zu Lehen zu nehmen, wobei der Ausdruck vorkömmt: „quod sibi (Rapotoni) de ipsa advocatia traditum a parentibus fuerat."

Dieser Rapoto war der Graf Rapoto von Abenberg, der urkundlich***) schon 1126 als Advokat von Banz vorkommt und der auch die Advokatur über das Hochstift Bamberg hatte. Diese Advokatien blieben bei seinem Geschlecht, bis sie von seinen Nachkommen an den Bischof von Bamberg erst verpfändet, dann verkauft wurden, worauf sie an die Grafen von Andechs überkamen. Bereits 1217 kommt Graf Otto von Andechs, ein Abkömmling der Tochter Gisla, des letzten Markgrafen des Nordgaus, Otto's von Schweinfurt, als Advokat von Banz urkundlich vor.

Aus dem Gesagten ist anzunehmen, Graf Rapoto von Abenberg sei vermöge seiner agnatischen Verwandtschaft zu den Stiftern und wie auch schon sein Vater Advokat über Kloster Banz gewesen.

Dieses agnatische Verhältniß und zwar zu den beiden Stiftern, Hermann und Alberade, erhellt noch klarer aus den

*) Ussermann, Episc. Bamberg 1801. Cod. prob. p. 44.

**) Sprenger, Gesch. d. Abtei Banz S. 300, 302.

***) Daselbst S. 309.

im Stiftungsbriefe vorkommenden Zeugen. Es waren dieses in erster Reihe die Grafen Eberhard (von Henneberg), Burkart (von Camburg), Heinrich (von Rotenburg), Gebhard von Sulzbach, Gozwin (von Trimberg und Grabfeld), Sterker (von Castell), Reginbot (von Giechburg)*), Wolfram und sein Bruder Otto von Abenberg und Tiemar von Tegernwang (nicht Tetenwanc) — sämmtliche Agnater der Stifter. Daß aber gerade an die von Abenberg die Advokatur erbschaftlich überging, entscheidet dafür, daß Wolfram von Abenberg der Vater jenes Rapoto Agnate sowohl des Stifters als der Stifterin war. In zweiter Reihe und durch den Beisatz „per aurem tracti testes" als Bayern gekennzeichnet sind in der Stiftungs-Urkunde aufgeführt: Friedrich (Graf von Tengling und Lebenau), Friedrich (Graf von Lebenau, dessen Sohn, Bruder des zu Regensburg 1104 ermordeten Grafen Sighard von Burghausen), Boto und Aribo die Brüder und Pfalzgrafen in Bayern, Ebbo (Eberhard Heinrichs von Vohburg und der Beatrix von Schweinfurt Sohn, nachmals Bischof von Eichstädt,**), Poppo, Hermann, Luiprecht.

Aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Conrad von Salzburg***), der 1106—1147 regierte, wissen wir, daß er ein Bruder des Grafen Wolfram und Otto von Abenberg gewesen ist, daß Graf Rapoto der Sohn dieses Wolfram war, und dieser mit einer Schwester des Markgrafen Diepold II. vermählt war, welche dem Obigen zufolge Hedwig hieß, der Mutter Rapotos. Nachdem nun dieser Diepold Neffe des obenerwähnten Grafen Sieghard von Burghausen genannt wird****) und zwar es von dessen an Markgraf Diepold I.

*) Vgl. Reg. boic. I. p. 109. Sprenger l. c S. 267. Schöpf l. c. I. S 225.

**) Buchner, b. Gesch. Doc. Bd. III. S. 70.

***) Daselbst S. 37.

****) Annalista Saxo ad ann. 1104.

verehelicht gewesenen Schwester war, so erscheinen von jenen Zeugen der erste Friedrich als der mütterliche Großvater, der andere Friedrich als der Oheim der Gemahlin Wolframs, Aribo und Boto als ihre Vettern, Ebbo als ihr Gesippter, die übrigen als entferntere Verwandte. Die beiden Friedriche, wie Aribo und Boto waren übrigens auch Agnaten zu den Abenbergern, was wir bald näher ersehen werden.

Hier genüge es, darauf aufmerksam zu machen, daß im kaiserlichen Bestätigungs-Briefe über die von Pfalzgraf Boto zum Kloster Teres geschehene Stiftung von 1094 als die ersten Zeugen vom Laienstande Otto der Vogt und Wolfram der Graf, die Brüder von Abenberg erscheinen*) und Rapoto von Abenberg der erste der Zeugen war, als Cuno von Megling am Inn um 1120 das Kloster Au begabte**); endlich ist zu bemerken, daß der Bischof Adalbert von Würzburg ein geborner Graf von Lambach in Oberösterreich, ein Sproße des Chiemgauergrafengeschlechts, als Mitstifter von Kloster Banz gilt neben der Mutter der Gemahlin Hermanns, indem die Stiftung schon c. 1058 war begonnen worden.

In erwähnter Lebensbeschreibung des Erzbischofs Konrad von Salzburg wird dieser als „ex illustri principum Bavariae stemmate" entsprossen dargestellt, damit also das Geschlecht der Abenberger als ein bayerisches und fürstliches erklärt; zugleich wird darin gesagt, daß er „praeter hanc nobilissimam genealogiam" mütterlicherseits von einer zwar weniger hohen, aber doch berühmten und glänzenden Familie, nämlich von dem Grafen Babo von Abensberg stamme, dem Vater von dreißig Söhnen und acht Töchtern, der be-

*) Schöpf l. c. S. 227. 293.

**) Mon. b. I. p. 130 neben ihm Graf Wolfrat von Treffen, Bernhard von Geppenheim (im Isenthal, der auch Gars begabte, ibid. p. 11 et 12.), Heinrich von Gern, Wolfbert von Tegernwach u. a.

kanntlich dem Hause der Burggrafen von Regensburg angehörte*). Vornehmer aber als das Burggrafengeschlecht von Regensburg konnte das der Grafen von Abenberg dann damals genannt werden, wenn es dem Hause der Markgrafen des Nordgaues entstammt ist.

Daß dieß der Fall gewesen, glauben wir schon dem Gesagten zufolge annehmen zu müssen, aber auch deßhalb, weil wir, wie später gezeigt werden wird, wissen, daß die Abenberger Geschlechtsgenossen, wie einst die Markgrafen auf dem Nordgau, die Advokaten von St. Emmeram und um Regensburg begütert gewesen sind, auch die ältesten Urkunden uns den gemeinsamen Ursprung erkennen lassen.

4.

Die Abenberger der Nordgauer Markgrafen Agnaten.

Aus den M. b. III. p. 105, 106, 109 ist uns bekannt, daß der Graf Wolfger von Tegernwang und seine Gemahlin Emma, eine geborne Gräfin von Vohburg, um 1146 mit Beiwirkung ihrer Söhne Wolfger uud Heinrich das Kloster Schützing stifteten und es mit Erbeigen zu Schützing an der Rot, zu Moosvogl bei Frontenhausen dotirten, daß der Erzbischof Conrad von Salzburg dann das Kloster nach Raitenhaslach verlegte und dazu die alte Kirche daselbst mit zugehörigen Gütern, einen Hof zu Tierolfing und im Ampfinger

*) Buchner a. a. O. Ritter v. Koch-Sternfeld, die altgefeierte Dynastie des Babo von Abensberg. Regensb. 1857.

Forst und die curtis Windeberg im Isengau hergab. Im Begräbnißbuche vom Kloster Raitenhaslach (l. c 215) wird jener Wolfger von Tegernwang „frater Conradi l. Archiepiscopi" benannt. Sei nun die Bezeichnung ganz richtig oder nicht, so folgt schon aus des Erzbischofs Conrad Mitwirkung zur fraglichen Klostererrichtung ein verwandtschaftliches oder doch näheres Verhältniß zu Wolfger; es wird desselben in diesen Urkunden ausdrücklich erwähnt, und stellt sich im Zusammenhalte mit den oben angeführten Stellen aus der Lebensbeschreibung dieses Erzbischofs und mit der Stiftungs-Urkunde von Kl. Ganz außer Zweifel. Da aber in dieser schon 1071 ein Dietmar von Tegernwang neben den Brüdern Wolfram und Otto von Abenberg des Erzbischofs vorkommt, so scheint jener Wolfger ein Sohn desselben Dietmar und muß wohl ein Agnate, nicht aber Bruder des Erzbischofs gewesen sein.

Jedenfalls ist mit diesen Thatsachen die Kenntniß des agnatischen Zusammenhanges der Herren von Tegernwang mit den Herren von Abenberg und die Kunde gewonnen, daß die Tegernwanger noch zur Zeit der Stiftung des Klosters Raitenhaslach im Alzthal und insbesondere im Zeitlarngau gebietend waren.*)

---

*) Als älteste Dotationsgüter von Kloster Raitenhaslach außer den oben angegebenen kommen 1168 bereits 14 Güter vor, von denen die meisten im Isen- und Zeitlarngau gelegen waren. Ein Friedrich von Berg, der des Klosters Advokat genannt wird, und auch als Friedrich von Hinterberg mit seinen Söhnen Gebhart und Dietmar erscheint, gab 1181 dem Kloster die Kapelle, die auf Zeitlarn auf dem Gipfel des Berges lag, mit diesem Berge und allen Zugehörungen. Die Kirche zu Halsbach mit ihren Filialen und die Kapelle auf dem Berge der hl. Maria schenkt 1205 Erzbischof Eberhart dahin. Jener Friedrich von Berg ist schon als Advokat des Klosters als dem Geschlechte der Stifter angehörig zu betrachten und die Zeugen, die seiner Vergabung anwohn-

Ueber die Besitzer der Herrschaft Tegernwang geben uns die Freisinger, Regensburger und Salzburger Urkunden Notizen aus uralten Zeiten. Es ist hier nicht der Raum, uns hierüber ganz ausführlich zu verbreiten; wir verweisen daher auf diese Quellen und beschränken uns darauf, nachfolgende aufklärende Mittheilungen daraus zu machen.

Scrot und Wago, die Brüder, waren 777 begütert an der Isen, zu Tegernbach, zu Pheterach und Wald*); um 800 war ein Papo zu Tegernwang und Eiting**) und 812 Helmuni, der Vater des Anno, Heldumar und Cundalbert ebenfalls zu Tegernwang, auch zu Pheterach gesessen.***) Bereits 814 kommt ein Kloster zu Tegernwang und der Abt Wolftregil vor.†) Als Rifwin mit Eiting und Burgrain 790 eine Schankung nach Freising machte, waren die ersten Zeugen: Job, der berühmte Graf und Richter, Sohn

---

ten, saßen fast alle im nachmaligen Gebiete der Grafen von Julbach und Schauenburg. Die Berghöhe bei Thal und Guffelham nächst Margarethenberg (einst Schloß Zeitlarn) heißt Hinterberg und stand der Sage nach einst daselbst ein Schloß. M. b. III. 114. 115. 112. IV. 360. 363.

*) Meichb. I. p. II. S. 57. Zeugen: Rihpald (Rihpert), Droant, Cundhart, Ratold, Hiltiprand, Richeri, cf. ibid. 82.

**) Meichlb I. c. p. 144. 147. Söhne von ihm waren: Fridubert clericus und Tuto. Als 773 Ortlaip zu Isen die Kirche St. Emmerams zu Helfendorf, welche er auf einem angekauften Platze erbaut hatte, nach Freising schenkte, leisteten Zeugschaft: Toto, Popo, Granan, Adalpert, Ratold, Scrot und Telo.

***) ibid. p. 51. 83. Zeugen: Adelo, Cunihart proximus Helmuni, Ermpreht, (Erchanbert = Erchanloh), Engilhart, Toto, Irminhart rc. 86. Ried. cod. dipl. rat. p. 2. 6. 25.

†) ibid. p. 176, 138. Zeugen: Job, Luitprant, Sigibert, Wolfher, Ermpreht, Keparoh, Adalunc rc.

des Selipert, Bruders des Pabo von Abensberg und Tato, ein Bruder jenes Scrot und Wago und eines Onolf, dessen Gattin Alpswinde, des Grafen Keparoh von Pachern Tochter war, von der er zwei Söhne Keparoh und Rhrodinus hatte.*)

Die genannten vier Brüder Tato, Scrot, Wago und Onolf hatten zum Vater jenen Tato, der mit seinem Bruder Hrodbert Langenkampfen in Tyrol dem Kloster Mondsee, das bekanntlich zum Stift St. Emmeram in Regensburg gehörte, geschenkt hat.**) Deren beider Vater Wilhelm hatte dahin schon 748 die villa Holthurn im Rotachgau nach Urkunde dd. Autingen (Eiting) und 772 alles das gegeben, was er von Herzog Thassilo in der Marchlupp erhalten hatte. Demselben Kloster Mondsee erwiesen sich auch Geschlechtsgenossen der genannten Schenker wohlthätig, so Graf Uasingrim, der zu Halsbach nächst Zeitlarn und im Zillerthale gesessen war, auch als Inhaber eines Lehens zu Tann bei Surberg (nächst Traunstein) und begütert oberhalb dem Walrsee bei Salzburg vorkommt, deßgleichen Graf Machelm, Herr zu Wels, der 778 Munolfing und Tistet ans Kloster

*) ibid. p. 153. 39. cf. 83. wo Job erster Zeuge einer Schenkung zu Isen vorkommt, 119 nach Gf. Englhard vor Ellanprecht judex, Rihpald, Luitprand, Tato und Rhroadperht zu Erding als Zeuge; 143 wo Job mit seiner Gemahlin Helmpirg für ihre Seelen und die Selprats und Deothildens zu Isen eine Stiftung macht, in Zeugschaft des Adalo, Wolfpert, Englpert, Erinprecht, Hrampert, Erimuni und Cunzo. Bei Seliperts Schankung in curte Husir 814 leistete Kaganhart, u. u. a. Hroadpert, Reginpert, Tato, Isanhart ꝛc. Zeugschaft p. 167. ibid. p. 45, 57, 59, 93. In diesen Urkunden ist von Belang, daß Cundhart mit Tato und dessen Söhnen Güter zu Holz und Isen zu theilen hatte und Helmoin als Wagos Advokat erscheint.

**) Iuvav. p. 56.

Mondsee und Askituna in Oberösterreich nach St. Emmera vergabte und Megilo, der Wolfach im Rotachgau 750 b hin widmete. Tato schenkte zu Mondsee um 781—798 e Haus und einen Hof zu Buch und Abalung von Aben berg seine Besitzung in Tan im Salzburggau.*)

Von Uasingrim (Isengrim), jedenfalls von seinem Bes nachfolger, dem Grafen des Chiemgaues Gunthar (dem S ter des Klosters Otting, nachmals Michlbeuern um 767), Stammvater sind die Chiemgauer Grafengeschlechter, die Mo und Pfalzgrafenhäuser des Chiemgaues abzuleiten, wor die unter Nr. 2. anliegende Geschlechtstafel den Ueberb gewährt.**)

Machelm erscheint nach den gegebenen geschichtlic Anhaltspunkten als Stammvater der nachmals sogenann Markgrafen von Vohburg als Geschlechtsgenosse Eginol von welchem das gegen Ausgang des neunten Jahrhund erloschene ostbayerische Markgrafenhaus ausgegangen Auch über die deßfallsige Versippung liegt eine veranschaul ende Uebersicht unter Num. 3 an.

Daß Machelm, Eginolf, Isengrim wie Gunther im a tischen Verhältnisse zu einander standen, kann nach den Q len nicht verkannt werden, doch lassen diese den näheren wirklichen Zusammenhang nicht erkennen. Auch das ist aus ih ersichtlich, daß Gunthar und sein Geschlecht dem Hause Grafen des Isengaues zu Tegernwang, als dessen ältesten Wilhelm kennen, verwandt war, wie dem Geschlechte der J sengaugrafen, den Abensbergern***), hatten doch diese

*) Chron. Lunalac. Pedepont. 1748. p. 9, 16, 11, 20, 21, 28, 29. Juvav. p. 56, 109, Meic p. 28. Ried. p 2.

**) Juvav. p. 25. 38. 41. 46. cf. Seon in Oberba v. C. Siegert, München 1856. Gesch. v. Michlbe von M. Filz, woselbst die nähern Motive.

***) Juv. p. 137. Meichlb. p. 32 (wo des Abens gers Papo Schenkung zu Wies und zu Holz und Verwandtschaft 765 beurkundet) 96, 108, 109, 1

Čthar,
... Halsbach, Stifte

...heim.

Nordpert,
843 Graf im Traungau.

Reginbert.

...I.
...d Traungau.

Reginbert,
923—935, 940 Graf im Chiemgau,
zu Baumburg und Truchtlaching.

Diepold, Camerarius z. Salzburg.
...der
...gra=

...iedrich I.
...rzbischof v. Salzburg.

...bert II.,
...Salzburggau
...976-1015.

Pilgrim,
Domherr zu Salzburg
† 1075.

I.

Geschlechtslinien noch 927 Theileigen an Zeitlarn. Wenn, wie wahrscheinlich, dieser Wilhelm jener Willibert war, der zu Uebersee gesessen, einen Bruder Pillung hatte, welcher Marwang bei Traunstein für Tann bei Surberg, das Uasingrim an Salzburg gegeben, eingetauscht erhielt, und der zu Kirchheim im Salzachthale saß, so wird dieser Pillung als der Stammvater der Markgrafen auf dem Nordgau und der Grafen von Abenberg zu betrachten sein; als gemeinschaftlicher Ahne der Brüder Pillung und Wilhelm aber wie der Chiemgauer Gau-, Mark- und Pfalzgrafenhäuser (der Beilstein) dürfte ebenfalls ein Billung anzunehmen sein.

Von Williberts oder Wilhelms Stamm aber ist außer Tegernbacher Theilbesitzern u. a. die ältere Linie der Grafen von Playn entsprossen; die von Weriant und Thüringen ausgegangene jüngere Linie der Playne stammte von dem verwandten Hause der Nordgauer Markgrafen.*)

Daß dem Hause der Tegernwanger Grafen die Familien der Stifter des Klosters in der Scharnitz und der Abensberger enge verwandt waren, zeigen uns auch die Urkunden über die Stiftung jenes Klosters von 763 und die Streitverhandlungen über die Schankungen des Cajo von Abensberg und des Mitstifters Irminfrid von 790, wornach jene Stiftung mit Gütern im Innthal in Tyrol (in vallenensium pago), in der Scharnitz, außerm Gebirg zu Schleedorf, Polling, Flurinning, Hofheim, Sindelsdorf, Giesing, Pasing, Greßling und im Rotachgau, zu Gurten am Fruenflüßchen, endlich im Walgau schon ursprünglich geschah und durch die Abensberger Güter im Poapinthal, nämlich in Oparinhofen, in Zirl und außerm Gebirg in Pettinbach, dann in Alling, Kuping und Garmisch verbessert wurde, während bei jeder der drei

*) Juv. p. 143. 144. 153. 154. 194. 195. 199. 223. 230. 251. 263, 290. 292 ꝛc. Mon. b. IX. p. 22. Filz, Gesch. v. Michlbeuern. Geschlechtstafel Beil. 1.

angeführten Streitverhandlungen als erster Zeuge Toto erscheint und neben ihm Orendil als Richter, Helmuni, Wolfpert, Cotehelm, Immo, Erlapald (Ermprecht, Erchanbert), Reginpert, Rihbald, Luitprand, Reginhart als Zeugen hervorragen.*)

Als dieser Rihpald oder Rihpert 791 zu Tegernwang, da er Cleriker ward, eine Schenkung nach Freising machte, leisteten seine Verwandten Zeugschaft: Wolfpert, Heripald, Helmuni, Luitprand und Helmuni; wir haben den Rihpald auch als ersten Zeugen bei Scrots und Wagos Vergabung gesehen**); Wolfpert, Erchanberts Sohn, haben wir schon öfter, wie auch Ermprecht, Zeugschaft bei Geschäften der Tegernwanger leistend gesehen, er scheint der Gründer von Wolfrathshausen zu sein, wo er zu seinem Erbe Ankäufe gemacht hatte. Seine vier Söhne Rumolt, Hidolf, Deotpald und Ekkiperht haben vom Bischof Atto von Freising Atl bei Wasserburg als Erbe angesprochen***), Luiprand aber, des Bischofs Advokat, der gewiß identisch mit obigem Zeugen und mit jenem Luitpald ist, dem Du Buat so sorgfältig nachgeforscht, behauptete und wies nach, Atl sei von seinen Ahnen schon in alten Zeiten dem Hochstifte geschenkt worden, worauf es diesem verblieb. Unter den Richtern bei der zu Gars 795 hierüber gepflogenen Verhandlung war Orendil und Zeug-

*) Meichlb. p. 31. 87—90.

**) Meichlb. p. 82. 57.

***) Ibid. p. 123 und 94. Bekanntlich haben die Grafen von Diessen Atl als Kloster gestiftet. Mon. b. I. p. 266 und war Arnold von Diessen Gaugraf des Bezirkes, in welchem Rot gelegen, das Pfalzgraf Cuno 1073 zum Kloster machte. Ibid. p. 353. Wolfher besaß auch Güter zu Haag und Zolling, mit denen er Schenkungen machte, wobei Zeugschaft leisteten u. a. Immino, Irminfried, Englhart, Toto, Cundhar, Rihbald. Meichlb. p. 98. 113. cf. p. 107. 108, wo wieder Cundher, Tato, Luitprand, dann auch ein Ramwolf Zeugen cf. 49.

schaft leisteten: Rihpald, Isi, Hrodmunt, Isunk, Tato, Drubolt und Mezzi *).

Helmuni kennen wir bereits als Herrn zu Tegernwang und Pheterach, als proximus des Gunthar und Versippten der Familie des Toto. Unter dieser kommt er auch in der Urkunde von 794 vor, welche über die Streitverhandlung bezüglich der Schankungen Toto's nach Freising vor Otolf (Onolf), Wernher (Pabo), Gottfried (Theobald, Cotadeo), Adalpert, Rihheri, Walto, Amalrih, Engilhart, Randolf (Ramwolf), Drudmund, Helmuni, Ernust, Luitprand, Euntheri, Ratold, Haholt, Starcholf, (Schwarzloh Ried p. 26. 34.) u. a. als Zeugen aufgenommen worden ist **). Es war ohne Zweifel derselbe Helmuin, der Besitzungen im Sualfeld im Nordgau, nach Erbrecht als ihm gehörend gegenüber dem kaiserlichen Fiskus, aber vergeblich angesprochen hatte, dieselben aber aus Gnade Karls des Großen verliehen bekam und durch den von dessen Statthalter Grafen Gerold abgeordneten Missus Adalung ***) zu seinen übrigen Gütern übergeben erhielt. Bevor er eine Romfahrt machte, widmete er jene Liegenschaften zu Kaisheim, Kumingerhaid, Kriechstatthof, Gosheim, Antlang, Caozesbrunn ꝛc. und bei Wem-

*) Bei der Schankung Orendils an Freising 802 waren die Agnaten Zeugen, darunter Toato, Jacob (Job) Rihhart; hinwieder leistete Orendil nach Selprat und Toto Zeugschaft, als 780 Frumolt Arzbach vergabte, während Selprat und Onolf Zeugen bei der Schankung eines Oratoriums zu Inzemoos durch Meginolt waren. Meichlb. p. 159. 160. 62. cf. 32. 33. 96. 97. 161.

**) Meichlb. p. 93. 94.

***) Er hatte 760 zu Abensberg ein Oratorium gebaut und seinen, wie seines Sohnes Hununc Antheil nach Freising geschenkt, wobei Zeugschaft leisteten: Popo, Reginolf, Adalker, Luitprand und Pern die Priester, Reginbald, Engelbert, Adlbert, Helmpert Meichlb. p. 28.

ding, dem Hochstift Freising und fertigte mit seinem Sohne Heldumar 813 wiederholt eine Urkunde aus.*) Helmuni hatte auch nach St. Emmeram und zwar schon früher, 791, seine Güter zu Hedinpach gegeben.**)

5.

Billung und Ekkibert die Stammväter der nordgauer Markgrafen und der Abenberger.

Während wir nun aus den Schenkungsurkunden Helmuins ersehen, daß schon zu Carls des Grossen Zeiten der Adel Bayerns Erbgüter im Nordgau und insbesondere im Sualfeld hatte, zeigt uns eine Regensb. Urkunde von 810 einen Grafen Ekkibert im Rangau und Folkfeld begütert, der ebenfalls dem bayerischen hohen Adel und zwar einem jenem Helmuin verwandten Hause angehörte. Er machte mit Gütern, an dem Zusammenflusse der Biber und Rot***) im

*) Meichlb. p. 85. Wahrscheinlich sind vom Stamme dieses Helmuin die Grafen von Lechsgmünd, Graisbach und Horbach hervorgegangen. Sie führten gleichen Schild wie die Chiemgauergrafen und machten auf die Erbschaft der Pfalzgrafen von Rot Anspruch. Erzbischof Conrad von Salzburg wurde 1142 mit päpstlicher Bulle aufgefordert, das Kloster Rot gegen die Erbansprüche derer von Lechsgmünd zu schützen. „Lang Vereinigung des bayerischen Staates."
Die Roter und Lechsgemünde gehören derselben Wurzel wie die Isen- und Chiemgauer Grafengeschlechter an.

**) Ried cod. p. 6. Zeugen waren: Aetupert, Hrudtaoz, Cundalpert sein Sohn, Immo, Caozpert, Cunipert, Starcholf, Nidhart, Aogo, Aepi.

***) Wahrscheinlich zu Münchszell, am Zusammenfluß der Biber und der Haslach, die Rot geheißen haben mag, bei

Rangau gelegen, zum Kloster St. Salvator an der Rednitz im Sualfeld, welchem Bischof Adalwin von Regensburg zugleich als Abt vorstand, eine Schenkung und übergab sie durch die Hand seines Vasallen Deotpert, der im Folkfeld gesessen, und unter Bürgschaft seines Geschlechtsgenossen Fridabert.*) Zeugschaft leistete zunächst Erchanloh, dann u. a. Reginfrid, Leidrat, Adelpert, Wolfhart, Albuni, Irminfrid, Rihpold, Sigihart, Engilhart.**)

Begründen nun die Beziehung Ekkberts zu Regensburg und die aufgeführten Namen der bei seiner Schankung Mitwirkenden schon die Vermuthung, daß er dem Geschlechte der Isengaugrafen angehörte, so steigert sich diese Vermuthung in Anbetracht folgender Umstände zur Ueberzeugung. Als 774 Cunzo von Pheterach mit seinem Alod daselbst eine Schankung nach Freising vollzog, waren Zeugen: Ratolt, Ekkahart, Heimilo, Hununc, Arn, Cundhart, Toto, Papo, Cundolf, Marcheo und Piligrim.***) Bei der Uebergabe der Besitzung des Priesters Heimrat zu Holz (wo Papo bereits geschenkt hatte) zeugten 788: Wolfpert, Tito, Ekkihart, Imibauch (Immo), und Dago.†) Der Vergabung von Erbgütern zu Almerding (Ldg. Mühldorf) und Ludhausen (bei Weilheim) durch die Priester Erchanheri und Heriwin wohn-

Kl. Heilsbronn; der Ortsnamen und die Kirchenruinen wie die alten Grabhügel dort deuten darauf. Die Biber fließt nicht in die Rot, sondern in die Rednitz, und da diese selbst in der Urkunde genannt ist, so muß ein anderes Flüßchen gemeint sein. Cf. Jahresber. d. hist. V. d. Rezatkreises 1835, S. 45. Es war hiernach Münchszell noch 1142 ein bischöfl. Regensburgisches Lehen.

*) Fridubert und Tuto, Söhne des Papo von Tegernwang. Meichlb. p. 147.

**) Ried. cod. p. 10. 11.

***) Meichlb. p. 51.

†) Meichlb. p. 79. Die Brüder Dago und Hadumar im Chiemgau. Bei Roitham, wo ein Burgstall auf dem Grafenanger Pl.-Nr. 2483. Gem. Seon. Juvav. p. 128.

ten als Zeugen an; Kaganhart, Meginhart, Toato, Rothart, Hroholt, Ekkihart und Tiso.*) Freido (Fridubert) der Priester gab sein Erbe zu Ambach unter Beiziehung seiner Nächstverwandten und Nachbarn Habolt, Abacoz, Kysalrih, Cunzo, Ekkihart, Kerhart und Ermanrich 814 nach Freising, wohin er auch eine Kirche zu Odlzhausen geschenkt hatte, was zunächst Ekkihart, Kerhart, Cunzo u. a. bezeugten. **) Zu Regensburg 814 gaben Geparoh und sein Sohn, der Priester Atto nach St. Emmeram eine ihnen erbeigene Kirche zu Leihiling im Donaugau und den dritten Theil ihres Besitzthums daselbst; Zeugen waren: Etkeo (Ekkihart), Pillunc, Aotpert, Tutti, Wolfpert u. u. a. Job, Etkihart, Erchanfrid, Alpuni, Etkideo, Reginhart, Reginheri.†) Vor einer in Ergoltsbach 822 geschehenen Versammlung Jobs, des Vikars und Vasallen Gotfrieds, Cundalperts, des Sohnes Helmoins, Annos des Advokaten von St. Emmeram und Billungs, des Enkels Waltos Mezzi, Hungers, Attos, Erchanperts, Antarbots, Isengrimms und Suidgers hatten sich der Bischof Baturich von Regensburg und der Bruder des Erzpriesters Antarbot Bernard über eine letztwillige Schenkung desselben vertragen. Gleichwohl brachte Bernard die Sache wieder vor eine Gerichtssitzung, welche zu Radhoheskirchen über der Laber stattfand, der Walto der Graf mit seinem ganzen Gefolge und mit ihm Madelm Otleips Sohn beiwohn-

*) Ibid. p. 101.

**) Ibid. p. 164. 166.

†) Ried. p. 12. Die nobilis vidua Ekkilind, Billungs Tochter, brachte durch Tausch Grundbesitz zu Leihiling und ein Lehen ihres Vaters zu Talmässing im Donaugau vom Bischof Ambricho im J. 866 an sich und gab hiefür Besitz zu Vochinpiunt, Talmässing und Tuziling im Donaugau. Zu Talmässing war vor 800 Reginbert begütert gewesen. Ried. p. 51. Meichlb. p. 122. Pillunc de Talmazzingen. Bayr. Quellen I. p. 277. 276.

ten. Immo, des Bischofs Advokat, wies den Vergleich nach, und als Bernards Bruder Ternod den Verzicht auf seine Ansprüche erklärte, verzichtete auch er. Ridhart und Erchanpert leisteten Bürgschaft, dem Placitum wohnten bei: Baturich der Bischof, Walto der Graf, Machelm, Immo, Eckirih Billung, Jacob, Tevit, Radgoz, Mezzi, Ridperht, Ratolf, Adalrich, Reginhart.*) Bei der großen Schankung des Abtes Sigifrids von Illmünster nach St. Emmeram 821 befand sich als erster Zeuge Rumolt, nach ihm folgten Adalpert, Adolf, Erimuni, Meiol, Ekkerih u. a. m.; und bei der Vergabung des Grafen Wilhelm dahin mit Gütern an der Bersnich, zu Askituna und Uesin 834 befanden sich u. a. Eckeo, Ermpreht, Kerhart, Pillunc, Madchelm, Engildeo, Adalhart, Wolfhart, Reginhart**). Daß Ekkirih, Etkeo und Ekkibert gleiche Namen seien, ist unzweifelhaft.

Wir haben nun wiederholt unsern Gaugrafen Eckbert in besonderen Verbindungen und Beziehungen mit Immo, und Billung gesehen, die sich als dem bayerischen Adel angehörend, zu Regensburg wohnend und den Isengau, wie Hausengau-Grafengeschlechtern, verwandt in den Quellen darstellen.

In einer der ältesten Regensburger Urkunden, von 808, erscheinen unter den Zeugen nebeneinander: Poppo, Immo, Billunc.***)

Mehrerwähnter, Cleriker gewordene Rihpald oder Rihpert erlangte noch die Würde eines Abtes und schenkte mit einer amita Deotlind, was sie zu Pheterach am Ipinbach oder der Achen besassen, und gab dahin letztwillig, was er zu Sezpach und Rinuinhusen hatte. Diese Vergabung übertrug er in die Hände Abbos und seiner Neffen Engilmo und

*) Ried. cod. p. 24. 25.
**) Ibid. p. 22. 31. 32. 33.
***) ibid. p. 10.

Isandeo, seiner Vettern Paldrich, Ratolf und Anno. Von Laien leisteten bei der Schankung Zeugschaft: Pilling, Frumolt, Cunthart und Paldmot am Grabe St. Emmerams; bei der Uebertragung an Abbo und die übrigen: Gerhart, Liutpert, Engilbert, Pillunc, Ogast; bei der Tradition Abbos Paldrichs, Ratolfs und Annos an Immo den Advokaten des Bischofs zu Cundarshusen 814: Chunibert, Ambicho, Pillunc, Immo, Erimuni, Fridapert, Erchambert, Hadamar, Gerpald, Toto, Sipiho, Wolfpero u. a. Wegen der Schankung zu Pheterach gab es später Streit, der aber 822 in öffentlichem Gerichte daselbst beigelegt wurde, wobei Zeugen waren: Odalpert, Salaho, Immo, Rihhart, Pillinc, Cundalpert u. a.*)

Haben nun die bisher mitgetheilten und angeführten Urkunden aus den Regensburger und Freisinger Quellensamm lungen die Ansicht gerechtfertigt,**) daß Immo, Ekkirih und Billung eines und zwar mit den Isen- und Chiemgauer Grafengeschlechtern verwandten Stammes gewesen seien, so wird hierüber durch Vergleichung mit den salzburgischen ältesten Documenten historische Gewißheit gewonnen.

In dem 788 gefertigten s. g. Congestum Arnonis sind: Immino comis, Eimo comis, Kerral judex, als die ersten der Zeugen vom Laienstande aufgeführt, in den s. g. breves notitiae c. VII. Uogo comes, Immin comes, Heimo (Eimo und Helmuni) und Gerhardus judex (=obiger Kerral-Carl). Cap. XII. ibid. kommen unter den adelichen Schenkern zu St. Peter in Salzburg u. a. vor: Karl und Immino, die Brüder, mit Wigo (Wago), Jakob, Sigibert, Chumbert, Toto und Leupwart (Luitprand) als Theilbesitzer von Erbgütern zu Herliunga (Hörlfing bei

*) Ibid. p. 14. 15. 23.
**) Cf. noch Ried. p. 18. 26. 35. Meichlb. 36. 38. 87. 91. 97. 103. 161. 169.

Teisendorf), Machelm zu Offenwang, Gunthar zu Leobendorf, Gerhart zu Heining und Teisendorf, Ekko (Ekkbert) zu Högl, Helmo zu Pieding*) und Teisendorf, woselbst auch Engelhoh, Ottokar, Kazzilo, Dietmar, Rapoto, Pabo, Wilhelm, Gevaroh, Leitrat, Reinhart (Reginhart) u. a. begütert waren, die wir aus anderen Quellen als Geschlechtsgenossen kennen.**) Daß ein Pillung zu Kirchheim und Tann bei Surberg gesessen, haben wir bereits bemerkt.

Gerade die Theilbegüterung dieser auch anderwärts gesessenen Dynasten innerhalb des Salzburggaues und eines Gebietes, welches unbestritten nachmals playnisch gewesen ist spricht aufs Ueberzeugendste für deren Stammgenossenschaft unter sich und dafür, daß die hohen Adelshäuser der Peilsteine und Playne gleichem Ursprunge, wie die Isengaugrafen, die Advokaten von St. Emmeram, die Markgrafen des Nordgaus und die Gaugrafen des Rangaues entsprossen sind.

Die Identität der Brüder Ippin und Gerhart, welche 802 zu Schweinfurt u. a. O. geboten, mit den in den salzburgischen und regensburgischen Quellenurkunden erwähnten Brüdern Immo und Kerral oder Gerhart kann allem Gesagten nach nicht wohl bezweifelt werden,***) so wenig, als die des Grafen Ekkibert im Rangau und Folkfeld mit demjenigen Ekkirih, den wir so oft neben Immo und dem Billunc gesehen haben, der um jene Zeit eine hervorragende

*) Dort war vor 1132 auch Chuno de Megelingen bebegütert. v. Koch-Sternfeld Akad. Abh. 1848. S. 47.

**) Juvav. p. 30. 36. 40. 41.

***) Cf. oben S. 32. und Meichlb. p. 236, woselbst offenbar derselbe Zeuge neben andern, so Starcholf, Eckiheri, Rammolf erst als Immino, dann als Ippo, hierauf wieder als Immino vorkommt. Die Labialen m und p verwechseln sich leicht.

Stellung mit jenen zu Regensburg und sonst einnahm und mit Immo nach einem Poppo urkundlich erwähnt wird*).

Da nun Herzogs Ludolf von Sachsen Gemahlin Oda eine Tochter Billungs genannt wird und, wie oben erörtert, höchst wahrscheinlich des Grafen Poppo, Stammvaters der ostfränkischen und thüringischen Herzoge, Schwester war, so werden wir keine zu gewagte Aufstellung machen, wenn wir sagen, der gemeinsame Vater dieses Poppo, des Immo, Gerhart, Ekkibert und Billung habe Billung geheißen und sei derjenige gewesen, der unter den Großen Bayerns bei der Vergabung Innichens nach St. Peter durch Herzog Thassilo zu Botzen 770 in dessen Umgebung erscheint**) und auch im Salzburggau gesessen war, Williberts oder Wilhelms (des Vaters Tatos und Hrodberts) Bruder.

K. Otto I. übertrug den westlichen Theil Sachsens an Hermann Billung; sollte dieser nicht ein des Kaisers Mutter, Odae filiae Billungi, Verwandter gewesen sein? Bereits Ritter von Lang (Bayerns Grafschaften S. 164. 165) hat auf eine alte Stammesverbindung der Grafen von Mögling und und des Herzogenhauses der Sachsen hingewiesen, zurückführend bis zur hl. Radegund, einer thüringischen Herzogstochter und vermählten Königin von Frankreich, die 590 gestorben sein soll, weßhalb auch Kloster Gars dieser Heiligen gewidmet worden, und den Chuno de Giebing et fil ejus Saxo angeführt M. b. l. 211. Hieran reiht sich Hr. Ritters v. Koch-Sternfeld Combination über die Orendile (Arundele), die er dem Hause der Billunge und Wettin zuschreibt, von dorther unter Carl d. Gr. aus Sachsen kommen und in Erbeinigung mit den Meglingern treten läßt, dann über

*) Die oben S. 32, 33 erwähnten Namen und ihre Beziehungen verbürgen den familiären Zusammenhang des ostfränkischen Grafen Poppo mit Immo und Billung vollends.

**) Meichlb. p. 38.

die Sachsen auf und um Mögling und über Erzbischof Wichmann von Magdeburg*), den man den bayerischen Grafen geheißen, den Stifter von Kl. Seitenstätten c. 1185. Wir halten dafür, die Orendile seien aus Bayern nach Sachsen gekommen, wie die Billunge überhaupt, schon zur Zeit der Merovinger und durch sie. Bereits 780 und seitdem oftmals treten die Orendile urkundlich in Bayern auf**) und sie gehören unzweifelhaft dem aus dem Isengaugrafengeschlecht hervorgegangenen Hause der Meglinger an. Jener Cultus der hl. Radegund zu Gars — auch nächst Burghausen zu St. Radegund — deutet ebenfalls auf alte Beziehungen zu Thüringen.***)

6.

Die Abenberger auf Stein, die Albuine.

Sehr sparsam sind die Nachrichten, welche uns die Geschichts-Quellen über die Nachfolger des Gaugrafen Ekkibert des Rangaus, wie über die Tegernwanger geben. Nur Vermuthungen sind es, wenn wir die Edlen Adelbert und Wolfher, von welchen jener Besitzungen zu Frumdorf (Pfraundorf) von dem Bischofe Ambricho von Regensburg 866 erwarb

*) Ritter v. Koch-Sternfeld, Babo von Abensberg. S. 88. Bayr. Annalen 1834. N. 141. 144. Monographie über Erzb. Wichmann im Archiv für östr. Geschichtsquellen.

**) Cf. oben p. 32, 44, 45. Neben dem Meglingergrafenhause gab es Ministerialen, die sich von Meglingen schrieben, von denen ein Sahso de Megelingen homo Comitis de Megelingen öfter vorkommt. M. b. I. 166, 140, 143—145, 151, 154, 156—159.

***) Solche Beziehung enthält auch die Urkunde bei Schannat Corp. trad. Fuld. p 65 und Bessel Chron. Gottw. II. L. IV. p. 740 von 798, wornach der vierte Flügel eines Pallastes zu Mainz zum Kloster Herrieden im Rangau gehörte und mit dem ganzen Gebäude zum Kloster St. Bonifaz zu Fulda geschenkt wurde. Jahresb. d hist. V. d. Rezatkr. 1835 S. 5 Cf. Trad. Fuldens. Ebirhard. c. VII.

welche Wolfher dem hl. Emmeram gegeben hatte, Ekkberts Geschlechte vindiziren, Vermuthungen die sich außer auf den Laut jener Personennamen darauf stützen, daß von Sophie von Frumdorf, des Burggrafen Otto Boliz († 1142) von Regensburg Gemahlin, die Güter zu Hofstetten, Mekkenhausen, Mauk ꝛc. nächst Stein herstammten, welche mit andern zur Fundation des Klosters Walderbach 1143 gewidmet wurden*). Auch die Namen eines Scrot, Wolfregi, Wolfram oder Wolfpert und Wolfolt, dann Rafolt, die uns 850, 869, 926, 927, 928, 933, 1050**), der Dietmare, welche uns 927—933 neben andern bekannten Personennamen insbesondere den Ditmaren von Dornberg, Leonberg und Treffen und in Beziehungen auf Güter im Isen und Rotachgau, zu Zeitlarn, Schönberg, Ehienberg u. a. urkundlich***) begegnen, sprechen für die Fortsetzung des fraglichen Adels-Geschlechts.

In Ostfranken taucht aus dem Dunkel der Geschichte 941 nur die Nachricht von einer durch einen Grafen Poppo von Altendorf im Grabfeld früher dem Hochstift Würzburg gegebenen Schankung auf.†)

Im Jahre 997 wird urkundlich ein Gaugraf Adlhard des Rangaus, worin die marca Buchinebach gelegen, aufgeführt, desgleichen 1008††). Wohl derselbe er-

*) Ried Cod. p. 51. Sophie von Frumdorf war aus abenbergischem Geschlechte; Conrad von Frumdorf ihr Bruder. Hofstetten war vormals eine zur Herrschaft Stein gehörige Besitzung. Reg. b. XI. 178. Abh. d. A. d. W. 1854 Bd. VII. Abh. II. Beil. 1 S. 411. Falkenstein cod. dipl. Nordg. p. 39.

**) Juvavia p. 16, 17, 137, 146, 153, 171, 192, 199, 250. M. b. III. 105. V. 330.

***) Juv. 144, 153, 154, 157, 171.

†) Reg. b. I. 37.

††) Schöpf l. c. I. S. 176, 177. Jahresbericht des histor. Ver. v. Rezatkreise 1835. S. 17, 21 cf. 20, woselbst aber auch 1007 ein Comes Ruodbertus in Rangowe,

scheint bereits 996 als Gaugraf des Sualfelds, worin K. Otto dem Grafen Heinrich Prädien zu Auhausen und Westheim schenkt, wo früher der Scheyrer oder Hohentrübinger Ernst vorgekommen.*)

Eines Gaugrafen Albuin des Rangaues aber wird i. J. 1021 in der Urkunde erwähnt, nach welcher Kaiser Heinrich die bambergischen Stiftsgüter mit Herzogenaurach und Langenzenn vermehrt**). Derselbe Graf kommt auch mit dem Namen Albuwin c. 1023 vor.***)

Die Grafen zu Abenberg waren aber die Gaugrafen des Rangaues †) und bekleideten, wie wir bereits des Näheren vernommen, die Würden der Vogteien von Banz und Bamberg; sie führten auch in Seitenzweigen, die sich von Wolfstein und von Schönberg nannten, die Advokatur über St. Emmeram zu Regensburg, wie ihre bereits 1057 im Mannsstamme erloschenen Stammverwandten, die Nordgauer Markgrafen sie gehabt hatten.††)

Werinhardus in pago Sualfeld, 1019 ein Comes Ernfried in pago Rengowe vorkommen.

*) Reg b. l. 39, 47 und l. c. S. 16 und 17,

**) Jbid. 73.

***) Schöpf l. c. 191.

†) Falkenstein Nordg. Alterth. II. S. 261. Rapoto de Abenberg Advocatus Burgi Babenberg itemque babenb. eccl. benef. Comes in Rangowe. Dipl. Friderici I. 1160 cf. Jahresb. d. hist. Ver. d Rezatkr. 1835, S. 59, wo er ad an. 1158 Comes Ratzingaviensis heißt.

††) In Falkensteins Nordg. Alterthümern des Hochstifts Eichstädt ist auf der zum I. Theil Seite 125 mitgetheilten Kupfertafel unter dem Porträte des Bischofs Eberhard I. von Eichstädt (1098—1112), der ein Markgraf von Schweinfurt genannt wird, das Wappen der alten Markgrafen von Schweinfurt enthalten, da er es als Enkel des letzten nordgauischen Markgrafen Otto von seiner Tochter Beatrix, vermählt an Heinrich von Vohburg (Buchner Doc. III. 70), führte. Es zeigt dieses Wappen im goldenen Schild drei über einander schreitende Löwen mit einem Adler als Helmzier. Die Wolfsteiner

In freundlicher, fruchtbarer Landschaft, auf einem sanft-aufsteigenden wohlbebauten Hügel lag und liegt, noch fast ganz erhalten, die Burg Abenberg. Sie beherrscht das unterhalb ihr angebaute Städtchen, gegenüber im Thale auf einer kleinen Anhöhe stehen die Ueberbleibsel des ehemaligen Frauenstiftes Marienburg; gegen Süden weiterhin, wie gegen Norden, ist die Umsicht durch Bergrücken beschränkt; westseits aber schweift der Blick über das Gebiet der fränkischen Rezat, ostseits zum Heideckerberg, nach Stauf, Hilpoltstein, Sulzbürg, Möning und Wolfstein, welche Burgen alle einst agilolfing'sches, dann scheyerisches Eigen gewesen, seit der Aechtung der Scheyrer aber zum Reichsgut gekommen waren. Leicht erklärlich, daß die benachbarten mächtigen, dem nordgauischen Markgrafenhause und dadurch dem Hause der sächsischen Kaiser versippten Abenberger diese Besitzungen vom Reiche zu Lehen zu erhalten suchten und empfingen. Daß Adlhard bereits Gaugraf des Sualfelds geworden, haben wir so eben vernommen, und fällt diese Nachricht gerade in die Zeit der Vertheilung der scheyererschen Güter im Nordgau. In der That und wie wir später des Näheren ersehen werden, bekamen die Abenberger alle die genannten Herrlichkeiten. Die benachbarten Herrschaften Mäbenberg, Stirn*), Sandsee u. a. haben sie ohnehin schon als Nebenbesitzungen von Abenberg gehabt.

Da die Abenberger in Regensburgs Nähe, wie alle Trozza, ursprünglich beheimathet waren, fällt es nicht auf, daß

führten auf goldenem Schild zwei über einander schreitende rothe Löwen und Adlerflüge als Helmzier; die Abenberger im blauen Schild zwei übereinander schreitende silberne Löwen und blaue Büffelhörner als Helmzier.

*) Stirn bei Pleinfeld, woselbst noch vor wenigen Jahrzehnten auf weithin sichtbarer Anhöhe eine Burg gestanden, zunächst an dem weiland Abenbergischen Territorium gelegen. Ein Hopfengarten an der Stelle, wo ehemals die Burg gestanden, am Wege nach Erlingsdorf verdeckt nun jede Spur von ihr.

Schönberg und Altendorf in ihren Handen gewesen sind, und sie noch andere Besitzungen in jenen Gegenden hatten*). Daß die Familie wegen ihres Verhältnisses zu Tegernbach auch an der Isen, Alz und im Innthal sich ausgebreitet hatte, kann ebenfalls nicht befremden.

Um 1118 bis 1147 finden wir urkundlich einen Erchanbert oder Erchinbert von Stirn, Stein, Hagenau (am Inn bei Braunau) und Altendorf (Landgerichts Nabburg) zugenannt, dessen Vater Heinrich hieß; seine erste Gemahlin war Hildegart von Altendorf, woselbst es zwei Herrensitze und Herrschaften bis in die neueste Zeit gab; in zweiter Ehe war er mit Piliza von Endorf im Chiemgau vermählt.**) Als er dem Kloster Prüfling durch die Hand des ihm verschwägerten Otto von Endorf einen Hof zu Wackersdorf am Begräbnißtage dieser Piliza gab, leisteten Zeugschaft voran: seine nächsten Verwandten Dietrich von Waltendorf***) und dessen Bruder Rapoto (Raffolt), dann Wern-

*) Cf. Ried I. 214, 236. Zu Rummersried (Rumoldesruit) bei Sulzbach und Pullenried (Pillungesruit!) Landger. Neunburg v. W. hatten vor 1145 Oudalrich und Wolfram (von Abenberg) Zehenten nach St. Michael vergabt und Rapoto von Abenberg vertauschte 1162 Güter zu Grub und Passenried (Ldg. Vohenstrauß), Oberndorf (Ldg. Nabburg) und Tann (Ldg. Neunburg a. W.) ans Bisthum Regensburg für Felharn, das er seinem Stift Heilsbrunn gab. In dem Regest von 1142 im Jahresb. des hist. V. d. Rezatkr. von 1835 S. 46 ist jener Oudalrich als de Hilteboldesstein bezeichnet, nach Reg. b. I. 169, wahrscheinlich hat ein späterer Abschreiber aus de Steine die Correktur de Hiltepoldessteine gemacht, darin aber nicht geirrt.

**) M. b. III. 266, 267, 269, 294, 304, 503. XIII. 13, 40, 42, 43, 44, 45, 47, 52, 55, 56, 83. XIV. 408, 412. XXVII. 10, 11, 13, 35. Ried I. 188, 195, 215. Bayr. Quellen I. 57, 363.

***) M. I. XIII. 83 wird ein Heinrich Bruder Erchamberts genannt; entweder ist hier oder p. 43 ibid. ein Schreibverstoß untergelaufen, oder es war jener der l. c. gleich-

her von Zollingen und sein Bruder Babo von Mengkofen und Albuin von Prunn. Bei einer andern Vergabung Erchinberts von Stirn nach Prüfling waren auch ein Ulrich von Mozzing (Massing, Ldg. Greding) und die Brüder Rüdiger und Conrad von Winkelsassen u. a. Zeugen, lauter Versippte von Abensberg*).

Ein Ahne dieser Nächstverwandten Erchinberts, der Herren von Waltendorf, also auch von diesem selbst, muß jener Raffolt gewesen sein, dem Kaiser Heinrich III. 1050 für seine Dienste zwei königliche Höfe zu Rathstal im Zeitlarngau in der Grafschaft des Grafen Azzo von Bogen (dieser aus dem Hause der Abensberger, welche Bogen nach der Aechtung der Scheyrer bekamen) zu seinem Eigen — dessen er sicher dort mehr besessen hatte — schenkte und welchem Kaiser Heinrich IV. 1079 noch einen solchen Hof zu Wald an der Alz im Chiemgau dazugab. Nach der Stiftung des Klosters Schützing, vielmehr Raitenhaslach durch Graf Wolfger von Tegernwang und seinen Agnaten den Erzbischof Conrad zu Salzburg gab ein Raffolt jene beiden Höfe zu Rathstal nebst einem Edelhof zu Waltendorf diesem Kloster und Kaiser Konrad III. bestätigte diese Schankung 1150

---

zeitig mit Erchambert vorkommende Heinrich von Altendorf. Cf. Ried. I. 173.

*) Cf. M. l. XIII. 43, 47b. III. 228. V. 316. B. Quellen I. 55. 138. Die Verwandtschaft der von Zollingen, Meminchofen (Mengkofen) und Erchinberts von Stirn mit Otto von Riedenburg und dessen Sohn Rapoto, also mit den Abensbergern oder Burggrafen von Regensburg ist nach M. b. XIII. 56 unzweifelhaft. Cf. B. Quellen I. 203 wegen Werner von Chunegesowe bei Leonsberg, der mit Werner mit Memimhofen identisch und Meichlb. p. 549, wo ad ann. 1147 als familiares aufgeführt sind: D. Marchio de Vohburg, Conrad de Biburg, Walchun de Griespach, Werner de Meminchofen, Bertold de Scamhaupt, Erchanbert de Hanenbach. cf. B. Quellen l. 276.

in einer Urkunde, worin er den Schenker einen Ministerialen des Reichs nennt und anführt, der Ort Rathstal (Mattstat) habe den Namen Schönberg erhalten.*) Verräth nun schon die Bereicherung des genannten Klosters durch Raffold die Stammverwandtschaft desselben mit den Stiftern, so deutet darauf besonders auch diese Ortsnamensverwandlung, wie anderseits die Ausbreitung des Besitzes der Hagenauer in den unteren Inngegenden und ihre ausgezeichnete Stellung unter den Grossen des Landes, worin wir nach den urkundlichen Quellen, namentlich M. b. III. 114, 218, 294, 314, 418, VI. 357 sie erblicken.**) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Hagenauer am Inn, Julbache und Schönberge oder Schauenburge in Oestreich für gleicher Herkunft erachten und für einen Zweig der Abenberger erklären, der vordem zu Schönberg bei Neumarkt an der Rot gesessen, diesen Namen auf die kai-

*) M. b. III. 103, 104, 109. In letzterer Urkunde unterließ sichtlich eine Verwechslung mit jenem Raffolt, der hundert Jahre früher die kaiserliche Schankung erhalten, und ist der Schenker Raffolt sicherlich der Bruder des Dietrich von Waltendorf. Dieses Schönberg liegt zwischen Burgkirchen und Margarthenberg, vielmehr Guffelham, ist dermalen ein aus drei Höfen bestehender Weiler; auf dem Hügel daran ist noch das Fundament der Burg sichtbar. Später stand dort eine Kirche. Man genießt daselbst eine herrliche Aussicht über den östlichen Theil der bayerischen Alpen, ins Innthal und Innviertel. In nächster Nachbarschaft lag also jener Hinterberg, dessen in der Note Seite 39 erwähnt ist, und wir nehmen keinen Anstand, den Friedrich Advokaten von Berg und den Heinrich Advokaten M. b. III. 119 für Schönberge zu erachten.

**) Der Hagenauer gab es nach dreierlei Herrschaften dreierlei Geschlechter: in Oberbayern an der Amper, im Innviertel am Inn, in Niederösterreich an der Traisen. Cf. v. Koch Sternfeld: die Dynastie von Hagenau im Archiv der k. k. Akademie von Wien für öster. Quellen, IV. Heft. Daß Hagenau am Inn in Handen verschiedener Familien war, zeigen die M. b. III. 304, 314, 118, 216, 419.

serliche Schankung an der Alz, nachhin auf die von ihnen an der Aschbach errichtete Burg Schaumburg bei Efferding übergetragen,*) daher denn auch die Begünstigung des Familienstifts der Dornberge zu St. Veit bei Neumarkt durch die Schaumburge und deren Begräbnisse zu Raitenhaslach und Seon.**) Der Name der Schönburg oder Scowenburg aber kommt schon in dem Territorium des Familienzweiges auf Banz vor; die Burg dieses Namens, zu welcher Güter zu Scheßlitz, Erl, Ludebach und Schweisdorf gehörten, lag zwischen Schalkau und Katzberg im jetzigen Herzogthume Hildburghausen***). Als ältesten und Stammsitz der Familie aber erachten wir Schönburg oder Schönberg im Landgerichte Regenstauf, von welchem die Markgrafen auf dem Nordgau wie die Abenberger ausgegangen und woran die Advokatur über St. Emmeram hing, die schon Immo zu Anfang des neunten Jahrhunderts geübt hat. Noch steht dort ein mit hohen Ringmauern und drei Brücken befestigtes Bergschloß im engen Thale, nur gegen Westen eine Fernsicht gewährend.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts begegnet uns ein Heinrich, bald von Schönberg oder Scowenburg bald von Altendorf zugenannt, als Advokat von St.

*) Cf. von Koch Sternfeld Babo von Abensberg und Pillwein Gesch. Geogr. und Statist. von Oestreich.

**) M. b. V. 242, 244 III., 216 II. 160. Cf. oben die Note S. 39. Begräbnißstätten zu Raitenhaslach hatten die von Ering, Hagenau und Schönberg, Zeitlarn, Berg, Dornberg, Leonsberg u. a. cf. Lang Vereinigung 2c. N. 42.

***) Sprenger Gesch. v. Banz S. 239, 256, 276, 314, 322, 342, 340, 352, 357, 359, 364, 370. Falkenstein, Ant. Nordg. II. 172. Von dort ab stammten die Schaumberger auf Neuengereit in der Stadt Traunstein in Oberbayern, nemlich von den Vasallen des Hochstifts Bamberg, welche eine hervorragende Stellung einnahmen und sich von Schaumburg nannten. Vorher, schon 1157, war die Schaumburg in den Händen der Grafen von Wolfsbach.

Emmeram und abwechselnd ebenfalls als Advokat dieses seines Hochstifts sein Bruder Ulrich von Wolfstein. Im Verlaufe desselben Jahrhunderts erscheinen ein Heinrich Graf von Scowenburg und sein Bruder Wolfram, ohne Zweifel Söhne des vorerwähnten Advokaten Heinrich.*) Wohl dieser zweite Heinrich ists, der mit Arnold von Mening 1166 als Zeuge erscheint.**) Sein Vater Heinrich war der Stammvater der Grafen von Altendorf; Schönberg kam bald, wie ist unbekannt, in die Hand des Pfalzgrafen Friedrich von Scheyern. In seinem Testamente c. 1170 vermachte dieser zum Kloster Biburg (eine abensbergische Stiftung) das Prädium Ouwartshofen und delegirte die Hälfte davon in die Hände Burcharts vom Stein, die andere in Conrads von Tegernbach Hand. Die Einrichtungen von Vendenbach***) gab er durch die Hand des Heinrich von Scowenburg nach Atl, das Schloß von Scowenburg und die Leute davon, die des Grafen Heinrich gewesen sind, u. a. bestimmte er seinen Brüdern Otto dem Aeltern und Jüngern durch Hadamar von Ahausen. †)

Nun kommt aber auch vor, eine edle Matrone, Benedikta, habe ein Gut, das Pezenbach geheißen — nämlich

---

*) M. b. XIII. 5, 7, 13, 56, 180. V. 358, 359. B. Quellen I. 52, 56, 57, 60, 61, 77, 78, 106, 127, 128, 129, 131, 183, Ried I. 186.

**) M. b. XIV. 423. XXVII 21.

***) Das unterhalb der Bergveste Schönberg gelegene Pfarrdorf Wenzenbach, ein uralter Ort, der schon im IX. Jahrhundert öfter vorkommt. Cf. Petz Thes. anecd. I. p. III. 221, 222, 224, 226, 273, 280. Von seiner Mutter, der Erbtochter des 1119 verstorbenen Dynasten Friedrich von Pettendorf, war Pfalzgraf Friedrich in jener Gegend viel begütert geworden. Ob nicht jener Friedrich von Pettendorf dem Hause der Schönburge angehörte? Aus seinem Nachlaß kamen die Aemter Lengenfeld, Pettendorf, Schwandorf, Schmidmühlen.

†) M. b. X. 241, 243.

jenes Vendenbach oder Wenzenbach — durch die Hand ihres Sohnes Albert von Stein zum Stift Obermünster zum Heil ihrer und ihres Mannes Ulrich von Stein Seele gegeben*). Wie wir später darthun werden, gehörten sie der Linie der Herren von Stein auf Holnstein bei Berching an.

Ein Raffold von Stein, vielmehr Ratolt de Stinno, machte schon vor 1086 eine Schankung zum Seelenheile Adalkers, Richards und Reginolds nach Münchsmünster bei Vohburg in die Hand des Advokaten desselben Altmann von Altmannstein, Abensbergischen Geblüts. Unter den Zeugen war Heinrich von Sigilingen, der 1094 neben Herren von Umlsdorf und Minginhausen (Mekkenhausen) bei einer Schankung Eberharts ebendahin und an denselben Vogt vorkommt.**)

Aus dem Gesagten wissen wir, daß Erchanbert von Stein, Altendorf und Hagenau nächstverwandt zu Raffold von Waltendorf und Schönberg, der das Kloster Raitenhaslach bereicherte, gewesen ist, wie wir hinwieder diesen als Agnaten des Stifters dieses Klosters, Wolfgers von Tegernbach, kennen, und den Erzbischof Conrad von Salzburg und seine Brüder, die Grafen Wolfram und Otto von Abenberg, gleichfalls als Agnaten bereits erkannt haben. Wolfgers von Tegernbach Vater war sicher jener Dietmar von Tegernwang, der in der Banzer Urkunde von 1071 neben den Brüdern Wolfram und Otto von Abenberg vorkommt; dieser Wolfram aber war der Vater jener drei Brüder von Abenberg. Erchanberts Vater

*) Ried p. 262. B. Quellen I. 186.

**) Nagel orig. d. boic. Monach. 1804 p. 21, 31. Cf. Ried p. 190. Dieser Eberhart war wohl jener Comes Eberhardus in Rangowe, der unter Kaiser Heinrich IV. Regierung am 14. Okt. 1106 die Gaugrafschaft inne hatte nnd in einer Urkunde über eine Schankung an St. Gumberts Kirche zu Ansbach von diesem Tage vorkommt. Jahresb. d. h. V. d. Rezatkreises 1835 S. 19, wo aber irrig das Jahr 1006 steht.

Gerhard
zu Schweinfurt und im
Südgau.

M
St
gra
Ba
De
von

Albuin
auf Stein rc.

Albuin
buinstein u. Stein
. Reichersberg c.

Gozbert
auf Holnstein, Stammva-
ter der alten Herren von

hieß Heinrich, dessen Gemahlin Richinza, ohne Zweifel eine Tochter Babos von Abensberg und Schwester der Gemahlin Wolframs I. von Abenberg. Was liegt nun näher und ist zurechtfertigender, als die Annahme, der gemeinsame Stammvater aller dieser Linien eines und desselben Geschlechts sei jener Raffolt gewesen, dem die Kaiser Heinrich III. und IV. für seine Dienste die Höfe zu Rathstal und Wald im Altzthal gegeben und derselbe sei identisch mit dem letzt erwähnten Ratold de Stinno.

In der That, und wie wir uns später überzeugen werden, waren die Burgen und Herrschaften: Wolfstein, Hilpoltstein und Holnstein in dem Besitze der Familie der Abenberger, weßhalb Raffold auch vom Stein sich nannte, wie auch Erchanbert als Herr vom Stein vorkommt.*) Raffolds Vater aber muß jener Albuin gewesen sein**), dessen wir oben (Seite 55) als Gaugrafen des Rangaues erwähnt haben und der 1021 und 1022 urkundlich vorkommt. Von ihm, einem wahrscheinlichen Sohne gleichen Namens, der also Ratoldi di Stinno Bruder war, und seinem bekannteren Enkel, Albuin sen., den wir bald näher kennen lernen werden, trug die vormals Adelgersburg genannte Burg zum Stein bereits 1108 den Namen Albuinstein, wie sie von den letzten Besitzern desselben Stammes, die alle Hilpolte hießen, später den Namen Hilpoltstein bekam.

---

*) Ried p. 188.
**) Diese Behauptung findet ihre nähere Begründung erst durch den folgenden Abschnitt III.

Dritter Abschnitt.

Albuinstein,

bischöflich babenbergische Besitzung.

Die Herren von Stein

abenbergischen Geschlechts,

Lehenträger.

110 – c. 1150.

1.

Wie Albuinstein an Bamberg kam.

Nicht nur die Grafen von Abenberg, sondern auch ihre Stammgenossen, die Chiemgauergrafen*), wußten sich aus den zum Reichsgut eingezogenen Gütern des Scheyererschen Hauses im Nordgau nach dessen 954 durch die sächsischen Kaiser eingetretenen Sturze zu bereichern. So kommt es denn, daß wir den Pfalzgrafen Aribo V., der das Pfalzgrafenamt 1054 wegen seiner Theilnahme an der Sache Herzogs Conrad von Bayern gegen Kaiser Heinrich III. verlor und vor seinem 1102 erfolgten Tode mit seiner Gattin Willa vom görzschen Stamme und seiner Nichte Hadmumd (aus seiner mit dem

*) Wie die Sulzbacher und die Vohburger. Wahrscheinlich gelangten die Herrlichkeiten, welche die Chiemgauer von dem Hausgute der Scheyrer im Nordgau bekamen, mit dem c. 978 an Hartwig I. durch K. Otto II. verliehenen Pfalzgrafenamte.

Grafen von Hirzberg verehelicht gewesenen Schwester Wichburg) das Kloster Weissenohe im Nordgau gestiftet hatte, im Besitz der nachfolgenden Herrlichkeiten sehen, die er alle zur Dotation dieses Stiftes widmete: Weissenohe, Niederndorf, Diebungesdorf, Salewenberg, Hiltepoldesdorf mit dem Schlosse daselbst (Hiltpoltstein bei Gräfenberg), Crumenahe, Eppenried, Suphenried, Cretsinried und Herbendorf im Manngau (in provincia, quae Mannua al. Manau dicitur) und die Prädien: Churenberg, Bocchesruit, Niuwenruit, Pfaffenruit, Sibenlinten, Luibenstat, Rampogen, Rutenbach, Tittenwinden, Albewinesberch, Utelenhofen, Pulteshofen, Tiuskendorf, Wolvesbach, Helehenvelt, Nerbesdorf, Moseten, Thetgingen und Husen.

So sagt uns die erst 1109 vom Papste Paschalis gefertigte Bestätigungsurkunde der Stiftung des Klosters Weissenohe.*) Dieses Stift gehörte zum Bisthum Bamberg, das seine Botmässigkeit über die Güter des Klosters ausdehnte. Schon bei der durch Kaiser Heinrich II. geschehenen Gründung dieses Bisthums waren zu seiner Dotation die Herrschaften Berching, Beilngries, Schambach, Steinbach und Pföring gegeben worden.**) Durch diesen Besitz und den in Folge der Stiftung des Klosters Weissenohe in der Gegend erlangten war der Bischof Otto von Bamberg veranlaßt, das Castrum und die Herrschaft Albuinstein zu erwerben, um damit nicht bloß ein Schutzmittel für seine benachbarten Güter, sondern auch Verbindung mit den entfernteren zu erlangen.

Es ist bekannt, daß, nach dem an dem Grafen Sighart von Burghausen 1104 zu Regensburg verübten Todschlage,

---

*) Bei Ussermann Episc. Babenb. 1801 Cod. prob. p. 62. cf. 101, 102, woselbst die obigen Ortsnamen theilweise verändert angegeben sind, so: Roetenbach, Tuttenwinden, Altwinesberg, Hellenvelt.

**) Ibid. p. XXIX.

den man dem Kaiser Heinrich IV. zur Last legte, der jenem stammverwandte Graf Berengar von Sulzbach die Blutrache übte*) und mit dem ihm befreundeten hohen Adel dem Sohne des Kaisers Heinrich V. in dem Kriege, den er mit seinem Vater führte und wozu er ihn vorzüglich aufgemuntert hatte, allen Vorschub gethan hat. Bischof Otto von Bamberg erwies dem jungen Kaiser — in wiefern ist unentschieden — wesentliche Dienste und erhielt hiefür die gewünschte Herrschaft und Burg zum Stein.

Es bestehen über die dießfallsige Schankung mehrerlei Urkunden.

I. Eine Bestätigungsbulle des Papstes Paschalis vom 5. März 1108, wornach er die von Kaiser Heinrich V. der bischöflichen Kirche von Bamberg geschehene Schankung des oppidum Albeguinstein in Baugariae provincia in pago Nortgue in Ottonis comitis comitatu confirmirt. (Regesta boica P. I. p. 111.)

II. Die Kaiserurkunde (M. b. XXIX. p. 230), gefertigt den 27. April 1112 zu Münster. Hiernach schenkt K. Heinrich V. zum Heile der Seele seines Vaters und seiner eigenen, dann wegen der treuen Dienste Otto's des Bischofs von Babenberg und auf Vermittlung der Großen des Reichs, nämlich Adalberts des Mainzer, Brunos des Trierer, Friedrichs des Cölner Erzbischofs, der Bischöfe Burchart von Frankfurt, Burchard von Münster, Godeschalk von Minden, Godeschalk von Osnabrück, Mazo von Werden, Erlung von Würzburg, Ulrich von Constanz, Friedrichs Herzogs von Schwaben, Hermanns Markgrafen von Baden, Hermanns Grafen von Winzenburg, Beringers Grafen von Sulzbach, Gotfrieds Grafen von Calw, Friedrichs Grafen von Arnisberg u. a. Getreuer das Castrum, das Albewinistein genannt wird,

*) Moritz, Gesch. der Grafen v. Sulzbach. S. 105—127.

und den Ort darunter (villam subtus sitam) in der Grafschaft Otto's dem hl. Apostelfürsten Petrus und dem berühmten Martyr St. Georg, den Patronen der hl. babinberg'schen Kirche, durch die Hand seines Advokaten Richwin von Lindaha, in die Hand des freien Mannes Engelhart von Ludunbach zur Uebergabe an die genannte Kirche. Dem Bischofe Otto und seinen Nachfolgern wurde hiebei freies Eigenthum und Verfügungsrecht an der ganzen Herrschaft mit allen Zugehörungen übertragen. Als Zeugen, die nach bayerischer Sitte am Ohre gezogen wurden, benennt die Urkunde: Otto comes Raddisponae, Herimannus comes (von Bildhausen?), Friederich de Amertal, Friederich de Bettendorf, Wolker de Vlinspach (Flintspach an der Donau, Ldg. Vilshofen), Gerhard de Aschaha (Aschach bei Amberg), Merbot, Gebhard, Wirnt, Marchwart, Ebbo, hi omnes de Ebermundesdorf (Ebermannsdorf bei Amberg), Marchwart Cuonrad de Pilwisa (Pilsach), Marchwart de Gumpenhoven (bei Vilseck?), Adabero de Cholenbach (am Chalbach liegt Rosbach im Innviertl) Adalbero de Sahsindorf (bei Potenstein), Hartnit de Chaldorf (bei Beilngries). Der betreffende Gaugraf scheint Otto von Abenberg gewesen zu sein; Richwin von Lintach bei Kelheim war ein Abensberger Geschlechtsgenosse, Bruder Bertolds von Schamhaupten und Cognate derer vom Stein*); Englhard von Ludunbach (Leutenbach bei Forchheim) aus einem der bedeutendsten bischöflich bambergischen Ministerialen Geschlechter.

III. Die von Paul Oestreicher in seinen Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte 1832 II. St. S. 25 mitgetheilte von Bischof Otto im Jahre 1122 zu Bamberg gefertigte Urkunde, worin er die Vergabung einer Rente von sieben Talenten jährlich durch Stiftung des Klosters St. Lorenz zu Aurach durch die mühevolle Gewinnung Albinesteins von

*) Ried. p. 188. B. Quellen I. 72.

K. Heinrich entschuldigt. Er sagt hiebei, das Castell, das Albuinstein heißt, mit allen Zugehörungen und das benachbarte Dorf Hofstetten erworben zu haben. Castellum, sc. quod Albinestein dicitur, cum omnibus appendiciis suis conquisitum villamque eidem municioni contiguam nomine Hovestat.*)

IV. Die Charta fundationis monasterii Uraugiensis de an. 1122 bei Ussermann Cod. prob. p. 70 drückt sich aus: Si quidem castellum Albinstein cum omnibus pertinentiis suis magno labore comparatum et curtem ei proxime adjacentem, que Hovestat dicitur.

Wohl sagt der Biograph des hl. Otto — Ussermann S. 64 — es habe dieser sechs Castelle, nämlich Albuinstein, Leupoldstein, Geutenreut, Hempfenfeld, Ebersperk und Eschenfeld, zum Bisthum gebracht, mit dem Bemerken, das Schloß Albuinstein, das auch Botenstein genannt werde und fast im Mittel des Bisthums liegt, sei um 800 Pfd. Silber und 17 Talente Gold erworben worden. Allein er verwechselt hiebei offenbar Albuinstein und Botenstein, da jenes durch Schankung, dieses aber durch Kauf an Bamberg kam. Auch hat Botenstein den Namen von dem schon 1104 verstorbenen Pfalzgrafen Boto erhalten, der es gebaut, konnte also 1108, 1112 und 1122 nicht Albuinstein genannt werden. Auch liegt bei Botenstein nicht eine villa vel curtis Hovstat, wohl aber von Hilpoltstein bloß eine Viertelstunde entfernt und tiefer als die Burg zum Stein der ehemalige Herrensitz Hofstetten, worauf einige Zeit wie im benachbarten Meckenhausen bambergische Ministerialen saßen.**) Ueberdieß liegt Botenstein

*) Daß Hofstetten eine Besitzung derer von Stein war, bevor es an die von Frumdorf, die Burggrafen von Regensburg und ans Kloster Walderbach kam, ist nach Reg. boic. XI. 178 unzweifelhaft.

**) Ried. p. 189. Minist. babenb. eccl. Hugo de Minegenhusen ao 1129. cf. oben p. 54.

nicht im Nordgau, sondern im Radenzgau, und ist es bekannt, daß die Enkelin des Pfalzgrafen Boto, Adelheid, Gemahlin des Grafen Conrad von Dachau, ihre Güter Botenstein, Mulrichsberg und Rotaha 1140 dem Hochstift Bamberg abtrat, um dagegen die Pfründeleihe zu Habelungedorf, das sie bereits 1130 besessen, als stetes und unabänderliches Lehen inne zu haben. Obige Geldsummen scheinen die Daraufgabe gewesen zu sein.*)

Unter Albuinstein kann Leupoldstein, wie andere wollen, nicht verstanden werden, da schon vor 1117 ein Leopold von Leopoldstein vorkommt, nach dessen Tod seine Güter an's Bisthum Bamberg fielen**), auch nicht Hiltpoltstein bei Gräfenberg, da dieses als Hilteboldesdorf schon unter den Fundationsgütern des Klosters Weissenohe, wie erwähnt, vorkommt. Gösweinstein aber wird schon 1124 unter dem Namen Gozwinistein mit einem Poppo als Präfekten dieses Castells urkundlich erwähnt***), und lag übrigens auch im Radenzgau.

Die unter IV. bezeichnete Urkunde drückt sich dahin aus, daß Bischof Otto Albuinstein mit großer Mühe sich verschafft habe, und deutet dieser Ausdruck wohl nicht bloß auf die Verdienste, wegen deren der Kaiser nach der Urkunde I. dem Bischofe die Schankung machte, sondern auf noch weitere Opfer zu diesem bestimmten Zweck. Nun wissen wir aus der c. 1135 geschriebenen Historia fundationis des Klosters Reichersberg am Inn (Mon. boic. III. 400), daß nicht lange Zeit vor 1135, also um 1108, ein Albovin in dieses Klosters Nähe ein Schloß Stein baute und dasselbe nebst der benachbarten Herrschaft Münsteur von den Bischöfen von Bamberg zu Lehen erhielt, während aus anderen Urkunden dieses Klosters erhellt, daß die Familie dieses Albovin,

*) Paul Oestreicher a. a. O. S. 7. Huschberg, Geschichte des Hauses Scheyern Wittelsbach 1834. S. 243.

**) Moritz, Gesch. d. Grafen v. Sulzbach S. 133.

***) Reg. b. I. p. 121.

in welcher der Name Albuin mehrfach wiederkehrte, verwandt mit jener war, welche wir bald als die die Herrschaft und Burg zum Stein beherrschende erblicken werden, und daß diese gleichfalls im Innviertel und zwar dort begütert gewesen ist, wo jenes Albovin Nachkommen seßhaft waren, zu Rosbach u. a. Orten.

Diese Verhältnisse aber und die Erwägung, daß nach Observanz jener Zeit ohne Bewilligung des Kaisers oder Herzogs kein Schloß erbaut werden durfte,*) werden die Annahme rechtfertigen, der Gaugraf Albuin des Rangaus und ein Zweig seines Geschlechts habe Stein vom Reiche zu Lehen getragen, das von den Albuinen, seinen Besitzern, den Namen Albuinstein bekommen, der letzte dieser Albuine habe entweder gezwungen — vielleicht hat er im Kriege zwischen Heinrich IV. und V. des ersteren Partei genommen — oder freiwillig nach Wunsch des Kaisers und Bischofs auf das Reichslehen verzichtet**), der Kaiser diese Besitzung dem Bischof zu Eigen gegeben, dieser aber entgegen dem Albuin die Lehen um Reichersberg u. a. verliehen, welcher dort ein neues Schloß Stein erbaute. Bald darnach hat, nach allen Umständen ist dieß anzunehmen, der Bischof an einen Sohn Albuins, Ulrich mit Namen, die alte Herrschaft und Burg zum Stein übertragen.***) Bevor wir aber auf diesen und seine Nachkommen

*) Moritz Gesch. der Grafen von Sulzbach S. 59.

**) Daß Albuin nicht in der Schenkungsurkunde vorkommt, steht in Anbetracht der Urkunde M. b. III. 453, mit der auch ohne Mitwirkung des Nächstbetheiligten ein ähnliches Geschäft constatirt ist, nicht entgegen, um so weniger als jene Urkunde nur die Schankung, nicht den Verzicht zum Gegenstande hat, und übrigens die Tradition durch einen Vetter Albuins Richwin von Lintach geschah.

***) Man hält mit Recht den Bischof Otto I. von Bamberg für einen Geschlechtsgenossen der Abenberger; Albuch, (wahrscheinlich Albach bei Markt Erlbach) gilt als seine Heimath. Cf. Ussermann l. c. p. 70 cod. prob. 83.

des Näheren eingehen, wollen wir dem ins Inngebiet übergesiedelten Familienzweige einige Aufmerksamkeit widmen und damit seinen Zusammenhang mit jenem und mit dem Hauptstamme näher begründen.

2.

Von den Herren von Stein auf Burg Stein am Inn.

Eine Stunde vom Markte Obernberg im Innviertl am rechten Innufer liegt das von seinem letzten Besitzer aus dem Geschlechte der Playne, Wernher, um 1084 aus einem Schlosse errichtete Kloster Reichersberg, und etwa eine halbe Stunde von diesem abwärts, gleichfalls am rechten Ufer des Inns, war es, wo Albovin, in den Urkunden der Aeltere genannt, nicht lange darnach eine Burg erbaute. Der Platz, noch heutigen Tages von den Anwohnern „Altenstein", auch „Schönberg" genannt, liegt hoch über dem Innfluß und beherrscht denselben in langer Strecke auf- und abwärts*), während der Blick sich nordseits weithin über Niederbayerns Flächen verliert, südseits aber durch die Kette der Alpen des Salzkammerguts beschränkt wird. Nicht ein einzelner Berg, sondern eine gegen den Fluß zu steil abfallende Hochebene, ein Hochufer, ist es, auf dem Albuins Burg stand; ost- und südseits bildete eine tiefe Schlucht, Tobel genannt, in welcher

---

Daher die Betheiligung der Abenberger Agnaten bei seinen vielen Stiftungen, wie entgegen seine Theilnahme an seinen Geschlechtsgenossen.

*) Man sieht von dort: Neuburg a. Inn, Formbach, Schärding, St. Florian, Suben, Reichersberg, Obernberg, Pfarr-Kirchdorf, Mühlheim, Mamling, St. Peter, Braunau, Ranshofen.

das Regenwasser aus den Feldern in den Inn abläuft, einen natürlichen Graben, der die Burg in dieser Richtung schwer zugänglich machte, westseits wurde sie künstlich durch drei nacheinander angebrachte Wallgräben geschützt, nordseits schützte das steile Ufer des Inns. Der Burgplatz und Vorplatz war ziemlich geräumig und vor Erbauung der Burg hing er mit den westlich anliegenden Feldern zusammen, welche während des Bestandes der Burg zum Theil zu Gärten gedient haben und daher noch jetzt „Wurzgarten" heißen. Das Zehentrecht darauf, wie auf dem Platze der Burg stund einst jenem Wernher, dem Stifter von Kloster Reichersberg zu, der es tauschweise ans Bisthum Bamberg abtrat. Dieses war in jener Gegend begütert geworden, hatte seine Besitzungen dort, worunter namentlich auch die Pfarrei und Herrschaft Münsteur mit fruchtreicher Umgebung dem Markgrafen Ottokar von Steyer zu Lehen gegeben, mußte also, als es fragliche Besitzung dem Albovin von Stein übertrug, sich auch mit dem Markgrafen abfinden, damit er sich diese Afterverlehnung gefallen ließ.

Albovin nannte seine neue Burg, wie seine frühere hieß, Stein, und er und seine Nachkommen schrieben und hießen sich „vom Stein, de lapide, de petra". Nach den Urkunden des Klosters Reichersberg M. b. III. 399 u. ff. und den bayr. Quellen I. 264, 282, 333, 349 stellt sich seine Descendenz, wie folgendes Schema zeigt, dar:

Albovin senior
c. 1108—1115.

Pilgrim,
von Ranthofen und Antesin.
Gemahlin: Aleruna.

Albovin jun.
von Stein am Inn,
Gem. Suanahild
1120—1145.

Ulrich.

Heinrich,
v. Antesin
u. Tegernbach.

Albovin. Wernher. Reginger. Conrad.

Erchanbert.
Gem. Kunegund
c. 1140.

Arnulf.

Heinrich,
zu Rosbach
1152. 1172.

Dietrich,
von Pongarten.
Gem. Hiltegund.

Nonne zu Reichersberg.

Wilhelm,
c. 1190.

Heinrich,
Gem. Juta.

Dietrich. Wernhart.

Von Albovin oder Albuin dem Aeltern wissen wir ausser der Erbauung des Schlosses Stein am Inn wenig. Nur kommt er als Zeuge bei einer Schankung der Wittwe Ita des Grafen Sigihard mit einem Gut zu Ranvoldesbach an's Hochstift Passau neben Wernhard von Julbach c. 1104 M. b. XXIXb 63 und mit einem Cognaten Albuin c. 1115 bei der Schankung eines Priesters Eckirih von Gütern zu Puisingen und Reute an's Kloster St. Nicola zu Passau vor M. b. IV. 221. Er ist wahrscheinlich derselbe nobilis homo Albewin, der zwischen 1110 und 1117 sein Gut zu Allakofen (bei Elsendorf Ldg. Abensberg) an Stift Obermünster in Regensburg schenkte.*)

Desto häufiger finden wir Albuin den Jüngeren als Zeugen, allein und mit Verwandten, bei Vergabungen an's Kloster Reichersberg M. b. III. 405—412 und an's Kloster Formbach M. b. IV. 20—228 in den Jahren c. 1120—1145. Er selbst schenkte c. 1145 nach St. Nicola bei Passau Güter zu Hauerding und Hefft (Pfarr Grünberg bei Altheim.)

Sein Sohn Erchanbert hatte manche Fehde durchzukämpfen, in Folge deren ihm seine Feinde einmal sogar sein Schloß Stein ausbrannten. Darauf baute er es zwar wieder, allein es bestand nicht lange, da Herzog Heinrich von Bayern es wegen verübter Räubereien auf eingekommene Klagen den Flammen 1152 preisgab**), und bis auf den Grund zerstörte, so daß der Burgplatz nur noch als Acker diente. Die Burg ist nicht mehr erbaut worden; da aber, wie erwähnt, im Munde des Volkes dem Burgstall der Name „Schönberg" neben dem „Stein" blieb und auch nicht bekannt ist, daß er in Handen der Schönburge oder Schauenburge war, so mußte Albuin diesen Namen schon dahin gebracht haben.

*) B. Quellen. I. 163.

**) Buchner bayr. Geschichte Bd. IV, S. 190.

Erchanbert von Stein und seine Gemahlin Kunigunde von Pongarten und ihr bereits ins Jünglingsalter tretende Sohn Heinrich dachten nun daran, sich einen andern Sitz zu erwerben und leiteten mit dem Abte Gerhoh von Reichersberg ein Tauschgeschäft ein, um für ihre Besitzungen Stein und Münsteur das Gut Rosbach zu erhalten, bei Altheim in einem freundlichen und fruchtbaren Thale am Chalbache gelegen. Der Burgsitz zu Rosbach war auf einer kleinen Anhöhe, wo dermalen die Kirche steht und an welche der Ort hingebaut ist. Nach Erbauung dieser Kirche wurde ein neuer Sitz am Fusse des Hügels gebaut, von welchem Sitze nun nur wenige Spuren mehr ersichtlich sind. Zu Rosbach hatte das Kloster Reichersberg erst c. 1150 zwei Höfe und eine Mühle von dem edlen Weringard von Roumetingen (Rainting) für das von der Wittwe Hartwigs von Hagenau Hiltegard c. 1140 geschenkt erhaltene Schloß Hagenau eingetauscht.

Da Stein und Münsteur bischöflich babenbergisches Eigen war, das Markgraf Ottokar von Steyer zu Lehen trug und die von Stein es nur zum Afterlehen hatten, so mußten sowohl von Seiten Ottokars als des Bischofs von Bamberg Eberhard die Zustimmungen zu dem beabsichtigten Tausche erholt werden, was auch geschah und erfolgte. Sofort verzichtete Erchanbert von Stein und seine Söhne Heinrich und Dietrich in die Hand des Markgrafen auf ihre Afterlehen und nahmen dafür Rosbach in Empfang und der Markgraf entsagte in Gegenwart des Kaisers Friedrich I. zu Brescia auf dessen Römerzug im Jahre 1154 vor vielen Großen in die Hand des Bischofs von Bamberg dem Lehen und nahm dafür Rospach von seiner Hand an, der Kaiser aber beauftragte den Grafen Bertold von Andechs die Besitzung Münsteur dem Kloster Reichersberg zu überantworten.

Erchanbert war, ehe es zum Vollzuge des Tausches durch die Tradition kam, mit einer Tochter, für welche er seine Gü-

ter zu Percha und Ascha einbrachte (M. b. III. 420.) ins Kloster Reichersberg zugleich mit seinem Bruder getreten und hatte lebensmüde das Kriegsgewand mit dem Mönchskleide vertauscht, seine Gattin und ihre Söhne wohnten aber der Tradition von Rosbach bei, die vor allen Dienstleuten desselben, auch drei Ministerialen des Bischofs von Bamberg und dreien des Markgrafen von Steyer vollzogen wurde und wobei, wie der Chronist des Klosters bemerkt, die Rospacher Besitzungen erträglicher als die Münsteurer befunden und abgetreten wurden, worüber nicht zu wundern sei, da die Kriegsleute (milites), derer fast neun an Zahl, welche den größten Theil von Münsteur zu Lehen hatten, nicht leicht zum Abzug hievon zu bewegen gewesen seien.

Am Hofe des Herzogs Heinrich des Löwen zu Regensburg wurde alsdann im Beisein von Zeugen auf Antrag des Bischofs von Bamberg die Besitzung zu Münsteur mit den umliegenden kleinen Ortschaften durch die Hand des Grafen Bertold von Bogen zur Zustellung an den Probst und Convent des Klosters Reichersberg übertragen. Die Zustellung erfolgte aber erst 1161. Damals hielt Herzog Heinrich der Löwe drei Tage lang Hof zu Karpfheim bei Griesbach. An demselben war auch der Probst Gerhoh von Reichersberg erschienen und hatte den Grafen Bertold von Bogen an die Tradition Münsteurs gemahnt. Da Graf Bertold von Andechs selbst für den Probst Zeugniß ablegte und ihn an jenen Vorgang zu Regensburg erinnert hatte, erklärte sich Bertold von Bogen zur Tradition bereit. Es wurden nun Reliquien, die dem Kloster Reichersberg gehörten, in die Mitte der Versammlung gebracht, der Herzog und die Fürsten standen auf, brachten ihnen ihre Verehrung und auf die Frage: wer des Klosters Advokat sein soll, erbat nach Geheiß des Erzbischofs Eberhard von Salzburg der Probst Gerhoh den Herzog selbst zum Advokaten und dieser nahm die Wahl auch über den hl. Reliquien an, und da auf dreimalige Umfrage,

ob Jemand dagegen etwas zu erinnern, Niemand einen Einwand erhob, wurden die Anwesenden beim Ohre zur Zeugschaft gezogen, deren ausser den Grafen Bertold von Andechs und Bogen, von Wasserburg, dem Burggrafen von Regensburg und seinen Brüdern noch viele andere Edle zugegen waren. Das Kloster ward nun in Besitz gesetzt und befand sich mehrere Jahre ruhig in demselben.

Da erregte Heinrich von Stein, der Sohn Erchanberts, den Streit wegen Münsteur neuerdings, mit der Behauptung, es gehöre ihm dieses Lehen nach Erbrecht von seinem Vater und wegen Todes des Markgrafen, der Tausch sei ohne seinen Willen, da er minderjährig gewesen, geschehen, gelte daher nicht. Die damaligen Zeitverhältnisse waren ihm auch gerade günstig, indem der Probst von Reichersberg als Anhänger des Papstes Alexander den Zorn Kaisers Friedrich, der den Gegenpapst Octavian oder Viktor IV. schützte, auf sich gezogen hatte und er auch mit dem Bischof von Bamberg wegen Glaubensstreitigkeiten verfeindet war. Daher blieb die vom Herzoge Heinrich vor dem Kaiser auf einem Hoftage zu Wien erhobene Klage gegen Heinrich von Stein erfolglos und dieser fiel nun sogleich in das Gut Münsteur ein, vertrieb die Klosterbrüder aus demselben und setzte Grundholden von ihm dahin. Da nahmen sich Richker der ältere von Wesn und dessen Vetter Wicpoto von Ort, benachbarte Edelleute, des Klosters an und vertrieben die Leute Heinrichs. Dieser aber griff nicht bloß diese Edlen, sondern auch das Kloster selbst mit Raub und nächtlicher Brandlegung an, und es mußten, dem Brande zu entgehen, die Klosterbrüder sich und ihr Kloster mit bewaffneter Hand schützen. Endlich gelang es ihren genannten Freunden, den Angriff Heinrichs abzuschlagen. Da sich aber die Feindseligkeiten in die Länge zogen und man ihretwegen weder säen noch ärndten konnte, wandte sich das Kloster an den Herzog, der dessen Schutz angenommen hatte. Derselbe war aber auf Kriegszügen schon drei Jahre in Sach-

sen abwesend und ließ die Antwort geben, der Kaiser habe den Ort wegen des Schisma in die Acht gethan, weßhalb er weder helfen wolle noch könne. Man wandte sich nun an den Bischof von Bamberg und dieser ordnete dann die Sache in der Art, daß es beim Tausche blieb, das Kloster aber dem Heinrich von Stein noch zwei Höfe, einen zu Rospach, einen zu Osterndorf und 120 Talente geben mußte. Darüber wurde 1169 zu Prüfening eine Urkunde gefertigt.

Nicht lange darnach kam Erzbischof Albert nach Reichersberg. Dahin begab sich auch, die Aufhebung der Erkommunication zu erbitten, die er sich durch seine Brandstiftung als Strafe zugezogen hatte, Heinrich von Stein. Da er über den Reliquien des Klosters seine Reue bekannt und eidlich gelobt hatte, das Kloster niemals mehr wegen des fraglichen Tausches anzufeinden, erhielt er die Absolution.

Gleichwohl fing er wiederholt zu streiten an, indem er einige Wiesen und einen halben Hof mit der Behauptung ansprach, sie seien nicht im Tausch inbegriffen gewesen und er habe seines Bruders Dietrich wegen darauf nicht Rücksicht genommen. Die Sache ward an den Herzog gebracht. Da derselbe aber gerade im Begriffe war, mit einem Heereszug nach Sachsen abzugehen, so ernannte er die Edlen Erchinger von Hagenau, Pabo von Ering und Albert von Hutt (Wildshut) zu Stellvertretern. Dieselben suchten die Streitfrage im Vergleichswege abzuthun, da dieß aber mißlang, brachte das Kloster den Gegenstand später vor den Herzog, als er 1177 zu Ranshofen einen Rechtstag gegeben hatte. In Gegenwart vieler Zeugen ward der lange Hader geschlichtet, indem dem Heinrich von Stein zwei Höfe, die im Tausch früher nicht begriffen waren, blieben und er auf jeden weiteren Anspruch verzichtete.

Die fernere Geschichte des Geschlechtes derer von Stein am Inn liegt im Dunkeln.*) Den Wilhelm von Stein, auch von Rospach zugenannt, melden uns die Quellen als dessen spätern Besitzer.**) Das Geschlecht in der Hauptlinie scheint ausgestorben***) und seine Besitzungen scheinen in weiblicher Nachfolge in dem gräflichen Hause der Schauenburge aufgegangen zu sein. Gewiß ist, daß Rospach in den Besitz der Herren von Dachsberg kam, deren Stammschloß bei Efferding, also in der Nähe von Schaumburg gelegen war, und die seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich bekannt sind. Elisabeth von Dietrichstein verkaufte 1608 die Hofmark Rospach nebst der benachbarten Herrschaft Asbach von Ortlieb von Dachsberg und brachte sie dem Grafen Ferdinand Lorenz von Wartemberg in die Ehe. Später 1779 erwarben es von dessen Nachkommen die Grafen von Haslang und nachhin wurden die Freiherrn von Lerchenfeld die Besitzer und waren es noch 1833. (Pillwein Geogr. Gesch. u. Stastit. des Erzh. Oestreich IV. 2. S. 296.)

3.
Von den Herren von Stein auf Albuinstein und ihrer Versippung.

In den Urkunden des Klosters Reichersberg,†) und gerade dieß ist von Belang, lesen wir, nämlich in Codex tra-

*) Die Namen Chadaloh, Otto, Wolfgrin, Siegbot, Dietmar, Udelschalk, Werner, Amalbert von Stein begegnen uns ohne Zusammenhang und scheinen zum Theil Dienstmannen (milites) zu Stein oder Münsteur angehört zu haben. M. b. III. 401, 419, 420, 422, IV. 55.

**) M. b. IV. 273. B. Quellen I. 184, 270.

***) Die Nebenlinien mögen in die Hagenauer, Baumgarten ꝛc. durch Ver- und Erheirathungen übergegangen sein. Baumgartner und Hagenauer existirten übrigens schon 1088, wo Dietrich von Baumgarten neben Hartwig v. Hagenau, Babo von Zolling und Friedrich Graf v. Beilstein als Zeugen vorkommen. M. b. XXIXb. 46.

†) M. b. III. 399 ꝛc.

ditionum circa ann. 1140, daß ein gewisser edler Mann Ulrich vom Steine dem hl. Michael in Reichersberg einen Hof und eine Mühle im Orte Rospach zum Heile seiner Seele und der seiner Eltern, sowie für seinen Sohn, der in dieses Kloster eingetreten war, bloß mit Vorbehalt des Nutzgenusses auf Lebzeiten gegeben hat, worüber Zeugen gewesen seien: Burchart des obgenannten Ulrich Sohn vom Steine, Adalbert von Holensteine, Luitwin von Tollingen, Riwin von Schamhaupt*), Conrad von Toutenauhen, Erchinger vom Holensteine, Wolfher von Sigenhausen, Diepold von Walde, Bruno von Bertal, Adalbero von Richersperg, Heinrich und Marquard von Steine.

Nun wissen wir aus andern später angeführt werdenden Urkunden, daß Ulrich und Burchart sein Sohn in der That Herren der Herrschaft waren, die nachhin Hilpoltstein hieß, und die Herren von Holnstein eine Seitenlinie des Geschlechtes der Besitzer jener Burg gewesen sind, von den übrigen Zeugen aber der von Tolling (bei Ingolstadt), von Schamhaupt (bei Riedenburg), von Toutenauhen (Tettenacker in der Nähe davon) und wahrscheinlich auch von Siegenhausen (Sigenhofen bei Neumarkt) Cognaten und zwar aus dem Geschlechte der Abensberger waren, während die übrigen Zeugen wo nicht ebenfalls verwandt, doch Landsleute: von Wall und Berntal bei Haimburg (Ldg. Kastl), welch' letzteres die Herren von Stein gleichfalls besassen. Den Heinrich von Stein, Erchanberts Sohn, kennen wir bereits, und Marquard von Stein lassen uns die bayr. Quellen I. 141 neben Cuno von Stein als Seitenzweig der Nordgauer Herren von Stein erkennen.

---

*) identisch mit Richwin von Lintach. cf. Ried I. 188. B. Quellen I. 72 u. oben Seite 67.

Die mit fraglicher uns wichtiger Urkunde gegebene Hinweisung auf die Beziehungen der Steiner bei Reichersberg und der Steiner im Nordgau steht nicht vereinzelt da. Insbesondere sehen wir in der Klosterurkunde von Prüfling, das bekanntlich eine Schöpfung des Bischofs Otto von Bamberg gewesen, die Familie derer vom Stein (Hilpoltstein) häufig als Zeugen und sonst thätig, im Lehenverbande mit den Bamberger Bischöfen und in cognatischen Beziehungen zu den Abensbergern und den Regensburger Burggrafen, auch zu Regensburg selbst gesessen*). Wir lernen daraus obigen Ulrich und seinen Sohn Burchart wiederholt, auch seine Brüder Egilolf und Eggbert kennen.**) Jene Werner, Heinrich, Dietmar, Cuno und Ulrich von Stein, welche als die ersten Zeugen einer Vergabung ans Kloster Prül zu Regensburg 1156 anwohnten, sind bekannte Angehörige unserer Familie von Stein.***)

Die Herren von Stein blieben auch später in Beziehung zu Reichersberg; so wohnte Burchart von Stein der Verhandlung von 1160 bei, M. b. III. 469, da Erzbischof Eberhard von Salzburg zu Hall den Beschwerden des Klosters Reichersberg über Untervögte Abhilfe gewährte.

Der erwähnte E g i l o l f, U l r i c h s B r u d e r, welcher später vom Bischof Eberhard von Bamberg (1146—1172) Prädien zu H a i m b e r g bei Sindlbach, Landgerichts Kastl, und U m l s d o r f, Landgerichts Abensberg, tauschweise gegen eine Wiese im Tanngrindl bestätigt erhalten hatte†), machte beil. 1140 eine Schankung zum Kloster R e i c h e r s b e r g mit ei-

*) Oudalricus, Egilolf et Ekkebreht de Steinbruke. M. b. XIII. p. 83, 44a.

**) M. b. XIII. 17, 39, 44a, 59, 62, 66, 69, 83, 97, 105, 122, 133, 171, 169, 336, 349.

***) Ried l. 226.

†) M. b. XIII. 17. Zu Sindlbach wurde Kloster Prüfling auch begütert, ibid. 47.

nem Gute zu Aminbach (Ambach an der Amper bei Inkofen) und bediente sich zur Uebergabe an dasselbe der Hand Erchinberts von Stein, also seines Vetters; unter den Zeugen waren Albwin von Antesin, Pero von Friham (bei Reichersberg) und Eberhard von Inkofen.*)

Während diese Urkunde auf den Zusammenhang der Familie Egilolfs mit der auf Stein bei Reichersberg und mit den Abensbergern hinweist, zeigt eine andere im Schankungsbuch des Stifts Obermünster zu Regensburg — B. Quellen I. 208 — auf die Verwandtschaft mit den Grafen von Abenberg und den Regensburger Burggrafen hin. Hiernach gibt ein Edler, Namens Otto von Makkenberg (heutzutage Mäbenberg**) bei Abenberg) dem Egilolf von Stein einen Knecht zur beliebigen Vergabung, und derselbe vergibt ihn dem Stift Obermünster in Zeugschaft Friedrichs des Burggrafen († 1181), Egilolfs von Steveningen, Wernhards von Ischenhofen u. a. Dieser Otto von Makkenberg war der Bruder des Grafen Rapoto von Abenberg.***)

An diese Urkunde schließt sich eine andere von beil. 1180, wornach Egilolf von Stein Zeugschaft leistet, da vier Brüder und ihre zwei Schwestern durch die Hand ihres Herrn, des Burggrafen Heinrich von Regensburg, bei Stauf dem Kloster Reichersberg den Hof Mühlberg geben.†)

---

*) M. b. III. 412.

**) Im Munde des Volks und in alten Landkarten Mamberg genannt. Das Schloß stand auf der Höhe nordöstlich des Dorfes und bot eine weite Aussicht gegen Ost, Nord und Südost; es findet sich von demselben fast keine Spur mehr, wohl aber erhielt sich die Tradition von ihm. Das Bisthum Regensburg besaß von 2 Höfen bei Makkenberg Zehenten, die 1114 durch Tausch an das Bisthum Bamberg kamen. Ried cod. dipl. I. 173.

***) Schöpf I. c. I. 277. Pez. sc. r. Austr. II. 182. Dom. Conradus (Archiep. Salisb.) patruus duorum comitum de Ambinberg Ottonis et Rapotonis.

†) M. b. III. 497.

Heinrich, einer der Söhne Pilgrims von Antesin, schenkte beil. 1141 in Zeugschaft seiner Agnaten Albwin von Stein und dessen Sohnes Erchinbert, dann seines Vaters Pilgrim und dessen Söhne Albwin, Wernhart und Reginger zum Kloster Reichersberg ein Prädium zu Tegernbach. Er war also zu Tegernbach begütert; auch Rüdiger von Lintach besaß zu Tegernbach ein Gut*). Man mag nun hiebei Tegernbach (alt Tegernwang) im Isenthal oder jenes Tegernbach verstehen, Schloß und Herrschaft, welches im Hausruckviertel gelegen in dem Besitz der Grafen von Schauenburg war (Pillwein a. a. O. III. 2 S. 325), so führt uns dieser Besitz wieder auf das Geschlecht der von Abenberg und Schönberg.

Dahin weist auch jene Verhandlung im Schankungsbuch von Obermünster (B. Quellen I. 183), wornach beil. 1160 Ulrich von Winkelsassen (aus Abensbergischem Geblüt) auf Ersuchen der Frau Hilteburg von Scuenburg (Schauenburg) und ihrer Söhne einen Weinberg zu Rinnenbach (Rimbach in Niederösterreich Obermanharts-Viertl) zum Stift vergabte und zwar in Zeugschaft: Magens von Eibach (Haibach an der Donau bei Aschach im Hausruckviertel einst schauenburgisch), Wilhelms von Rosbach, den wir bereits kennen**), Rudolfs von Holz (bei Efferding), Hartwigs von Dornberg, Arnolds von der Judenbrucke (zu Regensburg) und seines Vetters Pilgrim (ohne Zweifel von Stein bei Reichersberg).

Und als Christan von Haimpurch das Prädium Parau dem Kloster Aspach ums Jahr 1170 schenkte, zu wel-

*) Er vergab es zum Kloster Scheftlarn, wobei erster Zeuge Lupus Adalbert von Lengenfeld war. M. b. III. 407. VIII. 456.

**) Cf. B. Quellen I. 270. woselbst er als Wilhelm von Hub vorkommt (Pflegg. Schärding) und Güter zu Rosbach u. a. in der Nachbarschaft zu Berchtesgaden gibt, was Beziehungen zu den Grafen von Sulzbach, den Stiftern von Berchtesgaden anzeigt.

chem auch die von Pongarten, Massing und Stein in Beziehungen vorkommen, geschah die Uebergabe durch die Hand Heinrichs von Schauenburg.*)

Doch kehren wir auf die nordgauische Linie derer vom Stein zurück! Wäre jener Ulrich, der einen Sohn im Kloster Reichersberg hatte und dahin Güter zu Rospach vergabte, also Theilbesitzer von dieser Herrschaft war, ein Sohn Albuins des Aeltern gewesen, so wäre sicher ein so nahes Verwandtschafts-Verhältniß in dem Traditionsbuche dieses Klosters bezeichnet. Daß dieß nicht der Fall, läßt auf eine etwas weitere Verwandtschaft schließen. Und doch mußte sie von Albuins des Aelteren Stamm ausgehen, wie wäre sonst der Theilbesitz an Rospach erklärlich? Wie wenn jener Ulrich als Enkel Albuins des Aelteren angesehen wird, von einem dritten Sohne Ulrich desselben?

4.

Ulrich, Stammvater der Herren von Stein und von den Zweigen seines Geschlechts auf Holnstein, Stauf, Hebing u. s. w.

In der That erscheint schon 1129 urkundlich ein Ulrich von Stein in einer Schankungs-Urkunde des Bischofs Cuno von Regensburg für das Kloster Mondsee und zwar unter den Zeugen nach Cuno von Meglingen, Ulrich von Wolfstein, Macelin von Mühlheim, Dietrich von Bongarten, Erchanbert von Stein,**) Heinrich von

*) M. b. V. 128—130. Asbach und Aldersbach, wie Prüfening, Ensdorf u. a. Klöster, eine Schöpfung Bischofs Otto I. von Bamberg.

**) Es kann unter diesem nur Erchanbert von Stirn, Altendorf, und unter Dietrich von Bongarten ein Vorbesitzer

Tann und Gottfried von Sickelingen und vor Altmann von Mirklingen und Bertold von Altesen.*) Es ist nach dieser Zusammenstellung die Identität des Zeugen Ulrich von Stein mit dem im vorigen Absatz gedachten Ulrich dem Aeltern kaum zu beanstanden.

Da nun noch 1185 und 1186 ein Ulrich von Stein, der Vater Burcharts und Bruder Egilolfs und Eckberts vorkommt,**) so sind offenbar zwei Ulriche, Vater und Sohn anzunehmen, ersterer als Sohn, dieser als Enkel Albuins des Aelteren.

In den ersten der Aufzeichnungen des Traditionencodex des zum bambergischen Hochstifte gehörigen Klosters Prüfling erscheint Ulrich von Stein als erster Zeuge einer Vergabung Reginharts von Totenaher zum besagten 1109 gestifteten Kloster.***) Daß dieser Ulrich von Stein unserer Familie angehörte und bald nach der Erwerbung Albuinsteins durch Bamberg mit dieser Besitzung belehnt war, davon überzeugt uns diese Urkunde durch die Zeit ihrer Ausstellung und die außer Ulrich von Stein darin vorkommenden Zeugen: Karl von Mantlach (Ldg. Kastl,) und Engilmar von Solar (bei Hilpoltstein), abgesehen davon, daß die in der Urkunde genannte Hauptperson, Reginhard von Totinaher, derselben Familie wie jener Conrad von Toutenauhen angehörte, der Ulrichs Sohn Zeugschaft leistete, als er Kl. Reichersberg bereicherte (cf. oben S. 80), woraus auch die Versippung derer von Stein und Toutenauhen, die cognatische?, folgt.

Bei der Schankung Ottos von Bachhausen, seiner Gattin Bertha und seines Sohnes Fribo nach Kloster Wel-

---

des Enkels Albuins jun. von Stein am Inn, Dietrichs von Pongarten, gemeint sein, was sich aus der Zeit der Urkunde ergibt.

*) Ried I. p. 190. Chron. lunaelac. p. 118.

**) M. b. XIII. 133. X. 245. Cod. dipl. Nordg. p. 40.

***) M. b. XIII. 36.

tenburg mit dem Bodenzins von einer Wiese zu Bachhausen*) zu 40 Demaren leisteten Zeugschaft: Gebhard von Hittinburg, Udalricus de Lapide, Conrad Marcilere, Cuno von Rot, Ulrich von Kelheim, Marquart von Hönheim, Adelpreht und Udalrich de Lapide, Burkard, Conrad nnd Ulrich von Weltenburg.**)

*Ersterer Ulrich von Stein dürfte unseren Geschlechtes, das wir bereits mehrmals als mit dem Abensbergischen versippt erachten mußten, sein, Adelprecht und Ulrich de Lapide aber gehören sicher der Linie von Holnstein an. Schon 1118 erscheint urkundlich als Zeuge der Dotation vom Kl. Reichenbach durch Markgraf Diepold von Vohburg ein Gozpert vom Holinsteine nach einem Udalrich de Steine, welch' letzteren wir aber in Anbetracht, daß er vor Erchinbert von Altendorf steht und im Vergleich mit einer gleichzeitigen Urkunde gleichen Betreffs, worin Udalrich von Wolfstein als erster Zeuge vorkommt, für diesen halten.***)

König Heinrich bediente sich Gozperts von Holnstein als Advokaten zur Delegation von Leibeigenen zum Stifte St. Emmeram.†)

In ausgezeichneter Stellung erscheint Adalpert von Holinstein bei der Schenkung der Tochter des Markgrafen

*) Im Sulzgau, nachhin zur Herrschaft Sulzbürg gehörig. Die von Bachhausen scheinen dem Regensburger Stadtadel, dem Hause der de lapide verwandt, angehört zu haben. V. Quellen. I. 103, 120.

**) M. b. XIII. 331. Zeit dieser Schankung nicht, wie hier angenommen c. 1070, sondern c. 1140, cf. ibid. p. 169, 171, wo Otto von Bachhausen um 1140 und M. b. I. 141. II. 287. VII. 342. IX. 383, woselbst Gebhart von Hittenburg zwischen 1130 und 1147 vorkommt, cf. IX. 375, II. 293. Dieser war abensbergischen Geschlechts. Die Macili cf. M. b. XIII. 50.

***) M. c. XIV. 408. 409. schreibt sich doch noch 1361 Albrecht von Wolfstein „vom Stein." M. b. IX. 31.

†) V. Quellen I. [illegible]

Leopold, Richiza, Herzogin von Böhmen, mit einem Prädium zu Aspach nach Reichenbach als zweiter Zeuge, nach Bertold von Schwarzenburg vor Friedrich von Luttenbach. *) Derselbe Adalpert von Stein, de lapide, übergab im Auftrage Rapotos von Au um 1130 nach Kl. Weltenburg ein Prädium Pirkenhart, unter den Zeugen: Gebolf von Talmässing. **)

An einem von dem Burggrafen Heinrich von Regensburg 1157 gehaltenen Gerichtstage wurde dem Kloster Plankstetten im Sulzgau mit Zustimmung der adelichen Richter der s. g. Hornungshof zugesprochen. Zeugen waren hiebei aus den Freien: Gerhard von Kreglingen, Friedrich der Sohn des Stadtvogten, Gotfrid von Erlingshofen (bei Kipfenberg), Albert vom Stein (Holnstein), Egilolf vom andern Stein (Albuinstein, Ulrichs Bruder), Cuno von Eichstädt, Chonrad von Phalspiunte, Cunrat von Waltingen u. a. ***)

Als Durinhart von Pyrbaum, ohne Zweifel dem Geschlechtszweige der von Wolfstein angehörend,†) mit seiner Gemahlin Judith und seinen Söhnen sich zu Regensburg vor dem Könige und dem Pfalzgrafen Otto, dem Advokaten von Weihenstephan, vor 1147 wegen Gütern vertrugen, war der erste der Zeugen Ulrich von Stein, nach ihm werden genannt: Altmann von Sigenpach, Werner von Laber u. a. m., worunter Adilpreht vom Steine, Gotfried von Er-

*) M. b. XIV. 411. XXVII. 8.

**) M. b. XIII. 334. cf. B. Quellen I. 306, wo Adelbert und Megingoz von Holnstein bei einer Tradition nach Berchtesgaden durch Herbord von Hebing Zeugschaft leisten.

***) Geschichte von Plankstetten von Fuchs. 16. Jahresb. des hist. V. von Mittelfranken v. J. 1847.

†) Er kommt als Zeuge zwischen Adalbert von Hengin und Reginger von Erichespach (Heng u. Eresbach) M. b. IX 406 bei einer Tradition Ruperts von Geppenheim (!) vor.

lingeshoven, Reginger von Eringesbach, Hermann von Hisselden (Eisölten)*), Heinrich von Stophe (Stauf), Scrutolf von Bilbesahe (Pilsach), Heinrich von Pappenheim.**) Daß unter diesem Ulrich von Stein der von Albuinstein und unter Adelprecht von Stein der von Holnstein gemeint sei, dürfte unzweifelhaft sein; und daß dieser jenem bei der Schankung eines Hofes und einer Mühle zu Rosbach zu Kloster Reichersberg zunächst Zeugschaft leistete, haben wir bereits oben S. 80 vernommen. Wenn wir nun sehen, daß 1169 Adelbert von Holnstein in die Hände Conrads des Abtes von Heilsbrunn den Verzicht auf Güter zu Zennhausen, Selhesbach und Goldesfelden für solche zu Erlach, Varnbach, Sperbersloh, Hundshofen, Haselach, Sulzbach, Neuseß, Nevenstatt und Sasbach erklärt,***) die Lage dieser Besitzungen betrachten und erwägen, daß das Kl. Heilsbronn eine Familienstiftung des Hauses der Abenberger war, auch die von Stein und Wolfstein, wie die Heidecker als dessen Wohlthäter sich erwiesen und sie Besitzungen in dem Abenberger Gebiete hatten, was später nachgewiesen werden wird, so muß die Ueberzeugung eintreten, es seien die Holnsteiner gleicher Abkunft, wie die von Stein, Wolfstein und Abenberg gewesen, zumal wenn noch berücksichtigt wird, daß das Patronatsrecht über die Kirche zu Holnstein den Herren von Stein zugehört hat.†)

Jene Matrone Benedikta aber, deren oben S. 61 Erwähnung geschehen, erkennen wir nun desto bestimmter als

*) M. b. XV. 163. VI. 174. III. 473.

**) M. b. IX. 414.

***) Reg. boic. I. 269 cf. Jahresb. d. hist. V. des Rezatkr. v. 1835. S. 50. 51. 56. An letzterer Stelle kommt ein Oudalricus de Steine 1154 als Zeuge nach Adelbertus de Truhendingen und vor den Ministerialen: Heinrich von Pappenheim, Adelbert v. Urach und Otnand von Bürgeln (Burgelin) vor.

†) Reg. b. IX. 363.

die Mutter des jüngeren mehrerwähnten Adelbert von Holnstein und die Gemahlin Ulrichs, des Bruders Adelberts des Aelteren. Ihr Besitz zu Wenzenbach aber führt wieder auf den Stammsitz aller genannten Geschlechtslinien — auf Schönberg zurück.

Versucht sehen wir uns, ausser den Holnsteinern auch die Edlen von Talmässing und Stauf bei Hilpoltstein gleichem Stamme zuzuschreiben, wie auch die zu Hebing und Mening, nur bleibt uns die Art und Weise der Abstammung unbekannt. Nicht nur die benachbarte Lage dieser Burgsitze spricht dafür, sondern auch documentale Behelfe liegen diessfalls vor. Nachdem aber dieselben unausreichend zu einer erschöpfenden Beweisführung sind, so beschränken wir uns darauf, bloß einige von ihnen zu allegiren*), und nur folgender näher zu erwähnen.

Nach Mon. boic. V. 338 überlassen um 1160 die Brüder Ekkbert und Ulrich von Talmässing dem Kloster Aldersbach durch die Hand des erlauchten Mannes Babo von Zollingen ein Prädium in Eckenheim in Gegenwart der Zeugen: Friedrichs des Burggrafen von Regensburg, Heinrichs des Grafen von Steflingen, Heinrichs von Stauf, Wernhards von Horbach, Babos und Werners von Zollingen, Ulrichs von Haselbach, Babos von Ering, Hademars von Ahausen, Erbos von Mangoltingen, Erbos von Schiltern, Ulrichs und Eckberts von Talmässing, Burchards ihres Onkels (von Stein), Friedrichs von Brunau (bei Hilpoltstein) und seiner Brüder Eberhard und Conrad, Alrams von Retinbach u. a.

---

*) B. Quellen I. 61. 86. 115. 131. 200. 276 277. 278. 288. 314. M. b. III. 316. V. 338. VI. 174. IX. 457. XIII. 190. 401. XXVII. 35. Reg. b. III. 473.

Vor 1171 (B. Quellen I. 314) delegirt ein Ministeriale der regensburgischen Kirche, Namens Conrad von Stauf, mit gewaltiger Hand ein bäuerliches Anwesen zu Hebing zum Stifte Berchtesgaden und leisteten Zeugschaft: Gerhard Graf von Tollenstein, Ulrich von Bemfeld, Heinrich von Obermässing, Hermann von Stein, Ulrich von Neuburg, Volkemar von Alfershausen, Gumpert und seine Söhne von Rot, Hartwig der Lange von Massing, Heinrich von Au und Rudolf und seine Söhne von Hebing.

Etwa hundert Jahre später (1275) verzichtet Hermann von Stauf Ministerialis imperii mit Ulrich seinem Probst zu Isolden zu Gunsten des Klosters Heilsbrunn auf seine Rechte auf einen Hof zu Gutmannhof, und als Hermann von Stauf und seine Ehewirthin Adelheid den Brüdern des Deutschhauses zu Obermassing ein Gut daselbst zum Seelgeräth verschafften, 1294, war Hilpolt von dem Stein Siegler der ausgestellten Urkunde.*)

Chunrad von Staupfe, Chorherr zu Eichstädt, verkauft 1302 mit Einstimmung seiner Brüder Herman des Alten und Jungen von Stauf dem deutschen Hause zu Mezzingen (Massing) eine Hube zu Eisölden (Ysselden) Reg. b.V. 32. und 1341 erscheint die Burg Stauf im Besitz des Burggrafen Johann von Nürnberg. Ibid. VII. 309.**)

---

*) Reg. b. III. 473. IV. 559.

**) Es war schon Burggraf Friedrich IV. von Kaiser Ludwig dem Bayer wegen seiner Verdienste mit Urkunde vom 22. April 1328 mit der Herrschaft Stauf belehnt worden. Zwischen 1302 und 1328 scheint dieselbe also, wahrscheinlich in Folge Erlöschens des Geschlechts der von Stauf, zum Reiche als erledigtes Lehen heimgefallen zu sein. Cf. Neuburger Taschenbuch für 1808 S. 216.

Es wurden also aus denen von Stauf, nachdem sie bischöflich-regensburgische Ministerialen geworden, wieder Reichslehenträger; auch die Herren von Stein wurden aus bischöflich-bambergischen Vasallen wieder Reichsfreie, wovon im nächsten Abschnitt.

Sehr merkwürdig sind die Ueberbleibsel der alten Burg von Stauf bei Hilpoltstein, zwei gewaltige Thürme, an deren kleinerem eine $2^1/_2$ Fuß breite, 1 Schuh hohe Tafel mit einer noch nicht genügend entzifferten Inschrift, abgebildet im oberpfälzischen Zeitblatt von 1842, Seite 684. Sie hat große Aehnlichkeit mit der Runenschrift. Cf. le moyen age et la renaissance von M. P. Lacroix und M. F. Seré, Paris 1849, tom. 2. Die reizende Umsicht, welche die Burgstelle gewährt, wie die Schönheit der Natur in deren nächster Umgebung sind bekannt.

Vierter Abschnitt.

Die Reichsfreyen von Stein,

von Ulrich II. bis Hilpolt IV.,

dem letzten seines Hauses,

beil. 1150—1385.

1.

Ulrich II.

Seit der durch Kaiser Konrad III. geschehenen Verleihung des Herzogthums Bayern an den Markgrafen Leopold von Oesterreich 1139 und nach dessen 1141 erfolgten Tode an den Bruder desselben Heinrich Jasomirgott hob sich das Geschlecht derer vom Stein zu höherem Glanz. Bekanntlich gehörten die genannten Markgrafen von Oesterreich und Herzoge von Bayern dem Hause der Babenberger an und zwar dem jüngeren Zweige desselben, ausgegangen von Leopold I., der durch die Gunst seiner Verwandten, des sächsischen Kaiserhauses, 975 die Markgrafschaft Oesterreich und viele Besitzungen seines Stammhauses im Nordgau wie in Oesterreich erhalten, während seinem Bruder Bertold die Markgrafschaft Ostfrankens und des Nordgaus zu Theil geworden.

Da wie in den vorigen Abschnitten gezeigt, die Abenberger derselben Wurzel entsprossen sind, der diese Markgrafenhäuser entstammten, und näher oder ferner die meisten damals blühenden hohen Adelshäuser demselben stammverwandt

waren, indem sie ursprünglich aus dem hohen Geschlechte der Trozza hervorgegangen sind, so erklärt sich leicht die sofortige Partheinahme fast des damaligen gesammten bayerischen Adels für die Sache der neuen Herzoge entgegen der der Welfen. Wir sehen daher die Markgrafen von Vohburg, die von Steyer, die Burggrafen von Regensburg, die Grafen von Sulzbach, von Windberg, Neuburg am Inn, Burghausen, Wasserburg, Beilstein, Playn, Schaumburg, Julbach, wie die Abenberger und ihre näheren Geschlechtsgenossen auf der Seite der Oesterreicher und der Hohenstaufen in den Kriegen gegen die Welfen.*) In den Streitigkeiten mit dem Papste Alexander III. hingen die Bischöfe Bayerns, insbesondere Bischof Eberhard von Bamberg, dem Kaiser an, während Erzbischof Eberhard von Salzburg**) für den Papst Parthei nahm. Die babenbergische Kirche erlangte deßhalb damals durch kaiserliche Gunst verschiedene Privilegien und Rechte.***) Sicher geschah es auch unter kaiserlichem Einfluß, daß die von Stein aus der Lehenherrlichkeit der bambergischen Kirche etwa für Gegenleistungen entlassen und wieder, wie ehedem Reichslehenträger wurden.

Wir erblicken seit Mitte des zwölften Jahrhunderts unsere Herren von Stein als Reichsfreye an Seiten des Kaisers und der Herzoge von Oesterreich und Bayern, überhaupt in hervorragenden Stellungen. In der Urkunde vom 3. Febr. 1154, wornach K. Friedrich I. zu Bamberg dem Hochstifte daselbst die Abtei Altaich nebst der Advokatur darüber bestätigt, wird unter den Nobiles et Liberi und vorgängig den Ministerialen Oudalricus de Steine aufgeführt.†) Derselbe Ulrich, genannt Udalricus miles ingenuus de castello dicto Stein,

*) Buchner bayr. Geschichte Bd. IV. S. 165, 172, 202.

**) Ein Graf von Altmannstein, nicht von Hilpoltstein, für den er von vielen gehalten wurde.

***) Ussermanu episc. Bamb. p. 111 etc.

†) M. b. XXIX. a. 313. Ueber die Bamberger Ministerialen Uasserm. l. c. 31, 32.

war es, der die Söhne des Burggrafen Otto von Regensburg mit dem Zunamen Boliz, bewog, dem Stifte St. Emmeram das lange Zeit vorenthaltene Eigen an Schmidmühlen zurückzugeben; der Advokat des Stiftes Ulrich vom Wolfstein nahm die Tradition an.*) Als Friedrich Graf von Bogen 1147 bei seinem Abgange mit dem Kreuzheere Kaiser Konrads sein Prä·iun zu Brunn zum Stifte Berchtesgaden gab, war Ulrich von Stein einer der hervorragenden Zeugen, welche alle dem Hause Trozza angehörten**), nämlich: Heinrich (Jasomirgott) Herzog von Bayern, Gebhart von Burghausen, Heinrich Burggraf von Regensburg, Luitold Graf von Playn, Adlram und Albert Grafen von Berg (Schauenburge), Ulrich von Stein, Werner von Brunn, Werner von Menkhofen, Pabo von Zolling, Werner von Julbach, Wilhelm von Geppenheim und Volkmar von Reiten. Bei dem zwischen Bischof Hartwich von Regensburg und dem Kloster Aspach 1163 geschehenen Tausche war Ulrich von Stein der zweite der vielen Zeugen nach Rapoto Grafen von Ortenburg, worunter mehrere Nordgauer, so Balduin und Conrad von Regensburg, Ulrich von Wisent, Gebhart und Walter von Swiber (Schweiber bei Lauterhofen, woher die Schweppermänner), Ulrich und Eckbert von Hasenacker (Härenacker***). Als Agnes des Herzogs Otto von Bayern Wittwe mit ihrem Sohne Ludwig im Schlosse zu Kelheim 1185 übereinstimmend mit dessen Agnaten den Ministerialen der Wittelsbacher die Befugniß gab, Güter zu den Klöstern Scheiern, Ensdorf und Undersdorf zu vergaben, leisteten Zeugschaft: Diepold Graf von Lechsgemünd, Arnold Graf von Dachau, Heinrich Graf von Altendorf, Altmann nnd Eberhard Grafen von Abensberg, Hohold von Neideck,

*) Pez, thes. anecd. I. 135. 138.
**) Bayr. Quellen I. 293.
***) M. b. V. 158.

Werner von Giebersdorf, Kraft von Lobenhausen, **Ulrich von Stein**, Luitold von Kelheim, Sifrid Kopf u. a.†) In der Urkunde des Bischofs Otto von Eichstädt von 1186,††) wonach er dem Kloster Rebdorf Schankungen machte, sind den Ministerialen vorgehend folgende als Laici nobiles vorgetragen: Gerhard Graf von Tollenstein, Albert von Truhendingen, **Ulrich de Lapide**, Bertold von Breitenbrunn, Albero von Santalshausen, Adelo von Eystet, **Cuno de Lapide.**

2.

Burchard, Cuno und Hermann.

Haben wir schon Albuins sen. Enkel Ulrich II. von Stein als Edlen von Ansehen und Einfluß in dem ihm verschwägerten burggräflichen Hause zu Regensburg und unter dem höheren deutschen Adel bei wichtigen Verhandlungen des Kaisers und geistlicher wie weltlicher Grossen wahrgenommen, so zeigen uns die Quellenurkunden seinen Sohn **Burchard** in noch vorzüglicherer Stellung.

Er war, noch ein junger Mann, mit hohen Adelichen zugegen, als 1154 Kaiser Friedrich I. zu Nürnberg einen Schutz- und Bestätigungsbrief für die Besitzungen des Klosters Prüfling ausstellte.*) Dabei waren u. a. Heinrich von Altendorf, Meinhard von Parkstein, Gotfried von Werd, Albert von Camb. Zu Wien i. J. 1159 machte Herzog Heinrich von Oesterreich (Jasomirgott), der die Grafschaft Habsberg

†) M. b. X. 245.
††) Falkenst. cod. dipl. Nordg. p. 40.
*) M. b. XIII. 180.

durch seine Mutter Agnes, Schwester K. Heinrichs V., des Testamentserben des letzten Grafen von Habsberg ererbt hatte, Güter zu Habsberg, Lauterhofen, Allersburg, Kozheim, Götzendorf, Eringsfeld, Brunnthal, Walsfeld, Ballertshofen, Dietmannsfeld, Mantlach dem Kloster Kastl zum Geschenk; unter den Zeugen dieser Handlung befanden sich: Adelbert von Stein (Holnstein), Engelhart von Leutenbach, Pabo von Zolling, unser junger Burchard Ulrichs von Stein Sohn, Adelbert von Massing, Heinrich von Mistlbach und einer von Wiesenacker.*)

Daß Burchard von Stein bei der durch Erzbischof Eberhart von Salzburg 1160 gepflogenen Verhandlung wegen Bedrückung des Klosters Reichersberg durch seine Unteradvokaten anwesend war, haben wir bereits erwähnt. Es waren als laici nobiles zugegen bloß: Conrad Graf von Beilstein der jüngere, Erchanbert von Mospach (bei Mauerkirchen), unser Burchard von Stein und ein sonst nicht näher bezeichneter Namens Carl, vielleicht von Hebing.**)

Bei den vor 1170 zum Kloster Reichenbach durch Schweiger von Vohburg und Gottfrid von Wetterfeld mit des Markgrafen Bertold von Vohburg Consens geschehenen Schankungen war Burchard von Stein einer der vordersten Zeugen.†)

Vor einem Placitum, welches der Landgraf Heinrich vor 1180 hielt, machte ein Edler, Gozwin von Ehregling, ein Prädium zu Leissing bei Beilngries dem Stifte Berchtesgaden zum Geschenk. Dabei waren: der Markgraf Bertold von Vohburg, Friedrich Graf von Abenberg, Gottfried von Arnsberg und seine Söhne, Wolfgang und Erchanbert von Ettenstatt, Burchard von Stein und u. a. mehrere Adeliche von Frik-

*) M. b. XXIV. 318. Moritz, Gesch. d. Gf. v. Sulzbach II. 42. In jener Urkunde bringt H. Heinrich vor, seine Ahnen (parentes) haben Kl. Kastl gegründet.
**) M. b. III. 469.
†) M. b. XIV. 418. 420. XXVII. 18.

kendorf, Breitbrunn, Leutenbach, Laber, Raitenbuch, Buch, Massing, Tolling, Lobsing, Pleinfeld, Tollenstein, Töging und Mettendorf.*)

Zu Ering am Inn sehen wir unsern Burchard wieder, woselbst er in Gesellschaft hoher Adelicher, als: des Markgrafen Bertold von Vohburg, des Grafen Dietrich von Waßerburg, des Grafen Conrad von Falley, des Grafen Siegfried von Lebenau und zwar gleich nach ihnen und vorgehend den Edlen Wernhard von Horbach, Pabo von Ering, Heinrich von Stamheim, Dietrich von Mosen, Heinrich von Werd, Ortolf von Tegernwang u. a. Zeugschaft leistete, als Wernhard von Wizeberg vor dem Herzoge Otto I. von Bayern (1180—1183), der damals dort sein Hoflager nahm, Verzicht auf ein Prädium in Wald zu Gunsten des Stiftes Berchtesgaden erklärte.**)

Und als dieser Herzog zu Pitting Hof hielt und vor ihm Graf Siboto von Falkenstein, seine Gemahlin Hildegard und deren Söhne Klage erhoben mit den Ansprüchen der Gräfin auf die Burg Megling, Güter und Leute, die ihr gehörten, waren zugegen: der Pfalzgraf Otto, Heinrich von Altendorf, Heinrich von Stauf, Burchard von Stein (bei Baumburg); alle dieselben bezeichnet die Urkunde***) mit den Worten: hi sunt liberiores im Gegensatz zu den darauf Ministeriales genannt werdenden Zeugen.

Um 1181 vollzog der Landgraf Otto von Stefling eine Schankung zum Stifte St. Emmeram mit einer Wasserleitung bei Ort, wobei der erste der Zeugen Burchard von dem Stein war.†)

---

*) B. Quellen I. 331.

**) B. Quellen I. 337.

***) M. b. VII. 487.

†) Ried I. 253. Ob nicht dieser Zeuge dem auf Altmannstein gesessenen Zweige der Grafen von Abensberg

Am kaiserlichen Hoflager zu Eger im Mai 1183 war Graf Gebhard von Sulzbach zugegen und errichtete vor K. Friedrich I. und mit seiner Zustimmung ein Vermächtniß zum Stifte Berchtesgaden mit neun Achttheilen eines Salzbrunnens zu Reichenhall, die er aus der väterlichen Erbschaft besessen hat. Den Vollzug dieses Vermächtnißes übertrug der Graf unserm Burchard von Stein in Gegenwart von fünfzehn Edlen.*) Dieß setzt ein näheres Verhältniß zwischen dem Grafen und Burchard voraus und wir glauben es darin zu finden, daß letzterer ihm besondere Dienste geleistet und dafür nicht bloß sein Vertrauen, sondern auch Begüterung erworben hat; auch war er, wenn auch sehr entfernt, dem Grafen blutsverwandt. Da wir nun die Nachkommen Burchards im Besitz der in der Grafschaft Sulzbach gelegenen Herrschaft Breitenstein bald sehen werden, so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt sein, Burchard habe sie von dem Grafen zu Lehen erhalten. Daß der Oheim Burchards Egilolf vom Bischofe von Bamberg bereits die Herrschaft Heimburg erhalten

---

angehörte, dürfte schwer zu entscheiden sein. Der Umstand, daß auch in diesem Altmannsteiner Geschlechte die Personennamen Ulrich, Burchard und Heinrich gleichzeitig mit denen in der Familie auf Albuin — oder Hilpoltstein vorkommen, hat viele Mißverständnisse und Verwechselungen zur Folge gehabt. Die Herren von Stein, deren in nachstehenden Urkunden erwähnt ist, scheinen den Altmannsteinern beizuzählen zu sein:
Mon. boic. I. 266. III. 59. 72. 316. IV. 236. 240. 268. 288. V. 297. 108. VII 345. VIII. 452. IX. 422. 470. 483. XIII. 122. XIV. 212. XVI. 106. XVII. 299. 300. 303. 306. XXIV. 52. XXIX. 338. Regesta boica: I. 266. 316. IV. 370. 416. 640. 644. V. 15. 34. Ried. cod. I. 168. 203. 228. 336. 359. 623. 634. 708. Wigul. Hundt, bayr. Stammb. I. 4. 5. 7. 9. 12. 259. Freiberg, Samml. III. 124. 125. Falkenstein Cod. dipl. Nordg. p. 40.

*) B. Quellen I. 340.

hatte, ist oben S. 81 angeführt. Wie erwähnt, ist aber die Lösung des Vasallenverhältnisses zum Hochstift Bamberg unter den unserem Geschlechte günstigen Zeitverhältnissen und ohne Zweifel auch mit Zuthun der in den bambergischen Angelegenheiten einflußreichen Sulzbacher Grafen bald vor sich gegangen. In einer Urkunde von 1197*), welche Bischof Hartwig von Eichstädt zur Entscheidung eines Streites zwischen Kloster Kaisheim und Wortwein von Einsheim ausstellte, wird als erster Zeuge aufgeführt: Burchartus liber de lapide, welchem Rupertus liber puer de Stahelsbere, Haidebrandus de Heidecke u. a. folgen.

In sehr unklarer, aber immerhin, weil die Beziehung Burcharts zu den Wolfsteinern andeutend, interessanter Weise drückt sich der Traditionencodex des Klosters St. Kastulus in Moosburg unter Nr. 9 (Oberb. Archiv II. S. 5) aus, da dortselbst als letzte der Zeugen einer Schankung des edlen Adalo mit einem Prädium und Oratorium zu Kunrichingen die Namen: Purchart Wolfstein stehen.

Im Schankungsbuch der Probstei Berchtesgaden wird in einer Urkunde von 1194**), nach welcher Irmgard und ihre Söhne Heinrich und Reinold ein Prädium zu Ebenberg dem Grafen Gebhard von Tollenstein zur Uebergabe ans Stift Berchtesgaden verkauften, nach den Zeugen: Otto Bischof von Eichstädt und Hadebrant von Arnsberg Burchart von Stein als dritter Zeuge aufgeführt und kommen unter den weiteren Zeugen vor: Chono de Stain, der früher Salmann gewesen, und Chono sein Sohn, Conrad von Walmeting, Heinrich von Hofstetten, Herolt von Talmässingen, Liuzmann, Albertus de Stein, Conrad von Luppurg, Wernher von Laber, Heinrich von Hebing.

---

*) Reg. boic. VI. 375.
**) B. Quellen I. 350.

In demselben Schankungsbuche*) werden bei der Uebergabe eines Gutes zu Hebing durch die Brüder Bertold und Sigebot von Massing unter den Zeugen Chono de Stain und Herman de Stein aufgeführt. Ein Conrad von Stein kommt auch unter mehreren adelichen Zeugen bei einer durch den Grafen Gebhard von Sulzbach i. J. 1179 zu Werd im Donaugau gepflogenen und beurkundeten Gerichtsverhandlung vor**), wie er auch nach Hadebrand von Arnsberg, Swigger von Libenstatt, Albert von Talmessing, Goswein von Angering und Conrad Advokat von Wallendingen als Zeuge einer Schankung des praenobilis vir Hadebrant von Phrundorf zum Hochstift Eichstädt erwähnt wird, welche dieser 1189 machte.***) Es werden in dieser Urkunde die Genannten ausdrücklich als laici liberi bezeichnet und nach denselben Ministerialen aufgeführt, worunter Heinrich Pinzerna, Rudger von Erlingshofen u. a. Die Urkunde hat den Beisatz: Factum aö. 1189. incarn. dom. ind. VII. regn. glor. imp. Rom. Friederico et eodem anno glorioso memorato principe facta expeditione cum signatis fidelibus Hierosolimam properante pro sanctissimi sepulchri et venerandae dominicae crucis liberatione.

Neun Jahre später, 1198, lesen wir einen Chuno de lapide neben Heinrich und Reinbot von Hofftett, Heinrich von Pfaffenhofen u. a. als Ministerialen der bischöflich eichstädtischen Kirche und Zeugen der Uebergabe von Grundbesitzungen durch den Bischof Hartwig ans Kloster Rebdorf†), während wir oben S. 95 einen Cuno de Lap;de nicht unter den Ministerialen, sondern den Laici nobiles gesehen haben. Es scheint dieser der Vater des ersteren und des erwähnten Herman von Stain gewesen zu sein, ein jüngerer

*) Ibid. 344.
**) Ried. I. 250.
***) Falkenstein c. dipl. Nordg. 39.
†) Ibid. p. 41.

Bruder Burcharts, dem die Herrschaft Stein geworden, während von Chuno ein minder mächtiger Zweig ausging, nachmals bekannt unter dem Namen der Großen von Mekkenhausen, der sich nach Nürnberg übersiedelte und dort zu hohem Vermögen und Ansehen gelangte. Jener Hermann von Stein aber, dessen oben S. 90 zum Jahre 1171 gedacht ist, mag ein dritter Bruder Burcharts gewesen sein.

Zum Jahre 1206 erscheinen als Zeugen einer bischöflichen Bestätigung für Kloster Plankstetten als Ministerialen von Eichstädt Herman von Merstorf, Carl, Ulrich und Hartwig von Mekkenhausen, daneben ein Heinrich von Stein,*) Cuno und sein Sohn Cuno von Stein.**) Ein Heinrich und ein Herman von Stein erscheinen 1263—1275 als Nürnberger Bürger***) und wird 1278 Herman Groß von Stein genannt, Ritter und Bürger von Nürnberg†). Als Heinrich von Buttendorf dem Kloster Heilsbrunn ein Fischrecht in der Bibert 1301 schenkte, leistete zunächst Heinrich von Mekkenhausen Zeugschaft.††) Herman Bürger von Nürnberg, genannt Steiner, gibt dem Kloster Heilsbrunn seine Besitzungen in Breitenbrunn und in Schwaikhausen zu einem Jahrtag, und bei der Tradition von Gütern zu Hegendorf, Windspach, Stadeln und Sperbersloh durch den Nürnberger Bürger Wernher Nutzel zum Kloster Heilsbronn leistete Herman von Stein 1283 Zeugschaft.†††)

*) Dieser hatte einen Bruder Marquard und beide saßen auf Mörlach. Ussermann cod. pr. 169. Bayrische Quellen I. 141, wo ein Chunrad et Marquart de Steine.

**) Gesch. v. Plankstetten. 16. Jahresb. des hist. V. von Mittelfranken. 1847. S. 51.

***) Lochner Nürnberg. Jahrb. II. 35. 44. 52.

†) Ibid. 57.

††) Reg. b. V. 5.

†††) Lochner a. a. O. II. 66. Falkenst. Cod. d. Nordg. 83.

Bei der Uebergabe des Castrums Wernfels bei Spalt durch Albrecht Rindsmaul ans Hochstift Eichstädt 1284 befanden sich unter den Schätzmännern Hermannus de Lapide und Henricus dictus Grossus cives in Nürnberg*), und 1288 kommen als Zeugen eines Compromisses über Tann vor: Ulricus et Hermannus dicti Magni de Lapide.**) Werner vom Steine, Bürger von Nürnberg, verfügt 1297 über eine von seinem Vater sel. Hr. Herman vom Steine zum Besten seiner (Werners) zweier Töchter Gerhaus und Diemud, beide zu Engelthal im Kloster, gestiftete Brodbank, daß sie nach deren Tod dem Kloster als rechtes Eigen zufallen soll.***) 1305 starb am 16. Mai Herr Herman Groß, Ritter von Mekkenhausen.†) Eines Ritters Conrad Groß von dem Steine wird zu den Jahren 1306, 1311 und 1322 erwähnt.††) Dieser Conrad Groß, der 1311 des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig von Bayern Getreuer genannt wird und 1306 Obmann bei einem Vergleich zwischen dem Bischof vou Eichstädt und dem Abte von Plankstetten war, wird derselbe Conrad Groß gewesen sein, welchen Kaiser Ludwig zum Stadtschultheiß von Nürnberg 1334 setzte, der zugleich Bannrichter war und das reiche Spital daselbst stiftete.

---

*) Falkenstein, Cod. d. Nordg. 84.

**) Reg. b. IV. 383.

***) Lochner Nürnberger Jahrb. II. 103.

†) Ibid. 167.

††) Falkenstein Cod. d. Nordg. 132. Reg. b. V. 197. VI. 58. cf. VII. 71. IV. 502, wornach 1291 ein Herman von Gozstorf (Gozendorf, Ldg. Heilsbrunn) Zehenten zu Rabenreit und Rippenwang (Ldg. Hilpoltstein), Lehen von Eichstädt, den Canonikern Otto Swepherman und Conrad von Wald verkauft. Die von Gostorf werden aber auch Reg. b. VI. 58 Vettern derer von Stein genannt. cf. ibid. V. 177, 196.

3.

Heinrich I.

Burchard von Stein, den wir schon bei der durch seinen Vater Ulrich II. um 1140 geschehenen Stiftung zum Kloster Reichersberg und zuletzt 1197 als Zeugen sahen, starb hochbetagt. Nach ihm sehen wir einen Heinrich von Stein im Besitze seiner Herrschaft, vermuthlich seinen älteren Sohn. Dieser kommt 1204 zunächst vor, wo er der erste der weltlichen Zeugen in jener Urkunde erscheint, wornach Herzog Ludwig von Bayern die Advokatur über das Kloster Reichenbach übernahm, demselben die Freiheit der Wahl seiner Vögte bestätigt und seinen Ministerialen und Lehensleuten Schankungen zu diesem Stift beliebig zu machen bewilligt. Bei dem Gerichtstage, den Herzog Ludwig 1205 zu Lengenfeld hielt, und bei der Entscheidung eines Streites zu Gunsten des Kl. Reichenbach war wieder Heinrich von Stein der erste der Zeugen.*)

---

*) M. b. XXVII. 45. 46. 47. Testes: Ulrich Caplan des Herzogs von Hohenheim, Heinrich vom Stein, Albero Lupus von Lengenfeld, Rupert sein Bruder, Albert Leutzmann u. u. a. Sigfrid von Hausen, Hartwig von Fronau, Conrad und Albert von Waltingen. Unter den Zeugen des von Rapoto und Heinrich Grafen von Ortenburg mit dem Kloster Waldsassen über Tirschenreuth 1217 zu Regensburg geschlossenen Tausches kommt zwischen Godefridus de Sulzperg und Albert Rindsmul ein Rupertus de Lapide vor. Und in der Kastler lat. Chronik (Moritz Grf. v. Sulzbach Beil. S. 108) wird zum Jahre 1219 gemeldet, es sei das Kloster Kastl von Bischof Hartwig von Eichstädt wieder hergestellt worden, das durch Rupertus de Lapide u. a. Ritter mit Brand und Raub verletzt worden. Es scheint dieser Rupert vom Stein nicht unserem Steiner Geschlechte, sondern dem von Lutzmannstein und Lengenfeld bei Velburg anzugehören, wofür auch die örtliche Lage spricht.

Als Kaiser Friedrich II. bei Nürnberg im Juni 1219 dem Herzog Ludwig von Bayern die Schirmvogtei über das Kloster Obermünster zu Regensburg auf Ansuchen der Abtissin übertrug leistete Heinrich von Stein nach Bernhard Herzog von Kärnthen, Herman Markgraf von Baden, Eberhard vom Eberstein, Kalhoh Graf von Kirchberg und vor Gottfried von Arnisperg Zeugschaft.*)

In der Urkunde, welche über die am 1. März 1228 zu Landau geschehene Entschädigung des Hochstiftes Passau durch den Grafen Albert von Bogen gefertigt wurde, kommen als Zeugen u. a. vor: Ludwig Herzog von Bayern und sein Sohn Otto Pfalzgraf, Berngar Graf von Lewenberg, Heinrich de Lapide, Conrad von Hohenfels, Alran von Hals.**)

Heinrich von Stein war auch Zeuge der Schankung Herzogs Ludwig mit Zehenten zum Kloster Neuzell bei Freising 1228 nach Conrad Graf von Wasserburg, Meinhard Graf von Roteneck und vor Conrad Freiem von Lupperg.***) Dieselben u. a. leisteten auch bei der im folgenden Jahre von Heinrich von Eberspeunt geschehenen Güterverschreibung ans Dom-Capitel in Regensburg Zeugschaft.†)

Es war Heinrich von Stein auch zugegen und Zeuge, als Herzog Ludwig und sein Sohn Otto am 22. Februar 1230 zu Landau die Bestätigungsurkunde über die von Bischof Gebhard von Passau dem Grafen Albert von Bogen auf dessen Lebzeit überlassenen Antheil, der Cometie Winneperg, Sebach und Utenhofen ausstellte; die übrigen Zeugen waren: Berengar Graf von Lewenberg, Alram und Albert die Brüder von Hals, Conrad von Hohenfels, Liutolb der Schenk, Bertolb von Oed, Friedrich von Parsching.††)

*) Ried Cod. dipl. Rat. I. 322.
**) M. b. XXVIII. b. 328. 330.
***) M. b. IX. 577.
†) Ried I. c. I. 361.
††) M. b. XXIX. b. 352.

Bei Hagenau hielt vom 24. bis 29. September 1235 Kaiser Friedrich II. Hoflager und bestätigte daselbst dem Burggrafen Conrad von Nürnberg und seinen Erben den Kauf der Veste Virnsberg, die Gotfrid von Hohenloh von Ludwig von Virnsberg als Schadensersatz erhalten hatte. Zeugen dieser Handlung waren: der Bischof von Regensburg als kaiserlicher Kanzler, H. Deutschordensmeister, Herman Markgraf von Baden, Graf Friedrich de Zolre, Wolfrad von Curtheim Bruder, Bertold von Tanrode, Conrad von Smidefeld, Herman von Stolzenberg, Heinrich de Steine u. a.*)

Sonst melden die uns bekannten Urkunden von Heinrich I. nichts; die erwähnten genügen aber zur Ueberzeugung, daß er in hohem Ansehen bei dem Kaiser und Herzog gestanden. Daraus erklärt es sich auch, daß wir den Nachfolger und muthmaßlichen Sohn Heinrichs, der ebenfalls Heinrich hieß, in der Würde eines Reichsbutiglers zu Nürnberg erblicken, ein Amt, das er ohne Zweifel schon durch K. Friedrich II., an dessen Hof sein Vater oftmals war, erhalten hat.

4.

Heinrich II. der Butigler.

Urkundlich und als Butigler zu Nürnberg kommt derselbe i. J. 1258 vor in einer Verleihung des Schultheißen Bertold von Nürnberg an die Schwestern von St. Maria Magdalena mit dem Erbrechte an einer Wiese, die er von Heinrich vom Stein zu Lehen trug. Der Brief ist von Hrn. Heinrich von Stein Butigler als erstem Zeugen mitgefertigt.**)

Ein Butiglarius zu Nürnberg war ein Ministeriale des Kaisers und Reichs, der mit Officialen die Staatssachen im

*) M. b. XXX. 239.

**) Lochner, Nürnb. Jahrb. 2. Hft. S. 34.

Gebiete der Burggrafschaft der Reichsstadt Nürnberg zu ordnen hatte, wobei er die höchste richterliche Gewalt bekleidete, insbesondere im Zeidler- und Forstgerichte Recht sprach, die kaiserlichen und Reichsgefälle einnahm und auch außerordentliche Geschäfte, die ihm übertragen wurden, besorgte. Der Name kommt von Butticularius, von Botte, Topf, Butte, Bouteille, da er auch das Schenken- und Kellermeisteramt hatte.*) Unterm 26. Febr. 1264 beurkundet zu Nürnberg in Zeugschaft des Schultheissen Bertold, des Conrad Forhelin, Friedrich genannt Ungaltus u. a. Heinrich de Lapide Butiglarius in Nürnberg, daß, nachdem die Brüder Heinrich und Marquard genannt von Immenerlech (Mörlach bei Hilpoltstein) bei Ybach nächst Stein (Eibach) gelegene Güter der Schwestern von St. Maria Magdalena in Nürnberg zwölf und mehr Jahre in Besitz genommen hatten, Marquard nach Ableben seines genannten Bruders den Verzicht auf alle Ansprüche erklärt hat.**) Der Urkunde hängt ein Siegel an, welches einen einköpfigen Adler mit erhobenem Kopf und halb gespreiteten Flügeln darstellt mit der Umschrift: S. Heinrici de Lapide Butiglarii in Nuremberc. Daß er die Würde eines Butiglers nur bis 1266 gehabt habe, erhellt aus einem von Pfalzgraf Ludwig zur Zeit des Interregnums in diesem Jahre (17. Cal. Nov.) ausgestellten Diplom über die Bestätigung des Conrad Waldstrommer im Reichswaldmeisteramte, worin unter den Zeugen nach Albert Luzmann — Winhard von Reobach Buttiglarius in Nürnberg, dann Ulrich von Tannenberg und Heinrich de Lapide nebst seinem Sohne Heinrich vorkommen.***)

Auch Heinrich von Stein, der Butigler, stand zum Kloster Heilsbronn in den Beziehungen, welche alle seine Stamm-

*) Braun, Dissert. de Butiglariis. Nürnberg 1723. S. 19.

**) Ussermann cod. prob. p. 169.

***) Braun l. c. p. 72.

verwandten hiezu hatten und war in der Grafschaft des Rangaues begütert.

In dem Documentencoder des Klosters Heilsbronn *) kommt ein Tauschbrief von 1266 vor, wornach Berthold, genannt Isolt, (von Eisölden, der Probst Heinrichs von Stein) seinen Hof zu Wollersdorf an der Aurach Ldg. Heilsbronn (Walansdorf) mit Gütern des Klosters Heilsbronn zu Polsdorf und Hausen und einem Hof zu Gutmannshof, welche der Butigler Heinrich von Stein zum Seelenheil seiner Hausfrau dahin verschafft hatte, mit der Vorsicht vertauschte, daß Heinrich und Hiltbold vom Stein, des Butiglers und seiner Schwester Söhne, dem Kloster Schadloshaltung für den Fall eines Anspruches an den vertauschten Hof zusicherten.

Der Butigler Heinrich von Stein war also ebenfalls Wohlthäter des genannten Familienstiftes. Als Vormund der Söhne Conrads vou Sulzbürg verkaufte er 1266 dem Abte Rudolf von Heilsbronn um 90 Pfund Heller den Wald Wunesbach**). Sie scheinen in der Jugend gestorben und Conrad von seinen Töchtern Adlheid und Petrissa beerbt worden zu sein, von denen jene an Heinrich von Stein, diese an dessen Bruder Hiltpold vermählt war. Heinrich und Hilpold von Stein brachten durch diese Heirath Niedersulzbürg an sich, Burg und Herrschaft, die ihr Schwiegervater Conrad von Sulzbürg, der mit seines Vaters Bruder Gottfried von Obersulzbürg das Kloster Seligenporten gestiftet und, der am 5. Jänner 1267 gestorben, besessen hatte.***) Daher erklärt es sich, daß Hilpolt von Stein im Verkaufbrief von Mengen an's Kloster Seligenporten 1291 mit seinem Bruder ein gemeinschaftliches Siegel mit der Umschrift führt: Sigil-

*) Jahresb. der hist. V. des Rezatkr. 1836. S. 34. Cf. Reg. b. III. 279.

**) Reg. b. III. 279.

***) Koeler hist. com. d. Wolfstein p. 218. tab. I.

lum Heinrici de Solzburg et Hipoliti de Lapide.*) Ihre Gattinnen haben Ihnen aber auch aus dem väterlichen Erbe Besitzungen zugebracht, welche im Territorium der Grafschaft Abenberg lagen und neben anderen gegebenen Anhaltspunkten auf die Abstammung derer vom Wolfstein oder Sulzbürg — sie waren einer und derselben Familie — von Abenberg deuten. Laut einer am 28. Januar 1268 apud Castrum in Solzbac ausgestellten, von Friedrich Burggraf von Nürnberg — dem Gatten der Erbtochter Sophie des letzten Abenberger! —, Heinrich dem Aelteren von Stein, dem Butigler, und Heinrich von Absberg **) gesiegelten Urkunde ***), in der Herman Official von Bürglen als Zeuge steht, haben die Töchter des verlebten Conrad von Sulzbürg Adlheid und Petrissa mit Zustimmung ihrer Gemahle Heinrichs und Hiltepolds, der Söhne des Herrn Heinrich de Lapide, dem Abte Rudolf von Heilsbronn das castrum Burgelin (Bürglein, Ldg. Heilsbronn) cum fossato und Güter zu Bürglen, Bellingsdorf, Godmuzeldorf, Kaphesdorf nebst einem Hof zu Sweichhausen und einem Hause in Aurach verkauft.

Im Juli 1269 wurde zu Stein ein anderer Verkaufsbrief†) ausgestellt, wornach Volrad Abt von Kloster Walderbach dem Probste des edlen Mannes Heinrich vom Stein, Bertold genannt Isold um 125 Pfund regensburger Denare die Güter seines Klosters zu Mekkenhausen, wie sie von dessen Stiftern, den Landgrafen von Stefeningen, demselben gegeben worden waren, übergab, wobei Zeugschaft leisteten: der Prior Sifrid, der vormalige Abt Bertold und der Bruder Albert von Vohburg, Mönche.

Die Beziehung derer von Stein zu den Burggrafen von Nürnberg als Nachfolgern der Grafen von Abenberg spricht

*) Cf. Reg. b. V. 43. Falkenst. cod. dipl. Eystet. 118.
**) Reg. b. V. 177. Wig. Hundt, b. Stammb. II. 366.
***) Reg. b. III. 297.
†) Reg. b. IV. 763.

auch folgende Urkunde*) aus. 1270 am Mittwoch nach dem Sonntag, da man singt gaudete in domino, verleiht Burggraf Friederich der Aeltere dem Conrad Waldstrommer für geleistete Dienste mit Einstimmung seiner Tochter Maria Gräfin von Oetingen das Haus und den Platz neben seinem Schloß und 10 Pfund Denare Nürnberger Geldes als ein erbliches Burglehen in Zeugschaft: Arnolds des Truchseß von Hoheneck, Walters und Burcharts der Brüder von Seckendorf, Heinrichs und Hilpolts von Stein, Ramungs von Cammerstein, eines von Buttendorf und von Ministerialen des Burggrafen.

Die Begüterung derer vom Stein im Abenberger Gebiet erhellt auch aus der Urkunde von 1275, wornach Heinrich der Aeltere von Stein dem Comenthur Ulrich genannt von Hausen des deutschen Hauses zu Ellingen**) seine Güter zu Hegeberg (Hochberg nächst Niedererlbach bei Spalt an der fränkischen Rezat) für einen Hof zu Weimersheim bei Ellingen abtrat.***)

Heinrich Senior de Lapide leistete 1275 mit seinem Sohne Heinrich von Haimberg Zeugschaft bei dem Verkaufe von Holzheim durch Albert Propst in Schaurburg an's Kloster Seligenporten.†)

Im Jahre 1279 am Tage der Bekehrung des hl. Paulus errichtete Heinrich der Aeltere sein Testament in seinem Schlosse zu Stein. Dasselbe ist uns vollständig erhalten und in Falkensteins Cod. dipl. antiq. Nordg. von 1733 S. 69.

*) Lechner, Nürnberger Jahrb, II. 45.

**) Demselben vermacht Heinrich der Butzener von dem Stein 1276 für ein junges Roß im Werth von 24 Pfund dereinst all seine fahrende Habe. Reg. b. IV. 770.

***) Reg. b. IV. b. 769.

†) Reg. b. III. 448.

abgedruckt. Es ist in lateinischer Sprache verfaßt; bei seiner Wichtigkeit für diese unsere Abhandlung geben wir dasselbe verdeutscht, wie folgt, wieder:

„Ich Heinrich der Aeltere vom Stein will, daß allen Gegenwärtigen sowohl als Zukünftigen, denen gegenwärtige Urkunde zu Handen kommt, bekannt wird und bekenne ich feierlich mit derselben, daß ich zu meinem Nutzen und insonderheit, um mir Verzeihung zu erholen, beschlossen habe, die Schwellen der Apostel und Heiligen Petrus und Paulus und den apostolischen Sitz zu besuchen, beherzigend, daß ich mehreren Geistlichen, Layen und Kirchen sehr viele Beschädigungen zugefügt habe und des Willens, mich nach Recht und Gnade rein zu machen nach dem Rathe meines Herrn Hildebrand Bischofs von Eystett, gebe und vermache ich freiwillig und unbedingt zum Heile meiner Seele und zur Schadloshaltung derer, die ich verletzt habe, meinen Hof (curiam villicalem) Isenbresdorf (Eismannsdorf), den zu Schönbrunn und den zu Winterreuth (Heblesried), die mir eigen gehören, mit einmüthiger Zustimmung meiner Söhne Heinrichs von Heimburg, Heinrichs von Breitenstein, Heinrichs und Hilpolts von Sulzbürg nach reifer Erwägung und habe dem Ulrich Groß, Heinrich Schmollen, Bernard Stammelar, Heinrich Striemann und dem von Ebenreuth meinen Getreuen aufgetragen, daß sie alljährlich die Einkünfte hievon einnehmen und dem Beschädigten nach Rath und mit Wissen unsers Herrn Bischofs Hildebrand nach Eystett entrichten. Wenn die Beschwerdeführenden befriediget sind, so sollen sie auch andere unbestimmte Genugthuung machen nach Anordnung des genannten Bischofs und seiner jeweiligen Nachfolger. Und wenn dieß geschehen ist, ich mag zurückkehren oder nicht, so will und ordne ich, ein unwiderrufliches Testament hiemit machend, daß der Herr mein Bischof oder sein Nachfolger dieselben Besitzungen unter verschiedene Kirchen vertheile und sie ihnen zu Eigen gebe zu

meinem Seelenheile und daß mir ein Jahrtag in diesen Kirchen gefeiert werde. Ich aber und meine genannten Söhne verzichten von nun an auf die erwähnten Besitzungen und alles Recht, das uns darauf zusteht, und ich will, daß gegenwärtige unsere Verfügung für immer unverletzt beobachtet werde. Damit aber all dieses nach unserer Anordnung Geschehene fest und recht erhalten werde, haben die obgenannten Dienstmannen (Milites) meine Getreuen (fideles, Lehenträger) an Eidesstatt mit ihren Treuen versprochen, alles getreulich zu vollziehen und in Allem dem Herrn Bischof von Eystett zu gehorchen. Zur grösseren Sicherung dieser unserer Verfügung habe ich gegenwärtige Urkunde schreiben und mit den Siegeln desselben Hildeprand und meiner Söhne befestigen lassen. So geschehen im Schlosse zum Stein im Jahre des Herrn 1279 am Tage Paulibekehrung in Gegenwart der nachbenannten Zeugen: Ulrich Dechants von Herrieden, Arnolds Pfarrers von Sulzkirchen, Heinrichs Pfarrers von Stein, Friedrichs Pfarrers von Heuburg, Clerikern, Ulrich Wirting militis, Heinrichs Bürgers von Nürnberg genannt Honhausen, Heinrichs meines Sohnes von Haimburg, Heinrichs meines Sohnes von Preitenstein, Conrads des Officials von Schwandt, Gotfrids des Notars u. a. m. des Glaubens Würdiger."

Die Lebensperiode Heinrichs II. des Butiglers fiel gerade in die nach dem Tode K. Friedrichs II. 1250 eingetretene Zeit des Interregnums und des damals herrschend gewordenen Faustrechts, des Rechtes des Stärkeren, kein Wunder, daß die letztwillige Verfügung unseres Heinrich deutlich zeigt, daß auch er den herrschenden Fehlern seiner Zeit verfiel: doch zeigt sie auch ehrend für ihn, daß er gegen das Ende seiner Tage beflissen war, seine Vergehungen zu sühnen, wie sie andererseits uns den in jener rauhen Zeit um so wohlthätigeren hohen Einfluß der Kirche beweist.

Wie aus dem Testamente Heinrichs II. ersichtlich, hatte er vier Söhne, von denen jeder der Ahnherr einer Linie wurde. Wir behandeln diese Linien einzeln im Folgenden.

5.

Von den Herren von Stein auf Heimburg.

Heimburg, ein Schloß in der Nähe von Neumarkt und Altdorf, oberhalb Dorf und Bach Sindlbach auf einem fruchtbaren, eine reizende Aussicht gewährenden Berge gelegen, hat wahrscheinlich den Namen von seinem Erbauer, Heimo, der dem im Nordgau frühe erloschenen Hause der Huosier angehört haben mag. Es ist dann, wie überhaupt deren Gebiet, an die Babenberger und von diesen an Luitpold den Markgrafen und sein Geschlecht, nach der Aechtung seiner Nachkommen aber 954 an's Reich gekommen, hierauf zum Bisthum Bamberg gegeben worden. Der Bischof Eberhard von Bamberg ließ es in der Mitte des zwölften Jahrhunderts mit kaiserlicher Bewilligung als Reichslehen an Egilolf von Stein ab. Nach diesem hatte es 1170 Christan von Haimpurg, wahrscheinlich sein Sohn. Die Haimburger hielten es mit K. Friedrich II., deßhalb gab 1246 König Heinrich Raspo dem Gotfrid von Sulzbürg eine Lehenanwartschaft auf das Schloß Heimburg, welche Wilhelm von Holland 1255 bestätigte; allein die Sulzbürger gelangten nicht zum Besitz*), vielmehr besaß Haimburg nach dem Testamente Heinrichs des Butiglers 1279 einer seiner Söhne H e i n r i c h I. dieses Namens.

*) Cf. oben S. 81. 83. Koeler hist. com. Wolfst. Cod. dipl. p. 10. ꝛc. Löwenthal, Gesch. des Schultheissenamtes Neumarkt. S. 44.

Dieser ging schon 1293 mit Tod ab und liegt im Barfüsserkloster zu Nürnberg begraben.*)

Sein Bruder Hilpolt vom Stein und Sulzbürg scheint Mittheilhaber gewesen zu sein, da er sich 1303 von Sulzbürg und Heimberg nennt und sein Sohn 1329 als Hilpolt von Heimwerch vorkommt.**)

Heinrich I. von Heimburg hatte fünf Kinder:

1) Heinrich II., der Heimburg bekam und von dem nur bekannt ist, daß er bei Verträgen des Klosters Seligenporten 1325 mit den Edlen von Ernfels als Taidinger, 1327 mit Hermann von Tann, seinem Neffen, als Bürge, 1328 als Zeuge einer von Heinrich von Paulsdorf Marschalk von Oberbayern mit den Deutschherren zu Obermassing errichteten Urkunde vorkommt und 1329 einen Vergleichsbrief mitsiegelt, den Hilpolt von Stein und sein Sohn den Regensburgern ausstellten.***) Nach der unten allegirten Meldung in den Deliciis Norimbergensibus ist er 1333,

2) Adlheid von Heimburg 1299,

3) Heinrich von Heimburg 1303 im Barfüsserkloster begraben worden.

4) Eine ungenannte Tochter war an Heinrich von Streitberg vermählt, aus welcher Ehe eine Tochter hervorging, die Nonne im Kloster St. Clara zu Nürnberg wurde.

5) Conrad von Heimburg war schon 1303 Canonikus und Vicedom zu Regensburg, 1320 gab er dem Kloster, in welches sein eben genanntes „liebes Mümmelein" erst getreten, sein ledig Eigen zu Bischofholz für 50 Pfund Heller in Zeugschaft seiner Neffen, Hilpolts von Heimberg Chorherrn zu Regensburg, dessen Bruders Heinrich von Heimberg, seines Vetters Hilpolt von dem Stein. Am 22. August 1325 errichtete er als Domprobst zu Regensburg sein Testa-

*) Deliciae Norimb. fol. 124.

**) Falkenstein, Cod. d. Nordg. 118. Reg. b. IV. 278.

***) Reg. b. VI. 169. 214. 266. 303.

ment, worin vorkommt, daß er ein eigen Gut von seinem Vetter Friedrich von Praitenstein zu Mekkenhausen erkauft habe, von dessen Gilt er jährlich 2 Pfund Heller der Probstei zu Spalt, 3 Pfund der Kirche zu Lauterhofen, 4 Pfund der Kirche Eglofsheim, 1 Pfund der Kirche Abbach, 1 Pfund der zu Oberschenbach vermachte und seinen Meierhof zu Mekkenhausen seinem Vetter Heinrich dem Aelteren zu Heimberg, sein eigen Gut, d. h. das Lehen, das beim Meierhof liegt, aber seinem Vetter Hilpolt von Heimburg, Chorherrn zu Regensburg zudachte. Jenem Heinrich von Heimburg und dessen Brudersſohn Ramung verschaffte er all' sein Gut zu Meilenhofen. Er schafft ferner, daß sein lieber Oheim Chunrat von Schwarzenburg und sein Vetter Hilpolt von Heimberg, Chorherrn zu Regensburg sein Geschäft vollführen sollen nach ihren Treuen.*)

Von Heinrich II. kennen wir acht Kinder:

1) Heinrich, der so eben erwähnte Heinrich der Aeltere; er war Vicedom in Oberbayern und eignete 1335 dem Kloster zu Engelthal das Seelhaus zu Weigenhofen.

2) Hilpolt, er war, wie erwähnt, 1320 und 1325 Chorherr zu Regensburg, verkauft 1325 am 22. Dez. mit seinen Mitkanonikern Heinrich Schenk und Heinrich von Stein dem Scholastikus Läutwin Kameretus eine Carrate bayerischen Weines von einem über der Brücke gelegenen Weinberg und erscheint 1347 als Domprobst zu Regensburg.**)

3) Eine Tochter war an Eckprecht von Haidau verehelicht; als beider Tochter, Elspet, die Schenkin, ihrem Eidam Conrad dem Muracher von Flügelsberg 1347 Holz zur Veste Flügelsberg aus ihren Holzmarken zu beziehen gestattete, waren Taidinger und Siegler ihre Oheime, Hiltpolt von Heimberg

*) Reg. b. V. 56. VI. 26. 171.
**) Reg. b. VI. 183. VIII. 105.

Domprobst und Conrad von Heimberg Chorherr zu Regensburg.*)

4) Conrad, der obgenannte, war 1353 bereits Domdechant, 1364 Domprobst und von 1368 bis 31. Juli 1381 Bischof von Regensburg.**)

5) Heinrich war 1348 Predigermönch zu Nürnberg.

6) Offnei — Euphemia, verehelichte Weiglin in Nürnberg.***)

7) Elsbet, Oberin des Kl. Engelthal 1363 †).

8) Heinrich, Ritter, erhielt die Herrschaft Heimburg. Wir haben seiner bereits zu den Jahren 1320 und 1325 erwähnt: 1333 kommt er als Taidinger, 1342 als Mitsiegler, 1343 als Bürge bei Verhandlungen des Klosters Seligenporten vor; 1339 ersuchte er mit Hilpolt von Stein den Bischof von Eichstätt, von dem sie einen Zehent zu Lehen trugen, ihn dem Kloster Engelthal zu eignen, 1349 kaufte er mit seinem Sohne Ramung und dem Kloster Engelthal ein Gut zu Mekkenhausen und stiftete mit Gilten vom Oeylgut daselbst und dem Prentelgut zu Niederelsbach einen Jahrtag zum Kl. Engelthal††); 1352 erkaufte er Lehen zu Pilsach und erscheint 1350 als erster Urtheiler auf der Landschranne des Landgerichts Hirschberg, 1354 als Theilbesitzer von Lehen zu Bischofsdorf mit Hilpolt und Heinrich von Stein, Herman und Wrent von Breitenstein†††).

Heinrich von Heimburg u. sein Sohn Ramung waren 1362 bereits gestorben, denn in diesem Jahre hat nach

*) Reg. b. VIII. 105.

**) Reg. b. VIII. 318. Ried l. S. XV, u. 876. 899.

***) Delic. Norimb. p. 124.

†) v. Löwenthal, l. c. S. 44.

††) Reg. b. VII. 45. 333. 370. 237. VIII. 156. 195.

†††) Reg. b. VIII. 192. 236. 307.

Urkunde geben" zu Eholen an der Elbe am heil. Uffartstage unseres Herrn", Kaiser Karl IV. dem edlen Gotfrid von Wolfstein verliehen „die Lehen und Gueter, die an Uns verfallen sind von Todeswegen ezwenn Heinrichs und Ramungs von Heimberg die an ehliche Leibeserben Mannesgeschlecht sind vergangen, als solche Lehen und Gueter Uns und das Reich angehören."*)

Nachdem aber laut Urkunde, gegeben zu Prag den 8. Febr. 1370**) K. Karl dem Edlen Heinrich von Stein erlaubte, sein Dorf Sindlbach unter Heimburg bauen, Mauern, Graben, Thürme, Pforten, Erker und anderes, wie er wolle, zu festigen und eine Stadt daraus zu machen und in derselben Stock-Halsgericht und andere Gerichte zu haben und gebrauchen, auch Wochenmarkt zu halten in allen den Rechten und Freiheiten, wie die Stadt Sulzbach von Alters gehabt hat und noch hat, so ist klar, daß die Verleihung von 1362 an den Wolfsteiner nicht zum Vollzug kam.

Heinrich von Stein nnd sein Oheim Conrad, beide auf Niedersulzbürg, scheinen vielmehr nach Abgang der Linie auf Heimburg in dessen Besitz sich gesetzt zu haben. Sie trugen sich gegen gegeu des Wolfsteiners Ansprüche zu schützen, die auch von der durch K. Heinrich Raspo 1246 gegebenen Lehenanwartschaft herrührten, die Burg dem Kaiser Karl als Könige von Böhmen auf und empfingen sie als böhmisches Lehen***).

Es muß bald darauf Heinrich von Stein ohne Mannserben gestorben, das Lehen also heimgefallen sein, denn 1373 trat K. Karl IV. an Herzog Otto von Bayern für die ihm überlassene Markgrafschaft Brandenburg und auf dessen Absterben an die Herzoge Stephan den Aelteren und Jüngeren,

*) Koeler, Hist. Com. Wolfst. p. 38.

**) Mon. b. XXV. 9. Reg. b. IX. 231.

***) v. Löwenthal, Schulth. Amt Neumarkt S. 44.

Friedrich und Johann auf Wiederlösung um 96,000 fl. ab: Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Liechtenstein, Breitenstein, einen Theil von Reicheneck, Reidstein, Hersbruck, Lauf, Hauseck, Ruprechtstein, den übrigen Theil an Reicheneck, Holnstein, Waldau, Schellenberg, Holenfels, Helfenberg und Heimberg.*) So ward also die Herrschaft Heimberg herzoglich und nachhin mit dem früher sulzbachischen Amte Trostberg**) verbunden zum bayerischen Pflegamt Heimburg.

Dieses Pflegamt wurde in früheren Zeiten durch den Pfleger zu Altdorf, später von den Pflegern zu Pfaffenhofen versehen, endlich bei Errichtung des Landgerichtes Pfaffenhofen (Kastl) diesem zugetheilt. Durch den Cölner Machtspruch wurde Heimburg der Reichsstadt Nürnberg zugetheilt, von den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich aber 1521 durch den bekannten Vergleich mit Nürnberg zur Oberpfalz gebracht. Die Nürnberger hatten es 1504 abgebrannt, der Pfalzgraf Friedrich baute es aber wieder auf und legte einen Weinberg dort an. Die Schweden wollten 1648 es abbrennen, wurden jedoch durch die Fürbitte der Pflegerin von Reitmohr abgehalten, darauf aber zerstörten sie die Burg gleichwohl und sie liegt seitdem in Ruinen.***)

---

*) Reg. b. IX. 308. Feßmaier, Gesch. d. Oberpf. I. 41.

**) Mon. b. XXXVI. 648. Moritz, Geschichte der Grafen von Sulzbach S. 327. Meine Grundlagen zur ältesten Geschichte 2c, S. 323.

***) Feßmaier a. a. O. I. 119. v. Löwenthal a. a. O. p. 44. Merian, Topograph. Bavar. p. 57.

6.
Von den Herren von Stein auf Breitenstein.

Das Schloß und die Herrschaft Breitenstein, wozu der Markt Königstein gehörig, ist wahrscheinlich durch die Grafen von Sulzbach an das Geschlecht derer vom Stein gelangt. Wir haben in dem Testamente Heinrichs II. vom Jahre 1279 einen seiner Söhne, Heinrich, als Besitzer von Breitenstein gesehen.

Ihm folgte sein Sohn Hermann, der 1388 mit seinen Oheimen Heinrich und Hilpolt von Stein als Schiedsrichter des Burggrafen von Nürnberg und des Heinrich von Tann über das castrum Tann vorkommt.*) Er war mit Kunigund einer Schenkin von Reicheneck vermählt, die als Wittwe am 5. Febr. 1315 mit Zustimmung ihres Sohnes Friedrich und dessen Sohnes Hermann dem Kloster Engelthal ihr Gut genannt zu dem Loche um 94 ℔ Heller verkaufte.**) Ihre Söhne Heinrich und Friedrich von Breitenstein schenkten dem Kloster Seligenporten das Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Heuberg bei Stein. Der Bischof Philipp bestätigte unterm 4. Mai 1315 die Schenkung und inkorporirte die Kirche selbst dem Kloster, vorbehaltlich jedoch der Rechte des damaligen Pfarrers Conrad von Greding und mit dem Anhange, daß diese Kirche und die zu Ymmenerlich (Mörlach) zu einer Pfarrei gemacht werden.***) Heinrich von Breitenstein hatte Margareth von Wolfstein 1323 zur Frau und leistete 1341 Zeugschaft.†) Eine Schwester der genannten Breitensteine, Elsbet, war an einen Herrn von Putendorf vermählt, welche die von ihrem Vater Hermann zur Heimsteuer erhaltenen Güter zu Mekkenhausen dem Kloster Engelthal zur Feier ihres Mannes und ihrer Jahreszeit schenkte,

*) Reg. b. IV. 383.
**) Reg. b. V. 297.
***) Reg. b. V. 305.
†) Köler, hist. Wolf. p. 33 Reg. b. VII. 320.

den 7. Juni 1316.*) Ihr Bruder Friedrich verzichtete 1323 gegen dieses Kloster auf seine Ansprüche an das Hemmerleinslehen und des Schmieds Hofstatt zu Mekkenhausen; eines seiner Güter daselbst hatte er an seinen Vetter, den Domprobst Conrad vom Heimberg, verkauft.**)

Ein Bruder von ihm, Conrad von Breitenstein, war 1335 Canonicus und Archidiacon zu Bamberg; er besaß dort einen Hof im Schlosse Bamberg und stiftete mit hievon jährlich zu reichenden 3 Pfd. Hellern einen in der Kirche zu Bamberg zu feiernden Jahrtag für Hermann von Stein.***)

Friedrichs von Breitenstein Söhne Hermann und Wirntho verzichteten 1340 dem Kloster Englthal auf alle Ansprüche an den Zehent zu Kuchen, Pfarrei Offenhausen, in Gegenwart des Domherrn Conrad von Bamberg, Heinrichs von Haimberg und Ludwigs des Schenken.†) In einem am 9. Januar 1361 von Rudolf von Wart, kaiserl. Hofrichter zu Nürnberg, dem Schultheiß Heinrich dem Zan von Regensburg ausgestellten Schirmbrief kommt unter den benannten Schirmern auch Hermann von Breitenstein vor††) mit Albrecht von Wolfstein, Heinrich von Stein u. a. m.

Die Brüder Hermann und Wernt von Breitenstein, ebenso ihre Vettern Conrad und Heinrich von Stein haben sich mit ihren Vesten Breitenstein — woran also auch letzterer Theil oder Anspruch gehabt — in des Kaisers Karl IV. Schutz gegeben und sie zum offenen Haus gemacht 1361. Die halbe Veste Breitenstein hat sodann 1373 Kaiser Karl mit den oben S. 117 genannten Herrschaften an die bayerischen Herzoge ab-

*) Reg. b. V. 333.
**) Reg. b. VI. 103, 171.
***) Reg. b. 128.
†) Reg. b. VII. 279.
††) Reg. b. IX. 31.

getreten*). König Wenzel wies 1376 dem Hermann von Breitenstein wegen seiner dem Könige Karl und ihm geleisteten Dienste 1000 Mark Silber Constanzer Gewichts auf der Stadtsteuer zu Lindau an.**) 1385 gab Wernt der ältere von Breitenstein dem Bischofe Friedrich von Eichstädt, welcher ihm einen Zehent zu Prünhausen unter dem Breitenstein geeignet hatte, das halbe Burgstall zu Ratzenberg (Rosenberg) auf und empfing es wieder zu Lehen.***)

Heinrich und Wernt, Friedich, Walter nnd Johannes Breitensteiner, Gebrüder, theilen den Breitenstein und Königstein und vereinigen sich, daß nichts von bemelten Gütern soll alienirt werden 1397†.) Kaiser Friedrich hat Georgen von Breitenstein als dem Aeltesten und seinen Brüdern Veit und Conrad das vordere Schloß zum Breitenstein sammt der Wildbahn auf dem Breitensteiner Wald daselbst, auch dem Hochgericht 1487 verliehen. Veit von Breitenstein verkaufte Balthasar von Seckendorf den Königstein 1494††). Ulrich von Breitenstein war Herzogs Georg Hofmarschall 1477 uud dessen Rath 1485, ist 1483 mit vielen andern vom Adel zum gelobten Lande gezogen, gestorben 1487 zu Landshut, begraben in der Spitalkirche. Auf der Veste Neuenbreitenstein verschrieb Conrad von Breitenstein den Fürsten von Bayern Oeffnung 1502, daraus abzunehmen, daß es zweierlei Breitenstein gegeben. Christoph von Breitenstein mit Söhnen und Töchtern lebte 1565. Hermann Heinrich der letzte seines Namens und Stammes ist 1666 verschieden.

---

*) Wig. Hundt Stammb. II 54.

**) Reg. b. IX. 356. Hermann von Breitenstein Ritter wurde Bürger 1382 in Nürnberg. Delic. Norimb.

***) Reg. b. X. 153.

†) Koeler hist. p. 34, statt 1307 soll es wohl 1397 heißen.

††) ibid.

Wiguleus Hundt sagt: „Die von Breitenstein führen jetzt gemeiniglich in ihren Besieglungen einen schwarzen Adler mit einem Kopf im gelben Feld, den haben die letzten Herren beid Hiltpolden von dem Stein auch geführt und führt dieselb Stadt zum Stein*)." In dieser Linie hat also das Geschlecht derer von Stein am längsten gebauert.

7.

Von den Herren von Stein auf Niedersulzbürg.

Daß die Brüder Heinrich und Hilpolt von Stein durch Vermählung mit den Erbtöchtern Conrads von Untersulzbürg die Burg daselbst mit der damit verbundenen Herrschaft erworben haben, ist bereits erwähnt. Es lag diese Burg auf der Nordostseite des hohen Berges, dessen Nordwestseite das kaum merklich höher gelegene Schloß Obersulzbürg krönte. Beide Nachbarburgen waren sehr fest; schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber war Niedersulzbürg abgebrochen und nur ein breiter, tiefer, auf einer Seite doppelter Graben um dieses Castrum noch sichtbar.**) Diese Gräben sind noch vorhanden, darin auf der Ostseite das sogen. Panburenloch, eine Felshöhle bei 100 Schritten tief, mittelst welcher man aus der Burg in den Graben gelangen konnte. Auf dem Burgplatz sind Pflanzungen angelegt, man heißt diesen oberhalb dem Markt Sulzbürg gelegenen Platz dort: „die Anlage."

Heinrich und Hilpolt von Stein übertrugen 1284 alles ihr Eigenthumsrecht an den Gütern Wignands von Bürglen an das Kloster Heilsbronn und ebenso 1286 die Besitzungen Rüdegers daselbst, des Sohnes des Pfarrers Ekbert von Bürglen.***)

---

*) ibid. und Wig. Hundt, b. Stammb. I. 54, 55.
**) Koeler hist. gen. Wolfst.
***) Reg. b. IV. 251, 319.

Am 16. März 1303 leisteten Hermann von Breistein, Engelhart von Stein und Hilpolt von Sulzbürg und Heimberg Verzicht auf ihr Eigenthumsrecht an einem Landgute und drei Lehen zu Kalbensteinberg, einem Lehen zu Trimberg und einer Gilt vnn 2 Pfd. Hellern aus einem Klosterhofe, Kolben genannt, welche Besitzungen von ihnen und ihren Vorfahren die Brüder Siboto und Heinrich von Geyrsriet zu Lehen gehabt hatten, die sie aber an Conrad den Bischof von Eichstädt verkauften.*) Da Bürglen nahe bei Kloster Heilsbronn und wie Kalbensteinberg und Theilenberg im Gebiete der Grafschaft Abenberg gelegen ist, so wird mit jenen Thatsachen der Zusammenhang derer von Stein mit den Abenbergern wiederholt bestätigt.

Obiger Engelhart von Stein war einer der drei Söhne Heinrichs von Stein, welcher vor 1303 gestorben zu sein scheint, und von dem wir nur noch wissen, daß er 1288 Compromißrichter mit Hermann von Breitenstein und Hilpolt von Stein für den Burggrafen von Nürnberg und Heinrich von Tann und 1289 Mitsiegler mit seinem Bruder Hilpolt von Stein bei einer Verkaufsurkunde des Notars Gotfrid der Herren von Stein an den Comthur Conrad von Ursensolen des deutschen Hauses zu Nürnberg über Güter zu Scheftenach gewesen ist.**)

Heinrichs I. von Stein Wittwe Adelheid von Sulzbürg zum Stein schenkte 1314 mit Bewilligung ihrer Söhne Heinrich, Engelhart und Conrad dem Kloster Seligenporten auf den Fall ihres Todes eine Hube zu „Häuwerch" (Heuberg), die Mühle zu Altenhofen und eine Hofstatt und Reut zu Lampersdorf in Zeugschaft Hiltprands von dem Stein, ihrer Schwester Sohn, der Mitsiegler der Schankungs-

*) Falkenst. Cod. dipl. Nordg. p. 118. Reg. b. V. 43.
**) Reg. b. IV. 383, 415.

urkunde war u. a. Sie kaufte dagegen einen Hof zu Mundorf, welcher ihr 1316 auf entstandenen Streit vom Landgerichte zuerkannt wurde. Sie scheint auch eine Tochter, die an einen von Absperg verehelicht wurde, gehabt zu haben, denn 1310 nennt Heinrich von Absperg den Engelhard von Stein seinen Oheim. Eine Tochter von ihr, Margareth, war an Heinrich den Schenk von Geyern verehlicht.*)

Der ältere ihrer Söhne, Heinrich II., verkaufte 1337 seinen Hof zu Solern (Solar) an Frau Irmel die Lemlinn.**) Im Jahre 1347 war er Landrichter der Grafschaft zu Hirschberg und beurkundete auf der Landschranne zu Pfünzen am Montag vor Thomä Tag auf Grund eines vom Bischofe Albrecht von Eichstädt vorgelegten alten Briefes, daß, wer gegen des Bischofs Güter Ansprüche hätte, Recht von ihm nehmen soll in seinem Hof vor seinen Rittern und Knechten, würd ihm aber das Recht verzogen, so hätten die Kläger wohl Gewalt ihn zu laden vor das Landgericht oder andern Gerichte.***)

Der zweite der Söhne, Engelhard, war 1302 Mitsiegler, als Conrad von Strolenfels seinen Hof und das Gereut zu Stibshofen ans Kloster Seligenporten verkaufte. Er eignete 1310 dem Gotteshause zu der Seligenporten seinen Antheil an einem Gute zu Pfeffelsbach (Bavelsbach), welches Heinrich der Moser von ihm und seinem Vetter Hiltpolt von Sulzbürg zu Lehen trug. Engelhard und Hiltpolt von dem Steyn geben 1311 zu Steyn am 1. Mai dem Deutsch-Orden und besunderlich den Brüdern daz Obermezzingen zu Selgeret die Eigenschaft an ihrem Hof in demselben Dorfe und die Eigenschaft am Plohmannshof daz Orenbavr (Orenbau)†).

---

*) Reg. b. V. 273, 344, 177, 176.
**) Reg. b. VII. 188.
***) Falkensteiu, Cod. d. Nordg. p. 184.
†) Reg. b. V. 21, 170, 196.

Jener Hermann von Stein, für welchen 1335 der Domherr Conrad von Breitenstein zu Bamberg einen Jahrtag stiftete, mag ein Sohn Engelhards oder Heinrichs gewesen sein.

Von dem dritten der Brüder, Conrad, ist uns nichts bekannt, außer daß er, wie oben erwähnt, 1361 mit seinem Neffen Heinrich seinen Antheil am Breitenstein Kaiser Karl IV. zum offenen Haus machte.

Die Linie erlosch bald darauf mit Heinrich III. auf Niedersulzbürg und Heimburg und fiel ihr Allodial-Besitz an ihre Vettern auf Stein und zum Theil auf die von Breitenstein.*)

8.

Von den Herren von Stein auf Stein.

Hilpolt I.

Imperialis aulae Ministerialis.

Seiner mit Heinrich seinem Bruder in den Jahren 1284 und 1289, dann seinen Neffen Hermann und Engelhard 1303 dem Kloster Heilsbronn gemachten Vergabungen haben wir bereits gedacht, ebenso des mit demselben seinem Bruder 1288 und 1289 geleisteten Schiedrichteramtes und Zeugnisses.

Hilpolt I. bezeigte sich aber dem besagten Kloster noch weiter wohlthätig, eingedenk seiner Verwandtschaft zu den Stiftern. Zu Schloß Niedersulzbürg stellte er im März und April je eine Urkunde aus, wobei er sich: „Imperialis aulae Ministerialis Hiltepoldus de Lapide" nennt, und genehmigt damit als Grundherr von Besitzungen zu Bürglen und Bellingsdorf Tauschverträge mit dem Kloster Heilsbronn.**)

---

*) Cf. oben S. 116. Mit den Allodien war Merlach verbunden, wo Heinrich III. 1370 die Rindsmaul'schen Lehen zugekauft hatte. Reg. b. IX. 241.

**) Reg. b. IV. 511, 513.

Dem Kloster Seligenporten verkaufte er ein Gut und Lehen zu Mening*). Merkwürdig ist der Inhalt einer von ihm 1305 ausgefertigten Urkunde**), welche wir deßhalb im Wesentlichen wie folgt verdeutscht wiedergeben:

„Ich Hypolitus de Lapide, Ministeriale des kaiserlichen Hofes, beurkunde, daß, wenn ich in dem Städtchen, das man Freydenstatt nennt, und das ich und meine Voraltern auf unserm eigenen Grund und Boden gebaut haben, eine Kirche gegründet und entsprechend dotirt haben werde, ich das Patronatsrecht über diese Kirche von dem Bischofe Conrad und der Kirche von Eichstädt und allen Nachfolgern des Bischofs für mich und alle meine Besitznachfolger zu Lehen tragen werde."

Wir sehen also, daß Freistadt eine Schöpfung der Herren von Stein auf ihrem Eigenthum ist. Von grossem Gewicht für unsere Nachweisung der Abstammung dieses Geschlechtes von dem Hause Trozza ist nun die Thatsache, daß die Stadt Freistadt seit ältesten Zeiten ein Wappen führt, das dem der Chiemgauer Grafen ganz gleich kommt, nemlich das Wappen der alten Pfalzgrafen dieses Hauses und der Beilsteine, den sogen. Greif, geflügelten Panther. Statt der schwarzgelben Farben ist hier aber der Greif weiß, der Schild blau — also die abenbergischen Farben —; dagegen führt der Greif einen kleinen sog. Herzschild von schwarzgelber Farbe. Von den Herren von Stein als den Gründern von Freistadt auf ihrem Eigen erhielt dieses also ihr Geschlechtsstammwappen, während sie das Wappen der Herrschaft Stein, den schwarzen Adler im goldenen Feld, als dessen Herren sich aneignend führten.

Die Begüterung dieses Geschlechts in der Gegend von Freistadt werden wir später des Näheren ersehen. 1305 eignete Hilpolt I. von Sulzbürg einen Wald bei Eresbach, Kalberspach genannt, dem Kloster Plankstetten***). Mit dem Bischof

*) Reg. b. IV. 578.
**) Falkenstein, Cod. d. Nordg. p. 127.
***) Jahresb. des hist. Vereins von Mittelfranken 1847. S. 57.

von Eichstädt schloß Hilpolt von Stein einen Vertrag bezüglich der Hörigkeit der Knaben aus Ehen von Leibeigenen, wornach bestimmt wurde, daß, wenn ein Ehetheil des Bischofs der andere des Herrn von Stein war, die erste männliche Geburt dem Herrn des Vaters, die zweite dem der Mutter gehöre, die dritte wieder dem väterlichen Herrn und sofort*). Den Frauen zu Seligenporten übergab Hilpolt 1310 ein Gut zu Pfeffelsbach, welches Heinrich der Moser zu Berngau von ihm zu Lehen trug und ihm mit einem andern Gute zu Berngau widerlegt hat, als freies Eigen.**) Als Zeuge kommt Hiltpolt vom Stein in den Jahren 1294—1311 öfter vor***). Daß er an Petrissa von Sulzbürg, die Schwester der Gemahlin seines Bruders Heinrich, Adelheid, vermählt war, haben wir schon vernommen.

9.

Hilpolt II.

Dessen wird als Sohnes der Schwester der Adelheid von Stein unter dem Namen Hiltprand zum Jahre 1314 erwähnt, wo er erster Zeuge der Schankung derselben ans Kloster Seligenporten, also wahrscheinlich schon Herr von Stein war.†) Etwa drei Jahre früher scheint er dem Bischof von Eichstädt Kriegsdienste, nach Sitte der Söhne Adelicher damaliger Zeit, geleistet zu haben, indem er unter den Dienern des Bischofs Philipp genannt wird, denen Herzog Ludwig von Bayern 1311 den Markt Gaimersheim als Pfand für 700 Pfd. Heller Darlehen ausantwortete.††) Unterm 23. April

*) Reg. b. V. 140.
**) Ibid. 174.
***) Ibid. IV. 559. V. 35, 52, 176, 177, 210.
†) Reg. b. V. 273.
††) Ibid. 199.

1312 bekennen Hiltpolt von dem Steyn und Chunrat der Pechtaler, daß sie dem Meister Niklausen Guster zu Eichstädt vier Faß welschen Weines, den Eimer nach rechter Ame zu drawe Pfunt Haller schuldig seien*). Hilpolt von dem Stein entsagt seinen Ansprüchen auf Ersatz des Schadens, den er wegen seiner Bürgschaft für Bischof Philipp von Eichstädt gegen Seligmann den Juden von Nürnberg genommen, und verheißt, wenn seine Diener und Mitbürgen Ulrich Swigger von Tanhausen und Siboto von Reyggershoven das Gotteshaus wegen gleichfalls erlittenen Schadens pfänden sollten, sie weder zu „heimen noch zu hoven", sondern sie zu vermögen, einem schiedsrichterlichen Spruch von fünf oder sieben Rittern sich zu unterwerfen. Nach Urkunde gegeben zu Eystett 28. März 1315.**)

Im Jahre 1318 den 21. Septemb. kaufte Hilpolt von Stein von Conrad von Weidenwang und dessen Hausfrau Elsbet die halbe Burg zu Weidenwang, deren andere Hälfte ihrem Vetter von Weidenwang gehörte, sammt aller Zubehör an Holz und Feld um 224 Pfd. Heller; am nemlichen Tage erklärt Hiltpolt urkundlich, daß er den halben Burgstall Weidenwang als rechtes Eigen für Anna die Abtissin und den Convent von der Seligenporten mit der Bedingung erkauft habe, daß er denselben mit einem frommen Mann besetze; würde er, seine Erben oder das Kloster ferner die andere Hälfte des Burgstalls Weidenwang gewinnen, so sollen beide Theile sich bei dem Reiche um die Erlaubniß bewerben, die Burg niederbrechen zu dürfen. Die Weidenwangerin von Berching und ihre an den Frinchenheil verehelichte Tochter zu Beilngries traten vor dem Landgericht Nürnberg klagbar um Weidenwang und ein Haus gegen Hilpolt von Stein auf, welches er den Klägerinnen sollte niedergebrannt haben, fer-

*) Ibid. 224.
**) Reg. b. V. 301.

ner wegen eines dem Weidenwanger angeblich hinweggenommenen Rosses und wegen 30 Muth Korns. Der Beklagte wurde laut Urkunde vom 25. Okt. 1319 mit Urtheil „der Klage enprosten" (entbunden). Später erhob Friedrich Veltprecher gegen das Kloster Seligenporten Ansprüche auf die Burg, wurde aber vom Gerichte abgewiesen, wobei Hiltpolt von Stein, Heinrich von Hayenberg, Leupold von Wolfstein u. a. Taidinger waren.*)

Vom Gotteshause zu Eichstädt hatte Ritter Hilpolt von Stein den Manhof zu Schafhusen zu Lehen, den er aber dem Vicedom Conrad des Bischofs Philipp zu Afterlehen gegeben hat.**) Am 6. Febr. 1322 tritt Hilpolt vom Stein dem Meister Heinrich und den Frauen von der Seligenporten sein Vogtrecht auf dem Widdum zu Heuberg ab und empfängt dafür die Mühle zu Altenhofen zurück.***)

Nach Urkunden vom 1. Sept. 1329 befreunden sich Hilpolt von Stein und sein Sohn Hilpolt mit der Stadt Regensburg und deren Helfern und Dienern um alle die Schaden, die sie an Leut und Gut zu Pentling von denselben genommen, und begreifen in die Taidung auch die Freunde ihrer Diener, die vor Pentling entleibt wurden. Mitsiegler waren: Heinrich von dem Stein, Chorherr zu Regensburg, Herr Hademar von Laber, Herr Heinrich von Ernvels der ältere, Herr Conrad von Absperg, Herr Heinrich von Heimberg, Herr Leupold von dem Wolfstein. Hilpolt von Stein erhielt übrigens Geldentschädigung vom Abt von St. Emmeram.†)

Am 4. Januar 1330 gelobt Hilpolt von dem Stein mit des Klosters Seligenporten eigenem Gut zu Faulenriut nichts

---

*) Reg. b. V. 391, 416. VII. 45.
**) Ibid. V. 401.
***) Ibid. VI. 56.
†) Reg. b. VI. 303, 317. VIII. 225.

zu schaffen haben zu wollen, vielmehr das Gotteshaus vor unrechter Gewalt zu schirmen.*)

Daß die Rinsmaul und Schweppermänner Verwandte des Hiltpolt von Stein waren, erhellt aus einer Urkunde vom 21. Dez. 1335. Hiernach gibt Hartmann Rindsmaul den Kirchensatz der Pfarrei in Mennungen und die Vogtei seines Vaters, seiner Mutter, Brüder Albrechts und Marquarts, seiner Schwestern der Vorchheimerin und der Swepphermannin Seele willen dem Kloster Seligenporten und vermacht seiner Schwester Osmein ein Gut zu Mennungen unter der Bedingung, daß es, im Falle sie vor ihm sterben sollte, ihm wieder heimfalle und daß es dann nach seinem Tode dem Kloster gehören soll zu dem gestifteten Seelengeräth. Zeugen: Hiltpolt von Stein der Alte, Oheim des Hartmann Rinsmaul, Heinrich Haewerch, Albrecht von Wolfstein, Volkolb von Tanne.**) Aller Wahrscheinlichkeit nach hat mit Albrecht Rindsmaul seinem Vetter, der bekanntlich den Gegenkaiser Friedrich den Schönen in der Schlacht von Ampfing 1322 gefangen nahm, der junge Hilpolt von Stein, unsers Hilpolts Sohn, in diesem Kriege rühmlich gefochten, wie sich denn überhaupt der nordgauische Adel hiebei auszeichnete.

Außer in den vorbezeichneten Urkunden kommt Hilpolt vom Stein II. noch oft als Siegler, Zeuge, Bürge u. dgl. in verschiedenen Dokumenten vor, welche lediglich unten zu allegiren genügen mag.***) Daß Hilpolt Theilbesitzer von Heimburg gewesen, haben wir bereits erwähnt.

---

*) Ibid. Vl. 313.
**) Ibid. Vll. 133. Mennungen d. i. Möning.
***) Reg. b. V. 214, 226, 366, 358, 413. Vl. 26, 38, 120, 130, 199, 262, 260, 266, 292, 315, 353, Vll. 19, 34, 78, 118, 119.

Eine Schwester desselben, Gertraud vom Stayn, war 1328 Priorin des Klosters Engelthal.*) Zum Jahre 1303 kommt in einer von Conrad von Haimburg, Canoniker und Vitzthum zu Regensburg, ausgestellten Urkunde ein Christian von dem Stein als erster Zeuge vor, welcher ein Bruder Hilpolts II. gewesen zu sein scheint.**) Hilpolts II. Gemahlin hieß Elsbet, war eine geborne von Laber und lebte als Wittwe noch 1345. Sie bekam durch Kindsvertrag als Widdum jährlich 50 Pfd. Heller, nemlich 40 Pfd. von der Stadt zum Stein und 10 Pfd. von Gütern zu Lampersdorf, Polstorf, Prunau, Heuberg, Hofstetten ꝛc. Hadamar und Ulrich von Laber waren Mitsiegler der Urkunde und werden in einer andern Brüder und Oheime Hilpolts und Heinrichs von Stein (von dem nachher) genannt.***)

Hilpolts II. Kinder waren:

1) Hilpolt III., von welchem demnächst besonders gehandelt werden wird;
2) Heinrich, Bischof von Regensburg;
3) Heinrich, Ritter;
4) Hanns Georg und
5) Friedrich, Landschreiber zu Heidelberg.

Von beiden letzteren wissen wir außer den Namen fast nichts.†)

Heinrich von Stein, Ritter, stund mit Heinrich von Haimburg, Hilpolt von Stein, Hermann und Wernt von Breitenstein 1354 im Theilbesitz von Lehensherrlichkeiten

---

*) Reg. b. VI. 274. Cf. 14. Jahresb. des hist. Vereins von Mittelfranken S. 32.
**) Reg. b. V. 56.
***) Reg. b. VIII. 48. VII. 370.
†) Ibid. VIII. 416. IX. 279. Orig. Urkund. b. Pfarramt Hilpoltstein: Mem. dom. de Stayn.

zu Bischofsdorf*); 1361 verkaufte er zu Brunn an der Altmühl mit Hilpolt von Stein und dessen Sohn Hilpolt dem Pater Chamerauer zu Hailstein die Veste Grafentrautpach an der Laber, wie sie die von Leven erkauft hatten.**) 1363 war er Chorrichter zu Regensburg. Ihm thut Heinrich von Schwarzburg, kaiserl. Hofrichter zu Nürnberg, kund, daß Herr Friedrich der Auer zu Berenberg im Achtbuch geschrieben stehe, von des Herrn von Stein Klage wegen und verlangt, daß er beholfen sein soll, wann er es von ihm fordert.***) Heinrichs von Stein wird 1359 als Zeugen, 1360, 1361 und 1365 als Schirmers mit Anderen urkundlich erwähnt. †) Am 13. Mai 1369 kauft Heinrich von Stein von Heinrich von Wildenstein die Veste Haimburg, auch Hainburg, Hainsburg und Heinsburg genannt, auf einem Berge unweit von Neumarkt, zwischen den Dörfern Holzheim, Polling und Hausheim, in dem Forste Hainsbühl gelegen, mit aller Zubehör um 170 Pfd. Heller.††) Hans Awer und seine Wirthin Agnes trugen 1370 den 1. März ihr Haus zu Au, das ihr Eigen gewesen, ihrem Herrn Heinrich von Stein auf und empfingen es von ihm mit dem Beding, daß es seinem Herrn ein offenes Haus sei und er ihm fünf Jahre lang diene.†††) Nachdem er solchergestalt seinen Besitz vermehrt, erlitt er noch im nämlichen Jahr Verlust. Den 28. Juli 1370 entscheidet nämlich der Bischof Ludwig von Bamberg hinsichtlich der Zweiungen zwischen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Ritter Heinrich von Stein wegen dreier Höfe zu Brunau, der Kronmühl, des Dorfes Birkeich, einer Hofstatt zu Haimpferrich und ei-

*) Reg. b. VIII. 307 (Bischofsholz).
**) Wigul. Hund b. Stammb. I. 10.
***) Ried. Cod. dipl. Ratisb. II 895.
†) Reg. b. VIII. 413. IX. 11, 31, 116.
††) Ibid IX. 216. Koeler hist. C. Wolfstein p. 7.
†††) Reg. b. IX. 232.

ner Wiese an der Hasenbruck und des Holzes, genannt der Reckenbrunn, zu Gunsten des Burggrafen nach erholter Kundschaft durch Friedrich Grafen von Castell, Conrad Stiebrer Ritter und Wernth von Breitenstein, geben zu Bamberg.*)

Heinrich von Stein lebte noch 1374, er starb kinderlos; seine Güter gelangten an seinen Bruder Hilpolt III. vom Stein.**)

Der zweite der Brüder, Heinrich von Stein, war 1325 und 1331 Canonicus zu Regensburg, dann Chorherr zu Eichstädt und Propst zum Neustift zu Spalt, 1335 Chorherr zu Regensburg, 1340—1345 Bischof daselbst.***)

Heinrich scheint schon als Canonicus ein Mann von Einfluß gewesen zu sein; sein Vetter Albert von Hohenfels, damals Propst zu Eichstädt, nachmaliger Bischof, durch Krankheit zu einem Kapitel in Regensburg über Kaiser Ludwigs Angelegenheiten zu erscheinen gehindert, übertrug seine Stimme und seinen Rath an Heinrich von Stein am 3. April 1331, also kurz vor Eröffnung des von Kaiser Ludwig ausgeschriebenen Reichstages von Nürnberg. Ohne Zweifel nahm Heinrich Partei für den Kaiser, denn nachdem ein Theil des Dom-Capitels nach dem am 11. Oktob. 1340 erfolgten Tode des Bischofs Nikolaus von Regensburg den Heinrich von Stein zu dessen Nachfolger erwählt hatte, bestätigte Kaiser Ludwig die Wahl, verwarf die der beiden andern Gewählten, nicht aber ertheilte der Papst die Confirmation. Diese erhielt Heinrich auch später nicht und hatte daher keine geistliche Jurisdiktion, sondern sie übte Friedrich, geborner Burggraf von Nürnberg (Bischof von 1345—1368), der übrigens manchmal auch die Temporalien exerzirte.

---

*) Reg. b. IX. 243.
**) Falkenstein Cod. d. Nordg. p. 207. Reg. b. X. 197.
***) Reg. b. VI. 183, 363, 365. VII. 4, 18. VII. 127.

Urkundlich kommt Heinrich von Stein als Bischof von Regensburg schon am 30. Dez. 1340 vor. Mit Urkunde dd. München 16. Aug. 1341 befiehlt Kaiser Ludwig allen Aebten, Aebtissinen, Prioren, Priorinnen, Collegien und Conventen dem Bischof Heinrich wie dessen Vorfahren Gehorsam zu leisten und bedroht die Ungehorsamen mit Arrest und Occupation ihrer Güter. In einem zu Meran am 21. Feb. 1342 ausgestellten Dokumente gewährte der Kaiser dem Bischofe Heinrich die Gnade: „daz er mit 24 Pferden vnsern Hof suchen auch darin varen sol vnd mag als alles ander vnser Hofgesinde, swann er will vnd im daz füg lich ist."

Am 17. Mai 1342 vergleichen sich Heinrich Bischof von Eichstädt (ein Schenk von Reicheneck) und sein Oheim Heinrich, erwählter Bischof von Regensburg und Dechant zu Eichstädt, über alle Aufläufe und Mißhellung, die zwischen ihnen bisher gewesen sind, und setzen als Schiedsrichter, jener den Chorherrn Arnold von Straß, Probst von Eichstädt, dieser seinen Vetter Heinrich von Stein und als dritten beide ihren Oheim Hermann von Stauf Scholastikus zu Eichstädt. Zu Nürnberg den 7. Juni 1342 stellt Bischof Heinrich einen Brief aus, in welchem er dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg gelobt, das Bündniß, das er dessen Vater Kaiser Ludwig und seinem Sohn gethan, auch ihm zu halten.

Wie dieser Bischof in des Kaisers Gnade gestanden, erhellt auch aus dem Privilegium vom 29. Okt. 1345, wornach dieser ihm die Gnade gewährt, daß, wer auf seine Leute oder seine Güter um Geld zu klagen habe, Recht vor dem kaiserlichen oder des Bischofs Gericht zu nehmen habe. Erst nach dem Tode Bischofs Heinrich, der nach dem Febr. 1345 eintrat, gelangte Friedrich, aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg, zur vollständigen Succession.*)

*) Ried Cod. d. ratisb. II. 849—911. Wig. Hund b. Stammb. I. 9.

10.
Hilpolt III.,
Landes-Hauptmann von Oberbayern.

Eine nicht bloß in seinem Geschlechte, sondern unter allen Adelichen Bayerns hervorragende Persönlichkeit. Ohne Zweifel mit vorzüglichen Geistes- und Körpers-Eigenschaften ausgerüstet, thaten ihm seines Hauses Beziehungen zur bischöflich-eichstädtischen Kirche und seine Verwandtschaft zu den Geschlechtern der Schweppermänner und Rindsmaul grossen Vorschub. Wie schon angedeutet, war er wahrscheinlich einer der Helden der Schlacht bei Ampfing, bei welcher unter vielen andern vom bayerischen Adel auch die Herren von Seefeld sich hervorgethan haben.*) Von diesen war insbesondere Marquart von Seefeld ausgezeichnet, den wir als des Kaisers Ludwig vertrauten Rath, als Zeugen beim hochwichtigen Vertrag von Pavia, 4. Aug. 1329, als Vorsitzenden des kaiserl. Hofgerichts zu München, 6. Aug. 1342, und sonst in hohen Stellungen urkundlich kennen.**) Dessen Mutter war eine geborne von Hageln, des Bischofs Marquard von Eichstädt Schwester, der am 5. Novemb. 1322 noch Chorherr daselbst war. Kurz zuvor hatte unser Hilpolt Marquarts von Seefeld Tochter Margaretha zur Gemahlin erhalten. Am besagten Tage errichtete Marquart von Seefeld mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna ein Testament, worin er verordnet, daß seine Kinder — er hatte nur zwei Töchter — zu gleicher Weise erben sollen, ausgenommen die Vogtei über das Chorstift Häbach, die Burghut zu Eschenloh, den halben Ruchsee (Riegsee), die Pfandschaft Kaisers Ludwig um 400 Pfd. Pf., Ottlingen, Ollingen, den Hof zu Almeting (Alting) und die Vogtei zu Pfaffenhofen am Paßberge. Mit diesen Gütern behielt er sich Disposition vor; mit dem Uebrigen aber band er sich,

*) Reg. VI. 111, 156. Oberb. Archiv IV. 156. IX. 9.
**) Reg. b. V. 278. VI. 301. VII. 170, 341.

ohne Genehmigung seiner Tochter Margareth und ihres Gemahls Hilpolt von Stein nichts zu ändern.*) Am 29. Juni 1324 vermachte er für den Fall, daß er keinen Sohn hinterlassen werde, dieser seiner Tochter und ihrem Gemahl die Veste Seefeld mit aller Zugehörung. Seine andere Tochter war an Arnold von Mässenhausen verehelicht, starb aber lange vor ihrem Vater ohne Leibeserben. Dieser war 1351 den 5. Aug. noch am Leben; er starb bald darauf der Letzte seiner Linie; der letzte Sprosse der andern Linie, derer von Seefeld auf Peissenberg, ging 1393 mit Tod ab. Um seiner Tochter Margareth und ihrem Manne die sofortige Erbfolge zu sichern, wurde die Bestätigung seines Testamentes noch zu seinen Lebzeiten von Kaiser Ludwig und dessen Söhnen Ludwig und Stephan erholt und erfolgte sie 1346 und 1347.**) Es trat daher Hilpolt von Stein nach dem Tode seines Schwiegervaters ungestört von dessen Geschlechtsgenossen oder wie sonst in den Besitz des reichen Nachlasses desselben.

Zuvor hatte Hilpolt von Stein Kriegsdienste beim Bischofe Nikolaus von Regensburg genommen. Unterm 15. Jan. 1332 stellte er eine Urkunde folgenden Inhalts aus:

„Ich Hylpolt von dem Stayn der jung, vergich offenlichen an disem Brif, daz ich meinem gnädigen Herrn Bischof Nikla von Regenspurch gelobt han pei meinen Trewen an aines Aides stat, getreuleichen und fleizzigleichen zu dienen wider allermännchleich, on wider meinen Herrn den Chayser, swo er mein bedarf, selbander mit helmen und mit einem Schützen wolfertigen von Lichtmeß die schirst chumt über ein ganzes Jar und darumb sol mir mein vorgenannter Herr geben 100 Pfd. Heller auf St. Michelstag der schierst chumt. Geschäh auch, daz ich den vorgenannten Dienst selber nicht getun möcht on Gevärd so soll mein Vater Hypolt von dem Stayn denselben

*) Ibid VI. 74.

**) Oberbayer. Archiv IX. 10—12.

Dienst vollenden an meiner stat als vorgeschriben ist, sam ich selben. Und darüber ze einem Urkund geb ich meinem vorgenannten Herrn Pischof disen Brif versigelt mit meinem und mit meines obgenannten Vaters Herrn Hylpolt des alten von dem Stayn Insigeln. Daz ist geschehen da von Christes gepurt vergangen waren 1332 Jar, an sand Paulstag alz er bechert ward."

Dieser Urkunde hängen zwei Siegel an, jedes einen Adler enthaltend.*)

Durch die Erhebung seines Oheims Heinrich auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg, der, wie wir vernommen, in Gunsten des Kaisers Ludwig des Bayern gestanden, wurde das Ansehen und die Macht Hilpolts bedeutend erhöht. Sein Oheim gab ihm auf Lebzeiten die Pflege des Gotteshauses Regensburg, der Veste Hohenburg und des Marktes Pilsting, die er auch bis zu seinem Tode ausgeübt hat.**)

Hilpolt von Stein unterhielt eine für jene Zeit nicht unbedeutende bewaffnete Mannschaft. Von dieser stellte er den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg zehn Helmen zum Dienste von Jakobi 1346 bis Martini 1347 für 500 Pfund Heller.***)

Nach dem Hintritt seines Schwiegervaters ward er Herr der schönen und vielen Güter desselben, die inner und außer des bayerischen Gebirgs herab bis zu dem nahe dem Ammersee reitzend gelegenen Bergschloß Seefeld und noch weiter hinaus im alten Hausengau zerstreut lagen.†)

Da ihm auch ein beträchtliches väterliches Erbe geworden, so erklärt sich der hohe Einfluß Hilpolts von Stein auf

*) Ried Cod. dipl. II. 838.
**) Reg. b. VIII. 13. X. 56. Ried l. c. 864, 927. Mon. b. XXIV. 110.
***) Original-Urkunde.
†) Oberbayer. Archiv IX. p. 3—15.

die öffentlichen Verhältnisse, von dem uns insbesondere folgende Urkunde überzeugt*):

„Ich Hildpolt von Stein bekenne und verjehe mit diesem Brif, daß ich dem edlen Manne Graf Günthern von Schwarzburg dem Aeltern zu Arnsstede in Treuen gelobt habe und gelobe, das heil. Reich einzuantworten, wo er binnen sechs Wochen die nacheinander kommen nach Sage der Brife, die ihm der hochgeborne Fürst mein Herr der Markgraf von Brandenburgk darumb gegeben hat, erwählt wird. Und auch, ob es mir eingeantwortet wird. Wird es mir nit eingeantwortet, so solle ich ihm darumb nit gebundensein. Dat. 1348 Donnerstag vor Luciä."

Nach Kaiser Ludwigs des Bayern Ableben bot die seinem Nachfolger Carl IV. feindliche Partei dem Sohne Ludwig dem Brandenburger die königliche Krone an; doch dieser schlug sie aus und suchte sie erst dem Markgrafen Friedrich von Meissen, und da auch dieser sie ablehnte, dem Grafen Günther von Schwarzburg zu verschaffen, der auch im Jan. 1349 zum Könige gewählt, allein von seinem Gegner schon im März desselben Jahres durch Gift aus der Welt geschafft wurde.**) Obige Urkunde war also kurz vor dieser Wahl ausgestellt und handelte damit Hilpolt von Stein als Ludwigs des Brandenburgers erster Beamter, dessen Vertrauen er im höchsten Grade genoß. Die Politik Carls IV. gebot ihm indessen Aussöhnung mit dem einflußreichen Manne, und so sehen wir, wie mit Sühnbrief dd. Nürnberg „den nächsten für des heil. Leichnamstag" 1350 Kaiser Karl dem Hilpolt vom Stein und dessen Vetter Albert von Wolfstein Alles verzeiht, was sie gegen das Reich begangen haben.***) Hilpolts Vettern haben bald darnach, wie oben gemeldet, 1361 und 1362 ihre Herrschaften Breitenstein und Heimburg als böhmische Lehen

*) Falkenstein Cod. ant. Nordg. II. 264.
**) Buchner bayer. Gesch. VI. 16, 20—22.
***) Koeler hist. C. Wolfst. p. 21, 26.

aufgetragen und empfangen, und 1368 ertheilte zu Modena Kaiser Karl dem Hilpolt von Stein und seinen Erben das Recht, vor kein Landgericht geladen werden zu können, außer vor dasjenige, darin sie wohnhaft sind, d. i. vor das Landgericht Hirschberg. König Wenzel wiederholte zu Regensburg am 25. Mai 1377 diese Gnadenverleihung.*)

Diese Verhältnisse zu dem böhmischen Hause störten jedoch keineswegs das Vertrauen der bayerischen Fürsten zu Hilpolt, denen er sich auch durch Vorlehen von Geldern unentbehrlich gemacht zu haben scheint. Schon unterm 4. Juli 1351 stellt der Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Kotbus eine Urkunde aus, worin er seinem Vetter dem Herzoge Ruprecht von Bayern gestattet, Riedenburg Haus und Stadt und das Landgericht zu Hirschberg von Albrecht von Wolfsteln und Hilpolt von Stein zu lösen, denen sie also verpfändet waren.**) Und 1358 verschrieb Herzog Ludwig Markgraf zu Brandenburg Hilpolten von Stein 1000 Pfd. Heller von Schweickers von Gundelfing Heirathgut wegen; der Herzog war sie schuldig und Hilpolt verwendete sie zur Ausheirathung seiner Tochter Elisabeth an den von Gundelfing.***)

Bekanntlich hat Ludwig der Brandenburger unterm 24. Dezember 1351 die Mark Brandenburg mit Zugehörungen an seine jüngeren Brüder Ludwig den Römer und Otto abgetreten und dafür Oberbayern und Tyrol erhalten. Im Jahre 1353 ernannte Herzog Ludwig den Hilpolt von Stein zum

---

*) Reg. b. IX. 205, 376. Welches Gewicht man damals auf sein forum competens legte, erhellt aus Reg. b. X. 11, wornach Heinrich des Raitenbuchers Güter dem Hilpolt von Stein jun. auf so lange zugewiesen wurden, bis er diesem 1000 Mark Silbers Entschädigung wird ausgerichtet haben, darum, daß er ihn ohne Recht auf das Landgericht zu Kallmünz geladen hatte.

**) Reg. b. VIII. 219.

***) Hundt b, Stammb, I. 215.

Landeshauptmann und Pfleger von Oberbayern mit bisher unerhörter Vollmacht, alle Stellen und Aemter zu besetzen und zu entsetzen. Die darüber ausgestellte Urkunde*) lautet:

„Wir haben angesehen den grossen Kummer vnd Gebrechen den vnser Lant und Armlüt gemeiniclich in Oberbaiern von manger Hand Sache wegen libent vnd duldend vnd haben daher den vesten Mann Hilpolt von Stein genommen vnd gemacht ze Hauptmann und ze Pfleger des vorg. vnsers Landes vnd geben Im volle gewalt vnd macht alle Ampt, Gericht, Pfleg vnd alle Ding vnd Sache ze schicken, ze handeln ze vertreten, ze verwesen vnd ze verstören."

Herzog Ludwig ging damals nicht außer Landes, er scheint daher und nach dem Laute dieser Urkunde unseren Hilpolt nur wegen dessen Tüchtigkeit solch umfassende Vollmacht zum Besten der innern Verwaltung ertheilt zu haben. Hilpolt von Stein hat sich geraume Zeit in solch bevorzugter hoher Stellung erhalten.**)

Zu Neuburg den 5. März 1354 entscheidet Hilpolt von Stein, Hauptmann in Oberbayern, auf Befehl seines Herrn, des Markgrafen, daß ein von dem markgräflicheu Kastner zu Newnburg angefochtener Hof zu Pettenhofen (Landg. Kastel) nicht zu dessen Kasten gehöre, sondern rechtes Eigen des Conrad Woheraws Bürgers zu Eichstädt sei, welcher ihn von Arnold Judmann gekauft hatte.***) Unterm 9. März 1354 zu München bestätigt Hilpolt von Stein, des hochgebornen Herrn Markgrafen Ludwig von Brandenburg Hauptmann in Ober bayern, Rath und Bürger zu München, daß nur auf den rechten Jahrmärkten Vieh verkauft werden solle.†)

*) Oberbayer. Archiv IX. 13. Note 23.

**) Buchner b. Gesch. VI. S. 3 führt als Landeshauptmänner: den Herzog Conrad von Teck 1349, 1350 und Hiltpolt von Stein 1354 mit dem Bemerken auf, daß diese Stelle wieder einging.

***) Reg, b. VIII. 292.

†) Mon. boic. XXXV. II. p. 99.

Nach dem am 18. Sept. 1361 zu Zorneding eingetretenen plötzlichen Tode des Herzogs und Markgrafen Ludwig des Brandenburgers trat dessen einziger mit der Margareth Maultasche von Tyrol erzeugter Sohn Mainhard, damals achtzehn Jahre alt, die Regierung an. Diese führten aber in der That seiner Jugend und Unkunde wegen die alten Vertrauten seines Vaters, an ihrer Spitze: Ulrich von Abensberg, Hadamar von Laber, Hilpolt von Stein, Conrad Fraunberger und der Jägermeister Conrad Kummersprucker. Sie verbündeten sich mit einem namhaften Theile des Adels, selbst Prinz Friedrich, des Herzogs Stephan von Landshut Sohn, schloß sich an. Das Bündniß bezweckte die Aufrechthaltung der Macht jener hohen Adeligen. Ihm trat aber bald Herzog Stephan von Landshut, der Gehäftelte genannt, entgegen, dem sich fast alle Städte anschlossen. In jene Zeit fielen bereits die Anfänge der Kämpfe zwischen Adel und Bürgerthum, das zu einer jenen bisher so gefreiten Stand fürchtenmachenden Blüthe sich entwickelt hatte. Der Sturz der Adelspartei gelang und nach Mainhards bald — den 13. Januar 1363 — zu Tyrol erfolgten Tod, nachdem aber durch seine Mutter das Land Tyrol an Oesterreich übergegangen war, kam Oberbayern an Herzog Stephan, der es mit dem Landshuter Antheil von Niederbayern vereinigte und im Februar 1363 in Besitz nahm. Der Herzog anerkannte die nachweislichen Schulden seines Vorgängers und ließ allgemeine Verzeihung des Vorgefallenen in Bayern ergehen. Unter den Gläubigern Mainhards war auch Hilpolt von Stein; er hatte, um ihm Geld geben zu können, selbst solches, 230 Pfd. Heller, von Otto von Helb und Anna dessen Ehewirthin aufgenommen.*)

Umsonst hatte sich Herzog Johann mit der Hafte zur Wiedergewinnung Tyrols um seiner Brüder Ludwig und Otto von Brandenburg Mithilfe bemüht; statt solche zu gewähren,

*) Reg. b. IX. 99.

schlossen sie mit K. Karl IV. eine Erbverbrüderung, in deren Folge in der That ihre Länder für Bayern verloren gingen, und verbanden sich mit den Herzogen von Oesterreich. Auch mißlang es dem Herzoge Stephan, des Kaisers Unterstützung wegen Tyrols zu gewinnen, der vielmehr zu Brünn im Februar 1364 die Herzoge von Oesterreich mit Tyrol belehnte.

In Wiguleus Hundt bayr. Stammbuch Thl. III. sub voce: Vogt von Berg*) lesen wir nun:

„Ulrich Vogt zu Arnbach der eltere hat sich 1364 Kaiser Karl anhengig gemacht, dadurch in Herzog Stephan des Eltern Kaiser Ludwigs Sohn Ungnad kommen, also daß Herzogs Stephans Hauptmann oder Statthalter zu Neuburg, Herr Hilpolt von Stein im Gew angegriffen, Langenmosen geplündert, dagegen ermeldeter Vogt auch angegriffen zu Mosen, Winkelhausen, Malzhausen und Lünden, zerstört und im ganzen Gau geprennt, also daß zu Mosen nit mehr als der Pfarrhof ist verbliben, darauf dasselbe Jahr am St. Elis. Tag Herzog Stephan sammt seinen Söhnen Herzog Stephan und Friedrich das Schloß Aernbach belagert, das ist am andern Weihnachtstag dergestalten aufgeben, daß man die im Schloß, deren 111 Personen ohne schaden los abziehen, wie dann am St. Stephanstag beschehen, darauf die Fürsten abgezogen nnd Arnold von Messenhausen bevolchen, das Schloß zu zerbrechen. Als er nun dasselbs untergraben lassen, ist des jüngeren Vogt Haus unversehener Ding gefallen viel Leut zu Tod geschlagen." **)

---

*) Freyberg, Samml. III. 756.

**) Auf die Entschädigung wegen dieser Fehde scheint sich jener landgerichtliche Brief zu beziehen, wornach dem Hilpolt von Stein 1000 Mark Silber und 50 Pfund Regensb. Pfenning gegen Thesarus von Frauenhoven auf dessen Habe, seiner Pfandschaft auf Wildenstein und Arnsberg u. alle Besitzungen in der Grafschaft zuerkannt wurden. Reg. b. X. 100.

Wir sehen also bereits 1364 unseren Hilpolt von Stein in hoher Gunst bei Herzog Stephan, als seinen Statthalter und Hauptmann und vermuthen, daß diese nicht bloß aus den in früheren Zeiten von Hilpolt den Vorfahren des Herzogs geleisteten Diensten herrührte und sich bloß übertrug, sondern daß er auch in dem im Sommer 1363 begonnenen Kriege mit Oesterreich und Tyrol mit seinem Sohn Hilpolt dem Jüngern und seinen Dienstmannen sich verdient machte und sonst sich auszeichnete. Dafür spricht der Umstand, daß unter den Zeugen, welche die Urkunde über den zu Schärding am 29. Sept. 1369 geschlossenen Frieden bezüglich dieses Kriegs mitgefertigt haben, auch Hilpolt von Stein der Jüngere vorkommt.*)

Wie verbindlich Hilpolt von Stein seinen Fürsten sich und seinem Hause machte, erhellt aus folgenden Urkunden. Zu München 9. Juni 1367 bekennen Hilpolt der Aeltere und Hilpolt der Jüngere von dem Stein, daß Herzog Stephan der Jüngere mit Willen Herzogs Stephan des Aelteren die Vest und Stat zu Newnburg, zu Rietenburg, die Vest zu dem Tahnstein (Tachenstein), die Vest Egersperg, die Stiur zu Aichach und zu Schrobenhausen, den Zoll zu Ingolstadt und waz von alter Gewohnheit dazu gehört, gelöst haben. Mitsiegler: Hanns von Abensperg. Die Lösungssumme zu 23500 fl. wissen wir aus einem am 5. März 1368 von Herzog Stephan dem Aelteren ausgestellten Dokumente, worin er seinem Sohne Stephan dem Jüngeren mit Zustimmung seiner beiden anderen Söhne Friedrich und Johann die ausgelegten Summen versichert. Auf diese für jene Zeit hohe Summe hatten also Hilpolts Leistungen an Geld und Diensten sich belaufen. Er selbst hatte, sie zu ermöglichen, Schulden contrahiren müssen, so bei dem Seiler Haitvolk in München und den Juden Salomon und Haßmann Ingolstädter

*) Reg. b. IX. 223 Buchners Gesch. VI. 54—84.

zu Neumarkt*). Die Herzoge Stephan der Aeltere, Stephan und Friedrich seine Söhne bezeigten aber auch ihren Dank, indem sie laut Urkunde vom 10. Juni 1368 „Hilpolden von dem Stain dem Aelteren sein Lebtag wöchichlichen an ihrem grossen Zoll ze München zween Wägen mit Salz mit sein selbs Wägen vnd Rozzen zolfrei zu führen" erlaubten.**)

Im Jahre 1370 wurde Markgraf Otto von Brandenburg von dem Herzoge von Pommern mit Krieg überzogen. Vergebens suchte jener von Kaiser Karl, mit dem er doch erbverbrüdert war, Hilfe. Da eilte solche ihm zu leisten mit Beirath seines Vaters und seiner Brüder Herzog Friedrich von Bayern. Er begab sich, um mit Ungarns Könige Ludwig zu bünden, zu diesem und dann über Krakau nach Berlin. Vor seinem Abgang aus Bayern stellte er nach Urkunde vom 3. Febr. 1371 „Hannsen seinen Hofmeister und Hypolden vom Stain als Landesverweser" während seiner Abwesenheit auf***), ernannte Hilpolds Sohn zu seinem Kammermeister und gab zu Landshut am 30. Mai 1371 beiden Hilpolten das Geleit zu Stein, das Hilpolt des Aelteren Bruder Hanns vordem gehabt hatte. Herzog Stephan der Aeltere gab ebenfalls unterm 9. Okt. 1371 einen Brief, worin er bekennt, „daz Hilpold der älter und Hilpold der jünger von Stain der Strazz, Chaufleut und Chaufmannmannschaft schermer sullent sein biz an Widerruffen."†)

Herzog Friedrich vermochte seinen Oheim, den Markgrafen Otto, zur Aufhebung der Erbverbrüderung mit dem böhmischen Hause. Nun besetzte Karl IV. einen Theil der Lande Ottos; auf des Ungarnkönigs Ludwig Einsprache trat aber ein Waffenstillstand ein und wurde ein Congreß auf den

*) Reg. b. IX. 177, 195, 239, 262.
**) Reg. b. IX. 201.
***) Jbid. 255, 256, 279 Feßmaier Staatsgesch. d. Oberpfalz I. S. 40.
†) Reg b. IX. 266, 279.

Monat März 1372 nach Breslau bestimmt, der aber erfolglos war. Inzwischen hatte Kaiser Karl dem bayerischen Hause möglichst viele Feindschaften erregt. Unter andern reizte er die Auer von Brennberg, Pfandinhaber der regensburgischen Veste Donaustauf, zur offenen Fehde auf, erhob sie in den Freiherrnstand, und machte ihnen viele Versprechnungen. Werner Auer war in dem Besitz der Veste Riedenburg. Die Herzoge Stephan und Friedrich Gebrüder stellten unterm 25. Nov. 1372 zu Riedenburg eine Urkunde aus, wornach sie bekennen, daß sie Hilpolt von Stein dem Jungen dafür, daß er ihnen dienen soll, „mit zwaintzik Glaefen in dem Krieg vor Rietenburg von des Awers wegen geben sollten 600 Gulden, die sie ihm auf ihrem Geläyt zu dem Stain in rechter Pfandschaft Weis mit Willen ihres Herrn Vaters und ihres Bruders Herzog Johannsen auf Wiederlosung verschreiben."*) Hilpolt von Stein scheint auch, da diese Pfandschaft wirklich erfolgte, den Dienst geleistet zu haben. Die Belagerung der Burg von Riedenburg ging vor sich, als aber die Herzoge die Vorhöfe derselben genommen hatten, brachten der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf von Leuchtenberg eine Aussöhnung mit Werner dem Auer zu Stande, der anerkannte, vom Kaiser getäuscht worden zu sein.**)

Im Mai 1373 kam Herzog Friedrich abermals nach Brandenburg und brachte seinem Oheim 200,000 fl. mit, wofür dieser die Altmark und Priegnitz verpfändete und Friedrich und seinen Erben huldigen ließ. Sogleich rückte nun der Kaiser mit einem Heere in Brandenburg ein. Die Bayern vermochten hiegegen nur einen verheerenden Einfall unter Anführung des Herzogs Stephan des Jüngern nach Böhmen auszuführen, wobei sie die Vorstädte von Tauß und viele Dörfer verbrannten; die Böhmen übten aber Vergel-

*) Reg. b. IX. 288.

**) Buchner b. Gesch. VI. 90.

tung und fielen in Bayern ein. Wieferne die Herren von Stein bei diesen Zügen betheiligt gewesen sind, ist unbekannt; nur wissen wir aus Urkunden, gegeben zu München am 16. Febr. und 13. März 1373, daß Hilpolt von Stein den Herzogen Stephan und Friedrich ein Roß um 300 fl. und ein solches um 350 fl. ungerisch und böhmisch, dann ein Mayden um 80 fl. verkauft hat, welche wahrscheinlich zu den Rüstungen erworben wurden; für diese Preise wurde zu dem andern Geld, das die von Stein schon darauf hatten, das Geleit zum Stain verpfändet.*)

Herzog Stephan verpfändete am 5. Juli 1373 dem Ritter Hilpolt von Stein sein Geleit von Kipfenberg bis zu dem Stein um 341 Pfd. Pfennige, die er also ihm weiter schuldig geworden war. Ueberdieß antworteten laut Brief vom 27. Okt. 1372 Stephan und Friedrich die Herzoge dem Hilpolt vom Stein dem Aeltern und Ulrich Schenk von Reicheneck Vizthum zu Nabburg ihr Landgericht in der Grafschaft Hirschberg ein, bis Bischof Raban von Eichstädt es von ihnen fordert.**)

Die Streitigkeiten mit Kaiser Karl wurden bekanntlich durch den Friedensschluß vom 17. und 18. Aug. 1373 beendet, der den Söhnen Karls die Mark Brandenburg verschaffte, während Bayern 100000 fl. bekommen sollte, woran Karl nur 4000 fl. bezahlte, für den Rest aber sein Land in der Oberpfalz verpfändete; dem Markgrafen Otto blieb nur eine Appanage und die Churwürde mit dem Erzkammeramt auf Lebzeit. Herzog Stephan war am Ende des Krieges so arm geworden, daß er, um Geld zu bekommen, fünf Ringe und einen Perlenschmuck seiner Gemahlin versetzen mußte.***) Auch bei unserem Hilpolt von Stein jun. borgten die Her-

*) Reg. b. IX. 291, 292.
**) Reg. b. IX. 300, 287.
***) Feßmaier I., 40. 41. Buchner VI. 92, 93, 95.

zoglichen Brüder neuerdings; denn in einer Urkunde, gegeben zu Landshut am 8. Dez. 1379 lesen wir, daß dem Hilpolt von Stein von den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann Gebrüdern ihre Güter zu Altenfeldorf und eine Vogtei auf dem Hof zu Pülenhoven im Leutzmansteiner Gericht versetzt waren.*)

Nach Kaiser Karls Tod, 1378, foderte König Wenzel sein Sohn die Lande in der Oberpfalz zurück und es zogen 1380 die Böhmen es zu besetzen über die Grenzen heraus. Allein eine zu Amberg gesammelte Streitmacht von Bayern und Pfälzern griff sie an, schlug sie und rückte über die Grenze bis gegen Prag vor, zog sich aber alsbald zurück. Ob Hilpolt von Stein der Jüngere hiebei betheiligt war, ist unbekannt, jedenfalls war es sein Vater nicht mehr. Denn er war am 25. Mai 1380 bereits nicht mehr am Leben**) und hoch betagt gestorben.

Nachdem wir nun im Vorigen dieses merkwürdigen Mannes politische Verhältnisse, soweit uns die uns offenen Quellen es verstatteten, dargestellt haben, wollen wir auch auf sein Besitzthum und privates Leben so weit uns möglich eingehen.

Als Herr von Seefeld vollendete er den von seinem Schwiegervater begonnenen Bau der Schloßkapelle zu Seefeld, so daß sie 1365 eingeweiht werden konnte.***) Dem Kloster Polling eignete er 1355 ein Gut bei Kolgrub und erhielt dafür die Lehensherrlichkeit über einen Hof zu Obernried.†) Von Albrecht dem Zant erkaufte er 1362 die nahe bei Seefeld gelegene Veste und Hofmark Widdersberg, welche Verkäufer vom Markgrafen und Herzog Ludwig pfandweise besessen hatte.††) Dem Hermann Judmann und dessen Hausfrau Kathryn kaufte er für 900 Pfd. Regensb. Heller am 10.

*) Reg. b. X. 45.
**) Reg. b. X. 56. Ried l. c. II. 927.
***) Oberb. Archiv IX. 13.
†) Reg. b. VIII. 323.
††) Oberb. Archiv ibid.

Januar 1367 die Veste und Hofmark Tinzelbach nebst dem Kirchensatz als rechtes lediges Eigen ab. Außerdem kaufte er am 2. April 1371 einen Hof zu Machtolfing um 40 Pfd. Würzb. Pfennig und verkaufte am 24. Juni 1371 den fern gelegenen Hof zu Wenigen-Weil an den Probst Heinrich von Diessen gegen des Klosters Hof im nahen Alting. Im April 1371 kaufte er von der Abtissin Lucia des St. Clara-Klosters in München einen Hof zu Reisch im Gericht Landsberg.*) Da seine erste Gemahlin Margarethe von Seefeld den Gesammtrücklaß ihrer Eltern geerbt hatte, so war er schon als Herr aller der vielen dazu gehörigen Besitzungen hochbegütert.

Dazu kamen nun die von seinem Vater Hilpolt dem Aeltern und von seinen Brüdern auf ihn gefallenen Güter, die Herrschaften und Städte Stein und Freistadt, die Herrschaften und Schlösser Niedersulzbürg, Tanhausen, Hainsburg, die Pfandschaft auf Holnstein und die von ihm selbst erworbenen Pfandschaften, deren so eben erwähnt worden, die Pflege von Hohenburg, Pilsting, eichstädtische Pfandschaften**) u. s. w.

Daß er mit Heinrich von Heimburg den halben Zehent über die Dörfer zu Kuchen der Pfarrei Ofenhausen von Eichstädt zu Lehen hatte, und dem Kloster Engelthal eignen ließ, 1339, haben wir bereits gemeldet; er besaß auch den Zehent von der sog. Heglach, der zum Kloster Seligenporten 1341 gelangte. Mit seinem Bruder Heinrich, nachmaligen Bischof, verkaufte er 1343 diesem Kloster ihren eigenen Hof, den Kirchensatz und halben Zehent zu Altershausen. Am 10. Januar 1354 kaufte er aber von der Wittwe Agnes von Dietenhofen deren Gut zu Karkhofen um 400 Pfd. Heller. Mit Schweiger von Gundelfingen seinem Eidam hatte er

*) Oberb. Arch. IX. 13. Reg. b. IX. 166. Mon. b. XVIII. 195.
**) Reg. b. X. 16.

1354 die Burg und Stadt Vilseck pfandweise von Peter von Hohenegg inne. Zu Bischofsdorf besaß er 1324 mit seinem Bruder Ritter Heinrich und seinen Vettern Heinrich von Heimburg und Hermann und Wernt von Breitenstein mehrere Lehen. Zu Reickertshofen hatte er ein Lehen des Klosters Seligenporten 1355 inne. Daß er und sein Bruder Heinrich auch die Veste Grafentraubach an der Laber besessen, und sie 1361 an Peter Chamerauer verkauft haben, ist bereits gemeldet. Vom St. Clara-Kloster in Nürnberg kaufte er 1361 vier Höfe, den Reichhof zu Wattenhofen, den Hof Grenzenbach und eine Hofstatt daselbst und zwei Höfe zu Bachhausen um 800 fl. Zu Wattenhofen erkaufte er auch 1371 den Hof des Ludwig Rinsmaul, Burgmanns zu Rotenberg. Vom Regensburger Domkapitel hatte er um 1300 Pfd. Güter pfandweise inne.*)

Daß ein so thatvoller vielberühmter Mann wie Hilpolt von Stein häufig Zeuge, Siegler, Bürge von Verträgen, Urkunden aller Art war, erklärt sich leicht; wie viele solcher Urkunden fehlen uns und gleichwohl ist eine erkleckliche Anzahl vorhanden. Wir beschränken uns, die uns bekannten zu allegiren.**)

Gegen das Ende seiner Jahre gab Hilpolt der Aeltere auch Beweise seiner religiösen Gesinnung. Am 24. April 1367 eignete er den Zehent aus 3 Huben zu Oettling und Güter zu Lichteneck, Epfach und Aitenried dem Kloster Habach. In demselben Jahre vermachten er und sein Sohn Hilpolt zu dem Spitale in der Freystadt ihre drei Höfe zu Bachhausen, Oberndorf und Greuzzelnbach. Dieselben stifteten

---

*) Reg. b. VII. 315, 370. VIII. 301, 307, 330. IX. 39, 268. X. 16. Wig. Hundt. B. Stammb. I. 10.

**) Reg. b. VII. 218, 331, VIII. 413. IX. 11, 116, 228, 326, 347, 349, 360, 374. X. 43. Falkenst. Nordg. A. 201, 211, 212.

1372 am 23. August zu ihrem, ihrer Vorfahrer und Nachkommen Seelenheil fünf ewige Messen zu Stein.*)

Insbesondere machten sich beide Hilpolte um die Stiftung ihrer Voreltern „Klösterlein Grab" verdient. Von dem Sulzbürger Schloßberge durch eine nicht bedeutende Thalsenkung getrennt, liegt südseits der sog. Schlüpflberg, ausgezeichnet durch die Ueppigkeit seiner Vegetation in Wald- und andern Pflanzen, wie durch die dort häufigen Steinbrüche und Mineralien. Auf einer südwestseits befindlichen Abdachung dieses Schlüpflbergs, nördlich und östlich durch die Buchenwälder desselben geschützt, in warmer, sonniger Lage, hatten die Vorfahren der Hilpolte von Stein ein Kirchlein auf einem oberhalb Bachhausen und Könersdorf gelegenen Platz erbaut, welcher die Aussicht in die freundliche, heitere, mit einer Menge von Ortschaften geschmückte Landschaft gewährt, die einerseits gegen das Sulzthal, anderseits gegen die Berghöhen des eichstädtischen Gebiets, den Heidecker Schloßberg und die längs der Rezat hin sich ziehende Hügelreihe sich erstreckt. Von diesem Punkte aus erblickte das Auge die Stammburg Abenberg, wie die Burgen Mäbenberg, Wernfels, Hilpoltstein, Heideck, Mekkenhausen, Mörsdorf, Jarsdorf, Massing, Weidenwang, Erasbach und Pollanten und die Höhe zwischen letzterem Orte und dem im Thale jenseits gelegenen Holnstein. Der Platz, worauf Klösterlein Grab gebaut wurde, zeigt noch Spuren von Befestigungen mit Gräben und mag ursprünglich ein Sitz des Geschlechtes derer von Stein gewesen sein, von dem sie so ziemlich ihr Gebiet überschauen konnten. Wie alte Männer sich noch erinnern, war der Platz mit Ringmauern umfangen, innerhalb welcher Kirchlein, Klösterchen, Oekonomiegebäude und Häuschen der Insassen, dann ein von mächtigen Linden beschatteter Hofraum mit Brunnen lagen. Außerhalb desselben erstreckten sich der geräumige Gar-

*) Oberb. Archiv IX. 14. Reg. b. IX. 179. 284.

ten, die Felder und Waldungen des kleinen Stifts. Zur Zeit sind Hopfengärten auf dem Standorte des Klösterleins, deren Boden allein noch Spuren von Mauerresten zeigt.

Diese schöne Stiftung ihrer Vorvordern bereicherten beide Hilpolte und ihre Gemahlinen Bertha und Margareth, und ward über diese Dotation eine Urkunde ausgefertigt, gegeben am Frauentag in der Fasten 1376, wornach sie die Wolfarzmühle, eine Hub zu Oberndorf, eine Hofstatt daselbst, eine solche nnd Aecker zu Sundersfeld, Wiesen und Aecker zu Telwang, ein Haus und Hofstatt zu Wangen, eine Au zu Elmansdorf, eine Casern daselbst, zwei Gärten und zwei Hofstätten zu Wattenhofen, ein Fischwasser, genannt „Roßpach", und alle Aecker und Geränd nächst der Grabkapellen gelegen zu dieser verschafften und die ganze Stiftung, welche auch durch die Gaben Anderer mit Renten und Besitzungen zu Wengen, Berghausen, Tanhausen, Reickershofen, Kerkhofen, Vorchheim, Elmasdorf und Mühlhausen gemehrt worden war, dem Kloster Plankstetten mit Zustimmung des Bischofs Rabanus von Eichstädt eigneten, welches sich dagegen verpflichtete, zwei Priester zur Kapellen zu setzen, die täglich daselbst zwei Messen zu singen oder sprechen, jeden Sonnabend eine Vigil und jeden Montag zwei Seelengottesdienste für die Stifter, ihre Vorfahren, Nachkommen und alle Gläubigen zu halten haben. Am nächsten Sonntag nach St. Michelstag aber sollten sie den Jahrestag für sie mit Gesingen, Vigilien und Seelenmessen feiern und ihrer fleißig mit Namen gedenken. Siegler und Bürgen der Stiftungen waren die Verwandten der Stifter: Dietrich und Hanns von Abensberg, Hademar von Laber, Götz, Albrecht und Stephan von Wolfstein und Dietrich der Staufer. Die Stiftung blühte bis zur Reformationszeit. Da die Herren von Wolfstein, in deren Gebiet sie bestand, der neuen Lehre huldigten, so ward die Kapelle öde, die Wohnung der Geistlichen verlassen und die Herren von Wolfstein zogen die Hälfte der Renten an

sich, die andere Hälfte mußten sie dem Kloster Plankstetten geben. Die Gottesdienste unterblieben bis auf dreie, je zu Ostern, Himmelfahrt und Michaeli, an denen der protestantische Pfarrer von Bachhausen eine Predigt zu halten pflegte, was 1777 bereits bei schönem Wetter im Freien geschah, da vom Kirchlein nur mehr die baufälligen vier Wände mit Dach, aber ohne Fenster und Thür, standen und die Canzel nur mittelst einer Leiter zu besteigen war. Die Grundstücke wurden, bis die Kloster- und Hofgebäude um 1759 gänzlich verfallen waren, durch einen Beständner bearbeitet, dann an die umliegenden Unterthanen verpachtet. 1805 wurden die Materialien des halbverfallenen Kirchleins um 70 fl. versteigert und dieser Erlös zwischen Kloster Plankstetten und dem Rentamte Freistadt vertheilt. Das Jahr darauf, nach Aufhebung des Klosters Plankstetten wurden sämmtliche Grundstücke: $15^3/_8$ Morgen Wiesen, $24^3/_8$ M. Aecker, $1^5/_8$ Weiher, $6^2/_8$ öde Plätze, geschätzt auf 3205 fl., und $49^6/_8$ Waldungen, geschätzt auf 11502 fl., an die Meistbietenden vom Staatsärar verkauft. Der gegenwärtige Besitzer vom Standorte des Klösterleins Grab ist Johann Kreichauf, Gütler zu Bachhausen.

Auch zu Fribertshofen haben beide letzten Hilpolte von Stein zwei Wochenmessen zu St. Anna gestiftet, welche das Kloster Plankstetten zu halten hatte.*) Dieselben eigneten auch diesem Kloster ihre Pfarrei zu Holnstein zu einem ewigen Seelgeräth, entgegen gaben ihnen der Abt Berthold und der Convent zu Plankstetten die Pfarrei zu dem Stein, wie sie Herr Eckart Dechant der Zeiten inne hatte, laut Urkunde vom St. Othmarstage, 16. Nov. 1376. Dem Kloster hatte bis dahin das Patronatsrecht über die Pfarrei Stein zugestanden, was dafür spricht, daß Stein nicht ursprüngliche Besitzung oder eine Schöpfung der Herren von Stein war,

*) Reg. b. X. 219.

sondern ihnen ein früheres dort herrschendes Geschlecht vorausging, das der Agilolfinger, von deren Sprossen, den Grafen von Hohenburg und Hirschberg, das Kloster Plankstetten gestiftet und unter anderm mit dem ihnen über die Kirche Stein gebliebenen Patronat dotirt wurde. Nach Abgang derer von Stein gelangte dieses Patronat mit anderen Rechten an die von Gundelfing und von diesen an die Preisinger von Wollnzach und von diesen käuflich an die Herren und Gebrüder Hanns und Albrecht von Wolfstein, laut Kaufbrief von 1453*). Es ist daher in dem beim Pfarramte Hilpoltstein vorliegenden Saalbuche der Pfarrei Stein von 1544 bemerkt, daß das Patronat an der Pfarrkirche zu Stein denen von Wolfstein zustehe.

Kurz vor seinem Tode hat Hilpolt der Aeltere mit seinem Sohne Hilpolt dem Jüngern ein Collegiatstift zu Hilpoltstein errichtet, wozu ihre Erben, Schweiger von Gundelfingen und Hilpolt von Hohenfels zu einem ewigen Jahrtag 1385 einen Hof zu Vorchheim nebst davon fallender Gilt gegeben haben. Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann bestätigten 1387 den 30. Jäner diese Stiftungen. Das Chorherrenstift ging in der Reformationszeit ein, die Renten wurden erst zum Stift St. Peter in Neuburg a. D. und 1811 zum Staatsärar geschlagen. Der Jahrtag wird seit 1793 nicht mehr gehalten, wo zum letztenmale die Einnahme hiefür von $14^1/_2$ kr. jährlich in den Rechnungen vorkommt.**)

*) Koeler, hist. C. Wolfst p. 80. cf. oben S. 19.

**) Im August 1858 suchte die Kirchenverwaltung beim k. Rentamte Hilpoltstein um die Nachzahlung der $14^1/_2$ kr. aus dem Vermögen des Chorstifts seit 1793 nach, jedoch vergeblich, wegen eingetretener Verjährung, weßhalb mit Curatelkonsens der Ausstand abgeschrieben wurde. Der Jahrtag war immer stiftsbriefmässig am Montag nach Willibaldi in der Pfarrkirche gehalten worden.

In der Pfarrkirche von Stein befindet sich ein grosser Grabstein auf dem Boden, darin eine kleine Metallplatte mit der Inschrift: „Hie ligt begraben Hippollidus von Stein der Elter Stifter 1376" in deutscher Schrift, deren Züge ein das 17. Jahrhundert nicht übersteigendes Alter verrathen. Unterhalb dem Steine fand sich bei einer vor einigen Jahrzehnten geschehenen Oeffnung nichts vor. Beim Stadtpfarramte Hilpoltstein liegt noch ein der Handschrift nach aus dem 15. Jahrhundert stammender Gedenkzettel folgenden Inhalts vor:

Memoria dnoru. de Stayn in Anniversario habenda:

„Gedenkt Eins hochwürdigen Herrn vnd gaystlichen herrn Heinrich vom Stayn, eyns Bischoffs zw Regenspurg; eyns Strengen Herrn Haynrich vom Stayn Ritters, Margrth seyns Gemahels; Herrn Hilpold vom Stayn des elteren Elizabeth vnd Berchten vrorum, Herrn Hilpold vom Stayn, des Jungern vnd vroris Margarethä; Herrn Jorgenn vom Stayn, Herrn Friedrichenn von Stayn, eyns Lantschreybers zw Haydelbergk; eyns Schweyckers von Gundelfingenn des eltern, Elizabeth vroris; eyns Schweyckers von Gundelfingen des Jungern, Barbare vroris; Jorgenn von Gundelfingen; Hilpold von Hohenfels und Barbare seynes Gemahels."

Hieraus und aus anderen noch vorhandenen Urkunden ergibt sich, daß Hilpolt III. von Stein folgende Kinder hatte:

1) **Hilpolt IV.;**
2) **Elisabeth, vermählt an Schweicker den Aelteren von Gundelfing;**
3) **Barbara, vermählt an Hilpolt von Hohenfels;**
4) **Anna, vermählt an Martin Förtsch von Thurnau;**
5) **Elisabeth, vermählt mit Wilhelm von Törring zu Jettenbach in erster Ehe, dann an Wilhelm von Puchberg zu Winzer;*) sie scheint aus der zweiten Ehe Hilpolts mit Bertha entsprossen zu sein.**

*) Nach Urkunde vom 16. Dez. 1386 leisteten Wilhelm **von Puchberg zu Winzer und** Elsbet seine **Hausfrau**

Nach Urkunde vom 16. Mai 1383 vereinigte sich Bertha von Stein, des seligen Hilpolts von Stein Ehewirthin, mit dem Domkapitel zu Eichstädt hinsichtlich der gen Gredingen gehörenden Zehenten zu Lantershoven, Eytenhoven und Hernsperg*). Von ihr sind das Dorf Friedbertshoven mit allem Zubehör, die grossen und kleinen Zehenten zu Gumpenhofen, Reckenhofen, Hernsberg, Lautershofen, Aettenhofen und auf dem Osterberg, alle Zinsen und Gilten sammt dem Gericht auf verschiedenen Hofstätten und Gütern zu Rütershofen, Wirbrechtshofen, Leutershofen, Lautershofen, Aettenhofen, Gredingen, Gunzenhofen, Anhusen, Paulshofen, Rewnzell, Erlinhüll, Natersdorf, Awrwang, Obern-Morspach, Gräfenberg und zu Buch auf Caspar und Wilhelm die Törringer, Söhne der Tochter Elisabeth Hilpolts III. von Stein, übergegangen. Diese Güter hatte Hilpolt seiner Gattin Bertha übertragen; seine Enkel, die genannten Törringer, aber haben sie an Schweicker von Gundelfing den jüngeren und Barbara dessen Ehefrau verkauft, welche sie hinwieder laut Urkunde vom 8. Jänner 1398 um 2700 rh. Gulden an den Bischof Friedrich von Eichstädt verkauften.**) Berthas Wittwensitz war die Veste Tanhausen***), welche nach ihrem Tode gemäß Vertrag vom 3. Juni 1396 an die von Gundelfing, Hohenfels und Törring fallen sollte.†) Sie muß vor Montag nach St. Jakob 1398 gestorben sein, denn

---

Verzicht auf die Verlassenschaft der beiden Hilpolte von Stein um eine Summe Geldes. Orig.

*) Reg. b. X. 115.

**) Reg. b. XI. 120.

***) Die Veste Thanhausen lag am Nordwestende des Dorfes Tanhausen bei Freistadt. Der Burgplatz ist nun ein Hopfengarten, nicht hoch gelegen, von einem durch Quellen genährten Wassergraben umzogen, daher noch leicht kenntlich.

†) Nach Orig. Urkunde im Archiv von Jettenbach.

nach Urkunde von diesem Tage haben Schweicker von Gundelfing der Jüngere und Barbara seine Ehefrau für sich und ihre Erben und für Hl. Hilpolts von Hohenfels seines Oheims sel. Wittwe Frau Catharina und ihre Kinder die Veste und das Dorf Thanhausen um 1900 fl. rh. an den Bischof Friedrich von Eichstädt verkauft.*)

11.

Hilpolt IV.,

herzoglich bayerischer Kammermeister.

Einerseits die hohe Stellung seines Vaters, anderseits der Umstand, daß Schweicker von Gundelfingen sein Schwager war, ein hochangesehener Herr und Schwestersohn des Grafen Berchtold von Neuffen, während Herzog Friedrich von Bayern Anna eine geborne Gräfin von Neuffen zur ersten Gemahlin hatte, **) waren wohl neben der persönlichen Befähigung die Hauptursache, daß Hilpolt der Jüngere das hohe Amt eines Kammermeisters dieses Herzogs einnahm, der bekanntlich der geistreichste unter den Enkeln des Kaisers Ludwig gewesen. Wir dürfen daraus auch den Schluß ziehen, daß Hilpolt IV. ein seines ausgezeichneten Vaters würdiger Sohn war, da ihn sonst ein so geistesbegabter Fürst sicher nicht zu solchem Vertrauensposten gewählt haben würde.

Wir haben bereits Hilpolt IV. mehrmals mit und neben seinem Vater in verschiedenen Verhältnissen handelnd gesehen und müssen daraus auf eine Eintracht zwischen ihnen schließen, die dem nahen Bande entsprechend war, mit dem die Natur sie vereinigt hatte. Und mit diesem würdigen Sohne sollte der alte Stamm des Hauses Stein erlöschen!

---

*) Falkenstein Cod. d. Nordg. p. 238.
**) Reg. b. VIII. 416. Buchner b. Gesch. VI. 190.

Außer des von ihm bereits im Vorigen Erwähnten wissen wir wenig mehr von Hilpolt IV. Haben wir ihn hiernach bereits 1369 als Zeugen und Mitfertiger des in diesem Jahre zu Schärding am 29. Sept. geschlossenen Friedens mit Oesterreich wegen des Tyroler Streites unter den Vornehmsten des Adels gesehen, so erscheint er nach einer Urkunde vom 3. Nov. 1373 als des Herzogs Friedrich Kammermeister, als welcher er dem Johann Slepphengst von Melbingen 4000 fl. von wegen Stephans und Friedrichs Gebrüder und Herzoge von Bayern ausgezahlt hatte, was Schultheiß und Schöffen der Stadt Nürnberg bestätigen.*) Und unterm 6. Dez. desselben Jahres beurkundet Kraft von Hohenlohe, daß er Herrn Hilpolt von Stein dem Jüngern von des römischen Kaisers wegen 16000 fl. bezahlt habe.**)

In einem Schuldbriefe vom 7. Juli 1373 um 100 Pfd. Regensburger Pfennige für seinen Vater bekennen die Herzoge Stephan und Friedrich auch den jungen Hilpolt von Stein 200 Pfd. Regensb. Pf. schuldig zu sein, „um die Dienst, die er vns ein gantzes Jar tun sol gein den Keyser von der läuff wegen, die wir yetzund mit dem Keyser zeschicken haben, also daz er vns mit Seveld warten sol, daz dieselb vest vnser offen Haus und vest sein sol zw denselben vnsern chriegen vnd darzue wartent sein mit 16 erbärgen dinern mit gläfen.“***)

So glücklich die äußeren Verhältnisse Hilpolts IV. Schwagers Schweikers von Gundelfingen waren, so mißlich waren die seines Schwagers Hilpolts von Hohenfels. Dessen Söhne, seine Neffen, Hilpolt und Albrecht von Hohenfels sahen sich 1375 „wegen gröslichen schädlichen wachsenden Schulden“ gezwungen, die Veste Hohenfels vnd das Stadel darunter ge-

*) Reg. b. IX. 305.
**) Orig. Urkunde.
***) Oberb. Archiv IX. 44.

legen mit allem Zubehör mit Vorbehalt eines beständigen Wiederkaufs an Pfalzgraf Ruprecht den Aeltern zu verkaufen, wobei sie sich verpflichteten, demselben „die Veste zu vermannen und ob es dazu käme gen die Krone Beheim.“ Die Urkunde hierüber ist gegeben zu Amberg, und von den Verkäufern und Hilpolt von Stein, dem jungen Ritter ihrem Oheim mitgefertigt „am Eritag vor St. Peterstag den man heizzet Kathedra.“ Unterm 14. Aug. 1383 wurde wiederholt ein Kaufbrief hierüber zu 17700 fl. unter Bürgschaft Hadamars von Laber, Hilpolts von Stein ihres Oheims, Albrechts von Wolfstein u. a. ausgestellt.*)

Am 8. Febr. 1379 stellt Hilpolt von Steiu der Junge ein Dokument aus, worin er bekennt, vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg für den Schaden, welchen er in dessen Diensten genommen, 600 fl. erhalten zu haben.**) Es scheint, daß diese Dienste dem Burggrafen in dem Kriege geleistet worden waren, welchen dieser im Herbste 1376 im Bunde mit Kaiser Karl, Wenzel seinem Sohne, dem Kurfürsten Ruprecht dem Alten von der Pfalz und den Bischöfen von Mainz, Würzburg, Bamberg, Eichstädt u. a. mit dreizehn verbündeten Städten Schwabens geführt hat, welche dem Könige Wenzel die Huldigung verweigert hatten. Die Herzoge Friedrich und Stephan von Bayern vermittelten den Frieden und die Aufhebung der Belagerung von Ulm, bei welcher sich die Macht des Bürgerstandes bereits fühlbar gemacht hatte.

Hilpolt von Stein erlebte nicht mehr den Ausbruch des allgemeinen Krieges der Fürsten und des meisten Adels gegen die Bürger der Städte, wohl aber die Vorbereitungen dazu. Er war, wie seine Stellung am herzoglichen Hofe es mit sich brachte, auf Seite der Fürsten und stund in solchem Ansehen, daß, als der Bischof Dietrich von Regensburg aus

*) Reg. b. IX. 326. X. 48. 128.
**) Reg. b. X. 26. Buchner b. Gesch. VI. 102.

dem abensbergischen Hause und das Domkapitel daselbst mit den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Bayern am 28. Oktober 1382 ein Schutz- und Trutzbündniß schlossen, sie es ausnahmen gegen Hilpolt von Stein, so auch gegen Johann von Abensberg, Hadamar von Laber und Thesereis von Frauenhofen.*) Wer vom Adel Seitens der Fürsten sich gedrückt sah oder glaubte, schloß sich nachhin an den Städtebund, so Friedrich oon Heideck, Hanns der Zenger u. a.**) Mit letzterem hatte Hilpolt von Stein bereits Anstösse, denn laut Urkunde vom 15. Dez. 1382 bestätigt Chunrad von Ellenprunn, Landrichter in der Grafschaft Hirsberg, den Inhalt der von Hilpolt von Stein vorgebrachten Briefe, demzufolge Hanns Zenger ihm die Summe von 1000 Mark Silbers für die Beschädigung des Gotteshauses Eichstädt aus seinen Gütern Gerolfingen, Perchaym, Oeting und Stammham zu vergüten habe.***)

In den Jahren 1381—1384 kommt Hilpolt von Stein mit den Herzogen von Bayern und den Vornehmsten des bayerischen Adels als Schirmer einiger Verhandlungen des Landgerichts Hirschberg vor.†) Am 5. Okober 1383 schenkte Hilpolt dem Kloster Habach den Zehenten zu Leiboltsberg.††) Urkundlich erscheint er zum letztenmale in dem am 27. Jan. 1385 zu Burghausen gegebenen Briefe, worin Chunrad der Pawernfeint bekennt, die ihm vom Herzog Friedrich von Bayern auf dem Zolle zu München angewiesenen 1000 fl. erhalten zu haben, indem „Hylpold vom Stein“ Mitsiegler desselben war.†††) Nach der Inschrift eines kleinen Wappenschil-

*) Reg. b. X. 99.
**) Buchner b. G. VI. 117.
***) Reg. b. X. 104.
†) Reg. b. X. 81, 134, 141. Falkenst. Cod. dipl. Nordg. p. 218.
††) Oberb. Archiv IX. 45.
†††) Reg. b. X. 148.

des im Chor der Kirche zu Hilpoltstein, welcher noch zu des Wiguleus Hundt Zeiten (c. 1588) sich dort befand, starb Herr Hilpolt von Stein der Jüngere am St. Margarethentag 1385.*)

Er ging kinderlos mit Tod ab, hinterließ aber eine Wittwe Margareth, Herrn Walters von Geroldsegg Tochter, die er schon 1369 geehelicht hatte. Denn nach Brief vom 13. März dieses Jahres bekennt er, „daz er seiner Hausfraw Margret Hr. Walters von Gerolzegg Tochter die ihm zu einer Haymstewr zubringen sol zway Tausend vnd achthundert Gulden zu rechter Widerlag gegeben viertzehn Hundert Guldein vnd die Summe von vier Tausend vnd zway Hundert Guldein ir vermachen sol auf der freyen Stat oder auf andern Gütern nach Wilhelms, Gebharts und Albrechts von Rehberg rat.**) muß 85 sein!

Unterm 25. Okt. 1365 verglich sich Margareth von Stein hinsichtlich der von ihrem Ehewirth Hilpolt von Stein hinterlassenen Habe mit Schweiger von Gundelfingen dem Jungen und Hilpolt von Hohenfels, daß sie die Veste Seefeld pfandschaftsweise innehaben, denselben aber um 4000 fl. zur Wiederlösung geben soll.***) Sie wiederverehelichte sich an Hanns den Greifen von Greifenberg, der nach der Schlacht von Nikopolis 26. Sept. 1396, der Letzte seines Geschlechts, als Gefangener vor den Augen des Sultans Bajazeth enthauptet wurde.†) Nach Urkunde vom 27. Juli 1400 überläßt Margareth die Greifin Hrn. Walters von Gerolzegg seligen Tochter ihr von ihrem seligen Vater erhaltenes Heirathgut und Heimsteuer für ihren sel. Mann Hilpolt den Jungen von Stein, sowie die Wiederlegung, die ihr daselbst ward und die sie ihrem zweiten Manne Hrn. Hanns dem

*) Hundt b. Stammb. I. p. 10.
**) Reg. b. IX. 213.
***) Reg. b. X. 168 und Urkunde im Archiv zu Jettenbach.
†) Oberb. Arch. IX. 20.

Greifen brachte, mit Ausnahme der fahrenden Habe an Conrad und Walter von Geroldzegg ihre Brüder und Schweiger den Jungen und Görg dessen Bruder von Gundlfing.*) Die Summe, welche die Herren von Geroldzegg traf, betrug 2250 fl. ungarisch, wofür ihnen die beiden Brüder von Gundelfing die Veste Greifenberg mit aller Zugehör übergaben, laut Brief vom 27. April 1418. Im nemlichen Jahre kaufte ihnen aber Jorg von Gundelfing die Veste Greifenberg wieder ab.**)

Der an Ritter Martin Förtsch von Thurnau***) verehelichten Schwester Anna des Hilpolt von Stein wurde von Schweiger von Gundelfing und Hilpolt von Hohenfels für ihre Erbansprüche auf den Nachlaß ihres Vaters und Bruders die Veste Hainburg mit Zugehör überlassen, wofür sie mit ihrem Gemahl unterm 2. Sept. 1385 einen Brief ausstellt.†) Martin Förtsch bestätigte 1387 die Stiftungen seines Schwiegervaters Hilpolt des Aelteren und seines Schwagers Hilpolt des Jüngern zum Kloster Engelthal, verkaufte 1386 einen Hof zu Eichelberg (Gnadenberg) an Fritz Teininger und 1388 die Hainburg um 300 guter Gülden an Herzog und Pfalzgraf Ruprecht den Aeltern von der Pfalz.††) Der Pfalzgraf Johann erbaute an Stelle der alten

*) Reg. b. XI. 184.

**) Oberb. Archiv VII. 334.

***) Die Förtsche von Thurnau hatten als Marschälle der Herzoge von Meran Schloß Arnstein und Rodmannsthal 1244 zu Lehen erhalten und starben c. 1563 aus. Lexicon von Bayern von Dr. Eisenmann und Dr. Hahn 1832. II. 847.

†) Original. Siegler des Briefes: Herr Conrad Egloffheimer Dechant von Eistet, Hr. Schweicker von Gundelfing der Alt, Hr. Albrecht von Wolfstein, Hr. Heinrich von Absperg der jünger, Conrad der Pechtaller, Albrecht der Bechtaller dd. 1385 Samstag nach Gilgentag mit sieben Siegeln.

††) Reg. b. X. 305. Mon. b. XXV. 15. Koeler hist. C. Wolfst. p. 7.

Burg ein prächtiges Jagdschloß, welches die Nürnberger 1504 zerstörten; seither blieb sie Ruine und sind nur wenige Spuren davon mehr übrig.*)

Die Söhne Caspar und Wilhelm von Törring der Schwester Elisabeth Hilpolts von Stein und deren Tochter Clara vereinigten sich mit ihrem Schwager Schweigger von Gundelfingen und dessen Sohn hinsichtlich ihrer Ansprüche auf den Nachlaß ihres Ahnherrn und Oheims, der beiden Hilpolte von Stein, insbesondere wegen Hilpoltstein, Freienstadt, Sulzbürg, Seefeld, Hoymberg und der Pfandschaft zu dem Holnstein laut Urkunde vom 16. Dez. 1386 nach Rath ihrer Vormünder des Herzogs Friedrich und Oswald des Törringers ihres Vetters.**) Sie scheinen mit Geld abgefunden worden zu sein, da ihnen nachhin die Herzoge von Bayern in Folge Anweisung am Kaufschillinge für Hilpoltstein und Freistadt schuldig wurden und Oswald Törringer mit 4050 fl. vorschoß, wofür ihnen ao. 1400 die Pflege Marquartstein sammt Grassauerthal, Veste und Stadt Traunstein und die Zölle zu Siegsdorf, Altenmarkt und Trostberg verschrieben wurden.***) Nach Kaufbrief vom 26. Okt. 1397, gegeben zu Regensburg, verkauften Caspar und Wilhelm die Törringer an Schweigger den Jüngeren von Gundelfingen ihren Oheim alle ihre Rechte an Freistadt.†)

Die Hauptgüter Hilpolts von Stein blieben also in Handen seiner Schwestersöhne von Gundelfingen und Hohenfels. Nach einer am 25. Okt. 1385 zu München ausgestellten Urkunde††) erlauben Stephan, Friedrich und Johann Gebrüder und Herzoge von Bayern Sweikker dem Jüngsten

*) Löwenthal Gesch. d. Schulth. Amts. Neumarkt S. 45.
**) Nach Urkunde im Archiv zu Jettenbach.
***) Krenner bayer. Landt. Verh. Bd. XIV. S. 376. Reg. b. XI. 175.
†) Reg. b. XI. 213.
††) Reg. b. X. 168.

von Gundelfing und Hilpolt von Hohenfels, die sich zu ihnen und ihren Landen mit ihren Vesten und Schlossen verbunden haben, im Fall sie, die Herzoge, oder ihre Leute mit der obern Soltzburg, welche die Wolfsteiner inne hatten, in Krieg kämen, mit ihrer niedern Soltzburg stillzusitzen.

Die Gundelfinger und Hohenfelser theilten das Erbe in der Art, daß jene Hilpoltstein und Seefeld, diese Freistadt und Niedersulzbürg bekamen.

Am Eritag nach Gilgentag, 4. Sept. 1386, verkaufte Schweigger von Gundelfingen den Herzogen und Gebrüdern Stephan, Friedrich und Johann die Veste Hilpoltstein sammt Zugehör, insbesondere mit dem Geleit und jenem Theil des Geleits, so dem Hohenfelser gehört hatte, um 16000 fl. laut Kaufbrief von diesem Tage, den sein Oheim Hilpolt von Hohenfels mitsiegelte. Zeugen waren: Johann von Abensberg, Schweikker von Gundelfingen der Aeltere sein Vater und Albrecht von Wolfstein sein Oheim.*)

Kurz zuvor, den Freitag vor St. Gilgentag, also am 28. August 1386 hatte Hilpolt von Hohenfels zu der Sulzbürg denselben Herzogen und Gebrüdern von Bayern die Stadt Freystadt mit allen Zugehörungen um 7000 fl. ungarisch und beheimisch verkauft. Mitsiegler war Sweigger der junge von Gundelfing. Zeugen: Albrecht von Wolfstein, Schweigger der Aeltere von Gundelfing.**) Die Käufer hatten vor dem Kaufsabschlusse den Verkäufer der Gewährschaft wegen der Ansprüche Wilhelms des Puchbergers entledigt.***) Die Hohenfelser blieben aber Pfandinhaber von Holnstein der Veste, die Herzog Stephan dem Hilpolt von Hohenfels für 100 Amberger Pfennige, so er darein verbaut, und für einen Pfandkaufschilling von 250 fl. 1387 verschrieb.†)

*) Original. Krenner b. Landt. Verh. XIV. 343.
**) Reg. b. X. 190. 191.
***) Reg. b. X. 190.
†) Ibid. 209, 210.

Bald darnach hat Hilpolt von Hohenfels der Jüngere auch die Burg Niedersulzbürg verkauft und zwar an Schweigger von Gundelfing und Barbara dessen Hausfrau, und diese verkauften sie 1403 an Hanns, Albrecht, Wilhelm und Wigleis von Wolfstein, wobei sie bloß der Frau Kathrey von Hohenfels die Hut und der Frau Cecilia von Hohenfels, Abtissin von Seligenporten, das ihr von ihrem Bruder Hilpolt von Hohenfels gegebene Leibgeding austrugen.*) Es war dieser Hilpolt von Hohenfels der letzte seines Geschlechts; seine und seiner Gemahlin Katharine einzige Tochter Anna verehelichte sich an einen von Seckendorf.**)

Auch das Geschlecht derer von Gundelfing auf Seefeld erlosch im Mannsstamme schon 1450 mit Georg von Gundelfing, dem Bruder Schweiggers des Jüngern. Der Sohn seiner Schwester Anna, nämlich Thomas von Preising auf Wollnzach, trat als Erbe in den Nachlaß der Gundelfinger.***) Was diesen von den Herrlichkeiten von Hilpoltstein nach dem Verkaufe des Hauptbesitzes daselbst an die bayerischen Herzoge noch verblieben war, nämlich alle Mann- und Lehenschaft, geistlich und weltlich, verkaufte Thomas von Preising im J. 1453 an die Brüder und Herren Hanns und Albrecht von Wolfstein zu der Obernsulzbürg.†) Dadurch wurden die Wolfsteiner, wie bereits oben S. 19 und 152 erwähnt, die Patronatsherrn der Kirche von Hilpoltstein und kam der letzte Rest des Besitzthums der Abkömmlinge derer von Stein in fremde Hände.

*) Koeler hist. C. Wolfst. p. 36.
**) Verh d. hist. V. d. Oberpf. 1845 IX. S. 356.
***) Oberb. Archiv IX. 25.
†) Koeler hist. C. Wolfst. p. 80.

Fünfter Abschnitt.
Hilpoltstein,
herzoglich-bayerische unmittelbare Besitzung.
1385—1503.

1.

Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann.

Daß Herrschaft und Burg zum Stein, nach ihren letzten Besitzern aus dem Geschlechte derer von Stein Hilpoltstein geheißen, von jeher dem Herzogthum Bayern angehörte, haben wir in den früheren Abschnitten bereits vernommen; wir sahen, daß es, während es noch als oppidum Albeguinstein bezeichnet wurde, zugleich als in Baugariae provincia in pago Nortgue gelegen 1108 angeführt wird; die bayerischen Herzoge hatten immer die Landesherrlichkeit darüber und seit dem Abgange der Grafen von Hirschberg 1306 auch die hohe Gerichtsbarkeit. Durch den 1386 geschehenen Kauf von den Erben der Herren von Stein wurden die Herrschaften Hilpoltstein und Freistadt unmittelbare herzoglich bayerische Besitzungen.

Damals führten die Enkel des grossen Kaisers Ludwig des Bayern, die Söhne Stephans mit der Hafte: Stephan, Friedrich und Johann die Regierung über Ober- und Niederbayern gemeinschaftlich, während ihres Vaters Bruder Herzog Albrecht Straubing-Holland regierte. Es war damals eine schlimme Zeit. Die deutschen grösseren Städte waren durch den levan-

tinischen Handel und die Verbindung mit den italienischen Freistaaten zu einem höheren Reichthum gelangt, als ihn die Fürsten und der Adel besassen, und übertrafen sie bei der durch das neuerfundene Schiesspulver veränderten Kampfweise in der Kriegskunst, indem ihnen zahlreichere und bessere Geschosse zu Gebote standen und sie in den Zünften eine Organisation hatten, welche zur Kriegsführung ungemein diensam war. Die Fürsten lösten daher die Zünfte auf, beschränkten den Handel, der Adel nahm sich heraus, die Bürger der Städte beliebig zu verfolgen, die Fürsten ließen diese schutzlos; dagegen verbündeten sich alle grösseren städtischen Gemeinden, zunächst die Reichsstädte, sprachen den Schutz des deutschen Königs an, König Wenzel sagte in einer 1387 zu Nürnberg stattgefundenen Versammlung der Abgeordneten von neununddreißig deutschen Städten solchen auch zu und gab damit dem Städtebund Legitimität. Dieser trachtete auf nichts Geringeres, als die Herrschaft der Fürsten und des Adels zu brechen, an ihre Stelle die Bürgerherrlichkeit zu setzen und nur die königliche Gewalt als Einigungspunkt beizubehalten. Es brach sofort ein zwar kurzer, aber verderblicher Krieg zwischen den Städten einerseits und den Fürsten und Adelichen anderseits aus. In Bayern entbrannte er insbesonders mit den Augsburgern und Regensburgern; den Krieg mit jenen führte Herzog Stephan, mit diesen Herzog Friedrich. Nach gegenseitigen Niederlagen und Siegen kam im März 1389 ein Waffenstillstand zu Stande, und nachdem Herzog Friedrich dem Könige Wenzel auf einem Reichstage zu Eger in eindringlicher Rede die Augen über die Gefährlichkeit der Städtebünde für alle Fürsten, so auch für ihn selbst geöffnet hatte, löste der König den Bund auf und wurde am 3. Mai desselben Jahres ein Friedensvertrag geschlossen. In Folge dessen gelangten auch die nordgauischen Besitzungen, welche böhmisch geworden waren, wieder an Bayern und die Pfalz.

Kaum war dieser Krieg geendet, als Herzog Stephan einen Kriegszug mit sechstausend geharnischten Reitern nach Italien ausführte, gerufen vom Fürsten Franz Carrara von Padua zur Hilfe gegen Galeazzo Viskonti von Mailand. Nachdem der Herzog solche mit glänzendem Erfolge geleistet, Padua und Mailand genommen und Toscana gesichert hatte, vergeudete er den erhaltenen Kriegssold mit Paduas schönen Weibern, das Heer mußte sich aus Mangel auflösen und jeder suchte, wie er konnte, die Heimat zu erreichen.

Herzog Stephan war von kleiner Gestalt, aber behend, kriegerisch, großmüthig, ein freigebiger und guter Herr, er liebte sehr das weibliche Geschlecht, und hatte viele uneheliche Kinder; man sah ihn aber auch bei jedem Tournier an den fürstlichen Höfen, sein Aufwand überschritt seine Mittel, daher er viele Schulden hatte; die Chronisten sagen von ihm: „Er was ein wackerer und junkher Fürst vnd allzeit köstlich vnd wol putzt vnd wol gerüst vnd ward von iedermann Herzog Kneißl genannt."*)

Er und sein Bruder Friedrich führten hauptsächlich die Regierung; der jüngere der Brüder Herzog Johann, ein leidenschaftlicher Jagdfreund, hatte sich wenig um solche bekümmert, bis ihn die Münchner Bürger, welche von den beiden älteren Herzogen wegen Jurisdictionsübergriffen gedemüthigt worden waren, aus Groll gegen diese aufgeredet haben, die Theilung des Landes und Antheil am Regimente zu fordern. Dieß that er und am 24. Nov. 1392 kam die Theilung in der Art zu Stande, daß Herzog Stephan Ingolstadt, Herzog Friedrich Landshut, Herzog Johann München erhielt und jedem eine entsprechende Anzahl von Städten, Märkten und Herrschaften zugetheilt wurde.

---

*) Oefele sc. rer. boic. II. p. 568. Buchner b. Gesch. VI. S. 135. Wir gedachten dieses Herzogs näher, da er sich, wie wir bald sehen werden, für Hilpoltstein vorzugsweise merkwürdig gemacht hat.

2.

Herzog Stephan von Ingolstadt, der Kneißl genannt.

Der Ländertheil des Herzogs Stephan ward aus folgenden Aemtern gebildet: Aichach, Baierbrunn, Donauwörth, Freistadt, Graispach, Gundelfing, Hilpoltstein, Hüting, Ingolstadt, Kling, Kösching, Kitzbüchel, Kufstein, Kunstein, Kirnstein, Lauingen, Lichtenberg, Mauerstetten, Monheim, Neuburg an der Donau, Rattenberg, Rain, Reichertshofen, Schwaben, Schrobenhausen und Wasserburg. Von den böhmisch gewesenen nordgauischen Besitzungen erhielt Herzog Stephan: Lauf, Hersbruck, Lichtenstein, Neidstein, Breitenstein, Hirschau, Floß, Vohenstrauß und Reicheneck; er überließ aber bereits 1395 Hersbruck an die Pfalz.

Dieß war also das Herzogthum, dem nun Hilpoltstein, die Stadt und Herrschaft, angehörte. Sie führte, seit sie bayerisch unmittelbar wurde, in ihrem Siegel oberhalb dem schwarzen einköpfigen Adler im goldnen Felde die blau-weißen bayerischen Rauten.*) Bereits am Sonntag vor St. Urbanstag 1392 zu Ingolstadt gab Herzog Stephan der Stadt einen Freiheitsbrief, nach dessen Inhalt anzunehmen ist, die Bürger von Hilpoltstein haben sich stets treu und tapfer diesem Fürsten erwiesen und seien ihm in seinen obengemeldeten Affairen wacker zur Seite gestanden. Der Inhalt dieser Urkunde**) ist folgender:

„Wir Steffan von Gottes Genaden Pfaltzgraue bei Rhein vnnd Hertzog inn Bairn, bekhennen offentlich mit dem Brieffe, für Vnns, Vnnser Erben vnnd Nachkhomen, das Wir angesehen haben vnnd erkhandt solch getreu willig Diennst, die Vnns Vnnser Lieb Getreu, der Rath vnnd gemeinklich

---

*) Es liegt ein Siegel vor mit der Umschrift: Sigillum universitatis civium in Lapide 1418 und mit jenem Wappen.

**) Im Stadtarchiv und Reg. b. X. 308.

die Burger Reich vnnd Arm in Vnnser Stat zum Stein, lannge Zeit bieshero gethan haben, vnnd noch hinfüro thuen sollen vnnd mögen, vnnd haben innen geben vnd erlaubt, solche Recht, Freyheit vnnd gewonheit, als hernach geschrieben steet, vnnd geben Inen auch die mit Crafft diß Brieffs:

Bey dem Ersten, ob ein Burger oder Paur aus Einer andern Stat füre inn die ehgenannten Vnnser Stat zum Stein vnnd daselbst Burger wurden, vnnd Recht da Nemen vnnd geben wollt, den mögen sie wol einnemen auf Recht vnnd darzue sollen Wier, Vnnser Pfleger vnnd Richter, vnnd auch die Burger und gemeiniklichen daselbst beholffen sein darzu vnnd er dann Recht hat.

Und ob Ein Burger von der Ehgenannten Vnnser Stat fure mit Vnnser Burger daselbst wissen vnnd erlaub, so soll er sonst von Niemant khein Hinterung haben, dann das Er drei Recht darnach soll vorstehen, ob Jemandt zue Jme zu sprechen hätte, von welcherley Sachen das were.

Wer aber das ein Burger von der Stat wiche vnnd entrönne, So mögen sein Gelter, sein Haab wol bekhumern vnnd sich der vnterwinden mit dem Rechten,

Man soll auch kheinen Burger fahen, der in der obgenannten Unnser Stat behaust vnnd behofft ist, Es were dann das er einen wundet auf den Todt, oder ander sach thet, die auff den Todt treffen,

Vnd Welcher vngebunden vnnd vngezwungen khumbt für Recht vnnd Einer Inzickht beschuldigt wirdt, des Recht soll man nemen,

Es soll auch khein Richter kheinen Armen Man vbergreiffen der Jme mit dem Rechten schuldig wirdt dann auf gnad,

Es soll auch khein Burger den Andern für khein Recht nicht wenden dann für der Stat Recht zum Stein vnnd soll auch einer von dem andern Recht nemen, Es were dann ob

sie von den Burgern zum Stain für ein ander Recht geweist würden so mögen sie es dann wol suechen,

Auch soll Niemandt in der Ehgenannten Vnnser Stat kheinen Rath setzen vnnd entsetzen dann ein Rath den andern ausgenumen Wier, Ir rechte Herrschaft, mögen in wol einen Rath setzen vnnd entsetzen vnnd da sollen sie dann nicht wieder sein in khein Weiß,

Auch die ehgenannten Vnnser Burger mögen vnredlichen Leuthen, wie die genannt weren, Man oder Frau die Stat versagen, vnnd die Bueffen vmb solch schuldt als sie dann verschuldet, Es sey mit worten oder mit werkhen,

Wir oder wer dann Je die ehgenannte vnnser Stat von vnnsern wegen Innen hat, Sollen Jnen alzeit einen Erbarn Man zu einem Richter geben vnnd setzen, mit der Burger Rath vnnd der Reichen und Armen nutzlich vnnd gleich sey. Wer auch, das sich ein Richter nicht redlich hielt, So möchten sie wol vmb einen andern bitten,

Man soll auch wieder kheinen Burger in der ehgenannten Vnnser Stat khein Glait nicht geben, es sey dann mit der Burger willen vnnd wort,

Vnd ob Burger Einen verbietten, So soll Jme der Richter kheinen Tag geben, dann mit des Burgers willen der In verbotten hat, vnnd ob derselb schuldt nicht gegenwertig were, So mag Jme der Richter wol tag geben,

Wir wollen auch, wann Wier oder Unnser Pfleger zum Stein einen Juden einnemen vnnd Jme Freyung geben, derselb Jud soll sich dann zu erkhennen geben, dem Rath daselbst, Also das er Vnnser Jud sey, vnnd derselb Jud soll dann bleiben bey der Stat Recht, auch soll er Vnnsern Burgern zum Stein leyhen, Ein Gulden vmb zwen Pfennig vnnd ein Pfundt Pfennig vmb vier Pfennig die wochen vnnd einem Ausman mag er leyhen so er höchst mag, vnnd ob man ime ein Pfand setzt für geltschuldt, darauf gesuech gehet, die soll er weder tragen noch nutzen vnnd soll sie treulichen behalten

one geferde und soll auch die nicht verkauffen, Er biet sie dann vor auf an offen Rechten,

Auch mögen vnnser Burger zum Stein selber setzen einen Putel vnnd Thorwarthen, die der Stat Reich vnnd Armen nutz seyn vnnd wann Inen dieselben nit fuegen, So mögen sie die woll absetzen vnnd anndere an Ir Platz setzen,

Und sollen auch die Burger der ehgenannten Vnnser Stat der Schluessel zu den Thörn vnnd der Stat gewaltig seyn vnnd die Innen haben vnnd Vnns auch getreulich damit warthen vnud versorgen als sie Vnns dann als Ire rechten Herrschafft schuldig sein,

Wir haben auch den ehgenannten Vnnsern Burgern erlaubt, ob ein Khrieg, ein Auflauf in der Stat vf entstundt vnnd geschehe vnnd das Vnnser Gericht nicht entgegenwertig, So mögen sie das wol vnterkhumen vnnd darzuthuen, bies an das Gericht vnnd daran thuen sie nicht wider Vnns noch wider Niemandt von Vnnsern wegen,

Wann auch Vnnser Pfleger oder Richter nicht dahaimen sein vnnd ob an der Zeit yemandt Gelaits begert in die Stat, so mögen der Burgermeister vnnd der Rath einen Jedtlichen wer es fordert wol gelaith geben wem man es dann billig geben soll.

Wir mainen vnnd wollen auch, wer Heuser in der ehgenannten Vnnser Stat kaufet, oder wer vor Heuser da hat, es sein Edlleuth, Burger aus andern Stetten oder Pauern, die sollen sie Vnnsern ehgenannten Burgern versteuern also dann der Stat Recht ist,

Wir wöllen auch, ob man einen Rauber, Einen Prenner, Einen Mörder, Einen Diep begriff an wahrer Handt that vnnd dem Lanndt und Leuthen schedtlich were, das man den nicht vbersiebenden vnnd mit dem gefharen soll als Recht ist,

Auch soll khein Vnnser Pfleger vnnd Richter die obgenannten vnnser Burger nicht vbergreiffen mit schweren vnnd vngewöhnlichen Diensten dann als von Alter herkhumen ist,

Es mögen vnnd sollen auch Vnnser Burger zum Stein setzen vmb redlich Kauff Brot, Wein, Bier, Fleisch vnnd ander Speis, als dann der Stat Notturfft ist,

Wir wöllen auch, wann an dem Rechten der ehgenannten Vnnser Stat ein Uhrtl gesprochen ist, das dann der Richter noch Niemandt anders fürbaß dareinspreche,

Es soll auch in der ehgenannten Vnnser Stat Niemandt Schenkhen, Preyen noch anders Handwerkhs treiben, Er sei dann Burger in der ehgenannten Vnnser Stat oder man erlaub Jme es dann.

Vnnd das Jnen alle vorgeschrieben sach, Punkt vnnd Artikul gantz stet vnnd vnzerbrochen beleiben, Geben Wier Jnen den Brief mit Vnsern anhangenden Innsiegel versiegelt, der geben ist zu Inngolstatt am Sonntag vor Sanct Vrbanstag Nach Cristi geburt Dreyzehn hundert vnd darnach im zwey vnd neuntzigsten Jar."

Am Montag nach St. Michaelstag 1394 zu Ingolstadt verlieh Herzog Stephan der Stadt Hilpoltstein noch weitere Gnaden, wie nachstehende Urkunde, im Stadtarchiv befindlich, ersehen läßt.

„Wir Steffan von Gottes Gnaden Pfalzgraff bei Rhein vnnd Hertzog in Bairn Bekhennen offentlich mit dem Brieff für Vns, Vnnser Erben vnnd Nachkhomen, das Wir angesehen haben solch willigkeit und getreue Dienst die Vnns der Rath und gemeinklich die Burger Vnnser Stat zum Stein lange Zeit vnd williglichen gethan haben, vnnd hinfüran thuen sollen vnnd haben Jnen, Jren Erben vnd Nachkhomen die Genad gethan vnnd Thuen die Jnen auch in Crafft dis Briefs als hernach geschrieben steet:

Des Ersten als sie an Vnns bracht haben von Vnnser Weyer wegen zunehest bey der Stat gelegen wie bei dem von Stein seligen Scharwerkhen darzue von Alter gehör vnd die an demselben Weyer arbeithen sollen darüeber man sie verrer bringet dann sie von Rechtswegen sollen vnd anders

dann es bey dem vom Stein vnnd vor herkhumen ist, Also ist Vnnser meinnung, das sie zw demselben Weyr kheinerlei Arbeith mer schuldig sein sollen dann die Scharwerkh als bei dem vom Stein vnnd von Alter herkhumen ist.

Dann vmb das Spaichholz gelegen an dem Weyer zu Wallesau haben Wier Inen gunnet vnnd erlaubt, das sie sich das vnterwinden, das versorgen vnnd des zu Irer vnnd Vnnser Stat Notturfft niessen sollen vnnd mögen,

Wir mainen vnnd wöllen auch, das Herman Scheffer in der Au oder wer fürbas an sein Stat khumbt fürbaß nicht mer dann dreyhundert Schaf auf derselben Waidt haben noch darauf treiben soll durch deßwillen das die ehgenannten Vnnser Burger auch desto baß Waid vmb die Stat gehaben mögen es sey dann mit Iren Willen vnnd Wissen,

Auch haben Wier ehgenannten Vnnsern Burgern gunnet vnnd erlaubt, welch Juden zu In gen Stein fharen vnnd wessentlich bey In sein vnnd sitzen wöllen, das sie die wol zu Iren mitburgern aufnemen vnnd ir Leib vnnd Guet versprechen mögen vnnd dieselben Juden oder Judinn sollen allen die Recht vnnd genad haben als die ehgenannten Vnnser Burger zum Stein on Vnns, Vnnser Ambtleuth vnnd Menigkliches von Vnnsert wegen Forderung Irrung vnnd wiedersprechen.

Vnnd gebietten auch darauff Vnnsere Ambtleuthen, Vizthomben, Pflegern, Richtern, die wir itzo haben oder fürbaß gewiennen vnnd andern den Vnnsern wie die genannt sindt, das Ir die ehgenannten Unnser Burger zum Stein bei den vorigen Vnnsern Gnaden behalt und von Vnnsertwegen darzu beschirmet, sonder nit gestattet, das Jemandt Irrung oder Einfell darinnen thue. Das ist gentzlich Unnser mainnung vnnd gescheffte. Urkundt dies Briefs der geben vnnd mit Unnsern anhangenden Innsiegl versiglt ist zw Innglstatt am Montag nach St. Michaelistag da man zelt von Christi Geburt dreyzehenhundert und darnach in dem vier vnd neunzigisten Jare."

Durch solche Gnaden, besonders die Ueberlassung des Spaichholzes bei Wallesau*), kettete der Herzog die Bürger von Hilpoltstein an sich und sein Haus und wohl bedurfte er der Unterthanentreue, denn bald traten gefahrvolle Zeiten ein. Der Herzog begab sich, als wegen der Vormundschaft über den minderjährigen Sohn Heinrich des am 4. Dezbr. 1393 verstorbenen Herzogs Friedrich von Landshut Streitigkeiten mit Herzog Johann von München entstanden waren und deren Ausgleichung nicht gelang, nach Frankreich zu seiner an den französischen König Karl VI. vermählten Tochter, der schönen Isabeau, dort Hilfe zu suchen. Sein zwanzigjähriger Sohn Ludwig, nachhin der Gebartete genannt, dem vom heißen Blute seiner Mutter Thaddäa, des Herzogs Barnaba Visconti von Mailand Tochter, ein gut Theil geworden und dem sein Vater die Regierung übertragen, griff alsbald zu den Waffen. Doch nur bis Lichtmeß 1395 dauerte der Bruder- und Bürgerkrieg. Im Juni dieses Jahres ernannte König Wenzel den inzwischen zurückgekehrten Herzog Stephan zum Reichsvogt im Ober- und Niederschwaben. Der Herzog Jean sans peur von Burgund, Gemahl der Tochter Margaretha des Herzogs Albrecht von Straubing-Holland, der mit französischen Hilfstruppen gegen die Türken dem Könige Sigmund von Ungarn zuzog und nach Bayern kam, stellte zwischen den Brüdern und Herzogen Stephan und Johann durch Güte Eintracht wieder her. Sie hoben die gesonderte Regierung wieder auf und führten gemeinsame über ihre und ihres minderjährigen Neffen Heinrichs von Landshut Lande. Solche setzten nach Herzogs Johann Tod 1397 seine Söhne Ernst und Wilhelm fort, allein in stetem Zwist, weßhalb denn die Wiederherstellung der vormaligen Landesgetheiltheit beschlossen und 1403 auch vollzogen wurde.**)

*) Noch befindet sich die Stadt Hilpoltstein im Besitze dieses Waldes, eines Areals von 164 Tagw. 68 Dez.

**) Buchner b. Gesch. VI. 196—212.

Unterm 22. Hornung dieses Jahres, mit Urkunde gegeben Freising Pfinztag Cathedra Petri*), wiesen die Herzoge Ernst und Wilhelm Hilpoltstein, Reibstein und Ingolstadt zum Gehorsam für Herzog Stephan an und entbanden sie der Unterthanenpflicht. Die Stadt Hilpoltstein huldigte sofort wieder ihrem vorigen Alleinherrn dem Herzoge Stephan als solchem.

Dieselbe war indessen schon geraume Zeit zuvor und wurde darnach an Verschiedene verpfändet.

Nach Urkunde, gegeben zu Landshut Pfinztag nach Elbenweihtag 1390, bekennt Friedrich Herzog von Bayern, daß er Wilhelm dem Frauenberger 6600 fl. schuldig sei, darum er Hilpoltstein von ihm gelöst und mit Brief vom Pfinztag nach Elbenweihtag 1393, gegeben zu Landshut, verschreibt Herzog Friedrich Wilhelm dem Frauenberger zu Haag 6600 fl. darum er Hilpoltstein gelöst.**) Am 22. Dezember 1393 verpfändete Herzog Stephan Hilpoltstein an die Brüder Parzifal und Tristram Zenger von Schwarzeneck mit der Veste Reibstein, der Gilt von Freistadt, 400 fl. jährlich aus der Gilt von Sulzbach und die Gilt zu Hirschau für 10,000 fl. Darlehen wegen Trosberg auf jährliche Wiederlosung***). Dagegen reversirte unterm 24. desselben Monats Parzifal der Zenger für sich und seinen Bruder Tristram, daß die Stadt und das Schloß Hilpoltstein und die Veste Reibstein, so lange dieselben ihr Pfand sind, offne Häuser für den Herzog sein sollen. Zugleich verband sich Parzifal der Zenger, daß so lange der Krieg währt, den er zur Zeit mit Herzog Rupprecht dem Jüngern führt, er mit den genannten Schlössern ohne Willen des Herzogs Stephan nicht kriegen soll, damit die ganze Pfandschaft an Krieg unbeschwert bleibe; ferner verspricht er statt Hilpoltstein und Reibstein

*) Orig. Urk. im R. A. II. nr. 2.

**) Desgleichen II. nr. 14, 48.

***) Reg. b. X. 342. Krenner b. Landt. Hdlg. XIV. 389.

über ein Jahr die Veste Floß und andere Gilten und jährlich 100 fl. Burghut als Versatz zu nehmen, wenn es der Herzog wünscht.*)

Die Lösung von Hilpoltstein war am 28. Okt. 1395 bereits eingetreten, da unter diesem Tage Heinrich Herzog in Bayern und seine Vettern und Vormünder die Herzoge Stephan und Johann Winharten dem Schenken für 500 gute Dukaten, welche sie demselben von wegen der Lösung von Hilpoltstein schuldig zu sein bekennen, die 30 Pfd. Amberger Pfennige anweisen, welche Herzog Heinrich jährlich vom Gotteshause Weyenstephan zu beziehen hatte.**)

Nun scheint aber eine neuerliche Verpfändung alsbald erfolgt zu sein, denn unterm 25. Febr. 1396 reversirt Dietrich der Staufer zu Ernfels, der die vom Herzoge Stephan an Parzifal und Tristram die Zenger verpfändete Stadt und Veste Hilpoltstein an sich gelöst hatte, daß solche des genannten Herzogs und dessen Erben offenes Haus sein sollen.***) Und doch muß das Pfand wieder an die Zenger gekommen sein, da unterm 20. Febr. 1403 die Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern dem Parzifal Zenger befehlen, nachdem sie mit Herzog Stephan das Land getheilt, demselben die Ablösung der Veste und Stadt Hilpoltstein und der Veste Reidstein, welche ihm zum Pfand stehen, zu gestatten.†) Nach Brief, gegeben Samstag vor Michaeli 1409, haben aber Parzifal und Tristram Gebrüder Zenger von Schwarzeneck mit Consens Herzogs Stephan Hilpoltstein, Veste und Stadt dem Hanns von Rosenberg Ritter und Elsbet seiner Hausfrau, gebornen Marschalkin von Pappenheim, um 6000 fl. verpfändet. Hanns von Rosenberg aber verpfändete mit Consens des Herzogs Stephan Hilpoltstein mit Brief

*) Ibid l. c.
**) Reg. b. XI. 56.
***) Reg. b. XI. 65.
†) Ibid. 292.

dd. Freising, Freitag nach St. Lorenzi 1413 an die von Nürnberg um 3000 fl. und sodann mit Brief dd. Mittwoch nach Reminiscere 1416 an den Erbmarschall zu Pappenheim.*)

Nach Urkunde dd. Ingolstadt den 30. Aug. 1404 haben Stephan und Ludwig, Herzoge in Bayern, an Ulrich den Ochs für ein Darlehen von 1500 neuen ungarischen Gulden ihre Münze in den Städten zum Stein, zu Lauf und der Freistadt verpfändet, so daß er dieselbe vollständig besitzen, mit Münzmeistern und Arbeitsleuten besetzen und die daraus gehenden Gefälle so lange beziehen solle, bis obige Summe abgezahlt sei; er soll ihnen jährlich Rechnung ablegen, die Münze bei ihrem bisherigen Korn und übrigen Stücken halten und die Münzmeister und Amtleute ihnen schwören lassen.**)

3.

Herzog Ludwig der Gebartete.

Derselbe, seit dem am 2. Okt. 1413 eingetretenen Tode seines Vaters Herzog Stephan Alleinregent, durch seine Verhältnisse zum französischen Hofe als Bruder der Königin und Gemahl einer Prinzessin aus dem Hause Bourbon und nach dem Ableben derselben, einer Gräfin von Mortagne, zu grossem Reichthum und Ansehen gelangt, von Natur feurigen Gemüths und als älterer Sprosse des bayerischen herzoglichen Hauses erhob Ansprüche gegen die übrigen Zweige desselben, welche bald zu blutigen Kriegen führten. Insbesondere gerieth er mit Herzog Heinrich von Landshut in Streit, von dem er die Herausgabe von mehreren Aemtern mit der Behaup-

*) Krenner l. c. 343.
**) Reg. b. XI. 348.

tung forderte, dessen Vater Friedrich habe bei der Theilung von 1392 zu viel erhalten. Nachdem beide Fürsten am Conzil zu Constanz handgemein geworden, und unversöhnt von dort abgegangen, entbrannte ein Krieg, der grosse Verwüstungen über ihre Länder brachte. Auf Seite Heinrichs stunden hauptsächlich sein Schwager Friedrich, Burggraf von Nürnberg und Kurfürst von Brandenburg und fast alle übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten, auch mehrere Reichsstädte; Ludwig der Gebartete hatte nur seine Hausmacht und sein Geld, aber fast der ganze Adel Bayerns, der einen Ritter-Verein, Caspar den Törringer an der Spitze, gebildet hatte, hielt ihm zu. Die Uebermacht seiner Feinde nöthigte den Herzog Ludwig zum sogenannten kleinen Krieg. Er selbst und Wilhelm von Abensberg blieben um Ingolstadt und an der Donau; seine Hauptleute vertheilte er mit Schaaren auf verschiedene Punkte, Christoph den Laiminger, den fürchterlichsten von allen, der auch die Burg Nürnberg nahm und verbrannte, nach Lauf, Albrecht den Judmann nach Hilpoltstein, andere nach Heidenheim, Weimersheim, Gunzenhausen, Neustadt am Culm, Monheim, Oettingen, Rottenburg, Kufstein, Kraiburg, Neustadt a. D., Erding u. s. w. Am verderblichsten wüthete der Krieg nach Sitte damaliger Zeit hauptsächlich durch Brandlegung aller Ortschaften im Burgrafthum Nürnberg und im Oettingschen. Die Hauptleute Marschall von Oberndorf, der Gumppenberger und Eggersdorfer brannten vom Oktober 1420 bis in den Jäner nächsten Jahres eine Menge burggräflicher Flecken und Dörfer nieder. Von Freistadt aus fielen die Bayern nach Landeck, Offenbau, Weinsfeld und verheerten die ganze Gegend. Von Gaimersheim her rückte Seitz Erlacher in die Gegend von Stauf und Eysölden, der Parsberger durchs Eichstädtische nach Tanhausen und Leutershausen.

Obwohl die Hussiten die bayerische Grenze bedrohten, dauerte der Krieg doch fort und wüthete dießseits wie jenseits

der Donau, der Isar und des Inns. Pfalzgraf Johann von Neumarkt nahm 1421 mit Hilfe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Städte Weiden, Freistadt und Hilpoltstein, die Schlösser Floß und Parkstein, Petzenstein, Lichtenstein, Holnstein u. a. weg.*) Erst nach der zu Alling durch die Münchner Herzoge erlittenen Niederlage bequemte sich Herzog Ludwig zum Frieden, den König Sigmund 1422 auf seine Bitte befahl. Im Friedebrief war die Rückgabe der eroberten Landestheile Seitens der andern Fürsten an Herzog Ludwig befohlen, allein Hilpoltstein gab der Pfalzgraf Johann daraufhin noch nicht heraus; vielmehr liegt eine von ihm und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg am Sonntag nach Kunigundetag 1424 gefertigte Originalurkunde im Stadtarchive von Hilpoltstein vor, wornach beide Fürsten der Stadt Hilpoltstein selbstständig jene Rechte und Freiheiten verliehen, die ihr Herzog Stephan urkundlich verliehen hatte. Nach Theilungsbrief dd. Donnerstag nach Simon und Judi 1427 kamen Hilpoltstein, Mekkenhausen, Mörsdorf, Graisbach und Bohenstrauß aus dem gemeinschaftlichen Besitz des Pfalzgrafen Johann und des Markgrafen Friedrich in den alleinigen des Letzteren.**) Endlich in Folge des Presburger Spruchs vom 26. April 1429, mit welchem der Streit über die Theilung der Erbschaft des erloschenen Straubinger Herzogengeschlechts nebst Anderem entschieden ward, gelangte Herzog Ludwig wieder zu allen seit der Fehde von 1419 abgenommenen Besitzungen, also auch wieder zu Hilpoltstein.***)

Die Ruhe dauerte aber nicht lange. Denn alsbald begann der fürchterliche Krieg mit den Hussiten, der erst mit dem grossen Sieg der Oberpfälzer vom 21. Sept. 1433 über die Böhmen bei Hiltersried eine Wendung nahm, die zu sei-

*) Oefele scr. p. b. I. 530. Buchner b. Gesch. VI. 236—244.

**) Delic. Norimb. fol. 169.

***) Buchner b. Gesch. VI. 258. Zschokke b. Gesch. II. 357.

ner Beilegung führte. Ein paar Jahre darauf trat wieder, aus Veranlassung der Entzweiung Herzogs Albrecht von München mit seinem Vater Herzog Ernst wegen Hinrichtung der Agnes Bernauer, Fehde zwischen den bayerischen Herzogen, namentlich den alten Feinden Ludwig dem Bärtigen und Heinrich von Landshut ein, bis 1436 Waffenstillstand geschlossen wurde. Aber schon 1439 gerieth Herzog Ludwig in einen neuen Krieg und zwar mit seinem eigenen Sohne Ludwig dem Höckerichten, der sich wider des Vaters Willen und zu dessen grossem Verdrusse mit seines alten Feindes, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg Tochter Margaretha verehelicht hatte, einer grossen, fetten, geilen Frau, die Ludwig nur „die neue Gretel" hieß. Die Zurücksetzung Seitens ihres Schwiegervaters und die Bevorzugung seines unehelichen Sohnes Wielands von Freyberg und dessen Gemahlin Amalie, gebornen Gräfin von Wertheim, vor ihrem Gemahl und vor ihr bewog Margarethen zwischen diesem und ihrem Bruder Albrecht Achilles ein Bündniß zu stiften, um dem alten Herzoge Ludwig die Regierung zu entreißen. Dem Bündnisse schlossen sich an die Bürger von Ingolstadt, mehrere Grafen und Ritter, darunter die Hohenlohe, Helfenstein, die Heidecker, auch Herzog Albrecht von München ward gewonnen. Herzog Ludwig mußte in seine feste Stadt Neuburg a. D. flüchten und war dort vom Januar 1439 bis 4. Sept. 1443, wo sie eingenommen wurde, belagert, während sich sein Sohn und seine Feinde seines Landes bemächtigten. Zu Anfang des Jahres 1440 huldigten fast alle grösseren Städte dem jüngeren Ludwig, so Ingolstadt, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen, Rain u. a., auch Hilpoltstein. Denn bereits 1441 verschreibt Herzog Ludwig der Jüngere von Ingolstadt seiner Gemahlin Margareth von Brandenburg Hilpoltstein für ihr Heirathgut als Widerlage und Morgengabe mit mehreren andern Gütern*). Und am Sonntag vor Kreuzerhöh-

*) Krenner b. Landt. Hdl. XIV. 343.

ung 1444 verschrieb er seinem Schwager Markgraf Albrecht wegen Diensten und Freundschaft auf das Schloß und die Stadt Hilpoltstein und auf die Hälfte des Schlosses und der Stadt Lauf 50000 fl. dergestalt, daß, wenn er eheliche Erben überkäme, sie diese Schuld nicht höher als um 10,000 fl. einzulösen haben sollten.*)

Am 7. April 1445 starb Ludwig mit dem Höcker an einem hitzigen Fieber; seine Wittwe mit Hilfe ihres Bruders bemächtigte sich der Regierung und ließ ihren seit der Einnahme Neuburgs gefangenen Schwiegervater nach Ansbach im November desselben Jahres abführen. Der Markgraf bedingte seine Freilassung mit der Erlage von Geld, diese verweigerte aber der Herzog, der sich zu ihm geäußert haben soll: „Hund stich mich nieder, Du bekommst nichts, ich bin nicht dein Gefangener durch redliche Fehde." Er verbot auch seinen Ständen, Geld oder Gut zu geben, „seine Ehre sei ihm lieber als sein Leib", sagte er und berief sich lediglich auf des Königs Entscheid. Dieser aber bewilligte bloß den Hauptbetheiligten sich auf eine Art zu vertragen, wodurch Ludwig aus seiner Haft zu Ansbach käme. Nun vereinigten sich den 13. Juli 1446 zu Regensburg Margaretha die Herzogin-Wittwe, ihr Bruder Markgraf Albrecht Achilles und Herzog Heinrich von Landshut dahin, daß erstere 60000 fl. mit sicherer Pfandschaft, ihre Tochter eine standesmässige Ausfertigung, ihr Bruder für seine Forderungen eine Abfindung von 30,000 fl. baar und 17,000 fl. in Verschreibungen auf Lauf und Hilpoltstein erhielten, der alte Herzog Ludwig aber am 13. August nach Neuburg gebracht und dort Herzogs Heinrich Leuten übergeben wurde, die ihn nach Landshut und von da am 31. Aug. nach Burghausen fortbrachten, woselbst er in einem hohen heute noch stehenden Thurme am 1. Mai 1447 in einem Alter von 81 Jahren starb. Er hatte

*) Krenner a. a. O. 357.

sich standhaft geweigert, fraglichen Vertrag zu genehmigen und dem Herzoge seine Kosten zu ersetzen; deßhalb hielt ihn Heinrich in Haft. Und gleichwohl ward dieser sein Erbe. Es sprach Herzog Heinrich von Landshut als nächst gesippter Agnat den Gesammtrücklaß an und brachte es durch Androhung von Waffengewalt dazu, daß ihm die Stände von Bayern-Ingolstadt und so alle Städte und Märkte des Landes huldigten.

4.

Die Herzoge Heinrich, Ludwig und Georg, die Reichen, von Bayern-Landshut.

Hilpoltstein ward sonach ebenfalls Besitzthum Herzogs Heinrich. Derselbe erließ am Aschermittwoch 1449 zu Landshut eine im Stadtarchiv zu Hilpoltstein aufbewahrte pergamentene, mit seinem Siegel behangene Urkunde, womit er die von seinen Vorfahren der Stadt Hilpoltstein gegebenen Privilegien und Freiheiten bestätigte. In dieser Urkunde sagt der Herzog über die Hilpoltsteiner: „damit sie sich dann vnverdrossenlich in Vnsern vnd des Haus von Bayrn Diensten erboten vnd in Vnnsern zu bringen Sy wieder zu dem Haus von Bayern gelost haben, vil frolocken, darin wir ir treu vnd guten Willen wol erkennt vnd verstanden ꝛc." Nicht lange herrschte er über unsere Stadt, denn schon am 30. Juli 1450 starb er zu Landshut. Ihm folgte sein einziger Sohn Ludwig.

Eine der ersten Regierungshandlungen Ludwigs des Reichen war die Verbannung der Juden aus seinen Landen; sie waren von seinem Vater zu sehr begünstigt und daher zur Plage geworden. Wieferne der Krieg zwischen der Reichsstadt Nürnberg und Albrecht Achilles 1449 und 1450 Hilpoltstein berührte, ist unbekannt. Im Jahre 1452 mit Urkunde, gegeben zu Lauf am Donnerstag nach dem Sonntag Reminiscere, bestätigte Herzog Ludwig der Stadt Hilpoltstein die ihr

von seinen Vorfahren erheilten Freiheiten; das Original liegt im Hilpoltsteiner Stadtarchiv.

Im Jahre 1460 brach der Krieg Ludwigs des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg aus. Da bei demselben auch Hilpoltstein und seine nächste Umgebung betheiligt waren, so müssen wir seiner, wenn auch in Kürze erwähnen. Diesen Krieg veranlaßten Uebergriffe des Markgrafen in der ihm als Burggrafen von Nürnberg zugestandenen Gerichtsbarkeit, indem er sich deren Ausdehnung auf herzogliche Unterthanen erlaubte. Es fiel Ludwigen schwer, „daß das Burggrafenthum Nürnberg, ein ganz neugeschaffenes Fürstenthum, der Gerichtsstand sein sollte für ein Volk und ein Haus, welches dasselbe an Alter und Würde weit übertreffe und eines der vier Fürstengeschlechter sei, auf welchen seit dem Ursprunge des deutschen Völkervereins das deutsche Volksthum gewidmet sei."*) Er schloß mit dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz ein Schutz- und Trutzbündniß, welchem die Bischöfe von Würzburg und Bamberg beitraten, später auch der König von Böhmen. Markgraf Albrecht und der Graf Ulrich von Würtemberg, Ludwigs des Reichen Schwager, standen zusammen und mit ihnen verbündeten sich Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken und die Grafen von Leiningen. Am 27. März 1460 erfolgte die Kriegserklärung des Kurfürsten Friedrich, am 30. die des Herzogs Ludwig. Eichstädt, dessen Bischof es mit dem Markgrafen hielt, nahm der Herzog. Er rückte dann ins Markgrafenland, nahm das Schloß Stauf, die Burgen Landeck und Schönberg, schlug am 23. April sein Hauptquartier in seiner Stadt Hilpoltstein auf und zog vor die markgräfliche Stadt Roth. Hier traf er auf die Kriegsleute des Markgrafen, mit denen sich die Würtemberger und

*) Merkwürdige Worte in einem Briefe des Herzogs Ludwig an den Regensburger Rath. - Buchner b. Gesch. VI. 379.

Sachsen verbunden hatten. Sie wagten aber keine Schlacht und zogen sich gegen Ansbach in ein festes Lager zurück, dem entgegen Herzog Ludwig ebenfalls ein solches schlug. Den Kämpfen von diesen Lagern aus machte ein zu Roth am 24. Juni geschlossener Waffenstillstand ein Ende. In der Rheinpfalz wurde der Krieg in diesem und dem folgenden Jahre 1461 mit glücklichem Erfolge von Kurfürst Friedrich fortgesetzt, während dem ward dießseits des Rheins das Friedensgeschäft versucht. Herzog Ludwig schenkte aber diesem wenig Hoffnung, wie der Inhalt nachstehenden Erlasses ersehen läßt, im Stadtarchiv aufbewahrt.

„Vnnsern Rate vnd lieben getreuen Erharten Norenstetter, Pfleger vnd Bürgermeister vnd Rate Vnnser Stat Hilpoltstain.

Ludwig von Gottes Genaden Hertzog in Niedern vnd Obern Bairn. Vnnsern grus zuvor Lieben getreuen. Wann wir nun vernemen wie man allenthalben daoben am Lande zw Swaben vnd Franken mit grossem gewerben vnd Anslegen vmbgeen sulle, bevelchen wir Ew. mit Ernste deßhalben bey Ew. gut Warnung zu sein Vnser Gschloß auch Euer Leib vnd Gut bey Tag vnd Nacht mit noturftiger Vorsehung der Wachte auch sunst deßpas in Huete vnd gueter Achtung zu halten. Sunnder stättige Ewer getrewe Kundschaft ob solchen Gewerben haben vnd dieweil solch Gewerbe vorhanden sein, Ewer viech nicht zeweit von Ew. an die wayd geen lassen. Vnd ob Ir ainicherlei durch Ew. Kundschaft erfuret, wohin solch Gewerbe geen, wo dann die vns vnd die vnsern oder die vns zu versprechen steen anlangen wurden, an dieselben ende wellet das mit dem Allerförderlichsten in Warnungsweise des gleichs vns bey Tag vnd Nacht aigentlichen verschriben wissen lassen. Sunder so bevelchen wir dem Pfleger, das dw von stund an in Deiner Pflege gegen solchen Gewerbe die Pawren musterst vnd notirest, auch In ernstlichen pieten lassest, sich allerdings mit Iren wern vnd sunst nach notturft zw gerichten, als wann die in ain nechsts von vnnsern wegn auf-

zesein widerpieten lassest, das si dann von stund an auffein. Desgleichen wollet ir die Burgere auch mustern vnd zurichten vnd des Fleiß haben, wann solches der Widerparthey in Iren Fürnemen ein entsetzung bringen wirdet, Als Wir Ew. dann des zu beschehen genntzlich getrawen und gehabt wollen haben. Datum Landshut am pfinztag vor Georgi anno domini rc. sexagesimoprimo."

Die Friedensunterhandlungen wären vielleicht zu einem Abschlusse gekommen, hätte nicht der Kaiser Friedrich III. unterm 18. Juli 1461 den Reichskrieg gegen Herzog Ludwig erklärt und den Markgrafen von Brandenburg, den von Baden und den Grafen von Würtemberg zu Oberbefehlshabern der Reichstruppen ernannt. Bei einem zu Anfang Augusts 1461 zu Nürnberg abgehaltenen Reichstag ward vergeblich nochmals die Beilegung der Sachen versucht; er löste sich am 9. August bereits auf. Von dort aus schrieb Herzog Ludwig an Bürgermeister und Rath von Hilpoltstein folgenden Befehl:

„Vnsern Grus zuvor, lieben Getreuen: Wir bevelchen Euch, daß Ir prewen lasset auf anderthalbhundert Emer pier auch maln lasset, wein, haber vnd ander Speis auf maist ir vermüget nach dem fürderlichsten bestellet vnd einchauffet vnd mit allen Dingen zw dem Krieg richtet vnd gutwillig beweiset, als Wir Euch getrawen gnediclich zu erkhennen. Datum Nurmberg vf Arentag Laurenti anno Lxj."

Es versah sofort Herzog Ludwig die festen Schlösser: Donauwörth, Hilpoltstein, Heideck, Altorf, Lauf, Monheim, Lauingen, Hersbruck, Sulzbach, Höchstädt, Gundelfing, Heidenheim, Oettingen, Wemding, Weiden, Cham u. a. mit Besatzungen, Kriegs- und Mundvorrath. Seine Armee, aus beiläufig 1600 Reitern, 15000 Fußgängern und 2500 Heerwägen bestehend, welcher noch 8000 Mann Böhmen als Hilfstruppen zuzogen, stand am 27. Aug. 1461 im Feldlager bei Altorf. In wenigen Wochen waren 7 Städte und 15 feste Schlösser des Markgrafen in Herzogs Ludwig Händen.

Der Kurfürst von der Pfalz drang vom Main herauf ins Markgräfliche vor. Markgraf Albrecht Achilles schloß sich 4 Wochen lang in die befestigte Stadt Schwabach ein und wartete auf den Zuzug der Reichstruppen. Anfangs Novembers kamen diese und mit den Markgräflichen vereint fielen sie den Bischöfen von Würzburg und Bamberg ins Land und zwangen sie, das Bündniß mit Bayern aufzugeben, während der Kurfürst von der Pfalz zum Schutze des Erzbischofs von Mainz hatte abziehen müssen. Nun ging der Zug der 20000 Mann starken Reichsarmee gegen die in den weggenommenen markgräflichen Städten und Burgen liegenden bayerischen Besatzungen. Herzog Ludwig hatte sein Heer durch Beurlaubung sehr geschwächt und so geschah es, daß in den Monaten November und Dezember wieder alle gewonnenen markgräflichen Ortschaften mit Ausnahme der Stadt Roth, die sehr fest war, den Bayern verloren gingen, sogar mehrere bayerische Städte und Schlösser am linken Donauufer eingenommen wurden, und die Bayern sich über die Donau zurückzogen. Bevollmächtigte der betheiligten Fürsten brachten dann zu Prag einen Vergleich zu wege, in Folge dessen am Thomastage ein Waffenstillstand eintreten und bis Georgi 1462 dauern sollte. Allein kaum war der Thomastag vorbei, begannen der Markgraf und seine Verbündeten den Krieg wieder.

Hilpoltstein, das er bisher noch nicht nehmen konnte, berannte er zu Anfang des Jahres 1462, wie aus nachstehendem Schreiben des Herzogs Ludwig, der sich damals zu Neumarkt befand, zu ersehen, ergangen an Erhard Rorenstetter Pfleger und den Rath von Hilpoltstein, im Stadtarchiv aufbewahrt:

„Ludwig von Gottes gnaden hertzoge in Niedern vnd Obern Beyrn. Vnsern grus zuvor lieben Getreuen. Vns hat der Hayd bericht des gerenns, so der Marggraf vf heut vor dem Stain getan hat, vnd bevelchen Euch vf ernstlich wir chunnen, daz ir bei gut warnung seyt bei Tag vnd nacht;

Item wollet all nacht ein Viertail aus Euch im Harnasch an der wacht haben; item wollet vf den Twrnen bei Tag vnd Nacht Lut haben; item wollet das ein Tor ganz besliessen vnd bey den andern Tor, alltag acht oder zehn Wappen haben vnd den bevelchen wol vnd klain aufzesehn, ob ein gerenn wurd zw zeschliessen vnd in allen tun als wir Euch getrawen vnd mit gnaden erchennen wollen. Wollet Euch auch mit allen Sachen zum Krieg zerichten vnd speis zw Euch bringen wie ir muget. Datum Neumark vf Artag nach Erhardi ao. LXII do."

Am Freitag nach Ostern 1462 erließ Herzog Ludwig von Ingolstadt aus wieder einen Befehl ähnlichen Inhalts wie vorigen.

Am 9. April griff er den Markgrafen in dessen festem Lager bei Gundelfingen an und mit glücklichem Erfolge, der den Rückzug Albrechts nach Ulm veranlaßte. Von da ging er nach Gingen in sein festes Lager. Ein Vierteljahr währte der sogen. kleine Krieg. Als aus der Pfalz Nachrichten von den siegreichen Waffen Friedrichs I., des Kurfürsten, bekannt geworden waren, die den Muth der Bayern gesteigert hatten, griff Ludwig am 19. Juli 1462 den Markgrafen bei Gingen an, und erfocht über ihn und die Reichsarmee einen glänzenden Sieg. Man leitete nun wieder Friedensunterhandlungen ein, welche am 22. August 1463 endlich zu Prag zum Abschluß kamen. In Folge dessen wurde Alles auf den Stand gesetzt, wie es vor dem Kriege war und erhielt also der Markgraf die Stadt Roth und die Schlösser Stauf, Landeck und Schönberg, wie Tann wieder.*)

Herzog Ludwig der Reiche widmete hierauf alle seine Thätigkeit friedlichen Unternehmungen, von denen die merkwürdigste die Errichtung der Universität Ingolstadt, erweiterte sein Gebiet durch Ankauf der Reichsherrschaften Laber und Heideck 1471 und 1475 durch Allersbergs Erwerbung.

*) Buchner b. Gesch. VI. 381—417.

Unter ihm wurden 1464 zu Hilpoltstein die Gruft und Capelle neben der Pfarrkirche durch Ulrich Hutzlmaier und 1473 die Pfarrkirche ad St. Johannem Bapt.*) daselbst neu erbaut. Die Landsteuer von 1464 des Gerichts Hilpoltstein sammt der Ehhaltensteuer betrug 145 fl. 26 dl. Im Jahre 1488 belegte der Herzog die Stadt mit einer Ration von 6 Pferden mit Harnischen und Wehr.

Nach seinem Tod (am 18. Jan. 1479) folgte ihm in der Regierung sein einziger Sohn Georg. Dieser nahm zu Hilpoltstein am Samstag den 28. Oktober 1480, dem Simon- und Judätage, die Erbhuldigung zu Hilpoltstein ein und fertigte da der Stadt den Confirmationsbrief über ihre städtischen Freiheiten. Derselbe hatte 1475, erst 20 Jahre alt, seine Vermählung mit der polnischen Prinzessin Hedwig zu Landshut mit grosser Pracht gefeiert, welcher auch Abgeordnete der Stadt Hilpoltstein beiwohnten, und regierte, einen kurzen Feldzug im April 1480, mit dem er dem Kaiser gegen die Türken zu Hilfe kam, ausgenommen, im Frieden bis zu seinem am 5. Dezember 1503 erfolgten Tod. Mit Herzog und Pfalzgraf Otto von Neumarkt hatte er Differenzen wegen der Gerichtsbarkeit über den Zeidelhof im Hilpoltsteiner Gericht, die er auch behauptete, nach Orig. Urkunde vom 5. und 13. Mai 1481. Wie überhaupt aus seinen Landen, so vertrieb er auch aus Hilpoltstein die Juden. Nach Dekret, gegeben zu Landshut Mittwoch nach Oswald 1502, gebot er, daß man in den Gerichten Hilpoltstein und Heideck keinen Mundtmann mehr aufnehme, d. i. einen unter dem Mundium Stehenden, und solche waren die Juden.

Unter Herzogs Ludwig Regierung stifteten der Bürger Ulrich Hutzelmaier zu Hilpoltstein und dessen Ehefrau

*) Ohne Zweifel war die alte Pfarrkirche schon dem heil. Johann dem Täufer geweiht gewesen, welches Patronat auf einen sehr frühen Ursprung dieser Kirche deutet. Cf. v. Koch-Sternfeld: das Christenthum und seine Ausbreitung. Rgsb. 1855 bei Manz. S. 126.

das sog. Reichalmosen. Es hatte das Spital St. Elisabeth zu Nürnberg, Deutschordens, einen freieigenen Hof zu Göckelsbuch, der Steinhof genannt. Diesen kauften 1482 die Hutzelmaier'schen Eheleute. Laut Urkunde dd. Hilpoltstein Freitag vor Philippi und Jakobi machten sie mit diesem Hofe eine Stiftung, wornach gegeben werden sollen: „alle Sunntag täglich vnd aynes jeden Sunntags besunder dreyen armen Menschen yedem in sunderhait ain Layb brotts der vier pfennig wertt sey vnd drew pfundt fleysch oder als vil gellts dafür alſ wertt ist ꝛc."

Diese Reichalmosenstiftung mehrte Thomas Reisinger Chorherr durch Stiftung eines Jahrtages und zwei Almosenschüsseln mittelst Grundzinsen von 2 fl. und 100 Pfennigen, welche auf ludeigenen Grundstücken konstituirt wurden.

Der Herzog selbst erwies sich der Stadt Hilpoltstein wohlthätig. Er hatte 1494 ein fürstliches Collegium zur Universität Ingolstadt für arme Studirende, das annoch bestehende Georgianum gestiftet, elf Collegiaturen d. i. Freiplätze für elf Studirende auf je fünf Jahre hiezu dotirt und die Präsentation auf je eine derselben den Städten: Landshut, Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg, Burghausen, Schärding, Braunau, Oetting, Wemding, Hilpoltstein und Weissenhorn eingeräumt. Ueber dieses Privilegium stellte er zu Landshut am Montag nach St. Erhardstag 1495 Bürgermeister und Rath eine Urkunde aus, worin er diese Stiftuug unter abschriftlicher Mittheilung der Stiftungs-Urkunde bestätigt und überdieß die sog. „Herzog Georgen-Almosenstiftung" errichtet. Wir entnehmen der im Stadtarchiv befindlichen Urkunde folgende, den Geist der Zeit bezeichnende Stelle:

„Darzue so ordnen vnd setzen Wir, welcher Collegiat in Vnserm Collegium bei einer verdächtigen Frauen oder ob einen Würffl oder Kartenspill im Collegium betreten oder zu nächtlicher Zeit mit Waffen auf der Gassen gefunden wurde, derselb Collegiat sol vmb solchen Frevl zwen Tag vnd zwo nacht

in dem Thurm Unser Universität Gefängnus mit geringer Speise enthalten werden. So aber derselb Collegiat darnach abermals obberührter Frevel einen handlet, so sol er darumb drey Tag und Nacht vorberichtermassen mit gefängnus gestrafft werden. Wo dann der obgedacht Collegiat der obberührten Frevl einen zum Drittenmahl oder vorgeschriebener Exceß drey begangen hett, so sol derselb Collegiat damit alle seine Gnad vnd Gerechtigkeit Unseres Collegium von Stund an gänzlich verwürkt haben."

Außer zu Hilpoltstein machte Herzog Georg auch in andern siebzehn Städten Wohlthätigkeitsstiftungen. Die zu Hilpoltstein dotirte er mit einem Hof zu Meckenlohe, drei Höfen zu Guggenmühl und zwei Höfen zu Altenfelden, vielmehr mit Grundgefällen von denselben. Von ihhen sollen jährlich 14 fl. rh. und zwar acht Gulden zu einem gemeinen Spendbrod, sechs zum Ankauf von Lodentuch verwendet werden. Das Spendbrod sei am Montag nach dem Sonntag Okuli in der Fasten in der Pfarrkirche St. Johann zu vertheilen. „Es soll die Pfarrkirchen beschlossn und allein mit einer Kirchthür geöffnet daselbst alsdann einem jeden Menschen obgedacht Spend begehrend ein pfennbert Semmel mitsammt einen pfennbert Röckl durch gottswillen geben werden, sovil aber derselbzeit über solch Ausspendung an Brod überbleiben wurde, dasselb Brod soll jährlich in drei Theil gesondert der ein Theil in das Spital zu Hilpoltstein, der ander Theil den Sondersiechen daselbst und der dritt Theil Haußarmen Leuten als Almosen gegeben werden. Item wir wollen auch, daß unser Erben, Amtleuth auch ein Rath zu Hilpoltstein eines jeden Jars mit gutem Fleiß darobseyn und verfügen, damit an obberürten Spendttag Niemandts Unbekannten mit Waffen noch Mannspersohn Hauffenweis in Unser Stat Hilpoltstein gelassen, sondern die Thor der Stat sollen derzeit, dieweil man solch spendt austheilet versperrt vnd wohl bewart werden." „Ferner so stiften, ordnen und wollen wir, daß ein

Rath zu Hilpoltstein von obengeschriebener Summa der vierzehn Gulden umb sechs Gulden Rheinisch wohlgewirkt stark Lodentuch bestellen und erkhauffen auch daraus neun Röckh machen lassen und einen jeden solchen Rockh einen armen bedürftigen Menschen, so darumb diemüttiglich bittet um Gotteswillen geben ꝛc. darumb auch iedes Mensch so einen Rock annimbt schuldig seyn dankbar zu seyn und deßhalb pflichtig für Unsre als Stifter und ander Fürsten von Bayrn glückselig Regiment, Gesundheit und löblich lang Leben auch für Unser und Unser Seelen Haylwertigkeit voraus all Tag so ein jedes arm Mensch solchen Almosenrock anlegt, mit einem Paternoster und einem Ave Maria Gott dem Allmächtigen andächtiglich zu bitten ꝛc. ꝛc."

So gnädig Herzog Georg der Reiche der Stadt Hilpoltstein sich erwies, so nachtheilig waren die Folgen, die er dieser Stadt wie allen seinen Landen durch seine letztwillige Verfügung bereitete. Doch davon im nächsten Abschnitte.

Sechster Abschnitt.

Hilpoltstein kommt zum Herzogthum Pfalz-Neuburg.

1.

Vom Landshuter Erbfolgekrieg.

Während Herzog Albrecht von München möglichst beflißen war, dem Herzogthume Bayern wieder Einheit zu geben, suchte Herzog Georg von Landshut seinen Besitz hievon zu trennen und ihn dem pfälzischen Zweige seines Hauses zu eignen. Zu Friedrichsburg, Wormser Bisthums, errichtete er am 19. Sept. 1496 ein Testament, worin er seine an den Pfalzgrafen Rupert von der Pfalz, den Sohn seiner Schwester Margareth und des Kurfürsten Philipp von der Pfalz vermählte Tochter Elisabeth zur Erbin seiner Lande und Leute einsetzte.

Schon vor seinem Tode, der am 1. Dezemb. 1503 im Schloße zu Ingolstadt eintrat, erlitt er bedrohliche Anfechtungen dieses seines letzten Willens von Seite der Herzoge Albrecht und Wolfgang von München, seiner nächstgesippten Agnaten, so daß er noch zu Lebzeiten seinem Schwiegersohne die Statthalterei über einen Theil seiner Lande übertrug und befahl, ihm sogleich nach seinem Ableben den Gesammtnachlaß einzuhändigen. Die Münchner Herzoge veranlaßten aber

im Einverständnisse mit dem Kaiser Maximilian, der selbst auf einen ihm passenden Theil des Nachlasses Absichten hatte, die Einleitung von Rechtsverhandlungen vor dem Kaiser. Zu Augsburg wurde in öffentlicher Sitzung an mehreren Tagen zu Anfang des Jahres 1504 bis zum 17. April desselben verhandelt. Aus diesen Verhandlungen stellte sich im widrigen Lichte das unverhohlen verfolgte kaiserliche Interesse heraus; der Streit der Herzoge und des Pfalzgrafen blieb unentschieden. Jene, vertreten durch Dr. Lamparter, würtembergischen Kanzler, stützten sich auf die bayerischen Hausverträge und auf ihr näheres agnatisches Recht. Des Pfalzgrafen Anwalt, der Domherr Leonhard von Eglofstein von Bamberg, bewarf sich auf das Naturrecht, das Testament und hauptsächlich darauf, daß bei weitem nicht alle der zurückgelassenen Güter Lehen und Bestandtheile des Herzogthums Bayern, sondern sehr viele von dem Erblasser und seinen Vorfahren erkauft oder sonst erworben und Allode seien.*) Ohne einen Rechtsspruch abzuwarten, verließen ungeduldig beiderseitige Streitstheile die Stadt Augsburg, verbanden sich mit

*) In diesen Recessen wird insbesondere auch Hilpoltstein unter den Allodien des Herzogs Georg aufgeführt und von Löwenthal in seiner Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges Abth. III. S. 71 sagt unter Bezugnahme auf jene zu Augsburg gewechselten Recesse (deren Einsicht vom Verfasser dieses nicht zu erlangen war): „Das Schloß Hilpoltstein, welches zur Zeit, da das agilolfingische Geschlecht von seinen Ländern entsetzt wurde, an die Grafen von Abensperg und an deren Sprossen, die Hilpoltsteiner, gekommen war, ist von dem Hause Wittelsbach nach der Restitution des Herzogen Otto I. von den Herzogen in Bayern dem von Hilpoltstein um 30,000 fl. abgekauft worden.“ Sollte nicht im Original der Recesse statt „Abensperg“ „Abenberg“ stehen? Es würde dann unsere Anschauung vollkommen damit übereinstimmen; sie harmonirt aber im Uebrigen, sollte auch hier die leidige Verwechslung der Abensperger mit den Abenbergern vorkommen.

Streitsgenossen*) und griffen zu den Waffen. Die Thätlichkeiten eröffnete die Pfalzgräfin selbst zu Landshut, wo sie zurückgeblieben war, eine heldenmüthige Frau, die einen Waffenrock anzog, einen Streitkolben in die Hand nahm und sich an die Spitze der Truppen stellte. Am 17. April 1504 wurden Landshut und Burghausen genommen.

Der Pfalzgraf selbst zog sich, als er dieß erfuhr, von Aichach über Neumarkt nach Amberg. Der pfälzische Hauptmann Georg Wiesbeck nahm Teisbach und Dingolfing, Landau, Oetting, Erding, Moosburg; die Regentschaft flüchtete nach Schärding. Der Kaiser setzte nun einen Reichstag in Augsburg auf den 23. April an und auf diesem wurden die Herzoge Albrecht und Wolfgang in die Erbschaft eingesetzt, das Fürstenthum ihnen zu Lehen verliehen, Pfalzgraf Rupert in die Reichsacht erklärt und sofort ein Landtag in Ingolstadt und Schärding anberaumt. Die hiezu abgeordneten herzoglichen Commissarien schrieben bereits am 30. April den beiden Herzogen von Ingolstadt aus, daß die Landschaft huldige, sie sollten sich citissime dorthin begeben, da es sich ihnen ergeben, dem alle Städte im Oberlande nachfolgen werden, sie möchten Geld schicken, die Landsknechte zu zahlen und aufzuhalten, die sonst zum Widertheil liefen, und dem Markgrafen schreiben, daß dieser gegen die von Hilpoltstein und Heideck nichts fürnehmen wolle, denn diese erzeigen sich als die gehorsamen und wollen, wenn Ihre fürstl. Gnaden zu ihnen schicken

*) In dem Allianzvertrag zwischen Herzog Albrecht und der Stadt Nürnberg versprach er ihr, daß sie alle pfälzischen Eroberungen behalten dürfe, jedoch die herzoglich georg'schen gegen eine Kriegsentschädigung von 40,000 Goldgulden restituiren müsse; aber eine von den drei Städten Hersbruck, Heideck und Hilpoltstein, welche Herzog Albrecht benennen werde, dürfe sie behalten und dann nur 30000 fl. bekommen. Buchner b. Gesch. VI. 527.

werden, einlassen und demselben an Ihrer Gnaden Statt Huldigung thun, sie haben auch um solches dieser Stunde unterthäniglich gebeten.

Dieß geschah denn auch; Bürgermeister, Rath und Gemeinde leisteten Erbhuldigung und am Freitag vor des heil. Kreuztag Erforschung 1504 stellte Herzog Albrecht zu Regensburg in seinem und seines Bruders Wolfgang Namen den Confirmationsbrief über der Stadt Hilpoltstein Freiheiten aus.*) Der schnelle Anschluß der Hilpoltsteiner Bürgerschaft an die bayerischen Herzoge ist leicht erklärlich aus ihrem alten Verhältnisse zum Herzogthume Oberbayern und ihrer Liebe zum Hause Bayern, deren schon Herzog Heinrich in seinem Confirmationsbriefe von 1449 gedacht hat.

Es blieben daher vergeblich die eindringlichen Bitten und Warnungen, welche in einem weitläufigen Schreiben d. d. Landshut am Samstag nach Sonntag Reminiscere 1504 „Elisabeth von Gottes Gnaden, Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Nieder- und Oberbayern“ und in einem kürzeren, gegeben zu Amberg Samstag nach St. Georgi desselben Jahres, ihr Gemahl Pfalzgraf Ruprecht an Bürgermeister, Rath und Gemeine von Hilpoltstein ergehen ließen.**) In jenem stellt sie vor: „wie gnädiglich Hertzog Jörig vnser Herr und Vater noch in seinem Leben regieret, bey Recht und Frieden gehalten, geschützet und geschirmet, und wie guet sein Lieb es gegen Euch gemeint, so er durch seinen letzten Willen Euch kein frembde Herrschaft gemacht, sondern eben die geben und verordnet, die Gott, die Natur und alle Rechte und darzue

*) Im Originale vorhanden im Stadt-Archive. Diesen Brief ließen die Hilpoltsteiner nie confirmiren, desselben wird in den späteren Confirmationsbriefen nicht erwähnt, sie verschwiegen ihn gegenüber den späteren Regenten aus dem pfälzischen Hause.

**) Im Originale im Stadt-Archive vorhanden.

die Billigkeit an das geerbt haben, wollet auch ermessen, daß unser Gemahl Hertzog Rueprecht auch ein Fürst von Bayern und von Euren angebornen Fürsten Herkommen, Jung, eines fürstlichen tugendlichen Gemueths und Wesens ist und darzue auch zu Hertzen nemen die drey unser lebendig und jung Fürsten unsers lieben Herrn und Vaters Herzog Jörigen Enenkhelen u. s. w."

Es entbrannte nun noch im Monate Mai 1504 ein Krieg, der sich im Nordgau wie in Bayern dießseits der Donau, in Franken und Schwaben allenthalben ausbreitete und zu den verheerendsten gehört, den die vaterländische Geschichte kennt. Es wurden hiebei keine grossen Schlachten geliefert, sondern nur sogenannter kleiner Krieg von festen Schlössern und Städten aus geführt, hiebei aber die Länder furchtbar verwüstet und die Bevölkerung mißhandelt. Unsere Gegend litt insbesondere durch die Markgräflichen und die Nürnberger. Markgraf Friedrich von Brandenburg rückte mit 4—5000 Mann, die Reichsstadt Nürnberg mit 3—4000 Mann auf kaiserliches Geheiß in die Oberpfalz ein. Der Markgraf nahm vor Allem Freistadt ein und zog von da nach Hilpoltstein, das ihm der damalige Pfleger Wilhelm von Wolfstein sogleich, entsprechend der Gesinnung der Bürgerschaft, die wie erwähnt für die Herzoge von Bayern war, übergab. Der Markgraf wollte hierauf auch Heideck besetzen, allein der Befehlshaber Hiltprand von Lütwach verschloß die Thore und rüstete sich zur Vertheidigung, worauf der Markgraf abzog und sich nach Ingolstadt wendete, wo er am 24. Mai ankam.*) Die Nürnberger belagerten Neumarkt, allein vergeblich;

*) Es war bei diesen Zügen des Markgrafen auch Götz von Berlichingen, wie er in seiner Selbstbiographie, herausgegeben von Steigerwald, Nürnberg 1731, S. 73 erzählt: „also zog ich mit Herrn Neidhart von Thüngen hinauf zum Markgrafen, der lag zu Roth mit seinem Heer und nahmen wir ein den Hilberstein ꝛc., aber Heideck, das hielt den Stich und ergab sich nit ꝛc."

dagegen nahmen sie die Hainsburg, Heimburg, Altdorf, Hagenhausen, Stöckelsberg, Deinschwang, Grünsberg, Stierberg, Henfenfeld, Lauf, Hersbruck, Reicheneck, Petzenstein und die Klöster Engelthal, Weissenoe und Gnadenberg.

Als nach Pfalzgraf Ruperts Tod (20. Aug. 1504) die Böhmen ins markgräfliche Oberland eingefallen waren und Sulzbach angegriffen hatten, brach Herzog Albrecht aus seinem Lager bei Ingolstadt, in welches auch der Kaiser am 2. Sept. mit einem Heere gekommen war, mit 4000 Mann zu Fuß und 800 Pferden auf, rückte am 4. Sept. Monheim zu und bezog am 5. ein Lager bei Weißenburg und da er den Abzug der Böhmen und Pfälzer vernommen, am 7. bei Hilpoltstein. Von da ging er Freistadt und Sulzbürg vorüber nach dem Schlosse Eresbach, wo der Markgraf Friedrich und seine zwei Söhne ins Lager kamen; auch 200 Nürnberger fanden sich ein und Erich der Herzog von Braunschweig. Das Heer ging nun über Hemau und Ettershausen nach Regensburg, vereinigte sich mit dem kaiserlichen und schlug dann den 12. Sept. die siegreiche Schlacht gegen die Böhmen und Pfälzer bei Schönberg nächst Wenzenbach. In der Nacht vom 14. auf 15. desselben Monats starb auch die Pfalzgräfin Elisabeth zu Landshut vermuthlich aus Schrecken über die Nachricht von dieser verlornen Schlacht. Der Krieg dauerte gleichwohl, da erst die Feldhauptleute Ruperts, dann dessen Bruder, der ritterliche Pfalzgraf Friederich III. als Vormund der minderjährigen Söhne Ruperts ihn aufnahmen, fortgesetzt bis Anfang Januar 1505. Die inzwischen eingeleiteten Friedensunterhandlungen führten endlich zur Beilegung des Streites mittelst Schiedsrichter. Nach diesem Spruche und nach den über dessen Vollzug später noch erfolgten kaiserlichen Entscheidungen wurde den nachgelassenen Prinzen des Pfalzgrafen Rupert: Ott Heinrich und Philipp das nachmals sogenannte Herzogthum Neuburg zuerkannt. Von dem Länderbesitz Herzogs Georg kamen hiezu die Herr-

schaften: Neuburg a. D., Burkheim, Lauingen, Höchstädt mit der Landvogtei, Faimingen und Thatnhausen, Gundelfingen mit dem Burghagl und Stauf, Monheim, Hilpoltstein, Heideck, Allersberg, Graisbach, Reichartshofen, Laber, Heinsberg, Weiden, Parkstein, Floß mit Erndorf, Vohenstrauß und Kaltenbrunn; von Herzog Albrechts Ländern aber die Herrschaften: Sulzbach, Burglengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schwandorf, Schmidmühlen und Hemau. Darzu waren noch: Hengersberg, Pernstein, Grafenau, Schönberg, Hofkirchen, Hilkersberg, Eck, Diesenstein und Ranfels gegeben worden, welche aber Herzog Albrecht mit 85000 fl. wieder an sich brachte.

Da diese Landestheile, während sie zu Bayern gehörten, bereits ständische Verfassung genossen und ihnen bei Bildung des Herzogthums Neuburg alle alten Landesfreiheiten gewährleistet wurden, so bildete sich eine pfalzneuburgische besondere Landschaft und fand der erste Landtag im Januar 1508 statt.

Die gänzliche Vereinigung des Theilungsgeschäftes zog sich noch übers Jahr hinaus. Nach einem Schreiben des Markgrafen Friedrich von Brandenburg d. d. Blassenburg den 6. Febr. 1506 fordert derselbe Bürgermeister und Rath von Hilpoltstein am St. Scholastikatag zu Freising zu Vollziehung des kaiserlichen Spruchs zu erscheinen auf und entbindet sie der Gelübd und Pflicht, so sie ihm in Einnehmung der Stadt von wegen der Herzoge Albrecht und Wolfgang gethan. Und inhaltlich des Erlasses des Pfalzgrafen Friedrich d. d. Landshut Pfinztag nach Sonntag Reminiscere 1506 zeigt er Bürgermeister und Rath von Hilpoltstein an, daß das Schloß und die Stadt Hilpoltstein und Schloß und Markt Allersberg an dem Tage, der zu Freising gehalten worden, den Gebrüdern Ott Heinrich und Philipp nach Vertrag zugekommen seien, und bevollmächtigt seinen Lieben und Getreuen Hilbolden von Libbach, Besitz zu nehmen und die Erbhuldigung zu empfangen. Jedenfalls war Hilpoltstein im Au-

gust 1506 bereits im Besitz der jungen Pfalzgrafen, vielmehr ihres Vormunds des Pfalzgrafen Friedrich, wie aus einem Befehl des „Adam Törring Ritters Statthalters" d. d. Neuburg Freitag nach Bartlmä 1506 an den edlen und vesten Eukarius von Otting Pfleger, auch Bürgermeister und Rath zum Hilpoltstein ersichtlich, worin er Namens des Pfalzgrafen-Vormunds den Auftrag erläßt: „die Stat mit Wach, auf- und zusperren, auch sonst in gueter Hut und Acht zu haben vnd Du Pfleger, Dich wolgerüst anhaim enthaltest u. s. w."

2.

Hilpoltstein an Ludwig von Hutten verkauft.

Die Kosten des geführten Krieges und der Vollzug des Kölner Spruchs haben nicht bloß die Schatzkammer Georgs des Reichen geleert, sondern den Vormund seiner Enkel Pfalzgrafen Friedrich sogar zur Contrahirung von Schulden und dazu genöthiget, Ländertheile, nämlich die Herrschaften Hilpoltstein, Heideck und Allersberg zu verkaufen. Laut von ihm zu Neuburg am Mittwoch in den hl. Osterferien 1508 ausgestellter Urkunde gibt derselbe Burgermeister, Rath und Gemein der Stadt Hilpoltstein, auch allen und jeden Gerichtsleuten, Kastenleuten, Inwohnern u. s. w. kund, daß er um seiner jungen Vettern Frommen und Besten willen die Stadt und Herrschaft Hilpoltstein „mit allen Leuten, Dörfern, Hoven, Weylern, Zehenten, Zöllen, Glaiten, Güllten, Hoch- und Niedergerichten, geistlichen und weltlichen Lehen, Wäldern, Hölzern, Holzmarchen, Gscheiden und allen andern ihren Oberkeiten, Herrlichkeiten, Zu- und Eingehörung, nichts ausgenommen 2c." seinem lieben besondern Ludwigen von Hutten Ritter und allen seinen Erben und Nachkommen auf einen ewigen Wiederkauf verkauft und zu kaufen gegeben. Zugleich ermächtigt er seinen Anwalt, Rath und lie-

ben und getreuen Stachius von Liechtenstain dem Käufer die Stadt und Herrschaft einzuantworten. In dieser Urkunde kommt vor: „Vnd schaffen darauf mit Euch allen vnd Eurer yeden ernstlich vnd wöllen bei der Pflicht, damit Ir vns vnd Vnsern jungen Vettern verstrickht seid, daß Ir auf genanntes Vnsers Anwalts Stachius von Liechtenstain Ersuchen vnd diesen Vnsern Bevelch dem gedachten Ludwig von Hutten seinen Erben vnd Inhabern als Euer rechten Herrschaft nun hinfüran treugehorsam und gewärtig seid in Aidhuldigung vnd alles das thut, das Ir weyland benannten Vnsern Vettern, Hertzogen Jorgen vnd Vns als Vormunder der gedachten Vnser jungen Vettern bisher getan habt vnd zu thun schuldig gewesen seyd." Der Kaufpreis für Hilpoltstein, Heideck und Allersberg waren 44000 fl.; diese Kaufsobjekte wurden aber schon am 22. Februar 1512 wieder eingelöst.

3.

Ott Heinrich und Philipp, Herzoge, Gebrüder.

Beide Prinzen wurden zu Neuburg und Burglengenfeld erzogen. Zwanzig Jahre alt übernahm ersterer 1522 die Regierung gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Philipp*). Sie dauerte bis zu der 1536 erfolgten Landestheilung, nach welcher dieser in Burglengenfeld, jener in Neuburg residirte. In diese Periode fielen die lutherische Reformation und der Bauernkrieg. Dieser erhob sich auch in unseren Gegenden. Insbesondere stunden die Bauern aus dem bischöflich eichstädtischen Gebiete auf (c. 1525) und besetzten Schloß Massing; es schlugen bei Freistadt achttausend Bauern ein Lager.

*) Mit Urkunde d. d. Neubnrg am Dienstag Invocavit 1524 bestätigten die Brüder Ott Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Nieder- und Oberbayern die Rechte und Privilegien der Stadt Hilpoltstein.

Dort rückte Pfalzgraf Friedrich mit blos 250 Reitern und weniger Fußvolk gegen sie, worauf sie verjagt auseinander liefen und sich wieder ihren Herren unterwarfen.*)

Schon 1541 gab Herzog Philipp seinem Bruder seinen Ländertheil schuldenbelastet zurück. Er hatte vor der Theilung sich im Kriege gegen die Türken**) 1524 als Befehlshaber der Reichstruppen ausgezeichnet, ebenso im Kriege des Landgrafen von Hessen. Eine unglückliche Liebe zu König Heinrichs VIII. von England Tochter Maria und der Verlust seines und seines Bruders Landes machten ihn geistig und körperlich krank, trübsinnig irrte er einsam in des Nordgaus Wäldern und starb in Dürftigkeit, von einem Jahresgehalt von tausend Gulden lebend, 44 Jahre alt, unverehelicht zu Heidelberg am 4. Juli 1548.

Sein Bruder Ott Heinrich zu Neuburg hatte sich durch grossen glänzenden Hofstaat, den Bau des schönen Schlosses daselbst, des Lustschlosses Grünau, durch Kunst- und andere Sammlungen in Schulden gestürzt, war dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten und hatte deßhalb sein Land an Kaiser Karl V., der es mit Waffenübermacht einnahm, 1546 verloren. Als Flüchtling zu Heidelberg lebend, beredete er seinen Oheim und vormaligen Vormund, den Kurfürsten Friedrich zur Einführung der lutherischen Confession in den pfälzischen Landen und nachdem er durch den Passauer Frieden 1552 sein Herzogthum Neuburg wieder erhalten hatte, gelangte er nach kinderlosem Ableben seines Oheims 1556 zur Succession in dessen Lande und zur Kurwürde. Er war mit H. Albrecht IV. von Bayern Tochter Susanna seit 1529 vermählt, die 1543 starb; 1559 ging er selbst kinderlos mit Tod ab. In seinem Testamente vermachte er das Fürstenthum

*) Feßmaier oberpf. Staatsgesch. I. 128.

**) Hilpoltstein zahlte 1529 für 5, 1531 für 8 und 1532 für 10 Mann zum Kriegsdienste gegen die Türken zusammen 264 fl. sog. Türkensteuer.

Neuburg seinem Vetter, dem der neuen Lehre eifrigst anhängenden Herzoge Wolfgang von Zweibrücken (geboren 1526, gestorben 1569), dem es einer ansehnlichen Schuld wegen bereits verpfändet war.*)

Aus Ott Heinrichs Zeit liegt im Archive der Stadt Hilpoltstein lediglich ein Mandat vom Antonitag 1524 an Wilhelm Jörgen von Leonrod Pfleger**), Burgermeister und Rath vor, worin er seinen Beitritt zum schwäbischen Bund anzeigt und zur Befolgung der Bundesartikel auffordert.

Im Jahre 1542 verpfändete er um 132000 fl. Hilpoltstein, Heideck und Allersberg an die Reichsstadt Nürnberg gegen Wiederlosung inner 36 Jahren. Dieß hatte für die Stadt solche bedeutende Folgen, daß der Darstellung ihrer Verhältnisse unter der Herrschaft Nürnberg ein besonderer Abschnitt zu widmen ist.

*) Neuburger Taschenbuch für 1807 und 1808 S. 173, 309. Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg von Nathanael von Schlichtegroll. München 1850. S. 21.

**) An der Mauer der Pfarrkirche Hilpoltstein gegen den Marktplatz zu Seitens des Haupteingangs befindet sich ein schön gearbeiteter Leichenstein, worauf in Hochrelief ein geharnischter Herr mit grossem Bart und breitem Kopf vor dem Kruzifix mit zwei Söhnlein knieend abgebildet ist, das Familienwappen nebenan. Darunter steht: „Anno dom. 1540 an St. Clemententag starb der edel und vest Wilhelm Jorg von Leonrod d. Z. Hofmarschall zu Neyburg und pfleger zum Hilpoltstein liegt da begraben, den got vnd vns allen genedig vnd parmhertzig sey." Derselbe hatte den Herzog Ott Heinrich 1521 auf seiner Reise nach Palästina begleitet.

Siebenter Abschnitt.

Hilpoltstein als Pfand unter der Herrschaft der Reichsstadt Nürnberg. 1542—1578.

1.

Kirchliche Verhältnisse.

Durch die Verpfändung von Hilpoltstein an Nürnberg trat es in staatlichen Verband mit einer der bedeutendsten Reichsstädte, in welcher die Reformation bereits durchgeführt und bürgerliche Verfassung und Gesetzgebung zu grosser Entwicklung gelangt waren. Die Nürnberger ließen es sich denn auch angelegen sein, alsbald die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse in ihrer neuen Besitzung nach ihrem Sinne zu ordnen.

Zwar hat Herzog Ott Heinrich schon am 22. März 1542 nach eigenem Willen und nach Wunsch der Stände die Lehre Luthers durch ein Religionsedikt im Herzogthum Neuburg eingeführt, allein die Durchführung der Reformation in diesem Lande geschah wohl kaum mit dem Eifer und der Eile, wie in den der Reichsstadt Nürnberg überlassenen Herrschaften.

Die Nürnberger schickten sogleich nach der Besitznahme 1542 einen protestantischen Pfarrer, Laurentius Lauter, der sich folgenden Jahres mit Margarethe, eines Johann Hof-

schuster von Treuchtlingen Tochter, verehelichte, nach Hilpoltstein und besetzten die sechs Chorherrnstellen sowie das Huzelmaiersche Benefizium zu den 14 Nothhelfern mit Confessionsgenossen. Von Widerstand der Katholiken verlautet nichts; so wurden denn wie auf einen Schlag die drei Herrschaften Hilpoltstein, Heideck und Allersberg protestantisch.

Es sei uns erlaubt, hier einen Blick auf die früheren kirchlichen Verhältnisse von Hilpoltstein zu thun. Von jeher war es in so ferne kirchlicher Vorort, als nach demselben das Dekanat Stein benannt wurde, das noch um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eine viel grössere Ausdehnung hatte, als das gegenwärtige Dekanat Stein.*) In dem Hilpoltsteiner herrschaftlichen Saalbuche von 1544 steht, es soll Jarsdorf, woselbst die Kirche sub patroc. Nativ. B. Virg. Mariae (der Diözesanpatronin), die alte Pfarr, zu der Hilpoltstein

*) Zum Landdekanate Stein gehörten damals folgende Pfarreien und Benefizien: Albertshausen, Alfershausen, Allersberg, Altdorf, Bachhausen, Bavelsbach, Bechthal, Burggriesbach, Döllwang, Ebenried, Eckersmühlen, Emsing, Erasbach, Erkertshofen, Erlingshofen, Eysölden, Forchheim, Freistadt, Göckelsbuch, Greding, Hausen, Häusern, (Groß-)Hebing, Heideck, Heimbach, Heuberg, Hilpoltstein, Hofstetten, Jarsdorf, Kaldorf, Kerkhofen, Laibstatt, Landershofen, Liebenstatt, Morsbach, Meckenhausen, Mening, Mörsdorf, Nieder- oder Untermässing, Obermässing, Oberndorf, Offenbau, Ohlangen, Polenfeld, Pyrbaum, Rocksdorf, Rohr, Schwimbach, Seligenporten, Sornhüll, Sulzbürg, Sulzkirchen, Tauernfeld, Thalmässing, Tanhausen, Titting, Wachenzell, Wappersdorf, Wattenberg, Weidenwang, Weinsfeld, Zell. Cf. Falkenstein, Nordg. Alt. II. 297. Popp, Matrikel des Bisth. Eichstädt, 1836 S. 9. Als Hilpoltstein protestantisch geworden war, wurde der Dekanatssitz erst nach Freistadt und von da 1572 nach Greding verlegt, erst 1705 kam er wieder nach Hilpoltstein.

gehört habe, gewesen sein;*) nach dem pfarrlichen Saalbuche von diesem Jahre (1544) hatte der Pfarrer von Hilpoltstein eine Hofrait zu Jarsdorf ohne Behausung und war nur ein Stadel darauf, der als Zehentstadel diente. Es bestand dort eine Frühmeßpfründe, auf welche, wie auf die Pfarrei die Herrn von Wolfstein das Patronatsrecht hatten, die Herrschaft von Stein aber den Einsatz, die Investitur. Der Pfarrer mußte jeden Freitag einen Kaplan nach Jarsdorf schicken und auch die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste halten lassen. Der Kaplan hatte auch, wenn er nicht verhindert war, in der Stiftskirche dem Chor der Kanoniker beizuwohnen, wofür der Pfarrer jährlich aus deren Waldungen 16 Plaustra Holz angewiesen erhielt. Die Kanoniker hatten auch einem Pfarrer, „auf daß sye sollten erkhennen daß sye unter der gewalt eynes Pfarrers seyn" jährlich eine Weihnachtssemmel 28 dl. werth und 28 dl. für zwei Hennen zu entrichten. Mit dem Kapitel des Chorstifts stund dem Pfarrer auch das Präsentationsrecht auf erledigte Canonikatsstellen zu. Zur Pfarrei Stein gehörten unmittelbar: die Stadt Hilpoltstein bis zum Bache (die Vorstadt gehörte zur Pfarrei Heuberg), Marquartsholz**), Solar und Schafhof; zur Filiale Jarsdorf: das Dorf Jarsdorf, Erewinkel und der Krohenhof. Die übrigen Ortschaften der jetzigen Pfarrei Hilpoltstein (Göckelsbuch, das theils nach Ebenried zu St. Niklas, theils nach

*) Vgl. Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt 1858 S. 71, 159. Die Kirche zu Jarsdorf scheint schon hiernach vor der St. Johann Bapt. zu Stein, diesem Burgflecken, bestanden zu haben, letztere eine Taufkirche gewesen zu sein. Cf. v. Koch-Sternfeld d. Christth. u. s. Ausbreitung. S. 125. Die Marienkirchen waren die ältesten der Diözese. Die Frühmeßerei zu Jarsdorf wurde 1466 errichtet.

**) Marquartsholz kommt weder im Saalbuche von 1544, noch im kleinen von 1684 vor, wohl aber bestand es schon 1552, da es in einer Kriegskostenberechnung von diesem Jahre mit 3 fl. Antheil belegt aufgeführt ist. Die Höfe zu Marquartsholz waren Nürnbergisches Eigen.

Allersberg eingepfarrt war, ausgenommen) waren der Pfarrei Heuberg, die übrigen nun zur Pfarrei Jarsdorf zugetheilten Ortschaften waren der Pfarrei Eysölden einverleibt, vielmehr nach Mündorf eingepfarrt, woselbst eine Kirche und ein Pfarrwiddum, die aber der Pfarrer zu Eysölden zu versehen und zu genießen hatte.

Das alte Pfarrhaus in Hilpoltstein sammt Stadel und Gärtlein, bei einem Viertel Tagwerk haltend, lag hinter der Pfarrkirche am Eck, (dort, wo jetzt der südliche Theil des k. Rentamtsgebäudes sich befindet) zwischen dem vormaligen Pfleghaus und dem Pfründhaus der 14 Nothhelfer, welch letzteres auch Capellhaus genannt wurde und zu des Bredewinders Pfründ gehörte. Daran stieß der Pfarrstadel, und der Pfleggarten an das Pfarrgärtlein. Eine Maner umfing des Pfarrers Hofrait. Alle diese pfarrlichen Gebäude wurden, wie das Pfleghaus, das erwähnte Capellhaus und drei Chorstiftshäuser behufs Erbauung der neuen pfalzgräflichen Residenz um 1620 abgebrochen. Dem Pfarrer wurde dann das Chorstiftshaus (Haus Nr. 55, jetzt Benefiziatenhaus) zur Wohnung angewiesen und eingerichtet. Der jetzige Pfarrhof (Hs. Nr. 52) kam erst ungefähr hundert Jahre später zur Pfarrpfründe.

Der Kirchhof war bis 1533 für die Stadt um die 1473 neuerbaute Pfarrkirche St. Johannes des Täufers, für die Vorstadt um die St. Georgenkapelle (wo jetzt Hs. Nr. 211). Der dermalige Gottesacker nächst dem Siechhause und eine kleine Kapelle dabei wurde 1533 in honorem B. M. Virg. et St. Joannis Evang. durch Weihbischof Anton Braun geweiht. Diese Kapelle ward aber zur Erweiterung des Gottesackers um 1559 abgetragen und dafür die jetzige Gottesackerkirche erbaut.

Der erste protestantische Pfarrer Lorenz Lauter legte das vorhandene älteste Trauungsbuch 1542 an; die älteste vor-

handene Tauf- und Sterbmatrikel ist von 1591*). Er kommt bis 1554 als Pfarrer zu Hilpoltstein vor. Nach ihm werden als Trauungsofficiatoren angegeben: M. Nikolaus Silb 1554, Seb. Stieber 1555, Seb. Bader 1562 und Joh. Weber, Canonicus 1567, wahrscheinlich nicht wirkliche Pfarrer, sondern Vikare. Erst 1575 wird Conrad Rauppenberger als wirklicher Pfarrer bezeichnet, sowie 1590 M. Jak. Eberhard, der bis nach 1624 Pfarrer zu Hilpoltstein gewesen zu sein scheint.**) Unter ihm wurde die Vorstadt von Hilpoltstein der Stadtpfarrei einverleibt. Die Filiale Jarsdorf mit den dazu gehörig gewesenen Ortschaften war schon bei Einführung der protestantischen Confession zur besondern protestantischen Pfarrei erhoben und von der Pfarrei Hilpoltstein getrennt worden. Neben den genannten Pfarrern finden wir in den Tauf- und Sterbmatrikeln noch mehrere andere protestantische Geistliche unter dem Namen Diakonen, welche in dem Verhältnisse von Cooperatoren gestanden zu sein scheinen.

Alle Jahre am Dreifaltigkeitssonntage war Kirchenvisitation, welche der Superintendent des Sprengels (als solcher wird viele Jahre hindurch der Pastor Moraldt zu Heideck genannt) vornahm.

Die Pfarrbücher aus der Zeit, da Hilpoltstein protestantisch war (1542—1627), lassen hohe Sittenreinheit der Be-

*) Als Pfarrer vor der Reformationszeit werden erwähnt: Herr Eckardt Dechant, Ulrich Hohenwurzer, Ulrich Gleißer 1414, Hanns König, Marquart Michtner 1488, Caspar Tobritsch 1499, der Weihbischof zu Eichstädt war und die Pfarrei vicariren ließ durch Ulrich Dietenberger, dann Conrad Mayer, Canonicus 1502, ferner Stephan May von Freistadt 1505, Dechant 1508, dem er endlich 1511 die Pfarrei ganz resignirte.

**) Denn 1624 heirathete er und wird als Pfarrer und Superintendent im Trauungsregister benannt. Derselbe blieb als fürstlicher Hofprediger zu Hilpoltstein auch nach 1627.

völkerung der Pfarrei erkennen. Kaum kommt durchschnittlich auf drei Jahre eine uneheliche Geburt in der ganzen Pfarrei vor. Ein Trunkener, der plötzlich vom Schlage getroffen starb, ward auf einem abgesonderten Platze des Kirchhofes ohne Ceremonie begraben, ein Bürger und Wirth von Hilpoltstein, Hanns Amberger, wegen doppelten Ehebruchs 1618 mit dem Schwert hingerichtet. Nicht so wie durch Sittenstrenge zeichnete sich jene Zeit durch Toleranz aus. Den Gestorbenen anderer Confessionen wurde in der Regel das Begräbniß im Gottesacker verweigert.*)

*) Die herrschaftlichen und pfarrlichen Saalbücher und Mittheilungen des verlebten Herrn Dechants und Stadtpfarrers Wittmann von Hilpoltstein aus den pfarrlichen Büchern und Akten. Aus diesen ist zu entnehmen, daß gleichwohl 1594 ein Schlossergeselle von Schwarzweil, „weil er bei uns nit kommunizirt, sondern sich vernehmen lassen, daß er nit unserer wahren christlichen Religion, sondern der papistischen Sekt anhängig" im Gottesacker, jedoch ohne alle gebräuchliche Ceremonie begraben wurde.

Im Trauungsbuch kommt vor: „24. Martii 1607 sein ohne vorgehende Proklamation und hochzeitliche Zier und Spiel eingesegnet worden auf Befelch Hr. Pflegers Tobias Hemmerlein Maurersgesell von Dinkhelspiel und Barbara Hannsen Gabers Tochter, weil sie vor dem öffentlichen Kirchgang Schand und Unzucht getrieben" und „am 30. Januar 1611 seint ohne hochzeitliche Zier und Spiel eingesegnet worden Wolfgang Bayr Hannsen Bayern zu Altenhofen ehelicher Sohn und Elisabetha Jakob Dillmanns Tochter zum Auenhof, welche sich in unziemliche Vermischung eingelassen."

2.

Bestand der Herrschaft Hilpoltstein.

Schon 1544 ließen die Nürnberger über das Amt Hilpoltstein — Stadt und Land — ein, in der rentamtlichen Registratur noch vorhandenes, Saalbuch anfertigen, aus dem wir den Bestand der Herrschaft und Stadt zum Stein in damaliger Zeit ersehen. Wir geben aus demselben folgenden Ueberblick*). Diese Herrschaft und daher der Fraischbezirk (Gerichtsbezirk) derselben hatte folgende Gränzen:

Gegen das Markgräfliche begann die Gränze bei der Kammühl am Eichelbach, lief zwischen Au und Direnhausen durch, Schwimbach westlich lassend, gegen Norden an die Gränze des jetzigen Landgerichts Greding, dann dieser entlang bis zur Gränze der Gemeinde Zell (die zu Heideck gehörte);

Gegen Heideck: Der Zeller-Gemeindegränze nach an die Zeller Furt und dann dem Fluß der Rötl nach bis hinab nach Stephansmühl;

Gegen Roth: Der Rot weiter nach, bis der Albach (die kleine Rot) in sie fällt, diesem nach zu Berg gen Haimpfarrich durch das Dorf hinauf, was zur Rechten liegt, war hilpoltsteinisch, was links, gehörte zu Roth;

Gegen Allersberg: Den Albach aufwärts für Polstorf und im Empt unter Schönbrunn im Dörlbach und durch der Chorherrn Holz im Grund bei dem Unglückshof hinauf und zwischen Heblesried und dem Lettenhof hin bis gen Stockach und von dannen bis in die Schwarzach, der Furth unter Rohr;

Gegen Freistadt: dem Erbfluß der Schwarzach nach gen Thal bis gen der Freistadt und unterhalb Freistadt hinab

*) Dieses Saalbuch ist zwar von 1544 datirt, allein wohl erst 20 Jahre später vollendet worden. So weit nöthig, wurden Ergänzungen in folgender Darstellung aus einem jüngeren Saalbuche von c. 1684 gemacht.

durch den Weiher und den mittlern Schlegel und hinab bis auf die Brucken zu Obermässing, was zur Rechten vom Fluß gegen das Schloß gelegen, gehörte mit der Obrigkeit gen Stein;

Gegen Eichstädt: von der Bruck zu Obermässing dem Wasserfluß der Schwarzach nach bis zum Einfluß des Eichelbachs in denselben, von da an zwischen dem Mässinger- und Auersberg aus der Schwarzach zur Rechten demselben Eichelbach nach zu Berg bis gen der Kammühl und dem Markstein, da dieser Bezirk angefangen.

Die Landschaft war in vier Viertel getheilt, wie folgt:

Erstes Viertel: Lampersdorf: 10 Höf und Güter, davon 3 der Herrschaft zum Stein, 3 der Chorherren zum Stein, 1/2 Hof gen Sandsee, 1/2 Hof dem Spital zu Freistadt, 1 Hof der Pfarrei Freistadt, 1 Hof zu St. Clara in Nürnberg, 1 Gütl zum Gotteshaus Göckelsbuch; gehört zur Pfarrei Allersberg*). Jurisdiction Stein, hohe und niedere.

Eismannsdorf: 8 Höf und Güter, davon 4 der Herrschaft Stein, 2 gen St. Clarakloster in Nürnberg, 1 zum Spital in Freistadt, 1 Widemgut gen Sandsee, 1 gen Seligenporten. Filialkirche nach Allersberg. Jurisdiction Stein.

*) Im Saalbuch steht: „Item hat die Gemein Lampersdorf ein Bühel, das Burgstall genannt, die Höhe bis an den Graben mit Holz verwachsen, auf vorgenanntem Wall und Burgstall soll vor Jahren ein Schloß gestanden sein, darinen der Herren von Stein ihr Voreltern ehe sie zu Herren worden gesessen und sich von Butiglerstein genannt und geschrieben haben, ehe das Schloß zum Stein gebaut worden." Vielleicht sassen die Steiner nach 1108 dort einige Zeit lang. Die Bühel liegt nordseits vorm Dorfe.

Indessen kam eine Urkunde in Vorschein, wornach am St. Lorenzentag 1374 „Hilpolt von Butiglerstein" dem Kloster Walderbach einen Schirmbrief für dessen Besitzungen zu Hofstetten ausstellte. Hiernach hat Hilpoltstein seinen Namen erst vom vierten der Hilpolte bekommen. S. Beil. 4 den Wortlaut dieser Urkunde.

Schönbrunn: 6 Mannschaften: 1 der Frühmeß zu Freistadt, 2 Nürnbergische, 1 des Convents Seligenporten, 1 des Gotteshauses Hilpoltstein, 1 der Chorherren daselbst. Niedere Jurisdiction Reis, Steuer und Scharwerk hatte die Herrschaft Stein nur von dem ersten dieser Güter; hohe Jurisdiktion von allen; Pfarrei Allersberg.

Niedersdorf: 4 Nürnbergische Unterthanen; die Herrschaft Stein besaß dort nichts als die hohe Gerichtsbarkeit. Pfarrei Allersberg.

Göckelsbuch: 34 Mannschaften Höf und Güter, worunter 7 öd oder ungezimmert; davon 4 der Herrschaft Stein, 4 der Chorherrn, 2 dem Gotteshaus, 1 dem Almosen zu Stein, 17 der Herrschaft Allersberg, 1 dem Spital Allersberg, 2 dem Tetzel in Nürnberg, 1 dem Almosen, 2 den Deutschherrn in Nürnberg. Die hohe fraisige Obrigkeit hatte Stein, die Frevel jeder Eigenherr, ausgenommen die deutschherrlichen Güter, über die Stein die Niedergerichtsbarkeit hatte. Gemeindeherrschaft war Allersberg, das den Kirchweihschutz übte. Die Kirche St. Georg gehörte zur Unterpfarr St. Niklas in Ebenried*), dazu die Unterthanen mit Ausnahme von 8 Häusern, die nach Allersberg in die Pfarrei gehörten, worunter das Frühmesserhaus; dieses war 1544 gegen Zins vermiethet, indem die Frühmeßpfründe als nicht fundirt und confirmirt unbesetzt war, sie hatte die Herrschaft von Stein zu leihen.

Polstorf: 12 Mannschaften Höf und Güter; 6 der Herrschaft zum Stein, 1 den Chorherrn zum Stein, 5 dem St. Martha-Spital zu Nürnberg. Unter jenen 6 Steinergü-

*) Als die katholische Religion wieder eingeführt wurde, hat man, weil zu Ebenried der Protestantismus blieb, die Filialen Mörsdorf und Göggelsbuch zur Pfarrei Hilpoltstein zugetheilt. 1707 wurde aber zu Mörsdorf eine Pfarrei errichtet und fiel daher die Filiale daselbst von Hilpoltstein weg; dagegen blieb die von Göggelsbuch.

tern war der Fischhof über dem Bach bei der Straß allein gelegen." Und haben die Polstorfer ein Gemeinholz in der Schweinlach genannt, so vor Jahren ein Hof gewesen sein soll, gegen den Botzenhof (Kleehof) hinauf gelegen. Alle Obrigkeit hat Stein; Pfarrei Allersberg. Der Grashof war Allersbergisch, die Kraemühl (Kronmühle) gehörte zu Roth; die Herrschaft Stein hatte bloß die hohe Gerichtsbarkeit über beide und bezog von dieser etwas Zins und Gilt.

Heuberg (Häberg): 28 Hofgüter uud Mannschaften, wovon 5 unbezimmert; davon 7 der Herrschaft Stein, 2 den Chorherrn, 3 dem Gotteshaus zu Stein, 1 nach Roth, 2 dem Wolf Stromer in Nürnberg, 2 dem Almosen dort, 10 gen Seligenporten, 1 dem Gotteshaus Häberg. Alle Obrigkeit hat Stein, ist auch Gemeindherrschaft. Hat eine Pfarrkirche St. Walburga und Pfarrhaus an der Kirchhofmauer, Pfarrer und Kaplan. Die Pfarrei hatte der Convent zu Seligenporten zu leihen und die Herrschaft zum Stein den Einsatz; und hat zwei Filialen, die Kapelle zu St. Georgen in der Vorstadt von Stein und die Kirche St. Hilpolt (Hippolyt) in Merlach.*)

Altenhofen, ein Hof in zwei Theil und Mannschaft getheilt, ein Gut zu 3/4 das andere zu 1/4, dabei die Ober- und die Unter-Mühl, dann die Lochmühl, oder dieser war vor Zeiten, aber vor Menschengedenken abgegangen die Loemühl. Mit aller Obrigkeit zur Herrschaft Stein gehörend; was überm Wasser gelegen, der Pfarrei Häberg; die von Altenhofen hatten den Viehtrieb u. a. im Auholz, des Bredenwinders Eigen. (Das Gut Auholz, wie das Stückgut, entstanden erst viel später.)

Merlach: 28 Höfe, Güter und Mannschaften, davon 11 der Herrschaft zum Stain, 12 des Paul Letscher zu Nürn-

*) Cf. Reg. b. V. 305. 52. Die alte Kirche zu „Heberg" (Heuberg) wurde von Bischof Gundekar von Eichstädt um 1073 geweiht; die jetzige wurde an Stelle der alten 1791 gebaut.

berg Erben, 3 des Oelhafen zu Nürnberg, 1 Hof Wolfsteiner Lehen, 1 Gut des Gotteshauses Stein. Hohe Jurisdiction zu Merlach hatte die Herrschaft Stein und die niedere auf ihren Gütern, auch beschützte die Herrschaft zum Stein den Lehenhof und stund der Lehenmann daselbst zu Recht, auch war die Herrschaft Stein Gemeindherr: den Kirchweihschutz hatten die Merlacher, so die Güter gehabt, die dann die Letscher, worüber sie auch Niedergerichtsbarkeit übten; deren war auch die Erbschenkstatt. Merlach hatte Schmidrecht im Dorfe, „mag schmiden wer da will, gibt nichts davon." „Item zu Merlach hat es ein Kirchen, ist ein Filial St. Hippolyti, gehört mit der Pfarr gen Häberg, hat zween Kirchenpfleger, die setzt die Herrschaft und Gemein, sollen vor der Herrschaft Rechnung thun."*)

*) Die Herrschaft Merlach scheint frühe getheilt gewesen zu sein, ein Theil Bestandtheil der Herrschaft Stein, der andere das besondere Landsassengut Merlach, beide einst im Besitze von Zweigen des Hauses der Grafen von Abenberg; Otto de Immenerla (wahrscheinlich der Sohn Erchinberts von Stein, Cf. oben S. 57 u. Ried Cod. I. 188. 195) kommt 1115 mit Andern vom hohen Adel, worunter Dietrich von Waltendorf, Reginbert von Hagenau, Friedrich von Liutenbach, als Zeuge vor. Ried I. 173. Von seinem Besitz scheint ein Gut und das Patronatsrecht an der Kirche im Erbgang an die Grafen von Abenberg und von diesen an die Nürnberger Burggrafen, das Uebrige an die Rindsmaul gekommen zu sein. Der Burggraf hatte das Patronatsrecht über die Kirche „Innerliche" nebst seinem Gut daselbst dem Kl. Seligenporten verkauft; Albrecht Rindsmaul eignete 1303 dem Kloster das Patronatsrecht. Reg. b. V. 52. Dazu hat dieses Kloster 1315 auch das Patronatsrecht über Hoeuberg (Heuberg) von Heinrich und Friedrich von Breitenstein bekommen, worauf der Bischof von Eichstädt die beiden Kirchen Ymmenerlich und Heuberg in eine Pfarrei verband und dem Kloster incorporirte. l. c. 305. Marquart Rindsmaul verkaufte 1370 seine Lehen zu Ymirleich und was der Herman Wild von ihm zu Gastorf zu Lehen hatte, dem Ritter Heinr. vom Stein. Reg. b. IX. 241. Eine Linie der Herren von Stein hatte den

Bischofsholz: 7 Mannschaften, Höf und Güter, davon 1 der Herrschaft zum Stein, 1 des Gotteshauses Merlach, 3 zu St. Clara in Nürnberg, 1 Hr. Paul Grundherrn, 1 des Gotteshauses Stein. Alle Obrigkeit Stein; Pfarrei Mekkenhausen.

Steiner Antheil an Merlach besessen und werden Heinrich und Marquart von Stein, genannt de Immenerlech, 1264 als Besitzer erwähnt. Usserm. Cod. 169. Reg. b. III. 220 cf. oben S. 101. Ihr Besitz zu Merlach scheint an jenen Heinrich von Stein (auf Niedersulzbürg und Heimburg) gekommen zu sein, da dieser ein Interesse hatte, die Rindsmaul'schen Lehen zuzukaufen. Nach seinem kinderlosen Absterben kamen die vormals Rindsmaul'schen Güter an die Breitensteiner, die steinischen mit dem Lellenhof an die Agnaten auf Stein. Das burggräfliche Gut scheint durchs Kl. Seligenporten an die Wolfsteiner gelangt zu sein. Clara v. Breitenstein ehelichte einen Wolfgang v. Wernau und brachte das Landsassengut Merlach in die Ehe. Bei der Tochter Anna, verehelicht mit Albert v. Erlach, Pfleger in Sandsee, hinterließ es ihren mit diesem erzeugten Kindern Johann, Joachim und Clara, nach deren Ableben ihr Vater es erbte. Von diesem fiel es seinem in zweiter Ehe mit Anna von Morspeck erzeugten Sohne Albert v. Erlach zu und nach dessen Tod erbte es die Mutter desselben. Diese verkaufte das Gut um 1540 an Sebast. Oesselein, Kastner und Richter zu Hilpoltstein. Von dessen Tochter Marie und ihrem Manne Michael Stainer, Bürger zu Hilpoltstein, gelangte es durch Kauf an Paul Letscher, Pfleger zu Lauf, von dessen Söhnen 1584 an Marx Kötzler, Pfleger zu Hilpoltstein, dessen Bruder Thomas den Au- oder Schafhof besaß. Der Herrensitz war bis dahin auf dem sogenannten Burgstall bei Merlach gewesen (Hs. Nr. 26 zu Minettenheim); Kötzler baute ein neues Schloß dahin, wo das Wolfstein'sche Lehengut stand, von Stein, dreigädig, an jedem seiner vier Ecken mit einem Thurm versehen. Noch unausgebaut im Innern verkauften des Kötzler Kinder und Erben das Schloß nnd Gut 1595 an Jakob Thil zu Harlach und Enterndorf, Nürnberger Patrizier. Von dessen an den Rath und Hofmeister der Herzogin Wittwe Dorothea Maria von Sulzbach Joh. Jak. Welser zu Hilpoltstein verehelicht

Solar: 21 Höfe, Güter und Mannschaften, davon 3 der Herrschaft Stein, 2 gen Seligenporten, 6 alt Nürnbergisch, 1 Eigengut, das Georg Pabst, Burger in Nürnberg, baut (einst Herrensitz), 2 der Chorherren zu Stein, 6 dem Gotteshaus allda. Alle Obrigkeit hat Stein, gehört zur Pfarrei Stein in die Stadt. (S. S. 85) ein Engilmar von Solar um 1110. Ein Junker Sigmund Gamersfelder auf Solar verkaufte 1661 an Joh. Hieron. Imhof ein Gütel und einen Zehenten zu Merlach.*)

Haimpferich: ein Mühl, ein Hof und ein Gütl zum Almosen und ein Hof zum Spital in Nürnberg, das andere ist markgräflich, was vom Bach gen Stein zu gelegen, gehört in die Obrigkeit Stein und gibt der Wirth von einer Wiesen dahin 1 Metzen Korn. Zu Haimpferich hat es ein

---

ten Enkelin kam es an diesen und seinen Bruder Ernst Seb. Welser auf Neuhof, von denselben durch Kauf 1664 an Joh. Hieron. Imhof auf Lonnerstatt, Patrizier in Nürnberg, der auch die Oelhafen'schen Güter und den Schafhof gekauft hatte. Dessen Urenkel Christoph Adam Carl Imhof baute das jetzige Schloß und verkaufte 1785 das Gut an Freiherrn v. Eckart, der 1792 Minettenheim gründete. Von ihm kaufte es 1798 Jos. Frhr. v. Hohenhausen; aus dessen Gant Franz Ant. Kammerer, Bräuer zu Hilpoltstein 1820, von diesem Heinr. Lud. Popp 1833, von diesem Carl Frd. Schnell 1837, diesem kaufte es 1842 Hr. v. Ellenrieder ab; die Patrimonialgerichtsbarkeit übte dieser aus bis 1848. Von dessen Wittwe Rosa v. E. kaufte es Gg. Frd. Wilh. Hilpert, Bürgermeisterssohn von Nürnberg, um 28000 fl. laut Kaufbrief vom 1. Aug. 1854.

*) Dort hatten auch die von Heideck Zehenten. Nach Urkunde von 1548 hat Christoph Bredewinder einen Zehent zu Immen-Erlach, einen Drittelzehent zu Gümperhausen, alle Zehent zu Wimpenhausen, alle Lehen um Greding und Hausen, welche Stücke alle von dem Herrn Georg Freihr. zu Heideck auf Störnstein und Neustadt a. d. Waldnab zu Lehen rühren, dem Jos. Reittberger, Syndikus zu Nürnberg verkauft.

Fischniederlegung im Dorf, die gehört zu den Fischwassern in der kleinen Rot. Pfarrei Häberg.*)

Die Loesmül oder Mühl an der reißenden Leiten unter der Hegellach mit 3 Mahlrädern und 1 Sägmühl, mit Haus und Hof, der Herrschaft Stein mit hoher und niederer Obrigkeit; Pfarrei Häberg.

Steffansmühl war mit Eigenschaft, Zins, Steuer und Niedergerichtsbarkeit des Herrn Imhof Patriciers in Nürnberg; mit hoher Obrigkeit der Herrschaft Stein, hatte 2 Gänge.

Knabmühl oder Schmalmühl 3 Gänge, mit aller Obrigkeit und Eigenschaft der Herrschaft „und hat etwan Traid, Kees vnd Schweingellt geben und darzue den Herrn von Stein malen müssen hat das nit ertragen mügen ist auf die Zinns gestellt worden 10 fl."

Auf die Wenngers- oder Paulus-Mühl, die des Klosters Walderbach war, hatte die Herrschaft Stein nur Hoch- und Niedergerichtsbarkeit.

Die Neumühl oder Seitzenmühl halb zur Herrschaft Stein, halb dem Wolf Pürkhel zu Nürnberg mit dem Eigenthum gehörig, mit aller Obrigkeit der Herrschaft Stein; in die Pfarrei Häberg.

Hofstetten: 19 Höf und Güter sammt der Mühl im Dorf, der Wenngers- und der Schweizermühl, gehören mit der Aigenschaft, Gült und Zinsen dem Convent zu Walderbach, aber mit Reis, Steuer und aller Vogtei der Herrschaft gen Stein und sollen in dem Hofbau und sonst dienen

*) Das Weiherhaus ist 1791 neu erbaut worden durch Reichart Cammerer. Nach Reichart Cammerer besaß es Kaufmann Dibell in Hilpoltstein, jetzt ist Besitzer Herr Friedrich Wilh. Frhr. v. Waldenfels. Es bestand dort schon vor 1791 ein Gut, das der 1748 verstorbene frühere Verwalter von Meningerberg, Math. Franz Xaver von Neumayer, dessen Wittwe Margareth auch Eigenthümerin des Jahrsdorfer Hauses in Hilpoltstein war, besessen hat, nach diesem Hr. Johann von Eyb von Forchheim.

und fröhnen. Und gehören mit der Frais, Freveln und allen Obrigkeiten der Herrschaft gen Stein und ist dieselbe Gemeinherr. Das Convent hat einen Richter allda*) zu setzen und wenn man Gericht zu Hofstetten setzen will, soll man das der Herrschaft anzeigen und soll die Herrschaft dazu drei oder vier des Raths sammt dem Stadtschreiber hinaus gen Hofstetten verordnen auf des Richters oder Convents Kosten, als dann soll der Richter aus des Convents Unterthanen dazu setzen, daß der Aller mit denen des Raths zwelf sein. Doch hat man anders nicht denn um Schulden und dergleichen an diesem Gericht zwischen des Convents Unterthanen zu richten und so man kein Gericht hält, sollen des Convents Unterthanen zum Stein zu Recht stehen. Doch hat der Richter zu Hofstetten Niemand zu pfänden noch einzusetzen, sondern gehört der Herrschaft zum Stein. Item zu Hofstetten hat es ein sonder Kirchen, ist ein Beikirchen (Annunc. B. V. Mariae), gehört in die Pfarr zu Zell, hat vor Jahren in die Pfarr zu Laibstatt gehört**) und hat zween Gottshauspfleger, die sollen ihre Rechnung vor der Herrschaft zum Stein auf dem Rathhaus thun im Beisein des Richters und der Gemein oder etlicher daraus. Kirchweih beschützt des Convents Richter. Hat zu Hofstetten ein besonder Pfründ, ist aber nit confirmirt, und diese Frühmeß hat ein Hausung bei dem Meßnerhaus. Der Priester soll die Herrschaft einsetzen und hat die Pfründgüter und jährlichs Aufheben. (Cf. oben S. 54, 68.)

Fuchsmühl, Rothenmühl, das Hirtenhaus von Rödel und die Weihersmühl gehörten bloß mit hoher Obrigkeit zur Herrschaft Stein, sonst zur Herrschaft Heideck.

---

*) Das Müllershaus steht auf dem Platz, wo das Klosterrichterhaus stand; im Keller sind noch Gewölbe mit eisernen Gittern wie Gefängnisse.

**) Cf. Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt 1858 S. 159. Zell und Hofstetten waren bis 1480 Filialen von Laibstatt, Hanns Jarsdorfer auf Zell bewirkte die Trennung.

Zweites Viertel: Mekkenhausen: 82 Höf, Güter und Mannschaften, darunter 22 der Herrschaft zum Stein, 13 dem Fridwitzhöfer itzo dem von Lentersheim, 4 Einem ehrbaren Rath zu Nürnberg, 4 Herrn Hannsen Rieter zu Nürnberg, 3 Antoni Rieter zu Nürnberg, 1 der Letscher, 1 des Almosens zu Nürnberg, 11 eichstädtische, 2 gen Seligenporten, 3 gen Neumarkt, 1 des Jarstorfers, 10 der Chorherren zu Hilpoltstein, 2 des Gottshaus Stein, 4 des Gottshaus Mekkenhausen, 1 einem Burger zu Stein. „Item Mekkenhausen gehört mit der hohen Obrigkeit gen Stein der Herrschaft, auch mit der niedern Gerichtsbarkeit, außer der 13 Nürnbergischen Unterthanen, vnd hat allda einen Herrnsitz ist Bastian von Fridwitzhofen, der ist ein Landsaß der Herrschaft vnd seind vor Jahren mehr Herrnsitz allda gestanden. Vnd hat allda zu Mekkenhausen 3 Schenkhstett, eine der Herrschaft zum Stein ietzund auf dem Wahl, die ander eichstädtisch bei der Kirchen über, die dritte neben der Kirchen des Fridwitzhöfers, vnd soll ein jeder der Herrschaft zum Stein alle Jahr für Zapfrecht geben ein Ort eines Guldens Michaelis vnd sollen allt Steiner Maaß schenken und die Eych zum Stein nehmen. Vnd hat Schmidrecht zu Mekkenhausen, mag ein ieder schmiden, wer vnd wie viel der wöllt, on Unterschied der Herrschaft. Vnd mit der Steur werden der Herrschaft Leut gen Stein besteuert, desgleichen die hinter der Seligenporten vnd auch die hinter den Chorherrn zum Stain vnd die zum Gottshaus Mekkenhausen gehören. Vnd haben vier Vierer, die wählet die Gemein Walburgis vnd sollen der Herrschaft zum Stein gelübd sein. Item zu Mekkenhausen hat es ein Badhaus, darauf ist die Aigenschaft eichstädtisch gen Obermessing, die hat Eychstett zu besetzen vnd zu entsetzen, vnd gibt der Herrschaft zum Stein jährlich 3 Pfd. dl. Zue Mekkenhausen ist ein Kirchen, ein Filial (St. Martini) vnd hat mit der Pfarr gen Sultzkirchen gehört vnd durch einen Kapellan daselbsten aus sonderlich versehen worden, aber vor etlichen

Jahren hat der Abt zu Plankstetten der Fruemeß zu Mekkenhausen ein Besserung gethan, das nun ein Fruemesser dortselbsten versehen und handeln soll als ein Pfarrer, wie darumb Brief aufgerichtet seind. Und hat zwen Gottshauspfleger, die werden aus der Gemein in Beisein der Herrschaft erwählet, die sollen der Herrschaft gelübd sein vnd sollen die Rechnung thun zum Stein. Vnd ein Meßner wird aus der Gemein verordnet den nehmen die Vierer vnd der Pfarrer auf, der soll der Herrschaft vnd den Heilingpflegern gelübd sein vnd soll alle Nacht im Kirchthurm bei der Glockhen liegen, auch sein Aufachtung haben Feuerambts vnd anders halber." Von der Stainer Unterthanen Einem, Peter Rüel, kommt im Saalbuch Fol. 266 vor: „Peter Rüel zinnst von der Schenkhstatt auf dem Burkstall vnd Wahl am Weg an der Aich gegen Michelbach zur linkhen bei Fridwitzhöfers Sitz bei der Schwemb mit einem Graben gerings vmbfangen järlich der Herrschaft 24 dl. Michaelis, 2 Pfd. 3 dl. für das Zapfrecht."*)

*) Die Kirche zu „Meuchenhausen" hat Bischof Gundekar von Eichstädt, wie die zu Sulzkirchen schon vor 1060 geweiht; das Patronat stand dem Kloster Plankstetten zu. Wie die Herrschaft Stein, so gehörte dessen Zugehörung Mekkenhausen ursprünglich den Scheyern-Hirschbergern, von denen eben das Patronat an ihre Schöpfung Plankstetten gelangte, wie ein Theil der Herrlichkeiten zu Mekkenhausen an das Bisthum Eichstädt gekommen war. Nach dem Uebergange der Herrschaft Stein an das Geschlecht der Abenberger trat Theilbesitz nach Linien derselben zu Mekkenhausen ein. Durch Sophie von Frumdorf kam 1143 eine Anzahl von Gütern zu Mekkenhausen an das von ihr und ihrem Gemahle, Burggrafen Otto von Regensburg, gestiftete Kloster Walderbach (S. oben S. 54.), welche aber 1269 Heinrich von Stein dem Kloster abkaufte. (S. 108.) Ein anderer Theil der Herrlichkeiten zu Mekkenhausen scheint an den Grafen Friedrich von Pettendorf gekommen zu sein. (S. oben S. 61 Note 3.); wenigstens gelangte die Burg Mekkenhausen aus dem Bizthumamt Lengenfeld durch den Vertrag von Pavia 1329 an die Pfalz, während dieses Biz-

Federhof: 2 Eichstädtische Höf, ins Amt Obermässing gehörig mit Zins, Steuer, Gilt und Vogtei, mit der hohen Obrigkeit gen Stein.

Rabenhof mit allen juribus der Herrschaft Stein.

---

thumamt an Bayern kam. (Feßmaier I. 18, 19. Reg. b. VI. 301.) Herzog Rudolf hatte 1300 dem Grafen von Hirschberg Mekkenhausen überlassen (v. Lang b. Grafsch. S. 329), wahrscheinlich sprach er es als Gemal der Tochter Ottos des Erlauchten Sophie an. Aus der Hirschbergischen Erbschaft war Mekkenhausen 1305 an die bayerischen Herzoge wieder gekommen. Als bayerische Lehen scheinen die Wartberge, Morspeck, dann die Fridwitzhofer (diese hatten 1510 bereits einen Jahrtag zu Hilpoltstein gestiftet) und Lentersheim (ein Truhending'sches Vasallengeschlecht) ihre Güter zu Mekkenhausen besessen zu haben (Reg. b. VI. 169, VII. 218, VIII. 399). Die Herren von Stein hatten zu Mekkenhausen Ministerialen, so kommen Hugo und Megingoz von Minginhusen vor 1095 urkundlich vor. (S. oben S. 62, 68). Als Stein bambergisch geworden war, erscheinen die nämlichen und mit ihnen ein Wilhelm von Minegenhusen nach 1109 und noch 1129 als bischöflich bambergische Ministerialen (M. b. XIII. 6, 11, 47, 109, 110. Ried. Cod. I. 189). Mit dem Rückgelangen der Herrschaft Stein an die von Stein hörte alsbald der Zusammenhang mit Bamberg auf und es sind die c. 1136 und 1144 erscheinenden Ministerialen Thimo, Sigfried und Werner von Mecgenhusen (B. Quellen I. 288, Jahresber. des hist. Vereins des Rezatkreises 1847 S. 47) wohl als Inhaber von Besitzungen der bischöflich eichstädtischen Kirche zu betrachten, sowie die l. c. S. 51 zum J. 1206 vorkommenden Karl, Ulrich und Hartwig von Mekkenhausen. Dagegen werden die dort erwähnten Heinrich von Stein und beide Cuno von Stein als nachgeborne Sprossen des Hauses der Herren von Stein, seßhaft auf Merlach und Mekkenhausen, hier mit den Gütern zu erachten sein, welche vormals die bambergischen Ministerialen innehatten. Von diesem Seitenzweig stammten die Großen von Mekkenhausen (S. 101, 102) und aus der Hand dieser kamen ihre Güter an die Nürnberger. Neben den eichstädtischen, bayerischen und nürnbergischen Gütern zu Mekkenhausen bestunden dann die bei der Herrschaft Stein gebliebenen; einige derselben gelangten in Theilbesitz (S. 114. 115. 118) und

Synderstorf: 18 Mannschaften, Höf und Güter; davon 1 der Kirche gegenüber gen Stein, 3 des Friedwitzhofers, 1 des Gotteshaus Mekkenhausen, 1 Stauferisch, 1 des Gotteshaus Hilpoltstein, 2 Nürnbergisch in die Landpflegstuben, 2 Nürnbergisch Strommers, 2 dem Reichalmosen allda, 2 Höfische und 1 neumarktischer. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit und alle Frevel der Herrschaft, welche dort auch einen grossen und einen kleinen Zehent hatte.

Erewinkel: 13 Höfe, Güter und Mannschaften, davon 1 der Herrschaft Stein, 1 hinter der 12 Brüder Stift in Nürnberg, 1 der St. Marthastiftung, 2 des Almosens, 1 St. Clara Convents, 1 Joachim Nützels, 1 der Teutschherrn in Nürnberg, 1 Breitensteinisch, 4 des Gottshauses zum Stein. Die Obrigkeit hat Stein, Pfarrei Jarsdorf.

Auhof oder Schafhof mit allen Rechten der Herrschaft Stein „hat Joachim Weyermann zur Nürnberg den Hof auf der Aw innen, ist der Herrschaft Aigenthum und zinnst jährlich 8 fl. 6 Pfd. 2 dl., worunter 7 fl. Michaelis für den Trieb der vergunnten 300 Schaaf." (Den Hof besaß später Thomas Kötzler, dann die Pfalzgräfin Sophie Agnes, des Pfalzgrafen Johann Friedrich Wittwe, von deren Bruder Landgraf Ludwig von Hessen ihn 1671 Johann Hieron. Imhof kaufte um 1400 fl., derselbe, der Merlach an sich brachte. Von seinem Urenkel Christ. Ad. Carl von Imhof erwarb den Schafhof 1767 Reichart Cammerer, Bürgermeister von Hilpoltstein; 1795 folgte diesem Paul Cammerer; jetzt besitzt ihn dessen Sohn Augustin 1860.)

Pürheim: 20 Höf und Mannschaften, darunter 5 öde Hofstatt und 15 bezimmerte, davon gehören 5 der Herrschaft zum Stein, 2 der Seligenporten, 2 dem Spital zu Nürnberg,

---

an fromme Stiftungen. Wie es drei Tafernen zu Mekkenhausen gab, so also dreierlei Hauptherrschaften, da die nürnberger Güter vom Steiner Antheil stammten.

2 dem Almosen zu Nürnberg, 1 auf den Kasten gen Heideck, 1 dem Gotteshaus Jarsdorf, 1 dem Gotteshaus Ebenried, 4 dem Gottshaus Stein, 1 gen Stein einem Burger, 1 den Chorherren zu Stein. Alle Obrigkeit hat die Herrschaft Stein; die Pfarrei Mekkenhausen.

Michelbach: 18 Höf, Güter und Mannschaften, davon 4 der Herrschaft Stein, 4 dem Almosen in Nürnberg, 1 des Oelhafens Pfründt, 1 der Seligenporten, 6 gen Eichstädt, 2 der Pfarrei Häberg; Obrigkeit: Stein; Pfarrei: Mekkenhausen.

Rumelshof gehört mit Reis, Steuer und aller hohen und niedern Obrigkeit der Herrschaft gen Stein; Rottenhof sind 2 Höf, 1 Nürnbergisch und 1 Selingportenisch; hohe Obrigkeit hat Stein. Schöllnhof kommt im Saalbuch von 1554 nicht, wohl aber in dem von 1664 mit 2 Unterthanen vor.

Zeitzelhof zwischen Braunshof und Rabenhof, ein eigener Hof des Wolf Friedrich von Lenntersheim.

Mörstorf: 54 Mannschaften, Höf und Güter, worunter 8 unbezimmert; davon 12 der Herrschaft Stein, 6 Bastian Oefelin, 1 Gottshaus Stein, 10 gen Nürnberg, 2 der Deutschherrn zu Nürnberg, 3 Wolfsteinerisch, 10 gen Seligenporten, 3 des Gotteshauses Freistadt, 2 der Frühmeß zu Merstorf, 3 der Herrschaft Allersberg, 2 des Gottshaus Merstorf. Hat Erbschenkh und Schmidrecht, das leihet man von Tütting aus und wem die Herrschaft zu Tütting das Schmidrecht verläßt, der mag allda schmiden. Und hat ein Kirchen allda, gehört mit der Pfarr gen Ebenried zu Unser Frauen; ein Frühmeßpfründt ist da, ist von Eichstädt aus geliehen worden und haben itzund einen Priester darauf. Gehört mit der Obrigkeit der Herrschaft Stein, den Kirchweihschutz übt die Herrschaft Allersberg.*)

*) Ueber die einstigen Herren zu Merstorf cf. Reg. b. IV. 694, VII. 86, VIII. 235, IX. 223, XI. 323. Der Pfarrhof zu Merstorf wurde 1707 erbaut und die Pfarrei

Praunshof kommt im Saalbuch von 1544 nicht, wohl aber im kleinen von 1664 vor, wie nachsteht: 5 Mannschaften an Höf und Gütern, nemlich: 2 dem Spitale zu Freistadt, 1 Hilpoltsteinisch, ganzer und ein halb Hof, dann einer des Klosters Seligenporten. Die hohe Obrigkeit und niedere auf seines und des Spitals Gütern hat die Herrschaft Stein.

Ebenried: 49 Höf, Güter und Mannschaften, nemlich 16 der Herren von Wolfstein, 8 der Teutschherrn, 7 alt Nürnbergisch, 4 der Chorherrn zum Stein, 1 des Kastens zum Stein, 1 des Gotteshaus zum Stain, 1 ins Schultheißenamt Neumarkt, 1 des Spitals zu Freistadt, 3 der Spitalpfründt zu Allersberg, 4 des Klosters Seligenporten, 3 eichstädtische und das Bad, das der Gemein ist. Und hat allda zwo Pfarr, die eine zu St. Niklas leihen die von Wolfstein, beschützen diese die Kirchweih, und gehören in diese Pfarr im Dorf 22 Güter und Mannschaften mit dem Bader. Die andere Pfarrei die oben, gen Merstorf, leihet Eichstädt, beschützen auch die von Wolfstein die Kirchweih und soll dieser Pfarrer auch Merstorf und der Pfarrer zu St. Niklas Göckelspuch versehen und gehören im Dorf in die ober Pfarr Güter vnd Mannschaften 28. Die Herren von Wolfstein haben den Kirchensatz beder Pfarrer und Kirchen und auch die Kirchenrechnung; vnd sind da zween Erbschenkstatt wolfsteinisch.*)

Heblesried: 17 Mannschaften, alle Nürnbergisch in die Carthaus, gehört allein mit der hohen Obrigkeit nach Stein, wie Rendlsmühl (Realsmühl), das mit Aigenherr-

---

errichtet. Cf. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken von 1847 S. 51, 54, 59.

*) Die Pfarrkirche St. Nikolaus und das Pfarrhaus hiebei wurden im 30jährigen Kriege zerstört. Die Kirche zu St. Maria, die obere ist 1589 neu gebaut worden und jetzt protestantische Pfarrkirche; 1071 hat Bischof Gundekar von Eichstädt eine Kirche zu Ebenried geweiht. (XV. Jahresbericht des hist. Ver. v. Mittelfranken 1846 S. V)

schaft und Vogtei zu Allersberg gehört; zu **Stockach** hatte die Herrschaft nur einen zinsbaren Acker.

Uttenhofen: 11 Mannschaften: 1 der Chorherren zu Hilpoltstein, 1 des Gottshauses allda, 6 allenspergisch, 1 Höfischer, 2 Nürnberger. Die Herrschaft Stein hatte dort nur einen zinsbaren Acker, die hohe Obrigkeit und die niedere nur über die Güter der Chorherrn und des Gottshauses.

Drittes Viertel: Jarstorf: 39 Höf, Güter und Mannschaften, davon gehören 4 der Herrschaft und 1 zum Gottshaus Stein, 1 der Chorherrn znm Stein, 5 dem Almosen zu Nürnberg, 1 St. Catharina-Convent zu Nürnberg, 1 Wolf Stromairs, 2 Hanns Rieter, 5 den Nützeln zu Nürnberg und 1 dem Gottshaus zu Jarsdorf, 2 eichstädtische gen Mässing, 2 gen der Seligenporten, 2 den Wolfsteinern, 6 gen Neumarkt einem Priester, 2 Herzog Wilhelms Lehen, 1 stauferische öde Hofstatt, 1 der Pfarr Häberg, 2 dem Reichalmosen zu Stein. Zu Jarsdorf hat es ein besonder Beikirchen oder Filial (Nativ. B. Virg Mariae) gehört mit der Pfarr gen Stain und soll die alte Pfarr sein; zu Jarstorf hat es ein Frühmeßpfründt, die leihen die Herren von Wolfstein. Und hat alle Obrigkeit die Herrschaft Stein.*)

*) Von Jarsdorf nannte sich ein adeliches Geschlecht, das auch zu Hausen, Ried, Amerfeld begütert war (Jahresbericht d. hist. V. d. Rezatkr. 1833 S. 85) und Zell im Heideck'schen als Lehen hatte, auch zu Pirbaum saß. (Reg. b. XI. 348. v. Freiberg Samml. III. 792). 1457 verkaufte Agnes Jarstorferin, Christian Jarstorfers sel. Wittib, an Hanns und Niklas Bredewinder ihre Brüder ihren eigenen Hof zu Jahrsdorf, zunächst an der Kirchen, genannt Ziegelhof, 1 Schmidstatt, Lehen des Hanns Herrn zu Abensperg und 1 Hofstatt. (Orig. Urk.) Im Hilpoltsteiner Pfarrbuch kommt vor: Anniversarius nobilis Christiani Jarstorffers Agnetis uxoris et Gottfridi Jarsdorffers et omnium. Gottfried Jarstorffer, Margareth uxor, Otto Jarstorffer, Verone uxor, unter dem Jahrtagsverzeichniß von 1510. Der Zweig auf Zell bestand noch im 17. Jahrhundert. Albrecht Jarsdorfer,

Aibach kommt im Saalbuch nicht, wohl aber in dem kleinen von 1684 vor, wornach dort waren 7 Güter: 3 zu St. Clara in Nürnberg, 1 zum hl. Kreuz daselbst, 1 des Spitals Freistadt, 1 heideckisches und ein des Reichalmosens zum Stein. Alle Obrigkeit Stein.

Auch zu **Patersholz** hatte die Herrschaft Stein keine Grundholden und nur die Gerichtsbarkeit; nach dem kleinen Saalbuch von 1684 waren dort 11 eichstädtische und ein Jarsdorfer'scher, jetzt Neumeyer'scher Unterthan.

Der **Krobenhof**, ein einschichtiger Nürnbergerhof, mit dem es sich ebenso verhält, der **Schretzenhof** oder **Klosterhof**, ein selingportenscher, dann der **Löffelhof**, ein nürnbergischer, der **Vogthof**, ein staufischer; die Herrschaft Stein hatte über diese Höfe die hohe Gerichtsbarkeit. **Lottershof**, ist ein Weiler gewesen, aber laut des Saalbuchs damals nicht mehr bezimmert, dann wie hernach und seind allda 6 Hofstatt, der gehören 2 der Herrschaft zum Stein, 1 dem Gottshaus zum Stain, 1 der Frühmeß zu Jarsdorf, 1 gen Eich-

auch unter dem Namen Albrecht Jostorffer, kommt 1383 1384 und 1393 als Landrichter in der Grafschaft Hirschberg vor (M. b. XXIV. 501. Reg. b. X. 141, 134). Die Familie erscheint urkundlich auch unter dem Namen Gostorfer. Hermann von Gostorf verkauft 1291 Zehenten zu Kippenwang und Rabenreut, Chunrad von Gostorf verkauft 1312 Steinbach bei Oberferrieden, 1322 das Gereut zwischen Merstorf und Mekkenhausen dem Kloster Seligenporten. Reg. b. IV. 502, V. 214, VI, 67. Die von Gostorf werden 1322 Vettern der von Stein genannt, mit diesen Lehenherren, also Agnaten (Reg. b. VI. 58). Die Rindsmaul waren auch zu Jarsdorf (Gastorf) Lehenherren (Reg. b. IX. 241). Hilpolt von Stain der Alte wird Oheim des Hartmann Rindsmaul genannt (Reg. b. VII. 133), der den Kirchensatz von Mening zum Kl. Seligenporten 1335 gibt und sonst dort begütert war. Die Rindsmaul hatten auch Wernfels, was auf ihren Zusammenhang mit den Abenbergern hinweist (Lang b. Grafsch. S. 321).

städt, 1 gen Seligenporten. Und nur zwo bezimmert Hofstätt allda, der Schwarzhof und Schretzenhof genannt. In der Obrigkeit Stein gehörig, mit der Pfarr gen Mündorf.

Mündorf: 22 Höf, Güter und Mannschaften, davon 4 der Herrschaft zum Stein, 3 gen Allersberg, 1 Caspar Nützels, 1 Veit Bredenwinders, 2 markgräflich, 5 eichstädtisch, 3 stauferisch, 2 Breitensteinerisch, 1 der Pfarr zu Häberg. Zu Mündorf hat es ein Kirchen, ist ein Filial gen Eysölden, die Kirchen soll ein Pfarrer zu Eysölden versehen mit einem Capellan alle Feyertag, darumb hat er ein Wident zu Mündorf. Alle Obrigkeit hat Stein.

Mit hoher Obrigkeit und Freveln außer den Ettern gehörten zur Herrschaft Stein die Haindlhöfe, 3 Höfe, 1 markgräflicher, 1 gen Seligenporten gehörig und ein nürnbergischer. Der Zereshof kommt in keinem der Saalbücher vor.

Lai und Tandel sind im Saalbuch nicht aufgeführt; nach dem kleinen von 1684 bestand Lai damals aus: 1 steinischen, 5 stauferischen, nun neuburgerischen Lehenunterthanen, 1 Hanns Gg. Heckels in Allersberg, 1 der Nützl in Nürnberg: Tandel aber aus: 3 stauferischen, jetzt hilpoltsteinischen Lehen, 2 eichstädtischen nach Obermässing, 3 Nürnberg Thil'schen und 1 Pirbaumer; hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatte die Herrschaft Stain.

Korben (Karm): 17 Höf, Güter und Mannschaften, davon 3 der Herrschaft Stein, 1 Hanns Rieters, 1 des Hirnheimers, 1 Christoph Görls Bürgers zum Stein, 1 Breitensteinerisch Lehen, 1 der Holzschuher in Nürnberg, 1 stauferisch, 1 des Sattler Pechen Burgers zum Stein, 6 Hr. Gabriel Nützls, 1 des Oelhafen zu Nürnberg; alle Obrigkeit hat Stein, gehört in die Pfarr gen Offenpaur.

Zu Meilenbach, einem Nürnbergerhof der Rieter von Kornburg, und Kauerlach, 2 eichstädtischen obermässinger

Bauernhöfen und 1 Fischerhaus hatte die Herrschaft Stein nur die hohe Gerichtsbarkeit.

Hagenbuch: 14 Höf, Güter und Mannschaften, davon 1 gen Obermässing, 7 Hannsen Khechlern, 2 gen Neumarkt der Neudeckerin, 2 der Wolfsteiner, 1 dem Spital zu Freistadt, 1 des Khrotzers. Hohe und niedere Obrigkeit hat Stein; was gen Berg von der Gassen liegt, gehört mit der Pfarr gen Obermässing, und das gen Heusern liegt, gehört gen Offenpaur. Sonst hatte dort die Herrschaft Stein bloß einige Zinse, so auch zu Heusern von einem Gut; daselbst und zu Holz stund ihr die hohe Gerichtsbarkeit und niedere auf einigen Gütern zu. Beide letzterwähnten Orte sind im Saalbuch nicht aufgeführt; nach dem kleinen von 1684 waren zu Heusern 9 Mannschaften, als: 1 Steiner, 1 stauffer Lehenunterthan, 3 Hallerische nach Nürnberg, 1 auf die Landpflegstuben allda und 3 Wolfstein'sche, und zu Holz 3 Mannschaften: 1 eichstädtischer nach Obermässing, 1 Wolfsteiner und 1 Leonhard Zengerleins, so die Gilt und Aigenherrschaft an sich aus seinem Hof selbst erkauft.

Zu Offenpaur hatte die Herrschaft ein zinsbares Grundstück; der Ort war markgräflich. Dagegen besaß sie die hohe und niedere Obrigkeit zu Lohen. Dort waren 18 Höf, Güter und Mannschaften, davon 2 der Herrschaft Stein, 1 des Gotthaus Stein, 2 gen Heideck, 1 gen Kaisheim, 9 eichstädtisch mit sammt der Keesmühl und Dorfmühl, 1 der Pfarr und 1 Aigen. Die Kirchen ist ein Filial von Niedermässing.

Tüchsenhausen: 17 Höf, Güter und Mannschaften, davon 13 der Herrschaft Stein, 1 gen Heideck, 1 gen der Seligenporten, 2 der Pfarr Niedermässing; mit hoher und niederer Obrigkeit der Herrschaft Stein; zur Pfarr Niedermässing und soll zu Lohen versehen werden. Kammühl gehörte mit der Vogtei oder Niedergerichtsbarkeit gen Obermässing, mit hoher Gerichtsbarkeit gen Stein.

Weinsfeld: 33 Höfe, Güter und Mannschaften, davon 5 der Herrschaft Stein, 7 stauferisch, 2 markgräflich gen Stauf, 1 eichstädtisch, 6 wolfsteiner Lehen, 2 Breitensteiner, 1 Engelharts von Ehenheim, 1 Bastian Oefelin, 7 Hanns Caspar Nützls, 1 der Menndl zu Nürnberg. Mit hoher Obrigkeit wie mit Freveln der Herrschaft Stein, außer der Nürnberger Unterthanen; die Kirchen ist ein Filial zur Pfarr Mündorf. „Und haben da ein Pfründhaus, darinen ein Frühmeßer gesessen, das ist des Gottshaus, hat aber kein sonder Pfründt, die gestifft, dann was etlich Zugehörung sein, als in der Frühmeß Register steht. Das Uebrig hat man einem Priester von der Kirchen geben."

Viertes Viertel: Die dießfallsigen Besitzungen der Herrschaft Stain lagen außerhalb ihres Fraischbezirks und hatte dieselbe dort nicht hohe, sondern nur niedere Jurisdictionsrechte und Grundherrlichkeiten oder Gefälle. Im Markgräflichen Gebiet lagen: zu Eysölden nur ein zinsbarer Acker, zu Ruetmersperg ein vogtei- und zinspflichtiges Gut, zu Stauf ein zinspflichtiger Acker unterm Schloßhag, zu Talmannsfeld ein zinsbares Gut, zu Wenngen desgleichen, zu Wallesau 10 zinsbare, 5 vogteiliche Güter und einige Grundstücke, zu Oedersmühl 1 zinsbares Gut und ein Wasserwühr mit Zins und Handlohn, zu Piras ein zinsbares Gut, zu Pirkach, woselbst 3 allersbergische und 7 brandenburgische Güter waren, letztere beieinander Eichelberg zu, einige Zinsen und Gilt von diesen, zu Prunau, dort waren 14 Höf, Güter und Mannschaften, davon 8 der Herrschaft zum Stain, 1 der Chorherren zum Stein, 5 markgräflich gen Roth. Hohe Obrigkeit des Markgrafen; Pfarr Allersperg. Die Herrschaft Stein hatte von ihren Unterthanen die Niedergerichtsbarkeit, Reis, Steuer, Zins, Gült und Scharwerk und bildeten sie eigene Gemeinde; von den markgräflichen Unterthanen gaben etliche Zins nach Stein. Endlich zu Hailsbronn: „das Kloster vnd Con-

vent zu Hailspronn auf dem Münichsaigen Markgrävisch gibt der Herrschaft zum Stein jährlich 2 Par Filtzstifel oder Wächsstifel, Martini 3 Metzen Erbes Nürnberg; die Viltzschueh vnd Erbes sollen diejenen so den Zehent zu Mörsdorf in Bestand haben zu Hailspronn holen, neben Ueberantwortung einer Quittanzen jedes Jars vnd sollen das der Herrschaft gen Stein bringen."

Im Eichstädtischen: zu Greding die Badstuben in der Stadt zu Greding zinst der Herrschaft zum Stein jährlich 12 dl. Linhard Machinger, Richter zu Greding zinnst von seinem Haus in der Statt, das etwan der von Berchtolzgaben gewesen vnd volgends Heinrichen von Absperg, der Herrschaft zum Stein jährlich 12 dl. Im Neumarktischen: zu Dundorf ein zinsbarer Acker. In der Herrschaft Allersberg: zu Aichelberg, woselbst 7 markgräfliche Güter hatte die Herrschaft Stein bloß ein zinspflichtiges Grundstück, zu Wagnersmühl, welche Eigen der Chorherren zum Stein, hatte die Herrschaft Stein die Vogtei und Zins und Handlohn von zwei Weihern, der Votzenhof (Kleehof) war der Herrschaft Stein eigen, die darauf Vogtei, Reis, Steuer, Zins, Gült und Scharwerk hatte, zu Guggenmühl hatte sie 2 Höfe, 4 waren des Reichalmosens zum Stein, über alle übte sie Vogtei und hatte Reis, Steuer und Zinsen. Die Güter zu Guggenmühl und den Grashof haben die Fürsten von den Saurzapfen erkauft. Zu Altenfelden waren 13 Höf, Mannschaften und Güter, davon gehörten 6 Höf und 4 Güter der Herrschaft zum Stein, 1 Hof und 1 Gut dem Almosen zum Stein, ein Hofstatt gen Sandsee war eichstädtisch. Vogtei, Reis, Steuer, Zins und Gilt hatte die Herrschaft Stein; Grefenberg „zwischen Altenfelden und Aplhof ein Hof auf der Höhen ist zertrennt worden und in die zwo Gemein Altenfelden und Guggenmühl und in den Aplhof vererbt, die davon der Herrschaft Stein Zins, Gilt und Scharwerk geben." Aplhof ein einziger Hof gehörte dahin mit Aigen-

schaft, Vogtei, Reis, Steuer, Zins und Gilt, war der Scharwerk frei; „waren vor Jahren mehr Hofstatt und Gütlein allda, ist daraus ein Hof gemacht worden"; von der Finstermühl und dem Hof daselbst hatte die Herrschaft Stein Zinsen und Gilten.*)

Im eignen, unmittelbaren Besitz hatte die Herrschaft außer ihrem Schloß u. a. Gebäuden zu Stein: einen Garten in der Stadt (den Hirthäusern Nr. 122, 123 gegenüber, sog. Pfleggarten), einen Garten mit Fischbehälter hinter St. Georgs Capelle; an Aeckern 15 Tagw. Hoffeld in der Hegellach, 8 Tagw. ober dem Siechhaus am Schwandterweg, 4 Tagw. im Sandfeld hinaus bei der Capellen und 7 Tagw. unterm Schloß am Stadtweiher und Stadtgraben, Hofacker genannt; an Wiesen: 6 Tagw. am Erlach unter der Hegellach, 16 zu Mündorf am Lochespan auf der Winkellueg, 4 Tagw. unterm Aichlberg beim Häuselhof und Ketzershof. Die Burger und Bauern der Herr-

*) Veit Ellwanger, gesessen zu Nürnberg, verkauft dem Herzog Ludwig von Bayern um 1800 fl. sein Dorf Altenfelden, den Hof genannt Grävenberg bei der Finstermühl, die Stücke zu Appel, die jetzt liegen mit allen Holzmarchen und Weihern; die Mühl ist Lehen des Bischofs von Eichstädt. Dat. 1457 Pfinztag vor Sunnwenden. — Herzog Albrecht von Bayern verkaufte 1505 den 3. März dem Holzschuher dem Aelteren des kleinen Raths in Nürnberg jene Güter im Hilpoltsteiner Gericht, welche Veit der Ellwanger Burger zu Nürnberg an Herzog Ludwig den Reichen verkauft und nun durch des Königs Spruch an den Herzog gefallen, als: 6 Güter zu Altenfelden, eine öde Hofstatt daselbst, die Kirche allda und das Hirthaus, den Hof genannt Gravenberg, dazu eine Schafweide für 400 Schafe gehört, zu Appel den Kälberhof, das Mostalergütl, das Frankengütl, 1 Tagw. Wiesen, die Finstermühl, den Oschnerhof, die Guggenmühl und noch einige Grundstücke, 6 Weiher und Hölzer. Dieser Verkauf wurde aber von den Vormündern des Herzogs Wilhelm und der Herzoge Ott Heinrich und Philipp 1509 als ungiltig angestritten. (Orig. Urkunde.)

schaft waren bezüglich dieser Grundstücke frohn- und scharwerkpflichtig; die **Hutweide** am Türnberg; den **Wildbann, Vogelheerd** und **Zeidelweid**, soweit die Fraischobrigkeit reichte; **Waldungen**: die Hegenlach gegen Loesmühl hin c. 200 Tagw., der Türnberg bei Altenhofen c. 200 Tagw., der Osang bei Wallesau unterm Spaichholz c. 80 Tagw., das Hünermoos bei Wallesau gegen Wernspach c. 12 Tgw., das Hohenried bei Wallesau gegen Laufenau c. 18 Tagw., der Rennberg daselbst an der Eisenstraß c. 21 Tagw., die Holenstuben dabei 18 Tagw., der Steinerschlag unterhalb Brunau c. 30 Tagw., der Höbenbach die Herzogsäcker bei Birkenlach c. 12 Tagw., und die zugekauften Ellwangerhölzer: Grünloh, Steckach, Hohenreuth, Roßbühel, Schlag und die Brunauerhölzer: Heimleiten, Münchsgarten, Wolfsmoos, am Krön, Fichtenbronnen. Beiläufig sechzig Grundstücke, etwa 140 Tagw. haltend, in der nächsten Umgebung von Stein waren an Verschiedene gegen Handlohn und bestimmte jährliche Zinsen und Gülten vergeben, darunter auch der hinterm Schloß am Bühel gelegene Acker sog. Weingarten oder Hopfengarten zu 2 Tagw. und der sog. Schloßgarten zu 3 Tagw., ein Hopfengarten daselbst am Stadtgraben, welche später die Herrschaft von der Gemeinde wieder an sich brachte. Auch die **Weiher** der Herrschaft waren gegen Zinse an Verschiedene vergeben: der Stadtweiher, der grosse und kleine Aplhofweiher, damals schon seit 40 Jahren öd, der Froschweiher am Türnberg, der Stainerweiher unter Wallesau, der Endresweiher oberhalb Altenhofen, der Rumelsweiher (1552 abgerissen) am Türnberg, der Wagnersmühlweiher, der Krottenweiher am Reckenbrunn, der Lochsweiher bei der Lochmühl (1552 abgerissen), der grosse und kleine Wolfsmoosweiher unter der Finstermühl, der Mühl-, Rigl- und Schwiglweiher oberhalb, der Klingen- und Guggenmühlweiher ober der Guggenmühl, der Schafweiher zwischen Altenfelden u. Guggenmühl, ebenso die **Fischwasser**: in der kleinen Rot bis zum rothen

Weiher bei Birkach und von diesem bis in den Einfluß in die grosse Rot mit der Fischniederlage zu Hampfarrich, in der grossen Rot unter der Rotmühl im Furt bis gen Hofstetten, im Hebenbach unter Sperbersloh bis gen Schwant, im Bach ober Altenhofen bis zum Stadtweiher. Sonstige nutzbare Rechte waren: mehrere Zehenten auf dem Lande, der Blutzehent in der Stadt, Ungeld von den Wirthen 4 Mß. von jedem Eimer Wein und fremden Bieres, wovon aber $^1/_3$ der Stadt gehörte, von jeder Maaß Branntwein 4 dl., Bräugeld von jedem Gebräu in Rubers Bräuhaus, der 36 Eimer sott, 16 kr. der Herrschaft, 28 dl. der Stadt, in denen der beiden andern Bräuer, so 24 Eimer sotten, 12 kr. der Herrschaft, 21 dl. der Stadt; das Stettgeld oder Standgeld an den Jahrmärkten und Wochenmärkten 1 dl. von jedem Stand, von Schmalz, Salz, Garn u. s. w. von je 30 dl. 1 dl., von jedem verkauften Stück Vieh 1 dl., Steuer, die einfache 200 fl. für Stadt und Land; die Landsassen hatten die in ihren Gebieten einzubringen und abzuliefern; Geleit oder Zoll gen Roth, Schwandt, Eichstädt, Greding, Ingolstadt, Neumarkt vom Sam 2 dl., andere Spezerei nach Abkommen; ein Jud zu Roß 30 dl., zu Fuß 4 dl. für den Zoll durch die Stadt; für Aichen, Wägen, Messen wurden Gefälle erhoben; jeder Beständner oder Pächter zahlte jährlich 2 fl.; die Jurisdiktionsgefälle waren in der Gerichtsordnung bestimmt; die Stadt hatte als Kammersteuer jährlich 20 Pfd. dl. oder 22 fl. 7 Pfd. 6 dl. und die Chorherren für Schutz und Vogtei für ihre Güter 31 Fastnachtshennen à 8 dl. schwarz d. i. 1 fl. 1 Pfd. 6 dl. der Herrschaft zu geben. Reisewägen hatten zu stellen: die Stadt, Hofstetten und jedes der vier Viertel der Landschaft je einen.

Alle Bürgershäuser in der Stadt waren mit 1 dl. Michaelizins und 1 Fastnachtshenne belegt, so lange sie nicht von Edelleuten, Beamten, Geistlichen oder Rathsherren beses-

sen wurden. Mühle und Badstuben waren mit besonderen Gefällen belegt.

Das Rathhaus war der Herrschaft, die Krem darinnen (Kramläden), deren sechs waren, wurden von den Inhabern verhandlohnt und verzinnst.

3.

Bestand der Stadt Hiltpoltstein.

„Die Herrschaft hat das Schloß zum Stein in der Statt mitsammt seinen Zinnen, Thürmen, Khemnaten, Vorhof und Graben und allen seinen Umbfangen; hat auch einen gemauerten Traidkasten vor dem Schloß auf dem Platz an der Stadtmauer (Hs. Nr. 273); hat auch einen Stabel vor dem Schloß unten am Platz vnd Hofbühel zwischen Cuntzen Werners und Cuntzen Harders Hofraithen (zwischen Hs. Nr. 164 und 156). Jeman und auf dem Platz vor dem Schloß der Schloßbühel genannt seind vor Jaren etliche Häuser gestanden, die hat die Herrschaft als man den ersten Kasten bauen wöllen von danen kauft und ist nun aller der Herrschaft.“

„Item das Rathhaus zum Stein in der Statt ist der Herrschaft hat zwey Gaden und zween Böden im Dachwerk, und der ander Gaden ist der Statt vergönnt zwo Stuben zum Rath und Gericht und dazue ein Dantzboden, das sollen sie alles auf ihren Kosten machen lassen und erhalten, aber das gantz Haus in allen andern Haubt und gemeinen Gebäuen von Grund und Bedachung soll die Herrschaft als das ihre bauen und unterhalten. Ausgenommen den Erkher oder das ausgeladen Fenster in der Rathstuben soll die Stadt mit Bedachung und anderer Nothdurft erhalten und Hora auf

dem Rathhaus steht auch allein der Stadt zu erhalten."*) (Das Rathhaus wurde der Stadt gegen jährliche Verreichung eines Grundzinses à 3 fl. geschenkt.)

Das erste Viertel, Rathhausviertel: Hanns Kleiner Hofstatt (1645 gemeine Stadt, 1718 fstl. Durchl.); Hanns Kherling Hofstatt (1645 das Pfleghaus, dann Bar. v. Leonrods, drei Mohren-Wirthshaus, Apotheke Hs. Nr. 1); Albrecht Schmid Hofstatt (Hs. Nr. 2); Michl Schmid (1718 Levi Jud, 1834 Chirurg Jos. Gernhäuser, nachhin Dr. Med. Hs. Nr. 3); Georg Löhel Hofstatt (Gerichtsschreiber Hosemann, 1839 Stadtschreiber Hoheneger Hs. Nr. 4); Michel Werner Hofstatt (1645 Hanns Euchari Sturm Hs. Nr. 5); Hanns Heckhel Hofstatt (1718 Eisig Jud Hs. Nr. 6); Jakob Grünsfelder (1718 Michl Küßl Jud Hs. Nr. 7); Hanns Rauscher (Hs. Nr 8); Baltin Halbing Hofstatt (Hs. Nr. 9 1854 q. k. Rentbeamter Werner); Lienhard Zenner halbe Hofstatt ist ein Gärtlein (Hs. Nr. 10); Hans Dürr Hofstatt (Hs. Nr. 11); Hanns Khettner Hofstatt (Hs. Nr. 13); Lienhart Haußner Hofstatt (Hs. Nr. 14); Lienhart Haußner hat mehr ein halb Hofstatt ist ein Gärtlein (Hs. Nr. 16); Michl Burkh hat zwue Hofstatt steet ein Stadel darauf (Hs. Nr. 17); Connz Hainoltin Hofstatt (Hs. Nr. 18); Caspar Oeder Hofstatt (Hs. Nr. 19); Melcher Ruepp Hofstatt (1645 Jeremias Cammerer Hs. Nr. 20); Lienhart Vogt Hofstatt (1718 Lipp Jud, 1788

*) Merkwürdig ist die auf dem Brunnrohr vor dem Rathhause stehende aus Bronze gegossene Figur, einen Skythen vorstellend, mit Fähnlein in der rechten und Schild in der linken Hand. Auf diesem Schilde ist das Stadtwappen, der einköpfige Adler mit den weiß-blauen Streifen darüber, ein kleines Herzschildchen enthaltend, welches das Nürnberger Stadtwappen zeigt. Die schöne Arbeit scheint aus Peter Vischers Werkstatt hervorgegangen zu sein. Der Röhrenbrunnen wurde 1560 hergestellt.

Reichhart Cammerer Hs. Nr. 21); Euchar Wirth Hofstatt (Hs. Nr. 22, 23); Caspar Meusel Hofstatt (Hs. Nr. 24).

Das zweite Viertel, **Straßviertel**: Cuntz Funkh Hofstatt das Eckhaus (1632 Seb. Werner, 1645 Ponkratz Gerngroß, 1766 Hanns Michl Grimm, 1839 Xaver Grimm, zum weißen Roß Hs. Nr. 25, 26); Georg Sturm Hofstatt (zur blauen Traube Hs. Nr. 27); Zacharias Fickher Hofstatt (zum Schwan Hs. Nr. 28); Albrecht Grimm*) Hofstatt (Hs. Nr. 29, 30); Georg Zueschrotter Hofstatt (1645 Ferd. Faber Castner, Hs. Nr. 33, 34); Jakob Weigel Tuchscherer Hofstatt (Hs. Nr. 35); Uetz Weiß Hofstatt (Hs. Nr. 36); Hanns Schöpfer Hofstatt (1645 Georg Cammerer, Gerichtsschreiber, 1718 David Jud, Johann Schermer Rothgerber, Anton Burkhart, Carl Freyer, Gastwirth zu den drei Mohren, Jos. Köstler, Jos. Bader, Jos. Adamer, Gastwirth und Krämer, 1860 Joh. Meerwald, Bezirksthierarzt Hs. Nr. 37); Reichart Lenngin Hofstatt (Hs. Nr. 38); Hanns Schober Hofstatt am Eck, Schlosser Rosrucker (Hs. Nr. 39); Bastian Fischer Hofstatt (Hs. Nr. 40 seit 1842 vereinigt mit Nr. 41 und 42); Chrst. Kholer hat zwei Hofstätten (1645 Leonh. Meister, 1718 Gg. Paul Grüll, Carl Adam, Franz Anton Kammer, Jakob Kammerer zum goldnen Lamm seit 1850 Post Hs. Nr. 41); Hanns Stephan Hofstatt (Hs. Nr. $41^1/_2$); Jak. Leikhum Eckhofstatt Hs. Nr. 42 (durch Carl Adam wurden Haus Nr. 42 und 41 vereinigt); Agnes Gordanin Hofstatt (Hs. Nr. 43); Hanns Fuchs

*) Dieser Albrecht Grimm war bräuender Gastwirth und Oekonom, des Raths, oberster Büchsenmeister und Fischmeister, starb 1589 und hat eine Gedenktafel in der Gottesacker-Capelle mit seiner und seiner Familie Abbildung; seine Leichenrede war die erste in diesem Kirchlein gehaltene. Von ihm stammen die zu Hilpoltstein noch seßhaften Familien der Grimm.

Hofstatt (Hs. Nr. 44); Jak. Weiglin Hofstatt (Hs. Nr. 45); Georg Lauters Wittib Hofstatt (Hs. Nr. 46); Georg Schmidt Hofstatt (Hs. Nr. 47, 48); Hanns Hintermair Hofstatt darauf ein Stadel steht (Hs. Nr. 49, 50); Georg Weimter Hofstatt (Hs. Nr. 51); Michel Grimm eine Hofstatt am Eck (1627—65 der Jesuiten-Pfarrhof Hs. Nr. 52); Bernhard Herzog Hofstatt (Hs. Nr. 54); Georg Sturm Hofstatt (vor 1620 ein Chorstiftshaus, 1620—1665 protestantisches und 1665—1682 katholisches Pfarrhaus, dann des Landheilingspflegers, jetzt Benefiziatenhaus Hs. Nr. 55).

Das dritte Viertel, **Kuetterviertel**: Mathes Zeidler Hofstatt (Hs. Nr. 98); Lienhart Dannheuser Hofstatt (Hs. Nr. 97); Hanns Aichberger Hofstatt ein Eckhaus (Hs. Nr. 96); Philipp Prutt Hofstatt (1645 Lorenz Rümelein Ungelder Hs. Nr. 95); Albrecht Hofmann Hofstatt (Hs. Nr. 93); Lienhart Heuß, Hofstatt (Hs. Nr. 91 und 92); Connß Weyersmüller hat zwo Hofstatt (1840 Franz Anton Kammerer, Lammswirth, der es neu baute, nun Dr. Mich. Lutz, k. Gerichtsarzt Hs. Nr. 90); Caspar Ammler, Metzger, Hofstatt (Hs. Nr. 89); Clas Hutzelmaier Hofstatt (Hs. Nr. 88); Steffan Klee Hofstatt (Hs. Nr. 87); Mathes Schaller Hofstatt (Hs. Nr. 86); Connß Zaalpaum Hofstatt (Hs. Nr. 85); Connß Weber Hofstatt (Hs. Nr. 84); Veit Schneider Hofstatt (Hs. Nr. 83); Hanns Wirth Hofstatt (1645 das Amthaus Hs. Nr. 82); Veit Leitwein Hofstatt darauf ein Stadel steht (1645 Ferd. Faber Castner, dann das Amthaus, neuerbaut 1774, nun Frohnveste Hs. Nr. 81); Hanns Ziegler Eckhaus (Hs. Nr. 79); Jak. Wirth Hofstatt darauf ein Stadel (Hs. Nr. 77, 78); Jak. Weigls Wittwe Hofstatt darauf ein Stadel und hat dazue eine halbe Hofstatt zu der Einfuhr (1645 Christoph Heckel 1, Hanns Heckel 1/2 Hs. Nr. 71); Lienhart Heußen Wittib halb

Hofstatt zu einer Einfuhr zu ihrem Stadel (Hs. Nr. 76) und Hofstatt ein Eckhaus (Hs. Nr. 74); Jakob Fleischmann Hofstatt (1645 Hanns Heckel Metzger Hs. Nr. 72); Claß Strasser hat drei Hofstätt sind zusammen in eine gebaut (1817 Stadtschreiberei Hs. Nr. 70); Hanns Oeder Hofstatt (Hs. Nr. 69); Sixt Joll Hofstatt (1718 Joh. Gg. Weiß Gerichtsschreiber Hs. Nr. 68); Lorenz Ruepp Hofstatt (Hs. Nr. 67, das Haus Nr. 66 wurde 1718 gebaut). Heinrich Meuslin Hofstatt (1645 Michl Beck, 1718 Hanns Georg Furthuber. Paul Kammerer Hs. Nr. 65 vereinigt von diesem als Tanzsaal mit Hs. Nr. 64); Lienhart Siebentritt hat ein Hofstatt darauf ein halb Bräuhaus (1626 Hanns Bernreiter, 1645 Gg. Ludwig Burkh, 1718 Thomas Cammer, Paul Cammerer, Jakob Kammerer nun Johann Cammerer Hs. Nr. 64 zum schwarzen Roß); Albrecht Muelich ein Hofstatt (1645 Hanns Kaims Erben, 1718 Hanns Ulrich Ballauf, der das Haus mit dem Nr 62 vereinigte, Hs. Nr. 63); Erhard Heuß Hofstatt (1629 Georg Heckhel, 1642 Leonhard Heckel, 1645 Christof Heckel, Stammväter der Herren von Heckel zu Allersberg, 1718 Hanns Ulrich Ballauf, Georg Gerngroß, 1840 Christian Gerngroß Hs. Nr. 62 zum goldnen Ochsen); Gg. Schmidt Hs. Nr. 61); Jakob Wirth Hofstatt (Hs. Nr. 60); Hanns Schrott und Michel Meier haben zwo Hofstatt am Eck (Hs. Nr. 58, 59); Hanns Rueber Beck hat ein Hofstatt an dem untern Thor darauf ist ein Bierbräuhaus (1645 Peter Rüblinger, 1719 Hanns Georg Schermer, Blasi Steibl Hs. Nr. 57).

Das vierte Viertel, Kirchenviertel: Hanns Prünsterer Hofstatt (Hs. Nr. 200); Michel Burkh ein Hofstatt, das Eckhaus zur Riettergassen, (1645 Ludwig Burkh Fürstenwirth, 1718 Johann Paul Ballauf Hs. Nr. 196); und ein Hofstatt an des Castners Haus vom Pfleghaus über (1645 Albrecht Brechenmacher Hs. Nr. 195); zwischen bei-

den des Kastners Haus (worin jetzt der Tanzsaal des Fürstenwirths). Das Pfleghaus „eine grosse Behausung am Markt an dem Kirchhof mit ihren Umbfängen, die etwan eines Burgers der Hutzelmair genannt und dann des Müechtners gewesen, deme die Fürsten dasselbig abkauft, das mag die Herrschaft zu ihrem Nutzen gebrauchen für einen Pfleger oder in Anderweg.“ (Später c. 1620 pfalzgräfliche Residenz, dann wieder Pfleghaus, nun Landgerichtsgebäude Hs. Nr. 197a). Ein Chorherrn-Pfründhaus darin sitzt Herr Hanns Streng Chorherr (Wohnung des zweiten Lehrers Hs. Nr. 194); ein Chorstiftshaus, sitzt der Prediger darinen (Hs. Nr. 193); Hanns Berthold Weber (Hs. Nr. 192); Claß Nöckhel Schuster ein Eckhaus (Nr. 191); Veit von Jarstorf „hat ein Hofstatt an der Stadtmauer, ist ein Freihaus als lang es die Jarstorfer dies Stammens besitzen“ (nach der über der Thüre des hohen Hauses befindlichen Inschrift hat es Veit Jarstorffer 1523 erbaut, es hat den Baustyl von Albrecht Dürers Haus in Nürnberg, dessen Monogramm an einigen Tragbalken zu sehen; es ist dreigädig in den obern Theilen von Fachwänden mit gewaltigem Dachstuhl und gehörten dazu eine grosse Hofrait, darin zwei Städel, Stallung und Gärtlein, alles mit einer Mauer umfangen. Die Jarstorfer besassen es noch 1664; 1665 kaufte es Karl David Neumayr Gerichtsschreiber, nach 1725 Mathias Franz von Neumayer, gewesener Verwalter zu Meningerberg, der 1748 starb, und seine Wittwe Margarethe, gestorben 1774, hierauf ein Herr von Eyb, in den 1780er Jahren Bürgermeister Johann Lang, 1814 dessen Tochtermann Joseph Schülein, seit 1839 Rothgerber Joseph Werner, Hs. Nr. 190); Michel Burkh Bader hat ein Hofstatt darauf die Badstuben (Hs. Nr. 189) und noch eine Hofstatt (Hs. Nr. 188); Felix Funkhen Wittib hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 187); Hanns Gwandschneider Burger zu Nürnberg (Hs. Nr. 183, 184). Die Behausung zu einem Seelhaus oder

Spittl erkhaufft hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 186, war vordem des Lienhart Payr Bräuhaus und noch das Bräuergewerbszeichen über der Thür sichtbar, als es 1841 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, jetzt ist die Hofstatt zum Schulgarten verwendet, darunter noch ein Keller). Anna Kolerin eine Hofstatt, (1718 das Hirtenhaus, bestand 1725 schon nicht mehr). Hanns Kirchberger Kirschner Hofstatt (Hs. Nr. 185). Veit Bredenwinder*) hat ein Behausung ist ein Freihaus, hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 180, 181, 182 und die dazwischen befindliche Hofrait und die Gärtchen

*) Die Bredewinder scheinen den Namen von Brotswinden zu haben einer Nebenbesitzung von Schloß Burgoberbach bei Ansbach (Jahresb. d. h. V. des Rezatkr. 1833 S. 27). Sie waren zu denen von Jarstorf und den Rindsmaulen verwandt und wie diese zu denen von Stein. Schon um 1140 kommen Oudalricus et filii ejus Wernher et Hermannus de Breitenuuiden und Odelrich de Praeitenwiden et filii ejus Heinrich et Odelrich als Zeugen von Vergabungen nach Berchtesgaden mit Herren von Hebing, Talmassing, Landersdorf, Taufkirchen, Zeilern, Pabing, Pfarr Zeilern, Inning, Zell u. a. vor; etwas später Heinrich und Oudalrich de Pratenwiden als Zeugen von Schankungen an die Klöster Scheftlarn und Weihenstephan neben mehreren u. a. Ortolf von Tegernbach vor. (B. Quellen I. 278, 289. M. b. VIII. 457. IX. 419) Wir haben die Bredewinder begütert um Merlach und Jarsdorf gesehen. S. 211—223 oben. Seitz von Bredewinden kommt 1317 und 1322 als Spruchmann und Bürge vor. Reg. b. V. 356. VI. 67. Im Hilpoltst. Jahrtagsverzeichniß von 1510 kommt vor: Annivers. nob. ac valid. Nicol. Bredewinders Annae ux. Johannis filii. Anniv. nob. ac val. Wigisl. Bredewinders. Wigul. Bredewinder, Richter zum Stein, Enkel des Ulrich Hutzelmair, Bürgers zum Stein, siegelt mit diesem 1484 einen Stiftungsbrief, worin er zu seiner Capellen und Pfründt ein Holz vermacht. Veit Bredewinder starb mit Hinterlassung vieler Schulden, die er und sein Sohn bei mehreren Bürgern von Hilpoltstein gemacht hatten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wie es scheint, der letzte seines Geschlechts.

dabei. Nach Verarmung und Abgang der Familie der Brebewinder kam das Anwesen an Thomas Kötzler, Bruder des Pflegers Marr Kötzler zu Hilpoltstein um 1580, später 1631 besassen es Herrn David Simon Schmidbergers Erben, 1643 Hanns Joachim von Schmidberg von Hofstetten, vormals schwedischer Capitän, 1643 fürstl. Hofkammerrath in Hilpoltstein, nebst Hs. Nr. 183 u. 184. Im Jahr 1725 war Herr Jos. Phil. Vigniole, kurfürstl. Rath zu Neuburg, der Eigenthümer der Hofstätten, worauf damals keine Behausungen mehr stunden, der Hofrait, des Stadels, Anbaues und des Gärtchens. Der Stadel Nr. 181 kam später zum Gasthaus zum schwarzen Roß, aus dem Anbaue Nr. 182 wurde das Freiberg'sche, nun Fumy-Haus, und entstanden die Häuser Nr. 183, 184 und 180 wieder neu.)

Eine Hofstatt und Behausung ist der Chorherrn Kastenhaus (Hs. Nr. 179. Bis 1849 Staatseigenthum gewesen, wo es Leonhard Brandl zum Hause Nr. 224 erkaufte.) „Ein Garten ist Hofstatt darauf ist der Merlacher Freyhaus gestanden. Das Eigenthum dieses Garten ist Sebastian Oefelein des Castners und das Erbe ist Gilgen Zenners Müllers zur Hasenbruckh" (der Garten zwischen der Stadtmauer und den Häusern Nr. 176—179 mit der Hofstatt 178). Gilg Zenner hat zwo Hofstett (Hs. Nr. 176, 177). Sebastian Oefelin hat ein Hofstatt ein Eckhausung gegen dem Schloß ist des Conventprebigerordens zu Nürnberg gewesen (Hs. Nr. 175). Stephan Rauch hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 173, 174). Die Hofstatt und Behausung zu der Chorherrn Pfründt gehörig darinen Herr Hanns Stöberle Chorherr sitzt (Hs. Nr. 172, das Caplanhaus; die Capläne, welche, bis der jetzige Pfarrhof zur Pfarrerswohnung gegeben wurde, der Pfarrer in seinem Hause (Hs. Nr. 55) haben mußte, erhielten unter Pfarrer Math. Oberlender um 1682 dieses Chorherrnhaus zur Wohnung). Hanns Grimm hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 170, 171.)

Die Hausung dazue drey Hofstatt darauf drey Häuser in einem Zimmer verfaßt und der Chorherrn sind. Im Eckhaus sitzt Herr Hanns Lang, im andern Herr Hanns Werner, in dem dritten der Stadtschreiber. Ein Hausung und Hofraith zu des Bredenwinders Pfründt gehörig, das Capellhaus genannt, ist ein Burgerhaus gewesen und zu der Pfründt gebraucht. Ein Hausung und Hofstatt zum Pfarrhof verordnet am Kirchhof. Letztere fünf Gebäude wurden c. 1620 zum Residenzbau abgebrochen und befanden sich an Stelle des dermaligen Rentamtsgebäudes.

Ein Hausung und Hofstatt gegen dem Pfarrhof über gelegen davon gibt man nichts ist das Schulhaus (dies Haus Nr. 168 ist wieder in die Burgerschaft geben ao. 1546 gegen dem neuen Schulhaus Nr. 199). Kunigund Michl Burkhs Wittib hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 166). Hanns Prukher hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 167). Ulrich Maier hat ein Hofstatt ein Eckhaus gegen dem Schloß über (Hs. Nr. 165). Kunz Werner hat ein Hofstatt ein Eckhaus gegen Hofstadel (Hs. Nr. 164½). Ein Hausung und Hofstatt ein Eckhaus zum Meßnerhaus verordnet Hs. Nr. 163). Lienhart Prenner Einspenniger hat ein Hofstatt oben am Kirchhof (diese Behausung ist ao. 1546 zu einem gemeinen Schuelhaus erkhaufft, zum Gottshaus aus der Bürgerschaft genommen Hs. Nr. 199). Hanns Gugelin Weber hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 162). Hanns Pairschmid hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 161). Caspar Jäger Püdtner hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 160, durch Maurermeister Gg. Kreil 1818 neugebaut, 1839 des Gerichtsarzts Dr. Schmidt, nun Handelsmanns Jos. Stadler.) Walburg Wölfin hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 159). Cunz Harder hat ein Hofstatt. Cunz Harder Schuester hat auch auf seiner hiervor geschriebenen Hofstatt einen Stadel und darzue ein Einfuer über den Hofbühel beim Hofstadel (Hs. Nr. 156, 157, das Haus Nr. 158 bestand also nicht). Georg Rambekh hat

ein Hofstatt (Hs. Nr. 155). Ein Garten ist an der Mauer und am Casten ist ein Hofstatt und vor Jaren ein Freyhaus darauf gestanden, davon gibt man nichts, der ist ietzund Engelhards von Ehenheim*) (der Raum wo nun die Häuser 150—154; das ehenheimsche Haus stürzte um 1505 baufällig ein.)

Hanns Höflinger Weber hat ein Hofstatt bei der Mauern (Hs. Nr. 149); Steffan Wolf hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 144, 145); Cuntz Ebermann hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 142, 143); Hanns Rueber Pech hat ein Hofstatt ein Eckhaus (Hs. Nr. 140, 141; die Häuser 132—141 standen 1544 noch nicht und war da ein freier Platz; in der Steuerbeschreibung von 1725 kommen sie bereits vor). Hanns Kochs Wittib hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 131); Reichard Zimmermann hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 129, 130); Kunig. Heginn hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 128); Melcher Messinger hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 127); Agnes Werlin hat zwo Hofstatt (Hs. Nr. 126); Hanns Khlein Metzger hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 125); Georg Groppner hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 124); Lienhart Heuß Schwarzfärber hat ein Hofstatt (die alte Farb Hs.

*) Die Ehenheim stammen von dem Schlosse Ehenheim (Enheim Amts Uffenheim) und waren ein hohenlohisch-bruneck'sches Vasallengeschlecht. Bertoldus miles de Ehenheim 1290 Reg. b. IV. 459. Cunrad de Ehenheim 1318 Reg. b. V. 393 waren Zeugen bei Handlungen derer von Hohenlohe. Die Ehenheim erloschen 1645. Amt und Schloß Geyern waren zu zwei Theilen ehenheimisch in Folge Erheirathung, wodurch die Ehenheim unserer Stadt nahe gebracht wurden. Hier stifteten sie einen Jahrtag für Georg von Ehenheim, dessen Eltern Weinprecht und Anna, seine Frauen Elisabeth Schenkin von Geyern und Margareth von Rosenberg, seine Schwiegereltern Johann und Ursula Schenk von Geyern, deren andere Tochter Margareth, geehelichte Seckendorf, und weitere Freundschaft. (Jahresb. d. h. V. d. Rezatkr. 1833. S. 39. Hilpoltst. Jahrtagsverzeichniß von 1510.)

Nr. 123), ein Hofstatt darauf stehet ein Hirtenhaus, die Hofstatt darauf das ander Hirtenhaus stehet (Hs. Nr. 122, 121); Sewald Geiß hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 117); ein Garten ist der Herrschaft, soll vor Jahren auch ein Hofstatt gewesen sein (der Pfleggarten bei Hs. Nr. 117); Margareth Messerin hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 113); Marx Peer hat ein Hofstatt (1645 Heinrich Pernreuter, 1718 Hanns Michl Heckel Hs. Nr. 112); Michl Hainzlet hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 111); Georg Hilleprанndt hat zwo Hofstatt, auf der einen stehet ein halb Preuhauß (zum rothen Kreuz, 1619 Caspar Dirsch, 1645 Hanns Pauer, 1718 Hanns Georg Bauer, Bernhard Bauer, Antoni Bauer, 1840 Franz Anton Gerngroß, Jos. Weinninger, Johann Baumann Hs. Nr. 110); Christoph Püdtner hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 109); Wilhelm Maisenpach Wagner hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 108, um 1645 Dr. Paul Wagner Leibmedikus in Baireut, 1718 Hanns Paul Bauers Wittib. 1725 getheilt an Christoph Müller Krämer und Willib. Rosrucker Schlosser. Erhard Verrue hat ein Hofstatt (1645 Conrad Pflaumb, 1820 Landarzt Schmid, 1840 Forstwart Ferd. Dillmann, Hs. Nr. 107); Steffan Ferber Maurer hat ein Hofstatt (1645 Christoph Ernst, 1820 Landarzt Schmid, 1840 Forstwart Ferd. Dillmann, 1844 Dr. Jos. Gernhäuser Hs. Nr. 106); Hanns Geiger Hofstatt (1645 Euchari Burkh, 1718 Martin Schneider Bierbrauer Hs. Nr. 105); Niklas Bauer Schlosser (Hs. Nr. 104); Lienhart Kheller hat ein Hofstatt und Hausung am obern Thor (1645 Conrad Pflaumb, 1725 Hanns Georg Fischer Bierbrauer zur Krone Hs. Nr. 102).

Im Zwinger: Georg Rueber hat innen die Mühl für ein Hofstatt (1645 Hanns Göz, 1718 Joh. Rühl Hs. Nr. 208). Albrecht Grimm hat innen die Badstuben ein Hofstatt (Hs. Nr. 207). Paul Pflugpeihel hat ein

Hofstatt (Hs. Nr. 206). Lienhart Hainolt ein Hofstatt unten am Bach (Hs. Nr. 205).

In der **Vorstadt**: Wolf Khlein Lederer hat ein Hofstatt am Thor an der Brucken (Hs. Nr. 210), ein Kirchlein St. Georgen mit seinen Umfängen (Forstmeisters Sebastian Huber Haus, nun k Revierförsters Haus Nr. 211). Meßnerhaus (Hs. Nr. 212). Hanns Stephan ein Beckh hat zwo Hofstätt*) (Joh. Mich. Fischer Rothgerber und Bierbräuer 1725, Joh. Mayer 1783, Ant. Schneider, Christ. Reisch 1839 zum bayr. Hof, Franz v. Schenkl 1840, Math. Hiltl, Joh. Schneider, Friedr. Müller, Adolf Possert, 1860 Advokat C. Friedr. Schmiedigen Hs. Nr. 213), ein Garten seind zwo Hofstätt (Hs. Nr. 214, 216). Hanns Wagner hat zwo Hofstätt (Hs. Nr. 219, 220). Wilh. Melber ein Hofstatt (Hs. Nr. 221). Georg Rueber Hofstatt, worauf ein Stadel stehet (Hs. Nr. 222). Ulrich Schmidt Hofstatt Eckhaus gegen der Stadt (Hs. Nr. 223). Hanns Siber Hafner Hofstatt gegen den Graben (Bäcker und Wirth Brandl Hs. Nr. 224). Hanns Weigand Hafner hat zwo Hofstätt (Hs. Nr. 226). Hanns Mosel Zimmermann hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 228). Haintz Peringer Schuester hat ein Hofstatt ist ein Garten (Hs. Nr. 229). Peter Kurtz hat ein Hofstatt ist ein Garten (Hs. Nr. 230). Stephan Körner hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 231). Lienhart Kheller hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 232). Cuntz Rueber

*) Das Bräuhaus zu diesem Haus wurde 1629 gebaut. Damals stunden nur 2 gemeine Bräuhäuser — schwarzes Roß und rothe Kreuz — in Betrieb, worin deren Besitzer und andere Wirthe brauten. Jenes in der Vorstadt wurde, da damals das Bräuhaus Hs. Nr. 57 am Thor ruhte, das dritte und protestirten Bürgermeister und Rath gegen dessen Errichtung, aber erfolglos. Um 1648 erwirkte Christoph Heckel das Privilegium eines vierten Bräuhauses zum Ochsenwirthshaus Nr. 62.

Hofstatt (Hs. Nr. 233). Hanns Rueber Hofstatt (Hs. Nr. 234) darauf ein Stadel und Garten.

Am Sandberg bei der Ziegelhütten: Hanns Part Weber hat ein Hofstatt (Hs. Nr. 235). Bertold Kresser Hofstatt (Hs. Nr. 236). Walburg Vöglin Hofstatt (Hs. Nr. 238). Michl Frickh Ziegler hat innen die Ziegelhütten ein Hofstatt in kurzer Zeit darbei darein er gezogen (Hs. Nr. 256). Sebast. Oefelin Kastner hat eine Hofstatt ist itzund ein Garten am Stadtweiher (Hs. Nr. 258). Hanns Plob Hofstatt darauf ein Stadel (Hs. Nr. 259, 260). Peter Kurz Lederer hat ein Hofstatt und Behausung am Stadtweiher (Hs. Nr. 261).

Die Stadtthürm auf der Stadtmauer: 1) Der ober Thorthurm gen Heideck (Hs. Nr. 100); 2) der untere Thorthurm gen Roth (Hs. Nr. 201); 3) der Töttlesthurm dazwischen am südwestlichen Eck (Hs. Nr. 75a); 4) der Thurm hinter des Payr Bräuhaus am nordöstlichen Eck (Hs. Nr. 186 1/2); 5) der Messerthurm zwischen Schloß und Pulverthurm (im Garten bei Hs. Nr. 127); 6) der Pulverthurm am südöstlichen Eck der Stadtmauer (Pl. Nr. 274). Rings um die Stadt und die Burg waren zweifache Stadtgräben gezogen, zwischen denen ein Wall aufgemauert war. Der sogen. Zwinger war von der Vorstadt durch ein Thor abgeschlossen, auf dessen Mauerwerk eine kleine gezimmerte Thorwartswohnung angebracht war.

4.

Stadtordnung von Hilpoltstein.

Anbindend an die der Stadt vom Herzog Stephan 1392 ertheilten Freiheiten, seitdem gegebene einzelne Statuten und bestandenes Herkommen wurden, wie in dem noch vorhandenen „verneuerten Bürgerbuch gemeiner Stat Hilpoltstein von 1556“ enthalten, für das bürgerliche Leben

Bestimmungen erneuert und erlassen, von denen wir die den Geist und die Sitten der Zeit bezeichnendsten hier mittheilen.

Der Herrschaft Beamten waren zu Hilpoltstein: der Pfleger, ein Richter und ein Castner. Ersterer hatte die Burghut, war der Stadt- und Landwehr Befehlshaber, hatte die Oberaufsicht und Obergewalt in den staatsrechtlichen, polizeilichen und Verwaltungssachen und in gewissen Fällen den Vollzug der gerichtlichen Beschlüsse.*) Der Richter saß dem aus dem Rathe der Stadt gebildeten Schöffengerichte vor und besorgte die gerichtlichen Ausfertigungen und Correspondenzen. Der Castner hatte die herrschaftlichen Gefälle einzunehmen. Der Stadtrath bestand aus 12 Mitgliedern. Jährlich um St. Andrä, in späterer Zeit nach Ostern, mußten die Alten des Raths den Pfleger von Herrschaftswegen ersuchen, sie ihres Gelübdes zu entledigen und den Rath zu

---

*) Am Lichtmeßtage 1482 verleiht Georg Herzog von Bayern dem Heinrich von Kindsperg die Pflege Hilpoltstein auf 1 Jahr lang. In der Urkunde heißt es: „Er erhält zur Burghut alle Jahr 140 fl.; er soll auch haben den Hofbau, der trägt 100 Metzen Getraids, den baut man ihm im Scharwerk, 1 Metzen Korn für 4 Groschen, 1 Metzen Haber für 18 oder 20 dl. gerechnet. Er soll auch haben das Wiesmahd und Heu wie es ein anderer Pfleger gehabt. Er soll auch den Richtern, Vörstern geben wie vor Alters. Er soll das Vischrecht in dem Weyher nach Notturft haben bis an die Löemühl und nicht weiter. Er soll auch einen Richter haben, der ein Wappengenoß und ein redlicher Gesell. Er soll bei den Gerichtswändeln den dritten, bei grossen Wändeln den vierten dl. haben, alles übrige aber dem Rentmeister verrechnen. Er soll auch das nothwendige Gehölz haben. Er soll auch zwei Wächter im Schloß und zur Feindeszeit auch einen Thurmer auf den Thurm haben; er soll auch dem Castner bei Einbringung der Dienste behilflich sein. Er soll auch in seiner Pflege keinen Mundtmann aufnehmen, sondern die treulich verrechnen. (Original-Urkunde.)

erneuern. Der Pfleger hatte sie sofort ihrer Pflicht zu entbinden, aber sogleich aus ihrer Mitte nach Gutdünken zwei wieder in den neuen Rath zu wählen und zu verpflichten. Diese zwei wählten sodann aus dem alten Rath zwei zu sich, die der Pfleger in Pflicht zu nehmen hatte. Die sonach gewählten Vier wählten wieder vier aus dem alten Rath. Dieselben acht aus dem vorigen Rath wählten hierauf vier aus der ganzen Gemeinde, welche alle der Pfleger zu verpflichten hatte. So bildete sich der neue Stadt-Rath mit zwölf Rathsmitgliedern. Ging einer oder der andere von ihnen während des Jahres ab, so ward seine Stelle von den übrigen ersetzt, indem sie aus der Gemeinde hiezu, wen sie wollten, wählten und auch verpflichteten.*) Der Stadtrath der Zwölfe wählte nach seiner Verpflichtung vier, die Vierer genannt, die hatten das Interesse des gemeinen Bürgers der Stadt zu wahren,

*) Die so verordneten Rathspersonen hatten zu geloben und zu schwören, daß sie dem fürsichtigen ehrbaren und weisen Bürgermeister und Rath der Stadt zu Nürnberg getreu und gewärtig sein wollen, ihrer Herrlichkeit Frommen allwegen fürdern, den Schaden warnen und wenden, auch dem Pfleger von Herrschaft wegen und einem Rath zu Hilpoltstein getreulichen und nach bestem Vermögen rathschlagen und handeln, Rechtsrecht wollen helfen sprechen, dem Armen als dem Reichen und Reichen als dem Armen, auch was ihnen durch einen Rath daselbst gehandelt und gerathschlagt wurdet, ihr Leben lang in Geheim halten und verschweigen auch ihren Geboten und Geschäften allweg gehorsam, gewärtig und willig sein sollen und wollen, als dann ein jeder zu thun schuldig und pflichtig ist, alles getreulich und ungefährlich, deß bitt er Gott zu helfen ꝛc. 1544 ließen sich Bürgermeister und Rath zu Hilpoltstein (statt des bisher gebrauchten messingenen Siegels zu Nürnberg eines von Silber machen, das noch vorhanden ist, 13 fl. kostete, das alte Stadtwappen, den einköpfigen Adler und oberhalb demselben die weißen und blauen Streifen enthält mit der Umschrift: Sigill. civium civitatis Hilpoltstein.

und hatten „von gemeiner Stadt wegen handeln, räthig und verschwiegen zu sein", dem Pfleger eidlich zu geloben.

Der Rath der Stadt hatte zur Besorgung der schriftlichen Arbeiten einen Stadtschreiber und einen Amtsknecht, der Pfleger, Richter und Rath zu dienen hatte. Sonstige städtische Amtsleute waren: der Schulmeister, der zugleich die Kirchenmusik leitete und einen Jungkmeister (Schulgehilfen und Cantor) aufzunehmen hatte, von Bürgermeister und Rath im Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer ernannt und verpflichtet, der Meßner zur Bedienung des Gotteshauses und zum Blasbalgtreten bei der Orgel, der Förster zur Waldaufsicht, zugleich zum Wägen und Messen, der Schröter und Zollner, der in der Stadt zu messen, wägen, aichen, schröten und den Zoll einzunehmen hatte, der Wächter, der Nachts alle Stund in der Stadt umgehen, die Uhr ausrufen und ausblasen mußte, die Thorhüter, welche die 2 Stadtthore bei Tag und Nacht zu bewachen, sie zu schließen, zu öffnen und die Schneller, die dabei bestanden, einzuschlagen hatten, der Todtengräber und Viehhirt. Für jeden dieser Amtleute waren bestimmte Eidesformeln zu ihrer Verpflichtung gegeben. Wer Bürger in der Stadt werden wollte, mußte schwören, keines andern Herrn Unterthan zu sein, und Burgerrecht auf drei Jahre nehmen, vor deren Ablauf er nur wegen Mangels an Leibesnahrung oder mit des Bürgermeisters Willen und nach bestandenen drei Nachrechten d. i. Gerichtstagen, in denen er auf etwaige Klagen sich zu verantworten hatte, und nach Zahlung entsprechender Nachsteuer aus dem Gemeindeverband treten durfte. So einer Burger, wurde hatte er dem Rath ein Viertl Weins, ebenso viel dem Richter, dem Stadtschreiber eine Maaß und eine Maaß Weins dem Stadtknecht zu geben. Wenn Einer sein Nachrecht bestand, d. i. aus der Gemeinde trat, hatte er dem Rath ein Viertl, dem Stadtschreiber eine Maaß Weins und eine Maaß dem Stadtknecht „fürs Ausrufen" zu reichen.

Vor Zeiten hatte jeder neu aufzunehmende Bürger Winden und Armbrust oder dafür 3 fl. zu geben, was in jene Weinreichniß umgewandelt wurde, die auch von jedem Hauskaufe in der Stadt zu leisten war. Diese Weinreichniß war zu 72 dl. angeschlagen.

Handwerksordnungen bestanden für die Wirthe, Bäcker, Metzger, Zimmerleute und Maurer, deren Knechte, Bräumeister und deren Knechte. Wir heben daraus folgende Bestimmungen aus: So oft ein Wirth Wein einlegte, mußte er es den Kastner, Richter und Stadtschreiber anzeigen. Der Stadtschreiber besichtigte im Keller die Fässer, hob den Satzwein, d. i. Probe, heraus, und schickte ihn durch den Amtsknecht den Satzherrn (d. i. denen des Raths die den Preis des Weins zu setzen hatten) ins Haus, schrieb dann nach deren Befund den Satz- und Ungeldzettel und versah die Fässer mit der Stadt Zeichen. Das Ungeld betrug von jedem Wirth vierteljährig 1 fl. Die sieben Bäcken mußten „rote Weck" um 4 dl., Laib um 5 und 10 dl., Kümmellaibl um 2 dl., Pfenuigsemmel und halbe Röcklein backen und fürtragen bei Straf „des Thurms", Geldes und Vertheilung des Brodes an die Armen, je am Ertag und Pfinztag (Dienstag und Donnerstag), damit das Brod nicht zu altgebacken werde. Die Metzger durften an Schafen von Johanni bis Michaeli 25 Stücke, von Galli bis Niklastag beliebig viele auf der Stadt Weide treiben, von ihnen durfte aber kein Metzger eines lebendig verkaufen, sondern sie mußten geschlachtet und ausgewogen werden; Schafe, die die Metzger verkaufen wollten, durften gehalten, aber nicht auf die Weide der Stadt getrieben werden. Alles bei Straf von 2 fl. Jedes gekaufte Schaf mußte, ehe es unter die Heerde gebracht wurde, dem verordneten Beschauer gezeigt werden. Kein Stück Vieh durfte, bevor es von diesem lebendig besichtigt und zu schlachten genehmigt worden, geschlachtet und das Fleisch vor der Besichtigung nicht verkauft werden. Rinder mußten vor dem Schlachten vors Rath-

haus geführt werden. Kein Ochs, der auf der Stadt Weide acht Tage getrieben worden, durfte an einem andern Ort verkauft und anderswo ausgeschlachtet werden. Ein **Zimmermeister** durfte für sich bloß 24 bl. und die Kost für den Tag, ohne Kost 32 bl., für einen seiner Knechte oder Gesellen 20 bl. beziehungsweise 28 bl. fordern, ein **Maurermeister** für sich mit Kost 22, ohne, 30 bl, für einen Knecht 18 resp. 26 bl., einen Mörtelrührer 15 resp. 24 bl. Es gab nur 3 **Bräuhäuser** in der Stadt (Hs. Nr. 57, 64, 110) im ersten durften nur drei, in den andern nur je 2 Säcke Dinkels, sonst nur Gerste versotten werden.

Gemeine Einwohnerordnung war sorgfältig. Niemand durfte auf dem Stadtpflaster Mist über drei, sonst vorm Hause auf der Gasse über acht Tage liegen, Niemand auf dem Pflaster waschen lassen. Hiernach scheinen nur gepflasterte Trottoire längs der Häuser bestanden zu haben, die Strassen nicht gepflastert gewesen zu sein. Wer im Hause freventlich zuckte (d. h. eine Waffe zog, ohne zu verwunden) wurde um eine Hand oder mit 40 Pfd. je 30 bl. für ein Pfund bestraft; wer sich weiter verging, verfiel höherer Strafe. Bei Hochzeiten durften Geschwister und Geschwisterkinder der Brautleute, sonst nur sechs Gäste von jedem der Brautleute geladen werden, dazu sechs Junggesellen und sechs Jungfrauen, bei Straf von 2 fl. der Stadt und 10 bl. dem Amtsknecht. Bei gleicher Strafe durfte ein Nichtverwandter dem Brautpaare mehr nicht als einen halben Gulden schenken, Verwandten war kein Maß im Schenken gegeben. Wurde eine Schenkhochzeit (d. i. im Wirthshaus) gehalten, durfte eine Person nicht höher als mit einer Maaß Weins angelegt werden, der Wirth durfte für ein Uebermaß nichts nehmen, und mußte sonst der Stadt 60 bl., dem Amtsknecht 10 bl. Strafe zahlen. Es war auch verboten mehr als sechs Frauen zu einem Kindsmahle zu laden. Wer mehr lud, Kindbetterinn, Kindsvater, Gevatter oder Hauswirth oder welcher ungebeten

dazu ging, ward um Geld gestraft. „Dieselbigen sechs Frauen mögen in der Kindbetterin Behausurg ein Zech thun." Gevatterinnen durften überhaupt keine Frauen dazu einladen. Ins Weisat gehen (Kindbettgeschenke geben) war nur Geschwistern, Geschwisterkindern und dem Kindspathen erlaubt. Bei Kindelmahlen in Wirthshäusern durfte ein Mann nur mit einer Maaß Weins vom Wirth angelegt werden und dieser für höhere Zechen nichts nehmen, er wurde sonst überdieß gestraft. Nachts nach neun Uhr war es keinem Bürger, Bürgerssohn, Diener oder Knecht erlaubt, auf der Gasse sich finden zu lassen; wer betreten wurde, mußte einen halben Gulden Strafe zahlen, es wäre denn aus Nothdurft oder redlich ungefährlicher Ursach halber, dann mußte man aber ein Licht mit sich tragen und still gehen, bei gleicher Strafe. Fand man aber einen, der heimlich verborgene Wehr bei sich trug, der wurde gestraft nach „That der Handlung."

Eine Fischordnung war schon durch Pfleger Ulrich von Knöringen um 1420 erlassen worden; sie wurde unter der Nürnberger Regierung erneuert. Nach derselben durfte Niemand in der Stadt, er sei denn ein Burger, Burgerssohn oder ein in der Herrschaft Hilpoltstein Seßhafter in gemeinen Bächen*) fischen und da nur am Pfinztag Nachmittags, am

*) Der Stadt gemeine Fischwässer waren folgende: 1) das Irlach bis in die kleine Rot; 2) die grosse Rot von der Mühl zu Hofstetten bis zum Steinbrunn oberm Wuhr des Knabmüllers; 3) der Münbach von Mündorf bis Hofstetten; 4) der Bach von Jarsdorf bis in den Münbach; 5) die hohe Leiten vor Hofstetten bis auf des Frühmeßners Bach daselbst; 6) der Bach durch das Gefäll bis in die kleine Rot; 7) das Wasser vom Wuhr der Leesmühl bis in die kleine Rot; 8) der Bach von Uttenhofen bis in den Endresweyer; 9) der Tierlbach von Schönbrunn bis unter den Aplweyer; 10) ein Fluß aus dem Aplweyer bis in den Tierlbach; 11) der Geitzenbach von der Lohmühl bis in den Endresweyer; 12) der Bach von Crewinkel in den Rumelsweyer und unterhalb diesem und des

Freitag den ganzen Tag und an gebotenen Feiertagen des ganzen Jahrs, in der Fastenzeit auch am Montag und Mittwoch. Reußen, Sanngen, Hammen und alle gefährliche Fischnetze waren verboten, ausgenommen ungefährliche Hammen, die vor dem Gebrauch sind besichtigt worden. Wer von den Fischen, die er fing, verkaufen wollte, mußte die Fische auf freien Markt bringen, und eine Stunde feil haben; sie in die Häuser zum Verkauf tragen, war verboten. Kein Wirth und Privater durfte Fische in seinem Hause kaufen, sondern nur auf öffentlichem Markt durfte gekauft werden. Die Fischpreise waren festgesetzt: für 1 Pfd. Hecht 20 dl., 1 Pfd. Karpfen 8—10 dl., 1 Pfd. Ruppen 14 dl., 1 Pfd. Backfisch 8 dl., 1 Mß. Grundel 36 dl., 1 Mß. Erlitz 20 dl., 1 Mß. Brunkreß 20 dl.

5.

Gerichtsordnung zu Hilpoltstein.

Ein ehrbarer Rath der Stadt Nürnberg gab für das Stadtgericht zu Hilpoltstein eine aus 42 Capiteln bestehende Gerichtsordnung, da er sich beim Antritt seiner neuen Besitzung von der Ungenügendheit der bis dahin bestandenen Uebungen überzeugt hatte. Wir theilen aus dieser im Stadtarchiv noch vorhandenen Gerichtsordnung*) die rechtsgeschichtlich interessantesten Bestimmungen nachfolgend mit.

Das Stadtgericht Hilpoltstein bestund aus einem von der Herrschaft gesetzten Richter, den Zwölfen des Raths als Schöffen und dem Stadtschreiber. Ehehaften d. i. ordentl. Gerichtstage waren des Jahres drei. Das erste Erchtag nach

Bredewinders Bach; 13) der Bach von Ofenbaur bis Lohen; 14) die Schwarzach.

*) Philipp Ludwig Herzog von Neuburg hat diese Gerichtsordnung 1578 vollkommen angenommen und für rechtswirksam erklärt.

der Rathswahl, das zweite Erchtag nach Walburgi, das dritte Erchtag nach Michaeli. Für jeden dieser Tage bekam jeder Schöffe 5 dl. aus der Stadtkammer. Je nach Zahl der zu Gericht gehörenden Rechtshändel wurden sogenannte Nachgerichte, Nachrechte, Wochenrechte gehalten, je zwei Wochen später, gleichfalls an Erchtagen, aber höchstens vier nach jedem Ehehaft; nur der Pfleger durfte in dringenden Fällen mehrere zu halten vor dem nächsten Ehehaft gestatten. Gastrecht, d. i. außerordentliche Gerichtsverhandlungen in Sachen zwischen Fremden unter sich, Fremden und Gerichtsverwandten oder zwischen Inwohnern der Stadt und solchen vom Land wegen dringender Fälle durften nur mit besonderer jedesmaliger Bewilligung eines ehrbaren Raths zu Nürnberg gehalten werden. Die Ehhaftstage wurden in der Art bekannt gemacht, daß am Sonntag acht Tage zuvor ein Fahnen auf dem Rathhaus ausgesteckt wurde und nach dem Gottesdienst der Stadtknecht den Tag der Ehhaft öffentlich ausrief. Die Tage der Nachrechte wurden am Ende jeder vorgängigen Sitzung durch den Amtsknecht vor dem Gerichtsring verrufen. Die Sitzungen begannen in der Zeit von Michaeli bis Walburgi um 9 Uhr und von Walburgi bis Michaeli um 10 Uhr Vormittags. Waren Richter und Schöffen zu Gericht niedergesessen, so ließ der Richter das Gericht durch den Stadtknecht verpönen oder ausrufen.*) Es konnte nun Jeder seine Klage oder sonstige Rechtshandlung selbst oder durch einen der Gerichtsschöffen anbringen. Kein Schöffe durfte mehrere denn eine

*) Das geschah mit folgenden Worten: „Der Richter ist sammt den Schöffen zu Gericht gesessen und ob Jemand vor Gericht zu handeln hat, der, oder dieselbe mögen das thun, wie ihnen solches nach dieser Gerichtsordnung zugelassen würde. So aber Jemand darüber durch sich selbst oder seinen Fürsprecher oder Gewalt anders oder freventlich reden und handeln würde, der würdet nach Gestalt seiner Verhandlung gestraft werden, als dieses Gerichts Gebrauch und Herkommen ist. Darnach wisse sich Jeder zu richten.“

Partei so lange, deren Rechtsstreit dauerte, vertreten, mithin nicht mehrere Rechtssachen zugleich annehmen. Es gab also keine Advokaten in Ima. In der Regel wurden Klagen und andere Rechtshandlungen bloß mündlich anzubringen und kurz einzuschreiben zugelassen, schriftlich nur nach des Gerichts Erkenntniß oder der Herrschaft besondern Befehl. Von mündlichen Händeln wurde keine Abschrift der Verhandlungen, sondern nur der Erkenntnisse ertheilt. Der Kläger hatte den Beklagten durch den Amtsknecht zum nächsten Gerichtstag vorladen zu lassen. Erschien er nicht so gab das Gericht dem Kläger „Ungehorsamsfällung auf Ehhaft“ d. i. er wurde zum nächsten Gerichtstage geladen unter dem Rechtsnachtheile, daß wenn er an diesem nicht ehhafte Hinderungsursache, am vorigen nicht erscheinen gekonnt zu haben, darlegen konnte, und sie dieses Gericht nicht anerkannte, er einer Strafe von 1 Schill. dl. verfiel und nach der Klagebitte verurtheilt wurde. Rechtfertigte er aber am zweiten Termine das Nichterscheinen, so wurde er mit seiner Verantwortung gehört. Diese schrieb der Gerichtsschreiber nieder. Sodann konnte jede Partei von der andern den Eid vor Gefährde verlangen. Wer ihn nicht leisten konnte, ward sachfällig. Nach Ableistung traten die Parteien ihre Beweise und Gegenbeweise an mit Uebergebung der Artikel, der Urkunden und Zeugenbenennung. Das Gericht prüfte dann die Artikel, Fragestücke und Beweismittel und schloß die unerheblichen und unzulässigen aus. Am nächsten Gerichtstage wurden vom Richter und zwei Schöffen die Zeugen verhört, die in fremder Gerichtsbarkeit stehenden compassirt oder um ihre Vernehmung requirirt. Die Parteien durften der Vernehmung nicht anwohnen, aber von ihren Aussagen wurden ihnen Abschriften ertheilt an offenem Gericht. An diesem oder im nächsten konnten die Parteien bereits verhörte Zeugen verschlagen und wider ihre Aussagen andere Zeugen vorbringen, die noch gehört wurden. Der Kläger mußte sein Fürbringen wenigst mit einem Zeugen oder

„gewaltiger Vermuthung" erweisen und eigenes Wissen haben, sollte er zum Eid kommen; wenn nicht, wurde der Beklagte über die von ihm widersprochene Thatsache zu keinem Eid verhalten, sondern er der Klage entbunden. Hinsichtlich der Urtheilsschöpfung ist in dieser Gerichtsordnung Folgendes verordnet: „Auf fürgebrachte Klag, Antwort und anderer gerichtlicher Nothdurft und gethanen Rechtssatz soll der Richter keinen Urtheiler öffentlich fragen, sondern soll der Sachen zwo oder drei zusammen kommen lassen, darnach die wichtig sind und das gemeine Volk und die Partheien aus der Stuben schaffen; sich alsdann bei den Schöffen in den Sachen so zu Recht gesetzt, nach ordentlicher Umfrag vergleichen; nämlich soll er erstlich den Handel, so viel dessen aufgeschrieben ist, den Stadtschreiber verlesen lassen, und dann einen jeden Schöffen fragen, außerhalb und ohne Meldung einiges Eides (dann es noch für kein Urtheil soll verstanden werden), wie er den Handel verstehe und sein Meinung sei, davon zu erkennen. Und dann so er einen jeden gefragt, und die Schöffen davon mit einander ferner reden wollen, soll er das zulassen. Und so dann ein jeder sein Bedenken eröffnet und angezeigt hat, soll alsdann der Richter die Frag wieder anfangen und einen jeden Schöffen besonders nacheinander des Urtheils auf seinen Eid fragen, was er in der Sach Recht sprech und erkenne, und so die Schöffen alle also geurtheilt haben, soll er den Gerichtsschreiber das Urtheil lassen ordentlich aufschreiben und den Schöffen fürlesen lassen und soll der Richter in solcher Unterredung, Vergleichung und Aufschreibung der Urtheile zu den Sachen nichts reden noch den Schöffen einsprechen, es wäre dann Sach, daß er deß sonderlich von den Schöffen sammtlich gebeten würdet, allsdann und ehe nit mag er, doch allein berichtsweis sein Bedenken unerbunden und unparteiisch bescheidenlich anzeigen. So aber der Richter in solch Vergleichung der Urtheil bei Jemand Gefahr spüret, mag er für sich selbst, Amtshalber, dawider bescheidene Er-

innerung thun. Würde aber bei den Schöffen ein oder der etlichen fürgenommen zu erkennen, das der Obrigkeit ihrer Jurisdiktion, dem Gerichte oder gegebenen Ordnungen und dergleichen entgegen und zuwider wäre, so soll der Richter von Obrigkeit wegen dasselbig aufziehen, nit annehmen noch öffnen lassen, sondern unverzögenlich an die Herrschaft bringen und dann nach derselben Befehl gehandelt werden."

Erachteten sich die Schöffen in Rechtsfällen „nicht genugsam verständig und unterrichtsnothdürftig", so erholte sich das Gericht unter Vorlage der Akten beim Stadtgericht Nürnberg Gutachten und Aufschluß auf der Parteien Kosten und erließ dann das Erkenntniß.

Verkündet wurde das Urtheil durch Ablesen vor gesessenem Gericht durch den Gerichtsschreiber öffentlich, der den Theilen Abschriften auf Verlangen ertheilte. Wer appelliren wollte, mußte es vor offenem Gericht „mit lebendiger Stimme" erklären oder inner zehn Tagen vor Richter und zwei Schöffen; zur Einlegung und Ausführung der Berufung in der Canzlei eines ehrbaren Raths von Nürnberg wurden 30 Tage gegeben, wenn die Berufung formell zugelassen wurde.

Die Exekution für Schuldforderungen geschah andern Tags nach beschrittener Rechtskraft oder bei freiwilligem Schuldbekenntnisse nach Ablauf des vom Richter gegebenen Zahlungstermines zunächst durch Pfändung. Die Pfänder bei Gericht hinterlegt, konnte der Schuldner binnen 14 Tagen auslösen; geschah es nicht, wurden sie vom Richter und etlichen Schöffen geschätzt und noch 14 Tage liegen gelassen, nach deren Ausgang aber auf Anrufen des Gläubigers versteigert oder ihm auf Abrechnung seines Guthabens um den Schätzungspreis, wenn er wollte, überlassen. War der Bürgermeister gegen Bürger und Inwohner der Stadt oder der Richter gegen die auf dem Land in der Exekution säumig, so sollte der Pfleger an ihrer Statt von Obrigkeit wegen auf

Anrufen Vollzug verschaffen.*) Reichten Mobilien zur Hilfsvollstreckung nicht hin, nahm man Immobilien in Angriff. Der Gerichtsknecht schnitt einen Span aus des Schuldners Behausung oder bei Grundstücken nahm er einen Wasen oder Knollen Erde davon und überantwortete sie dem Richter, der sie vier Wochen lang bei Gericht behielt. Befriedigte in dieser Zeit der Schuldner den Gläubiger nicht, so schätzten Richter und etliche Schöffen Gebäude oder Grundstücke und gaben dem Eigenherrn (Grundherrn) Gläubiger und Schuldner die Schätzung bekannt. Dann wurde wieder 14 Tage Instand gehalten. Wurden Behausung und Grundstücke in dieser Frist nach der Schätzung nicht gelöst oder von der Eigenherrschaft um die Schätzungssumme nicht angenommen, so hatte Schuldner zum Selbstverkaufe noch acht Tage. Ward Gläubiger dann noch nicht befriedigt, wurden ihm die Immobilien um die Schätzungssumme überlassen, an der er sein Guthaben sich zu vergüten, den Mehrbetrag dem Schuldner herauszuzahlen hatte. Im Mangel sonstiger Exekutionsobjekte konnte der Gläubiger leichtsinnige Schuldner bis zur Zahlung in Haft setzen lassen, mußte ihnen aber auf seine Kosten die Nahrung geben.

Für jede gerichtliche Handlung waren gewisse Taxen bestimmt, die aus Gericht zu zahlen waren.

Das Hilpoltsteiner Stadtgericht hatte auch die freiwillige Gerichtsbarkeit und volle Criminaljustiz. Der Richter als Vorstand des peinlichen Gerichts ward Bannrichter genannt, indem Hilpoltstein eine gebannte, d. i. zu vollem Gerichtsbann berechtigte Stadt war, die von der landgerichtlichen Jurisdiktion exemt gewesen ist, inhaltlich des Saalbuchs.**)

*) Früher scheint der Pfleger überhaupt die Exekution gehabt zu haben, wie aus des Richters Eid (im Bürgerbuch von 1508) ersichtlich.

**) Von 1544. „Item alle so zu der Herrschaft zum Stain gehören, die sollen vor der Herrschaft zum Stein um alle Sachen und sonst nirgends zu Recht stehen und sollen auch weder Burger, Bauer noch Landsassen oder ihre

Es sei uns erlaubt, hier Einiges vom kaiserlich gefreiten Landgerichte Hirschberg, innerhalb dessen Sprengels Hilpoltstein lag, zu berichten.*) Dieser Sprengel hatte folgende Grenzen: Vom Einfluß der Laber in die Donau zu Sünzing, die Donau entlang aufwärts bis gen Neuburg an das Ried, von diesem Kloster-Bergen vorbei zum Ottenberger Forst gegen Obereichstädt in das Dorf, dann gegen Schernfeld in das Dorf, östlich dem Weißenburgerwald vorüber gegen Rensling, von da bis Neuenhaus und Walting, dann gegen Altenheideck in das Dorf, von da nach Mauk, die Nürnberger Landstrasse entlang bis Roth, dann der Rednitz entlang bis zum Einfluß der Schwarzach, diese hinauf bis Ochenbruck, weiter für Tan gen Rasch nach dem Raschbach und hinauf gen Stöckelsberg durchs Dorf, der Landstrasse nach bis Trautmannshofen durchs Dorf gegen Tierstein, von da bis in die vordere Laber und dieser entlang hinab bis an die Donau. Westseits des Landgerichts Hirschberg lag das Landgericht Graisbach.

Mit diesem Gerichtssprengel zusammen fiel die Cometie von Hirschberg, d. h. es hatten die Inhaber der Herrschaft Hirschberg in diesem Sprengel das Grafenrecht auszuüben, während diese Herrschaft keineswegs solche Ausdehnung hatte. Ohne Zweifel ist dieser Amtsbezirk als Rest des alten Stamm- und Hausgebietes der Agilolfinger und Scheyrer zu betrachten. Diese Cometie galt stets als bayerisches Lehen und nach Absterben des gräflichen Geschlechts der Hirschberger, die es besessen, sprach Bayern die Grafschaft als herzogliches heim-

Hintersassen für ein Landtgericht gewendt werden." Die Nürnberger haben auch eine so betitelte Halsgerichtsordnung für Hilpoltstein gegeben. Allein sie enthielt bloß die Formalitäten bei Urtheilverkündungen. Die Urtheile fällte der Rath der Stadt.

*) Das Nähere in „von Ickstatts: Unterricht von dem Landgericht der Grafschaft Hirschberg. 1751 in Fol."

gefallenes Lehen und nur nebenbei vermöge verwandschaftlichen Erbfolgerechts aus dem hirschbergischen Nachlasse an, wie es ihm auch in dem bekannten Schiedspruche von 1305 zuerkannt wurde. Wegen des vom Kaiser Albrecht I. 1304 dem Grafen Gebhart von Hirschberg gegebenen kaiserlichen Privilegiums de non evocando, wornach kein in dem Grafschaftsbezirk Gesessener vor einem andern kaiserlichen Hof- oder Landgericht geklagt werden konnte, erhielt das Landgericht der Grafschaft Hirschberg die Eigenschaft eines kaiserlichen gefreiten Landgerichts. Dieses Landgericht hatte in allen Klagsachen auf Erb und Eigen Civiljustiz, in Fällen von Nothzucht, Mord, Todschlag, Mordbrand, Raub, Diebstahl und unrechter Gewalt die Strafrechtspflege, endlich das Recht Schirmbriefe und Geleit zu ertheilen, die Ausfuhr von Getraid s. a. zu verbieten oder zu ermässigen, neue Ehehaftsgewerbe, als: Mühlen und Tafernen zu verleihen, für Brücken und Strassen zu sorgen. Gebannte Städte und Märkte mit zugehörenden Gerichten waren aber von dem landgerichtlichen Gerichtszwange frei. Das Landgericht Hirschberg hatte vier Hauptmalstätten oder Landschrannen: Freistadt, Stain, Riedenburg und Gaimersheim.*) Obwohl Hilpoltstein die Immunität genoß, hielt das Landgericht Hirschberg doch häufig dort Gericht. Daß Heinrich von Stain Landrichter dieses Landgerichts war, wissen wir. Landrichter desselben konnte nur ein Freiherr sein und Beisitzer nur ein Wappengenoß, der von Altersher dieß zu sein beweisen konnte und eigenes Insiegel führte. Doch konnte der Landrichter in Ermangelung solcher eines Reiches Bürger zum

*) Nebenstühle zu Dietfurt, Beilngries, Ohausen u. a. O. gab es 20 und ebensoviele sogen. Galgenhuben d. i. Höfe, deren Besitzer gehalten waren, Gefängniß zu geben und auf den Landschrannen mit bespannten Wagen und Seitengewehr zu erscheinen, wie sie auch dem Landgerichte gilt- und lehenpflichtig waren. Solcher waren zuletzt nur noch vier: zu Ohausen, Osterhofen bei Dietfurt, Speck bei Rassenfels und Oberdolling.

Beisitzer setzen, „der weder an der Elle noch Wage verkaufe, noch an der Maß schenke.*)." Zu einem giltigen Rechtsspruch mußten mindestens sieben ritterliche Schöffen beisitzen. Des Landgerichts Zeichen war ein stehender Hirsch im Wappen und auf dem Gerichtsstab. Das Landgericht Hirschberg wurde noch, freilich in modifizirter Weise, durch Kurbayern bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgeübt mit dem Amtssitze Ingolstadt.

6.

Rechnungen aus der Nürnberger Zeit.

Solche liegen noch von den Jahren 1559, 1569, 1570, 1571, 1575, 1576, 1577 und 1578 vor. Die Hauptpositionen sowohl an Einnahmen als Ausgaben, also auch die Titel derselben, wie die Ergebnisse weichen nicht sehr von einander ab. Wir geben von der Rechnung von 1559 folgenden Auszug:

E i n n a h m e n:

I.	Receß vom Vorjahre	29 fl.	5 ß	9	dl.
II.	An Zoll	10 „	1 „	13	„
III.	An Ungeld für Wein, Branntwein und fremdes Bier	95 „	7 „	18½	„
IV.	An Bräugeld	11 „	2 „	25	„
V.	An Bodenzinsen	7 „	5 „	19	„
VI.	Aus Fischen erlöst	32 „	7 „	17	„
VII.	An Wachgeldern	24 „	7 „	2	„
VIII.	An Strafgeldern	1 „	2 „	—	„
IX.	An Nachsteuern	13 „	8 „	2	„
X.	Aus Holz	4 „	5 „	18	„
XI.	Gemein Einnehmen	24 „	4 „	6	„
		256 „	6 „	27½	„**

---

*) Reg. b. XI. 138.

**) D. i. 256 Gulden 6 Pfund 27½ Pfennige; hiebei ist zu bemerken, daß 30 dl. ein ſ oder ß (Pfund) und 8

Ausgaben:

I.	Auf Rechtstage	4 fl.	— ℔	12 dl.
II.	Besoldungen	63 "	5 "	7½ "
III.	Heftlgeld	2 "	2 "	10 "
IV.	Holzhauergeld	8 "	1 "	13 "
V.	Besatzung der Weiher	10 "	7 "	21 "
VI.	Auf Verbauen	67 "	4 "	26 "
VII.	Gemein Ausgeben	86 "	6 "	7 "
VIII.	An Schulden	27 "	— "	20 "
		270 fl.	3 ℔	20½ dl.

Dieser Rechnung ist zu entnehmen, daß 1558 zu Hilpoltstein bestanden: zwei sog. halbe Bräuhäuser des Georg Hilleprand (zum Kreuz Hs. Nr. 110) und des Lorenz Kreuzer (zum schwarzen Roß Hs. Nr. 64), welche von deren Besitzern und andern bräuenden Bürgern benützt wurden, und ein ganzes Bräuhaus des Georg Ruber (Hs. Nr. 57), welches aber nicht von diesem selbst, sondern nur von andern bräuenden Bürgern gebraucht wurde. Im Ganzen brauten incl. jener beiden Bräuhausbesitzer 13 Bürger. Von diesen hatten viere Weinwirthschaften und schenkten dieselben zugleich

" Pfund und 12 dl. einen Gulden machen, daß also ein Gulden mit 252 Pfennigen gleichwerthend ist. — Von Carl dem Grossen war bestimmt worden, daß aus einem Pfund Silber 20 Schillinge, jeder zu 12 Pfennigen, geprägt werden sollen. Die Münzen wurden in der Folge immer geringhaltiger. Anfangs des 15. Jahrhunderts ließen mehrere deutsche Fürsten gehaltvollere Münzen schlagen, ihre Pfennige hatten den achtfachen Werth der vorigen und da man solcher 240 auf 1 Pfd. rechnete, so wurden von den neuen nun 30 auf ein Pfd. gerechnet. Die Reichsmünz-Ordnung von 1524, gegeben zu Eßlingen, setzte fest, daß von den sächsischen, bambergischen, eichstädtischen, Brandenburger und Nürnberger Pfennigen 252 Stücke, also 8 Pfd. 12 Pfennige, auf 1 fl. geben sollen. Vgl. von Praun „gründliche Nachrichten vom Münzwesen &c. Leipzig 1784."

außer selbstgebrautem fremdes Bier, einer schenkte nicht Wein, aber auch fremdes Bier, die übrigen acht nur selbsterzeugtes Bier. Dann gab es drei Bürger, welche bloß Bier- und Weinwirthe waren, zwei bloße Bierwirthe, drei bloße Weinwirthe, endlich vier Branntweinschenken. Zusammen also damals zu Hilpoltstein 25 Wirthschaftsgewerbtreibende.

An Gebräuen wurden in den halben Bräuhäusern in einem 61, im andern 53 zu bloß je 24 Eimern, im dritten Bräuhaus zu je 36 Eimern 32 gemacht; es wurden also im Jahre 1558 zu Hilpoltstein 3888 Eimer Bier erzeugt.

An Fischen aus den städtischen Fischwassern wurden 647 Pfund Karpfen, 48½ Pfd. Hechten und 16 Orphen verkauft, wofür der Erlös mit 32 fl. 7 Pfd. 17 dl. in die Stadtkammer fiel. Die Wachgelder wurden nach Stadtvierteln eingebracht und scheinen statt des wirklichen Wachdienstes von den Bürgern gezahlt worden zu sein, indem außer dem Oberthorwart und dem Thürmer noch vier Wächter, jeder mit 6 fl. Jahresgehalt, angestellt waren, was der Einnahme an Wachgeldern gleichkam. Gestraft wurde nur ein Bäcker, der zu kleines Brod und einer, der es überm Satz verkauft hatte. Nachsteuer fiel bloß von vier Personen an im Betrage von mindestens 2 und höchstens 4 fl. An Holz wurden 28 Maaß Föhrenholz à 42 dl. verkauft, also 4 fl. 5 Pfd. 18 dl. erlöst. Unter dem gemeinen Einnehmen, d. i. an verschiedenen Sachen kommen 18 fl. Nachzahlungen der Brandschatzung von Jak. Weigl und Albrecht Grimm vor.

Rechtstage, d. i. Gerichtstage, wurden 1558 im Ganzen 15 gehalten, worunter 2 Ehhaften und 13 Wochenrechte, je an Erctagen, und zahlte man aus der Kammer der Stadt für jene je 4 Pfd., für diese je 2 Pfd., was 4 fl. 12 dl. betrug.

Als Amts- und Dienstleute, die besoldet waren, kommen in der Rechnung vor: die zwei Ungelder, beide mit 2 fl., die zwei Fischmeister Albrecht Grimm und Michael Burkh mit zusammen 2 fl., der Stadtschreiber mit 10 fl. und einer Zu-

lage von 1 fl. 7 Pfd. 6 dl. wegen der Visir und des Ungeldes, der Oberthorwart mit 5 fl. 8 Pfd., der Stadtknecht mit 8 Pfd. für die Waag, 4 Pfd. für Fegen des Steinbrunnens und 3 fl. für einen Rock, der Meßner wegen der Uhr auf dem Rathhaus und Mittagläutens 1 fl. 7 Pfd. 24 dl. dem Thürmer 3 fl. für einen Rock, jedem Wachter 6 fl., der Hebamme 6 fl., dem Förster 1 fl. 4 Pfd. 6 dl. Jahresgehalt. Die Heftelgelder waren Darangelder, die beim Aufdingen von Bedienfteten z. B. der Wächter, Thorwarte, Hirten x. gegeben wurden. An Holz wurden gehauen 71 Maaß und an Arbeitslohn 29 dl. per Maaß bezahlt. Auf Besetzung der Weiher wurden 500 Karpfen und 100 Orphen-Setzlinge, das 100 um 15 Pfd. verwendet. Die Bauauslagen erliefen auf viele Reparaturen, so auch am Röhrenbrunnen*), am Schelmhäuschen, den Thorthürmen u. dgl. Der Taglohn für Zimmerleute kommt zu 55 dl., sonstige Taglöhne kommen zu 36, auch 40 dl., der Kübel Kalk zu 21, auch 28 dl., 1000 Zieceltaschen zu $3^1/_2$ fl., 50 Ziegelsteine zu 1 Pfd. 12 dl., 100 Lattennägel zu 45 dl. Preis vor.

Unter dem „gemein Ausgeben" werden u. a. aufgeführt: 34 fl. 19 dl. Stadtsteuer für die Herrschaft an Hrn. Pfleger bezahlt; 4 fl. den Schützen mit den Handrohren jährlich nach alter Gewohnheit; 1 fl. dem Schulmeister und seinem Gehilfen fürs Spiel zu Fastnacht auf dem Rathhaus; 4 fl. 2 Pfd. 12 dl. dem Albrecht Grimm, 8 Pfd. 6 dl. dem Lienhart Werner, 4 Pfd. 22 dl. dem Michl Schroth, 1 fl. 3 Pfd. 29 dl. dem Sebastian Miechtner, für Wein und in die Küche an der Fastnacht, wo im Rathhaus ein Fastnachts- und Aschermittwochsschmauß gegeben wurde; den Burgern wurde auch am Aschermittwoch — fl. 6 Pfd. — dl. beim Casp. Schöll zu vertrinken gegeben; 4 Pfd. dem Schrott für Wein aufs Rathhaus, da man die Aemter verneuert; 2 Pfd. 3 dl. als man den

*) Ein Röhrenbrunnen bestand also schon lange in der Stadt; 1560 wurde er neu hergestellt und mit der broncenen Statue geziert, die noch darauf steht.

Kühen die Hörner abgeschnitten zu vertrinken gegeben; 2 fl. 7 Pfd. 26 dl. dem Michl Schrott am Pfingsttag für Wein in den Pfarrhof, item im Pfarrhof in die Küche gegeben — fl. 2 Pfd. 12 dl.; 4 Pfd. 2 dl. ihrer Vieren zu vertrinken gegeben, als man die Schaaf auf der Au hat abzählen wollen; — fl. 8 Pfd. — dl. dem Lienh. Werner für Wein und — fl. 2 Pfd. 11 dl. für Licht und Bier aufs Rathhaus, da man die Stadtrechnung gethan; 2 fl. 4 Pfd. 17 dl. als man den Schwarzach dem alten Gebrauch nach hat gefischt, verzehrt worden; — fl. 4 Pfd. 18 dl. als man die Stadtrechnung und Almosenrechnung gethan bei Sebastian Michtner 8 Mß. Wein zu 16 dl. geholt; 4 fl. 5 Pfd. 18 dl. dem Ulrich Schmid von wegen des Ochsen zu gemeiner Stadt; — fl. 2 Pfd. 10 dl. bei der Kirchweih den Plan (Tanzplatz) zu beschützen beim Wirth Geyger zu vertrinken gegeben; — fl. — Pfd. 28 dl. einstmals ein Viertl Wein aufs Rathhaus geholt dem Hanns Geyger bezahlt; 1 fl. 1 Pfd. 1 dl. bei Albrecht Grimm verzehrt, als man den Stadtweiher zum andermal gefischt; 1 fl. 2 Pfd. 2 dl. als man ob dem Einbringen gesessen verzehrt worden; als man 1559 die Aemter besetzt und verlassen, hat man Micheln Schrott für Wein zahlt — fl. 3 Pfd. 23 dl. Alb. Grimm für 7 Maaß — fl. 3 Pfd. 8 dl. dem Sebstian Miechtner um 10 Maaß Wein zu 16 dl. und 21 dl. Brod — fl. 6 Pfd. 1 dl.; — fl. 4 Pfd. 6 dl. dem Thurmer von Heideck zum neuen Jahr, Verbrennten von Liesnitz 4 Pfd. 6 dl., einem fremden Koch 17 dl., fremden Thurmer 21 dl. u. dgl. Geschenke mehr; dem Stadtschreiber für Rechnung zu machen 1 fl. und für Papier und Siegelwachs — fl. 2 Pfd. 3 dl.

In den noch vorhandenen späteren Rechnungen kommen unter den Ausgaben u. a. nachfolgende ihrer Sonderbarkeit wegen erwähnenswerthe, den Geist der Zeit bezeichnende Rechnungsposten vor: 1569 „item ist von Onspach herab aus der Cantorei Herrn Bürgermeister und Rath der Passion ge-

fangsweis verehrt und geschickt worden, haben wir zur Verehrung geben 1 fl. 1 Pfd. 6 dl.;" auch wurde 1569 ein Pfingstmahl (wobei 43 Mß. Wein getrunken) und ein Schießen gegeben. 1570: „item so Herrn Pflegers Bruder von Hersbruck hier gewesen, ist auf dem Rathhaus verzehrt worden 3 fl. 4 Pfd. 2 dl.; 1571: auf Herrn Landschreibers Hochzeit gen Nürnberg überantwortet 18 fl. 1 Pfd. 21 dl. und an des Stadtschreibers Malzeit aufs Rathhaus an Wein geholt um 2 fl. 6 Pfd. 26 dl.; an des Michel Grimm Brunnst für Bier und Brod bezahlt 1 fl. — Pfd. 3 dl. Im Jahr 1575: Herrn Pflegers Knecht, welcher etlich Hasen auf das Rathhaus verehrt, zu Trinkgeld bezahlt — fl. 1 Pfd. 12 dl.; wie man den Schloßgattern vorm obern Thor hat aufgehängt, ist in aller beigewesenen Personen und neben dem Baumeister verzehrt worden — fl. 4 Pfd. 6 dl. 1576; als man den 10. Febr. die Brunnen aufgeleint, ist durch die Bau- und Brunnenmeister verzehrt worden — fl. 4 Pfd. 8 dl.; als man die Anna Hofmännin hat richten sollen, den Stephan Kerling gen Nürnberg geschickt, ihm bezahlt 3 Pfd. 15 dl., item dem Amtknecht für Azung, auch Ein- und Aufschließgeld 1 fl. 1 Pfd. 6 dl. dem Nachrichter und seinem Gesellen geben 7 fl. 4 Pfd. 6 dl., den Stadtknechten so sie herausgeführt für ihr Besoldung 1 fl. 6 Pfd. 9 dl., auf den Bannrichter ist gangen, welches er bei Michl Burkh verzehrt 4 fl. 6 Pfd. 1 dl., als man gedachter Hofmännin das Leben abgesagt, dieselb Zeit über Zehrung und Unkosten für sie bezahlt 2 fl. 2 Pfd. 13 dl., item als man gedachte Hofmännin herausgeführt, ist durch die Stadtknecht verzehrt worden 1 fl. 3 Pfd. 6 dl., von ihr dem Lorenz Ruppen gen Nürnberg zu führen 1 fl., mehr Herrn Pfleger bezahlt, so er dem Landknecht und anderes, welches auch auf sie gangen, entricht 3 fl. 6 Pfd. 24 dl., item als man die Hofmännin hat richten sollen für ein Pfund Licht 22 dl. Item einem armen Mann von der Steyermark, welcher von den Türkhen verbrennt worden, geben 4 Pfd. 6 dl., item als

man den Waffler gehenkt, hat man den Burgern bei Christophen Koler einen Trunk erlaubt, betrifft 5 fl. 16 dl. und denen des Raths das Mahl bei Michl Burkhen verrechnet und bezahlt mit 7 fl. 2 Pfd. 16 dl. 1577: Den 5. Mai einem armen verbrunnenen Pfarrer geschenkt 42 dl. macht — fl. 1 Pfd. 12 dl. Als der Schöll, welcher aus der Mark kummen, auf das Rathhaus zu einem Trunkh geladen worden, ist damals dem Euchari Wirt für Wein bezahlt worden, 1 fl. 5 Pfd. 27 dl. item als der gedachte Schöll Bürgermeister und Rath ein Trinkgeschirr verehrt und wir ihme zu einem Trunk beruffen, ist für 18 Maaß Wein zu 21 dl. bezahlt worden 1 fl. 4 Pfd. 6 dl.

Aus Steuerrechnungen ist entnommen, daß ao. 1500 die Bevölkerung Hilpoltsteins aus 184 Familien bestanden hatte, nemlich 168 Bürgern ꝛc. in der Stadt, 4 auswärtigen (Forensen), 4 Edelleuten in der Stadt: Jarsdorfer, Bredewinder, Erlacher, Ehenheim, 6 Wittwen, 2 Priesterköchinen.

1545 gab es dort 182 Familien, nemlich: 23 im Rathhausviertel, 28 im Straßviertl, 45 im Hueterviertl, 64 im Kirchviertel, 22 in Vorstadt und Zwinger. 1552 im Rathhausviertl 20 Häuser und 20 Familien, im Straßviertl 22 Häuser und 22 Familien, im Hueterviertl 28 Häuser und 31 Familien, im Kirchviertl 40 Häuser und 44 Familien, im Zwinger 4 Häuser und 4 Familien, in der Vorstadt 16 und bestand die Einwohnerschaft aus: 137 Bürgern und Bürgerinnen, 8 Vormundschaften, 29 Inwohnern, 2 Landsassen (Seb. v. Fridwitzhofer und Hanns Diepold v. Jarsdorf), 1 Pfarrer Lorenz Lautter und 3 Chorherren. 1579: im Rathhausviertl 20, Straßviertl 21, Hueterviertel 30, Kirchviertl 46, Vorstadt und Zwinger 20 Häuser; Einwohner: 126 Bürger-Familien, 12 Vormundschaften, 34 Inwohner, der von Jarsdorf, der Pfleger, Pfarrer, 4 Chorherrn und 1 Jäger, also 180 Familien.

7.

Kriegsgeschichten während der Nürnberger Zeit.

Als die Nürnberger die Herrschaften Hilpoltstein, Heideck und Allersberg erworben hatten, legten sie Besatzung von Landsknechten zu Hilpoltstein ein. Von diesen vertrugen sich viele übel mit den Bürgern, es kam darüber sogar zu einem Auflauf, wobei der Meßner Sturm anschlug. Auf geführte Beschwerden wurden die mißliebigen der Landsknechte aus der Stadt genommen und Hauptmann Michael Seyfried wieder dahin versetzt, der früher schon den Befehl mit Zufriedenheit der Hilpoltsteiner über sie geführt hatte, dem Meßner aber bei Strafe eingeschärft, ohne Pflegers oder Bürgermeisters Befehl nicht mehr Sturm anzuschlagen und so Unruh und Schrecken zu erwecken. So schriebens „die Verordneten eines ehrbaren Raths zu Nürnberg Landpflegere an den ehrbaren und vesten Antoni Riettern Pflegern auch ehrsamen ihren guetten Freunden Bürgermeister und Rathe zum Statt Hilpoltstein dat. Nurmberg Eretag 26. Oktbris 1546."

Einige Jahre später erscheint die Stadt Hilpoltstein solcher Besatzung entblößt und lediglich auf die Vertheidigung durch die Bürger, Bürgerssöhne und einige Mannschaft vom Lande (dieser waren bis in die 1550er Jahre nur 31, dann aber 100 in der Stadt) angewiesen. Ein Bild der kriegerischen Ausrüstung der Bürgerschaft gibt ein noch vorhandener Waffenausweis über die im Hueterviertel 1479 gewesene Mannschaft. Darin werden z. B. aufgeführt:

1) Hanns Dürr: ein stählein Harnisch und Helmparten,
2) Hanns Merklein: ein stählein Harnisch u. Armbrust,
3) Georg Tuchschneider: Eisenhut, Handschuh u. Spieß,
4) Mathes Höfer: Krebs, Eisenhut, Goller, Handschuh, Helmparten,
5) Lienh. Ferber: Krebs, Goller, Eisenhut, Handschuh, Helmparten,
6) Volkel Weber: Krebs, Handschuh, Helmparten u. s. w.

Es folgen in der Art noch 33 Mann aus dem Hueterviertel, von denen fast jeder anders ausgerüstet war. Diese 39 Mann hatten 11 stählerne Harnische, 17 Krebs, 16 Eisenhüte, 11 Goller, 23 Handschuhe, 8 Büchsen, 2 Hackenbüchsen, 8 Armbrust, 22 Helleparten und 2 Spieße.

Am 8. März 1552 wurde von dem Pfleger Anton Rieter und Bürgermeister und Rath eine Stadtwehrordnung gemacht und eingeführt, „wohin ein ieder Burger im Fall der Nottturft sein soll", der wir Folgendes entnehmen:

„Oberthorthurm: Sind zu dem Geschütz verordnet 4 Burger (namentlich aufgeführt) und von Raths wegen Jörg Hilprandt. Unterthorthurm: 4 Burger und von Raths wegen Lienhart Werner. Messerthurm: 2 Burger und von Raths wegen Ulrich Schmit. Pulferthurm: 2 Burger und von Raths wegen Lienh. Heus Schwarzfärber. Töttlesthurm: 3 Burger und von Raths wegen Caspar Amler. Thurm hinter Lienhart Payrn Breuhaus: 2 Burger und von Raths wegen Hanns Görl. Item sobald man einen Warnungsschuß aufm Schloßthurm mit einem Doppelhacken thut, soll sich ein jeder der hievor bemerkten Schützen bei seinem getanen Pflichten, wohin er auf die Thurm und Mauern verordnet, finden lassen, wo auch einer in der Nehene auf dem Feld seiner Arbeit halber were, sich eilends zur Statt verfügen und seinen Befelch, so er von denen des Raths so zu einem jedwedern Thurm verordnet sind, unterricht wird, treulich nachkommen. Auch ist zur Förderung aller Sach halben angesehen, so man weiter noch zween Warnungsschüß auf bemeltem Schloßthurm thun wird, das alsdann ein ieder Burger und Inwohner allhie zum Stein sich mit seiner aufgelegten Wehr und Harnisch dahin er verordnet, wie hernach folgt, finden lassen und aufs Fürderlichste gehorsam erscheinen bei Straf unser günstigen Herrn.

Wohin ein jeder Burger beschieden ist: Uffs Schloß: 5 Burger (namentlich), diese sollen sich bei dem

Schloß finden lassen und auf ein Pflegers und Bürgermeisters Bevelch warten, die Sach in gueter Huet und Acht haben.

Ufs Rathhaus: die des Raths, als: Hanns Grimm, Hanns Görl, Lienhart Werner, Caspar Lauter, Hanns Weitgenannt, Caspar Amler, Hanns Steffan, Jörg Hillprant, Hanns Mülich, Michl Schroit, Sebastian Michtner, Jakob Weigel.

Zum Bürgermeister: 6 Burger und Wolf Mayer Stadtknecht. Mit diesen Personen soll der Burgermeister alsbald nach den dreyen Schüssen zum Pfleger kommen, weiter Bescheids gewarten.

Zum Oberntkor: Die Thorsperrer: 3 Burger und zu ihnen noch 4 andere. Zum Unternthor: Die Thorsperrer: 3 Burger und zu ihnen noch 4 andere.

Diese sollen bede Thore den nechsten nach dem man geschossen hat, die Thor schließen und so die beschlossen, von einem jeden Thor einer zum Pfleger laufen und weiter Bescheid nehmen. Zur Kirchen: 6 Burger und der Meßner. Diese, so von den Aeltisten und unvermöglich sind, sollen sich in der Kirchen finden lassen und daselbst mit verschloßner Thür bescheids gewarten, besehen daß der Meßner die Glockenseil und ohne sondern eines Pflegers oder Bürgermeisters Bevelch nit Sturm schlagen lassen.

Ufn Platz: Diese nachfolgende Burger sollen sich mit Ihren Wehren und Harnisch sammt den Burgersöhnen und Knechten und Taglöhnern ufm Platz vorm Rathhaus finden lassen und auf weitern Bescheid wartten. Die Viertelmeister: Hanns Mülich und Bernhard Hertzog übers Rathhausviertl und Vorstadt, Hanns Görl und Jakob Weigl übers Straßviertl, Jörg Hilprandt und Lienhart Hainolt übers Kirchvierl, Hanns Grimm und Lienhart Payr übers Hueterviertl und 46 Burger.

Die in der Vorstadt und Zwinger und am Sandberg mögen nach beschehenen Schuß durch bede Thürlein zwischen dem äußern und mittlern Thor in Zwinger laufen und Bescheids gewarten.

Gemeiner Stadt Geschütz: ufm obern Thorthurm: 1 Schlengle, 3 Hacken, 1 versperrte Truhen, 1 kleine Pulvermühle, Kugeln zum Schlenglein, Kugeln zum Hacken, Pfund Pulver. Unterthorthurm: 1 Schlengle, 1 neuen Centnerhacken uff einem Böckle, 2 Hacken, Kugeln zum Schlengle Kugeln zum Hacken ufm Böckle, Kugeln zum Hacken, 1 lang versperrtes Trühlein, 1 kleine Pulvermühle, Pulver. Tötlesthurm: 1 Schengle, 3 Hacken, Schlangenkugeln, Hackenkugeln, Pulver, 1 versperrte Truhen, 2 kleine Pulvermühl, Pulverthurm: 1 Schlenglein, 1 versperrte Truhen, 1 Pulvertrühle, Kugel, Pulver. Messerthurm: 1 Schlengle, 1 Truhe, 1 kleines Pulvertrühle. Thurm hinter des Bayrn Bräuhaus: 1 kleines Schlengle auf einem Bock, Kugel, Pulver. Ufm Rathhaus: Messene halbe Hacken, eisene halbe Hacken, Schweinspies, 1 pfälzischer Fahnen, 1 nürnbergischer Fahnen, 1 Drummel, 1 Pfeiffen."

Nicht ohne höhere Veranlassung war im Frühjahr 1552 die Stadtwehrordnung gemacht worden; es stunden damals für die Nürnberger wichtige Ereignisse in Aussicht.

Der zu Schmalkalden 1531 geschlossene Bund der protestantischen Reichsstände war durch Kaiser Karl V. mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen zertrümmert, als der Kaiser durch das Augsburger Interim (1548) und die Einschreitungen gegen mehrere ihm widerstrebende deutsche Fürsten wieder eine neue Verbindung gegen sich hervorrief, an deren Spitze sich derselbe Herzog Moritz stellte. Dieser schloß sogar mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß (dessen Folge der Verlust von Metz, Toul und Verdün für Deutschland war), brach im März 1552 aus Thüringen nach Franken auf und stand am 1. April dieses Jahres vor Augsburg, das

sich ihm und seinen Verbündeten, worunter sich hauptsächlich der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Jüngere,*) ergab. Am Ostermontag belagerten sie und der Freiherr von Heideck**) bei ihnen, Ulm, zogen aber bald ab, Moritz gegen Tyrol, Albrecht nach Oettingen, wo er den vom Kaiser vertriebenen Grafen wieder einsetzte, dann nach Ellingen, woselbst er den Deutschherren***) mit Raub und Brand grossen Schaden that. Hierauf nahm er die Fehden wieder auf, welche seit langem zwischen dem Markgrafen und der Reichsstadt Nürnberg darüber bestanden hatten, daß diese die Eingriffe jener in ihre Fraisch und Geleitsgerechtsame und den Wildbann nicht duldete; als Vorwand seiner Angriffe gebrauchte er aber die Anhänglichkeit dieser Reichsstadt an den Kaiser. Mit 2000 Reitern und 19 Fähnlein Fußvolk rückte er vor die nürnbergische Festung Lichtenau, die sich ihm sogleich, am 6. Mai 1552 ergab. Am nemlichen Tage schickte er von dort aus den Nürnbergern durch einen Trompeter, der auf seinem Hut die französischen Lilien führte, einen Absagebrief, worin er der Stadt vorwirft, daß sie für den Kaiser Partei genommen, während doch „königliche Majestät in Frankreich auch dero Einigungsverwandten, Chur- und Fürsten öffentlich ausschreiben und ausgehen haben lassen, des heiligen Reichs und deutscher Nation Libertät und Vergleichung wahrer christlicher Religion wiederzubringen, aufzuführen und zu erhalten, der ungezweifelten Zuversicht, alle und jede ehrliebende Deutsche würden nicht allein zum höchsten Dank, sondern auch

---

*) Alcibiades zugenannt, ein Urenkel des Albrecht Achilles; er war geboren 1522 und starb 1557.

**) Nach Verkauf ihrer Stammherrschaft Heideck an Bayern dienten die Heidecker dem Markgrafen von Brandenburg. Falkenstein Nordg. Alterth. IV. 308.

***) Sein Oheim Albrecht, der letzte Großmeister dieses Ordens in Preußen, hatte auf Luthers Rath 1525 diese ganze Provinz sich zugeeignet.

mit aller Hülf und Förderung hiezu beiständig gewest seyn" und auffordert, bis andern Tag zu erklären, ob sie dieß Theils Freund oder Feind sein wolle. Da nun Nürnbergs Erklärung ihm nicht entsprach, begann er am 10. Mai die Belagerung der Stadt und überzog zugleich das nürnbergische Gebiet mit Sengen und Brennen, dehnte auch den Krieg auf das Bambergische und Würzburgische aus. Entgegen vergalten die Nürnberger mit der Einäscherung einer Menge markgräflicher Orte. In diesen Tagen wurden rings um Nürnberg alle Ortschaften niedergebrannt, weiterhin aber auch viele andere, so z. B. Röttenbach mit dem Kuglhammer, Kloster Pülenreut, Kornburg, Feucht, Heroldsberg, Than. Am 18. Mai beschoß der Markgraf Nürnberg, zog vor Lauf und Hersbruck und brandschatzte sie, plünderte Kloster Engelthal, Hensenfeld, Rückersdorf und Reichenschwand, dann auch Gräfenberg und Hilpoltstein, nächst diesem gelegen. Am 22. Mai 1552 ward Waffenstillstand auf 8 Tage geschlossen, aber nicht gehalten.

In unserem Hilpoltstein war der Schrecken vor Brand und Plünderung durch den Markgrafen bei dem Vorgange so vieler Verwüstungen nicht gering. Seine Knechte zogen im Lande zunächst der Stadt herum und trieben viel Unfug. Ein Bericht vom 23. Mai 1552 an die Nürnberger Landpfleger liegt vor, worin folgendes gemeldet wird: „Nachts zuvor gegen 2 Uhr seien bei 30 Hackenschützen, von denen die hierum gebrannt haben, an dem Stadtgraben weggegangen, daß man sie hat reden hören, um 3 Uhr haben sie den Federhof erreicht und angezündet und um 8 Uhr den Auhof weggebrannt, dann seien sie nach Mekkenhausen gekommen, haben dort Steffan Lauters Weib betreten, ihr 5 fl. genommen und sie um 10 Thaler geschätzt, die sie andern Tags nach Roth erlegen sollte, hernach die Bauern, die noch im Dorf vorhanden gewesen, in Lienhart Rülls — Bischof genannt — die Fridwitzhofer'sche Tafern beschieden und Brandschatzung begehrt. Also thue das Gesind von Roth uns täglich viel Schaden.

Wenn nicht E. E. W. väterliches Einsehen thun, so werden sie die Stadt nicht unbedrängt lassen, weil sie Kundschaft von ihrer Lage haben.“ Am 23. Mai Nachmittags 2 Uhr ist Hannsen Grimm, der Zeit Pflegeverweser, Bürgermeister und Rath ein Schreiben von Christoph Heinrich von Schirnding, Amtmann zu Roth, zugekommen, mit der Nachricht, daß Markgraf Albrecht mit ihm 60 Pfund gen Roth geschickt habe, Stein, Heideck und Allersberg zu nehmen, es solle sich jeder bei seinem Hause finden, damit kein Plündern werde und mit Wein ihn eilends versehen. Sie sollen, da sie die Flecken mit Gewalt nit erhalten könnten, darnach achten. Davon gab man sogleich nach Allersberg und Heideck Botschaft.

Bald hierauf kam ein Heerhaufen des Markgrafen vor die Stadt, welche von Trompetern angeblasen und zur Uebergabe aufgefordert wurde. Der edle und veste Herr von der Knesebeck Rittmeister forderte die Stadt Hilpoltstein „im Namen und von wegen des durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrecht des Jüngern Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden 2c. Herzog“ auf, hochdemselben sich gutwillig zu ergeben, versicherte, daß sie in Gnaden mit Beibehaltung ihrer Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen aufgenommen werden solle. Die Stadt ergab sich ihm und er zog nun mit seinen Reitern und Knechten ein, welche sichs wohl sein ließen.*) Man ordnete hierauf zwei Bürger und Rathsfreunde Caspar Lauter und Hanns Mühlich ins markgräfliche Lager am 25. Mai mit einer Vollmachts-Urkunde ab. Darin stand u. a.: „ist demnach an Se. fstl. Gnaden unser aller sammtlich und sonderlich pitten, Se. fstl. Gnaden wolle diese Stadt Hilpoltstein in gnaden bedenken und uns arme Burger, die wir durch Wassergüß und Hagel verganges Jar ob tausend Gulden schaden genommen und noch daran 300 fl. entlehnten

*) Die Kosten beliefen sich über 98 fl.

Geltes schuldig und sonsten die Stadt mit Geschütz und Fütterung entplößt ist, gnediglich halten und schützen rc."

Der Markgraf achtete aber nicht auf dieses Bitten und forderte vielmehr von den drei Aemtern Hilpoltstein, Heideck und Allersberg 10,000 fl. Brandschatzung. Die hierauf gemachten Vorstellungen, die Aemter seien der Stadt Nürnberg von Pfalz-Neuburg bloß versetzt, halfen nichts und selbst Fristgesuche waren vergeblich. Nachdem der Markgraf am 27. Mai Nürnberg 7 Stunden lang beschossen und über 350 Kugeln hineingeworfen hatte, so daß man, wie ein Chronist sich ausdrückt, in der Stadt meinte, „der Markgraf wäre von Sinnen kommen mit seinem Schießen", mußte er das Geschütz abkühlen lassen, und begab sich gen Hilpoltstein, seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Am 31. Mai erschien er mit einer grossen Anzahl Reisiger und vielem Fußvolk vor Hilpoltstein, ließ die Stadt einnehmen, legte Kriegsknechte darein und in die Umgegend, steckte die markgräflichen Wappen auf und bestand auf der Forderung der 10,000 fl. Brandschatzung.

Am selben Tage richteten an ihn Bürgermeister und Rath eine Vorstellung, er möchte doch, da ohnehin die Aemter gebrandschatzt seien, dem Schaden abhelfen, den streifende Leute ihnen durch Wegtreiben von Vieh machen, wobei sie sich Sr. fürstl. Gnaden arme Unterthanen nennen. Es wurden nun alle Mittel, Concurrenz, Geldaufnahme rc. aufgewendet, die Brandschatzungssumme aufzubringen; allein man brachte sie nicht vollständig zusammen. Am 4. Juni frug man sich bei dem Markgrafen an, wie man das Geld sicher zu ihm bringen könne, worauf er aus dem Feldlager vor Nürnberg (das er vom 1. bis 6. wieder beschoß) unterm 5. zurückschrieb, er wolle das Geld durch Reiter am 8. abholen lassen. Diese erschienen auch und nahmen mit 3063 fl., welche das Heidecker, 2502 fl., welche das Hilpoltsteiner und 439 fl., die das Allersberger Amt aufgebracht hatte, mit einem Sendschreiben, worin um Nachlaß des Restes gefleht wurde. Ueber die

6004 fl. langte eine Quittung dd. Freitag nach Pfingsten von des Markgrafen Kammermeister Hieronymus Hartung ausgestellt ein; der Markgraf bestand aber nicht bloß auf Zahlung des Restes, sondern befahl alles Geschütz, die Glocken und 100 Fuhrpferde ins Lager zu führen, laut Schreiben vom 14. und 15. Juni 1552, und ordnete seinen Einspännigen Bartlmä Hupfauf ab, sie zu holen. Dieser ließ sich aber mit 8 fl. bestechen, nicht alle Glocken, sondern nur einige und wenig Geschütz von Hilpoltstein mitzunehmen. Von den Zugpferden, welche geschafft werden mußten, und die man mehreren Theils von den Dörfern holte, kamen 15 den Eigenthümern nicht mehr zurück, die hiefür mit 142 fl. entschädigt wurden. Auch einen Trommler und einen Pfeifer, deren der Hauptmann Melchior Raupp von Roth im Lager bedürftig zu sein schrieb, mußte man dahin schicken.

Es kamen auch zwei Geschwader Reiter nach Hilpoltstein, einmal dem Lager zu, nachmals gegen Rassenfels, welche, da sich der sie führende Fourier mit 4 Thalern abfinden ließ, nicht in die Stadt, sondern nach Eckersmühlen und Hofstetten gelegt wurden. Den Rittmeistern und dem Fourier gab man Wein und Essen. Es verursachten diese Reiterhaufen doch über 74 fl. Kosten.

Am 24. Juni zog der Markgraf von Nürnberg ab, nachdem er mit dieser Reichsstadt einen Friedensvertrag dahin abgeschlossen hatte, daß sie, wie Augsburg gethan, dem Bunde gegen den Kaiser sich anschloß, die Austragung der Differenzen zwischen dem Hause Brandenburg und der Stadt Compromissarien übertragen wurde, Restitution der den Nürnbergern abgenommenen Besitzungen stattfand, die Stadt auf jeden Regreß für Schäden verzichtete und dem Markgrafen 200,000 Kriegskostenentschädigung zahlte. Damit waren aber die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg ihrer Brandschatzungszahlung nicht ledig. Nach vielen Suppliken an den Herzog Ott Heinrich um Intercession kam endlich an Bür-

germeister und Rath von Hilpoltstein, Heideck und Allersberg ein Reskript dd. Heidelberg den 12. August 1552 an, worin er eröffnet, daß auf seine Verwendung der Markgraf Albrecht — den er seinen lieben Sohn nennt — die restigen 4000 fl. der Brandschatzung erlassen habe. Mit diesem Reskript gelangte an Stadtschreiber Jörg Busch zu Hilpoltstein vom Sekretär des Herzogs ein Schreiben folgenden Inhalts: „Mein freundlich willig Dienst zuvor, lieber Herr Stadtschreiber. Was mein gn. Hr. Hertzog Ott Heinrich rc. bei meinem gn. Hn. dem Markgrafen der 4000 fl. halber, gleichwohl mit Mühe erhalten, das werdt Ihr aus Sr. F. Gn. schreiben vernemmen. Vnd dieweil ich bei den drei Flecken im Ansehung der wichtigen Sach wol ein dapffer verehrung, obs schon 200 fl. were, die mir auch sein fstl. Gn. gnädig gönnet, verdient hette, so will ich mich verstehen, Ihr werdet es wol anzupringen vnd zu fördern wissen. Vnd nachdem ich mich verheirath hab, würd mit solche verehrung, wann sy an ein Trinkgeschirr gelegt, etwas hochgefellig und von der dreier Flecken vnd dero erbar Rats vnd gemein wegen zu behalten vnd für ehrlich Leut getragen seer eerlich vnd ihnen rümlich sein, auch mir vnd meinen Erben inn künftiger Zeit vrsach geben, ihr mit vnsern Diensten jngedenk zu seyn. Darumb so thut wie ich euch vertrau, das will ich vnverdient nit lassen. Datum Haydelberg den 13. Aug. ao. 1552. Hanns Kilian Secretari."

In demselben Jahre kamen noch Herzog Ott Heinrich, dieser sein Sekretär und ein Kuchenschreiber nebst Gefolge nach Hilpoltstein. Der Sekretär erhielt wirklich einen Credenzbecher; die Stadt beherbergte und beschenkte den hohen Gast.*)

*) Es war dieses das zweitemal, daß Ott Heinrich in Hilpoltstein war; das erstemal 1542, als er die 3 Aemter an Nürnberg verpfändet hatte, zur Extradition an die Nürnberger Gesandten, die die Unterthanen in Pflicht nahmen und ihre Freiheiten ihnen bestätigten.

Der Markgraf setzte nach der Aufhebung der Belagerung Nürnbergs und nachdem er mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg ihm sehr vortheilhafte Verträge abgeschlossen hatte, seine Kriegszüge fort und zwar gegen die geistlichen Fürsten am Rhein, gerieth wegen der Subsidiengelder selbst mit den Franzosen in Händel, sühnte sich mit dem Kaiser aus und kam im Februar 1553 in seine Lande zurück. Die geistlichen Fürsten hatten inzwischen beim Reichskammergericht auf Aufhebung der ihnen abgenöthigten Verträge mit Erfolg geklagt, ein im Auftrage des Kaisers durch die Herzoge von Bayern und Württemberg gepflogener Sühneversuch war bei dem Markgrafen, der von jenen Verträgen nicht abzubringen war, vergeblich, und nun kam es zum Vollzug der Beschlüsse des Reichskammergerichts durch den Erzbischof von Mainz, die Kurfürsten der Pfalz und von Sachsen, den Teutschmeister, die Herzoge von Sachsen und Württemberg, den Landgrafen von Hessen und die Stadt Nürnberg. Der Markgraf kam aber dem Einschreiten der Exekutionstruppen zuvor. Bei Pommersfelden schlug er die bischöflich würzburgischen und bambergischen Heerhaufen am 7. April 1553, nahm dann Bamberg und die Altenburg ein und darauf Schweinfurt.

Die Nürnberger hatten 400 Reiter in Böhmen anwerben lassen; da der Markgraf davon Kenntniß erlangte, ließ er sie durch den Landgrafen von Leuchtenberg auf dem Marsche angreifen. Sie flohen und warfen sich in das eichstädtische Städtchen Berching. Dieses umringte nun der Markgraf mit Reiterei, so daß sie nicht heraus kommen konnten. Die Nürnberger schickten dann 400 Hackenschützen, 80 Reiter und 7 kleine Stücke dahin, ihnen zu helfen. Der Markgraf zerstreute aber dieselben und die Böhmen mußten sich ergeben. Von ihnen nahm er, wer in seinen Dienst treten wollte, an, die übrigen entließ er, nahm ihnen aber Pferde und Rüstungen. Darauf nahm er Rache an Nürnberg, das ihm zu schaden Hilfstruppen geworben. Er drohte „zu sengen und zu

brennen, daß den Engeln im Himmel die Füsse darüber warm werden sollten," brandschatzte viele nürnbergische Orte und brannte deren nicht wenige ab. So Lauf und Altdorf, das er an vier Ecken anzünden ließ, wobei 80 Menschen und über 300 Häuser zu Grund gingen, die Schlösser Grünsberg, Reicheneck, Hohenstein, Petzenstein, Hilpoltstein bei Gräfenberg, Stierberg ꝛc., die Dörfer Offenhausen, Entenberg, Engelthal, Sendelbach, Henfenfeld, Reichenschwand, Sittenbach, Eschenbach u. a. m. Ueberhaupt wurden 3 Klöster, 2 Städtchen, 19 Schlösser, 75 Herrensitze, 170 Dörfer, 17 Kirchen, 28 Mühlen, 23 Hämmer verbrannt, eine Menge Fischweiher abgegraben, Wälder angezündet, viele Kirchenglocken entführt.

Der Markgraf zog nun, nachdem er im Mai 1553 so im Nürnbergischen gehaust hatte, mit seinen Streitkräften nach Norddeutschland gegen Kurfürst Moritz von Sachsen und dessen Bundesgenossen Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Land er mit Feuer und Schwert verheerte. Am 9. Juli erlitt er aber auf der Lüneburger Haide beim Dorfe Sieversshausen und am 12. Oktober bei Braunschweig Niederlagen, in Folge deren er sich wieder in seine Lande zurückzog. Diese waren inzwischen von den Nürnbergern und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg arg mitgenommen und in Besitz genommen worden. Der Markgraf eroberte in acht Tagen fast sein ganzes Land wieder; nun traf ihn aber die Reichsacht, welche das Reichskammergericht gegen ihn erkannte und der Kaiser unterm 18. Dez. 1553 ausschrieb. Erst in Plassenburg, dann in Schweinfurt belagert, entblößt von Mitteln, sich länger zu halten, zog er sich mit dem Reste seiner Truppen den Main hinab, wurde verfolgt, und geschlagen und entkam mit Noth bei Kitzingen über den Main, worauf er Ende 1554 aus Deutschland floh und sich an den Hof des Königs von Frankreich begab. Als er, um auf einem zu Regensburg angesetzten Reichstage sein Land wieder zu erlangen, Anfangs des Jahres 1557 aus Frankreich zu-

rückreiste, starb er am 8. Januar zu Pforzheim im Schlosse seines Schwagers, des Markgrafen Carl von Baden, an einem Geschwür am Rücken, erst 35 Jahre alt.

Wie es nun unserm Hilpoltstein in dem für alle nürnbergischen Besitzungen verhängnißvollen Jahre 1553 ergangen, ist aus im Stadtarchiv noch vorhandenen Akten des Nähern zu entnehmen. Da sie Sittenbilder jener Zeit geben, theilen wir das Interessantere daraus in Folgendem mit.*)

Schon im März 1553 erließ Nürnberg Befehl nach Hilpoltstein, unter den Thoren, den Thürmen und mit der Wach Fürsehung zu thun. Am 30. desselben Monats berichteten hierauf Pfleger Haller von Hallerstein, Bürgermeister und Rath, dem Befehle gerne nachleben zu wollen, allein sie seien im vorigen Kriege der Munition ganz entblößt worden und hätten nichts mehr an Geschütz „als etlich gar kleine Schlenglein und Doppelhacken", auch fehle es an Pulver.

Zu Heideck lagen nürnbergische Landsknechte; die Heidecker schreiben darüber, sie möchten ihrer zwar gerne los sein, allein sie zögen es doch vor, sie zu haben, als daß die Bürger den Dienst selbst thun müßten. Unterm 31. März erließen die Nürnberger Landpfleger Verhaltbefehle für den Krieg und ernannten Hanns Grimm und Hanns Weitgenannt zu Stadtbefehlshabern; oberster Büchsenmeister war Albrecht Grimm. In diesen Verhaltbefehlen wird u. a. verordnet:

„Item die stat mit iren Burgern in den Vierteln ordnen und austeilen, da etwas fürfalln wurde ein ieder Wissens hab sich zu verfügen mit seiner wehr auf den platz, zu den thoren, auf die Maurn oder sonsten dahin er verordnet ist. Item die thor, prukken, schlagprukken und Schloßgattern besehen das daran nicht mangel sei. Item die Brunnen soll

*) Die bisher\-ge Darstellung geschah theils nach denselben Akten, theils nach v. Falkensteins Nordg. Alterth. des Burggrafthums Nürnberg von 1743. III. p. 341 u. f.

man allenthalben auf der gemain und sonsten besehen und verordnen, daß dieselben mit geschöpf und anderer notturft versehen seyen. Item für die häuser soll man gefeß mit Wasser setzen auch inn Heusern allzeit mit Wasser versehen sein. Item auf den thoren und thürmen soll man verordnen fleißig auffsehung zu haben, nicht zu fruh und zu spat öffnen. Item die Thor sollen auch bei Tag mit Burgerspersonen bestellt und versehen sein, die schranken oder schneller zugehalten werden. Item bei der nacht soll man kein Thor öffnen, niemand ein noch auslassen er hätte denn von Rathswegen ein schein. Item den Wirtten soll man befelchen sich mit proviant und Füterung versehen, da etwa von Eins erbaren Raths wegen reutter und andere kommen; den Becken befelchen sich mit Mell zum fürrath etwas zu versehen, das nicht leichtlich mangel erschein. Item da eins erbaren Raths Unterthanen vom Landt von irer Varnuß vnd andere auch in Zeit der Noth ir Vieh ɾc. in die statt flöhnen wollen, soll inen derselbig zugelassen, sie auch für ire personen, weib und kind nicht verlassen werden, doch das sie auch inn der wach gemeiner scharwerk, rettung der Stat und Burgerschaft, auch ausfellen und Nacheilen wie andere nach gelegenheit beholffen vnd beiständig seyen, innen auch zugelassen sein, ir Vich auszutreiben und leiblich zu weiden nach gestalt und gelegenheit man das gehaben mag. Item im Fall der not soll man in hundert Mann von land mit iren wehren inn die statt mögen fodern oder meer."

Am 8. April 1553 schrieben die Verordneten E. E. R. zu Nürnberg Landpfleger an Pfleger, Bürgermeister und Rath zum Stat Hilpoltstein: es wollten sich nunmehr die Kriegssachen zum Angriff richten, es wolle die gemein und landschaft keck und getröst sein, vom Land die Büchsenschützen in die Stadt nehmen, die Stadtthor auswendig mit einem Wall verschütten, daß man sie nicht einschießen kann, und die Aus- und Einfahrt auf die Seiten stellen, gegen Markgraf Albrecht

wolle man feindlich und thätlich als gegen Feinden handeln, jedesmal Kundschaft geben und sich mannlich zeigen.

Unterm 10. April fragten die Nürnberger Landpfleger an, was an Geschütz sie gen Stein schicken sollten; am 13. schrieben sie, man solle etlich Stämme Zimmerholz in die Stadt bringen zum Thorverrammeln und die Misten vor der Hand in der Stadt lassen. Am 30. April schrieben sie, der Markgraf sei mit etlich Reisigen auf den Beinen und möchte eine Fürstreife thun, warnten und sprachen Muth zu. Am 1. Mai notifizirten sie, nach Allersberg und Heideck Befehl gegeben zu haben, Hilpoltstein mit Proviant, Brod u. dgl. für das Kriegsvolk E. E. Raths, Besatzung von Landsknechten zu versehen. Am 2. Mai munterten sie auf, dem Feind wie man könne zuzusetzen, aber vorsichtig. Es kam dann auch Besatzung, aber nur vorübergehend. Denn in einem Bericht vom 4. Mai an die Landpfleger beklagen sich die Hilpoltsteiner, daß die Reisigen und das Fußvolk, das dem reisigen Zug, so in Berching noch liegen soll, von der Stadt gerückt worden sei, die nun hülflos, weder Pulver noch Kugel, noch Fütterung habe und von Heu, Stroh und Getränk von der Besatzung ganz entblößt worden sei, die sich nicht zum Besten gegen die Bürger gehalten und ihnen im Vermögen zugesetzt habe. Sie fragen sich um Verhaltsbefehl gegen den Feind an, damit sie aufs wenigst ihr Leben und Armuth erhalten und vor Mord und Brand seien. Zugleich zeigen sie an, daß die Haupt- und Befehlsleute die vom Land herein verordneten Bauern und die Hackenschützen gegen Berching zur Wagenburg mitgenommen und zertrennt worden seien, so daß der wenigste Theil wiederum gekommen sei.

Am nämlichen Tage, den 4. Mai 1553, schrieben die Nürnberger, es solle Pulver, Kugel und Blei geschickt werden, man solle das Landvolk in die Stadt nehmen und sich als fromm und ehrlich Leut zeigen. Pfleger, Bürgermeister und Rath schrieben zurück: „Nachdem die Leuft dieser Zeit

so geschwind, der Feind naher umb uns um den Sulzberg und daselbst um seinen hin und wieder Zug hat, kein Stund mehr sicher sind, wann man die Flecken auffordert, dann so das, da Gott vor sey, beschehe, konnten wir uns Ir vor keinen gewalt entsezzen ꝛc." so wird gebeten, sich bei dem Herzoge Ott-Heinrich um Intercession zu verwenden.

Wenige Tage darnach nahm der Markgraf die drei Flecken ein, brandschatzte Heideck um 12000 fl., Stein um 9000 fl. und Allersberg um 4000 fl. und nahm Geiseln mit, 6 von Heideck, 2 von Hilpoltstein und 2 von Allersberg.

Man wandte sich hierauf um Abhilfe nach Nürnberg, wo aber erklärt wurde, man könne jetzt nicht helfen, dann unterm 12. Mai 1553 durch zwei Deputirte nach Neuburg. Ott Heinrichs Räthe daselbst schickten alsdann den edlen und vesten Hanns Krafft von Vestenberg zum Fronberg, Landrichter und Pfleger zu Burglengenfeld, Statthalter ꝛc. in's markgräfliche Lager um zu unterhandeln, welcher über Heideck nach Nürnberg ins Lager ritt, begleitet von Lienhart Beckh und Caspar Amler von Hilpoltstein. Sie richteten aber nichts aus. Es wurden nun wieder zwei Deputirte, Sebastian Michtner und Hanns Rauschenpusch nach Neuburg gesendet, wo sie der Hofmeister den Räthen, die nach Heidelberg reisten, nachschickte. Sie trafen sie zu Kitzingen, von wo sie dieses am 23. Mai 1553 schrieben mit der Nachricht, daß man der Zeit nicht zum Markgrafen ins Lager kommen könne, weil dieser auf den Herzog von Braunschweig ziehe, und daß sie nicht wissen, ob die Geiseln bei dem Lager seien oder nicht. Sie kamen mit den herzoglichen Räthen nach Heidelberg zu Ott Heinrich.

In den drei Flecken hatte man inzwischen nicht wenig Schrecken. Täglich Nachrichten von geschehenen Brandverwüstungen. Man zitterte vor des Markgrafen Brennmeister, der bereits Hilpoltstein nahe war. Hanns Krafft von Vestenburg schrieb ihm am 5. Juni von Spalt aus, mit dem Brand-

legen einzuhalten, bis er käme. Von den Geiseln, welche Albrecht 11 Wochen mit sich herum schleppte, gelangten zu Hilpoltstein die kläglichsten Briefe ein, von Borsdorf, Baiersdorf, Bamberg, Halberstadt, Hammeln, Hannover, worin sie um Abführung der Brandschatzung bitten, indem sie in Eisen und Banden täglich viele Stunden weit gehen, Hunger und Durst leiden und täglich vom Brennmeister die Drohung hören müßten, gehängt zu werden, wenn die Zahlung nicht erfolge. Sie nannten sich „arme Geiselburger" und schrieben zuletzt: „in lauter Verzweiflung, weil sich die Sachen so verziehen, so wollten sie jetzt ihre Heimath trösten, denn sie hätten sich Sterbens erwogen und wollten für ihre Landsleute sterben, wie Christus für alle Menschen gestorben sei." Ihre Namen waren: Lienhart Vogt, Hanns Wieder, Mathes Popp, Wastl Werder, Caspar Pübner von Heideck, Hanns Weitgenannt und Endres Liepold von Hilpoltstein, Jörg Schmit und Hanns Ankofer von Allersberg.

Von Ott Heinrich dem Herzoge hatten die Hilpoltsteiner das Versprechen der Verwendung beim Markgrafen erwirkt. Seine Räthe zu Neuburg schickten am 21. Juni 1553 den edlen und vesten Hanns Rumpolt von Ellershausen zu Bertlzhaim Kammerrath zu den drei Flecken, ihnen beizustehen, und da sie dem Herzoge in die Hand des von Vestenberg bereits gehuldigt hätten, sie als dessen Unterthanen gegen männiglich zu schützen. Es wurden sofort die pfälzischen Wappen in den Flecken und auf dem Lande angeschlagen.

Darüber hielten sich die Nürnberger auf und verboten dieß geradezu, mißtrauisch gegen die pfälzische Intercession. Mit Berichten suchten nun Bürgermeister und Rath der drei Flecken die Herren zu Nürnberg zu beruhigen, indem sie angaben, daß nur aus Furcht vor dem Markgrafen „der sich wiederum der Landsart herzuthun soll und mit grossen tagreisen gschwind und seltzame umbschweif sucht und um der gefahr in Rauch, Gott erbarms, aufzufliegen," zu entgehen,

der Pfalz Wappen angeschlagen und gehuldiget worden sei, nicht aber um aufgerichtete Verträg, Brief und Siegel zu schwächen. Zugleich zeigten sie jammernd an, daß die pfälzischen Herren, so zur Salva Quardi verordnet waren, mit ihren Reitern, Knechten und Pferden 539 fl. 38 dl. bei Lienhard Beck zu Heideck, 105 fl. 5 Pfd. 27 dl. bei Sebastian Michtner zum Stein, 17 fl. 7 Pfd. 17 dl. bei Hanns Ankofer, Adlerwirth zu Allersberg, Zechen gemacht haben.

Freitag den 14. Juli 1553 zeigten „die Verordneten Eins erbaren Raths zu Nürnberg Landpflegere" an, daß das kur- und fürstliche Kriegsvolk den Markgrafen Albrecht mit seinem Kriegsvolk erlegt und gefangen; auch kehrten die Geisel bald darnach zurück.

Der Schrecken vor dem Markgrafen war aber noch nicht vorüber, und ward um so grösser, da er in seine Lande zurückkam. Unterm 23. Oktober 1553 berichteten Bürgermeister und Rath im flehendsten Tone an Herzog Ott Heinrich und baten um Schutz, den ihnen derselbe auch in einem eigenhändig unterzeichneten Reskripte vom 27. Oktober zusagte. Durch den Hofmeister Jörg von Ebleben, den Vicekanzler Frölich und den Cammerrath Gabriel Arnold kam am 18. Nov. wiederholt Zusicherung ein, man werde von Neuburg aus das Möglichste thun. Unterm 1. Dezember gab Ott Heinrich seinem Pfleger und Kastner zu Hemau, Sebastian von Creut, der statt des Rumpolt von Ellershausen zum Schutz geschickt worden war, die Weisung, er solle mit den Gefällen gegen Nürnberg stillhalten, damit der Markgraf nicht Ursach habe, die Flecken anzugreifen, er solle auch die Unterthanen nicht hindern, wie bisher die Märkte zu besuchen und in ihren Feilschaften, damit die von Nürnberg nicht meinen sollten, der Herzog wolle ihnen nichts zugehen lassen und sich des Kriegs theilhaftig machen, auch soll er sorgen, wenn nürnbergische oder markgräfliche Besatzung eingelegt werden

wolle, daß man sie nicht einnehme und die Unterthanen sich auf den Herzog bezögen.

Allein die Nürnberger schickten unterm 29. Nov. 1553 einen Rittmeister mit Gefolge zu Roß und zu Fuß nach Hilpoltstein und Heideck und kamen am 2. Dezember 29 Reiter nach Heideck und 20 nach Hilpoltstein, welche die Ankunft von noch weiteren 300 zu Pferd und Fuß ankündeten.

Voll Angst, es werde der Markgraf darüber die Städte feindlich ansehen, wendete man sich sogleich wieder an Herzog Ott Heinrich um Schutz und schickte der genannte Sebast. von Creut, der zu Heideck sich aufhielt, am 4. Dezember die Schrift mit Bericht ab. Bereits am 5. Dezem. schrieben die Nürnberger Landpfleger, daß Markgraf Albrecht am 1. vom kaiserl. Kammergericht in des römisch. Kaisers Majestät und des Reichs Acht erklärt worden sei, man solle nun getrost sein, jeden Anhänger desselben in Haft nehmen und sonst die Stadt in Gewahr halten. Am 24. Dez. 1553 schickten sie Abdrücke des Publikandums über die Acht, um sie in den Flecken und auf dem Lande anzuschlagen.*)

Und damit war der Kriegszeiten ein Ende. Die Stadt Hilpoltstein hatte an Kriegskosten für die Jahre 1552 und 1553 die Summe von 1321 fl. — Pfd. 3 dl., das Land 2388 fl. 7 Pfd. 2 dl. getragen.

Seit November 1553 lag nun nürnbergische Besatzung zu Hilpoltstein. Ueber sie berichtet am 17. März 1554 der Pfleger Hanns Haller von Hallerstein „an die Kriegsherrn" in Nürnberg: „Willig Dienst zuvor, Günstig Herrn! Es haben Euer Erbaren und Fürsichtig Weisen verschiener Zeit etlich Landsknecht gemeiner Stat zu guten herausverordnet ꝛc. ꝛc. So finden wir doch in Erfarung sovil, daß so E. E. und

*) Ein Nürnberger Chronist schreibt: „Inn Summa da hat man ihme die Schwingfeder gar ausgerupft und das Valete gesungen." Cf. Jahresber. d. h. V. d. Rezatkr. von 1834. S. 38.

F. W. inn allerleyhandsach Bevelch und schrifften herausschicken und den Knechten in Gegenwart mein ains Pflegers und dann des Bevelchmanns durch den Stadtschreiber fürgelesen wirdt, das ihr etliche dasselbe nit vil, sondern vil mehr mit ungebürlich wordten sich darwider setzen fürs erste. Zum andern das ihrer ein Theils und sonderlich die Hackenschützen den wirten vil und mer dann sy zu Besoldung haben aufschlagen, so man dann bezalung thut, dabei ich pfleger uf E. E. und F. W. Bevelch sitz, und eins Theils Burger Gellt fordern, hallten sy sich gegen Ihnen mit worten ganz ungeschickt, fluchen ihnen und schmehen sy, es seien Ratspersonen oder gemeine Burger und obwohl der Bevelchsmann den Regementsbengel bei sich hat, will es doch wenig ansehens haben. Ferner hat Wolff Roßner von Wirtzburg über das er den wirtten aufschlagt, auch sein Harnisch und langen Spieß verkaufft, hat einem Chorherrn Hannsen Strengen einem alten verlebten Man sein Töchterlein so noch nit 14 Jar alt und noch ein Kind ist, abseitigen wollen, Ring uff die Ehe gegeben, welches doch ich pfleger sammt dem Bevelchsmann ärgers zu vorkommen gestillt und gehandelt, daß Wolff sein Ring wieder genommen, zuedem er etlich Hader angefangen, aber nit bestehet, keins Manns sich wehren darff, sondern sich des Lauffens und Flihens behilfft. Weiter hat Cristoff Schumann von der Naumburgk nit weit von Stein ein ledige Dirn benötigen wollen, Jr mit gunst zu schreiben die scham berupfft und als sy seins willens nit hat sein wöllen sy geschlagen und wo nit ein Paursmann, dene der Landsknecht mit bloßer weer, gleichwol flächlich geschlagen, darzwischen kemmen, mer übels daraus erfolgt were. Zudem gehen etliche inn verbottene Höltzer und gehegte fischbare Wasser, auch bis ins Markgrafthum, schießen und fischen, verjagen das wild, schöpfen die Dümpffel, ösigen die Bäch, fürgebend, sy seien Landsknecht und haben dessen macht. Und so was fürfiel, daß wir ir bedersftig, were ein Rot, einer 1 Meil, der ander ½ Meil,

die andern ander Ort von hier, also von Ihnen niemet bey der Statt wer, dann diejenigen etlich in den Wirtshäusern bezecht, darmit würdt gegen dem feindt oder sunst der Rot wenig ausgericht werden. Und welches nit das geringste, daß sich Ihren einer Fridrich Ditrich von Pautzen genannt (welcher einen Burger herausgefodert dem Bevelchsmann uf sein Ermanen nit regiment halten wöllen) die Burger gedroht zu schlagen und als sich dieselb uff Pfleger und Bürgermeister zogen, sich mit ausdruckenlichen Worten vor dem Rathaus vernemmen hat lassen, Er wölle mir dem Pfleger auch uns Burgermeistere (mit gunst zu melden) auffs maul thun, wir haben nichts ihme zu schaffen. Solchem aber zufürkomen und damit ir schulden nit waren und ein ergers daraus entstehe, so ist demnach an E. E. und F. W. unser unterthenigs pitten, dieselben wollten solches alles der notdurfft nach erwegen, mittel fürnemen, damit solcher Mutwill bei den Verprechern gestrafft und Regiment gehalten werde. Solches haben wir E. E. und F. W. doch anderer gestalt nit dann von wegen der Ungehorsamen, weiln sonsten unter Ihnen vil frommer tapffrer knecht sind, die sich auffrichtig und wol hallten, in gehorsam nit wollen pergen, Uns derselben bevelchend E. E. F. W. gehorsame Hanns Haller v. Hallerstein*) und auch Burgermeistere 2c."

Aehnliche Zustände entnehmen wir einem Berichte von Bürgermeister und Rath ebenfalls „an die Kriegsherrn" in Nürnberg „von wegen der überlegten sächsischen Reiter" vom 22. Dez. 1556. Sie sagen hier: „Die Wirth unser Mitburger kommen für uns mit Meldung: nach dem E. E. W. etlich Reiter ihrer bei 30 heraus haben legen lassen, seien sie als gehorsame Unterthanen nit zuwider, dieselben mit Herberg

*) Dieser Hauns Haller von Hallerstein, Pfleger zum Stein, fundirte die annoch zu Hilpoltstein bestehenden „v. Haller'schen Spend- und Stipendien-Stiftungen."

und Kost nach ziemlicher weis um ein gleichmessigen pfenning zu halten, allein das set ihnen beschwerlich, daß die Junkhern ein jeder für sein Person und auf ein Roß ein Wochen nit mehr geben dann ein Thaler, das thut des Tags 41 dl. Für solche 41 dl. muß man einem Junkhern des Tags geben 2 Maaß Wein thut 36 dl., kommt für Essen, Heu und Stroh 5 dl. So gibt man einem Knecht des Tags 4 Maaß Bier thut 12 dl., kommt für das Essen 24 dl. und uff ihrer Roß eins des Tags 5 dl. für Stroh, Heu und Haber, das thut ein Woch 1 Thaler. Wollen dannoch ihrer eins Theils uff 1 Malzeit an zwo Richt nicht ersättigt seyn, sondern 3 gereicht haben, auch muß man ihnen die Frühsuppen geben, auch besondere Stuben, Holz, Licht dazu, dafür sie nichts geben. Dadurch werden die Wirthschaften allhie geschwächt, dann wo solche Leut liegen kommt man nit gern dahin, ist gleichwohl noch wenig Bezahlung, derer die Wirth doch sehr wohl bei der theuren Zeit bedürftig, beschehen, wiewohl sie alle wol trösten, sie wollen ehrlich zahlen, aber doch wenig bishero von ihnen entricht worden und über die 150 fl. ausstehen und allbereits auf ein Neues aufschlagen, etlichen 2 Monat geborgt worden. Und über dieß Alles ist hier grosser Mangel an Stallungen, es wären dann der Reiter nit so viel, dann nur 5 Wirth die Stallung doch nit nach dem Besten haben. Und letztlich hält sich der eine Heinrich Heß genannt ganz unbescheidentlich und scheut sich meniglich ob ihm seiner ungeschickten Weis halber" 2c. Die „Verordneten der Kriegsstuben zu Nürnberg" resolvirten darauf am 31. Dez. des angehenden 1557er Jahres, daß sie den Heinrich Heß wieder nach Nürnberg nehmen wollen, bemerkten, daß die Reiter, insbesondere die Junkher, ihre Ansprüche auch zu ermässigen bereit seien und mit den Wirthen abkommen wollen und weisen den Pfleger an, die Sache im Uebrigen zu vermitteln mit dem Beifügen „in Bedacht es bei diesem Ge-

findt nit allweg gleich zugehet und wir bisweilen hie auch ein ziemlichs nachsehn müßn."

Hilpoltstein scheint bald darnach seiner Besatzung ledig geworden zu sein, denn aus einem Erlaß der Nürnberger Landpfleger vom 28. Juni 1558 geht hervor, daß man sogar die Wachen am Thore aufgegeben habe. In der That traten auch ruhigere Zeiten ein, in denen man auf die Wiedereinlösung der an Nürnberg verpfändeten Herrschaften bestrebt war.

Achter Abschnitt.

Hilpoltstein wieder pfalzneuburgisch, auch fürstlich pfalzgräfliche Residenz.

1.

Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg.

Während noch Ott Heinrichs Nachfolger Herzog Wolfgang, der Stammvater des regierenden königlichen Hauses von Bayern, Pfalzneuburg regierte, erklärten und verpflichteten sich auf dem Landtage von 1565 die Stände des Herzogthums die Pfandschaften Hilpoltstein, Heideck und Allersberg von der Reichsstadt Nürnberg wieder einzulösen. Die Einlösung fand aber auf Anträge des engeren Landtagsausschusses von 1576 und 1577 erst im Jahre 1578 durch Herzog Wolfgangs erstgebornen Sohn und Nachfolger Philipp Ludwig statt, und auf dem Landtage von 1579 bewilligten die Landstände des Herzogthums Neuburg nicht bloß die Verausgabung der Einlösungssumme, sondern überließen die drei eingelösten Herrschaften nebst dem dabei vorhandenen Getreide dem Landesfürsten und seiner Kammer, jedoch mit Ausnahme der Steuer und des Ungeldes, eigenthümlich und erblich für ihn und seine Nachkommenschaft.*)

*) Lipowsky Gesch. d. Landst. v. Pf. Neub. S. 47, 64, 65.

Herzog Wolfgang, der am 11. Juni 1569 auf einem zu Gunsten der Hugenotten nach Frankreich unternommenen Feldzuge im Bisthume Limoges an einem hitzigen Fieber gestorben ist, hatte ein Testament d. d. Meisenheim den 18. August 1568 hinterlassen, das Kaiser Maximilian 1570 confirmirte. Hierin bestimmte er, daß seine beiden Herzogthümer Neuburg und Zweibrücken ungetheilt bleiben, sein Erstgeborner Philipp Ludwig (geboren den 2. Okt. 1547) jenes, der Zweitgeborne Johann (geboren den 8. Mai 1550) dieses als Landesherr bekomme. Jeder der drei jüngeren Söhne sollte auf gewissen Aemtern ein jährliches Einkommen im Anschlage von 6000 fl. erhalten und zwar der dritte Sohn: Ott Heinrich (geb. 22. Juli 1556) die Aemter Sulzbach, Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, der vierte: Friedrich (geb. 11. Aug. 1557) Parkstein, Weiden, Mantel, Floß und Vohenstrauß, der fünfte: Karl (geb. 4. Septemb. 1560, von dem unser königliches Haus stammt,) die halbe hintere Grafschaft Sponheim-Birkenfeld.

Die beiden regierenden Herren sollten von den ihren Brüdern eingeräumten Aemtern alle Lasten gegen das Reich in gemeinen und besonderen Anlagen, Tributen, Steuern, Lehensempfang, Besuchung der Kreis- und Reichstage u. dgl. tragen, hingegen auch die Schatzung und Steuer aus diesen Aemtern zu beziehen haben. Wenn die Aemter einem der Prinzen keine 6000 fl. jährlich ertrügen, sollte aus der Kammer des Fürstenthums, dahin sie gehören, darauf gelegt, so die Aemter aber über 6000 fl. trügen, sollte der Ueberschuß an diese Kammer hinausbezahlt werden. Jede Veräußerung von Aemtern verbot er mit Bezug auf das allgemeine Familienfideicommiß.*) Solchergestalt führte Herzog Wolfgang die Primogenitur für seine beiden Herzogthümer ein.

---

*) v. Schlichtegroll: Herz. Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg. München 1850. S. 135.

Phillipp Ludwig trat, noch nicht zwei und zwanzig Jahre alt, die Regierung des Herzogthums Neuburg und die Vormundschaft über seine Brüder im Jahre 1569 an; die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg kamen, wie gesagt, erst 1578 nach ihrer Einlösung unter seine Herrschaft. Er sandte, nachdem solche geschehen, sogleich Räthe von Neuburg nach Hilpoltstein, ließ die Stadt in Pflicht nehmen, und setzte als Pfleger ein seinen Rath Marx Kötzler. Bei ihrer Ankunft verehrten Bürgermeister und Rath, erfreut wieder in den alten landesherrlichen Verband gekommen zu sein, den pfalzneuburgischen Räthen 14 Maaß Wein, die à 26 dl. 1 fl. 3 Pfd. 22 dl. kosteten; bei der Erbhuldigung wurde ihnen ein Fäßchen Rheinwein mit 12 Maaß geschenkt (4 fl. kostend), und es gab die Stadt ein Freudenschießen, wobei ein Eimer Weins als Schenkwein zum Besten gegeben wurde. Der neue Pfleger Marx Kötzler schenkte Bürgermeister und Rath zu diesem Schießen zwei silberne Becherlein, ihm wurde dafür eine Gegenehrung mit 7 fl. 3 Pfd. gegeben. Als die „neuburgischen Visitatoren" abgereist, hat man sich mit ihnen geletzt und sind dabei verzecht worden beim Fürstenwirth Michl Burkh 4 fl. 1 Pfd. 26 dl.

Man war damals freigebig mit Geschenken auf gemeiner Stadt Kosten. Als zur selben Zeit des Herrn Pfarrers Rauppenberger (der sich 1583 mit des Pfarrherrn Feierlein von Roth Wittwe wieder verehelichte) Tochter Hochzeit hielt, wurde ihr von dem Rathe der Stadt ein silberner Becher verehrt, der 4 fl. 1 Pfd. 15 dl. kostete; dem Kaplan Johann Weber aber wurde zu seiner Hochzeit 1583 bloß 1 fl. zur Ehrung gegeben.

Dem Landtage von 1579 wohnten als Abgeordnete von Hilpoltstein Michael Burkh Fürstenwirth und Cunz Funkh Gastgeber zum weißen Roß bei; die Stadt bestritt die Reisekosten mit 20 fl. 2 Pfd. 12 dl und den Fuhrlohn hin nach Neuburg und zurück mit 1 fl. 4 Pfd. 5 dl. Zum ständischen

Ausschuß von 1582 und 1586 wurde Christoph Görl abgeordnet.

Am 13. Januar 1581 am St. Hilariustage zu Neuburg fertigte Philipp Ludwig den Confirmationsbrief über der Stadt Hilpoltstein früher erlangte sieben fürstliche Freiheitsbriefe, beließ es jedoch der Juden wegen bei seinen Landesmandaten; die auf jeden Erchtach hergebrachten Wochenmärkte bestätigte er ausdrücklich. Für diese Urkunde zahlte die Stadt Herrn Jakob Hain, neuburgischen Sekretarius, 4 fl., dem Herrn Pfenigmeister 2 fl., den Canzelisten 15 fl. „zur Liebung."

Nachdem die Brüder des Herzogs Philipp Ludwig: Ott Heinrich und Friedrich großjährig geworden, errichteten sie mit ihm im selben Jahre 1581 einen Vertrag, in welchem sie sich gelobten, die väterlichen Anordnungen für das Wohl des Staats und der evangelischen Kirche, der die drei Brüder eifrig ergeben waren, aufrecht zu erhalten und die während der Vormundschaft von dem älteren Bruder erlassenen Verfügungen in Kraft zu belassen. Neue Verordnungen sollten nur von dem regierenden Fürsten Philipp Ludwig nach vorher eingeholtem Gutachten der fürstlichen Brüder ausgehen. In Fällen, in welchen sie sich nicht einigen könnten, sollte der regierende Fürst Macht haben, nach Vernehmung seiner Räthe und gemeiner Landschaft zu beschließen.

2.

Pfalzgraf Otto Heinrich zu Sulzbach und von Hilpoltstein.

Im Mai 1582 trat Ott Heinrich die Regierung seiner Erbämter Sulzbach, Hilpoltstein, Heideck und Allersberg an, nahm zu Sulzbach die Huldigung ein und ordnete die Wiederstellung des Schlosses daselbst zur fürstlichen Wohnung an. In demselben Jahre am 25. Nov. zu Stuttgart vermählte

sich der sechs und zwanzigjährige Fürst mit des Herzogs Christoph von Würtemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, blühenden Tochter Dorothea Maria, welche am 5. Sept. 1559 geboren, damals also zwei und zwanzig Jahre zählte. Ihr wurde nach den Ehepakten die Herrschaft Hilpoltstein mit den zugehörigen Aemtern Heideck und Allersberg als Witthum verschrieben, und am Tage nach der Hochzeit stellte sie eine von ihrem Bruder Herzog Ludwig von Würtemberg und ihrem Gemahle Otto Heinrich zu Stuttgart für sie gefertigte Urkunde aus, worin sie der Stadt Hilpoltstein für den Fall, daß sie in den Genuß dieses ihres Witthums treten würde, alle Rechte und Freiheiten bestätigte.*)

Als nicht lange darnach das junge fürstliche Ehepaar nach Hilpoltstein kam und dort die Huldigung einnahm, was mit festlichem Gepränge, Ausrücken der Bürgerschaft in Rüstung, Verzierung des Rathhauses mit weißblauen Fahnen und unter Trompeten- und Paukenschall geschehen, verehrte die Stadt „der Frauen Gemahel des Herzogs ein silbern Trinkgeschirr," das um 17 fl. 3 Pfd. 14 dl. gekauft worden, und lieferten Bürgermeister und Rath zur fürstlichen Tafel köstliche Fische und „ein Lagl Reinfel" (Fäßchen Rheinwein), was 4 fl. 6 Pfd. 11 dl. gekostet. Es ward dem hohen Paare zu Ehren ein Festschießen gegeben, hiebei ein Zelt vor dem obern Thore bei dem alten Schießhause (nun Hs. Nr. 269) in der Nähe der damals längst bestandenen Dreifaltigkeitskapelle aufgeschlagen, und zur Erinnerung die grosse Linde gepflanzt, die mit sieben gewaltigen auf Säulen gestützten Aesten noch heute dort prangt. Für Wein, so in jenem Zelt damals getrunken worden, wurden von gemeiner Stadt verausgabt 4 fl. 5 Pfd. 6 dl.

Dieß besagen uns die Kammerrechnungen jener Zeit, welche uns auch die Fortdauer jener Ausgaben für Zehrun-

*) Original im Stadt-Archiv.

gen zeigen, deren wir beispielsweise schon oben Seite 263 als bei fast jeder öffentlichen Handlung gewöhnlicher erwähnt haben. Die jährlichen Schützenvortheile wurden von der Stadt gegeben und zu Schießen an andern Orten wurden Schützen abgeordnet und aus der Stadtkammer ihnen Schießgeld und Zehrung bestritten. Auch die geistlichen Tafeln zu Pfingsten wiederholten sich, wobei für Wein 6 fl. jährlich verausgabt wurden. Bei der Rathswahl von 1592 beliefen sich die Ausgaben für Zehrung auf 18 fl. 5 Pfd. 18 dl., 1595 auf 27 fl. 1 Pfd. 2 dl. Als man damals die Bürger „mit Wehren" belegte und musterte, sind ihnen „nach verrichteten Aktu" 3 Eimer Bier verehrt worden um 3 fl. 4 Pfd. 6 dl.

Die gemüthlichen Beziehungen der Stadt zur Familie des landesherrlichen Pflegbeamten in jener Zeit ersehen wir, da wir in den Kammerrechnungen lesen, daß Herrn Abraham von Prandts, des Pflegers, Sohn zu seiner Hochzeit 1595 sechs Thaler zu 18 Batzen oder 7 fl. 1 Pfd. 20 dl. verehrt wurden, 1596 aber Herr Pfleger „nach seiner Vest Töchterlein Kindstauf einen erbaren Rath zu Gast gehalten." Dieser hat entgegen 1 fl. in die Kuchen und der Frau Pflegerin „in das Kindbett" verehrt 12 fl. Groschen, d. i. 12 fl. 6 Pfd. 2 dl. An des Herrn Pflegers seel. Söhnleins Begräbniß 1602, „als man im Pfleghaus zu Nacht gegessen", gab ein erbarer Rath 1 fl. — Pfd. 17 dl. Kuchengeld. Allein nicht bloß dem höheren Beamten bezeigten Bürgermeister und Rath ihre Theilnahme bei familiären Ereignissen mit Gaben, sie verehrten 1599 zu des Schulmeisters Tochter Hochzeit „von gemeiner Stadt wegen" 3 fl. 1 Pfd. 20 dl., gaben 1602 des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg Zwerg, der einen erbaren Rath auf seine Hochzeit geladen, — fl. 6 Pfd. 20 dl. und zu Herrn Doktors Gilgen in Nürnberg (des Rechtsanwalts der Stadt Hilpoltstein) Basen Hochzeit sandten sie 1604 eine Ehrung mit 4 fl. 6 Pfd. 20 dl.

Als Junker Julius Grätz*) auf Kreit einen ehrbaren Rath zu seiner Hochzeit 1585 nach Heideck geladen, ward ihm ein Becher verehrt, der 6 fl. gekostet. Hinwieder empfing „gemeiner erbarer Rath“ 1604 von Margareth Penderin etliche Zinnkandeln, wogegen er 1 fl. 1 Pfd. 2 dl. Trinkgeld der Schenkerin gab.

Zwischen Verausgabungen so heiterer Art unterlaufen in den Rechnungen der Stadtkammer jener Zeit auch solche für ernstere Zwecke. Insbesondere war es die Criminaljustiz, welche namhafte Auslagen verursachte. 1581 wurden Hanns Tröstl mit dem Strang „gerechtfertiget“ und Martin Pirner, 1583 ein gewisser Gotlanger, 1588 ein kleiner Bettelbube Stephan, der junge Heiduck genannt, siebzehn Jahre alt, wegen Diebstählen und Drohung mit Brandlegung, 1599 Christoph Mützler, 1601 Martin Hundler, 1602 wurden sechs Personen auf einmal hingerichtet. Bei diesen Exekutionen wurde jedesmal der Bürgerschaft „die in der Rüstung mitgegangen“ ein Trunk gegeben, und da man die Urgicht zu

*) Dieser Julius Grätz, ein Nürnberger, hatte den Eisbühl bei Allersberg besessen, dort einen Sitz gebaut, dann durch Ehelichung der Tochter Magdalena des Pflegers Bernhard Nützel zu Heideck das Gut Kreit bei Heideck 1585 erworben. Bernhard Nützel hatte aus Bauerngütern zu Ober- und Unterkreit mit Ankauf von bürgerlichen Grundstücken und Ablösung der Weiderechte der Heidecker das Gut Kreit gebildet, für welches Julius Grätz 1588 von Herzog Philipp Ludwig die Edelmannsfreiheit und das Landsassiat verliehen erhielt. Später erwarb Herzog und Pfalzgraf Johann Friedrich zu Hilpoltstein, um 1624, dieses Gut, und 1680 erscheint Prinz Philipp von Sulzbach als dessen Besitzer; 1684 bekam es der Graf von Hamilton. Um 1702 kommt Baron von Hämmerling, 1744 Freiherr von Riedel als Besitzer vor, der es 1752 an Freifräulein von Zehmen verkaufte. Von der Familie Zehmen kam es an die Straffer, dann an Baron Bonnets.
Die Jagd, Gerichtsbarkeit und übrigen Edelmannsfreiheiten dieses Gutes wurden 1777 vom Landesherrn inkammerirt.

Nürnberg verfassen zu lassen pflegte, erliefen auf Botenlöhne und Verfaßgebühr Kosten; überdieß wurden den „verordneten Herrn Rathschreibern und Canzleiverwandten der Stadt Nürnberg Ehrungen gegeben „wegen vielgehabter Mühewaltung" 1592 mit 10 fl.

Im Jahre 1585 kaufte gemeine Stadt von den drei Bräuhäusern, die damals, wie erwähnt, zu Hilpoltstein bestanden, das beim untern Thor und bezog von den darin bräuenden Bürgern das Kesselgeld bis 1619, wo es eine „gemeine Gesellschaft" von solchen an sich brachte. Seitdem, und auch nach Auflösung dieser Gesellschaft 1627, kommen nur noch zwei Bräuhäuser als „gemeiner Stadt erbliche Bräuhäuser" vor, nemlich das obere (zum Kreuzwirth) und das untere (zum schwarzen Roß).

Das Jahr 1586 war ein sehr trauriges. Nicht nur Mißwachs, Theuerung und dadurch Hungersnoth, sondern auch die Pest herrschten im Lande und eine Menge abgedankter Landsknechte und Bettler belästigten dasselbe; auch drohte Kriegsgefahr von Seite der Türken*) und wegen innerer Unruhen in Deutschland. In Hilpoltstein wüthete die Pest vom 24. März 1586 bis 9. April 1587, also über ein volles Jahr. Es scheinen die Opfer dieser Seuche vom Pfarrer nicht genau aufgeschrieben worden zu sein, denn obwohl in dem Sterbe-Register bemerkt ist, daß oft drei und vier Personen auf einmal zur Erde bestattet worden seien, sind doch nur etliche und sechzig Personen als „peste" gestorben namentlich vorgetragen.

*) In Folge deren wurden wieder Türkensteuern erhoben, wie dieß schon früher geschehen; es liegen noch Türkensteuer-Rechnungen vor von 1529, wo auf 2 Monate 8 Knechte geschickt wurden, und die Geldumlage hiefür 73 fl. 23 Pfd. 6 dl. betrug, und von 1532, wo sie sich auf 135 fl. 4 Pfd. 23 dl. belief.

Wie bei dem Landtage von 1586, so wurden bei dem von 1592 wegen der schweren Zeiten die Steuern erhöht bewilligt. Von Seite Hilpoltsteins waren dazu abgeordnet: Herr Michl Werner und Herr Jakob Grimm, die über vier Wochen in Neuburg blieben, worauf an Zehrung und Fuhrlöhnen 27 fl. 6 Pfd. 24 dl. Kosten erliefen. Auch die Landtage von 1598 und 1603 wurden beschickt, letzterer durch Herrn Zinner und Bastel Gabel, welche 2 fl. 6 Pfd. 8 dl. Fuhrlohn und 30 fl. für Zehrung bekamen.

1593 lagen fünfzig Landsknechte „so in Ungarn gezogen" über Nacht zu Hilpoltstein, 1595 gab man Landsknechten, die aus Ungarn durch Hilpoltstein kamen, Geschenke. Als 1596 Wallonen durch Allersberg zogen, setzte sich die Bürgerschaft zu Hilpoltstein in Wehr und wurden für zwei Fäßchen Pulvers, so unter sie vertheilt wurden, 2 fl. verausgabt. Einem Pfarrer aber, der von den Jesuiten vertrieben betteln mußte, gab man — fl. 4 Pfd. 6 dl. Einem vom Adel, dessen Vater 1596 von Türken gefangen worden und „dem sich mit 400 Kronen zu löschen ufferlegt worden, der auch vermög bei sich habenden Urkunden viel Fürsten und Herren gedient," schenkte man auch 4 Pfd. 6 dl.

Seit Einnahme der Erbhulbigung war Herzog Ott Heinrich nur 1592 und da nur nächtlicher Weile mit seinem Bruder Pfalzgrafen Friedrich nach Hilpoltstein gekommen, wo man die Stadt mit Kien- und Spanfackeln beleuchtete. 1599 erfreute er die Stadt wieder mit seiner Gegenwart; man schlug ihm ein mit Wappen und Fahnen geziertes Zelt auf und verehrte ihm ein „Lagl Reinfel", das 20 fl. 2 Pfd. 8 dl. kostete. Er sollte seine treue Stadt nicht wieder sehen. Von einer schweren Krankheit ergriffen, starb er im 48. Lebensjahre zu Sulzbach am 19. August 1604.*) Seine Ge-

*) Otto Heinrich II. wurde sehr betrauert; er war ein eben so gebildeter als religiöser und mildthätiger Fürst gewesen.

mahlin hatte ihm vier Söhne und neun Töchter geboren, von denen ihn aber nur drei Töchter überlebten; von den übrigen Kindern war keines ein Jahr alt geworden. Zur fürstlichen Beisetzung ordneten Bürgermeister und Rath von Hilpoltstein vier Bürger nach Sulzbach ab, denen zur Zehrung gegeben wurde 1 fl. Der Pfalzgraf wurde nachhin in die Familiengruft nach Lauingen gebracht.

3.

Die fürstliche Wittwe Pfalzgräfin Dorothea Maria.

Da derselben, wie erwähnt, Hilpoltstein als Witthum ehevertragsmässig verschrieben war, begab sie sich zwei Monate nach dem Tode ihres Gemahls dahin, das Schloß zu besichtigen und Anordnungen wegen seiner baulichen Einrichtung zu treffen.

Sie gelangte den 21. Sept. 1604 dort an und wurde ehrerbietigst empfangen und bewirthet. In Rechnung hiefür kamen auf Zehrung 3 fl. 5 Pfd. 6 dl. und den Bürgern, welche auf des Raths Befehl Fische, die ihr verehrt wurden, gefischt, gab man um 4 Pfd. 6 dl. zu trinken.

Das alte Schloß der Herren von Stein war seit deren Abgang durch die jeweiligen Pfleger, denen die Burghut darüber oblag und welche zwei Wächter darin hielten, so ziemlich erhalten worden. Es war das Schloß viergädig, an dem Thurm waren an drei Seiten Gemächer angebaut, nur die Nordseite desselben war offen, woselbst ein kleiner Hofraum, von dem sich nordwestlich das Schloßgebäude, drei Gemächer in jeder Etage enthaltend, erstreckte. Die fürstliche Wittwe wollte zum Schlosse einen bequemen Zugang und verlangte den Anbau eines sogen. Schneckenganges zum Gehen und Fahren, den auch Herzog Philipp Ludwig bewilligte und ausführen ließ, wie er in freilich verfallenem Zustande noch sicht-

lich ist, und die Inschrift 1606 zeigt. Ebenso wurde ihr im Schlosse neben ihrem Wohnzimmer eine kleine Küche zur Apotheke, ein Badstübchen und das Schöpfwerk des Brunnens am Thurm (in der südlichen Ecke des Schlosses) hergestellt, das Nebengebäude im untern Schloßhofe (Haus Nr. 164) aber „für die Junkher, Jungen und zur gemeinen Schreiberei" eingerichtet. Ueberdieß wurde zwischen dem Hofkasten und Hofstadel ein Viehhaus und Gesindstube gebaut und eine Treberngrube hergestellt, dazu aber das Wasser vermittelst einer Röhrenleitung von einem Brunnenquell oberhalb dem Hofbühel (jetzt 3 Mohrenwirthskeller) gefördert. Das Kellerlein im obern Schloßhof faßte nur den für ihre fürstl. Gnaden nothdürftigen Wein, und da der Keller im untern Schloßhof nicht so groß war, um 60 bis 70 Eimer Getränk lagern zu können, der Keller unterm Hofbühel aber ebenfalls klein war, und vom Pfleger (weil im Pfleghaus der Keller nicht kalt gewesen) beansprucht wurde, so beantragte die fürstliche Frau Wittib die Anbringung eines neuen Kellers zwischen Kasten und Schloß und eines Schupfens darüber als Remise. Auch verlangte sie ein Schlachthäuschen im Schloßgraben und ein Thorhäuschen am Schloß- oder Hofbühel.

Diese für eine Fürstin sehr bescheidenen Wünsche erfüllte denn auch Herzog Philipp Ludwig, und nun bezog sie, eine Frau von 47 Jahren, mit ihren drei fürstlichen Fräulein Töchtern: Sophie damals 18, Sabina 17 und Susanna 15 Jahre alt, 1606 ihren Wittwensitz. Die Stadt verehrte ihr zum Willkomm $21^1/_2$ Pfd. Hechte und $13^1/_2$ Pfd. Karpfen, wofür 3 fl. 5 Pfd. 2 dl. in Rechnung kamen, ferner 2 Eimer Wein und gab Ihrer fstl. Gnaden Gesandten und Anderen des Geleites noch 44 Maaß Wein, was zusammen 23 fl. 1 Pfd. 12 dl. kostete. Schon das Jahr darauf hatte die fürstl. Wittwe den dort am 24. Sept. 1607 Nachts zwischen 9 und 10 Uhr eingetretenen Todfall ihrer ältesten Prinzessin zu beklagen, dagegen erlebte sie 1613 die

Freude der Vermählung ihrer jüngsten Tochter mit dem Pfalzgrafen Georg Johann II. von Veldenz-Lützelstein und ihrer zweiten (1622) an Freiherrn Johann Georg von Wartenberg, welche beide ihre Töchter erst lange nach der Mutter starben, Susanne geschieden von ihrem Gemahle zu Nürtingen. Die Aussteuer dieser Prinzessinen mit je 14000 fl. haben die neuburgischen Stände gegeben; die Ausfertigung zur ersten Hochzeit ließ die Stadt Hilpoltstein auf einem Reisewagen nach Neuburg fahren, was 12 fl. kostete, und schickte den Trillmeister Hanns Heuß dahin, „der dabei trillte" und hiefür 2 fl. aus der Stadtkammer erhielt.

Mit einem kleinen Hofstabe brachte nun die fürstliche Wittwe drei und dreißig volle Jahre, bis zu ihrem Tode, in dem alten Schlosse Stain zu. Wohl war dieser ihr Sitz nicht ohne Reiz, den die Alterthümlichkeit der Burg und ihres Thurmes, aber auch die Rundschau von ihren hohen Gemächern über die die Gegend in weitem Bogen füllenden Nadelhölzer und die sie überragenden, von manchem Schlosse gekrönten Bergrücken, besonders den hohen Heidecker Schloßberg gewährte; allein wenn ihr Auge auf der nächsten Umgebung der Stadt, den baumlosen magern sandigen Feldern und Weideplätzen und den kargen Wiesen ruhte, mochte sie im Geiste sich oft in die reizenden Landschaften des schönen Schwabens zurückversetzen, in Stuttgarts von Wein- und Obstgeländen umgürtetes grünes Thal, in dem sie ihre Jugend verlebt, und Sehnsucht dahin sie ergreifen. Einigen Trost und Ersatz suchte und fand sie nun in der Verschönerung der Natur nächst dem Sitze, auf dem sie als Wittwe ihre Tage einsam zu beschließen angewiesen war. Sie erwarb 1611 den südostseits vom Hofkasten an dem Stadtgraben gelegenen sogen. Garten hinterm Schloß, über 10 Tagw. enthaltend, damals ein Feldgrund*), welchen als der Stadt bodenzinspflichtig vor 1604

*) Der ist er längst wieder geworden.

ein Valentin Halbing, dann der Pfleger Adam von Breitenstein und seit 1606 der Ungelter Jakob Sauerhammer besessen hatte. Ost- und nordseits daran lag der sog. Haid, eine Gemeindeweide der Stadt. Auch davon erwarb sie einen Theil und verwandelte nun den ganzen Besitz in eine Gartenanlage, bepflanzte ihn mit Obstbäumen, Wein und anderen Gewächsen, legte auch einen Vogelheerd darin an und umfriedete das Ganze mit niederem Gemäuer. In das Gehege führten zwei gemauerte Thorbogen, einer beim Hofbühel, der andere am Jarsdorfer Wege. Die Fahrt von einem Thor zum andern besetzte sie mit einer Lindenallee. Später ließ sie aus einem Hoffelde hinter der Schießstatt einen Ziergarten (den nun Lebzelter Schoyerer'schen Pl. Nr. 712) im Geschmacke damaliger Zeit französischen Styles anlegen, ihn mit Mauern umfangen, eine Orangerie mit Gartensalon darein bauen und die auf der Anhöhe Marquartsholz zu befindlichen Quellen herableiten, zu Springbrunnen verwenden und diesen Bergabhang in einen freundlichen, mit schönen Eichen bewachsenen, rasenreichen Park verwandeln. Diese neue Anlage brachte sie sodann mit der vorerwähnten früheren dadurch in Verbindung, daß sie die Lindenallee längst des Stadtgrabens und dann in einem Winkel von letzterem ab gegen den neuen Hofgarten hin fortsetzte.*) So konnte sie von ihrer Burg aus bequem in diesen fahren. So sehr war sie Gartenfreundin, daß sie 1634, also bereits in hohem Alter stehend, auch den Garten längs des Stadtgrabens, zwischen diesem und der

*) Nur Reste dieser Lindenallee und der Herrlichkeiten dieses Hofgartens, der bis Anfang dieses Jahrhunderts als Zugehör des Schlosses diente, dann mit anderem Staatseigenthum verkauft wurde und Privateigenthum ward, sind zur Zeit noch übrig. Die s. g. Flöß, worin das Regenwasser vom Berge abfließt, befand sich früher südseits rückwärts dem Garten, wo nun die Grundstücke Pl. Nr. 701 bis 706, 714—734 liegen.

Stadtmauer linker Hand vom Ausgange des obern Stadtthores hinauf bis zum Hofkasten gelegen, der städtisches Eigenthum gewesen und den Ludwig Zeuß fürstl. Kammerschreiber 1633 noch im Bestand hatte, an sich brachte.

Die Leiden des dreißigjährigen Krieges trug sie größtentheils mit der Stadt, ward dieser durch ihre Verbindungen mit protestantischen Fürsten in jenen Stürmen oft nützlich, schützte ihre Glaubensgenossen in den Drangsalen gewaltsamer Reformation zum Katholicismus nach Kräften und entschlief endlich in ihrer Burg zum Stain am 13. März 1639 selig, ihres Alters 79 Jahre 6 Monate.

Ihre irdische Hülle ist neben der ihres Gemahls und ihrer verstorbenen Kinder in der Familiengruft zu Lauingen in einem grossen zinnernen Sarg bestattet.*)

Die Pfalzgräfin Wittwe Dorothea Maria war, wie ihr Gemahl es gewesen, nur Mediat-Fürstin zu Hilpoltstein, wirklicher Landesherr ihr Schwager Herzog und Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg. Derselbe kam kurz nach seines Bruders Ott Heinrich Tode mit seinem Erstgebornen, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, nach Hilpoltstein und nahm dort die Erbhuldigung ein. Ihm wurden von gemeiner Stadt damals 50 Pfd. Hechte und Karpfen (mit 5 fl. verrechnet) und $3^1/_2$ Eimer Weins (im Ansatz von 23 fl. 3 Pf. 15 dl.) verehrt und durch etliche des Raths verzehrt um 1 fl. 1 Pfd. 20 dl. Da ungefähr sieben Jahre vor Ott Heinrich auch dessen Bruder Friedrich von Vohenstrauß kinderlos gestorben war, so vereinigte Philipp Ludwig wieder alle pfalzneuburgischen Lande.

Mit Urkunde, gegeben zu Neuburg den 23. Juni 1609, verlieh der Herzog Philipp Ludwig zur Aufbesserung gemei-

*) Dessen Beschreibung wie die des Sarges ihres Gatten, ihrer Kinder u. a. siehe in des kurpf. bayer. Hofkammer-Rathes Joh. Franz von Kohlbrenners: Materialien zur Geschichte des Vaterlandes. München 1782. St. I. S. 21.

ner Stadt Einkommens und Verwendung zu gemeindlichen Bauten die Gnade, zu den bisherigen Kammergefällen von jeder Maaß Wein einen Pfenning und von jedem Eimer Bier, der ausgeschenkt wird, eine Maaß mehr als bisher erheben zu dürfen.

In den Jahren 1607, 1609, 1610, 1611 und 1613 wurden wieder Landtage einberufen, wobei 1609 Leonhard Zinner*), 1613 er und Georg Burkh die Stadt Hilpoltstein vertraten. Theils das Staatsschuldenwesen, noch mehr das Gefühl in Bälde ausbrechender Kriegsgefahren gaben zu ersterem, die kriegerischen Ereignisse zu Donauwörth, die Bildung der Union der protestantischen Fürsten (bei welcher Herzog Philipp Ludwig vorzüglich thätig war), dann der Liga der katholischen, der Successionsstreit um Jülich-Cleve-Berg und die Frage wegen der Vormundschaft über Friedrich V. von der Pfalz gaben zu letzteren Landtagen die Hauptveranlassung. Die Stände thaten das Möglichste und erklärten für das Fürstenhaus und für Aufrechthaltung des protestantischen Glaubens mit Gut und Blut einzustehen. In Folge dessen wurden die Steuern neu angelegt, mit 40 kr. von 100 fl. Vermögens. Zu Hilpoltstein geschah es am 19. Nov. 1608 durch den Pfennigmeister Christoph Gribel von Neuburg, dem die Stadt zum Dank dafür, wie es geschehen, an Zehrung bestritt 10 fl. 1 Pfd. 26 dl.

Zu der gemäß der Beschlüsse des Landtags von 1607 zu bewerkstelligenden Erhebung der Stadt Neuburg „zu einer Capitalfestung, die Ingolstadt Trotz und Spitze bieten können sollte," leistete auch Hilpoltstein seinen Beitrag, indem es dahin einen Reiswagen mit Arbeitern auf mehrere Wochen sandte, wofür dem Eigenthümer des Gespanns, Erhard Wagner Bauer von Mekkenhausen, 47 fl. aus der Stadtkammer

*) Von Leonhard Zinner und Michael Werner besitzt die Stadt Hilpoltstein an zwei silbernen Becherlein noch ein Andenken.

bezahlt wurden. Auch wurde dem Befehle, alle Städte und Märkte zu proviantiren und in Vertheidigungszustand zu setzen, die Bürger aber im Schießen und überhaupt im Waffengebrauch einzuüben, sorgsam nachgelebt. Täglich fast mußten die Bürger „der Tryllerey und Exercitio in Kriegswehren beiwohnen"; Pulver und Lunten zu den Musqueten und Hacken gab die Landesherrschaft her.

Von den anderartigen Ausgaben der Stadt um jene Zeit erwähnen wir der auf Justificationen (Hinrichtungen), welche 1607 an dem s. g. Bürgerbuben, 1611 an einem Benedikt Helmlein, 1613 an dem s. g. Radkloßen geschehen sind, wobei besonders bei der zweiterwähnten viel aufging, indem 21 Maaß Weins auf dem Rathhaus getrunken und nach gehaltner Mahlzeit „noch ein Trunk gethan worden ist" mit 18 Maaß Wein, was zusammen 3 fl. 8 Pfd. 22 dl. kostete. Und als 1614 Hanns Feußler von Treuchtlingen „gerechtfertiget" wurde, sind auf die Schranken 1 fl. 5 Pfd. 15 dl. und den ehrbaren Rath sammt dem Geistlichen an Zehrung bei Georg Burkhen 7 fl. 3 Pfd. 10 dl. aufgegangen.

Auch an Verehrungen hörte die alte Freigebigkeit nicht auf. Herrn Pflegers gewesenem Schreiber „anitzo Forstmeister zu Allersberg" wurden zur Hochzeit 1606 auf des Raths Befehl verehrt 2 fl. 1 Pfd. 4 dl., 1607 Herrn Diacons Parsts Tochter zur Hochzeit 2 fl. 1 Pfd. 20 dl., Herrn Dr. Marold Superintendenten zu Heideck zur Hochzeit 4 fl., 1614 Herrn Bernhard Merkhel der Landschaft zu Neuburg Sekretär zur Hochzeit 2 fl. 4 Pfd. 6 dl. Gar hoch ging es her, als in demselben Jahre des Herrn Pflegers von Pelkhoven Sohn seine Hochzeit zu Hilpoltstein feierte. Dem verehrte ein ehrbarer Rath einen silbernen Becher, der 26 fl. 2 Pfd. 3 dl. kostete, in Küche und Keller wurden von Raths wegen 1 fl. 5 Pfd. 1 dl. geschenkt und den Trompetern von Nürnberg 1 fl. 2 Pfd. 3 dl., andern Spielleuten, die damals mitmusizirt, 3 Pfd. 10 dl. gegeben.

Die Sterblichkeit unter Menschen und Thieren trat wieholt ein. 1607 wurden dem Veit Kunzen „der bestellten zwei Weiber halber, so der kranken inficirten Personen warten sollten" an Hauszins 2 fl. 3 Pfd. 3 dl. aus der Stadtkammer bezahlt und dem Schäfer Georg Hafner von Stauf, der sich unterstanden, den Kühen zu helfen, welche sehr gestorben, 1612 eine Verehrung gereicht, dem Buchdrucker Michl Forster zu Amberg aber, der etliche Exemplare einer Schrift „wie man sich in Zeit da die Pest grassirt verhalten solle" dem Rathe verehrt, 2 fl. im Jahre 1613 überschickt.

Am 19. Mai 1613 kamen die herzoglichen Prinzen Wolfgang Wilhelm und Johann Friedrich, Söhne Philipp Ludwigs, jener damals 34, dieser 25 Jahre alt, nach Hilpoltstein. In herkömmlicher Weise ward ihre Anwesenheit durch einen Trunk gefeiert, wobei für $2^1/_2$ Eimer 9 Maaß rheinischen Weins bei Hanns Grimm 24 fl. 1 Pfd. 7 dl., bei Hanns Amberger für ein Fäßlein Wein „das die beed. jungen Herrn verzehrt" — fl. 2 Pfd. 24 dl. aus gemeiner Stadt-Cassa bezahlt worden sind.

In demselben Jahre übersandte Conrad Paurmeister zu Neuburg dem Rathe der Stadt das in Kupfer gestochene Portrait des Herzogs Philipp Ludwig und erhielt hiefür zur Gegenehrung 3 fl. 6 Pfd. 9 dl. Dessen wirkliches Antlitz verblich in Bälde. Am 12. August 1614 im 67. Lebensjahre verstarb der biedere, der lutherischen Confession eifrigst anhängliche Fürst*), voll Gram über den Uebertritt seines Erb-

*) Im Rathhause zu Hilpoltstein befindet sich ein in Oel gemaltes Portrait dieses Fürsten mit folgenden Inschriften: Justicia pacis alumna quies. Christus meum asylum. Philippus Ludovicus dei gratia comes Palatinus Rheni tutor et electoratus palatini administator S. Jmperii partibus Rheni, Sueviae et in jure franconico Provisor et Vicarius, Dux Bavariae, Juliae ac Cliviae et Montium; comes Vel-

prinzen zur katholischen Kirche. Die Stadt Hilpoltstein fertigte den Trillmeister Hanns Heuß nach Neuburg zur herzoglichen Sepultur ab und schaffte ihm ein Trauerkleid, wozu das Tuch 12 fl. 4 Pfd. 4 dl., der Macherlohn 1 fl. 6 Pfd. 26 dl. kosteten.

In seinem schon 1592 errichteten Testamente bestimmte Herzog Philipp Ludwig, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn das ganze Herzogthum regieren, die Landeshoheitsrechte üben, den beiden jüngeren Söhnen aber nur einige Aemter zufallen sollten mit deren Gefällen und Gerichtsbarkeiten, ausgenommen der landesherrlichen Steuern, des Ungelds und Berufungsrechts, wie dieß auch sein Vater Herzog Wolfgang angeordnet und er mit seinen Brüdern es gehalten habe.

In einem Codicill von 1605 bezeichnete er die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg als die Erbämter seines Sohnes Johann Friedrich; dem älteren Bruder desselben, August, bestimmte er die sulzbachischen Aemter.

In einem Vertrage von 1615 anerkannten die drei fürstlichen Brüder die letztwilligen Verfügungen ihres Herrn Vaters und gelobten in allen Verordnungen geistlichen wie weltlichen Inhalts dieselbe Verfahrungsweise beizubehalten, welche zwischen ihrem Herrn Vater und dessen Brüdern einst beobachtet worden war.

---

dentii, Sponheimi, Marchiae Ravensberg et Morisiae; Dominus in Ravenstein. Ao. D. MDCXII.
Quando Philippe geris Ludovice fideliter ambas
Electoratus Jmperiique vices
Haec est forma tibi, canis veneranda capillis
Jntegra mens intus viribus ipsa viget,
Quae simul et virtus multis exercita rebus
Depingi docta non potuere manu,
Si tamen indiciis naturae creditur, ampla
Jngenii tanti sèmina vultus habet.

4.

Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg.

Der Uebertritt Wolfgang Wilhelms zur katholischen Kirche wurde auch für Hilpoltstein von so bedeutenden Folgen, daß wir dieses Ereignisses, wenn auch in Kürze, doch etwas näher gedenken müssen. In der protestantischen Lehre erzogen hatte ihn sein Vater bestimmt, den Successionsstreit über die Erbfolge in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg (die er als Gemahl der jüngeren Schwester Anna des letzten 1609 verstorbenen Herzogs dieser Lande Johann Wilhelms ansprach) dadurch zu beseitigen, daß er sich mit der Tochter Anna Sophia des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg, welcher ebenfalls protestantisches Mitglied der Union war und als Gemahl der Tochter der älteren Schwester Maria Eleonora des verstorbenen Herzogs die Succession in den Herzogthümern beanspruchte, ehelich verbinden und diese als Aussteuer erhalten sollte.

Wolfgang Wilhelm begab sich im Frühjahre 1613 an den Hof des Kurfürsten und wurde von ihm wohlwollend aufgenommen, allein eines Tages, da er zu Düsseldorf mit demselben bei der Tafel wegen der Rechtsansprüche auf die Erbschaft in einen Streit gerieth, erhielt er von dem durch Wein erhitzten Kurfürsten einen Schlag ins Gesicht. Also beleidigt verließ der Erbprinz sofort den kurfürstlichen Hof und begab sich an das Hoflager des Herzogs Maximilian I. nach München, der ihn freundlichst empfing und dessen jüngste Schwester Magdalena bald Eindruck auf sein Herz machte. Dessen Zuge folgend und in der Hoffnung, durch die Unterstützung Bayerns und des diesem enge verbundenen österreichischen Hauses für die Erbansprüche auf Jülich-Cleve-Berg entschiedenen Nachdruck zu gewinnen, warb er um Magdalenens Hand, die ihm denn auch, aber nur unter der Bedingung des Uebertritts zum katholischen Glauben zugesagt ward. Magdalenens und ihres Vaters, des frommen Herzogs Wil-

helm Zusprache und die Unterweisungen der an dessen Hofe aufgenommenen Jesuiten brachten in Bälde nicht eine bloß scheinbare, sondern wahrhafte und dauernde Aenderung der religiösen Anschauungen des fürstlichen Erbfolgers hervor. Aus Scheu vor seinem streng lutherisch gesinnten Vater geschah sein Uebertritt zum Katholicismus heimlich zu München am 19. des Brachmonats 1613, also gerade ein Monat später, als er zu Hilpoltstein gewesen. Nun stand auch seiner Ehe mit der Herzogstochter nichts mehr entgegen und fand die Trauung am 11. November desselben Jahres in München statt, welcher nicht der Vater des Erbprinzen, wohl aber dessen Brüder August und Johann Friedrich anwohnten. Das junge Ehepaar nahm seinen Sitz zu Düsseldorf, von wo es erst ein halbes Jahr nach Philipp Ludwigs Hintritt nach Neuburg zog.

Die Besorgnisse, welche Wolfgang Wilhelms Uebertritt zum Katholicismus im Lande erregt hatte, zu schwächen, gab er schon von Düsseldorf aus die Versicherung, er werde die gegebenen Versprechungen des Schutzes freier Religionsübung aller Confessionen halten. Mit Schrecken vernahm man daher, daß, als der Herzog in seiner väterlichen Burg kaum eingezogen war, er sogleich die Schloßkirche zu Neuburg den Jesuiten übergab und diese die Altäre und Kanzel mit Ruthen peitschten, um das Lutherthum auszutreiben, auch die Kirche mit Weihwasser so besprengten, daß sie durchnäßt wurde. Es verletzte die Gemüther, da man hörte, wie die Vorstellungen seiner Mutter: „wie es ihr schwer falle, daß ihr Erstgeborner der Hölle zufahre, da er am Himmelreiche keinen Theil haben könne, seiner Kirche untreu geworden, dadurch seinen greisen Vater unter die Erde gebracht habe und nun auch seine Mutter frühem Tode entgegen führe," vergeblich blieben und sie daher entrüstet Neuburg verließ und den Wittwensitz in Höchstadt nahm. Und noch ängstlicher wurde alles Volk, als ihm die Kunde ward, des Herzogs erstes Regierungsgeschäft sei

gewesen, die Kirchen und Schulen den Jesuiten zu übertragen und den Kalender des Papstes Gregor XIII. einzuführen.*)

Solche Nachrichten verbreiteten sich um so schneller, da gerade damals das Zeitungswesen im Lande begann. In der Stadtkammerrechnung von Hilpoltstein von 1615 findet sich der erste Vortrag über eine Verausgabung hiefür mit den Worten: „Item 8. Sept. zalt Hr. Ungeldner Lienhart Meistern allhie wegen Andre Gros Zeitungsschreibern in Nürnberg wegen Ueberschickung der Zeitung ¼ Jahresbesoldung 3 fl."

Auch zu Hilpoltstein war die Bestürzung groß, denn die Bürgerschaft daselbst hatte sich in die Weise der Religionsübung der Protestanten**) bereits eingelebt.

*) Vergleiche hierüber und über Anderes Hrn. Dr. Georg Christoph Gacks „Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847."

**) Diese war indessen damals noch nicht so sehr vom katholischen Cultus abweichend, als dieß in späterer Zeit der Fall wurde und es noch ist. So spricht sich ein Erlaß „des ehrbaren Raths zu Nürnberg Landpflegere" vom 16. März 1562 an den Pfleger Hanns Haller von Hallerstein, Bürgermeister und Rath zu Hilpoltstein u. a. folgendermassen aus:

„Weil dannoch ein Chorstift zum Stadt Hilpoltstein ist und daß das Latein nit gar aus der Kirchen komme, so wollen unser Herrn und Freund, daß es mit dem Tagambt zum Stadt Hilpoltstein allerding gehalten werde, wie es in beeden Pfarrkirchen zu Nürnberg christlich und wohl angeordnet ist. Und nemlich so man des Morgens das erste Zeichen zum Tagamt leutet, so sollen sich die Chorherrn und auch der Pfarrer zue ihnen sechs der ältisten Schueler sammt dem Cantor in die Kirchen verfügen und sollen mit dem Deus in adjutorium meum intende und Intonirung einer Antiphona einen Psalmen lateinisch, darnach die Antiphonam singen und folgends durch einen Chorherrn ein Capitel aus dem alten Testament als den Büchern Mosi und Propheten nach Verlesung der Summarien über dasselb Capitl gelesen, darnach Deo gratias und da pacem domine, auch

5.

Pfalzgraf Johann Friedrich zu Hilpoltstein.

Um so freudiger empfing man daher den Bruder des Landesherrn, den Herzog und Pfalzgrafen Johann Friedrich, der wie sein Bruder August protestantischer Confession geblieben war, als er am 30. März 1615 nach Hilpoltstein kam, um dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Es wurde da alles Geschütz der Stadt auf die Stadtmauer gebracht und mit häufigen Abfeuern desselben der Fürst bewillkommt. Vor dem obern Thore ward ihm ein Zelt errichtet, Bürger in Wehren versahen dabei die Ehrenwache und nach altem Brauch wurden ihm und seinen Räthen Wein und Fische von gemeiner

---

eine Collecten deutsch und das benedicamus gesungen werden. Und soll sonderlich die Austheilung der Chorherrn also geschehen, daß uf jeder Seiten des Chors ainer und bei ihme drei der ältesten Schueler psalliren und im Fall der Chorherrn einer schwach wäre, daß er Cantor an desselben stat geordnet werde. Alldieweil nun das Capitel aus dem alten Testament gelesen, soll mit den Glocken in den Chor zusammengeleuttet werden und Schuelmeister und die andern Schueler alle in die Kirchen kommen und die Ordnung halten. Nemlich wenn nit Communicanten vorhanden, sollen sie nach Endung des vorigen Benedicamus das Tagamt abermal mit dem Deus in adjutorium ꝛc. ansahen, nach Intonirung einer Antiphona de tempore ein oder zwee Psalmen, nachdem die lang oder kurz sein und die Zeit geben würdet, singen. Darnach soll der Chorherrn einer ein Capitel aus den Epistolis Pauli, Petri ꝛc. lesen, fürter ein Hymnus oder Sequenz de tempore lateinisch durch den gantzen Chor gesungen, darauf abermalen durch einen Chorherrn ein Capitel aus den vier Evangelisten verlesen und folgents durch den Chor das Gesang: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. gesungen und darnach eine deutsche Collekten gelesen und abermal mit dem benedicamus domine beschlossen werden. Wenn aber Communikanten vorhanden, so soll es bei der Ordnung des Chorgesangs halber bleiben, die zuvor bei Euch in der Kirchen bestimmt ist."

Stadt gereicht und ihm bei der bald darauf eingenommenen Erbhuldigung eine vergoldete Gieskanne sammt vergoldetem Handbecken unterthänigst verehrt.*) Man ließ 14 blecherne Schilde fertigen, darauf gemeiner Stadt Wappen schlagen und gab sie armen Leuten, sie an schwarzen Sammtborten zu tragen.

Zugleich vergaß man die dem Landesherrn Herzog Wolfgang Wilhelm schuldige Ehrfurcht nicht. Auch ihm wurde ein silberner Becher mit gemeiner Stadt Wappen geziert zur Ehrung gegeben.

Zu dem gegen Ende des Jahres 1615 nach Neuburg einberufenen Landtage wurden Michl Werner und Stadtschreiber Ludwig Zeuß abgeordnet, welche dort bei 9 Wochen verweilten, was der Stadt 77 fl. 5 Pfd. $16^1/_2$ dl. Auslagen machte. Zur Vorberathung war der Stadtschreiber von Lauingen nach Hilpoltstein gekommen, wobei es auch an einem Mahle nicht fehlte, das 1 fl. 2 Pfd. 6 dl. kostete, und vor ihrem Abgange am 7. November 1615 verzehrten die Abgeordneten mit etlichen des Raths um 3 fl. 2 Pfd. 3 dl. An diesem Landtage machten die Landstände dem Herzog Wolfgang Wilhelm ehrfurchtsvolle Vorstellungen wegen der Religionsänderung, allein dieser erwiderte: „daß der katholische Glaube seiner und ihrer Väter Glaube gewesen, daß mit diesem Glauben das Fürstenthum Pfalz-Neuburg von Bayern seinem Mutterlande getrennt worden, daß nach den an Pfalz-Neuburg übergegangenen Religionsfreiheiten und Gerechtsamen die katholische Religion fortbestehen müsse, wofür ein tausendjähriger Besitzstand, das höchstlöbliche Herkommen und althergebrachte, ehrwürdige Gebräuche das Wort sprechen und

*) Für den Pfalzgrafen wurden 14 Maaß guten Weins zu 7 fl. 30 kr. verrechnet, dessen Räthen 15 Maaß geringerer gegeben, zu 3 fl. gerechnet, $18^1/_2$ Pfd. Hechte und $9^1/_2$ Pfd. Karpfen zu 5 fl. 6 Pfd. 9 dl. angeschlagen. Die Gießkanne und das Handbecken kosteten 75 fl.

daß, da Ott Heinrich befugt gewesen, die augsburgische Confession in seinem Lande unbedingt einzuführen, ihm als dessen Nachfolger das landesherrliche Recht nicht benommen werden könne und dürfe, seinen Unterthanen zu gestatten, sich wieder zur katholischen Kirche, ihrer heiligen, alten, ehrwürdigen Mutter zu bekennen.*)"

Als die Abgeordneten wieder nach Hilpoltstein zurückkamen und mit ihnen die der Stadt Sulzbach, ebenfalls beharrliche Protestanten, fand wieder eine Tafel statt, wobei viel gesprochen und getrunken wurde; Pfalzgraf Johann Friedrich nahm selbst Theil und bestritt die meisten Kosten derselben; die Stadt trug nur 3 fl. bei.

Im Jahre 1616 erschienen Commissarien des Herzogs Wolfgang Wilhelm zu Hilpoltstein, den neuen Calender einzuführen und ein landesfürstliches Mandat zu publiziren, wonach allen Unterthanen das freie öffentliche Bekenntniß der römisch-katholischen Lehre gestattet, ihnen erlaubt sei, die Messe zu hören, Kreuz- und Bittgängen beizuwohnen, ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken und die Beamten angewiesen wurden, dem römisch-katholischen Gottesdienste allen Vorschub zu leisten. Es wurden vier Mann aus der Bürgerschaft zur Wache aufgestellt, die Commissäre vor allenfallsiger Ungebühr zu schützen.

Aber wie in Sulzbach Herzog August, so suchte zu Hilpoltstein Herzog und Pfalzgraf Johann Friedrich seine Confession als die herrschende zu erhalten, was ihm längere Zeit um so leichter gelang, als die Beamten von ihm eingesetzt wurden. Er ließ alle Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener von Hilpoltstein, Heideck und Allersberg versammeln, sie zur Treue an ihre Kirche ermuntern und ihnen von gemeiner Stadt ein Gastmahl geben, wofür 15 fl. in der Stadtkammerrechnung in Ansatz kamen.

*) Lipowsky: Gesch. d. Landstände v. Pfalz-Neuburg. 1827. S. 116.

Aus den Kammerrechnungen der Stadt dieser Zeit heben wir noch folgende Ausgaben hervor: Als Herr Lienhard Meister Ungelter 1615 Hochzeit hielt, empfing er 3 fl. 6 Pfd. 25 dl., Herr Joh. Gg. Heiber fürstl. Kammerschreiber 1617 zu der seinigen 2 fl. 5 Pfd. 18 dl. und Herr Joh. Parst ebenso viel, da er sich verehelichte. Dem fürstl. Pfleger Hanns Friedrich von Pelkhoven wurden zur Feier seiner Hochzeit durch die Abgeordneten Hr. Sebastian Dobl und Ludwig Zeuß Stadtschreiber von gemeiner Stadt wegen 25 fl. Goldgulden d. i. 50 fl. Silbers zur Ehrung gereicht, welche zum Hochzeitmal geladen, hiebei in Küche, Keller und an die Spielleute 3 fl. 4 Pfd. 6 dl. verschenkten, was 1618 in Rechnung der Stadtkammer kam. 1616 wurde die Peter Koserin, sonst der Sausack geheißen, gerichtet und 1618 Wirth Hanns Amberger (seine Wittwe bewohnte 1632 Hs. Nr. 96) wegen doppelten Ehebruchs, dessen Complizen waren Rosina Grimmin und Lukas Schermers; Dr. Keßler zu Oettingen verfaßte das Urtheil und erhielt hiefür 12 fl.

Im Jahre 1617 den 27. Okt. ertheilte Pfalzgraf Johann Friedrich der Stadt Hilpoltstein auf unterthänigstes Anhalten einen Confirmationsbrief über ihre alten Freiheiten, wofür an Canzleitaxen und Schreibgebühren 25 fl. 3 Pfd. 10 dl. in die Stadtrechnung kamen.

Am 7. Juni 1618 hielt Bürgermeister und Rath zu Ehren Sr. fürstl. Durchlaucht Johann Friedrich ein Schießen, wobei hochdemselben und den Herren Schützen seines Gefolges 24 Maaß Wein, die Maaß zu 48 dl., dann Confekt, Lebküchlein und Brod um $^1/_2$ fl., item 15 Maaß Bier zu 5 dl. verehrt wurden, eine Gesammtausgabe von 5 fl. 3 Pfd. 8 dl. Als von Ihrer fürstlichen Gnaden Herrn Bürgermeister und Rath das Crenzlein am dritten Pfingsttag aufgesetzt worden, ist auf Befehl E. E. Rathes den Schützen ein Vortl mit 2 Reichsthalern mit 23 Batzen aufgeworfen worden, item $^1/_2$ Thaler für den dritten Schuß, was in Allem 3 fl. 7 Pfd. betrug.

Im Juli 1618 kam die Herzogin Mutter Frau Anna Pfalzgräfin bei Rhein ꝛc., geborne Herzogin von Jülich, Cleve, Berg, damals 66 Jahre alt, auf Besuch zu ihrem Sohne Johann Friedrich. Die Stadt verehrte ihr „zur Congratulation“ ein silbern Trinkgeschirrlein, so 29 fl. 10 Pfd. gekostet.

Bald darauf, 1619, begann Herzog Johann Friedrich den Bau einer Residenz. Bis dahin hatte er, da die Pfalzgräfin Wittwe Dorothea Maria das Schloß bewohnte, im Pfleghause seinen Sitz. Für den Pfleger war das Hs. Nr. 1 im Rathhausviertl erworben worden. Um genügenden Platz für die neue Hofhaltung zu gewinnen, wurden der Pfarrhof, das Bredewindersche Pfründ- oder Capellhaus und drei Chorherrnhäuser abgebrochen und die Plätze derselben, ihrer Nebengebäude, Hofräume und Gärten, sowie der Platz des ebenfalls zum Abbruch gekommenen Pfleghauses und seines Gartens zum Neubau verwendet. Statt dieses Gartens nahm der Pfalzgraf den sog. Pfleggarten im Kirchviertl. Die neue Residenz wurde im Gevierte gebaut. Zur Wohnung des Pfalzgrafen diente das dermalen noch bestehende Landgerichtsgebäude, ein dreigädiges, hochgiebeliges, ziemlich geräumiges Haus; an dasselbe schloß sich ein Gang zur Kirche und in den Festsaal an, welch letzterer 1818 zur Hälfte abgebrochen, zur Hälfte aber zum jetzigen Rentamtsgebäude verwendet ist, dessen übriger Theil im obern Stock zu Wohnungen diente, während zu ebener Erde (jetzt Rentamtskanzlei und Registratur) Pferdestallungen eingerichtet waren; nordöstlich zogen sich Remisen und Dienerschaftslokale hin; an der nördlichen Ecke war ein ziemlich hoher mit Blech eingedeckter Thurm aufgeführt (nachhin der Spitzbartlthurm geheißen), der als Observatorium diente, und von diesem ab setzte sich zweigädig ein Flügel mit Gastzimmern gegen das Hauptgebäude zu fort und schloß das Gebäudeviereck ab. Das Hauptgebäude und der Festsaal waren (und sind zum Theil noch) mit prächtigen

Stukkaturarbeiten, mythologische Figuren in Arabesken darstellend, geziert, die Fußböden größtentheils schön eingelegt.*)

Nachdem der Pfalzgraf sich also wohnlich und standesgemäß eingerichtet hatte — auf seinen Reisen, die er früher durch Italien, Frankreich, Spanien und England gemacht, hatte er feinen Geschmack erlangt, — sah er sich um eine Lebensgefährtin um und fand solche an der Prinzessin Sophie Agnes, Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, Fürstin zu Hirschfeld, Gräfin zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenheim, Nidda, Schauenburg, Isenburg und Büdingen. Die Vermählung fand zu Darmstadt am 7. Novbr. 1624 statt. Als das fürstliche hohe Ehepaar alsbald darauf — der Pfalzgraf zählte damals 37 Jahre, seine Gemahlin 20 — in Hilpoltstein einzog, brachte gemeine Stadt glückwünschend demselben eine Ehrung mit „zwölf übergüldeten Tafelbechern mit Deckeln", die 105 fl. gekostet hatten. Von Feierlichkeiten lesen wir nichts; dazu war die Zeit zu ernst geworden — die düstere Zeit des dreißigjährigen Krieges (1618-1648) zuerst entbrannt durch den Aufstand der protestantischen Böhmen gegen den Kaiser Ferdinand.

Noch hatte sich der Kriegsschauplatz nicht in unsere Gegenden verbreitet. In Böhmen begonnen, war der Krieg in der Pfalz am Rhein, in Sachsen und Oesterreich fortgesetzt worden, wo überall die katholischen Waffen obsiegten. In unserem Städtchen wurde die Unruhe nur durch einzelne durchziehende Söldlinge und kleine Corps verspürt, wobei es indessen

*) Die neue Residenz umfaßte daher den ganzen Stock zwischen Marktplatz, Kirche, Caplangasse und Spitalgasse. Unnöthigerweise wurden die nun nicht mehr stehenden Theile 1818 abgebrochen und sind nun die Plätze zum rentamtlichen Garten, Holzlege und Hofraum verwendet. Die Stukkaturarbeiten hat ein Nürnberger Namens Heinrich Kuhn verfertigt. Der Name Spitzbartlthurm kommt von der Sage, ein Gespenst mit Spitzbart lasse sich darin sehen.

gleichwohl zu blutigen Vorfällen kam. Hanns Straffer von Forchheim, 18jährigen Alters, erschlug „einen jungen Kroaten von dem durchreisenden Kriegsvolkh mit einer Schaufel" und wurde deßhalb am 7. Juni 1622 mit dem Schwert hingerichtet. Am 18. Juni 1625 ist ein „Soldat mit Namen Georg Oelschlägel, Herrn Heinrich Oelschlägels Bürgermeisters zu Oldenburg im Meißnerland eheleiblicher Sohn, von einem andern Soldaten Christoph Heidenreich, auch von Oldenburg, vor dem Thor beim Hofacker, als sie miteinander gebalgt, erstochen und am Festtag Petri und Pauli Morgens 6 Uhr auf soldatisch eignem Begehren nach ohne Sang und Klang allein mit Trommelschlag im Gottesacker begraben worden." Die Exerzitien der Bürgerschaft dauerten fort und mit den Nachtwachen in der Stadt und auf den Mauern wurde es strenge gehalten, die Stadtthore wurden nächtlicher Weile gesperrt, die Schlüssel hiezu beim Pfleger hinterlegt, Niemandem durfte ohne besonderes Vorwissen des Pfalzgrafen geöffnet werden.

Die Niederlagen der Protestanten in den ersten zehn Jahren des Krieges machten wohl auch Hilpoltsteins Bevölkerung sorgenvoll und niedergeschlagen, doch hing sie fortwährend an ihrem Glauben und dessen Predigern. Als der Superintendent und Pfarrherr Herr M. Jakob Eberhard 1624 seine Hochzeit beging, machte ihm ein ehrbarer Rath der Stadt ein vergoldetes silbernes Fäßlein, 1 Mk. 1 Lth. 2 Q. wiegend, zum Geschenk, das mit 11 fl. 2 Pfd. 3 dl. aus der Stadtkammer bezahlt wurde; man ahnte damals nicht, wie nahe allen die Veränderung ihrer religiösen Institutionen stand.

Wolfgang Wilhelm als näherer Agnate des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz erhob Ansprüche auf dessen Kurwürde und die ihm entzogenen Länder und Protest gegen die Besitzergreifung der Oberpfalz durch seinen Schwager, den Herzog Maximilian von Bayern. Er begab sich selbst nach

Wien an den kaiserlichen Hof, blieb dort die ersten Monate des Jahres 1626, konnte zwar nicht diese Wünsche, wohl aber einen anderen erreichen, nemlich die kaiserliche Bevollmächtigung, in dem Fürstenthume Neuburg und insbesondere auch in den Erbämtern seiner Brüder die römisch-katholische Religion wieder einführen zu dürfen, welche Ermächtigung in förmlichem Mandate unterm 8. März 1627 ausgefertigt wurde. Auf Widersetzung gegen dasselbe war darin die Reichsacht angedroht und deren Vollzug dem Herzoge Maximilian von Bayern aufgetragen. Den Einwohnern von Sulzbach und Hilpoltstein und den zugehörigen Aemtern wurde befohlen, den Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg als ihren Landesherrn anzuerkennen und seinen Anordnungen in geistlichen wie weltlichen Dingen Gehorsam zu leisten.

Es begann nun in diesen Städten und Aemtern die zwangweise Reformation zum Katholizismus. Mit landesherrlicher Vollmacht versehen, unterstützt von militärischer Gewalt, rückte der neuburgische geheime Rath und Vizekanzler Herr Simon von Labrique*) erst im sulzbachischen, dann im hilpoltsteiner Gebiet ein, verkündete den kaiserlichen und landesherrlichen Befehl zur Rückkehr der Unterthanen zum alten Glauben, das Verbot des Besuches des evangelischen Gottesdienstes, hob die protestantischen Schulen auf und setzte Jesuiten ein, das Predigeramt und die Seelsorge statt der protestantischen Pastoren und Diakone zu üben. Alle Geistlichen und Schullehrer, welche die katholische Religion anzunehmen sich nicht entschließen wollten, sollten mit den Ihrigen binnen

*) Gebürtig in Brüssel, hatte er in seinen jüngeren Jahren Kriegsdienste in den Niederlanden genommen, war dann Ketzerrichter, später Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Ingolstadt und wegen seiner bei Wiedereinführung der katholischen Religion im Herzogthume Neuburg geleisteten Dienste zum Ritter des hl. röm. Reichs, geheimen Rath und Vizekanzler in Neuburg erhoben worden.

drei Wochen das Land räumen, den Begüterten und ansässigen Unterthanen wurde eine Bedenkzeit von sechs Monaten gegeben, während dieser Frist sollten sie sich alles Besuchs der unkatholischen Kirchen, Predigten, sowohl inner als außer Landes, auch des Gebrauches der Sakramente enthalten, dagegen dem katholischen Gottesdienste wenigstens alle Sonn- und Feiertage bei Strafe beiwohnen und sich im katholischen Glauben gründlich unterrichten lassen. Auch die Ablieferung unkatholischer Bücher an die Jesuiten wurde befohlen, das Lesen derselben verboten, der neue Calender eingeführt und angeordnet, daß die Kinder und Dienstboten den katholischen Unterricht nehmen. Alle geistlichen und Ehesachen sollen zu dem in Neuburg aufgestellten Chor- und Ehegericht nach den katholischen Kirchengesetzen zur Entscheidung angebracht werden, bei Meidung ernstlicher Strafe.

In ähnlicher Weise schritt Kurfürst Max von Bayern in seinem damals eben erhaltenen Gebiete der Oberpfalz ein. Die Reformation in den zur bischöflich eichstädtischen Diöcese gehörigen Orten der Oberpfalz und von Pfalzneuburg wurde durch die Jesuiten ausgeführt, deren Orden, seit 1614 durch den Bischof Johann Christoph von Wetterstetten nicht ohne Widerstand des Domkapitels zu Eichstädt recipirt, in Bälde ein Collegium von 19—22 Mitgliedern daselbst bildete.

Im November 1627 eröffneten die Jesuiten Missionsstationen in Hilpoltstein und Heideck. Inner zehn Tagen waren die Landpfarreien gewonnen und Laibstatt, Liebenstatt, Walting, Schloßberg, Abertshausen, Bergen, Zell, Mekkenhausen, Jarsdorf, Lohen, Ebenried und Allersberg, soweit sie zum Herzogthum Neuburg gehörten, nahmen ihren Platz im Verzeichnisse der katholischen Ortschaften des Bisthums Eichstädt ein. Schwieriger hielt es mit den Hauptorten. In Hilpoltstein begannen die Jesuiten ihre Besitznahme bei der St. Georgenkapelle in der Vorstadt, in Heideck nahmen sie alsbald die Pfarrkirche U. L. Frauen ein. Auf diese Punkte ge-

stützt eröffneten sie einen hartnäckigen Kampf. Nach den pfarrlichen Akten waren es 1628 erst 8 Personen, die das katholische Glaubensbekenntniß ablegten. Endlich 1629 entschied den Kampf der drei Jesuiten zu Hilpoltstein gegen die drei Prädikanten daselbst eine öffentliche Disputation, in welcher der eine Jesuite den Superintendenten warf.*)

Nun nahm die Zahl der zur katholischen Kirche Zurücktretenden schnell und in der Mehrheit der Bevölkerung zu und im Juli 1629 waren auch die Dörfer Solar und Marquardholz katholisch geworden.

Pfalzgraf Johann Friedrich hatte aber im Frühjahr 1629, wie sein Bruder, Pfalzgraf August zu Sulzbach, einen kaiserlichen Befehl erwirkt, wornach jeder, der zu seinem Hofstabe gehörte, der Religion wegen unangefochten und ungekränkt bleiben sollte. Auf dieses kaiserliche Mandat hin fand bei Hof der protestantische Gottesdienst durch Hofprediger fortgesetzt statt. Diese Verhältnisse wurden von mehreren der protestantischen Confession anhänglichen Bürgern und Einwohnern der Stadt dazu benützt, sich in den Hofstab aufnehmen zu lassen, was der Pfalzgraf als eifriger Lutheraner gerne that. Er nahm daher nicht bloß die im Schlosse wohnende unmittelbare Dienerschaft und die Beamten bezüglich ihrer Confession in Schutz, sondern dehnte diesen auch auf Bürger und andere Einwohner unter dem Titel aus, daß er sie zu Hofbediensteten erklärte. So ernannte er einen Hofbräuer, Hofwirth (Fürstenwirth, daher noch der Hausname auf Hs. Nr. 196), Hofbäcker, Hofmetzger, Hofschmied, Hoffattler, Hofschreiner, Hofschneider, Hofschuster, Hofbader, Hofkoch, Hofmesserschmied u. s. w. Aehnliches, wenn auch in geringerem Maaß fand auch Seitens der Pfalzgräfin Wittwe Dorothea Maria statt. Selbstverständlich wurden diese sog. Hofgewerbsleute Seitens der beiden Hofstäbe zu Hilpoltstein auch in ge-

*) Pastoralblatt des Bisthums Eichstädt. 1858. S. 183.

werblicher Beziehung vor den übrigen Bürgern gleicher Gewerbe bevorzugt. Der hierüber rege gewordene Neid der letztern — man konnte nicht alle zu Hofgewerben erklären — war auch kein geringes Motiv zum Uebertritt der übrigen Gewerbsleute zum Katholicismus. Auch darüber waren viele unzufrieden, daß solche Protestanten, welche die Emigration der Bekehrung vorgezogen hatten, unter des Pfalzgrafen Schutz doch fortfuhren, Gewerbe und Landwirthschaft im Städtchen treiben zu lassen.

Indessen war von der Neuburgischen Regierung ein mit grosser Vollmacht versehener Religionskommissär nach Hilpoltstein in der Person eines gewissen Lorenz Rümele 1629 gesendet worden, dem zugleich die Aemter eines Ungelters (Einnehmers der landesherrlichen Gefälle) und Chorstiftsverwalters (das Chorstiftsvermögen wurde der Neuburgischen Landschaft inkammerirt) übertragen wurden; später ward er zum Hofkammerrath und auch zum Kriegskommissär ernannt. Demselben wurde, um sogleich gegen Renitenten einschreiten zu können, ein Soldat, Corporal, zur Verfügung gestellt und es spielte dieser Rümele*) lange Jahre zu Hilpoltstein eine wichtige Rolle zum Mißbehagen des Hofs daselbst, der Beamten und des protestantisch gesinnten Theiles der übrigen Einwohnerschaft der drei Aemter.

So haben denn geistlicher Zuspruch, gewerbliches Interesse und Regierungsgewalt zusammen geholfen, die Bürgerschaft Hilpoltsteins der grossen Mehrheit nach katholisch zu machen.

---

*) Er erwarb das Haus Nr. 94, 95 im Huetterviertl und bewohnte es lange. Noch ist ein Theil des pfälzischen Löwen an dem Hofthore dieses Hauses — er war über die vier Flügel desselben gemalt — zu sehen, der es als Sitz des landesherrlichen Beamten bezeichnete.

Gleichwohl war dieses bei vielen der Bürger nur scheinbar der Fall*), deren Weiber, Kinder und Dienstboten noch offen dem lutherischen Glauben anhingen. Dieß und das erwähnte Verhältniß mit den Emigrirten und Hofgewerbetreibenden, dann die zwiespaltige Stellung, in welcher die Unterthanen einerseits zum Herzoge Wolfgang Wilhelm als Landesherrn standen, anderseits dem Herzoge und Pfalzgrafen Johann Friedrich zu gehorchen hatten, der nicht selten Befehle gab, die denen des Landesherren zuwider waren, veranlaßten die Abordnung eines herzoglichen Spezialkommissärs nach Hilpoltstein, das landesherrliche Ansehen aufrecht zu erhalten und die Reformation im Sinne Wolfgang Wilhelms durchgreifend auszuführen.

Am 7. November 1629 gelangte „der wohlgeborne Herr Simon von Labrique, Herr zu Lanay, vff Sternwarde, Khallersrieth, La Foliä, Lauffenthal, Peilnstein und Berkhstetten, der kaiserl. Majestät und des hl. röm. Reichs Ritter, fürstl. Durchl. pfalzneub. geheimer Rath, Vicekanzler und Pfleger zu Burkhaimb, auch nacher Weiden, Sulzbach und Hilpoltstein ꝛc. Abgeordneter, Gevollmächtigster Commissarius" in Hilpoltstein an und ließ durch den neuen Ungelter Lorenz Rümelein dem regierenden Bürgermeister Eberhard Grimm andeuten, den völligen Rath andern Tags früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu versammeln. Hiezu fanden sich ein: genannter Commissarius, Hr. Paul Gabler, der Societät Jesu

*) Es liegt noch ein auf Pergament geschriebener so betitelter „bürgerlicher Abschied" vom 20. Januar 1629 von Bürgermeister und Rath der Stadt Hilpoltstein für Michael Weiß, bürgerl. Rathsfreund und Bäckermeister von Hilpoltstein, gefertigt von Bürgermeister Leonhard Zinner, vor, worin geklagt wird, daß von des Herzogs Wolfgang Wilhelm Reformation leider auch gemeine Stadt Hilpoltstein betroffen, und diesem Michael Weiß, der ihretwillen emigrire, das beste Zeugniß und Empfehlung an Männiglich ertheilt wird.

Priester d. J. Stadtpfarrer zu Hilpoltstein, Bürgermeister und Rath, Stadtschreiber Paul Agrikola und die vier geschwornen Vierer der Stadt. Nachdem Herr Commissarius Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wolfgang Wilhelms gnädigen Gruß entboten und hochderselben Wohlgefallen über die Parition der Bürgerschaft in der Religionssache ausgedrückt hatte, gab er als landesherrliche Verlangen kund:

1. daß diejenigen Bürger, so sich zur katholischen Religion akkommodirt, auch ihre noch unkatholischen Hausfrauen, Kinder, Pflegekinder und Ehehalten zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses und Besuch der Christenlehre, Schule und Gottesdienste anhalten,

2. daß die Burger, Landskinder, Unterthanen und Ingesessene, so sich in des auch durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Gülch, Cleve, Berg ꝛc. Herzogens Diensten begeben und untergemischt, ebenfalls zur schuldigsten Parition der publicirten Mandate zu bequemen haben,

und 3. daß an dem Rathhause und beiden Thorthürmen das landesfürstliche Wappen gemalt angeheftet werde,*)"
gewährte Bürgermeister und Rath drei Tage Frist sich hierüber zu erklären und befahl, daß Nachmittags sämmtliche Bürger und alle Hofdiener, so außerhalb ihrer fürstl. Gnaden Hofstatt wohnen und bürgerliche Gewerbe treiben, auf dem Rathhause erscheinen.

Bürgermeister und Rath ließen nun hiernach die Ladungen ergehen,**) und als Nachmittags gesammte Bürger-

---

*) Pfalzgraf Johann Friedrich hatte wie sein Vater bloß die bayerischen Rauten und den pfälzischen Löwen im Wappen geführt; Herzog Wolfgang Wilhelm setzte die Wappenschilde der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg bei.

**) Diese Vorladung seiner Hofdiener verwies Pfalzgraf Johann Friedrich in einem Erlaß vom 14. Nov. 1629 als Jurisdiktionsübergriff. Geladen waren von Hofdie-

schaft sich im Rathhaus eingefunden und der Herr Commissarius die landesherrlichen Verlangen ihr bekannt gegeben, auch zur Anbringung von Beschwerden Erlaubniß gegeben hatte, brachte die gemeine Bürgerschaft durch die Vierer folgende Beschwerdepunkte vor:

„1. hätte die ganze Bürgerschaft die Beschwernuß, daß vor diesem von jedem Kinde 4 kr. Quatembergeld gegeben worden und man jetzo 12 kr. begehre, dadurch aber die Jugend merklich von der Schule abgehalten werde,

2. daß diejenigen Burger, welche sich unter den Hofstab mischen, ihnen das Brod vor dem Mund abschneiden, die burgerlichen Gewerbe treiben und dannoch nicht frohnen wollen,

3. daß allerlei Für- und Aufkäufler sich anitzo im Lande befinden, alle Feilschaften aufkaufen und also die Viktualien außer Landes verschleißen und in dem Land vertheuern,

4. sonderlich diejenigen, so emigrirt, führten alles, was allhie erbaut und erzogen worden an Getreid, Vieh, Fisch, Schmalz u. s. w. weg,

---

nern, die außer des Schlosses wohnten, 46 Personen, darunter aus dem Rathhausviertl: Ferdinand Faber Castner, Michl Wiest Kammerschreiber, Mathes Spleiß Fourier, aus dem Straßviertl: M. Joh. Christoph Oeffelein, Abraham Siebenbürger Gerichtsschreiber, Michl Wurzer Hofschuster, aus dem Hutterviertl: Tobias Frank Barbier, Hanns Bernreiter und Jörg Heckel Hofbräuer, aus dem Kirchviertl: Herr Dr. Philipp Zorer fürstl. Rath und Kanzler, Hr. Dr. Ludwig Kalhardt frstl. Witthums Hofrath und Canzler, Caspar Zenkher Organist, Hanns Peurlein Hofkoch, Michl Huber Messerschmied, Philipp Grosch Hofsattler, Thomas Haindl Hofbader, Martin Kurzum Hofkutscher, Pantaleon Oekhel Hofbeck, Michl Peirlein Hofmeßner, Hermann Voith Sattelknecht, Lukas Weiß Hofkoch, Hanns Merkel Hoflakai, Hr. Ludwig Zeiß frstl. Witthums Cammerschreiber, aus der Vorstadt: Friedrich Tillmann Hofmetzger.

5. daß diejenigen, so emigrirt sind, die unkatholischen Gottesdienste allhier und in der Nachbarschaft besuchen, die gehorsamen, so sich eingestellt, in der Kirchen und außen auslachen, vexiren und tribuliren, auch ihnen das Brod vor dem Maul abschneiden und ihre schuldige Zins zu gemeinen alhiesigen Stadtämtern nicht reichen, sondern auf Erfodern deren Güter und verlassene Häuser vorschlagen,

6. daß diejenigen, so sich unter den Hofstab mischen, wie auch die Emigrirten zu grosser Verschimpfung an katholischen Feyertagen arbeiten und an lutherischen Feyertagen feyern,

7. daß die unkatholische Hofdiener und andere in der Kirchen unter währendem Gottesdienst den Hut nicht abthun und die katholischen Zeremonien auslachen,

8. daß Burgermeister und Rath verboten worden, kein fürstlichen Befehl oder ander Schreiben, so vom Landesfürsten und dero Commissarien einkommen, ohne Vorwissen Ihro fstl. Gnaden überantworten sollten."

Der herzogliche Commissär hörte diese Beschwerden an, forderte Bürgermeister und Rath auf, sich in Bälde über die landesherrlichen drei Verlangen zu erklären und übergab dann denselben ein Conterfeit Ihro fürstl. Durchlaucht des Herzogs Wolfgang Wilhelm zur Aufbewahrung im Rathhause*), wofür sich Bürgermeister und Rath unterthänig bedankt haben. Dieselben gaben hierauf ihre Erklärung schriftlich ab und sprachen darin aus, daß sie den landesherrlichen Mandaten gehorsam sein wollen, baten aber mit Conversion der Ehefrauen, Kinder und Dienstboten so lange gnädigst Geduld zu tragen, bis auch die Hofleute sich bekehrt hätten, indem, wenn dieß geschehen, auch jene ohne Zweifel freiwillig und ungezwungen sich zur katholischen Religion bequemen würden, außerdem aber lieber Vater und Mutter, auch alles was sie

*) Daßelbe ist dort noch vorhanden.

haben, verlassen und in das bittere Elend ziehen wollten. Auch seien viele ausländische lutherische Dienstboten und Gesellen in der Stadt, welche sie nicht zur Confession bewegen könnten. Um aber die Hofleute zur Parition zu bringen, würde Se. Gnaden schon zu verfahren wissen. Was das landesherrliche Wappen beträfe, so hätten die dermaligen ihrer gnädigen Herrschaft Herrn Herzogs Johann Friedrich und der fürstlichen Frauen Wittib Dorothea Maria immer genügt und wollten sie besagte neue Wappen zwar pflichtschuldigst affigiren, allein könnten sie, da in ietzigen betrübten Zeiten ein Maler nicht bestehe und bestehen könne, sie nicht malen lassen, auch nicht bestreiten, da die Mittel gemeiner Stadt dazu nicht hinreichten.

Der herzogliche Commissär v. Labrique gab aber kategorisch die Resolution: er lasse sich auf keine Dilationen ein, werde, wenn die sich in den Hofstab sich mischenden Burger und Unterthanen zur schuldigsten Parition nicht schreiten, mit wirklicher Exekution verfahren und einem jeden nach Gelegenheit einen, zwei, drei, vier und auch mehr Soldaten einlegen, die täglich mit 12 kr. oder gemachter Ordinanz bis zur gehorsamlichen Parition zu versehen sein, werde, wenn die Weiber, Kinder, Dienstboten der katholischen Bürger sich nicht zur katholischen Confession bequemen, entweder ein Cornet Reiter oder einen Fahnen Fußvolk schicken, bis sie Gehorsam geleistet und gehe nicht darauf ein, mit der Exekution zu warten, bis einer oder anderseits die Confession geschehen, da solcherweise nur ein Theil auf den andern sich ausrede. Die fremdländischen lutherischen Dienstboten und Gesellen solle man ausziehen lassen. Mit zweien der Wappen wolle er bis Ostern nachsehen, ein Exemplar, auf Blech gemalt, das am Rathhaus anzuschlagen sei, habe er bereits mitgebracht, und sei mit 6 fl. zu bezahlen. Was die Beschwerde gemeiner Burgerschaft betreffe, werde darauf geeigneter Bedacht genommen werden.

Und sofort reiste er ab.*) Den Emigrirten wurde bald darauf der Export von Früchten, Vieh, Fischen u. dgl. verboten und Bürgermeister und Rath bei persönlicher Haftung befohlen, die landesherrlichen Befehle unmittelbar zu empfangen, zu öffnen und zu vollziehen. Da Bürgermeister und Rath solchen Befehlen nachkamen, protestirte Pfalzgraf Joh. Friedrich dagegen, berief sich auf sein und der „hochgebornen Fürstin seiner freundlichen lieben Muhme Frau Mutter und Gevatterin Frauen Dorothea Maria Pfalzgräfin bei Rhein ꝛc." Jurisdiktionsrechte und äußerte sein Mißfallen, jedes fernere Handeln außer auf seines Pflegamts Geheiß untersagend. In einem demüthigen Berichte vom 6. März 1630 entschuldigten sich Bürgermeister und Rath und baten um fernere Huld und Gnade.**)

---

*) Am 25. Januar 1630 kam v. Labrique wieder nach Hilpoltstein und mit ihm der bischöfl. eichstädtische Official und Rath Wilhelm Zumacker, dann der pfalzneub. Rath Dr. Joh. Jak. Weiller von Neuburg, die Gotteshaus-, Stiftungs- und Almosen-Rechnungen zu visitiren. Sie fanden in dieser Beziehung nur weniges auszusetzen. Darüber nahmen sie Beschwerde auf:

1. daß der Pfarrverweser M. Paul Gabler d. J. die Haller'sche Spend nicht mehr verreichte,
2. die Stolgebühren zu sehr erhöhe,
3. die Unterthanen des Gotteshauses und der Stiftungen mit Scharwerken beschwert werden, während sie früher befreit gewesen,
4. daß Mangel an Fischen und Fastenspeisen sei, weßhalb sie für die halbe Fastenzeit um Dispensation bitten müßten,
5. daß die Jahrmärkte gerade auf gebotene Fasttage einfallen, daher sie um Verlegung derselben bitten, und
6. daß der alte Brauch von P. Gabler abgeschafft worden sei, daß am Aschermittwoch gemeine Burgerschaft mit Trommel und Pfeifen, auch fliegenden Fahnen in der Stadt herumgezogen und dann eine Mahlzeit gehalten.

**) Auch die Hofgewerbe eines Bräuers, Bäckers, Metzgers wollten abgeschafft werden, was aber doch unterblieben.

Wenige Tage darauf erhielten Bürgermeister und Rath folgendes Schreiben:

„Ehrsame und weise, sonders liebe Herrn und Freundt! Demnach in die 10 oder 12 Soldaten aus Ihrer fürstlichen Durchlaucht Leibguardi zu Fueß in Dero Diensten nach Hilpoltstein verschickhet und ein Zeit allda zu beharren befehliget worden, als wollen Sie die Verordnung thuen, damit sie derorten leibenliche Quartier neben dem gewohnlichen Servis haben mögen. Gott mit uns allen. Dat. Sulzbach den 18. Marty 1630. Frstl. pfalzgr. Durchl. geh. Rath, Vizekanzler und gevollmächtigter Commissarius S. v. Labrique Herr zu Lanay Ritter &c."

Sofort erschienen denn auch diese Soldaten unter Commando des Fähnderichs Joachim Wolf in Hilpoltstein und blieben daselbst.

In einer Suplik vom 8. Juni 1630 wendete sich die Bürgerschaft an Herzog Wolfgang Wilhelm und bat um Enthebung von der eingelegten Mannschaft, die ein so unordentliches Leben führe und durch allerhand vom Zaune genommene Ursachen die freiwillig zur Parition geschrittenen Bür-

Auf v. Labriques Anordnung waren aber des Hofbräuers Georg Heckel, des Hofbäcken Pant. Deckfel und des Hofmetzgers Friedrich Tillmann Gewerbsgenossen, 10 bräuende Bürger, 2 Bäcken und 2 Metzger amtlich vernommen worden, ob sie nicht ebenso gutes Bier, Brot und Fleisch zu Hof liefern könnten und wollten als jene, worauf sie die Frage mit dem Beisatze beantworteten, daß sie sich schämen würden, es nicht zu können. Wir bemerken hier, daß damals weit mehr weißes als braunes Gerstenbier in Hilpoltstein gesotten wurde. Im Jahre 1628 brauten 11 Bürger 244 Gebräue Weißbier mit 3508 Eimer, wofür sie 12 kr. Bräugeld per Gebräu und 1 Maaß per Eimer Aufschlag zur Stadtkammer zahlten, der 168 fl. — Pfd. 19 dl. im Ganzen betrug. Braunbier brauten bloß Stadtschreiber Ludwig Heiß und Lienh. Zinner 5 Gebräue zu 121 Eimern, wofür sie 7 fl. — Pfd. 11 dl. Aufschlag zahlten.

ger belästige, indem sie ja nicht ihret, sondern der noch unkatholischen Diener und Handwerker wegen, so sich in den fürstl. Hofstab gemengt, in die Stadt gelegt worden, diesen aber der Termin zur Bekehrung verlängert worden sei. Hierauf erfolgte unterm 11. d. M. zur Entschließung, es solle Specialbericht hinsichtlich einzelner Soldaten, die sich Excesse erlauben, erstattet werden. Und im August kamen auf einem Wagen unter militärischer Bedeckung sieben Exemplare der herzoglichen Wappen von dem Reformations-Commissari v. Labrique an, wovon drei für Hilpoltstein, drei für Heideck und eines für Allersberg bestimmt waren.*)

Als noch ein Lieutenant Namens Hanns Sperl nach Hilpoltstein gelegt worden war, wendeten sich Bürgermeister und Rath am 9. September 1630 bittlich an den Pfalzgrafen Johann Friedrich um Schutz und Bewirkung der Abführung der sämmtlichen Soldaten; deßgleichen wurde die fürstl. Wittwe Dorothea Maria um gnädige Verwendung angefleht. Beide sagten auch sogleich ihre Vermittlung in Gnaden zu und ließen bezügliche Intercessionsschreiben ergehen.

Durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse war auch der Einfluß dieser fürstlichen Personen wieder ein grösserer geworden. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 hatte die Protestanten zu neuen Anstrengungen für ihre Existenz getrieben, der Schwedenkönig Gustav Adolph rückte im Juni 1630 zu ihrem Schutze in Deutschland ein, und gewannen die protestantischen Fürsten erst durch die Versammlung zu Leipzig im Februar 1631, noch mehr durch den Sieg Gustav Adolphs bei dieser Stadt über Tilly den Oberfeldherrn der

*) Für jene drei Wappen für Hilpoltstein wurden $41\frac{1}{2}$ fl. gefordert und kamen sie incl. der Kosten des Aufhängens auf 59 fl. 2 kr. Nicht lange darauf befahl Herzog Johann Friederich, daß auch sein Wappen neben dem neuburgischen gemalt und angeheftet werde, was später auch geschehen.

Liga am 7. Sept. 1631 an politischem Gewicht. Sowohl Herzog August von Sulzbach, der zu Gustav Adolph in näheren freundschaftlichen Beziehungen stand, als Johann Friedrich Herzog zu Hilpoltstein hatten bereits einen kaiserlichen Einhaltsbefehl d. d. Regensburg den 2. Nov. 1630 gegen das Verfahren ihres älteren Bruders in Religionssachen erwirkt, der auch die Minderung der nach Hilpoltstein gelegten Soldaten auf einen Commandanten und zwei Soldaten zur Folge hatte; allein den Vorstellungen Wolfgang Wilhelms an den Kaiser gelang es, daß dieses kaiserliche Inhibitorium mit Mandat, gegeben zu Prag den 12. April 1631, wieder aufgehoben wurde.

Doch blieb es bei der geringeren Zahl der Exekutionsmannschaft in Hilpoltstein. Gleichwohl war diese lästig genug. Der Fähndrich Joachim Wolf hatte, als er im Herbst 1630 von Hilpoltstein abberufen wurde, 51 fl. 56 kr. Schulden daselbst zurückgelassen, und als an seiner Statt „der wohledel und gestreng Herr Jakob Stainer fürstl. Durchl. Lieutenant und Commandant mit Frau und einem Jungen" am 28. Nov. 1630 nach Hilpoltstein gekommen war, wurde er in den ersten drei Tagen schon 11 fl. 48 kr. schuldig. Die Berichtigung solcher Schulden wurde gemeiner Stadt zugemuthet; allein Bürgermeister und Rath lehnten sie ab und klagten bitter in einem Berichte an Herzog Johann Friedrich vom 8. Dezember 1630 über weitere Belästigungen durch den Durchzug einer Truppe von acht Soldaten mit Weibern und Kindern und ihnen geleistete Fuhren bis Neuburg, zu denen sie nicht, sondern die Bauernschaft verpflichtet gewesen, die aber von Ihrer fstl. Durchlaucht der Herzogin Wittwe Frau Dorothea Maria als deren Herrschaft nicht hiezu verhalten worden. Sie stellten vor, daß sie vom 7. Sept. bis 8. Dezemb 1630 von gemeiner Stadt Kammer dem vorigen Commandanten Sperl und dem jetzigen Jakob Stainer nach und nach 18 fl. vor Servis, Holz, Licht, Salz, Oel, Essig, desgleichen

den zwei Soldaten von der Burgerschaft auch wochentlich 1 fl. 20 kr. haben bezahlen müssen, und baten bei Sr. fstl. Durchl. Herzog Wolfgang Wilhelm, die Abnahme dieser Bürde oder doch die Austheilung auf die Stadt Heideck und den Markt Allersberg, die während dieser Reformationszeit mit der gleichen Einlogirung mehrerentheils denn sie verschont geblieben, gnädigst zu erwirken. Unterm 8. Febr. 1631 wendeten sich Bürgermeister und Rath um Befreiung von der Einquartierung auch an den Vicekanzler v. Labrique. Dieser gab unterm 12. die Erklärung, daß die zwei Soldaten ihr Servis bei den Emigranten, der Commandant aber von der Stadtkammer bekommen sollen. Als am 6. Juni 1631 v. Labrique selbst nach Hilpoltstein kam, und die Bürger ihre Klagen und Bitten erneuerten, gab er die Resolution: „er könne nicht sehen, wie Bürgermeister und Rath mit Fug dieser drei Soldaten zu beschweren hätte, sintemalen er die Exekution mit den Ungehorsamen sonsten nicht vorzunehmen wußte; wofern aber Bürgermeister und Rath oder Pfleger allhier mit einem und dem andern zu exequiren gewillt und er es sehen und spüren könnte, wolle er alsobald die Soldaten von hier abreisen lassen. Doch solle so viel möglich gemeine Stadt, dann die bequemte Burgerschaft mit Reichung des Servisgeldes verschont u. selbiges als Liegerstatt, Holz, Licht und Salz von den Emigranten gereicht werden."

Es waren dieser Emigranten 23 an der Zahl, von denen 1 nach Weißenburg (Hr. Leonh. Zinner), 8 nach Schwabach (worunter Leonh. Heckel der jung und zwei Grimm), 7 nach Roth (darunter Hr. Leonh. Werner), 1 nach Eckersmühlen, 2 nach Wallesau, 2 nach Eysölden, 1 nach Stainl, 1 nach Obersulzbürg ausgewandert waren. Dieselben wurden aufgefordert, sich am 12. Juni 1631 in Hilpoltstein einzufinden und sich wegen des Servis rc. mit dem Commandanten Jakob Stainer und den zwei Soldaten abzufinden. Nun nahm sich aber der Pfalzgraf Johann Friedrich dieser Emigranten an, weil dieselben ohnehin schlimmer als die andern

Einwohner daran seien, indem sie ihre Gewerbe in der Stadt nicht treiben könnten, auch Niemand ihre Besitzungen dort ihnen abkaufe. Mit dem Commandanten und den zwei Soldaten wurde nun abgehandelt und jenem wochentlich 2 fl., diesen jedem 40 kr. Servis zur Abfindung in Allem ausgemacht, wozu nach des Herzogs Anordnung die Städte Hilpoltstein und Heideck gleichheitlich zu konkurriren hatten.

Gleichzeitig wendete sich der Herzog an die Neuburger Regierung und bevorwortete die Bitte um Abberufung der Soldaten, wie er sagt, „damit die Unterthanen vor gänzlicher Ruin oder andern desperaten Mitteln, die endlich das unerträglich malum paupertatis herauspressen dürfte, konservirt, also länger bei häuslichen Ehren erhalten werden mögen und weilen sie einmal zur Religion sich accomodirt und man ihrenthalben der Soldaten nicht bedurftig.“ Und in einer Supplik vom 4. Aug. 1631 um Befreiung von diesen Soldaten brachten Bürgermeister und Rath vor, daß ihnen nicht bloß das Servisgeld beschwerlich falle, sondern „noch schmerzlicher sehen und leiden müssen, daß sich angeregte Soldaten wider ihren Willen und Geheiß in ihre bürgerliche Wohnungen, unter fremde durchreisende Personen, auch eingesessene Unterthanen und deren Zehrung eindringen, mit selbigen zu Zeiten ohne einige gegebene Ursach alle Ungelegenheiten anfangen und sobald nur einer aus Unbedacht ein ungefähr Red schießen läßt, gleich nach ihrem Wohlgefallen und Belieben mit Straf oder Abnehmung Gelds begegnen, die durchreisende fremde Handwerksgesellen und dergleichen Volk mit üblen ungebührenden Reden ansehen und gleichsam rechtfertigen, das arme Bauersvolk, Kramer und andere Handwerksleut in Besüchung der Jahr- und Wochenmärkte und in anderweg nur derentwillen, daß selbig ihnen die herein zu Markt gebrachte Waaren und Viktualien ihrem Gefallen nach nit verkaufen oder sonsten wann es ihnen gelegen mit anbieten und andern ihnen aufhüpfen wollen, beschweren, sondern denselben auch ziemliche

Schulden anbinden und sobald ein Bürger, Wirth, Kramer oder Handwerksmann seine Schuldigkeit erfordert, allerhand Ausflücht und Gelegenheit suchen, wie sie ihn darum bringen oder sonsten durch bedrohliche Reden, daß sie es einem und dem andern zu merken bedacht, abschrecken u. s. w. diesem nach „und weilen unter ihnen alle keiner mehr, so Sr. fürstl. Durchlaucht abgegangenen gnädigsten Mandates gemäß sich zur katholischen Religion nicht bequemt" wird um Abberufung der Soldaten flehentlichst gebeten.

Die Neuburgische Regierung rescribirte hierauf am 20. Sept. 1631, „daß Ihr fürstl. Durchl. gnädigst gern verstanden, daß sich Gottlob die ganze Burgerschaft zur katholischen Religion accomodirt, weiln aber die Sachen im heil. römischen Reich noch nit pacificirt, sondern sich noch gefährlich genug ansehen lassen, als haben Sich Ihr fürstl. Durchl. vor dießmal sonderlich derzeit vorfallender Durchzüg und marchirenden Soldaten halber, von welchen den Unterthanen leichtlich Schaden zugefügt werden könne, noch nicht resolviren können, aber befohlen, die Verordnung zu thun, daß sich die Soldaten aller Ungebühr und Uebermuths enthalten."

Nun mischten sich die Jesuiten in den Handel. Der Stadtpfarrer Herr P. Jakobus Wanderer verfügte sich am 9. September 1631 aufs Rathhaus und sprach vor Pfleger Johann Freiherr v. Pelkhoven, Bürgermeister und Rath, dann geschwornen Vierern:

„daß es zwar eben mit dem Servis und Unterhaltung der neuburgischen Soldaten beschwerlich genug, und da es nit eben uf die Hofdiener und Emigranten angesehen, sondern fürnemlich auf diejenige, welche sich bereits zur kathol. Religion bequemt, doch sich demgemäß nit verhalten hätten, indem sie spat und nicht zum Amt der hl. Meß und wohl gar nit in die Kirchen kommen, das Kreuz nit wenn sie sollten machen, auch nit knien, sondern wie die Wollsäck stehen thäten,

sich an den Abstinenz und Fasttägen des Fleischessens nicht enthielten, die gebotenen Feiertage nicht gebürlich celebrirten, den Unfleiß bei denjenigen, so die Kirchen und Gottesdienst versäumen nit abstrafen, sonders eben die Rathsherren, welch andern mit gutem Exempel vorgehen sollten, sich selbstens dießorts strafbar macheten. Dann exempli gratia, wann man ein Stiegen sauber abkehren wöll, müßte man erstlich uff der obern Staffel einen Anfang machen &c. Dafern nun Bürgermeister und Rath ihn dessen in Schriften versichern würden, daß dem Allen mit mehreren Fleiß, als bisher beschehen, wirklich nachgelebt werden wollte, seie er bedacht, selbsten um Abführung der allhiesigen drei Neuburgischen Soldaten (so er ihm auch wohl zu erhalten getraue) zu schreiben, widrigenfalls könne er auch leichtlich über diese noch mehr Soldaten, massen ihm von Herrn Statthalter zu Neuburg dem von Spiringh schon versprochen, anher bringen."

Bürgermeister und Rath beeilten sich darauf, ihre Bereitwilligkeit, des Herrn Pfarrverwesers Wünsche zu erfüllen, submissest zu erklären, allein mündlich, worauf derselbe geäußert, er hätte es wohl gerne gesehen, diese Erklärung schriftlich zu erhalten, um sie gehörigen Orten vorlegen zu können, wolle aber doch zufrieden sein und bei seiner ehestens nach Neuburg vorhabenden Reise an seinem möglichen Fleiße nichts erwinden lassen, daß Abhilfe geschehe.

Unterm 15. Nov. 1631 erfolgte nun von der Neuburgischen Regierung die Resolution, daß die drei Soldaten (Jakob Stainer, Commandant, Hanns Pfister und Tobias Christoph von Frankenreit) zwar bleiben, aber keinen Servis mehr, da sie ohnehin ihren Sold bezügen, aber Logement, Salz, Licht &c. in den Bürgerstuben bekommen sollen.

Allein es waren noch Servisgelder von früherer Zeit nachzuzahlen. Bürgermeister und Rath suchten nun mit Eingabe vom 23. Dez. 1631 an des Herzogs Johann Friedrich Hofmeister Georg Christoph von Gleisenthal zu erwirken, daß

dieselben von den fremden nach Hilpoltstein geflüchteten markgräflichen, nürnbergischen, bischöflich eichstädtischen und andern ausländischen Unterthanen, von einem Wagen oder Stück Vieh nach Vermögen eingebracht werden. Ob dieß geschehen oder nicht, lassen die Akten nicht entnehmen, wohl aber, daß der Herzog auch seine Hofdiener zu diesen Servisausständen durch Resolut vom 9. Januar 1632 concurriren ließ, die damalige wirkliche Beschwerniß der Bürger anerkennend. Zugleich verlangte er von der Neuburger Regierung die endliche Abberufung der Soldaten, welche denn auch mit Reskript vom 24 Januar 1632, „nach Sulzbach zum Defensionswerk" erfolgte, in Anbetracht der durch Wachen, Streifen, Convoien und Störung des Verkehrs erfolgten mißlichen Lage der Stadt.

In der That war auch die Zeit eine sehr schlimme geworden. Von Norddeutschland, dem Schauplatze des damaligen Krieges, trugen Flüchtlinge Botschaft von dessen Schrecken auch in unsere Stadt, die mildthätig vertriebene Pfarrer, Edelleute, Soldaten, Weiber und Kinder (darunter solche von Magdeburg) beschenkte. Und als nach der für Tilly unglücklichen Schlacht von Leipzig (7. Sept. 1631) der Sieger König Gustav Adolph von Schweden mit seinem Heere ins Franken zog, man auch das Nahen der kaiserlichen Völker fürchtete, flohen die Einwohner des flachen Landes, katholische wie protestantische, in die befestigten Städte, so, wie wir oben gesehen, auch nach Hilpoltstein. Dieses wurde möglichst in Vertheidigungszustand versetzt, die Stadtmauern und Stadtthore ausgebessert, die Schlagbrücken reparirt, die Wasserleitung vom Kränzleinsberg her in guten Zustand versetzt, vor dem obern Thore eine Schanze gebaut, eichene Palisaden hinum gesetzt, etliche Blockhäuser beim obern Schloß errichtet, Pulver und Blei angeschafft und 12 Soldaten unter einem Corporal zur Defension eingelegt.

Der König zog sich dem Rheine zu; sein General Gustav Horn nahm Bamberg. Gegen diesen rückte Tilly an, der mit seiner Armee am 15. Dez. 1631 zu Roth und in der Umgegend*) lag. Am 8. März folgenden Jahres hatte dieser Bamberg wieder erobert und zog sich dann durch die Oberpfalz zurück. König Gustav Adolph eilte nun vom Rheine herauf, hielt in Nürnberg, das ihn jubelnd empfing, den Pfalzgrafen August von Sulzbach an der Seite, einen festlichen Einzug und rückte dann Tillys Heere verfolgend nach, von welchem er aber nur den Nachtrab bei Neumarkt erreichte, während der Feldherr sich nach Ingolstadt geworfen hatte.

Gustav Adolph ging nach Donauwörth vor und nahm dieses am 2. April 1632. Ein Neutralitätsgesuch des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg schlug der König ab, ungeachtet Herzog August von Sulzbach es bevorwortete, griff am 15. April bei Rain das bayerische Heer unter Maximilian und Tilly an, schlug es (letzterer empfing dort eine ihm tödtliche Wunde) nahm Neuburg, belagerte jedoch ohne Erfolg Ingolstadt und durchzog das ihm offene Bayern, in dessen Hauptstadt er bis 7. Juni verweilte. Auf die Nachricht von der Einigung des bayerischen und österreichischen Heeres unter Kurfürst Max und dem Herzoge von Friedland Albrecht von Wallenstein und dem Zuge ihrer Truppen in die Oberpfalz eilte der König über Rain und Donauwörth, das eichstädtische Gebiet berührend, nach Nürnberg, um welches er ein festes Lager schlug.

Die kaiserliche und bayerische Streitmacht rückte über Amberg und Sulzbach vor, 4000 Mann mit einigem Geschütz schickte Wallenstein nach Neumarkt. Diese Abtheilung zu beobachten, sandte der König seinen Obersten Tupadel mit sei-

*) Zu Hilpoltstein hatte man damals strenge Wacht auf den Stadtthürmen und hiebei für Licht 3 fl. 5 Pfd. 1 dl. Auslagen.

nem Regimente Dragoner und vier **Corneten Reiter vom** Regimente Sperreuter.

Anfangs Juni war bereits ein kaiserlicher Fourier durch Hilpoltstein gereist, am 6. Juni des kaiserlichen Obersten Kratz Trompeter dort eingetroffen, der durch einen Führer nach Sulzbürg geleitet wurde. Am 21. Juni kamen Trompeter des schwedischen Obersten Sperreuter nach Hilpoltstein, welchen man einen Boten nach Neumarkt mitgab.

Oberst Tupadel griff die Kaiserlichen an, jagte vier Haufen Kroaten in die Flucht, drang aber zu weit vor, wurde umringt und gefangen, während fast sein ganzes Regiment niedergehauen wurde. Der König war von Nürnberg mit Reiterei nachgerückt, zog sich aber auf die Nachricht von dem Unfalle seines Obersten zurück. Damals scheint es gewesen zu sein, daß er sich in der noch heutigen Tags so genannten Gustav-Adolphs-Höhle an der Schwarzach bei Röthenbach aufhielt. Wallenstein behandelte den gefangenen Schweden-Obersten ehrenvoll und entließ ihn sogar ohne Lösegeld. Am 30. Juni hielt Wallenstein Revue bei Neumarkt über 300 Fähnlein Reiter und 200 Compagnien Fußvolk und rückte dann gegen Nürnberg, es zu belagern, ließ aber zu Neumarkt Besatzung zurück und legte solche nach Hilpoltstein, Schwabach, Forchheim u. a. O.

Die Besatzung in Hilpoltstein, woselbst die Bürger mit Musqueten bewaffnet worden, bildeten 3 Escadronen Reiter unter dem Oberstlieutenant Coronini, welche am 13. Juli einrückten und dort bis 22. August 1632 verblieben, sodann durch Fußvolk, bei welchem viele Weibspersonen waren, unter dem Commando des Capitäns de Clari abgelöst wurden, welches bis 21. Sept. daselbst lag. Während der Coronini'schen Einquartirung zeichneten sich die Jesuiten dadurch aus, daß sie bei dem Befehlshaber Oberstlieutenant Coronini dahin wirkten, daß die lutherischen Prädikanten (Hofprediger) mit Einquartierung und geforderter Geldsumme verschont blieben.

Diesen Dienst vergalt ihnen Pfalzgraf Johann Friedrich später, indem er, als Anfangs 1641 die Schweden nach Hilpoltstein kamen, und dort im Winterquartier lagen, die Jesuiten daselbst gegen sie in Schutz nahm.

Wallenstein, der sein Lager bei Zirndorf und auf der alten Veste hiebei festen Standpunkt genommen hatte, stand bis 8. September dem Schwedenkönige, der an diesem Tage von Nürnberg abzog, thatlos gegenüber; nur am Bartolomätage war es zu einem blutigen Kampfe gekommen, den die Schweden, um Wallenstein aus seinen Verschanzungen zu vertreiben, eröffnet hatten, deren Angriff er aber tapfer und siegreich abschlug. Fünf Tage nach Gustav Adolfs Abzug brach auch Wallenstein mit seinem Heere auf, und zog sich nach Sachsen, wohin ihm der König, der einen kurzen Zug über Rothenburg, Dünkelsbühl, Nördlingen, Donauwörth, Neuburg gemacht hatte, mit seinem Heere, von dem er aber einen Theil unter dem Pfalzgrafen Friedrich Christian von Birkenfeld in Bayern zurückließ, über Nürnberg und Neustadt nacheilte. Auf dem Schlachtfelde von Lützen am 6. November 1632 fand er bekanntlich den Heldentod.

Während jener achtwochentlichen Belagerung Nürnbergs wurde eine Menge kaiserlicher Offiziere zur Begräbniß nach Hilpoltstein gebracht. Am 4. August kam Fürst Lichtenstein nach Hilpoltstein; auch die Herzoge von Florenz übernachteten dort; sie gingen ins kaiserliche Lager, wohin ihnen Geleit gegeben wurde. Es hatte die Stadt in dieser Periode durch die Einquartierung der dahin gelegten Besatzungstruppen, häufige Durchmärsche — über sieben Regimenter Fußvolk —, Contributionen, Couriere, fast tägliche Entsendung von Boten bald ins Lager, bald nach Neumarkt, Altdorf, Amberg, Wilzburg, Berching u. s. w. viel zu leiden. Grossen Schrecken erregte ein im benachbarten Freistadt gegen Ende des Juli 1632 geschehener Vorfall. Oberst Tupadel hatte nach erlangter Freiheit dem Könige Gustav Adolf mitgetheilt,

daß zu Freistadt viel Proviant von Wallenstein aufgehäuft sei. Vom Könige mit einer Reiterschaar dahin kommandirt, erschien er in der Nacht am 28. Juli vor der Stadt, sprengte das Thor mit einer Petarde, ließ die bayerische Besatzung niedermachen, führte bei 1000 Stück Vieh und was er sonst an Proviant mit fortbringen konnte, weg und ließ alles Uebrige verbrennen. Dabei wurde auch das Rathhaus, worin ein Theil des Magazins lag, ein Raub der Flammen und damit die Registratur mit allen Urkunden. König Gustav Adolf war, um des Obersten Tupadel Rückzug zu decken, selbst mit 500 Reitern und ebenso viel Fußvolk bis Burgthan gerückt. Dort stieß er auf den kaiserlichen Obersten Sparre mit einer Heeresabtheilung. Ein blutiges Gefecht endete mit vollständigem Sieg der Schweden.*)

Vorzüglich die Streifpatrouillen um Proviant sowohl von Seiten der Kaiserlichen als Schweden hielten die Bürgerschaft und Besatzung Hilpoltsteins in steter Befürchtung und Thätigkeit. Eines Tages machte ein Haufen von ungefähr hundert versprengten kaiserlichen Soldaten ohne Anführer auf die Stadt beim untern Thor einen Angriff, man leistete Widerstand, und wurde hiebei von ihnen ein junger Mensch, der Sohn des Stadtamtsknechts Ströhle, erschossen, wogegen auch ihrerseits einer ums Leben kam. Die Truppe zog sich darauf, durch gute Worte und einige Gaben beruhigt, zurück.

Von den sonst verpachteten Gärten und Stadtgräben fiel für das Jahr 1632 der Stadtkammer keine Einnahme zu, dagegen hatte man auch nicht Zeit oder Lust, Gerichtssitzungen zu halten, und kommt in diesem Jahre weder für Ehhaft noch Wochenrecht eine Ausgabe vor. Die Vorstadt war, weil schutzlos, von den Einwohnern verlassen, welche sich in die Stadt zogen. In jener und auf dem flachen Lande um Hilpoltstein, woselbst einige Zeit unter Oberst Fugger kaiserliche

*) Feßmaier Staatsgeschichte der Oberpfalz. II. 30, 31.

Reiterei bis 29. August 1632 gelegen war, ward Alles ausgeplündert und verheert. In Hilpoltsteins nächster Umgebung, vielmehr in seiner Feldflur, schützte aber Coronini durch seinen Profosen die Feldfrüchte; dafür erhielt dieser von gemeiner Stadt beim Abzuge 3 fl. zum Geschenk. Und als de Claris Truppen abmarschirten und der Feldwebel einem ehrbaren Rath die Schlüssel der Stadt zurückgab, empfing er einen Thaler. Geschenke an bettelnde umherziehende Leute aus Franken u. s. w., denen ihre Güter verbrannt oder deren Leiber von Soldaten lahm oder wund gehauen worden, zeugen in den Kammerrechnungen von den allgemeinen Gräueln jener Zeit.

Pfalzgraf August von Sulzbach, der mit König Gustav Adolf die Belagerung in Nürnberg mitmachte, war von diesem an den sächsischen Hof als Vermittler geschickt worden. Auf dem Rückwege von einem hitzigen Fieber befallen, kam er nach Windsheim und starb dort nach sechstägigem Krankenlager am 14. August 1622. Sein Bruder Pfalzgraf Johann Friedrich von Hilpoltstein, der sich während der Belagerung Nürnbergs ebenfalls dort aufgehalten zu haben scheint, wenigstens nicht in Hilpoltstein verblieben war, führte in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und dem Herzoge von Holstein und Schleswig die Vormundschaft über die zurückgelassenen minderjährigen Kinder bis zu seinem Tode.

Im Winter 1633 zog Herzog Bernhard von Weimar mit dem schwedischen Heere nach Franken, um sich mit General Horn bei Augsburg zu vereinigen. Die Schweden stürmten am 2. April die Städte Eschenbach und Herrieden, wo sie fürchterlich hausten; am 4. April lieferten sie bei Ornbau dem bayerischen General von der Werth ein Treffen nnd zogen dann über Gunzenhausen nach Donauwörth und Augsburg, hierauf gegen Neuburg a. d. D., von wo aus sie Anfangs Mai Eichstädt und die Willibaldsburg angriffen, die sich nach geschehener Capitulation ergab. Während dieser Be-

lagerung plünderten die Schweden Beilngries, Plankstetten, Dietfurt und Berching.

In Hilpoltstein war man voll Furcht vor den Schweden; da nahm sich Pfalzgraf Johann Friedrich des Städtchens an und erwirkte eine schwedische Salva Guardia. Deren war man allerdings auch sehr benöthigt; denn die Schweden umschwärmten die Stadt und machten die ganze Umgegend unsicher. Man stellte die Befestigungen um die Stadt wieder her, umgab sie mit Pallisaden, nahm Proviant an Mundvorrath, Pulver, Blei, Kugeln ein, kaufte noch ein Feldschlänglein, und wenn Holz oder anderes Material in die Stadt geführt wurde, geschah es immer unter Bedeckung zahlreicher Mannschaft aus den Bürgern. In die Stadt war viel Landvolk geflohen. Als die Salva Guardia angekommen war, und man schwedischen Truppen die Stadt öffnen mußte, war sie zwar gegen Raub und Brand sicher, gleichwohl gab es manchen unfriedlichen Auftritt. Am 9. Mai 1633 mußte der Stadtknecht Hieronymus Schüpfel auf Befehl zwischen etlichen schwedischen Soldaten ein Friedbot einlegen, gerieth mit ihnen in Streit und schlug einem derselben mit einem Streithammer, den er bei sich führte, zwei Löcher in den Kopf. Deßwillen mußte er sich mit demselben abfinden, und zahlte diesem die Stadtkammer für den Stadtknecht 18 fl.

Die Nürnberger, welche von der Oberpfalz aus durch die Bayern beunruhigt worden waren, hatten sich schwedischen Beistand erbeten. General Horn zog daraufhin aus seinem Lager von Donauwörth herbei und nachdem er Pappenheim erobert hatte, empfing er von Nürnberg Belagerungsgeschütz. Mit solchem rückte er gegen Neumarkt, und kam auf dem Zug dahin auch nach Hilpoltstein, das aber durch die Salva Guardia Sicherheit fand, die hiefür später (12. Juli) eine Ehrung mit 9 fl. von gemeiner Stadt erhielt. Gleichwohl fielen in der Vorstadt Exzesse und Plünderungen vor, wobei sogar das Haus des Weißgärbers Klar in Brand aufging.

Ein Bote zeigte den Schweden den Weg von Hilpoltstein nach Neumarkt; dort blieb ein schwedischer Proviantmeister mit einiger Reiterei zurück. General Horn belagerte sofort Neumarkt, woselbst 6 Compagnien und eine Escadron unter Montecuculi lagen. Diese hielten die Belagerung bloß drei Tage aus. Sie ergaben sich am 29. Juni 1633 gegen freien Abzug ohne Fahnen und Obergewehre. Es wurden gleichwohl viele ihres Gepäckes von den Schweden beraubt, in dem daraus entstandenen Streite niedergehauen und mehrere Häuser in der Stadt geplündert, obwohl die schwedischen Hauptleute ihrem Volk mit bloßem Degen wehrten.

In diesen Tagen sah Hilpoltstein Truppendurchzüge nach allen Richtungen hin, als: Neumarkt, Ebenried, Heideck, Pleinfeld, Weißenburg u. s. w. Im Juni verproviantirte der bayerische General von der Werth mit Reiterei, welche Mehl trug, die von dem schwedischen Obersten Zerotin blokirte Festung Lichtenau und nahm seinen Rückzug über Hilpolstein. General Horn zog sich bald nach der Einnahme Neumarkts wieder in's verschanzte Lager von Donauwörth zurück.

Man athmete nun zu Hilpoltstein etwas freier, und da am 2. August 1633 Stadtschreiber Paul Agrikola seine Hochzeit feierte, verehrte ihm die Bürgerschaft aus der Stadtkammer ein Geschenk mit einem silbernen Becherlein, so 12 fl. kostete. Doch dauerte die Ruhe für Hilpoltstein nur kurze Zeit. Der liguistische General Albringer nahm am 11. Sept. 1633 Neuburg, und der bayerische Feldherr von der Werth richtete bei Mering nächst Augsburg das Regiment des Obersten Sperreuter fast ganz zu Grunde, rückte über Neuburg schnell vor Eichstädt und belagerte die Willibaldsburg vom 4—15. Oktober, die ihm der schwedische Commandant Oberst-Lieutenant Clas von Rasche übergab. Oberst Sperreuter kam mit den gesammelten Resten seines Regiments in unsere Gegend und war am 4. November 1633 zu Hilpoltstein, woselbst und in dessen Umgegend seine Reiter bis Ende dieses

Monats sich herumtrieben. Am 7. Dez. überrumpelte Sperreuter die Stadt Eichstädt, wurde aber von der Besatzung der Willibaldsburg bald vertrieben. Am 5. Dezemb. war Oberst Kratz, vormaliger kaiserlicher Festungskommandant von Ingolstadt, der zu den Schweden übergegangen war, seine Untreue aber nach der Schlacht von Nördlingen, bei der er gefangen wurde, mit dem Leben büßte zu Hilpoltstein. Bis Ende dieses Monats passirten mehrmals Reitercorps durch die Stadt.

Die Schweden hatten damals die Oberhand in der Oberpfalz; Herzog Bernhard von Weimar hatte Regensburg genommen (am 4. Nov. 1633), Oberst Tupadel Cham und Burglengenfeld; Haßwerth, der schwedische Befehlshaber von Neumarkt, eroberte Lauterhofen, Pfaffenhofen, Kastel und Velburg. Die Festungen Ingolstadt und Wülzburg waren von Oesterreichern und Bayern besetzt, so auch die Willibaldsburg bei Eichstädt. Anfangs Januar 1634 zogen die Truppen des Herzogs von Birkenfeld unter Vizthums Anführung in die Oberpfalz ein. Am 3. Januar eilten zwei weimarische Reiter durch Hilpoltstein, Neumarkt zu; am 9. kam Oberst Mayr und nahm den Weg nach Freistadt, am 25. zogen Reiter nach Berching, am 18. Februar Oberst Henitzer nach Nürnberg, wobei Hilpoltstein immer Quartier hatte. Um jene Zeit wurden Sulzbach, Vilseck, Hirschau, Weiden, Nabburg, Waldmünchen von den Schweden erobert und Amberg belagert, Eichstädt am 6. Febr. vom Landgrafen Johann von Hessen und dem schwedischen Obersten Haßfurt mit Sturm genommen, niedergebrannt und geplündert. Nach Eichstädts Zerstörung zogen die Schweden ins obere Hochstift. Die oberen Aemter mußten dem Kastner von Gunzenhausen, das Amt Sandsee (die Burg Sandsee war niedergebrannt worden) der Stadt Weißenburg, die Aemter Dolnstein, Mörnsheim, Pappenheim, Greding, Kipfenberg, Beilngries, dem in Berching liegenden Obersten Sperreuter huldigen. Plankstetten war

ausgeraubt, die Mönche vertrieben, es diente nur noch als schwedische Caserne.

Nach Wallensteins Ermordung (25. Febr. 1634) machte sich der schwedische Obergeneral Herzog Bernhard von Weimar zum Herrn der ganzen Oberpfalz, zog nach Weiden, nahm Kemnath, besetzte Auerbach, zog durch das Altmühlthal an die Donau, die Besatzung Regensburgs zu verstärken, kam dann nach Neumarkt und versah sich mit Proviant von Nürnberg. Während die Bayern Regensburg belagerten, zogen die kaiserlichen Beobachtungskordons die Naabe hinauf und bis Ingolstadt. Im Frühjahre kamen die Kaiserlichen bis in unsere Gegend, und es lag vom 3—21. März 1634 ein Theil des Regiments Graf Pappenheim zu und um Hilpoltstein; im Mai darauf aber befand sich Herzog Bernhard von Weimar mit seiner Armee zwei Tage in der Umgegend von Roth. Die Schweden beherrschten nun wieder bis gegen Ende Juli 1634 Hilpoltstein und waren es insbesondere Oberst Sperreuters Reiterschaaren, die dort und in der Umgegend hausten.

Indessen ging es der Stadt Hilpoltstein gar viel leidentlicher als andern Orten wegen der Hinneigung vieler seiner Bewohner zum Protestanttsmus und Verwendung des Pfalzgrafen Johann Friedrich, der mit den Schweden in freundschaftlichen Beziehungen stand. Kam daher weder Brand noch Plünderung über die Stadt, so wurde sie gleichwohl von den Uebeln betroffen, die in Contributionen und lästigen Quartieren von jeder Kriegszeit untrennlich sind, und überdieß kamen damals Calamitäten hinzu, welche schreckliche Orkane und Wassergüsse, seit dem März 1634 die Pest, allenthalben anrichteten.

Die Pfarrmatrikeln von dieser Zeit an bis Ende des Jahres 1635 sind mangelhaft geführt. Die Todten werden Monat für Monat nur summarisch angegeben, ohne nähere Bezeichnung und im Juli 1635 hört das Verzeichniß der

Verstorbenen ganz auf und beginnt erst wieder mit dem Januar 1636.

Die Seuche in der Stadt, die Schweden in ihr und um sie, war ihre Lage eine mißliche. Mehrere Häuser waren unbewohnt. Doch dachte man, als am 2. Mai 1634 der Bürgermeister Eberhard Grimm seine dritte Hochzeit feierte, daran, ihm von gemeiner Stadt eine Verehrung mit einem silbernen vergoldeten Becher zu machen, der 7 fl. 4 Pfd. 6 dl. gekostet. Und als nach altem Brauch nach Ablegung der Gotteshausrechnung das Pfingstmal gehalten worden, zu welchem der Ungelder Rümele die von gemeiner Landschaft jährlich verordneten 4 fl. bezahlte, mußte gemeine Stadt die Mehrausgabe mit 8 fl. 5 Pfd. 26 dl. decken; so hoch belief sich die Rechnung für Wein und Speisen.

Im Spätsommer des Jahres 1634 wurden die Waffen der Kaiserlichen und Bayern wieder glücklicher. Die Schweden mußten Regensburg übergeben, und nun schritten die Kaiserlichen auch in unserer Gegend wieder vor. Sie rückten mit einer Abtheilung Fußvolk und 400 wallonischen Reitern am 16. August 1634 vor Hilpoltstein. Die Stadt war gut mit Munition versehen, viel Landvolk darin, das sich hingeflüchtet hatte, und Schutzgeld zahlen mußte, die Thore waren geschlossen, die Zugbrücken aufgezogen, die Bürgerschaft stund in Wehren und mit Geschütz auf den Stadtmauern. Die Truppe verlangte Einlaß und wagte, da dieser aus Furcht vor Erzessen verweigert wurde, allein fruchtlos, einen Sturm. Nun ward unterhandelt. Die Soldaten verlangten bloß Wein, davon gab man ihnen über das äußere Stadtthor hinaus; da ihn aber die Kriegsknechte schnell getrunken hatten, und den Offizieren nichts blieb, so verlangten diese mehr Wein, und erhielten auch noch 18 Maaß. Die Truppe zog darauf ab, und etliche des Raths und der Burger ließen sich nun auch hocherfreut „nach vollbrachtem Sturm" auf gemeiner Stadt Kosten einen Trunk mit 14 Maaß Wein geben. Andern Tags

kam ein Fourier des Festungskommandanten von Wülzburg, des edlen und gestrengen Herrn Wolfgang Ferdinand Fitscher mit etlichen Dragonern vor die Stadt und verlangte Einlaß, um zwegen der Seitens der drei Aemter nach Wilzburg zu leistenden Kriegskontributionen zu unterhandeln. Man ließ ihn ein, und unter Beiziehung von Abgeordneten von Heideck und Allersberg berathschlagte man mit dem Fourier bis 21. Aug., wo man ein Abkommen traf.

Während dieser Tage wurden von den Unterhandelnden 141 Maaß Weins um 42 fl. 54 kr. vertrunken, im Ganzen um 62 fl. $39^1/_2$ kr. auf gemeiner Stadt Rechnung verzehrt. Der Fourier mit Bedeckung ritt ab, alsbald erhielt die Stadt von der Besatzung zu Wülzburg eine Salva Guardia, mußte aber dahin bedeutende Contribution leisten.

Am 7. Sept. 1634 entschied die Schlacht von Nördlingen völlig für die Kaiserlichen; die Schweden räumten nun Oberdeutschland und der schwedischen Einquartierung folgte die verschiedener kaiserlicher Corps. Im Oktober und November lagen Croaten in der Stadt; dem kommandirenden Oberst-Lieutenant verehrten Bürgermeister und Rath, sein Wohlwollen zu gewinnen, einen Eimer Wein, der 15 fl. kostete, und dem Obersten Herrn Hieronymus Arnery $1^1/_2$ Eimer Wein. Vom 31. Dez. 1634 bis 4. März 1635 war die Lamarchische Compagnie in der Stadt, zugleich im Januar 1635 bayerische Reiter. Am 4. März folgte eine Compagnie Pappenheim-Musquetiere, die bis 3. Juni 1635 blieben. Hierauf kamen Durchzüge von verschiedenen Truppen bis 13. Jan. 1636, wo die Uhlfeld'sche Cuirassierkompagnie einquartirt wurde, die bis 28. Febr. blieb und allein die Stadt bei 2000 fl. baar gekostet hat.

Dann trat kurze Ruhe ein. Im Jahre 1637 mußte bloß am 23. Febr. „wegen etlich streifender Parteisoldaten“ Nachtwache auf dem Thurm gehalten werden. Wie wenig man aber auf die Dauer ruhiger Tage zählte, beweist eine von

Pfalzgraf Johann Friedrich unterm 13. April 1638 gegebene Wehrordnung für die Stadt Hilpoltstein. Hiernach ward die Wehrmannschaft, welche zusammen aus 79 Musquetieren und 11 Hellepartieren bestand, in 4 Corporalschaften eingetheilt. 1te Corporalschaft zum vordern Thor: Commandanten Junkher Hanns Andreas Rieter von Kornburg und Burgermeister Leonhard Nager mit 21 Musquetieren und 2 Hellepartieren, 2te Corporalschaft zum obern Thor: Commandanten Michael Wiest, fstl. Hof-Cammerrath und Ulrich Merkh des Raths mit 21 Musquetieren und 2 Hellepartieren, 3te Corporalschaft auf die Mauern zum eingefallenen Loch: Commandanten Johann Schreiber, fstl. Kuchenschreiber und Hanns Wirth, Fähndrich mit 18 Musquetieren und 5 Hellepartieren, 4te Corporalschaft in das obere Schloß: Commandanten Ferdinand Faber, fstl. Hof-Cammerrath, und Tobias Grimm des Raths mit 19 Musquetieren und 2 Hellepartieren.

Der Pfalzgraf erließ auch Anordnungen über den Dienst der Mannschaft und Befehlshaber. Und als der September des Jahres 1638 herangekommen war, ohne daß Hilpoltstein wieder von kriegerischen Ereignissen berührt worden wäre, gab der Pfalzgraf am 13. in der Meinung und Hoffnung, die vorübergegangenen Stürme seien die letzten der Zeit gewesen, ein Festmahl, wozu er den Stadtschultheißen von Neumarkt Herrn Hanns Jakob Ungelter von Deuffenhausen „wegen seiner bisher gepflogenen guten Nachbarschaft und Abwendung unterschiedlichen Marchen“ auch „andere Offiziere gemeiner Stadt zum Beßten“ nach Hof berufen ließ. Die Stadt lieferte zu dem Mahle den Trunkwein und verausgabte hiefür 18 fl.

Den Feldherren des Kaisers und des Kurfürsten glückte es seit dem Siege bei Nördlingen sechs Jahre lang die feindlichen Heere außerhalb Oberdeutschlands zu beschäftigen; doch blieb unsere Gegend nicht von zeitweisen Quartieren und Durchzügen verschont. Noch im Sept. 1638 zogen vor der

Stadt ein Corps von 120 Mann pappenheimischen Fußvolkes und die Delapontische Reiterkompagnie vorüber, die in Heuberg einquartiert wurden. Vom 1. Januar bis 20. Juni 1639 war zu Hilpoltstein das Gayllingsche Winterquartier. Im August marschirte das fürstlich gonzagasche Corps durch, dem Wein und Brod geliefert werden mußte, weßhalb die Stadt die Ungeldbefreiung nachsuchte, und dem Ungelter Rümele 4 Maaß Weins um 1 fl. 4 kr. ad captandum benevolentiam gab. Vom 17. Nov. bis 5. Dez. 1639 fand der Vorübermarsch des Kriegsvolkes des Piccolomini vor Hilpoltstein statt, während dessen 10 Pfd. Wachtlichter verbrannt wurden. Den 24. und 25. Mai 1640 zogen wieder Delapontische Compagnien zu Pferd durch die Stadt und wurden zu Jahrsdorf, Mekkenhausen, Sindersdorf und Weinsfeld einquartirt.

Anfangs des Jahres 1641 unter General Banner überschritten die Schweden wieder Bayerns Gränzen. Er drang in die Oberpfalz vor; sein Unterbefehlshaber Graf Königsmark drängte in einem Treffen bei Hahnbach des Kurfürsten Maximilian Oberste Kolb und Truckmüller zurück. Die Schweden kamen wieder nach Hilpoltstein und nahmen dort Winterquartier, das sie aber schon im Februar desselben Jahres 1641 verließen. Es dauerte damals überhaupt ihre Herrlichkeit im Lande nicht lange. Das schwedische Heer mußte den unter Piccolomini und Mercy vereinigten Streitkräften des Kaisers und Kurfürsten weichen und ward nach Schwaben Franken und Sachsen zurückgedrängt.

Pfalzgraf Johann Friedrich erlebte das Wiedererscheinen der Schweden in Hilpoltstein nicht mehr, wohl aber sah er noch die drei nächstfolgenden Jahre die Winterquartiere, welche daselbst bis in den Sommer 1642 das Reiterregiment Löwenstein, darauf vom Dezember 1642 bis Ende März 1843 eine Abtheilung vom kurbayerischen Reiterregiment Kolb und zwei Compagnien vom kurbayerisch Wolf'schen Dragonerregi-

ment dort nahmen, denen im Dezember 1643 eine Compagnie vom Cuirassierregimente De Lapier unter Rittmeister Niklas Geroldstein, sodann 8 Compagnien Waldeck'sches Fußvolk, zwei kolbische Compagnien Cuirassiere und noch eine Compagnie Waldeck'sche Reiter folgten.*)

Doch schwerer noch als diese Lasten fielen die confessionellen Wirren jener Zeit. Wie seit den Fortschritten der schwedischen Waffen in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre der Protestantismus in und um Hilpoltstein wieder um sich gegriffen hatte, so gewahren wir ihn nach dem Siege von Nördlingen wieder in Abnahme, freilich in erzwungener; denn es kostete allen Nachdruckes und Uebergewichtes der landesherrlichen Gewalt, ihm erst Schranken zu setzen, endlich ihn völlig zu unterdrücken, was nicht früher gelang, als bis Hilpoltstein aufgehört hatte, Residenzort protestantischer Zweige des pfalzneuburgischen Hauses zu sein.

Aus einem noch vorhandenen Verzeichnisse vom Juli 1635 wissen wir, daß damals zu Hilpoltstein außer der Hofstäbe des Pfalzgrafen Johann Friedrich und der Pfalzgräfin-Wittwe Dorothea Maria noch 34 Familien, 7 Ehefrauen, 15 Söhne, 10 Töchter und 2 ledige Weibspersonen protestantischer Confession waren, die übrigen 91 Familien der Stadt aber sich zur katholischen Kirche bekannten. Diese beiden Hofstäbe bestanden aus folgenden Personen: Hofdiener des Pfalzgrafen: Hr. Johann Friedrich von Pelkhofens Pflegers Wittwe, Andrä Kraubitz Hof- und Hausschneider, Hanns Euchari Sturm Lakai, Hr. Michl Wüest Cammerrath im Rathhausviertel; Ferdinand Faber Cammerschreiber, Georg

*) Die Contributionen für Hilpoltstein, die Stadt, betrugen für Dezember 1642 bis März 1643, also für 4 Monate, 2919 fl. 45 kr., für den Dezember 1643 481 fl., zu welchen man 52 kr. per Steuergulden zahlte. In den Jahren 1643 und 1644 belief sich die Contribution auf monatlich 300 fl. im Durchschnitte.

Cammerer Gerichtsschreiber, Hr. Leonhard Meister Cammerrath, David Müller Forster, Hanns Hirsch Lakai, Fr. Margareth Thalerin Wittib im Straßviertel; Frau Elisabeth Galgenmayerin Wittib, Joh. Zacharias Fickher Rechenkammerprotokollist, Johann Schreiber Kuchenschreiber, Steph. Schneidmadl Hofbäck im Huetterviertel; Hr. M. Jakob Peurer Hofprediger, Hanns Michel Schwarzen gewesenen Forstmeisters Wittib, Martin Kurtzum Kutscher, Michl Klingenschmid Wachter, Dr. Philipp Zorer Canzler, Adam Saurhammer Kuefer, Hanns Peurlein Koch, Hr. M. Jakob Eberhard Superintendent, Hermann Veithes gewesenen Sattelknechts Wittib, M. Peurlein Hofmeßner, Hanns Schmid Reitschmid, Hanns Georg Gayher Verwalter, Ludwig Andreas Habermayr Forster zu Allersperg, N. Lauchens gewesenen Pfarrers Wittib im Kirchviertl. Der Hofstab der Pfalzgräfin-Wittwe bestand aus folgenden Protestanten: Dr. Ludwig Kalhardt Rath und Canzler, Ludwig Zeiß gewesenen Cammerschreibers Erben, Conrad Pflaum Verwalter, Jakob Widenbauer Kuchenschreiber, Michl Stephan Bäcker, Georg Böheim Metzger, Hanns Schwarz Aufwarter, Michael Ziegler Thorwart, Hanns Schmidhammers Wittwe Spülerin und einem Jäger.

Nach dem am 13. März 1639 eingetretenen Tode der pfalzgräflichen Wittwe löste sich natürlich auch dieser ihr kleiner Hofstab auf, und blieb nur noch der des Pfalzgrafen Johann Friedrich zu Hilpoltstein.

Unter den zu diesem gehörigen oben aufgeführten Personen ist des Pfalzgrafen Sekretär Johann Christian Paix nicht enthalten, der sich im Juli 1635 zu Kreit bei Heideck mit seinem Herrn befand, in der Folge aber ebenfalls am Hofe zu Hilpoltstein aufhielt. Dieser Paix, von Lauingen geboren, war ein eifriger Protestant und unter seinen Glaubensgenossen der Vorfechter ihrer Sache, wie anderseits Lorenz Rümele, des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg Kammerrath, Ungelter, Chorstiftsverwalter, Kriegs- und

Religions-Commissär an der Spitze der Katholischen stand. Der letztere hatte eine, wie er sich selbst ausdrückte, „vormals unkatholische, doch hernach Gott hab die Ehr bekehrte Hausfrau" und stand durch sie in Gevatterschaft mit dem Hoffekretär Pair. Ein skandalöser Auftritt, der sich zwischen der Ehefrau des Pair und der des dem Rümele zur Verfügung gestellten Soldaten auf öffentlichem Marktplatze in einem Metzgerladen, woselbst sie beide Fleisch holten, über die Bevorzugung der einen vor der andern wegen des Fleisches ereignete, brachte unter die Gevattersleute, welche die Confessionsänderung bereits in gespannte Stellung gebracht hatte, noch persönliches Zerwürfniß, weil Rümele seinem Gevatter nicht in verlangtem Maße Genugthuung wegen der von einer Frau erlittenen Beschimpfung gegeben.

Ihre beiderseitigen Fürsten und deren Räthe als Schirme vorschiebend, von ihnen auch geschützt und angeeifert, jeder einen Theil der Ortsbevölkerung als Anhang hinter sich, führten nun Rümele und Pair Jahre lange Kämpfe, die sich in Verfügungen, Partheinahmen und Beschwerden religiöser wie politischer Art ausdrückten, und wenn auch nicht blutige, so doch jedes gemüthliche Zusammenleben zerstörende Folgen hatten. Die umfangreichen noch vorhandenen Akten*) hierüber überzeugen uns davon, daß jene Zeit nicht bloß wegen der sturmvollen Kriegsereignisse und deren materiellen Lasten, sondern auch ob der innern Zerwürfnisse der damals Lebenden eine traurige genannt werden muß. Diese Kämpfe endeten übrigens mit dem Unterliegen der Protestanten, deren Zahl ohnehin die geringere geworden war, und denen die zu Hilpoltstein residirenden fürstlichen Personen nicht genügenden Schutz gegen den

*) Reformationsakten von 1641—1643 in der Registratur des k. Landgerichts Hilpoltstein. Reg. Num. 1, Fach 1. Akten Religionssachen betreffend von 1629—1634 und 1635—1646 in Hilpoltstein. Stadtarchiv Fach IV. Nr. 1, 2.

Landesherrn und dessen Regierungsbeamten zu gewähren vermochten.

Unterm 29. März 1636 erneuerte Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg den Befehl, daß allen denen, welche nicht wirkliche Hofdiener, sondern Burger, Burgerskinder, Unterthanen und im Lande geboren seien, Haus, Hof, auch andere Güter besitzen, Handwerke und Handthierungen treiben, bei Straf verboten sei, kein anderes als das katholische exercitium religionis zu besuchen. Wolfgang Wilhelm kam selbst im Jahre 1636 nach Hilpoltstein, er wurde ohne Festlichkeiten empfangen und entschuldigten Bürgermeister und Rath die Stadt, indem sie durch Kriegskontributionen und Standquartiere so mittellos geworden sei, nicht die üblichen Geschenke dem Landesherrn bringen zu können. Da man zu Hilpoltstein jenem Mandate nicht nachkam, wurden von der Neuburgischen Regierung Maßregeln getroffen, und 1637 der Leibgarde-Lieutenant Zinnbrecht Micheler mit vier Musquetieren nach Hilpoltstein commandirt, der etliche Monate daselbst auf Kosten der Emigranten, die dort noch Häuser oder Güter besaßen, und anderer Unkatholischer, auch Katholischer, deren Kinder der evangelischen Religion zugethan, verblieb.

Mit diesem Lieutenant nun visitirte Lorenz Rümele an Sonn- und Feiertagen die Wohnungen*) und wer da getroffen wurde, und unentschuldbar den katholischen Gottesdiensten und Unterricht nicht beiwohnte, ward empfindlich gestraft; ebenso wurde an den gebotenen Fasttagen Haussuchung vorgenommen, und wo Fleischspeisen entdeckt wurden, solche selbst vom Feuer weggenommen, confiscirt und Strafen bis zu 4 fl.

*) Später mußten einer des Raths, der Stadtknecht und Rümeles Corporal dieses Geschäft verrichten. Da aber der Pfalzgraf dem Rath die Einmischung in Religionssachen untersagte, weigerten sich Bürgermeister und Rath mitzuwirken und schoben die Visitation den Jesuiten und dem Meßner zu, Geld- und Wachsstrafen zu erheben; allein diese ließen sich auch nicht mehr dazu herbei.

verhängt und beigetrieben. Wirthen war das Verkaufen von Fleischspeisen an Fasttagen verboten, ja selbst das Schlachten von Vieh an solchen untersagt. Prozessionen und Bittgängen mußte die Hälfte aller Manns- und Weibspersonen, welche mitzugehen fähig waren, bei Strafe von 30 kr. per Kopf sich anschließen. Die österliche Beicht und Communion war nicht bloß den Einwohnern, sondern auch ihren auswärts sich aufhaltenden Angehörigen, diesen wenigstens der Ausweis durch Beichtzettel, bei 1 Thaler Strafe geboten. Alle Trauungen, Taufen, Beerdigungen waren durch die Jesuiten, welche die pfarrlichen Funktionen zu Hilpoltstein, Heideck und Allersberg versahen, und daher Pfarrverweser hießen, vornehmen zu lassen. Zur höheren Feier des Fronleichnamsfestes ordneten diese an, daß sämmtliche Heidecker Bürger zu demselben nach Hilpoltstein kommen und an der Prozession Theil nehmen mußten, welche Uebung aber in Folge der Kriegsunruhen wieder einging. Die Jesuiten versuchten es sogar, daß die Leute sich durch förmliche Eide verpflichten sollten, der katholischen Religion getreu zu bleiben, was aber auf Widerstand stieß, da man sich nur zu Handgelübden hierüber bequemte. Einmal nahmen sich die Jesuiten auch heraus, die Bäcker wegen Brodbackens an Feiertagen um Geld zu strafen, was aber von der herzoglichen Regierung als Jurisdiktionseingriff abgestellt wurde.

Diese Verordnungen galten nicht bloß für die Katholiken, sondern auch für die Unkatholischen, welche für den Ungehorsamsfall mit Strafen von 20—30 Reichsthalern bedacht wurden. Denselben war nur erlaubt, einmal des Jahres protestantischen Gottesdienst außerhalb des Landes zu besuchen. Die Hofbediensteten allein waren ausgenommen und durften den gottesdienstlichen Uebungen in der fürstlichen Hofkapelle, die sich in der Residenz befand, beiwohnen.

Strafend wurde eingeschritten gegen solche, die sich des lutherischen Kalenders gebrauchten, Kinder bei Hof oder im

Auslande lutherisch taufen ließen, zur lutherischen Predigt zu Hof gingen, Kinder oder Mündel im Ausland, wo der Protestantismus herrschte, lernen oder dienen ließen, oder sie dahin verheiratheten. Fiel ein Bürgerskind im Ausland zum lutherischen Glauben ab, wurde sein Vermögen mit Beschlag belegt, oder wenn es noch keines hatte, den Eltern Auftrag ertheilt, es zurückzubehalten, wohl gar auch gegen diese selbst strafend eingeschritten. Protestanten wurden Bücher lutherisch-religiösen Inhalts, sog. Hauspostillen, weggenommen. Auch die Trauungen von ausländischen Protestanten durch den Hofprediger oder seinen Prädikanten waren verboten, und geschahen daher öfter heimlich auf dem sog. Predigtboden, wahrscheinlich dem Dachboden der Residenz, wo auch gepredigt worden zu sein scheint.

Untersagt wurde auch, daß die Hofprediger Kinderlehre und Schule für die Protestanten hielten, und wurden die Eltern angehalten, ihre Kinder zur katholischen Schule zu schicken, ungeachtet Rümele diese selbst für sehr schlecht erklärte, und dem Schullehrer deßhalb Verweise ertheilte. Selbst das Singen lutherischer Knaben auf den Strassen an Festtagen wurde nicht geduldet.

Weil einmal dem Pfalzgrafen Johann Friedrich am St. Katharinentage Nachmittags zu einer Jagd auf Schwarzwild bei Heideck Unterthanen auf Aufgebot zum Jagen geholfen hatten, wollte Lorenz Rümele sie wegen Entheiligung des Feiertages strafen, was aber der Pfalzgraf durch eine dringende Vorstellung an die Neuburgische Regierung vereitelte, worin er u. a. sagt: „die Ursach aber ist, daß eben an selbem Tage derjenige Haufen Schwarzwildprets, den Wir etlich Tag vorsuechen lassen, in einem solchen Holz gelegen, so man nit besser wünschen können, dannhero Wir die gute Occasion sonderlich wegen der grossen Klage so über denselben Schadens halber geführt worden, nit zu verabsäumen gewußt und zweifelt Uns gar nit, wann Unsers Bruders Liebden selbsten der-

gleichen Occasion sich präsentirt, das sie dieselb an einem solchen Nachmittag nit wurden haben verstreichen lassen, oder es for einig Scandalum angezogen haben."

Die öffentlich Bediensteten wurden nicht bloß selbst zur katholischen Religion verhalten, sondern gezwungen, auch ihre Ehefrauen zum Uebertritte wie immer zu vermögen, was denn zu argen Vorkommnissen führte.

Am zähesten von den Landbewohnern hingen die zu Lohen und Tüchsenhausen dem Protestantismus an. Nur nachhaltige Zwangsmittel brachten es zum Uebertritt der Mehrheit der Bewohner zum katholischen Glauben, und manche zogen dort und in anderen Orten die Auswanderung vor, so daß viele Güter öde lagen.

Wie damals formell in Religionssachen verfahren wurde, dafür nur ein Beispiel von Anzeige und Verfügung: Jene machte auf einem kleinen Zettel der damalige Pfarrverweser P. Nikolaus Gottran S. J. an Lorenz Rümele in folgenden Worten:

„Bonus dies! Die unter thorwärtlin hat sich noch nit mit beichten und communiciren eingestellt, wie sie es dann zu thuen mihr in die Hand versprochen gehabt, der Herr wölle gegen ihr brauchen das Compelle, und sie zur heil. kathol. Kirchen einzuegehen nöthigen, und gegen ihr die Schärpfe fürnemmen. 22. April 1641. Nicolaus."

Darunter schrieb der Religions-Commissär bloß:

„Habe sie bekehrt vermittelst der Exekution. L. Rümele."

Daß Lorenz Rümele durch sein Verfahren, bei dem er im Pflichteifer nicht selten über die Absichten seines Landesherrn und dessen Regierungs-Oberbeamten hinausging, sich verhaßt machte, ist leicht begreiflich, und sagt er selbst in Berichten: „Alles in Hilpoltstein ist mir todtfeind, und man liebt mich wie der Türk den Christen." So hatte er denn, abgesehen von den Balgereien mit des Pfalzgrafen Hofkanzlei, mancherlei Verunglimpfungen durch von ihm Verfolgte in

Reden und Handlungen zu erleiden, so daß er sich oft nicht des Lebens sicher wußte, und kaum mehr aus der Stadt zu gehen oder reiten getraute, auch stets mit Waffen und Bedeckung durch seinen Soldaten sich versah. Nach den vorliegenden Akten waren es insbesondere eine gewisse Margareth Zieglerinn, der sogenannte Hennenliendl (Leonhard Lang von Allersberg) und des Rathsbürgers Albrecht Wirth ledige Tochter Magdalena, über die Lorenz Rümele Klagen führte.

Erstere hatte ihm und seiner Ehefrau ins Gesicht gesagt: „es wäre sein Töchterlein gestorben, unser Herr Gott hätte wohl gewußt, warum er es thäte, warum plage er die Leute so, der Jesuit helfe auch dazu, jetzt liege sein Kind draußen, es könne einem Andern auch geschehen u. dgl.“
Sie wurde darob mit eintägiger Geigenstrafe abgebüßt.

Der Hennenliendl, ein verwegener lediger Bursche, hatte, weil er bei Hof mit seiner Geliebten zum Abendmahle ging, 4 Thaler Strafe und Exekution durch des Rümele Soldaten bekommen, an diesem sich vergriffen, über Rümele wohl eine Stunde lang auf öffentlicher Strasse geschimpft, war deßhalb in Verhaft gekommen, auf Widerruf seiner Schmähungen aber wieder entlassen worden. Dieser Bursche paßte gleichwohl dem Rümele mit einem Schießgewehr den Weg ab, injurirte ihn mit Worten und Gebärden vor seiner Wohnung, lauerte auf der Stadtmauer hinter Rümeles Garten mit dem Gewehre auf ihn, ging dann flüchtig nach Eggersmühlen, und beunruhigte denselben lange noch von da aus. Rümele beschuldigte den damaligen Bürgermeister Leonhard Heckel, einen heimlichen Anhänger des Protestantismus, er habe ihn durch absichtliche Unthätigkeit entkommen lassen.

Eine erbauliche Sittengeschichte jener Zeit geben uns die Akten in den Vorfällen mit der erwähnten Magdalena

Wirth. Wir lassen dießfalls diese Akten selbst sprechen*): „Den 18. September 1642. Demnach auf ergangen gnedigsten Bevelch Ihrer fürstlichen Durchlaucht Unsers gnedigsten Landesfürsten und Herrn von Höchstermeldt Ihro fürstlichen Durchlaucht Cammerrath und Ungelter Lorenz Rümele deroselb hiehero verlegte Corporal Veit Stürzer neben des Stattschreibers Scribenten Wolfgang Michel Agrikola zur Abholung etlicher Fastenspeis nacher Nürnberg abgefertiget worden, were ihnen beeden daselbst gleich der Metzgerwag an der Barfusser Bruckhen des Albrecht Wirths Rathsburgern allhie zu Hilpoltstein Tochter Magdalena, welche zu bemeltem Nürnberg bei Johann Schmit Apotheckhern in Dienst, begegnet, anfänglich einen guten Abend gegeben, mit Befragen, was ihre Verrichtung allhier were, deren sie geantwortet hätten, der arten in Nürnberg was einzukauffen, darauf Magdalena Wirthin weiter fragend, weme solche angehörig, und ob sie dem Seeldieb, Großmaul, hundertsacramentischen Seeldieb (Herrn Rümele meinent) angehörig weren, dern sie es widersprochen, worüber die Wirthin den Stürzer allein angefaßt, bei dem Arm herumbgerissen, vermeltent, was hat der Seeldieb mit meinem Vater (den Albrecht Wirth verstehent) zue thuen, daß er ihn wegen meiner die Straf abnötigen wollte, hette von ihm schon 4 fl. herausgepreßt, als wenn man ihrs abgestolen, wollte dem Seeldieb einen Galgen dafor geben, und du leichtfertiger Seeldieb, den Stürzer meynent, bist bei meinem väterlichen Haus gewesen und die 6 fl. haben auch so lang nicht aus dem Haus gehen wollen, bis man dir 18 kr. bezale, so ihr Vater ihr Alles geschrieben hätte, mit Begern ihm solche Straff herauszuschicken, weil sie solche ver-

*) Wenn wir damit auch sehr ins Detail kommen, so dürfte dieß seine Entschuldigung in Rücksicht darauf finden, daß gerade durch solche aktengetreu mitgetheilte Einzelnheiten die klarste Einsicht in die Zeitverhältnisse geboten wird.

brochen, und nit er in seinem Vermögen selbige vor sie zu bezalen. Wofern nun ihrem Vater was Weiters abgenötigt wurde, müßte es ihr der nechste Hilpoltsteiner so nach Nürnberg komme wieder bezalen, wie sie Wirthin auch die abgepreßte 4 fl. schon wiederumb bekhommen wolle, dann sie, Wirthin, doch den Jesuiten bei ihrer Erfoderung und als sie von denselben in den Garten gesperrt, auch gleichsam zum Glauben gedrungen worden, guet deutsch gesagt, Sie bleibe bei demselben nicht, sondern sobald sie nacher Nürnberg komme, werde sie wieder lutherisch. Worüber Stürzer, daß ihme von diesem Handel außer in Erfoderung der sechs Gulden nichts wissent sich entschuldigent mit dem Erinnern selbst heraus nach Hilpoltstein zu khommen, und ihre Sachen auszutragen. Sie Magdalena aber beiwesend vielen Personen unaufhörlich geschrien, ihnen nachgegangen, und gleich vor Herrn Fiatessen Hausthür widerumb mit ihnen angefangen: wann sie nur 2 Schergen hatte, wollte sie sie bede hinsetzen, wo sie hin gehörten, bis lang man ihr die 4 fl. Straf widergebe, und ihren Vatern mit Frieden lasse. Es solle der Seelendieb (Herrn Rümele meinend) hinein nach Nürnberg kommen, und seine Schulden bezallen. Deren Stürzer zur weiteren Antwort geben: wann sie ir so viel Mängel an Hrn. Rümele habe, sollte sie ihm schreiben und die Sachen austragen. Wolf Michl Agrikola hie nun hinwechh und zue Hrn. Kaufmann Langen gangen, Stürzer aber was weiters stillstehent geblieben, von denen zuelaufenden Leuten umbfangen und der Wirthin überlaut geschrieen worden: dieß ist der Seeldieb, Leitspeiniger von Hilpoltstein, so meinen Vater also tribuliret, worüber ein Mann, ohnwissent wer solcher gewesen, aufügent: man solle einen solchen schelmen zu Boden schlagen, der die armen Seelen verführen thue, bei welchem Ruef der Fuhrmann von Eckersmüln Ulrich Butz auch gestanden, und solches angehört. Stürzer aber seinen Weg zurückh in das Wirthshaus zum weißen Hahnen genommen. Bald darauf, und als

Fuhrmann unversehens zum Fenster hinausgesehen, were die genannte Magdalena wieder vor dem Wirthshause gestanden, und aufgewarth, so er Fuhrmann dem Stürzer und Agrikola angezeigt, er Agrikola aber allein aus der Stuben hinab und zu der Wirthin gangen. Was ihr Begern were gefragt; Wirthin: es solle der Seeldieb noch einmal herabgehen, sie wollte es ihm besser sagen, und neben ihr zwen starkhe Knecht auf einem Sailler-Laden an des Hahnen Wirthshaus sitzend gehabt, es reuhete sie, daß sie ihm Stürzer vormals nicht an den Hals geschlagen, oder, wann er sie nur eine Huren geheißen hette, sollte ihr gewießlich nicht lebendig herauskhommen sein; dem Agrikola geantwortet: hette dem Stürzer als unschuldig unrecht gethan, so sie aber widersprochen, und sagent: wann nur ihr Heurat bei der Stell were, müßte er dem Stürzer den Buckl wacker zerschlagen, denn wann Stürzer ein rechter Mensch oder was nutz were, ließe er sich zu dergleichen Sachen nit brauchen. Und wofern der Seeldieb von ihrem Vater wegen der Straf nit ablassen werde, müsse ihr Heurat ihme Hr. Rümele ein Viertelstund vor der Stadt aufpassen, dann er gar oft spatziren reite, und ihme sein Höch geben, daß deme die Straf theuer genug werde, wann ihr Vater sterbe, solle der Seeldieb gleichwohl das Guet in des Teuffels Namen nehmen; Sie begerte nichts mehr davon. Wann sie den Seeldieb mit einem Zuckerhut oder holländisch Käs schmirben thäte, wurde er sie gehen lassen, wolle ihme damit reverentia was anderes geben, weren noch genug lutherische Leut in Hilpoltstein, solle selbige peinigen, und sie im Frieden lassen. Sie hätte in Nürnberg nit nur 1, 2, sondern 3 Rathsherrn, die sich ihrer annehmen, und so man die Straf bei ihrem Vater einbringe, müßte es ihr der nächste Hilpoltsteiner, es were gleich Herr oder Burger bezahlen, den Agrikolam dreimal umb Gotteswillen bittent, es zu Hilpoltstein es also auszusagen. Damit nun ihren Weg wiederum fortgenommen. Weißhannenwirth aber sie verwarnt: were

gewiß ein rechte Vetel, weile sie sich auf die Herren also stark beziehe, sollte sich versehen! Worüber sie Sagere sämmtlich ihren Weg aus der Stadt anheimbwärts genommen, und damit diese ihre Aussag beschlossen haben. Datum Hilpoltstein ut Supra. Stadtschreiberei Handschrift daselbst."

Auf dieses Aktenprodukt schrieb Lorenz Rümele eigenhändig folgende Randbemerkung: „Gott seie gelobt vnd gebenedeit, daß ich abermals das glückh habe, von des katholischen Glaubens wegen vnd zwar einem abscheilichen Menschen geschmeht zu werden, wünschende, jetzt vnd die Tag meines Lebens das ich mit gebirender manier ein Seelendieb (das ist, daß ich den Ketzern die inn der Irr vnd wissentlichen Onglauben gehende auß dem Rachen reißen khennte) von dieser Welt zu seiner Zeit abscheiden mechte. Lorenz Rümele m. p." Gleichwohl machte Rümele Anzeige znr Regierung in Neuburg, und diese verlangte Genugthuung Seitens der Reichsstadt Nürnberg. Unterm 18. Nov. 1642 wurde nun dort die Vernehmung der Magdalena Wirth zu Protokoll, wie folgt, aufgenommen:

„Magdalena Albrecht Wirthstochter hat uf Verhaltung des eingelangten fstl. pfalzgfl. Neuburg. Schreiben und mit überschickter Aussag Lorenz Rümele und Veit Stürzern betreffend folgende Anzeug gethan: Nachdem sie vor 5 Jahren ungefähr draußen zu Hilpoltstein vom Veldt mit einer Bürd Gras heimgehen wollen, habe damals ihre Stiefmutter Sagerin unter der Hausthür erwartet, und ihr zu verstehen geben, wie sich die Soldaten darinnen im Haus verhielten, vnd derowillen, daß sie sollte und müßte katholisch werden, und und indeme nun das Gras hinweggeworfen, und davon laufen wollen, hetten sich die Soldaten herfürgethan, im Nacheilen sie ertappet und sobalder durch das Pfarrhaus in den Garten geführt, darinnen schon 2 Jesuiten gewartet, welche von ihr begehrt, Ihnen an aidesstatt anzugeloben und zu versprechen, daß sie sich zur katholischen Religion bekhennen solle,

vnd obwolln sie dessen widersetzet und gebeten, Sie mit der katholischen Religion zu verschonen, und bei der einmal von ihr bekhannten Religion, wie sie getauft worden, verbleiben zu lassen, so habe man sie doch wiederum bedrohet, daß man ihr etwas anders zeigen wollte, sofern sie sich nit gutwillig zu der katholischen Religion bekhennen wolle, allein sie habe den Jesuiten darauf wiederumb zur Antwort geben, und vermeldet: wann sie gleich müßte katholisch werden, so verbleibe sie doch bei diesem Glauben nicht, sondern gehe nach Nürnberg und nehme den allein seligmachenden evangelischen Glauben an, und fragte demnach wenigers auch nichts darnach, weiln man ihr das Mütterliche entzogen, daß man ihr nach ihres Vaters Tod auch das Väterliche nehme. Die Jesuiten hätten ihr aber widerumb geantwortet, daß sie alsdann, wenn sie katholisch worden, auch nichts mehr darnach fragten, und möge gleichwohl widerum evangelisch werden, und dem Teufel s. r. weiß nicht wohin fahren. Allein es habe ihr Bitten und Flehen nichts geholfen, und were sie nichts desto weniger so lange im Garten enthalten und gezwungen worden anzugeloben, daß sie katholisch beichten wolle, massen dann deßwegen bei ihr stetiges zwei Musquetiere verbleiben müssen, und als sie darauf des andern Tags vermeldet, wie sie nicht katholisch beichten könne, und sie es zuvore lernen müßte, ehe sie beichte, und damit der Beicht zu entgehen, und sie also zu salviren verhofft, so habe man ihr doch gesagt, daß es genug sei, und sie mehr nicht bethen dürfe, wann sie nur das ave Maria und Vater unser bethen könnte, wie dann der Beichtvater Ihr auch Ihre Beicht nur halb angehört und absolvirt, daß es entlich leider Gott soll es geklagt sein, so weit mit ihr kommen, daß sie mit Zuziehung 2 Soldaten die stetigst umb sie auch bei der Communion neben ihr an der Seiten gestanden, iren allein selig machenden Glauben wider besser wissen und gewissen verläugnen, und zu der katholischen Religion treten mueßen, aber Gott dem Allmächtigen dankhe

sie von Grund ihres. Herzens, daß er sie noch über das hat erkhennen lernen, das einig und allein durch die Verdienste Leiden und Sterben Jesu Christi die Seeligkeit zu erlangen, und also durch seine Barmherzigkeit zum gewissen Pfand seinen heilig Leib und Blut ihr in Nachtmahl allhier zu essen und zu trinkhen geben. Dahero es dann khommen, daß der Rümele ihren Vater zu Hilpoltstein mit 6 fl. Straf um willen sie wiederum evangelisch worden, für sie zu bezahlen aufferlegt, auch die Bezahlung der Straff durch allerhant gewaltthaten und militärische Exekution gesuecht, daß entlichen ir Vater gezwungen worden, ihr solches herein zu berichten und zu begehrn, daß sie hinaus nach Hilpoltstein und ihren Handel austragen solle, welches sie und bereits vor einem Jahre gethan, aber man hette an ihr (ohngeachtet sie den Jesuitern und dem Rümele ostermals zu gefallen gangen) nichts gefobeet, sobalden sie aber wiederum hereinkhommen, hette der Rümele ihren Vater mit Hilf der Soldaten die straf für sie zu bezahlen gepeiniget, deßwegen sie dann den Corporaln der allhier gewesen, und ihren Brueder auch zur kathol. Religion gezwungen gehabt in Beysein des Rümeles Diener, dann der Rümele nicht selber allhier gewesen, gefragt, und gesagt, warumb man ihr die Straff nicht angefordert, wie sie vor einem Jahr draußen gewesen, man sollte ihren unschuldigen Vattern ihrethalben nit tribuliren, solche und dergleichen Reken und da der Corporal sie ebenfalls geschendet, hetten sich nun also zusammengewickhelt, daß sie den Corporal und Rümele als die Ihr, Ihrem Vater viel Laids gethan, und zu dem katholischen Glauben gezwungen und getrungen, zwar sie Seelendieb geheißen, daß sie aber dieselben „hundertsakramentseelendieb" geheißen, könne sie nicht, wol aber dieses geständig sein, daß sie zwar auf die in der Aussag bedeute Personen, wie nicht wenigers durch ihren Heurath ihnen aufzupassen, jedoch anderster nicht, als sich damit zu schützen getrohet, welche Trohewort doch von ihr als einer Weibsperson aus übereil-

tem Zorn und nur darum geschehen, dadurch mehr nicht als so viel zuweg bringen, daß man ihren Vater sowohlen dieses Handels als ihrer Straff halber, so er für sie bezahlen solle, ohn einigen Entgelt in Ruhe lassen möge, doch habe sie solche Wort aus keinem bösen gemüth geredt, und wolle derowegen umb Verzeihung dessen demüthig gebeten haben."

Dieses Protokoll überschickten Bürgermeister und Rath von Nürnberg nach Neuburg mit folgendem Schreiben:

„Durchlauchtigster Herzog, gnedigster Fürst und Herr!

Auf Eurer fürstl. Durchlaucht an uns sub dato des 7. Nbris. nechst verschinen abgangenes gnedigstes Schreiben haben wir Magdalena Albrechts Wirths zu Hilpoltstein Tochter vernehmen lassen, und dieselbe darauf angezeigt, wie der Beyschluß zu erkennen giebt, wir aber sie, verübten Frevels halber, und daß sie sich aus bewegter Hitz und Zornes, deme die Weibspersonen sonderlich unterworfen und sich wegen weiblicher Bladigkeit nicht zu moderiren wissen, mit Wortten vergangen, mit fänglicher Verhaftung gestraft, auch ihr dabei ernstlich sagen lassen, sich dergleichen Ungebür hinfüro zu enthalten, so fern sie mit mehreren Ernst härtighlich gestrafft werden solle. So Euer fstl. Durchl. wir unterthänigst nit haben verhalten sollen. Dat. 1. Dez. 1642. Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg."

Diesen aktenmässigen Darstellungen fügen wir eine Beschwerde des Pfalzgrafen Johann Friedrich bei, welche die Zustände in Hilpoltstein damaliger Zeit in noch helleres Licht setzt:

„Johann Friedrich Pfalzgraf rc. rc. Unsern Gruß. Ob Wir wolln verhofft, es wurde sich gemeiner Lantschaft Ungelter allhie Lorenz Rümele die ietzige betrübte Leuffen und geschwindte Veränderungen von selbsten ein Erinnerung sein lassen, wie nit allein mehrere unbeliebende Differentien und Weiterungen zwischen Uns, Unsers Frl. geliebten Brueders Lden und Euch verhüetet, sondern auch die althabende bei-

gelegt und ein beständige Zusammensetzung dardurch erlangt werden möchte, inmassen ihme dann selbst mehr als wohlbekannt, und es leider der unbetrügliche Augenschein mit sich bringt, was Unsere Erbämter bei diesen landverderblichen Kriegsleuffen ausgestanden, und was Schutz Wir ihme ohne Ruhmb auch noch dieses Jahr ertheilet, daß er billig zu einem widerig, umb dardurch auch sich des schändlichen Undankhs zu entladen, nit Ursach haben solle, so können Wir Euch doch nit ohne hohe Gemüthsbewegung unangefüegt nit lassen, was abermalen für grossen Zuenöthigungen er sich als kaum die im heurigen Winterquartier gelegene Soldateska der Stadt den Ruckhen gekehrt, gegen Uns und den Unsern bishero unterstanden, und wir Unsere vorhin aufs Höchste ersogene arme Leut, die nun eine Respiration billig verhofft, fast ohne Unterschied der Religion, jedoch die Evangelische Mehrers wie die Andern neben seinen also genannten ganz unverträglichen Solbaten Kilian Reschen und dessen noch giftigen Weib also betränge, quele und ihrem Geld nachstelle, daß sie hierüber fast mehr als über den vorhin ausgestandenen fast unerträglichen Quartierslast, weilen sie sich fast nirgends mehr zu hüeten wissen, seuffzen und zu besorgen, wo nit eine Aenderung unverlängt vorgenommen wirdt, endtlich ein ander grösser Unheil daraus erfolgen dürfe und

1. obwol Unsers geliebten Brueders Liebden sich hiebevor erkhlert, daß umb der augenscheinlichen Desolation Unserer Erbämter willen die evangelische Burger und Unterthanen, darinnen ihr Religion halb unangefochten gelassen werden sollen, wo sie sich nur Irer Lbden Mandaten gemeß in Haltung der Feyr- und Abstinenztäg und sonsten ohnergerlich verhalten und die katholische Predigten besuechen wurden, dabei sie doch geschechen lassen wollten, daß sie zum wenigsten des Jahrs einmal ihren Gottesdienst außer Lands besuechen und sich des heilwertigen Tisches des Herrn gebrauchen möchten.

So hat sich doch Er aus ganz unzeitigen Eifer unterstandten, solcher Erkhlerung stracks zuwider, die zum Theil seiter ins Landt gezogene und durch Heyrath dareingekommene Unterthanen, theils aber solche, die ihrer Jugendt zu der Religion genötigt, aber bei diesen Jahren widerumgekehrt und sich wol außer Landts hinaus verheirathet doch noch ihrer Eltern Gueter so lang sie können darin bauen und bisher die herrschaftliche Schuldigkeit neben den Kriegskontributionen davon geleistet, vor sich zu erfodern und ihnen zur Accommodation bis auf künftig Ostern, disen aber bis auf den 15. August nechsthin vermeintlich anzusetzen, und also ihnen sovil an Ihm auß dem Landt zu bieten, inmassen dann die benachbarte öde grosse Flekh Offenbaur, Schweinbach ꝛc. so brandenburgisch, nürnbergisch, und dahin die anbefohlene Unterthanen etwan ein Viertl oder halbe Mail haben, nunmehr fast ganz widerbesetzt, die unsere aber dagegen ödt und unbewohnt sein und noch mehr zur Oed gemacht werden wollten, weiln er die böse Maximam führt und ungescheucht diser Lage gegen Uns schreibt, daß man sich eher könne und werde eines ungehorsamen Frevler (also werden die genannt, die die Beipflichtung der kathol. Religion in ihrem Gewissen nicht finden können, und etwa je zu Zeiten den Gottesdienst außer Landts besuechen) verzeihe, als die Mandata und Befelch vorsezlich lassen brechen, indem ihm nemblich wenig daran gelegen, wie das Landt erbaut und besezt seye, weil ihme sein ansehnliche Besoldung von den Unterthanen sowol als wan das Landt, wie vorhin völlig besezt were, und sollten auch die gefäll ein mehreres nit ertragen, feyrent hinwegkzunemmen bishero verstattet worden, also der mehr Rechts als Unsers Brueders Lbden selbst und Wir gehabt, also die Wir Unsre Deputaten entbehren, und die Gefäll solchen kostbaren Leuthen, deren man zu den so gering eingehenden gefällen wol entrathen könne, zugewendt setzen müssen, und obwoln, wie obgemeldt den Evangelischen von Unseres Brueders Lbden erlaubt zum

wenigsten des Jahrs einmal außer Landts den Gottesdienst zu besuechen, so findt doch

2. am jüngst verschinen hl. Pfingsttage Burger und Unthanen allhier und zu Heideck neben ihren Kindern, gesindt und ehehalten (die doch so übel zu bekommen) von ihme gestraft worden, umbwillen sie in das Markgrafthumb nacher Eysölden gegangen, ja daß ein alter erlebter Burger und Hafner allhie bei seinen garten, dahin er gieng einer Wittibin Sohn nur gesagt, daß der Rösch unter dem Thor aufwarte, ist er deßwegen mit vier Thaler Straff belegt, und zwar meistens aus der Ursachen Uns zu sondern Schimpf beharrt worden, daß er bei Unser Canzlei sich dessen und daß ihm der einquartirte Rösch so spöttlich und hönisch in seinem Alter mitgefahren, beklagt, welches doch nit geschehen, vnd also sich keiner mehr frey bei den Unsern über seine grosse Insolentien und gewaltthaten beschweren darf; so werden sie

3. bei hohen Straffen genöthigt, bei den Kreuz- und Umbgängen (bei dern er uff recht thrasonische Weis in seiner höchsten Andacht voranprangt, und kein Burgermeister noch sein Gegenschreiber ihme an die Seiten gut genug ist) ungeacht darinnen die grosse Controversion auf die Bahn kommen, selbst mitzugehen,

4. Ihre Kinder in die Kinderlehre zu schicken, und die also in effectu zur kathol. Religion anzuhalten, dann

5. den Röschen und sein zänkisch Weib, unangesehen sie mit anderen katholischen Burgern in allen oneribus mit heben und legen, und dahero von ihnen billig nit beschwert werden sollten, das Quartier neben dem Servis einig und allein zu geben, und wirdt also nichts unterlassen, wie dise arme Leuth, denen doch Unsers Brueders Lbden den Aufenthalt bewilligt, dergestalt werden beschwert werden, daß sie zum Landt hinausziehen, da alsdann die verbleibende Katholische zuesehen mögen, ob sie bei dem noch nit gestillten Kriegs-

wesen die Quartierlast und Durchzugsunkosten allein werden tragen können, ja er hat sich

6. unterstanden, einen Unterthanen, der lange Zeit ein Soldat gewesen und sich aniezt allhie aufhelt unangesehen der mit Bewilligung der allhiesigen Geistlichen sein neugebohren Kind hinaus in das Markgräfl. zur hl. Taauf tragen lassen eine Straff neben des Soldaten Quartier anzukünden, und fahen ihne

7. nunmehr auch der Evangelische Bücher an in die Augen zu stechen, wie er dann ein Bibel neben einer Auslegung über den Propheten Micham einem hinwegnemmen und den Jesuiten zutragen lassen, nit aber fast vil besser thuet er es seinen eigenen Glaubensgenossen und die sich bereits accomodirt machen, indeme er nit allein 2 des Raths, einem daß seine Schwester, dem aber daß seine Tochter an evangelischen Ort dient und beede nit wieder hieher wollen, jeglichen 10 fl. straff auferlegt, sondern wo die ihre Kinder nit in die Kinderlehr etwan wol aus erheblicher Verhinderung schücken oder die Kürch vor sich versäumen entgegen tragen, so werden die gestrafft und zugleich zur Exekution der Rösch einquartiert und deme gestattet, daß die Burger gleich als seine Mancipia uffs schimpflichst von ihme traktirt werden, wo nun dem etwa auch aus ungedult ein wort entfahret, da werden sie gleich als Rebellen ausgeschrien, dem Burgermeister den Thurnstraff in puncto vorzunemmen imperissime anbefohlen und noch von dem Umgelter selbst der Rösch animirt, wo er gleich einen solchen in der Furi niedermache: daß er schon verantwortet were, inmassen erst verschinen wochen geschehen, als dieser gegen einen Burger seiner aus der Kinderlehre gebliebenen Kinder halb derentwegen er auch straff geben müssn, einen widerwillen angefangen und dabei ein ziemlich Hochmuth verübt vorher auch den Degen unter der Wacht entblößt und noch sich verlautten lassen, wie die Burgerschafft allhie nit fressen wurde, hete bereits hiebevor einen niederge-

stossen, könnte es alhie einem ingleichen thun und es einem Rathsburger in dem Trunkh dern deme im Heimgehen erse- hen wieder vorkommen, worauf er deme doch ganz wehrlos etliche schimpfliche Reden vorgeworffen (den wir doch dernt- wegen mit dem Thurn abstraffen lassen) da hat er nit al- lein mit blossen Degen (den man noch vergiftet zu seyn ins- gemein spargiret) ein starkhen Hieb über seinen Kopf, dessen vestigia auf den Hut noch vorhanden gesiehrt, sondern ihm darauf gar niederzestossen, wo nit andere inzwischen kommen, begert, Er Rümele weil daß nit gleich dem Röschen, wo der in das Haus kommt, die Straff seinen Cameraden (deme er wenig tag vorher in sein quartier besuecht und mit ihme bis nach 12 Uhr in die Nacht getrunkhen, auch ein solch Gepöl- ter bei dem Heimbgehen uff der Gassen gewesen, daß Wir darüber selbst aus dem Schlaff seyndt erweckt worden und aufgestanden) begegnet, hat sich in grosser Furi herab in die Statt gemacht, obige unverantwortliche Reden dem erschrock- enen Weib und dern 7 kleinen Kindern vorgeworffen, die Röschin aber den Mann auf offener Gassen zu Effectuirung seines bösen Intents angefrischt, darneben daß sie lieber un- ter den Teuffeln (Gott behiet uns vor ihnen) als unter so losen Leuthen allhie wohnen wollte, aus ihren bösen Mund ausgeschrien, des andern Tags ist ihme Burgern ein Schmeh- karten, so ein Retorsion sein sollen von dem Röschen dessen Kunst es doch gar nit gewest zugeschickt und wo er darin gleich in Anfang ein Rebell titulirt, doch hernach, weiln ein Viertl Wein oder zwei darüber gegossen, alles wieder in sein, Rümele Haus geschlichtet worden, welcher Gestalt dann vil Straffen gar abgewaschen oder wol gemildert worden, also daß es nit wenig das Ansehen, daß manche ein straff ange- kündet wird, um das man Nachmittag zu trinkhen und die Zeit nit vergebens zuzubringen habe. Der Rösch ob Wir ihme wol schon das schießn mit der Musquete in der Statt, dadurch die Kinder und schwangere auch andere erschröckht

werden, verbieten lassen, so hats doch Er am verschinen Sonntag uffs neu vor sein, Rümeles, Thür, als er wieder daselbst die Nasen begossen ungescheucht underſtanden, und haben Wir als Wirs das erstemal geandt, nit ohne Verwunderung von ihme, Rümele, vernemmen müssen, daß dergleichen Losschießen wol auch anheuer von den weimarischen in der Stadt geschehen, auch es die Salva guardi bei der Nacht thuen wollen, so zwar unterblieben, da Er sich vff dergleichen was die Solbateska thut gar nit zu berueffen und in ein bös Consequentz zu ziehen, wie er dann auch damaln mehr schuz empfangen als er sich nun wehrt gewesen zu seyn erweiset und damit er ja zu Unser Verschimpfung vor Unsern erbgehuldigten Unterthanen Nichts unterlassen, so hat er sich diser Tag unterstandten, Bürgermeister und Rath alhie, weiln die bisher gar kein Datum in ihren Uns über die Gassen zugethanen unterthänigen Berichtn auf Unsern Befelch gesetzt, zudem er vorhin aus sonderbarer Empfindlichkeit nit leiden können, daß sie beede Calender miteinander zur demonstration ihres schuldigen Respekts gegen Uns gebraucht, da doch dergleichen, vnd gar des bloßen alten Calenders Gebrauch an dem Kayserlichen Hof nit geandet wird, durch ein vermeint Dekret zu befelhen, daß sie praecise ein Datum unter dem neuen Calender einsetzen und anders nichts an Uns ausfertigen, dergleichen er auch gar Unsre evangelische Beamte angemuthet, und also nur genuegsam sein Müethlein zu kühlen und Uns ein Despekt nach dem andern anzufügen. Was vor ein Last er der Bürgerschaft seyn und wie er die Weinschenkhen nötige, daß sie ihme und seinem Gegenschreiber von jedem Faß ein Maaß Wein vor das Einschreiben, von jedem Präu Bier ein Schäfflein Treber und noch dazue ein Neujahrsverehrung geben müssen, auch wo er einer Fuhr oder anders bedürfftig und ihm darin nicht gleich willfahrt wird, wie geschwindt er das zu vergelten trohe und ohn ein Ursach vom Zaun herunterreiße, daß darüber die ganze Burgerschaft seufzet, das

sehen Wir lieber aus Euren Mittl selbst allhie erfahren, als daß wir in Allem ad speciem gehen lassen.

Wie Uns nun hiebei zu Mueth seyn müesse und was vor eine Nachwirkhung Unser gebrauchte Saurbronnenkur haben könne, wann wir solche tägliche Affront und Quereln ansehen und hören müßn, sonderlich das einer hie, der ander dorthinaus zu begeben sich sehne, anmassen der Ziegler zu Heydeckh (der seiner guten Arbeith und Zeugs halber meniglich wol befohlen und dergleichen Leuth dieser Metier uff etlich Meil Wegs nit zu bekhomen, wie er auch etliche Jahr ödt gestandten hätte und vil Kirchen und Heuser vor ihrem Einfall erhalten, aber mit seinem Weib und 2 Töchter auch per 4 fl. der besuechten evangelischen Kirchen halber diser Tag ohn einig vorher gethane Warnung gestrafft und ihme noch ein höhere, das er nur vorgebe, wie er keine Straff schuldig seye, angekündt worden) auch wiederumb hinwegktrachten soll, das könnet Ihr leichtlich bei Euch selbst ermessen noch vilmehr aber wie solches werde uffgenommen werde, wann Wir dergleichen unumgänglich anderer Orthen, sonderlich aber uff den noch währenden Reichstag da man meisten von innerlicher Beruhigung des Reichs traktirt und sich am allerehisten zwischen leiblichen Brüdern gebührt clagen müessen. Wir erinnern, ersuechen und ermahnen Euer Gl. u. Gn. Ihr wollet diesen beeden, dem Rümele und Röschen den bisher gebrauchten allzu grossen Gewalt lenger nit lassn noch auch zu vil Glauben in ihren einseitigen passionirten Berichten, daß sie ihre actiones worüber Unsere gesammte Unterthanen clagen uffs Scheinbarlichst coloriren und mit dem nichtigen Vorwandt, daß sie sich mit ihrer aufgetragenen Verrichtung excos machen zu bemänteln wissen, beymessen, sondern dem Werk selbst in der Stille nachfragen lassen, vor allem aber den Röschen, als dessen man nichtsbedürfftig und sein Verrichtung wol durch die Ambt- oder Stadtknecht mit gering Costen verrichtet werden kann, ohnverlangt wider ab-

fodern und dagegen den Rümele sich in den Schrankhen seines anvertrauten Dienstes zu verhalten mit Ernst auferlegen dann sollte ainig grösser Unheil daraus entstehen und der Bogen, den man fast zu hart spannen will brechen, wollen wir vor Gott und der ehrbaren Welt vor entschuldigt sein und wir habens Euch ꝛc. ꝛc. Hilpoltstein den 20. Juli 1641. Johann Friedrich Pfalzgraf.

An die geheimen Räthe zue Neuburg abgegangen."

Letztere erließen hierauf folgende Entschließung an ꝛc. Rümele. „Unsern gn. Gruß und geneigten Willen zuvor, Ehrenvester sonders lieber und gueter Freundt! Was Herzog Johann Friedrich Pfalzgrafens fstl. Gn. wider Euch abermal in unterschiedlich Punkten fast hart clage und anziehe, das habt Ihr hieneben mit dem Befelch schriftlich zue empfangen, daß Ihr über ein und andern Punkte Euern ausfiehrlich und gegründeten bestendtigen Gegenbericht und Verantwortung unß demnechsten zu schickhen und vorhin öffters befohlenermassen mit Execution Ihrer fstl. Gn. Vnsers gnedsten Fürsten und Herrns Herzogs Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafens ꝛc. mandaten und befehlch bei ietzig noch gefehrlicher und geschwindter Kriegskonjunctur und ohnedieß zerritten Zustandt im heil. röm. Reich, auch wegen Anwesenheit noch des Reichs Conventh zue Regenspurg und dato nit uffgehebter Kayserl. Inhibition, darauf Se. fstl. Gn. abermalen starckh deuten, gemach, discret und glimpflich umbgehen und Sr. fstl. Gn. auch den Ihrigen allen gebierenden Respekt leisten und Euch sonsten ohne Scandalo und unverweißlich verhalten sollet, gestalt ihr dann den Soldaten Röschen mit Sackh und Packh vnd mit dem Bericht, wie weit er darüben seines soldts bezahlt worden sey, alsobalden wider hieher zu verschaffen, dagegen wollen wir einen andern hinüber commandiren. Neuburg den 8. Augusti 1641. Fstl. pfalz. Neuburg. Dchl. hinterlassene geheime Rathe. Lct. Fabrian Pf. v. Gise."

Wir würden einseitig berichten, beschränkten wir uns darauf, die Beschwerden gegen die von Rümele repräsentirte katholische Parthei allein anzuführen, und müssen daher auch dessen erwähnen, was damals gegen die Handlungen der Protestanten beschwerend vorgebracht wurde.

In dieser Beziehung haben wir hervorzuheben: daß Pfalzgraf Johann Friedrich die Beamtenstellen mit Protestanten besetzte und insbesondere das Pflegamt durch seinen Cammerrath Michel Wiest und den Gerichtsschreiber Georg Cammerer, zwei strenge Protestanten, verwalten ließ: ihnen legt Rümele zur Last, daß sie dem landesherrlichen Verbot zum Trotz ungescheut des lutherischen Calenders sich gebrauchen, Michel Wiest dem Thurmer auferlegt habe: „weiln er kathol. Fasten gehalten, könne er auch die lutherische halten," daß Georg Cammerer gesagt habe: „alle so lutherisch gewesen und katholisch geworden, seien lauter Schelmen": daß beim Hause des fstl. Hof- und Reitschmids ein Maybaum am 1. May alten Calenders gesteckt worden, den Bürgermeister Leonhard Heckhel, dessen Schwiegervater, ungeachtet Auftrags nicht habe wegnehmen lassen (worüber er mit 10 Reichsthaler unter Androhung von 100 fl. für fernern Ungehorsam gestraft worden); daß die Hofkanzlei das Mayenstecken beim Frohnleichnamsfeste verboten und die Mayen habe wegnehmen lassen; daß aus fürstlichen Befehl das Anzünden der Johannisfeuer uraltem Brauch zuwider untersagt worden sei; daß Hofmetzger Heckhel am lutherischen Weihnachtstag Fleisch zu schlachten sich gescheut, nicht aber am katholischen Neujahrstage sich des Fleischmachens enthalten habe; daß in der Hofkapelle Schul- und Kinderlehre gehalten, überdieß jedem der Besuch der Predigten und Gottesdienste gestattet, das Abendmahl ausgetheilt, Taufen und Copulationen durch die Prediger vollzogen, auch Krankenbesuche nnd Glockengeläute bei Leichenbegängnissen ungetaufter Kinder von ihnen sich erlaubt werden; das fürstliche Pflegamt habe sich angemaßt,

ein katholisches Ehepaar wegen gebrochenen Ehegelöbnisses zur Strafe zu ziehen, während nur das geistliche Consistorium und die Regierung in Neuburg in Ehesachen Competenz hätten; dem Protestanten Jeremias Cammerer sey das Heiligenpflegamt fürs Land übertragen worden und habe derselbe die beim Kirchenbrande zu Mörsdorf herabgefallenen Glocken verkauft und das Geld hiefür zu 251 fl. nicht hergegeben; zu Bergen habe der protestantische Gutsherr Hanns Christoph Schenk von Geyern und der markgräfliche Beamte von Stauf ihren Grundholden den Besuch des katholischen Gottesdienstes bei 10 Thl. Strafe verboten; der Prädicant von Nensling habe unbefugt zu Thalmannsfeld zweimal gepredigt*), und der Förster und pfälzische Vogt David Müllner habe sich beigehen lassen, dem katholischen Pfarrer Berer von Laibstatt, der zu Bergen an einem Samstage, also Fasttag, ein Kind getauft und eingeladen dem Kindtauftrunke beigewohnt habe, eine Bratwurst durch das Maul zu ziehen „ob er ein Jud wäre." Die katholischen Bürger in Hilpoltstein klagten insbesondere darüber, daß durch die Hofkanzlei die so betitelten Hofgewerbetreibenden begünstigt, bei gemeinen Lasten als Scharwerk, Kriegskontributionen u. dgl., ebenso die Emigranten, bevorzugt werden, die Hofbediensteten aber von gar allen Auflagen und Lasten liberirt seien; auch verletze es sie, daß die Protestanten und Emigrirten, während sie zu ihren lutherischen Gottesdiensten in feyertägiger Kleidung erschienen, in den Werktagskleidern in die katholische Kirche und zu den Prozessionen kommen. Aehnliche Klagen, insbesondere über die mangelhafte Unterstützung, die ihm von Seite des Pflegamtes und Magistrats, welche immer in der Hofkanzlei bei dem „Erzlutheraner Pair" Hinterhalt suchen und fänden, in Aus-

*) Um die Possession wieder herzustellen, zog Pfarrer Bulling von Raitenbuch hierauf mit Kreuz und Fahnen processionaliter dahin, hielt dort katholischen Gottesdienst und schlug ein kaiserliches Mandat an die Kirchenthüre.

führung der landesherrlichen Religionsmandate und im Schutz seiner eigenen Person zu Theil werde, führte auch Rümele, der in seinem Gegenberichte auf obige Beschwerde des Pfalzgrafen Johann Friedrich alle Beschuldigungen desselben in Abrede stellte und auf eine weitere Beschwerde vom 7. Aug. 1643 desselben wegen Bedrückung protestantischer Unterthanen, veranlaßt durch eine Supplik von 13 solcher um Schutz, sich verantwortend gegenüber der Neuburger Regierung vernehmen läßt, wie folgt:

„Durchlauchtigster Herzog, Gnedigster Fürst und Herr! Ew. fstl. Dchl. gn. Bevelch vom 11. Augusti habe ich den 14. ejusd. sammt den Beilagen unterthenigst empfanngen und daraus vernomen was dero geliebten Bruders Herzogen Johann Friedrichs fstl. Gn. vor eine von einem Lutherischen stylisirte mit Ohngrund angefilte gloßirte und zusammengeklaubte Supplication übergeben vnd sonst wider mich eingebracht worden.

Bitte hierauf vnnderthänigst E. F. D. wollen ob dieser meiner abgenötigten gegennotturft und etwas weitleuf umbständiger schrifft khein ohngn. mißfalln haben, doch hiemit bezeigent, weil Ihre fstl. Gden Sich durch hitzig einrißige Köpf und obangezogener nichtigen Supplication zu ihre scharpfen schreiben bewegen lassen und vor sich wider mich nichts wurden geclagt haben wann Sie nicht darzue informirt worden weren, das diese meine ableinung und notdurfft nicht zur verschimpfung sondern allein und billig uff die Verleimbder auch zurückhtreibung ihres obngegründten einstrewens deitet.

Ist dann erstlich (Ew. fstl. Durchl. verzeihen mir gndst.) nicht wahr, daß ich einichen Menschen, wann er sich uff S. Mariae Himmelfahrt nit einstellete, die Emigration angesetzt und weiln die Supplicanten Sich zu dieser einverleibten Gloß (die ich auch zur Hilpoltsteinischen Canzlei schriftlich widersprochen) selbst nicht bekhennen, daher solche billig als nichtig vf Sich selbst beruhet, als habe ich doch nichts desto weniger

weil alles in Beisein P. Superioris Zimmern vorgangen noch sein selbstaigene Attestation beilegen wollen. Es ist aber sonsten den Ohnkatholischen, welche sich zu österlicher Zeit nicht eingestellt ein ander vorhalt aus pfarrlicher Schuldigkeit und habender Commission beschehen, nemlich weil diese Leuth solch hl. Zeit hetten verstreichen lassen, das Sie Sich doch besser bedenkhen zu dem rechten glauben tretten und auf obenangeregtes Fest bequemen wollten, welch unser christlich Vorhaben E. f. D. Intention auch dem Herkhommen sonderlich aber derselben gnädigster Resolution vom 16. Mai jüngsthin gemäß darin versehen, daß man berichten solle, ob Hoffnung bei diesen Leuthen sei, dessen wir uns ja billig bei jeden informiren mießten. Ich will aber wegen deren, so in der Supplication unterzeichnet worden in specie undterthänigst antwortten:

1) Und ist erstlich Michel Stefan ein Beckh hat ein burgerlich Hauß, will weder den Revers von sich geben oder sich accomodiren, noch dannoch ist ihm mit nichten angezeigt worden, daß er emigriren solle, sondern allein neben seinem Weib wolmeinent erinnert, zu bequemen.

2) Georg Paur ein Zimmermann hat ebenfalls ein burgerlichs Hauß ist gleichfalls gegen ihn nichts anders gedacht oder geredt worden.

3) Hannß Ost treibt bürgerlich Gewerb und wirthschaft hat ein Burgerstochter vor disem mit Mund und Hand versprochen nach Verfließung eines Jahres sich zu accommodiren, dern sind aber drei verflossen, in welchen er sein Wort nit gehalten, sondern sich anitzt widersetzt und durch die widerwertige Unkatholische zur Hartneckigkeit bewegen lasset, darnach ist er auf erfordern um seines Versprechens sich uff Mariä Himmelfahrt einzustellen ermahnt, doch aber ihm einiger Termin zu emigriren nit angesetzt worden.

4) Jakob Erbs Weib haust mit ihrem Mann viel Jahr, daher sie nit ohnbillig zur accommodation mit nichten aber

einem andern erinnert worden, und weil man bei dem fürstl. Hilpoltsteinischen Hofstat gleichwohl ohnbefuegter massen pretendiret und wirklich vorgestellt, wie das Weib dem Manne nachzufolgen, inmassen mir uf mein beschehene Andung, daß der Hofschneider ein catholisch Wittib aus dem Ambt Heideckh erheirathet doch die zum Abfall bracht zur Antwort in Schriften geben worden und seithero noch mehr dergleichen Fell vorgangen, also und worumb nicht, soll dieß privilegium den rechtglaubigen catholischen vilmehr gelten und dieß Weib zur Verhietung besser Consequentz gleich wie ihr Mann gethan die Religion annehmen, doch will ich gehorsamst erwarten, wessen E. f. D. sich ihretwegen ercleren.

5) Kunigundt Meirin ledigen standts ist ein Fürkheiflin und anders zu Hilpoltstein nichts nutz dann mit ihr Handthierung die Leuth zu verforteln und ebenso wenig an ihr gelegen, sie seie in oder außer Landts.

6) Magareth Zieglerin ledig Standts ein Krüppel, deren Vater katholisch gewesen, hat sich resolvirt gehabt, sich unterrichten zu lassen, ist aber verfiehret worden, und daher nur um ein wenig Ernst zue thun, so zweifelt mir an ihrer Accommodation gar nicht.

7) Maria Feistin wittib wegen deren werd ich berichtet, daß sie sich accommodiren wolle.

8) Hanns Schöpfels Weib will catholisch werden ohngeachtet ihr Mann auch in der Supplication unterschrieben worden.

9) Margaretha Reindlin ledig standts, deren Eltern und Geschwistrigt katholisch, sie aber halsstarrig, doch khein einiger Zweifel wan man ihr unter der Accommandation und Emigration gleich den andern die Wahl vorstellen, daß sie nicht die Religion ergreifen wurde.

10) Lenhart Gerner hat versprochen catholisch zu werden, ist aber verfiehrt worden.

11) Catharina Greuin dern Hof mit ihrem Sohn besezt ist catholisch gewesen doch wieder abgefallen, daher sie wiederumbzukehren ermahnt worden, inmassen sie ausdrücklich versprochen gehabt, weil sie aber verhezt wird, bleibt sie mir ihr Hartneckigkeit beständig, gibt vor, daß ihr der Pair gesagt, solle bei ihrem Glauben bleiben und sich ja davon nicht treiben lassen.

12) Lenert Stempfer (NB. dieses ist der Rädlinsführer von dem seine katholische Nachbarn über die Massen geklagt, geschmeht und der Religion halber veracht werden) hat auch versprochen, die catholische Religion anzunehmen ist aber versiehrt worden, und ein solcher halsstarriger Unterthan dergleichen mir nicht bald einer unter Augen khommen.

13) Stefel Vorster hat die Religion angenommen sein Weib aber ist noch lutherisch und sich billig zu verwundern, daß man solche Leith in die Supplicationen mischen darf, die ohne einige Widerred schuldig ihren Männern zu folgen.

Was dann ferners anbelangt die so hoch gespannte Strafen, sein die nicht darum in Abwesenheit Ihrer fstl. Gn. vor die Handt genommen worden, daß ich meine Bevelch in dero Gegenwart zu exequiren scheuens getragen, sondern vilmehr, daß Ihre fstl. Gn. in dero Saurbrunnen Cur von ihren Referenten khein Molestion gemacht wurden, ob ich aber bevelcht gewesen sein, die damit zu belegen, welche sich zu den osterlichen Zeiten bei der hl. Beicht und Communion nicht eingestellt, geben sowohl E. f. D. vorige Resolutionen als auch vorbedeuter am 16. Mai datirter Bevelch gnst. zu erkhennen. Haben also E. f. D. abermal gdst. zu befinden, daß ich auch dießfalls nichts wider Gebür oder einen Eifer noch einer Geldsucht, wie man mich ohnbillig anficht, gehandelt habe; gestalt man bei fstl. hilpoltsteinischer Hofstat dergleichen selbst nicht unterlassen wurde, wann sich ein Diener des Jahres einmal nicht einstellen thete.

– Ebenso wenig habe ich verhoffentlich auch in deme mißhandelt, daß ich den Emigranten und andern Unkatholischen Unterthanen das vielfeltige Kirchengehn außer Landts ihren Gefallen nach nicht zuelasse, dann obwoln deren nit gar viel an den lutherischen Festen zumalen außlaufen und zu Hilpoltstein wol mehr und ein zimliche Anzahl von Handwerksleuthen, als Beckhen, Metzger, Schneider, Schmit, Seiler u. dgl. alle unter dem Prätext vermeinter Hofdienst zur selber fstl. Capel mit ihren Familien gehen, ander Freiheit anitz so sie dadurch suechen zue geschweigen, so sein doch die obbemeldte Emigranten und andere nicht befuegt im Jahr öfter als einmal ihr Exercitium, ja wol gar nicht und kheineswegs außer Landts zue besuchen, alldieweilen sie sich ohne Unterschied den revers de facto herzugeben difficultiren, daraus dann von sich folgt, daß sie auch den Mandaten inheriren nicht gemeint und ob sie solches theten, wie vorgebildet wird, nicht kann oder mag verificirt werden, khennen daher solche Leuth E. f. D. gn. Resolution dern man sich an Seiten J. f. Gn. stetiges behilfft, meines Erachtens nit fehig sein und erwarte daher ihretwegen weiterer gster Resolution.

Daß ich aber Sie zu den Prozessionen und Kreuzgängen anhalte, ist solches nit mehr als der Billigkeit; dann warumb sollten sie Gewissens halber neben den Catholischen, vor denen sie keineswegs besser, solchen nit beiwohnen, auch auf der Gassen und Strassen betten khennen oder vor denen von dergleichen gottselig Werken eximirt sein? Ja, sagen sie, dieser und jener Hofdiener, sonderlich der Pair, stumpfiret und tribuliret uns, heißt uns Heichler und Fuchsschwenzer, wird auch noch vorgeben, daß sie gewissens halber nicht mitgehen khennten, derowegen man sie anfeindete, weiln aber dieser Einwurf nicht sufficient (doch nicht schaden könnte, wann solche Meuler gestopft wurden) alß widersprich ich und dessen den Angebern, ob sollt ich sie bishero mit grossen Straffen darzugenotigt haben, dann in etlich Jahren solch gestalt nicht

mehr als 1 fl. 45 kr. erhoben worden, werden also E. f. D. abermal befinden, wie die Delatores aus einer Muggen gleich Elevanten machen khennen ɪc. ɪc.

Also widersprech ich derohalben diese erdichte Auflagen bestermassen, daß mir auch in deme gewalt und Unrecht geschieht, ob sollt ich E. f. D. umb Steur, Ungelt, die Mannschaft, Contribution und Scharwerkh bringen oder die Embter verderben. Sag aber hergegen wahr seie, daß ich bishero in meinen Diensten und andern Expeditionen, ohn Ruhm, erwiesen vnd verhalten, wie ein treuer Diener zu thun schuldig ist, und verhoffentlich der clare Augenschein zu erkhennen gibt; verwundere mich hingegen, daß alleweil das Brandenburgische etlichermassen mit Ländlern besetzte Amt Stauff so hoch angezogen und die Gewissensfreiheit urgirt wird, da doch bei Einführung der catholischen Religion außer den Hilpoltsteinischen Aembtern meines Wissens nicht ein Mann uf dem Landt, ja sogar Margräfl., Nürnberg. und andere Hintersassen selbst der Religion halber nicht wechzogen, hingegen aber wol dieß ohnverneinlich, daß die aus den Burgerschaften, so emigrirt, mehrertheils sein widerkommen, die wo sie es im Brandenburgischen besser gehabt hätten, wol draussen bliben sein wurden. Ist also dieses die rechte Ursach nicht der leider noch zum Theil öden und leutlosen Dorfschaften, sondern meines Erachtens und Wissens der vorgeweste und noch beharrliche Krieg, vorgeweste Hungersnoth und Sterbsläuf; doch ist gar nicht zu zweifeln, wann sich der liebe lang gewünschte Frieden blicken lassen wurde, daß diese Aemter sich nicht so bald als andere ausländische besetzen wurden. U. s. w.

Und thue bei E. f. D. mich beharrlich zu fürstl. miltesten Gnaden jederzeit ganz unterthänigst befehlen. Dat. Hilp. 24. Aug. 1643. Lorenz Rümele."

Zu den Conflikten konfessioneller Natur, deren wir bisher erwähnt haben, kamen aber auch politische, insbesondere in Beziehung auf die Jurisdiktionsrechte des Pfalzgrafen

Johann Friedrich einerseits und des Herzogs Wolfgang Wilhelm und seiner Räthe anderseits. Der Pfalzgraf untersagte Bürgermeister und Rath jede Einmischung in Religionssachen und verbot ihm die Jurisdiction über seine Hofbedienssteten. Entgegen sprach Rümele fortwährend die Thätigkeit des Magistrats gerade in solchen Sachen an. Er verlangte auch, daß jeder neuaufgenommene Bürger oder Hintersasse ihm zur Vorstellung ins Haus gewiesen werde, worauf aber als eine Neuerung der Pfalzgraf dem Magistrat nicht einzugehen befahl. Als Inhaber des Pflegamts Hilpoltstein gebot der Pfalzgraf Bürgermeister und Rath von Neuburg alle von Rümele empfangene Befehle vor deren Befolgung erst seiner Hofkanzlei zur Einsicht und Maßnahme vorzulegen. Dagegen untersagte die Neuburgische Regierung dem Magistrat jenes Gebot zu befolgen und bedrohte denselben mit schweren Strafen, so daß Bürgermeister und Rath rathlos waren, was zu thun, endlich aber doch die Gewalt der neuburgischen Regierung das Uebergewicht behauptete. In Erbitterung darüber verweigerte hinwider der Pfalzgraf, bei dem die Schlüssel der Stadt hinterlegt werden mußten, einem von der neuburgischen Regierung nach Hilpoltstein mit Befehlen an Rümele gesendeten Soldaten, Nefzer mit Namen, den Einlaß in die Stadt, worüber Rümele alsbald heftige Beschwerde abgehen ließ, in deren Folge gleichwohl wieder der Pfalzgraf nachgeben mußte.

Des Conflikts in Ehesachen haben wir bereits erwähnt, ebenso der Verleihung der Pflegamtsverwesung an die Protestanten Wiest und Cammerer. Diesen verweigerte die neuburgische Regierung die Anerkennung, verbot ihnen den Titel „Pflegamtsverweser" bei 30 Goldgulden Strafe und belegte mit gleicher Buße solche, die sich vor ihnen stellten und Recht nahmen. Nun ernannte der Pfalzgraf seinen Kanzler, den Dr. Philipp Zorer zum Pflegverwalter, indem wegen schlechter Zeiten die Mittel fehlten, ihn als wirklichen Pfleger zu besolden. Auf Rümeles Antrag verweigerte aber die neubur-

gische Regierung auch diesem Pflegverwalter die Anerkennung; die Remonstrationen des Pfalzgrafen, der sich auf seine vertragsmässigen Rechte in seinen Erbämtern berief, blieben erfolglos, Bürgermeister und Rath, welche ihn gleichwohl auf des Pfalzgrafen Befehl anerkannt hatten, wurden zu einer Strafe von 100 Rchsth. verurtheilt, weil sie dem Pfalzgrafen mehr als dem Landesherrn Folge geleistet haben, und sie bei fernerem Ungehorsam mit dem Doppelten der Strafe bedroht. Der Magistrat nahm nun seine Zuflucht zu dem Pfalzgrafen, dessen Intercessionen bei der neuburgischen Regierung aber keinen Erfolg hatten; doch hegte diese Stelle die Rücksicht, die betreffende abweisliche Entschließung dem Pfalzgrafen nicht selbst zustellen zu lassen, weil derselbe am hitzigen Fieber darniederliege. Erst als der Pfalzgraf sich direkt an seinen regierenden Bruder mit dringender Bitte gewendet hatte, ließ dieser mit Erlaß, gegeben zu Cöln am 6. Juni 1643, die Strafe nach.

Wie schwankend die Jurisdiktionsverhältnisse in dem hilpoltsteinischen Gebiete damaliger Zeit waren, läßt uns u. a. eine Entschließung der neuburgischen Regierung in einem Polizeifalle ersehen, den wir, zugleich als Sittenbild aus dem dreißigjährigen Kriege, aktengetreu in Folgendem mittheilen:

P. Christoph Pachhammer S. J. Pfarrverweser erstattet unterm 7. Sept. 1642 der neuburgischen Regierung nachstehenden Bericht: „Ob man zur folgenden ärgerlichen Handlung gar stille solle schweigen! Nemblich den verschienen 19. Mai dieß gegenwärtig 1642 Jahres, weil die Soldaten allhierumb in dem Quartier lagen, hat ein Soldat mit Namen Hannß Schmidt, vnter dem Löwensteinischen Regiment dienent, zu Hoffstetten ein leichtfertiges Weibsbild überredt, ihm die ehe zu versprechen, er welle sie zue Kirche und Gassen fiehren; nach geschehenen Versprechen wird Georg Hofmann Müller zu Hoffstetten bestellt zue dem Priester, Rochus Schwesinger Bauer daselbst zue einem Ehrenvatter, Kerschen Wastel auch

wohnhaft zue Hoffstetten zu einem Glaitsmann, Michl Fur lutherischer Tagwerker von Püreß zu dem Meßner, dessen Müllers Sohn und ein Beckhenjung von Roth zue Hochzeiter. Also züecht der Soldat (nachdem zweymal in die Kürchen mit höchster Aegernuß und Schreckhen geläutt worden) mit seiner vermainten leichtfertigen Brautt in Belaitung des Müllers, des schwesingers und Kerschenwastls, welcher ein Fäßl Bürs auf der Arl getragen, mit grossen Gelächter, Jubel und Spott in die Kürchen. Der Schwesinger und Kerschenwastl seint gangen zu dem Freidthof, der Müller gar bis zur Kürchenthür, der Soldat und sein Anhang gar in die Kürchen hinein, was nun dorten geschehen, das weiß Gott.

Ist nun die Frag, ob man das Ausspottung über das hl. Sacrament der Ehe also ungestrafft lassen solle, bishero hab man geschwiegen, damit die unsinnigen und meistertheil lutherische Soldaten nit andere Hendel anfingen wider den Müller und andere von Hoffstetten, sonst vermuth und sagt man, daß der Müller und schwesinger, wie auch der Kerschenwastl solche Leichtfertigkeit hetten verhindern können, wann nit auch ihr seuffen daran Ursach wäre 2c."

Rümele wurde zur Verantwortung gezogen, daß er nicht früher eingeschritten, und nachdem er sich damit entschuldiget, daß, was geschehen, durch die Reiter erzwungen gewesen, und dießorten nit bald ein leichtfertigere Persohn in Quartier gelegen, welche sich mehr schalkh und bosheit als eben dieser Schmidt gemüethet hette, sonderlich wenn er bezecht, welches dann sein fast tägliche Handthierung gewesen, übrigens der Fall der Geistlichkeit von ihm überlassen worden wäre, erließ die Regierung zu Neuburg folgendes Rescript:

„An 2c. Rümele zu Hilpoltstein. Soviel Lieber und Getreuer den Müller von Hoffstetten Georgen Hoffmann und seine Consorten betrifft, sollest Du ihme Müller, weil er nach Ausweis Deines P. S. vom 27. Nov. negsthin ziemlich vermöglich und bei des lewensteinischen Reuters Hanns Schmidts

mit einer Weibsperson vermittelst verstellten öffentlichen Kirchganges zu Verschimpfung des hl. Sacraments der Ehe jüngst verübter Leichtfertigkeit der meiste Interessent ist, per 2, die andern aber alle jeder per 1 Reichsthaler abstraffen und selbige wirklich einbringen, auch gehöriger orten verrechnen, wann aber die Straff Unsers Bruders Herzog Johann Friedrichs Liebden begern oder in anderweg gegen diese Uebertreter effectiv vornehmen lassen wollten, sollestus Ihro oder der Ihrigen, doch unvermerkht deßhalber habenden Bevelchs zustellen und gestatten, zuvor aber den Müller et Consorten solche ihre mitverübte Leichtfertigkeit alles ernsts zukünftiger wahrung verweisen, und wie ein und andersgeschehen, Uns zur Nachrichtung unterthenigst berichten. Newburg den 5. Dez. 1642. Fürstl. geheime Cantzley. M. Schaller m/p."

Herzog Johann Friedrichs Seelen- und Körperskräfte, von den Stürmen des Krieges, der Religionskämpfe und dem Grame kinderloser Tage unterwühlt, fingen an zu weichen. Er unterwarf sich einer Badekur zu Weißenburg und kehrte von dort gebessert am 11. Juli 1643 zurück. Bürgermeister und Rath kauften „zur Bezeigung ihrer unterthänigen Devotion" zu Nürnberg bei Herrn Joh. Jak. Besserer ein Faß Wein, 3½ Eimer haltend, um 41 fl. 42 kr. und verehrten ihn Seiner Durchlaucht in Unterthänigkeit mit herzlichen Glückwünschen.

An demselben Tage, den 11. Juli 1643, fertigte Lorenz Rümele ein noch vorhandenes Verzeichniß folgenden Inhalts: „Specifikation aller deren Räth, Offizier, Diener und Handwerkher, welche Hertzogen Johann Friedrich fstl. Gnaden unter dero Hofstab ziehen lassen, den landesfürstl. Mandaten genzlich zuwider leben und bei den Einquartierungen der Personalloschirung ohne Unterschied befreyet sein und bleiben wollen:

1) Philipp Zorer Raith, der Rechten Doktor; hat kein bürgerl. Hauß oder Güter, ist aber im Fürstenthum geboren.

2) Johann Wilhelm Wurmrauscher von Pfalspaint, ist Ihr fstl. Gn. Hofmeisteramtsverwalter, sonsten ein Lehenmann Ihrer fstl. Durchl.

3) Johann Christoph Pair; ist Sekretarius ein Erzgeist wieder die Catholische von Lawingen gebirtig.

4) Andreas Kraubitz Camerdiener; ist außer Landts geboren, hat aber ein bürgerlich Haus, Handtwerk und Güter, benebens ohnlängst ein katholisch Weib aus dem Amt Heideck erheurath, so wieder lutherisch werden miessen.

5) Hanns Eucharius Sturm Laggey, treibt das Schneiderhandwerkh, ist ein Burgerssohn, hat dergleichen Haus und Veltstück.

6) Samuel Löbel Appotheker; ist kein Landtskind, doch vor diesem ein Burger zu Heideckh der Religion halber hinaus aber wider hereingezogen, ernehrt sich von der Burger und Landschaft.

7) Friedrich Tillmann Hofmetzger; ist ein Burger und gemeiner Metzger unter die offene Bankh wie andere, hat vil Kinder die alle mit ihm verfiehrt worden, ein bürgerlich Haus und gieter und ehe er Hofmetzger worden, hat er die katholische Gottesdienst besucht, jetzt aber kheineswegs mehr.

8) Jeremias Cammerer Rechenschreiber und Heilingverwalter, ist zu Hilpoltstein gebirtig und hat ein bürgl. Haus.

9) Leonhard Trempp Hofschuster; ist von Heideck gebirtig und treibt das bürgerl. Handwerkh doch hat er kein Haus oder Güter.

10) Michl Wiest Hofkastner; khann obenbemerkten Pairen billig verglichen werden, als welcher den landesfürstl. Mandaten wenigstens nachkhommet, hat ein burgerl. Haus und viel Jahr wie noch, Wein vom Zapfen geschenkht.

11) Caspar Feichten Witib, deren Mann ist vor etlich Jahren gestorben, hat einen Verwalters Titul gehabt, sie bewohnt ein bürgerlich Haus, so ihr aigen.

12) Hanns Jerg Feicht ihr Sohn Verwalter über einen Hof, wohnt bei der Mutter, pawet und nutzet mit derselben Güter.

13) Ferdinand Faber, Cammerrath; ist im Fürstenthumb geboren, hat bürgerl. Haus, Hof, Zehenten und güter.

14) Hanns Schweiggart Silberkemmerling; ist außer Landts daheim, hat aber Hauß und Gieter.

15) Jerg Cammerer Gerichtsschreiber; ist im Landt geboren hat ein bürgerl. Hauß.

16) Lenrdt Meister Cammerrath, ist im Landt geboren hat ein burgerl. Hauß.

17) Jerg Führrohr Sailer und Zeugknecht, unter dem Titul des Zeugknechts, treibt der das burgl. Seilerhandwerkh hat ein solch Hauß und wird von ihm solchergestalt ein armer katholischer Meister von 70 Jahren vertrieben, so er mit weinenden Augen geclaget.

18) Mathes Spleiß Sattlknecht, im Fürstenthumb geboren, hat ein burgerl. Hauß und Güeter.

19) Johann Schreiber, Kuchenschreiber, ist im Fürstenthumb geboren, hat ein bürgerl. Hauß.

20) Johann Zacharias Ficher Prothokollist; ist außer Landts geboren, hat aber ein burgerl. Hauß.

21) Johann Joachim Schmitberger; ist hiebevor ein schwedischer Capitän gewesen, helt sich zue Hilpoltstein in seinem bürgerl. Haus auf.

22) Joanna Kalhardtin, Dr. Kalhardts seel. Wittib; hat liegende Güter ist noch niemal in die kathol. Kürchen khommen.

23) 24) Johann Jakob Beirer Hofprediger, dieser wohnt in einem Chorstiftshause, Johann Parst, Caplan aber im fürstl. Schloß.

25) Jerg Böhm Hofthorwarth, ist außer Landts daheim, treibt aber das Metzgerhandtwerkh und hat khein Bedenkhen an den kathol. Feyrtagen zu schlachten.

26) Barbara Eckholdts ist Hofbeckh gewesen; sein Wittib hat ein bürgerl. Hauß und treibt das Beckhenhandtwerk nach Hof und in der Stadt durch einen Beckhenknecht.

27) Ludwig Andreas Habermeier Jeger ist im Fürstenthum geboren hat bürgerl. Hauß und Güeter.

28) Michl Renner Hofthorwart im untern Schloß hat nichts im Vermögen außer da er angenommen worden ist er vom katholischen Glauben abgefallen.

29) Hanns Jakob Wirt ein Kirschner; hat ein Verwalterstitul über ein Holtz, dabei erhelt er sich, doch burgerl. Hauß, Handtwerkh und Güeter.

30) Jakob Weidenpaur Verwalter über ein Mühl, hat burgerl. Gueter ist aber nicht im Landt daheim.

31) Conrad Pflaum auch ein Verwalter, ohnwissend über was; ist zwar im Landt nicht daheim hat aber burgerl. 3 Heusser, Höf und Gueter und gibt ein Bierpreuen.

32) Michl Grimm Hofschmid ist ein gemeiner bürgerl. Schmid hat Hauß und Gueter.

Nota, ohne die Beamte und Diener zu Heydeckh, Allersperg und Bergen, desgleichen die welche inner dem fürstl. Hof und Schloß sich aufhalten. Extrahirt den 11. Juli an. 1643.

Die Besserung, welche sich in Herzogs Johann Friedrich Befinden durch den Gebrauch des Weißenburger Bades eingestellt hatte, war nicht von langer Dauer. Er verfiel einer abzehrenden Krankheit und längerem Krankenlager, entschlief endlich am 19. Okt. 1644 Mittags in seinem Schlosse zu Hilpoltstein und ward dann in der Familiengruft zu Lauingen beigesetzt. Er liegt in einem grossen zinnernen Sarge daselbst; 1781 wurde derselbe durch eine Commission geöffnet, es zeigte sich damals der Leichnam noch sehr unverwesen, sah aber ganz schwarz aus, die Kleidung war von schwarzem Croditor auf polnische Art. Der Sarg hat das pfälzische Wappen und folgende Inschriften:*)

*) Aus Joh. Franz v. Kohlbrenners „Materialien zur Geschichte des Vaterlands. 1 St. Münch. 1782." S. 16, §. III.

„Der durchläuchtig hochgeboren Fürst und Herr Herr Johann Friedrich Pfalzgrave bey Rhein, in Bayrn, zu Gülch, Cleve und Berg Herzog, Grave zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensburg und Mörß, Herr zu Ravenstein, christl. lobs. Anged. Ist den 23. Aug. um 10 Uhr abends anno 1587 von weyl. Pfalzgrave Philipps Ludwigen und Fr. Anna Hertzogin zu Gülch, Cleve und Berg zu Neuburg geboren, in der Jugend, in allerhand freyen Künsten, Sprachen und fürstlichen Exerzitien unterwiesen und geübet, hat auch die vornehmste Königreich, Land und Herrschaften in Europa mit grossem Ruhm durchreist; anno 1615 im Augusto die väterlichen Testamente S. F. Gd. assignirte Erbämter bezohen und denselben sonderlich bey dem noch wehrenden zerrietten Zustand im h. Reich mit höchstem Eyfer und Treu über die 29 Jahre auch mit nicht geringer Vorsorg dero vorhero verstorbenen gel. Hrn. Bruders weyl. Herzogen Augusti christlobsel. Angeb. hinterlassenen 5 fürstl. Kinder Vormundschaft über die 12 Jahre vorgestanden. Anno 1624 mit Fr. Sophia Agnes Landgrävin zu Hessen sich vermählt und den 7. Nov. zu Darmstadt das fürstl. Beylager gehalten. Und sein in solchem Ehestand mit acht fürstl. Kindern: 1. Fräulein Anna Loysa, 2. Fr. Maria Magdalena, 3. Herzog Philipps Ludwigen, 4. Herzog Friedrichen, 5. einem Fräulein so ohne Leben auf diese Welt geboren, 6. Fr. Maria Eleonora, 7. Fr. Johanna Sophia, 8. Fr. Anna Magdalena väterlich gesegnet, welche aber alle wieder in Gott vorhero seeliglich verschieden und vorangeschickt.*) Endlich anno 1644 nachdem

*) Sämmtliche diese Kinder sind zu Hilpoltstein geboren und gestorben und zwar:
1) Anna Ludovika geb. 12. Okt. 1626, gest. 13. Februar 1627.
2) Maria Magdalena geb. 27. Febr. 1628, gest. 17. Juni 1629.
3) Philipp Ludwig geb. 26. Februar 1629, gestorben 8. Sept. 1632.

Ihre fürstl. Gnd. lange Zeit schwere Leger ausgestanden und sich darüber fast ganz consumirt, durch ein sanftes stilles End gleichsam schlafend aus diesem Jammerthal den 19. Oktober gleich nach 12 Uhr Mittags seliglich verschieden, dero Alters im 57. Jahr 12 Wochen und 5 Tag. Der allmächtige Gott wohl Ihrer fürstl. Gn. Seelen mit Gl. pflegen, den verstorbenen Leichnam an jenem grossen Tag mit allen Christgläubigen ein fröhl. Auferstehung zum ewigen Leben verleihen. Amen."

Bevor wir nun gegenwärtigen Abschnitt, in welchem Hilpoltstein als Residenzstadt unter einem besondern Fürsten erscheint, schließen, müssen wir eines Mannes näher gedenken, der in dieser Periode daselbst geboren ohne Zweifel unter dem Einflusse des dortigen Hofes den Studien gegeben wurde und welchen den Ihrigen nennen zu dürfen Hilpoltstein stolzer sein kann als auf jeden Andern, der jemals daselbst das Licht der Welt erblickt oder genossen hat. Es ist dieser Mann: Johann Christoph Sturm, den selbst ein Alexander von Humboldt in seinem Cosmos Band II. Absch. VII. S. 380 als eigentlichen Erfinder des Differentialthermometers und neben dem berühmten Bacon als ersten Erkenner des Drehungsgesetzes der Winde mit Anführung seines Geburtsortes Hilpoltstein ausdrücklich zu erwähnen würdigte.

Wir theilen daher die Biographie dieses berühmten Mannes, wie sie das Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste Leipzig und Halle 1744 bei Joh. Heinr. Zedler Bd.

4) Friedrich geb. 25. März 1630, gest. 22. Mai 1630.
5) — 22. April 1631.
6) Maria Eleonora geb. 28. März 1632, gest. 23. November 1632.
7) Johanna Sophia geb. 2. Sept. 1635, gest. 19. August 1636.
8) Anna Magdalena geb. 23. Februar 1638, gest. 19. Juli 1638.

40 S. 1417 enthält, mit. „Sturm Johann Christoph, ein Professor der Mathematik und Physik zu Altorf, geboren zu Hilpoltstein in der Pfalz-Neuburg den 3. Novemb. 1634, war ein Verwandter von denen berühmten Sturmiis zu Straßburg, wiewohl sein Vater bei dem Pfalzgrafen Johann Friedrichen die Bedienung eines Hofschneiders, ingleichen eines Cammerdieners und Silberkämmerers verwaltete.*) Man verspürte schon in seiner zarten Kindheit ein gar fähiges Ingenium bei ihme und der Hofprediger zu Hilpoltstein Johann Jakob Beurer unterwiese ihn in der Latinität und mehr andern Stücken so lange, bis er 1645 zu Weißenburg bei dem Schulrektor alda Johann Hupfern, als wohin sich seine Eltern wegen Veränderung der Religion um solche Zeit begeben hatten, ferner einen guten Unterricht genosse. Im Jahr 1653 begab er sich auf gute Recommandation nach Nürnberg zu dem damaligen Prediger bei St. Lorenzen Daniel Wülffern, bei welchem er über drei Jahre lang viele Wohlthaten genoß, der ihm auch, nachdem er in denen Händen seiner Studien noch weiter glückliche Progressen gemacht, ein und anderes Stipendium zu Wege zu bringen nicht ermangelt,

*) Johann Eucharius Sturm, ehelicher Sohn des Johann Sturm, Hausbesitzers in Heuberg und seiner Gattinn M. Magdalena, der am 6. Januar 1629 in dortiger Filialkirche der Häresie öffentlich entsagte und das katholische Glaubensbekenntniß ablegte, machte sich zu Hilpoltstein als Schneider ansässig und wurde am 20. Januar 1635 mit Gertraud, des Hr. M. Conrad Borkh gewesenen Pfarrers in Liebenstatt hinterlassenen Tochter, getraut. Deren Mutter Catharina hat sich als Wittwe am 31. Okt 1625 mit Andrä Krauwitz Hofschneider und Kammerdiener verehelicht. (Mittheilung des Hrn. Dekans Memmel aus den Pfarrbüchern.) Sturms Vater besaß das Haus Nr. 5 im Rathhausviertel, welches er erst 1645 verließ und das als Geburtshaus des Joh. Chr. Sturm anzusehen ist. Hoffekretär Johann Christoph Paix scheint sein Taufpathe gewesen zu sein.

weil ihm eine fernere Subsistenz abgegangen. Sodann bezog er 1656 die Universität Jena und erlangte allda durch seinen Fleiß in der Philosophie, vornemlich aber in der Physik und Mathematik, darinnen er den vortrefflichen Erhard Weigel zu seinem Anführer hatte, gar bald so herrliche Profektus, daß er unter dessen Präsidio eine astronomische Disputation, auch unter zwei Magistris noch zwei andere als Antwortender schon in dem folgenden Jahr mit grossem Lob vertheidigte, 1638 aber den Magistertitel erhielt. Weilen jedoch sein Hauptabsehen auf die Theologie gerichtet, so unterließ er nicht, sich ebenfalls in diesem Studio wohl zu habilitiren, zu dem Ende er sowohl die publica als privata theologica fleißig besuchte, dabei er doch die Philosophie nicht hinansetzte, sondern denen Disputationen als Präses mit vielem Beifall, auch zuletzt verschiedenen Liebhabern zu gefallen einige Collegia philosophica mit erwünschtem Succeß hielte. Im Jahre 1660 verließ er diese Universität und ging den Rhein hinab nach Holland und erwählte sich Leyden, weil er allda verschiedene in Philosophicis et Mathematicis berühmte Männer antraf, zu seinem fernern Aufenthalt und gutem Vortheil. Er hörte aber den bekannten Philosophum Johann de Raci sowohl publice als privatim vor andern absonderlich mit vielem Vergnügen und besuchte auch privatim daselbsten den in architectonica sehr berühmten Nicolaus Goldmannen sehr fleißig. Im Jahr 1661 gab er das erste specimen seiner Geschicklichkeit in einem obschon ziemlich kleinen jedoch auch gar gelehrt verfaßten Tractat Universalia Euclidea betitelt, dem er auf Veranlassung seines ehemalig treuen Lehrers E. Weigels, einige Demonstrationes methodo geometrica de XII. novis syllogizandi modis cum XX. aliis in ecclesia exclusivis beifügte, zu Haag in 8vo gedruckt, dar, worauf er denn noch im nur ermeldten Jahr seine Retour über Amsterdam nach Hamburg zu Wasser durch Niedersachsen über Magdeburg Leipzig nach Jena nahm und allda noch ein

Jahr lang das Studium Theologiä sehr fleißig tractirte. Zu Ende des Jahres 1662 begab er sich, nachdem er seine Studia und Reisen glücklich absolvirt, wiederum nach Nürnberg zu seinem vorigen Wohlthäter, dem obgedachten Hr. Wülffern, informirte dessen Sohne etliche Jahre sehr wohl. Unterdessen ließ er auch allda seine Geschicklichkeit in der Philosophie durch ein und andere Probe gar rühmlich sehen, indem er 1663 in dem Auditorio Aegidiano vier Disputationen hielt, auch inzwischen des Georg Andrä Böclers zuvor von dem Springbrunnen edirte Architecturam curiosam aus dem Deutschen ins Lateinische gar schicklich vertirte, welche hernach auch in Folio, wie die deutsche Edition, in Nürnberg zum Vorschein kame. Weilen sich aber binnen solcher Zeit keine anständige Beförderung in Nürnberg vor ihn zeigen wollte, ging er noch in ermeldtem 1663ter Jahr nach Oettingen zu seinen Freunden und suchte bei dem damaligen Grafen um eine Pfarrstelle auf dem Lande an, wurde auch solcher seiner Bitte im Juni des folgenden Jahres gewährt und zum Pfarrer in Deiningen und Kloster Zimmern ernennet, welche Stelle er fünf Jahre mit vieler Sorgfalt und Treue verwaltete. Immittelst ließ er sich aus beständiger Hochachtung vor die Mathematik noch immer solche bei denen vergönnten Nebenstunden recommandirt sein und übersetzte des bekannten Straßburger Mathematici und Medici Isaias Habrechts Tractat de plani globio cölesti et terrestri, den dieser Autor 1628 zu Straßburg lateinisch in Quarto ediret, nicht nur allein in das Deutsche, sondern verbesserte auch solchen mit seiner Vermehrung und allgemeiner Vorstellung, welchen hernach Paul Fürst zu Nürnberg 1660 in Quart zum Druck gebracht. Zu Anfang des folgenden Jahres gab er ferner aus seiner Version und zwar aus dem Griechischen in das Deutsche des Archimedis arenarium oder Sandrechnung, die mit nothwendigen Anmerkungen erläutert, ebenfalls zu Nürnberg in Folio mit einer beigefügten Dedication an den Magistrat da-

selbsten an das Licht. Im Jahre 1669 ward er nach Abdias Treuens Absterben an dessen Stelle Professor der Mathematik und Physik in Altorf und lehrte daselbst 34 Jahre mit grossem Ruhm. Er führte zuerst in Altorf die Philosophiam ecclecticam statt der Philosophia sectaria ein und starb 1703 am Christag als Senior und Decanus in der philosophischen Fakultät, nachdem er den akademischen Rektorat zweimal, den Decanat der philosophischen Fakultät aber neunmal mit grossem Ruhm verwaltete." *)

*) Johann Christoph Sturms Schriften, außer den bereits angeführten, sind folgende:

1. Computus ecclesiae Julio-Constantinianus perpetuus oder wahrhaft stets währender alter oder julianischer Kalender. Nürnb. 1669.

2. Des Archimedis Schriften aus dem Griechischen ins Hochdeutsche übersetzt mit Anmerkungen. 1670 Fol. ibid.

3. Mathesis compendaria tabulis comprehensis. Nürnberg 1670 in Fol.

4. Scientia cosmica seu Astronomia tam theoretica quam sphaerica per tabulas. Nürnb. 1670 Fol.

5. M. Eberhardi Welperi gründlicher Unterricht wie man alle regulären Sonnenuhren auf ebenen Orten leichtlich aufreißen soll. 1672.

6. Philosophia ecclectica. Akadem. Disputationen. Altorf 1686. 1698.

7. Physica hypothetica. Nürnberg 1697. 1722.

8. Collegium experimentale sive curiosum. Nürnberg 1675 in 4.; in diesem Buche beschrieb er den Differentialthermometer.

9. Observationes astronomicae ad Doct. Cleyeri Cometoscopiam Indicam (in den Ephem. Acad. nat. curios. I. Dec. II.).

10. Epistola invitatoria ad observ. Magneticae variationis communi studio junctisque laboribus instituendas. In dem actis erud. Lips. 1682.

11. Von der grossen Conjunktion der Planeten Saturnus und Jupiter. 1682. 1683.

12. Eine Beschreibung von einer neuen Gattung der Lampen in einer Epistel, welche in denen actis erud. Lips. 1683 stehet.

Im Collegium der königl. Societät der Wissenschaft in England ist Johann Christoph Sturms Bildniß zu sehen, welches er auf deren oftmaliges Ansuchen dahin überschickte. Progr. funebr. Doppelmayers hist. Nachr. von den nürnberg. Mathematicis und Künstlern. Apin: Vit. philos. Altorf. p. 109.

---

13. Exercitatio geometrica de Cylindri ad inscriptam sphaeram paralellogrammi ad pyramidem ejusdem altitudinis et baseos proportione etc. (In actis erud. 1684).

14. Gedanken und Dubia über des Mons. de Hautefeuille neuangegebene Methode um die Declination des Magnets auf das Akkurateste zu finden. (In actis erud. 1684).

15. Epistola ad Dr. Volkamerum de veritate propositionum. Nürnberg 1684.

16. Physica consiliatrix. Altorf 1684.

17. Specimen geometricum de quadraturae parabolae methodo Arithmetica infinitorum demonstrata (acta erud. 1685).

18. Mathesis enucleata. 1689 Fol. und in 8. Ins Englische übersetzt 1700 von Jos. Raphson.

19. Dissertatio de Helio et Seleno-Cometis Altorfii observ. 1690. (In act. erud.)

20. Stricturae contra Ant. Vinc. Majoli confirmationem Galenistarum hypothesis adversus recentiorum placita 1690 mit 2 Fortsetzungen (Ephem. Nat. curios.) 1690. 1697. 1698.

21. Idolum naturae similiumque nominum vanorum et hominum Christianorum animis deturbandi conatus philosophicus sive de naturae agentis cum universalis tum particularis aliorumque cognatorum quasi numinum superstitiosis erroneisque conceptibus. Altorf 1692.

22. Sphaerae armillaris ex aurichalco constructae interius systema planetarum ex mente Copernici repraesentationis brevis elucidatio. Altdorf 1695 in 4.

23. Disputatio de natura sibi incassum vindicata wider Dr. Günther Christoph Schellhammern 1698.

6.

Sophie Agnes Pfalzgräfin Wittwe.

Noch zwanzig Jahre nach ihres Gemahls Tod verlebte die Pfalzgräfin Wittwe Sophie Agnes zu Hilpoltstein, ihrem Witthum; sie sah dort den Ausgang des dreißigjährigen Krieges und die letzten Regungen des Protestantismus in diesem Städtchen.

---

24. Diatribe de Deo in creaturis corporeis et per ipsos jussu et voluntate sua primaeva in omnia operante wider Leibnitzen 1699.

25. Disputatio de admirandis Jridis. Nürnberg 1699 in 4.

26. Mathesis juvenilis in 2 Theilen 1699 und 1701 ins Deutsche übersetzt. 1704. 1705.

27. Physica erotematica. Nürnberg 1703 in 8, ins Deutsche übersetzt Hamburg 1713 in 8.

Noch mehrere Disputationen, von denen folgende bekannt:

1. De causa intervalli quinque hebdomatum paschatos nostri et Pontificii ao. 1621. Altorf 1671.
2. De elepsydrarum vulgarioribus et rarioribus phaenomenis et effectibus. Ebend. 1674.
3. De transfusi sanguinis historia. Ebend. 1676.
4. De Cartesianis et Cartesianismo. Ebend. 1677.
5. De Mathematis et Mathematicis. Ebend. 1678.
6. De philosophia sectaria et electiva. Ebend. 1779.
7. De artificialium et naturalium corporum convenientia et differentia. Ebend. 1680.
8. De cometa nupero an quae mala terris protendere aut influxu physico aut justo Dei judicio credendus sit. Ebend. 1681.
9. De cometarum natura, motu et origine secundum Hevelii et Petitii hypotheses. Eb. 1681.
10. De brutorum animis, substantiis et quidem corporeis. Ebend. 1683.
11. De primartis gravium leviumque phaenomenis. Ebend. 1685.
12. De sensu unius geminato. Ebend. 1686.
13. De respiratione. Eb. 1686.
14. De creatione animae rationalis. 1683.
15. De plantarum animaliumque generatione. Ebend. 1687.

In den Jahren 1644 und 1645 hatte Hilpolstein wieder Winterquartiere vom Cürassierregimente de Lapier und Holzfeld'schen, Werth'schen, Truckmüller'schen und Winterscheid'schen Truppen. Wegen seiner hiebei gehabten Mühewaltung wurde Herrn Lorenz Rümele „fstl. Durchl. pfalzgf. Cammerrath, Ungelter und Kriegskommissär" eine Ehrung

---

16. De agricolarum regulis. Eb. 1687.
17. De lunae cum tellure conformitate mutusque commercia. Eb. 1788.
18. De cosmicis affectionibus corporis animati. Ebend. 1688.
19. De obscura simplicitate rerum in natura maxime familiarium. 1689.
20. De admiratione. 1689.
21. De insufficientia principiorum chemicorum ad explicandas res naturales. Eb. 1689.
22. De fortuna. Eb. 1690.
23. De curatione morbi Hiskiae per ficum et sciaterico regis Achasi. Eb. 1691.
24. De tempestatibus aeris. Eb. 1691.
25. De terra machinis immobili. Eb. 1691.
26. De naturae agentis tum universalis tum particularis superstitiosis conceptibus. Eb. 1692.
27. De presbytis et myopibus. Eb. 1693.
28. De loco imaginum a speculis repraesentatarum. Eb. 1693.
29. De mathesi ejusque indole Theologiae applicanda. Eb. 1694.
30. De aeris mutationibus mireque per universum orbem variantibus tempestatibus. Eb. 1695.
31. De philosophia naturali ad vitam beate degendam facem praeferentem. Eb. 1695.
32. De fluxu et refluxu maris. Eb. 1696.
33. De fulmine et cognatis, tonitru et fulgure Ebend. 1696.
34. De animae humanae post mortem corporis aeternum superstitis ex lumine rationis etiam deducenda artitudine. Eb. 1698.
35 De Amphisciis. Eb. 1699.
36. De genuina visionis ratione ex obscurae camerae tenebris illustrata. Eb. 1699.

von gemeiner Stadt gemacht mit 12 fl. am 4. Okt. 1644, desgleichen im folgenden Jahre. Im Jahre 1646 vom März an blieb Hilpoltstein von Quartieren befreit; man dachte nun sogleich wieder an friedliche Dinge. Es wurde am Charfreitag unter Herrn Paters Ehinger S. J. Leitung die Comödie gehalten, am 31. Mai feierliche Prozession in Begleitung von Musquetiren, und als am 9. September der neuernannte Pfleger, fstl. pfalzgf. geh. Rath Herr Hironymus Dickell in Hilpoltstein aufzog, gab man ihm einen Convoie von 1 Corporal und 20 Musquetieren, zahlte das Logement seiner Pferde mit 5 fl. 11 kr. und hielt einen Installationsschmauß, für den 14 fl. 22 kr. in die Stadtrechnung kamen.

Im Herbste 1646 rückten die Schweden, die sich mit den Franzosen verbündet hatten, jene unter des Obergenerals Wrangel, diese unter Türrenes Befehl, in drei Heersäulen vertheilt, gegen die Donau vor, überschritten diese zu Donauwörth und durchschwärmten Bayern und Schwaben. Die Winterquartiere wurden am Bodensee und am linken Donau-

---

37. De proportionibus geometricis minoribus, simpla scil. ac dupla. Eb. 1700.
38. De brutorum actionibus. Eb. 1700.
39. De tempestatibus et utrum sagae easdem ciere possint. Eb. 1701 nebst anderen mehr.

Seine in Handschrift hinterlassenen Werke sind:

1. Geographia quadripartita, 2. Moralia physica, 3. Circulus goniometra, 4. Mathesis ludibunda, 5. Tr. de homine, 6. Physicae hypotheticae. P. III. Die übrigen hat Algöwer unter dem Titel: Praelectiones academicae zu Ulm 1722 in 4. edirt und sind darin enthalten:

1. ein Tractat de astrologica judiciariae vanitate.
2 Doctrina matheseos universalis.
3. Incomprehensibilia Matheseos.
4. Arithmetica sacra.

Auch zwei Söhne Sturms: Leonhard Christoph und Reichart zeichneten sich als Gelehrte im Fache der Mathematik, Physik und Baukunde aus.

Ufer genommen. Zu Hilpoltstein und in der Umgegend lagen in diesem Winter und noch Ende Februars 1647 Kaiserliche unter General Gallas, der eine Salva Guardia zurückließ, die bis gegen Ende des März 1647 blieb. War auch jener Sturm der Schweden vor Hilpoltstein vorübergegangen, so sollte es doch seine Nachwirkungen verspüren. Die Schweden hatten zur Nachhut Corps zurückgelassen, so ein Regiment zu Fuß in Nördlingen, unter Oberst Bülaw. Dahin mußten die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersperg vom Sept. 1647 bis März 1648 monatlich 300 fl. Kriegskontribution zahlen, wovon die Stadt Hilpoltstein je 56 fl. 30 kr. trafen; später wurde sie auf 500 fl. per Monat erhöht und vom März bis Oktober 1648 erhoben. Dazu kamen Contributionen nach Wülzburg mit 115 fl., Weißenburg mit 98 fl. und Pappenheim mit 64 fl. monatlich und traf die Stadt Hilpoltstein jeden Monat bis Oktober 1648 der Betrag von 178 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. an der Gesammtcontribution von 777 fl.

Durch den von Kurfürst Maximilian von Bayern mit den Schweden und Franzosen am 14. März 1647 geschlossenen Waffenstillstand war in die Kriegsläufe einige Hemmung getreten, allein er dauerte nur bis in den Herbst dieses Jahres. Am 21. Dezember 1647 wurde durch einen von Amberg aus nach Hilpoltstein und andere Orte gesendeten Fourier der bevorstehende Marsch der Reichsvölker avisirt und begannen in der That mit Eintritt des Frühjahrs wieder so kriegerische Bewegungen, daß ein Ende des langwierigen Krieges noch gar nicht abzusehen war. Türenne und Wrangel brachen aufs Neue gegen den Kaiser und Kurfürsten durch Franken und Schwaben ziehend auf. Zu Hilpoltstein war damals ein pfalzneuburgischer Lieutenant Hanns Georg Uebele auf Commando, um die damit verbundenen Aemter möglichst vor Durchzügen zu bewahren. Derselbe bot auch Alles auf, seinem Auftrag zu entsprechen, und wir sehen ihn (in den Akten aus jener Zeit) bald diesen bald jenen Truppen-

zügen entgegenreitend, sie vom pfalzneuburgischen Gebiete abzulenken. So ritt er am 19. Febr. 1648 nach Schwabach, durch welches die kaiserliche Generalität eben im Marsch begriffen war und am 12. des folgenden Monats nach Nürnberg, wohin die schwedische Armee sich gezogen hatte; dort hielt er sich mit seinem Reitknecht acht Tage und vermittelte die Schonung der Aemter mit Quartieren.

Nicht so war es ihm mit den Kaiserlichen gelungen, deren Feldartillerie, wenn auch nur vorübergehend, nach Hilpoltstein gesandt wurde. Sie zogen aber ab, als am 29. Feb. 1648 Ihrer fstl. Durchl. geh. Rath und oberster Kanzler Herr Franziscus von Gise auf Sinning von Neuburg zur Wahrung der Rechte seines Herzogs mit vier Pferden in Begleitung dreier Personen vor Hilpoltstein gekommen war, wo er bei Herrn Lorenz Rümele übernachtete. Gemeine Stadt, über den Truppenabzug erfreut, gab Hrn. v. Gise zur Ehrung einen Trunk mit 11½ Maaß Wein, wofür 3 fl. 4 kr. in Rechnung kamen.

Das bayerische Hauptquartier für unsere Gegend war am 14. März 1648 zu Beilngries, das kaiserliche noch am 3. Mai zu Breitenbrunn bei Kastl. Die Schweden drängten aber die Kaiserlichen zurück und wir finden bereits am 2. April den schwedischen General Königsmark in Hilpoltstein, wo er 100 Säcke Haber und 6 Simra Korn requirirte (sein Stallmeister ward aber mit 9 fl. bewogen weniger zu nehmen) und am 16. Mai eine schwedische Garnisons-Compagnie auf dem Sulzbürg, am 18. Juni aber eine schwedische Commandantschaft zu Neumarkt unter einem gewissen Gaudi, der Contributionen dahin von Hilpoltstein forderte, wie solche auch nach Sulzbürg erhoben wurden. Am 6. Juni hatten kaiserliche und kurbayerische Offiziere Quartier in Hilpoltstein genommen, denen die Stadt um 13 fl. 2 kr. Wein zum Trunk gegeben. Nun rückten unter General Königsmark die Schweden ein, allein blieben nur kurze Zeit.

Während Wrangel und Turenne sich gegen Süden mit dem Hauptheere zogen, wo sie dann Bayern bis an den Inn verwüsteten, brach Königsmark auf durch die Oberpfalz nach Böhmen. Bei seinem Abzuge von Hilpoltstein ließ er dort eine Salva Guardia aus Dragonern bestehend zurück, welche auf die Mühlen zu Hofstetten, Paulus- und Loesmühl zum Schutz des Abmahlens von Commißgetreid verlegt wurde. Eine Streifparthie Kaiserlicher von Wülzburg hob sie aber dort auf und führte sie gefangen nach Wülzburg. Für ihre Auslösung, Wiedermontirung und Verpflegung mußte die Stadt Hilpoltstein 150 Reichsthaler zahlen.

Am 31. August 1648 kam der geheime Rath Oberstkanzler Franz v. Giese wiederholt nach Hilpoltstein auf seiner Durchreise nach Düsseldorf ans Hoflager seines Herrn, wohnte wieder bei Lorenz Rümele und empfing von gemeiner Stadt 6 Kandel Wein mit 17 Maaß, zu 4 fl. 32 kr. verrechnet, zur Ehrung. Um dieselbe Zeit wurden dem pfalzgräfl. Rath und Landschaftssekretär Hrn. David Widmann zu seiner Hochzeit zwei Dukaten verehrt.

Der Krieg fand endlich durch den am 24. Okt. 1648 geschlossenen Frieden von Osnabrück sein Ende, allein erst am 4. Dez. wurde der Frieden zu Hilpoltstein publizirt und es verlief noch geraume Zeit, bis er zum Vollzuge kam.

Die Contributionen an den schwedischen Obersten Bülaw hörten zwar Ende Oktobers auf und scheinen daher von dort die Schweden abgezogen zu sein, aber in Neumarkt und Sulzbürg waren schwedische Truppen noch im November. Einem schwedischen Major, der am 6. Nov. 1648 in die Vorstadt von Hilpoltstein kam, wurde zu seiner Beschwichtigung ein Trunk verehrt von 7 Maaß Weins um 1 fl. 46 kr. Kaiserliche und kurbayerische Generalität stand damals noch in Berching und Beilngries; endlich, zu Anfang des Jahres 1649, hatte sie das Hauptquartier zu Sulzbach und war also unsere Gegend von den Schweden geräumt. Aber

zu Nürnberg lag noch im Dezember 1649 der schwedische Generalissimus und ein Corps unter Obristwachtmeister Heinrich von Hagen blieb zu Weiden.

Dieser forderte von den pfalzneuburgischen Orten und Aemtern: Burglengenfeld, Velburg, Hemau, Schwandorf, Parsberg, Laber, Beratshausen, Regenstauf, Luppurg, Lutzmannstein, Parkstein und Pleistein, dann Hilpoltstein, Heideck und Allersberg eine Contribution von monatlich 2694 fl.; davon repartirten die Nordgauischen Commissarien 500 fl. auf die drei letzteren. Auf Remonstrationen und Bitten, vornemlich Verwendung der pfalzgräflichen Wittwe Sophie Agnes wurden erstlich diese 500 fl. auf 350 fl. herabgesetzt, die sich zusammen auf circa $7^1/_2$ Monate gleichwohl auf 2600 fl. belaufen hätten, endlich auch diese völlig erlassen.

Aus diesen bittlichen Vorstellungen ist zu entnehmen, wie damals Bürger und Bauer durch den Krieg ganz erschöpft waren, kaum die äußerste Lebensnothdurft mehr decken konnten, und viele auszuwandern im Begriffe standen. Vorzüglich war die Noth zu Allersberg am ärgsten, von dem im Berichte gemeldet wird: „indeme der Marckht und Amt Allersperg wie mennigklich bekhannt gantz ruinirt und über $^1/_4$ nicht bewohnt wirdet.“ Gleichwohl mußten zur Bezahlung der auf die französische Garnison in Lauingen erlaufenen Kriegskosten in den Monaten April und Mai je 350 fl., Juni und Juli 1650 je 400 fl. bezahlt und noch 266 fl. 40 kr. nachentrichtet werden, wovon die Stadt Hilpoltstein je 94 fl. 30 kr., 108 fl. resp. 72 fl. Antheil zu tragen hatte.

Die außerordentlichen Kriegskosten der Stadt für die Zeit vom 9. Nov. 1647 bis Januar 1650 beliefen sich auf 228 fl. 14 kr., welche auf Verschickung von Amtspersonen, Zehrungen, Rittgeldern u. dgl., 306 fl. 51 kr., welche auf Verehrungen erliefen. Zu solchen Kriegslasten mußten aber auch alle jene beitragen, welche vom Lande Habseligkeiten in

die Stadt geflüchtet hatten und deren waren es nicht wenige aus fast allen Dörfern der Umgegend, auch von Freistadt, Thalmässing, Stauf, Eysölden, Thanhausen, Hebing, Offenbauer, Mening u. s. w. Nach einem Verzeichnisse vom 10. Nov. 1648 befanden sich damals von solchen geflüchteten Sachen in der Stadt: an Korn $4^1/_2$, Weiz $13^1/_2$, Korn 91, Dinkel 47, Gerste $19^1/_2$, Haber 23, Malz 4 Simern, 34 Pferde, 2 Füllen, 44 Ochsen, 105 Kühe, 2 Kalbenrinder, und betrug die Kriegsanlage von 1 Pferd 15 kr., 1 Ochsen $22^1/_2$ kr., 1 Kuh 15 kr., 1 Füllen 4 kr., vom Simern Korn 10 kr., Dinkel 10 kr., Gerste 16 kr., Haber 10 kr., Malz 16 kr., Weitzen 12 kr.

Von besonderer Belästigung war die Garnison des Barthelschen Dragonerregiments, welche in der Stadt und im Amte Hilpoltstein 49 Wochen, nämlich bis 3. Jan. 1650 dauerte. Auch in diesem Regimente, wie in den meisten damaliger Zeit, war grosse Insubordination eingetreten. Die Differenzen zwischen Offizieren und Gemeinen beizulegen, war Oberst Barthel selbst am 7. April 1649 nach Hilpoltstein gekommen, woselbst ihn die Bürgerschaft zu bestimmen suchte, die Stadt Hilpoltstein und Heideck von Quartier zu befreien. Es gingen darüber an Wein $16^1/_2$ Maaß um 4 fl. 24 kr. auf, die man während seiner Anwesenheit auf gemeiner Stadt Rechnung vertrank. Als am 16. Mai 1849 einige Compagnien dieses Regiments abgedankt wurden, verehrte man dem Commissär Johann Eckart Braun 9 fl. und bei Abdankung der Leibkompagnie desselben Regiments am 12. Nov. 1649 dem Regimentssekretär 4 fl. 30 kr.

So froh war man über den Abzug dieser Dragoner-Compagnien, daß man auf Rechnung der Stadt um 5 fl. 10 kr. Wein beim Abschied vertrank. Und als des Herrn Pflegers Dr. Hieronymus Dickells Namenstag am 29. Sept. 1650 gefeiert wurde, gab man ihm „um gemeiner Stadt

willen so viel gehabte Labores in verschiner Kriegszeit 6 Thaler zur Ehrung.

Also waren die Stürme des dreißigjährigen Krieges vorübergegangen; mit ihnen war es auch fast gänzlich vorbei mit dem Glanze des Hofes und dem Protestantismus in Hilpoltstein. Noch liegt ein Verzeichniß sämmtlicher Protestanten in dieser Stadt vom 28. Nov. 1646 vor, wornach als Hofleute 32 lutherische Familien namentlich aufgeführt*) und 79 sonstige Einwohner der Stadt lutherischer Confession, meist Dienstboten und Miethsleute, bezeichnet sind. Wie Johann

*) Nämlich: 1. Hr. Hanns Wilhelm Wurmrauscher von Pfalzpaint uff Frauenberg, fstl. pfalzgfl. Widdums-Rath und Hofmeister, 2. Hr. Dr. Zorer, fstl. pfalzgfl. Durchl. auch Widdumsrath, 3. Hr. Joh. Joach. von Schmidberg gew. fstl. pfalzgfl. Cammerrath, 4. Hr. Leonh. Meister gewester Cammerrath, 5. Hr. Michl Wiest gewester Cammerrath, 6. Ferd. Faber fstl. Durchl. pfalzneub. Kastner, gewester Cammerrath, 7. Frau Johanna Kalhardtin Wittibin, 8. Frau Anna Maria Paixin Wittibin, 9. Georg Cammerer Gerichtsschreiber, 10. Johann Schreiber Kuchenschreiber, 11. Joh. Zach. Fickher gewester Rechenkammerprotokollist, 12. Jak. Maidenbauer Lesmühlerischer Verwalter, 13. Conrad Pflaumb gewester Verwalter, 14. Andreas Kraubitz gewester Kammerdiener und Leibschneider, 15. Andreas Ludwig Habermeister Vorster, 16. Joh. Schweickhardt fstl. Widdumskammerdiener, 17. Mathes Spleiß gewester Fourier und Sattelknecht, 18. Friedrich Dillmann Hofmetzger, 19. Pantaleon Oeckhels Wittibin Hofbeckhin, 20. Hanns Michael Merkhl Hrn. Dr. Zorers Scribent, 21. Hanns Hernberger Scribent, 22. Michl Renner Wachter, 23. Wolf Hopf Jäger, 24. Martin Kurtzumb Kutscher, 25. Hanns Pappenheimer Kutscher, 26. Christoph Hefner Oberhofthorwart, 27. Paul Korf Junkher Wurmrauschers Diener, 28. Philipp Hofmanns Wittibin, Hofthorwarthin neben ihrer Tochter, 30. Margaretha Fickhin Viehweib, 31. Zwei Dienstmägd im obern Schloß, 32. Michl Peurlein, Hofmeßner. Was noch weiters an Dienstehehalten, Knecht und Mägd bei Hof und Hofdienern vorhanden, ist einem Magistrat nicht wissend.

Christoph Sturms Eltern, so scheinen die meisten Protestanten um jene Zeit von Hilpoltstein fortgezogen zu sein.

Nach einem Steuerverzeichnisse von 1652 gab es zu Hilpoltstein damals 137 bürgerliche Hausbesitzer, nemlich 18 im Rathhausviertl, 21 im Straßviertl, 28 im Hueterviertl, 53 im Kirchviertl, darunter ein Jude Susmann von Thalmässing, 4 im Zwinger, 13 in der Vorstadt. In letzterer lagen 15, im Rathhaus-, Straß- und Hueterviertl je 1, im Kirchviertl 2 Hofstätten, zusammen also 20 öde. Unbehauste Einwohner gab es damals 2 im Rathhausviertl, 7 im Straßviertl, 10 im Hueterviertl, 25 im Kirchviertl, 2 im Zwinger, 4 in der Vorstadt, zusammen mithin 50; ferner 9 Vormundschaften und 7 Herren, nämlich: Joh. Wilh. von Wurmrauscher, Hofmeister, 2. Ferdin. Faber Kastner, 3. Wolfgang Michl Agrikola Stadtschreiber, 4. Lorenz Rümele Ungelter, 5. Johann Schreiber Kuchenschreiber, 6. Joh. Melch. Stoß Gerichtsschreiber in Allersberg und 7. Paul Wagner Leibmedicus von Baireuth, letztgenannte beide als Hausbesitzer in Hilpoltstein.

Aus der Vergleichung dieser mit dem Verzeichnisse in voriger Note erhellt die rasche Abnahme der Protestanten in der Stadt und des Hofes überhaupt. Die Gesammtzahl der Steuerpflichtigen*) betrug also 1652: 203 und ist daher im Gegenhalt zu dem vorigen Jahrhundert (cf. oben S. 265)

*) Darunter waren 11 bierbrauende Bürger, nämlich: Hanns Würth (jetzt Hs. Nr. 23), Pankraz Gerngroß (Hs. Nr. 25), Paul Mayer (Hs. Nr. 41), Hanns Aprich (Hs. Nr. 93), Gg. Ludw. Burkh (Hs. Nr. 64), Christoph Heckhel (Hs. Nr. 62), Kaspar Rieblinger (Hs. Nr. 56), Ludwig Burkh (Hs. Nr. 196), Hanns Paur (Hs. Nr. 110), Euchari Burkh (Hs. Nr. 105), und Michl Funkh (Hs. Nr. 113) und fünf Zapfenwirthe: Gregor Becker (Hs. Nr. 30), Georg Dirsch (Hs. Nr. 38), Hanns Jakob Spitzler (Hs. Nr. 46), Hanns Heckhel (Hs. Nr. 112) und Christ. Ernst (Hs. Nr. 106).

keine Minderung der Einwohnerschaft zu entnehmen und nur eine geringe im Zusammenhalte mit einer vom Jahr 1601 vorhandenen Steuerbeschreibung, worin 155 Hausbesitzer, 25 Inwohner, 24 Vormundschaften, 7 Herren, (Pfleger, Pfarrer, 4 Chorherren und 1 Jäger) also 211 Steuerpflichtige vorkommen.

Die Ruhe, welche nach dem dreißigjährigen Kriege eingetreten, spricht sich theils in dem Mangel, vielmehr der geringen Zahl von Nachrichten über Ereignisse jener Zeit aus, die das Stadtarchiv enthält, theils in dem Inhalte der wenigen Meldungen, welche uns aus jener Periode darin gegeben sind.

Wir haben nur folgende einigermassen interessirende hievon mitzutheilen:

1651 erhält Cunigunde Besserer zu Nürnberg, weil sie Geld zur Deckung der Kosten des Barthelschen Quartiers gegeben, eine Ehrung mit 3 fl. und Herr Pfleger Hieronymus Dickell wegen seiner gehabten Labores zu den empfangenen sechs Reichsthalern noch 4 fl.

1653 den 27. Aug. ist bei Ueberreichung einer Wachskerze nach St. Salvator bei Kipfenberg durch Geistliche, Organisten, Thürmer und seine Gesellen auch Hr. Schemer wegen Hinüberführen dieser Kerzen in Allem bezahlt worden 14 fl. 2 kr. (Seitdem wurden jährlich 1 fl. 22 kr. statt einer Kerze, sog. Schauerkerze, zur Lösung eines Gelübdes der Stadt, um vom Schauer befreit zu sein, dahin gesendet.)

1654 wurde von der Stadt Hilpoltstein eine Anlage von 60 fl. zur neuburg. Landschaftskasse „zur Bezahlung der ratione der lotharingischen Völker sich erstreckenden Portion" erhoben. Es wurden diese Gelder ohne Zweifel zur Deckung von Kriegskosten eingebracht, welche darauf erlaufen waren, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1651 plötzlich die Jülichschen Staaten mit bewaffneter Macht überfallen ließ, der Kaiser jedoch dem Herzoge von Pfalzneuburg Bei-

stand leistete, wodurch im Oktober desselben Jahres wieder Friede hergestellt war.

1655 den 30. April wurde Maria Wurzerin aus Oesterreich, lutherischer Confession und ihres Glaubens wegen hieher ausgewandert, welche sich einige Zeit daselbst aufgehalten, unehelich empfangen, Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, das Kind auch getödtet hatte, mit dem Schwerte hingerichtet. Sie hat wider ihrer Glaubensgenossen Erwarten sich zum katholischen Glauben bekehrt und hat in Busse zu Aller Erstaunen standhaft die Todesstrafe erlitten.

1654 brannte es in Hilpoltstein; den Heideckern, die beim Löschen sich hervorgethan, wurden 3 fl. 2 kr. Belohnung gegeben.

1655 den 24. Februar, als Ihre fürstl. Durchl. Frau Gemahlin einer jungen Prinzessin zu Düsseldorf glücklich genesen, ist der Burgerschaft, so zu unterthänigsten Ehren und Contestation der treuschuldigsten Devotion drei Freudensalven gegeben, zu einem Trunkh bezahlt worden 3 fl. 30 kr. aus gemeiner Stadt Kammer.

1655 erliefen vom 13—23. Nov. auf Zehrung rc. der städtischen Landtagsgevollmächtigten 41 fl. 37 kr. Kosten.

1655 kommt in Rechnung des Lorenz Rümele Wittwe Helena mit ihren Kindern vor, war also jener gestorben.

1656 den 2. März dem Stadtschreiber Carl David Neumayer, um daß er bei der eingenommenen Erbhuldigung und erfolgten Landtag unterschiedlich gute Dienste gethan, verehrt von gemeiner Stadt 4 fl.

1556 den 27. Juni denjenigen Bürgern, so bei Abreis Ihrer fstl. Durchl. geh. Raths Hrn. Pflegers Hier. Dickells nach Wallerstein in der ganzen Bürgerschaft Namen Valete durch Lösung der Musqueten gegeben, zu einem Trunkh bezahlt 40 kr.

1657 den 17. November, als Herr Pfleger von Wallerstein von der kaiserlichen Sequestrations-Commission zurück-

gekehrt, sind Seine Gestrengen von einem ganzen ehrbaren Rath zum Willkomm gastirt und verzehrt worden: 26 fl. 15 kr.

1656 den 14. November als durch einen grausamen Sturmwind über die 200 Stämm Holz in gemeiner Stadt Holz Speichwald umgerissen, hat man selbe besichtigt und verzehrt 2 fl. 24 kr.

1657 den 4. Juli da Ihrer fstl. Durchl. geh. Rath, Hofrathspräsident, Kämmerer und Landvogt zu Höchstädt, gem. löbl. Neub. Landschaft Commissarius Hr. Wolfg. Jak. Ungelter von Deuffenhausen nach Ploquirung der Stadt Weiden wiederumb hindurchgereist, sind Se. Gnaden aus gebührendem Respekt gastirt und in Allem an Roß und Mann verzehrt worden 7 fl. 54 kr.

1659 da zu Unterhaltung der neugeworbenen Soldateska Sr. fstl. Durchl. eine Contribution ausgeschrieben, hat man mit Intercessionalien der fstl. Frau Wittib allhie um Enthebung an Se. Durchl. nach Düsseldorf und an den Kriegsrath nach Neuburg Vorstellungen geschickt. (Unangenehme Wirkung der Einführung stehender Heere!)

1659 brannte das Haus des Bäckers Gg. Grüll (Hs. Nr. 40) ab.

1661 Festo S. Trinit. per Dm. M. Sigismundum Rolichium Frhrl. Wolffsteinischen Pfarrer zu Ebenricht publice proclamatus cum desponsata sua hic loci in capella aulica: der ehrwürdige und wohlgeborne Herr M. Johann Braun fstl. pfalzgfl. hilpoltst. Witthumshofprediger, wie auch die edle vielehren tugendreiche Jungfrau Maria Margarethe, weiland des edlen, wohlvesten und hochgeachteten Herrn Johann Christoph Paixen, wohlverdienten fstl. pfalzgfl. geh. Raths und Hoffekretärs allhie seel. hinterlassene eheleibliche Tochter. Die christliche Trauung hätte aller Anstellung nach an ebenmässigem Orte ihren Fortgang erreichen sollen, wozu auch fürstl. gräfl. u. a. hohe Standspersonen ehrlich eingela-

den worden, auch zur Freudenmahlzeit bei Hrn. Ludw. Burkhen Burgermeister und Stadtkammern auch Fürstenwirth und Gastgeber allhie gute Anstellung beschehen. Der leidige Teufel aber als ein Feind aller göttlichen Ordnung, welcher sonderlich dem hl. Ehestand mit allerlei bösen heftig zusetzt, und sich gewaltig widerleget, der hat durch seinen auserwählten Rüstzeug, den allhiesigen fstl. pfalzgfl. Neub. Pfleger als einen Feind und Erzverfolger der evangelischen Christenheit (ut omnis ferme Apostata persecutor sui ordinis) seine Freudenfeuer dabei ausgeblasen, indem selbiger (nodum ex scirpo quaerens) mit Vorwand, daß er an hiesiger Hofstatt keinen außer dem ordentlichen Pfarrer einigen actum ecclesiasticum dürfe verrichten lassen, demjenigen, der sich der Copulation unternehmen würde, den Arrest gedroht, welcher unwidertreiblicher Gewalt auch Ihre fstl. Gnaden, ob Sie zwar Ihr Möglichstes daran gethan nicht abwenden können. Mußten uns also mit höchster unehr Gottes und Ihro fstl. Gnaden, weil in herannahender kurzer Zeit kein ander Anstellung zu machen war, in der Nähe zu Oeckersmühlen copuliren lassen, in Beisein wenig Personen, sollte anders das Uebrige seinen Fortgang haben, wiewohl auch die hochzeitliche Ehrenfröhlichkeit durch den beschehenen und eben zur selbigen Zeit durch einen eigenen Abgesandten offenbarten Todesfall des weiland Durchl. Fürsten und Herren Herren Georgen Landgrafen zu Hessen rc. rc. als Ihro fstl. Gnaden unserer gndst. Fürsten und Frauen weyland herzgeliebtesten Brudern sehr gehemmet und nicht wohl privatim erlaubt worden rc. Gott beschehre solchen Verwirrten auch einen besseren glückseligeren Fortgang und dermal einst nach seinem göttlichen Willen einen erwünschten Ausgang um J. C. willen. Non, si male nunc, et olim sic erit. Horat. carm. lib. II. od 7."

So schrieb es der Hofprediger M. Joh. Braun in das pfarrl. Trauungsbuch und bezeichnete damit klar genug die

Stellung seiner Confession, wie des Hofes in Hilpoltstein. Er war der letzte der fürstlichen Hofprediger daselbst.*)

Bald gab es weder Hof noch Protestanten mehr in Hilpoltstein. Am 18. Sept. 1664 Morgens gegen 3 Uhr starb dort im Schlosse die Pfalzgräfin Wittwe Sophie Agnes und ward darauf in der Familiengruft zu Lauingen bei ihrem Gemahl und ihren Kindern, wie diese, in einem zinnernen Sarge beigesetzt. Ihr Bruder Landgraf Ludwig von Hessen mit Gemahlin, Mutter und Schwestern kamen nach Ableben der Pfalzgräfinwittwe nach Hilpoltstein. Und „als 1664 Ihro hochsel. Durchl. geheimber Rath und Hofkammerdirektor Hr. Joh. Ferd. Orsch allhie bei Separation der fürstl. Mobilien gewesen, ist ihm mit einem trunkh Wein, auch Anderem aufgewartet und aus der Stadtkammer bezahlt worden 7 fl. 9 kr." Zum Nachlasse gehörte der Auhof. Cf. oben S. 220. Als 1781 der Sarg der Pfalzgräfin geöffnet wurde, fand sich der Leichnam bereits völlig durch Fäulung aufgelöst, die Kleidung schien von rothem Sammt gewesen zu sein.**)

*) Sein Vorfahrer war Joh. Gg. Renner (1655), vor diesem kommt M. Joh. Konr. Heden vor, vor diesem und als wirklicher Pfarrer 1648 Konrad Fronmüller. Unter den von 1542 bis 1664 bezeichneten protestant. Geistlichen in Hilpoltstein finden sich in den pfarrl. Akten: 4 wirkliche Pfarrer, 3 Hofprediger, 1 Vicepastor, 2 Geistliche ohne Angabe ihrer Stellung, 1 Kanonikus, 13 Diakonen.

**) Materialien zur Geschichte d. Vaterl. 1 St. München 1782 von Joh. Frz. von Kohlbrenner. S. 16 u. f.

Neunter Abschnitt.

Hilpoltstein pfalzneuburgische Provinzialstadt unter kurpfälzischer, dann kurpfalzbairischer Regierung. 1664—1806.

1.

Philipp Wilhelm, Herzog und Kurfürst.

Mit dem Tode der Pfalzgräfin Wittwe Sophie Agnes und der Auflösung ihres Hofstaates war jede Gelegenheit erloschen, daß der Protestantismus dort noch Anhang, geschweige Zuwuchs fand. Daher hielt man es auch an der Zeit die ordentliche pfarrliche Seelsorge wieder einzuführen und die Jesuiten von dort abzuberufen. „Als," so besagt die Kammerrechnung von 1665, „die Herren P. P. der Societät Jesu allhie ihrer seit 1627 eingeführten katholischen Religion allhier versehenen Pfarrverwesung von dero Oberen avocirt worden, in währender Zeit aber viel guets unter der Burgerschaft und lieben Jugend gethan, hat man vom Rath angebrachtermassen weniger nit gekhönnt, als mit einem gegendankhbarlichen Trunkh und Essen zum Valete aufzuwarten, weßwegen laut Zettuls damals verzehrt worden: 14 fl. 12 kr."

Von 1627—1665 haben sich zu Hilpoltstein 44 Jesuiten aufgehalten, indem gleichzeitig gewöhnlich zwei, auch drei derselben die Seelsorge versahen. Denn die Pfarrei Hilpolt-

stein hatte 1627 durch Zutheilung der Pfarrei Heuberg mit deren Bestandtheilen (Filiale Mörlach, Stephans-, Lös-, Knab-, Seizen- und Loh-Mühl, Altenhofen, Aumühl, Weiherhaus, Hampfarrich, Heuberg) und der Pfarrei St. Nikolaus zu Ebenried mit Zugehörungen (Primissarie Mörsdorf, Stockach, Braunshöfe, Realsmühl, Primissarie Göggelsbuch mit Grashof, Zwifelhof, Fäßleinsberg und Hasenbruckmühl) einen beträchtlichen Umfang erhalten. Erst 1707, als die Pfarrei Mörsdorf errichtet wurde, kam die Pfarrei Hilpoltstein zu ihrem gegenwärtigen Umfange.

Einer der Jesuiten hatte die ehemalige Pfarrei Heuberg excurrendo zu versehen, und als 1665 Georg Burkmaier als ordentlicher Pfarrer nach Hilpoltstein berufen worden war, mußte er zwei Cooperatoren halten, von denen er denjenigen, der die Gottesdienste zu Ebenried oder Mörsdorf zu halten hatte, beritten machen mußte.

Die Jesuiten hatten das der neuburgischen Landschaft gehörige Haus Nr. 52 bewohnt; nach ihrem Abtritt und nachdem auch der letzte protestantische Hofprediger M. Johannes Braun abgegangen war, wurde das ehemalige Chorstifts- und Pfarrhaus Nr. 55, welches dieser und seine Vorfahrer bewohnt hatten, dem neuen katholischen Pfarrer Georg Burckmaier als Pfarrhaus angewiesen, in welchem er bis zu seinem Abzuge 1682 blieb. Seinem Nachfolger Lic. Matthias Oberlender de instituto clericorum in communi viventium ist aber auf seine Remonstration, daß er die Capläne bei sich haben müsse und das Haus (Nr. 55) sonst nicht anständig sei, das Landschaftshaus (Nr. 52) eingeräumt worden, so auch den folgenden Pfarrern*), aber erstlich mit Anfechtung der

---

*) Reihenfolge der Pfarrer in Hilpoltstein seit 1665.
1) Georg Burckmaier, Dekan, Nov. 1665 bis April 1682.
2) Matth. Oberlender von April 1682 bis 1. Mai 1683.

Landschaft. Den Caplänen wurde das Chorstiftshaus (Nr. 172) zu bewohnen überlassen. Dem Pfarrer Lic. Joh. Mack wurde 1721 schon ein Termin zum Ausziehen gesetzt, aber ad dies vitae verlängert. Allein gleichwohl blieben die Pfarrer in demselben, und 1813 wurde dieses Pfarrhaus von innen und außen restaurirt. Im Chorherrnhaus (Nr. 55) wohnte seit 1682 der Landheiligenpfleger gegen einen an das Chorstift zu reichenden Zins; in Folge der Stiftung des Ahmaier'schen Benefiziums (1758) wurde es zu dieser Pfründe als des Benefiziaten Wohnung erworben.

Weniger als für die Seelsorge war man damals um die Sorge für das leibliche Wohl bedacht. Es gab 1666 keinen ordentlichen Arzt zu Hilpoltstein, wie uns die Stadtkammerrechnung von diesem Jahr in den Worten belehrt: „So hat ingleichen der ob metum contagionis angenommene Dr. Döberlein von Weißenburg in seinem allhieseyn auf viermal mitsammt dem Pferd und Boten, doch gegen Innenhaltung seiner akkordirten Besoldung, massen er nit monatlich die Stadt visitirt, verzehrt 6 fl. 25 kr."

1671 kam der Herzog Philipp Wilhelm zum erstenmale mit seiner Gemahlin Elisabetha Amalie, der Tochter des Landgrafen Georg II. von Hessendarmstadt*), nach Hilpoltstein.

3) Johann Jakob Mechtl, Dr. Theol. von da an bis 11. Sept. 1690.
4) Johann Conrad Wolf, von da bis 21. Sept. 1700.
5) Johann Georg Ganz, von da bis Januar 1708.
6) Joh. Mack, Dekan, von da bis 20. Febr. 1754.
7) Johann Christian von Fick, Dr. Theol. geistl. Rath, vom 14. April 1754 bis 25. Mai 1762.
8) Kilian von Düring von da bis März 1773.
9) Philipp Kraus von da bis 8. Oktober 1803.
10) Joseph Wittmann, Dekan und Distriktsschulinspektor, vom 12. Dez. 1803 bis 13. Juni 1844.
11) Christoph Memmel, Dekan und Distriktsschulinspektor, vom 7. Nov. 1844 bis jetzt.

*) Sie war seine zweite Gemahlin, welche ihm von 1655 bis 1679 siebzehn Kinder gebar. Seine erste Ehe war

Das fürstliche Ehepaar wurde feierlichst empfangen, ihm ein vergoldeter Pokal verehrt, man veranstaltete verschiedene Festlichkeiten und hat nach denselben um 2 fl. 30 kr. durch den Rath gemeiner Stadt verzehrt, den Burgern aber so im Schloß, Rathhaus, Ober- und Unterthor gewacht, für Bier und Brod 1 fl. 3 kr. 2 hl. bezahlt.

Philipp Wilhelm, geboren den 25. Novemb. 1615, Sohn des Herzogs Wolfgang Wilhelm aus seiner ersten Ehe mit Magdalena von Bayern, seit dem am 20. März 1653 erfolgten Tode seines Vaters Herzog von Pfalz-Neuburg, war einer der gebildetsten, aber auch angesehensten Fürsten des deutschen Reiches und daher nach Kaisers Ferdinand III. Ableben als dessen Nachfolger in Vorschlag gewesen. Durch Vertrag mit Kur-Brandenburg brachte er 1660 aus dem Erbe seiner Großmutter die Herzogthümer Jülich und Berg sammt den Herrschaften Winnenthal und Breskesand in nun unbestrittenen Besitz, und 1669 erhöhte sich der Glanz seines Hauses durch Vermählung seiner erstgebornen Tochter Eleonora Magdalena Theresia*) mit Kaiser Leopold I. Diese Verbindung gab zu einer weiteren Heirath Veranlaßung, nämlich zur Vermählung des pfalzneuburgischen Erbprinzen Johann Wilhelm mit des Kaisers Ferdinand III. zurückgelassenen Tochter Maria Anna Josephine. In Folge Erbeinigungsvertrages und kinderlosen Todes des Kurfürsten Carl von der Pfalz, des Letzten der Linie Pfalz-Simmern, fiel auch das Kurfürstenthum der Pfalz an Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg,

---

kinderlos geblieben. Die erste Gemahlin war eine Tochter des Königs Sigmund III. von Polen: Anna Catharina Constantia.

*) Von den siebzehn Kindern Philipp Wilhelms war sie das erstgeborne, daher die oben S. 404 gemeldete Feyerlichkeit. Geboren wurde sie zu Düsseldorf am 6. Jan. 1655. Sie ward die Mutter des Kaisers Joseph I.

der es sofort (27. Mai 1685) in Besitz nahm. Darauf machte aber auch Philipp Herzog von Orleans als Gemahl der Schwester Charlotte Elisabeth des gestorbenen Kurfürsten Karl von der Pfalz Ansprüche, worüber es zu jenem berüchtigten Kriege mit Frankreich kam, welcher so viel Uebel über Deutschland insbesondere die Pfalz brachte, die Verheerung dieses schönen Landes und die Zerstörung des herrlichen Schlosses des Kurfürsten zu Heidelberg im Gefolge hatte und erst durch den Frieden von Ryswick 1697 seinen unrühmlichen Ausgang fand. Dieser machte indessen die Kurpfalz dem Sohne und Nachfolger Johann Wilhelm des inzwischen am 2. Sept. 1690 zu Wien verstorbenen Kurfürsten Philipp Wilhelm unbestritten.

Aus der Regierungsperiode des letzteren haben wir nur noch folgende Aufschreibungen als mittheilungswerth gefunden:

Die Landtage verursachten gemeiner Stadt ziemliche Kosten, die sie durch zwei Bürgermeister und den Stadtschreiber zu beschicken pflegten, so der von 1661 42 fl. 56 kr., von 1665 18 fl. 30 kr., von 1669 15 fl., von 1672 28 fl. 21 kr., von 1675 15 fl. 48 kr.

1664 als Se. fstl. Durchl. Philipp Wilhelm in seine Niederlande hinabreiste, mußte ihm die Stadt die sog. Comitatsfuhr leisten, welche Pankraz Gerngroß und Christoph Heckel bis Frankfurt ausführten, wofür ihnen 55 fl. 30 kr. bezahlt wurden, welche von der Bürgerschaft erhoben wurden. Für eine Comitatsfuhr von Frankfurt nach Neuburg mußten 1668 zur fstl. Landschreiberei nach Neuburg 40 fl. 42 kr. bezahlt werden.

Vom Mai 1664 bis Januar 1665 wurden unter dem Titel Türkenresistenzgelder nach dem Vermögen von den Bürgern monatlich 46 fl. 49 kr., zusammen 422 fl. eingebracht.

1666 ward nach Pflegers Hieron. Dickells Tod Herr Philipp Wilhelm Freiherr von Braniolini auf Gansheim, fstl. Hofrath und Truchseß, Pfleger von Hilpoltstein und Heideck.

Während seiner Amtirung bildete sich der auch unter seinen Nachfolgern bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts beobachtete Brauch, daß ein jeweiliger Pfleger zu seinem Namensfeste von gemeiner Stadt mit 4 fl. 30 kr. beschenkt wurde, der dagegen den Bürgermeister zur Tafel zu ziehen pflegte, von dem dann 30 kr. in die Küche gegeben und der Stadtkammer aufgerechnet wurden.

1671 wurden Ihrer hochfstl. Durchl. Kastner, geistlichen Chorstiftsverwalter, Steuer- und Ungeldseinnehmer Herrn Philipp Wilhelm Vignioli als Hochzeitsschankung nach empfangenen Invitationsschreiben verehrt: 4 fl. 30 kr.

1675 verehrte man aber des Hrn. Pflegkommissari jüngern Tochter Anna Katharina zur Hochzeit 2 Dukaten.

1674 war Reiterei zu Hilpoltstein im Quartier.

1676 „nachdem die Festivität des kaiserlichen Beilagers allhie mit einigen Freudenzeichen von der kurfstl. Regierung befohlenermassen celebrirt worden, hat man den Bürgern so das Salve gegeben zu vertrinkhen gegeben 2 fl.

1676 beim Leichenmahl für die Frau des Hrn. Pflegverwalters zu Heideck wurde verzehrt um 5 fl. 24 kr. und als man 1677 ihre hochadeliche Gestrengen die neue Frau Pflegerin bei ihrem Eingange mit einem Trunkh bewillkommt, gingen auf 5 fl. 22 kr., bei Valediction des Hrn. Dechants Lic. Burkhmaier 1681 aber wurden 11 fl. 45 kr. an Wein, Bier und Zehrung verausgabt.

1678 „Ist anheuer die Ehehaft wie vor Alters geschehen wiederum gehalten worden, hat Herr Pflegkommissarius neben den Herrn vier Bürgermeistern, wie auch Gerichts- und Stadtschreiber verzehrt 10 fl. 8 kr."

Um jene Zeit war der herzoglich geheime Rath, Kämmerer und Stallmeister Hr. Jakob Graf von Hamilton, Pfleger von Hilpoltstein und Heideck, der 1680 als pfalzneuburgischer Landschaftskommissär neben dem Grafen Paul Fugger von Kirchberg und Weißenhorn ernannt und mit dem Vor-

behalt, sich ehestens im Lande zu begütern, bestätigt wurde, was bald darauf auf dem Gute Kreit bei Heideck geschehen ist. Auch sein Amtsnachfolger Herr Johann Philipp Marcellus Freiherr von Hämmerling erwarb dieses Landgut, dessen Gemahlin „die hochfreiherrliche Gnaden, gnädige Frau auf Kreit" 1683 Bürgermeister und Rath zum Rathswahlmahle geladen hat.

In demselben Jahre wurde die sog. Corpus Christi Bruderschaft zu Hilpoltstein gegründet.

1685 kam der Weihbischof von Eichstädt Franz Christoph Rink von Baldenstein, Episcopus Amicleens. nach Hilpoltstein, ertheilte da den 23. August das Sakrament der Firmung und consekrirte vier Altäre in der Pfarrkirche.

1687, 30. „Juni. Joannes Harrer uxoratus vulgo der Jägerbueb, natus in Leibstadt 1658, per 35 fere septimanas durum carcerem hic satis patienter passus, ad mortem per quam optime paratus cum magna omnium aedificatione, in valde magna hominum praesentia cum ante jam excipiendo ensi paratus bona exhortatione alta voce monuisset adstantes praesertim (daß sie ihre Kinder nit sollten in die Wirthshäuser und Ort mitnehmen, da sie unnütze Possen lernen, nichts nutz und verführt werden), liberos ut suo damno meliora saperent etc. patienter carnifici collum praebuit, me Parocho judicem rogante (et pro reo officio ad rei preces iteratas) si vere poenitens morte pateretur, quod insigniter praestitit, magnam in hoc a deo et singularem plane gratiam consecutus haud dubie etiam intuitu multarum spontanearum precum piarum etc. a lictoribus sepultus. Inter alia crimina sua autem fuit crimen laesae Majestatis Divinae seu realis plasphemiae, indem er schon vor sieben Jahren nach einem Kruzifix um den Teufels Namen, um einen gewissen Schuß zu bekommen, geschossen, superstitiose; ob er zwar die Bildnus Christi selbst nit getroffen, und da das

andermal darnach schießen wollen, und die Bür laden, ist ihme der Ladstockh rückerstehens aus denen Handen, weiß nit wohin khommen, dene er danach ein gut stückh davon aufm weeg unvermuthet gefunden. Poena gladii sententia lata fuit et exputationis manus dextrae, quae posterior condonata."

Aufschreibung des Pfarrers Matthias Oberlender im pfarrlichen Sterberegister.

2.

Kurfürst Johann Wilhelm.

Als Johann Wilhelm, des Kurfürsten Philipp Wilhelm ältester, am 19. April 1658 geborner Sohn, nach seines Vaters 1690 erfolgtem Tode zur Regierung gelangte, lebten von seinen sechzehn Geschwistern nur noch elf, nämlich: 1. Eleonora Magdalena Theresia die Kaiserin, 2. Ludwig Anton, Hoch- und Deutschmeister, der 1694 als Bischof von Lüttich starb, 3. Karl Philipp sein Thronfolger, 4. Alexander Sigmund Bischof von Augsburg, 5. Franz Ludwig Bischof zu Breslau, später Kurfürst und Erzbischof von Trier, 6. Maria Sophie Elisabeth Königin von Portugal, 7. Maria Anna Königin von Spanien, 8. Prinz Philipp Wilhelm August, 9. Dorothea Sophie Herzogin von Parma, 10. Hedwig Elisabeth Amalie, Gemahlin des Sohnes Johann III Königs von Polen, Jakob Ludwig Sobiesky und 11. Prinzessin Leopoldine Eleonore Josephine. Nachdem am 1. Nov. 1700 der Gemahl seiner Schwester Maria Anna Karl II. König von Spanien kinderlos mit Tod abgegangen war, entbrannte der sog. spanische Erbfolgekrieg, in welchem sich Oesterreich und Frankreich als Hauptpartheien entgegen standen. Mit letzterem verbündete sich Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern; Johann Wilhelm hielt es mit Oesterreich und

es hatten daher seine Länder, zunächst Neuburg und Sulzbach die Herzogthümer von den Bayern viel zu leiden. Durch die für Max Emanuel unglückliche Schlacht von Blindheim den 13. Aug. 1704 wurden aber die kurpfälzischen Lande von den kurbayerischen Belästigungen nicht bloß frei, sondern sogar durch die vormals oberpfälzischen Besitzungen vermehrt, was jedoch bloß von 1708 bis zum Frieden von Rastatt 1714 dauerte, der dem Kurfürsten von Bayern Würde und Lande zurückgab.

Johann Wilhelm war in erster Ehe mit des Kaisers Ferdinand III. Tochter Maria Anna, nach deren 1689 erfolgtem Ableben, seit 22. April 1691 mit Maria Anna Louise, des Großherzogs Cosmos III. von Florenz Tochter, verehelicht. Ohne ein Kind zu hinterlaßen, starb er am 8. Juni 1716; ein Portrait von ihm in Oel gemalt befindet sich im Rathszimmer des Rathhauses zu Hilpoltstein.

Aus seiner Regierungsperiode geben uns die Urkunden des Archivs von Hilpoltstein folgende etwa erwähnenswerthe Notizen: 1691. „Als der hoch und wohlgeborne Herr Herr Johann Philipps Martell genannt Hammerling Reichsfrei und Landherr zu Seibendorf und Damerit, Herr uff Kreut, der kurfürstl. Durchl. zu Pfalz beeder Städt und Aemter Hilpoltstein, und Heideck Hauptpfleger allhier den ersten Rathstag gehalten sind derselbe zu Mittag auf hiesige Fürstenherberg eingeladen und in Beisein der Herren Bürgermeister verzehrt worden: 15 fl. Item ist bei Installirung Ihrer hochfreiherrlichen Gnaden an Zehrung 90 fl. 30 kr. aufgegangen und ein Drittel ohne Consequenz von gem. Stadt bezahlt worden." An seinem Geburts- und Namenstage erhielt er jedesmal 4 fl. 30 kr.*) und „wegen Invitation zur Mahl-

*) 1704 wurde diese Ehrung nicht ausbezahlt, dagegen kam davon auch in der Kammerrechnung dieses Jahres nichts vor. Baron Hammerling nahm aber kein Bedenken, als Revisionsbemerkung hinzuschreiben: „Hiehero gehört eines

zeit" wurden von den Bürgermeistern 45 kr. in die Küche gegeben. Derselbe scheint sich gewöhnlich zu Kreut auf seinem Gute aufgehalten zu haben, und nur hie und da nach Hilpoltstein, wo er einen Pflegverwalter hatte, in Geschäften gekommen zu sein, wofür er seine Reisediäten bezog.

1698 fundirte der gewesene Landheiligenpfleger Johann Leonhard Rumer von Hilpoltstein das sog. ewige Licht daselbst, indem er einen Grundzins von jährlich 30 kr. auf zwei Weihern am Stuck verschaffte; 1701 vermachte Conrad Wolf dazu jährlich 15 kr., 1716 Anna Maria Hocheisen 120 fl. Capital, Eva Rosina Kerner 1726 aber 5 fl. und ein Ungenannter 6 fl. Ueberhaupt war damalige Zeit auf Stiftungen bedacht; von 1673 bis 1748 wurden 31 Jahrtäge gestiftet.

Dem pfalzneuburgischen Ausschußlandtag von 1698 wohnten auch von Hilpoltstein Bürgermeister und Rathschreiber bei.

Als 1700 Stadtpfarrer Herr Lic. Joh. Conrad Wolf von Hilpoltstein abzog, wurden „zum getreuwärtigen Valete verzehrt 23 fl. 41 kr." und als in selbem Jahr „Ihr Gnaden Herr Baron Antoni von Hammerling vor dero Abreis in die Niederland von Bürgermeister und Rath Abschied genommen, ist beim Fürstenwirth ein Frühstück gehalten worden, weil dieselb auf die Mittagmalzeit nit haben bleiben wollen, wobei 2 fl. 43 kr. verzehrt und demselben 6 fl. verehrt worden."

1701 mußten die Burger das Exerzieren lernen; „den burgerlichen Offizieren 1 fl. zum Trunkh bezahlt. Als den 14. Juni Herr Pfleger Frhr. v. Hammerling die Rathsstuben zu sehen verlangte, hat man vertrunken 57 kr.

Pflegers Honorarium, weiln aber dieß Jahr auß Bosheit ausgelassen worden, also wird hinwieder solennissime mit Vorbehaltung aller Rechtsremedien protestirt. Hammerling Frh. mp." Und nun erscheint 1705 diese Ehrung doppelt mit dem Vortrage in der Rechnung: „Heurig und fertiges Jahr zum Geburtstag 9 fl. Hrn. Pfleger."

1702 als die Husaren zu Forchheim eingefallen und geplündert, hat man einen Boten an Se. hochfreiherrl. Gnaden Herrn Pfleger Baron Hamerling nach Kreut geschickt und Nachricht eingeholt.

1703 als Herr Hauptmann Wolf mit den Ausschüssen, so zum Rotenberg geführt worden, über Nacht allhie gelegen, ist Hr. Joh. Paul Ballauf für 9 Mann bezahlt worden 1 fl. 21 kr. Item als den 3. und 18. Febr. dann 4. März 1703 Ihre fstl. Gn. Hr. Bar. Hamerling als Hauptpfleger wegen der gefährlichen kurbayerischen Kriegszeit alhie gewest, auch ein so anderes veranstaltet, ist auf dreimal verzehrt worden bei Fürstenwirth 9 fl. 7 kr. Bei demselben 1 Corporal und 9 gemeine Husaren einlogirt und übernachtet, 6 fl. 39 kr. 4 dl. Als Herr Hauptmann Wolf mit seinen Commanten auf die Postirung allhie eingeruckt, verzehrt 54 kr.

Als man wegen der Graf Efferenschen Musquetiere zu Heideck die Repartition gemacht, ist über Nacht zu Heideck verzehrt worden 35 kr." Das Generalstabsquartier der Kaiserlichen, welche im Frühjahr 1703 unter General Styrum in die Oberpfalz eingefallen und die Bayern bei Dietfurt geschlagen, sodann unter dem Commando des kaiserl. Feldmarschalls Christian Ernst Markgrafen von Brandenburg-Baireuth Neumarkt belagert und gegen Capitulation am fünften Tage eingenommen hatten, war zu Freistadt. Das General Scharbelinsche Regiment befand sich zu und um Hilpoltstein, auch kam dahin der genannte Feldmarschall. „Als Ihro fürstliche Durchl. zu Baireuth im allhiesigen Schloß logiret, ist für Ganß, Hühner, Tauben, Salat und Spezerei ausgelegt worden 3 fl. 11 kr." Wenige Tage darnach zu Ende des März desselben Jahres in dem Gefecht bei Emhofen an der Vils tödtlich durch einen Schuß verwundet, starb der Markgraf auf dem Rückzug nach Neumarkt zu Kittensee. Mit Ende des Jahres 1703 war die ganze Oberpfalz in den Händen der Kaiserlichen.

1704 war das Regiment Tucher zu Hilpoltstein: als die Offiziere desselben abmarschirten, wurden an Zehrung dem Fürstenwirth für sie bezahlt 7 fl. 5 kr.

1705 „als der Stadtschreiber zu Nürnberg gewest und wegen der vier metallenen und zwei eisernen Stücklein, so Ihro Exzellenz General Graf von Efferen in der Nacht von hier mit hinwecknehmen lassen, umb damit solche nicht dem Feind zu Handen kommen möchten, bei dem fränkischen Kreisconvent aufgewartet und nachgefragt, mit Pferd verzehrt 1 fl.", wozu später 1715 noch 21 fl. 2 kr. Reisekosten nachverrechnet worden.

1706 „als Ihro Hochwürden und Exzellenz Herr Johann Conrad Wolf Stae. Theol. et J. U. Lic. des uralten Stifts bei St. Veit zu Herrieden Canonicus und Capitularius allhie gewest und in die allhiesige Stifts- und Pfarrkirchen einen schön silbern und vergoldten Kelch sammt der Patena verehrt, ist beim Fürstenwirth Ballauf verzehrt worden 3 fl. 32 kr."

1707 wollte zu Hilpoltstein ein kurfürstliches Bräuhaus errichtet werden; es zu hintertreiben, ging eine Deputation nach Düsseldorf, wo der Kurfürst Hof hielt. Vor der Abreise fand Besprechung der Rathsherren statt, bei der sie beim Fürstenwirth auf der Stadt Rechnung um 6 fl. 39 kr. verzehrten.

1711 lagen Musquetiere vom Regimente Efferen in der Stadt.

1714 wurde der Kirchthurm der Pfarrkirche neu gebaut.

1715 „Ihro hochfreiherrl. Gnaden Herrn Baron Friedrich Carl Martell, genannt Hammerling, kaiserl. Hauptmann vom baireuthischen Regiment, von gem. Stadt verehrt 100 fl."

1715 vom Juli bis August 1716 lag der Obrist Mirbach'sche Dragoner-Regimentsstab in Hilpoltstein und wurden als Anlage zur Kostendeckung von jedem Steuergulden monatlich 3 kr. von der Bürgerschaft erhoben, zusammen 416 fl.

16 kr., mit welchen aber auch 2 fl. 42 kr. für ein Nachtquartier von 18 spanischen Dragonern bestritten wurden, welche das kurfürstl. Oberamt einquartiert hatte.

Noch das Jahr darnach müssen Dragoner in der Stadt gelegen sein, da in der Rechnung des Jahres 1717 eine Ausgabe von 30 kr. „an die Dragoner, so die Mayenbäume fürs Rathhaus gestossen“ vorkommt.

3.

Kurfürst Karl Philipp.

Derselbe war am 4. November 1661 geboren und als der dritt-älteste der neuburgischen Prinzen zum geistlichen Stande bestimmt und erzogen, auch frühe Domherr in den Erzstiften Köln und Salzburg und Ritter des Maltheserordens geworden. Aber bald vertauschte er das geistliche Gewand mit dem des Kriegers und trat in kaiserliche Dienste, befehligte eine Division Cavallerie gegen die Türken, zeichnete sich bei Ofen, Neuhäusel und Gran aus und wurde daher zum Generalmajor, später zum Generalfeldmarschall-Lieutenant erhoben und mit dem Orden des goldenen Vließes dekorirt. Nach dem Frieden ging er nach Schlesien und verehelichte sich 1688 mit Louise Charlotte, Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Tochter des Fürsten Bogislaus von Radzivil, nach deren 1695 erfolgten Ableben aber mit Therese, Tochter des Fürsten Lubomirski, mit der er zu Cracau am 15. Dez. 1701 vermählt wurde. Im Jahre 1706 ernannte ihn der Kaiser zum Gouverneur über Tyrol, als welcher er zu Innsbruck residirte, wo seine Gemahlin 1712 starb. Zum drittenmale verehelichte er sich mit Therese Violanta Gräfin von Thurn und Taris. Die Ehe mit dieser blieb kinderlos; aus zweiter Ehe wurden ihm zwei Prinzessinen geboren, die aber in der Kindheit starben; von der ersten

Gemahlin hatte er drei Töchter, von denen aber nur eine, Elisabeth Auguste Sophie 1693 geboren, die Kinderjahre überlebte und 1717 mit Joseph Carl Emanuel Erbprinzen von Sulzbach vermählt wurde, der schon 1729 starb, von dem sie aber zwei Töchter gebar, deren eine Elisabethe Auguste geb. 1721 die Gemahlin des Bruders ihres Vaters, des nachmaligen Kurfürsten Carl Theodor ward.

Nach seines Bruders Johann Wilhelm Tode wurde Karl Philipp 1716 Herr der Kurpfalz und deren Nebenländer, also auch der Herrschaften Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, welche er bis zu seinem am 31. Dez. 1742 erfolgten Tode, mit Ausnahme der letzten zwei Jahre, im Frieden mit kräftiger, in Religionssachen jedoch zu strenger Hand regierte.

Aus seiner Regierungszeit haben wir nur folgende auf Hilpoltstein bezügliche Thatsachen zu melden:

1718 „nach gehaltenem Te Deum laudamus wegen geschlossenen Frieden mit dem türkischen Erbfeind ist in der Fürstenherberge verzehrt worden 13 fl. 39 kr. und auf Absterben des Herrn Baron Ferdinand von Hammerling von Bürgermeister und Rath auf drei Malzeiten 6 fl. 18 kr."

1720 wurde das Strassenpflaster erneuert, 137 Fuder Pflastersteine von den Bauern beigefahren, jede mit 4 kr. bezahlt und 9 fl. 8 kr. verzehrt.

1723 war der Erbprinz Joseph Karl Emanuel von Sulzbach drei Tage lang zu Hilpoltstein; für Zehrung wurden aus der Stadtkammer an die Fürstenwirthin bezahlt: 6 fl. 30 kr.

1724 kamen in der Kammerrechnung in Ansatz: „Auf Absterben Ihrer freiherrlichen Gnaden des Herrn Maximilian Martell gen. Hammerling ist von Bürgermeister und Rath Condolenz abgelegt worden zu Heideck und auf dreimaliges Hinausreisen zu den Gottesdiensten verzehrt 13 fl. Der hochfreiherrl. Gn. der gn. Fräulein für ein Hochzeitsschank 20 fl."

1725 „Als Ihr hochfürstl. Durchl. Prinz Johann Christian von Sulzbach allhie eingezogen und als dero Namenstag gehalten worden, ist demjenigen so die Doppelhacken losgeschossen, bei Thomas Cammerer Zehrung gegeben worden für 56 kr."

Genannter Prinz, Sohn des Herzogs Theodor von Sulzbach und Bruder des obenerwähnten Erbprinzen folgte, nachdem dieser beim Ableben des Vaters bereits ohne männliche Nachkommenschaft verstorben war, 1732 dem letzteren in der Regierung, die er bloß ein Jahr führte, da er erst 34 Jahre alt in Folge seiner grossen Beleibtheit starb. Johann Christian war am 23. Jan. 1700 geboren und hatte sich am 15. Febr. 1722 mit Maria Anna Henriette, des Herzogs Franz Egon de la Tour von Auvergne und dessen Gemahlin Maria Anna von Aremberg und Arschott liebenswürdiger Tochter, der Erbin von Berg op Zom (sie war 1708 geboren) vermählt. Zu Drogenbosch, einem Schlosse unweit von Brüssel, am 11. Dezemb. 1724 in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr gebar sie ihm einen Sohn, den nachmaligen Kurfürsten Karl Theodor. Das Jahr darauf nahm die Familie ihren Wohnsitz im Schlosse zu Hilpoltstein, das ihr der Kurfürst Karl Philipp zur Benützung überlassen hatte, da es im Sulzbachischen an genügenden Räumlichkeiten gefehlt zu haben scheint.

Zu Hilpoltstein gebar die Prinzessin am 29. Mai 1728 eine Tochter Namens Maria Henrica Josepha Leopoldine Theresia, welche jedoch schon am 25. Juni desselben Jahres starb; in Folge schwerer Geburt war die Mutter schwer erkrankt und verlor ihr Leben am 28. folgenden Monats. Auf ihrem Todbette bestimmte sie den Armen von Hilpoltstein ein Legat von 500 fl., welche Prinz Johann Christian sogleich auszahlen ließ. Mit fürstlichem Gepränge wurden die Leichen der Mutter und Tochter nach Sulzbach gebracht und in dortiger Fürstengruft beigesetzt.

Johann Christian war sehr grosser Leibesgestalt, blonden Haares, ernsten und männlichen Angesichts, dabei war er über die Massen dick. Von seinen acht Geschwistern waren drei in der Kindheit gestorben, seine zwei älteren Schwestern gingen in Klöster, ohne sich vermählt zu haben, eine andere, des Landgrafen von Hessen-Rheinfels Wittwe, brachte im Kloster ihren Wittwenstand zu, die vierte starb 1723 als Königin von Sardinien, sein Bruder der Erbprinz verlebte, wie erwähnt, 1729.

1726 kam die zweitälteste der Schwestern des Prinzen: Christine Franziska Abtissin zu Thorn, später zu Essen, auf Besuch nach Hilpoltstein, wie aus folgendem Vortrag in der Kammerrechnung dieses Jahres zu entnehmen: „Als Jhro hochfürstl. Durchl. Prinzessin von Thorn allhier ankommen, ist auf zweimaliges Aufwarten an Pulver und Zehrung aufgangen 4 fl. 10 kr. Item an der Prinzessin Namenstag allhie nach abgelegter unterthäniger Gratulation in der Fürstenherberg verzehrt worden 3 fl."

Im Jahr 1726 starb der Pfleger Philipp Martell von Hammerling. Bürgermeister und Rath verrechneten für die Condolenzreise nach Heideck 1 fl. 10 kr. und für die Reisen zu den drei Seelengottesdiensten 11 fl. 4 kr.

1727 „Titl Herrn Hofkammerrath Resch das Hochzeit Honorar überreicht zu 12 fl. und verzehrt 3 fl."

1729 „Als Jhro kurfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Herrn Namenstag gewest, ist nach verrichtem Gottesdienst auf dem Rathhaus von Bürgermeister und Rath verzehrt worden 13 fl. 15 kr."

1730 „als Jhro hochfreiherrl. Gnaden Titl Hr. Hauptpfleger Baron von Isselbach allhier avisirt, ist durch Herrn Bürgermeister und Rath, dann Herrn Stadtoffiziere verzehrt worden 8 fl."

1732 wurde die Pfarrkirche St Johann erweitert und im Geschmacke damaliger Zeit verziert. Das zur Erinnerung

angebrachte Chronogramm lautet: Vno Deo trIno sVb patroCInIIs S. MarIae VIrgInIs S, IoannIs BaptIstae PraeCVrsorIs.

1733 „wegen Erhaltung des Steuernachlasses zu 375 fl. ist einem gewissen Herrn Landschaftsrath verehrt worden ein Zentner Schmalz, kostete per Pfund 9 kr. also 15 fl. und das Fäßl 15 kr."

1735 „den Bauleuten ist von gemeiner Stadtkammer wegen des erbauten hiesigen Gotteshaus ein Eimer Weißbier angeschafft worden um 1 fl. 30 kr. und bei Einweihung des Gotteshaus verzehrt 3 fl. 55 kr. Am Namenstag Ihro hochfreiherrl. Erzellenz Herrn Hauptpflegers verzehrt 2 fl. 30 kr."

1737 waren Bürgermeister Winter und der Stadtschreiber beim Landtag zu Neuburg, worauf der Stadtkammer 34 fl. 50 kr. Auslagen erliefen; 1738 wurde der Stadtschreiber zum Kongreß geschickt, wofür 16 fl. 40 kr. und Bürgermeister desgleichen, wofür 18 fl. 19 kr. in die Stadtrechnung kommen. Diese waren die letzten Ausgaben auf Landtage, da Kurfürst Karl Theodor bekanntlich die ständische Verfassung eingehen ließ.

1738 „für Haltung eines Seelenamts und zweier Messen für Ihre hochfreiherrl. Gnaden Titl kaiserl. Rittmeister Frh. v. Isselbach seel. aus gemeiner Stadtkammer bezahlt: 3 fl. 13 kr."

1738 wurde der obere Thorthurm abgebrochen und neu aufgebaut.

4.

Karl Theodor, Kurfürst der Pfalz und von Bayern

Nicht, wie Manche annehmen*), zu Hilpoltstein geboren, aber als Kind mit seinen Eltern 1725 dahin gekommen, ver-

*) So Lipowsky in der Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg S. 191.

lebte dort Carl Theodor die ersten Jahre seines Lebens, weßhalb er eine gewisse Zuneigung für unsere Stadt hegte und ihr auch sein Portrait in Lebensgrösse verehrte.*) Sein Vater Johann Christian verließ bald nach seiner Gemahlin Tod Hilpoltstein und begab sich Anfangs des Jahres 1730 nach Mannheim an den Hof des Kurfürsten Karl Philipp, wo er sich das Jahr darauf wieder vermählte. Nach seines Vaters Tode trat er die Regierung zu Sulzbach am 31. Okt. 1732 an, starb dort aber schon am 20. Juli 1733. Den jungen Erbprinzen Carl Theodor, sein einziges Kind, ließ dessen Großmutter zu sich nach Belgien bringen, und erzog ihn bis in sein zehntes Jahr. Hierauf nahm ihn sein Vormund und Vetter der Kurfürst Karl Philipp zu sich nach Mannheim, wo er ihm als seinem Thronerben eine seinem hohen Stande gemäße Erziehung gab. Ohnehin der nächstverwandte Agnat wurde Carl Theodor dem Kurfürsten noch näher dadurch verbunden, daß ihm am 17. Dez. 1741 die Enkelin Elise Auguste desselben von seiner erstehelichen, an Carl Theodors Bruder vermählt gewesenen Tochter angetraut wurde. Seit 1733 Erbe des Herzogthums Sulzbach fiel ihm mit dem Tode Carl Philipps am letzten Tage des Jahres 1742 das Kurfürstenthum der Pfalz mit dessen Nebenländern, also auch Pfalzneuburg zu. Damals währte bereits im zweiten Jahre der sog. österreichische Erbfolgekrieg, in welchem die Kurpfalz mit dem Kurfürsten von Bayern Carl Albrecht, als Kaiser Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt, nebst anderen deutschen Fürsten und Frankreich gegen Oesterreich verbündet war.

*) Davon ist nur noch der prächtige vergoldete Rahmen vorhanden; das wohlgetroffene meisterhaft in Oel gemalte Bildniß wurde vor etlichen Jahren aus Rohheit von conscribirten Militärpflichtigen total ruinirt. Die Portraite Carl Philipps, Johann Wilhelms, Ludwig Philipps und Wolfgang Wilhelms befinden sich dagegen noch wohlerhalten im Rathhause.

Der Krieg dauerte vom Sommer 1741 bis zum Frieden von Füssen 22. April 1745. Die Franzosen als Hilfstruppen von Bayern kamen alsbald bei Beginn des Krieges unter Marschall Broglio in die Oberpfalz, schlugen bei Amberg ein Lager und rückten von da in Böhmen ein. Nach kurzem Waffenglück der Verbündeten obsiegten die Oesterreicher allenthalben. Die französischen Truppen unter den Marschällen Mallebois und Harcourt kamen herbei, um Hilfe zu leisten, leisteten sie aber nicht wirklich, und im Frühjahr 1743 war ganz Bayern bis auf wenige feste Plätze und die Oberpfalz an Oesterreich verloren. Im folgenden Jahre gelang zwar dem Kaiser Karl die Wiedergewinnung seines Landes durch seiner und seiner Verbündeten Waffen Gewalt, und es zog in unserer Gegend bayerische und französische Cavallerie einen Cordon von Berching über Neumarkt, Lauterhofen, Kastl nach Amberg; allein im Winter drang der österreichische General Bärnklau über Burglengenfeld Amberg zu, das er vom 5. Januar 1745 an belagerte und beschoß. Nachdem dieß bis 10. fruchtlos geschehen, wandte er sich gegen Neumarkt, nahm diese Stadt und setzte dann an 19. Januar das Bombardement Ambergs fort. Die Nachricht vom Tode des Kaisers bewog den Commandanten General d'Envie zum Abzug, worauf unter dem Grafen von Cobeck eine österreichische Administration über die Oberpfalz eingesetzt wurde, die aber in Folge des Füssener Friedens aufhörte. Im siebenjährigen Kriege zwischen König Friedrich von Preußen und Maria Theresia, der Kaiserin von Oesterreich, 1756—1763, waren Bayern und die Pfalz neutral. Nach Ableben des Kurfürsten Maximilian III. von Bayern, des letzten seiner Linie, kamen 1777 dessen Lande an den nächsten Agnaten, den Kurfürsten Carl Theodor der Pfalz, der nun über ganz Pfalzbayern bis zu seinem am 16. Febr. 1799 erfolgten Tod die Regierung führte, deren Frieden nur in den letzteren Jahren durch die französische Invasion von 1796 gestört wurde.

Von den Notizen, die uns aus Carl Theodors Regierungszeit in dem städtischem Archive gegeben sind, theilen wir folgende mit:

„1742 als die französische Freycompagnie hier einquartirt worden, ist von denen, so damit bemüht gewesen, verzehrt worden 1 fl. 30 kr.

1743. Martin Mayr wegen der königlichen Truppen nachher Wassermungenau und Obermassing geschickt 1 fl. 30 kr.

Als Sebastian Meidinger wegen begangenen Delikten mit Ruthen ausgehauen und des Landts auf ewig verwiesen worden, hat man zum kurfürstlichen Hofrath vor das Urtel bezahlt 15 fl.

Insgleichen wegen der Stritterin Prozeß zum hochlöbl. Revisorio 15 fl.

Bei Hinrichtung des Mohrenweissers verzehrt 1 fl.

1744 vor Abfassung der allhier in Verhaft gewesenen Malefizpersonen des rechtl. Urthels und Justification nach Neuburg zum kurpfl. Hofrath bezahlt 30 fl.

1745 Herr Pflegkommissario Gg. Anton Leistner einen Kübel Schmalz gleich nach dero Aufziehung in die Kuchel geschickt ad 68 Pfd. à 12 kr. — 13 fl. 36 kr.

1745 den 12. Okt. ist der Stadtschreiber mit Ihro Exzellenz Freiherrn von Isselbach nach Neuburg, um allda bei dem Kaiser ein unterthäniges Memorial wegen der harten Winterquartiere zu überreichen, für Fuhrlohn und Zehrung ausgelegt 12 fl.

1747 und 1748 seint Herr Burgermeister Joh. Ulr. Ballauf und Stadtschreiber Otto in das Stabsquartier nach Liebenstatt zu Hrn. Obristlieutenant von der Horst geschickt worden, verzehrt 1 fl. 30 kr.

1848 sind dieselben ratione des Serviswerk s. a. nacher Neuburg deputirt worden, Reiskosten: 30 fl.

Herr Stadtpfarrer und Cammerer Lic. Mack, wie er seine Primiz gehalten, verehrt 8 fl. 32 kr.

1749 wieder für eine Abordnung wegen Servicegelder nachher Neuburg bezahlt 19 fl. 12 kr.

1749 den Soldaten, welche in festo corp. Christi aufgewartet 4 fl. 30 kr.; für Urthelsfassung des Hofraths wider Georg Krabatz 15 fl.; Vorschuß zum repartirten Quantum von Hrn. Pfarrer Mack an die Landschaft 30 fl."

1750 beginnt ein Hauptzeichen der neuern Zeit, die rothe Tinte der Rechnungen-Revision, sich breiter als ehedem zu machen. Da unterlagen denn die in den bisherigen Mittheilungen so oft erwähnten heiteren Ansätze auf Zehrungen und Verehrungen dem gemüthlosen Abstriche; doch hatten die Revisoren vor hundert Jahren noch gefühlvollere Herzen als die unserer Zeit, denn sie ließen dennoch von Jahr zu Jahr in den Rechnungen der Stadtkammer Hilpoltstein unter dem Titel auf Zehrung und Verehrung folgende Positionen, aber nur sie, passiren: 4 fl. den bürgerl Schützen, so in festo corp. Chr. aufgewartet, 1 fl. dem Kirchendiener in octava corp. Chr., 30 kr. für Abschießen der Doppelhacken in festo corp. Chr., 6 kr. dem Knaben, so genius gewesen, 1 fl. den Holzhauern, 4 fl. 30 kr. Zehrung bei der Rechnungsfertigung und 9 fl., je 4 fl. 30 kr., Verehrungen zu den Geburts- und Namensfesten der Herren Pflegkommissäre.*)

*) Gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts begann das Institut der Pflegkommissäre, welche statt der Pfleger deren Arbeit gegen einen geringen Gehalt zu leisten hatten, während die wirklichen, sog. Hauptpfleger, dem Adelsstande angehörig, die mit den Pflegämtern verbundrnen Bezüge einnahmen, ohne in der That die Aemter zu führen. Reihenfolge der bekannten Pfleger, Richter und Pflegkommissäre, dann Landrichter von Hilpoltstein. Pfleger: 1419 Ulrich v. Knöringen, 1467 Veit Wigleus v. Weichs, 1461 Erhart Rorenstetter. 1468 Paul Zenger v. Schneeberg (Jorg Probst 1468, Hanns Hermansperger 1477, Hanns Paür

1750 ging wieder eine Deputation nach Neuburg wegen Servisgeldernachlaß und weil Fähndrich Friedrich Fabricius widerrechtlich das Scheitholz, so zur Stadt gefahren worden, weggenommen, was 17 fl. 30 kr. Auslagen verursachte.

1489 Richter), 1497 Conrad v. Wiesenthaw (Conrad Künast 1497, Albrecht Rewkhartter 1500 Richter), 1503 Wilhelm v. Wolfstein (Georg Eysen 1509 Richter), 1515 Eucharius v. Otting (Caspar Schwab 1519 Richter), 1524 Georg Wilhelm v. Leonrod (Sebastian Oeffel 1525 Richter), 1541 Erasmus v. Limpurg, 1547 Sebastian Rieter, 1549 Antoni Rieter v. Kornburg, 1552 Hanns Haller v. Hallerstein, 1568 Alexander Geuder v. Herolsberg, 1578 Marx Kötzler fstl. Rath, 1588 Veit Abraham Hanns v. Prant, 1601 Adam von und zum Breitenstein auf Königstein und Eschenfeld, fstl. Rath, 1605—30 Hanns Friedrich Pelkhoven v. Moßwäng zum Eismannsberg (Dr. Ludwig Kalhardt 1632 Pflegverweser, 1630—1642 Leonh. Meister, fstl. Kammerrath, 1643 Michl Wiest und Georg Cammerer, 1643 Philipp Zorer Pflegverwalter), 1646 Hieronymus Dickel, geh. Rath (Joachim Hofmann, 1651 Richter), 1668 Philipp Wilhelm Fhr. v. Braniolini auf Gansheim, 1672 Wolf Carl Leopold v. Neufeld auf Leopoldstein, 1680 Jakob Graf v. Hamilton auf Kreut (Pflegverwalter Rott, Martin Leopold Peter), 1691 Johann Philipp Martellus, genannt Hammerling auf Kreut (Joh. Michael Auernhamer Hofrath und Pflegkommissär), 1730 Wilhelm Friedrich Frhr. v. Isselbach (Georg Anton Leistner Regierungsrath und Pflegkommissär 1747—1762, Johann Christoph Hefner, Regierungsrath und Pflegkommissär 1762—1797), 1782 Christoph Joseph Frhr. v. Fick auf Ober- und Unteramerthal, kurf. Regierungs- und Hofkammerrath zu Sulzbach, auch Hofkavalier bei Ihrer Durchl. der verwittweten Frau Pfalzgräfin von Zweibrücken, 1797 Carl August Graf v. Reisach, Maltheser Ehrenritter, 1803—1809 Joseph Anton Seydel Landrichter, 1806—1823 Julius Fürst, 1823—1828 Heinrich Lang, 1828—1839 Gottlieb Förg, 1839—1851 Moritz Ritter v. Cammerloher, 1851—1855 Napoleon Kaiser, seit 1855 J. Wiesinger, Landrichter.

Solche Deputationen und damit verknüpfte Kosten wiederholten sich 1751 in Betreff der Manutenirung der Wochenmärkte mit 21 fl. 41 kr., wegen der Stadtsteuer zum Landschafts-Commissariat in Neuburg und zur Hofkommission in Burglengenfeld mit 17 fl. 41 kr. und 14 fl. 15 kr., dann 1752 wegen Entfernung beweibter, im Quartier gelegenen Soldaten mit 5 fl.

1752 und 1753 wurde das Schießhaus baulich hergestellt um 140 fl.

1754 sind „wegen den mit dem Schwerte hingerichteten und verbrannt gewordenen Bartlmä Schmid pro consilio poenali bezahlt worden 12 fl.“ und für einen neuen heil. Fahnen 20 fl. und den Kosten dazu 6 fl. aus gemeiner Stadt Kammer.

1756 trat Mißwachs und Schauer, daher Theuerung ein.

Der siebenjährige Krieg (1756—1763) berührte zwar Hilpoltstein nicht unmittelbar, allein gleichwohl fühlte man dort seine Bewegung. Als die Preußen ins Sulzbachische einmarschirten, schickte man von Hilpoltstein Boten nach Neuburg und Sulzbach. Hilpoltstein wurde auch, wie die meisten kurpfälzischen Städtchen, Garnisonsort, und dort lagen seit dieser Zeit bis in die 1780er Jahre nacheinander Compagnien von verschiedenen Regimentern zu Fuß und zu Pferd. Es fehlte nicht an Reibungen zwischen den Commandanten dieser Besatzungen und den Pflegkommissarien, sowie der Bürgerschaft und die Akten des Stadtarchivs geben hierüber manchen Beleg.*)

1758 wurde im Kurfürstenthum der Pfalz durch die sog. „Auszugsnormal-Verordnung“ vom 10. Febr. die Militärconscription eingeführt, und hatte das Amt Hilpoltstein sieben Mann jährlich zum Heer zu stellen. Auch wurde in Hilpolt-

*) Akten der Stadtgemeinde-Verwaltung Hilpoltstein Titl III. Fach 10. Nr. 6.

stein eine Werbestation errichtet und ein Militärlazareth. Auf all dieses erliefen der Commune beträchtliche Kosten und die gute alte Zeit des vorigen Jahrhunderts war, für die Bürgerschaft von Hilpoltstein wenigstens, in der That keine solche. Die Belästigung derselben durch die Garnison war um so grösser, da Offiziere und Soldaten grossentheils von der Stadt und den Quartierträgern unterhalten werden mußten; dazu kamen noch besondere Honorare an die jeweiligen Commandirenden. So bekamen 1761 der Hauptmann, der die Auswahl (Conscription) vornahm, 22 fl. Douceur, der Wachtmeister 11 fl. aus der Stadtkammer.

Ueber die Militärlasten jener Zeit lassen wir beispielsweise nachstehende Kammerrechnungsauszüge folgen:

1768 „Titl kurfstl. Lieutenant Mann und Hr. Fähnbrich Fischer deren Quartiergeld 48 fl., den beweibten Soldaten Frei, Schreckh und Forster das Quartiergeld gereicht 22 fl. 30 kr., für 9 Klafter Holz auf der Wacht 30 fl 36 kr."

1769 „den zwei Invaliden Conrad Dill und Niklas Gebt, welchen hiesige Stadt als Quartierort angewiesen worden, Quartiergeld pro Nov. und Dez. 1766 bis ultimo Juni 1769 bestritten 45 fl. 52 kr. Dem beweibten Soldaten und Gefreiten Jakob Frei von kurfstl. Mayers-Compagnie dessen Quartiergeld bezahlt mit 24 fl. Caspar Mayrn, so die Staabswacht gehalten, wie das General Effer'sche Regiment allhie zusammengeruckht und nach Mannheim marchirt, zahlt 2 fl. 45 kr. Joh. Mich. Ballauf vor im Quartier gehabte Bediente und Pferd des Hrn. Oberstlieutenant von den Carabiniern 2 fl. Mich. Ballauf Fürstenwirth für das General Effersche Quartier, dann andern Offiziers- und Werbungs-Quartierkosten 91 fl. und für Vorschuß an derlei Kosten Hr. Bürgermeister Winckler 34 fl."

1770 „Herr Lieutenant Mann und Fähndrich Fischer Quartiergeld vom 16. Mai bis ult. Dez. 1769 zahlt 30 fl., 4 Klafter Holz in die Wachtstuben 13 fl."

1773 „als das Lazareth von dem General Effer'schen Regiment allhie zu liegen gekommen, so ist vom Magistrat dem kommandirenden Offizier Hrn. Lieutenant Winckhler wegen gehaltener guter Ordre Quartier und Kostfrei gelassen worden, thut 20 fl."

1786 „dem Michl Ballauf Quartiergeld für den Werb-Corporal des kurprinzlichen Regiments ab 3 Jahren per Tag 3 kr. 55 fl. 15 kr."

1758 den 26. Febr. errichtete der Pfarrer von Jahrsdorf, Johann Adam Amayer, ein geborner Hilpoltsteiner, sein Testament in Zeugschaft der geistl. Räthe und Pfarrer Joh. Christian von Fick zu Hilpoltstein und Joseph Großhauser zu Meckenhausen. Mit dieser seiner letztwilligen Verfügung traf Amayer solche Bestimmungen, daß sie nach Zweck und Art nähere Mittheilung verdient. Vor Allem verschaffte er 500 fl. „zu einem ewigen Benefice bei der hl. Dreifaltigkeit nächst Hilpoltstein", machte für den ersten Fall vom Präsentationsrecht durch Ernennung seines Caplans Joh. Bapt. Kerling selbst Gebrauch, räumte solches aber für die Folge dem jeweiligen Stadtpfarrer von Hilpoltstein cumulative mit dem Magistrate daselbst mit der Bestimmung ein, daß „sofern ein taugliches Stadtkind als Sacerdos clericus vorhanden, es Anderen vorgehen, in dessen Abgang aber auf den länger in cooperatura stehenden Herrn Stadtkaplan mit der Präsentation reflektirt werden solle;" das Benefizium onerirte er bloß mit zwei Wochenmessen pro fundatore und der Aushilfe im Beichtstuhl und Predigen. Zum Ankauf eines Benefiziatenhauses vermachte Amayer 400 fl., der Pfarrkirche aber für Opferwein und Wachs 2c. zu den Benefizialmessen 300 fl. Dem Spital dachte er zu 100 fl., zu einer am grünen Donnerstag an Arme auszutheilenden Spend 500 fl., zu einem Jahrtage in der Pfarrkirche Jahrsdorf 50 fl., zu einem solchen in Mündorf 50 fl., zu einer Jahresmesse im Weinsfeld 30 fl., zu einem Jahrtag in Meckenhausen 50 fl., desgleichen

zu Sindersdorf 50 fl., zu einer Jahresmessen in Heussern 30 fl., zu einem Jahrestag in Hilpoltstein, in den Freythof vor die armen Seelen im Fegfeuer 60 fl., item zu Calmünz für die armen Seelen 60 fl., denen patribus Franziskanern die Bibliothek und zu hl. Messen 50 fl., nach Dietfurt zu hl. Messen 50 fl., den Capuzinern zu Neumarkt desgleichen 50 fl., „das vorräthige Tuch, beiläufig 200 fl. anbelangend, so solle von diesem 40 armen Leuthen einem jedweden 4 Ellen zu einem Hembd gegeben werden." „Ehemalen aber der Grund, Hauptvöste und Entzweck eines rechtmässigen Testaments ist die Benam und Einsetzung eines Erben, latine institutio haeredis, also ernenne, constituire und sage, wie es de lege, consuetudine und sonsten rechtsförmlichst sein kann, und mag, als meinen Haupt- und Universalerben, mit freyem, wollbedacht und ungezwungenen Willen, und Gottlob annoch bester Vernunft kraft diesem göttliche allerheiligste Dreifaltigkeit, oder vielmehr dessen Capellen in gedachtem Hilpoltstein." Dieser Erbin legt er noch Legate auf von 100 fl. an seine Köchin, 30 fl. seine Magd, 20 fl eine andere solche, 75 fl. den armen Leuten, 300 fl. seinen zwei Bruderstöchtern „wann diese zwei Mägdlein sich aufrichtig und tugendsam aufführen und nicht vielleicht salva venia Huren würden," endlich an seinen Vetter Johann Amayer 100 fl. Nach Persolvirung aller obiger Legate blieb der Haupterbin noch eine reine Erbschaft von 4352 fl. 20 kr.; das mithin fast 12000 fl. betragende Vermögen bestand beinahe aus lauter kleinen, bei vielen Bauersleuten angelegten Kapitalien. Als Benefiziatenwohnung wurde, nachdem 1759 die Stiftung nach erfolgtem Tode des Stifters von der kurfürstl. Regierung genehmigt worden war, das Haus Nr. 55, vormalige Chorstifts-, dann Pfarrhaus, welches der neuburgischen Landschaft in Folge Incamerirung des Chorstifts zugefallen und von dieser an den verstorbenen Heilingverwalter Burger käuflich überlassen worden war, mit dem hiezu bestimmten Legat ad 400 fl. des

letzteren Erben abgekauft und 1761 dem neuen Benefiziaten überlassen.

1761 mußte die Stadtkammer „für das Urthel des mit Ruthen ausgehauenen Jakob Schreyer" 18 fl. und 1760 an Untersuchungskosten, welche wegen eines von fünf Personen erregten Tumults erliefen, 75 fl. 54 kr. zahlen. Um jene Zeit kommen in den Rechnungen auch mehrmalige Auslagen für Reisegeld an „arabische" auch „türkische Prinzen" mit je 2 fl. 45 kr. vor. 1769 hatte die Stadt für Hrn. Dr. Baumann wegen zweimaliger Reise nach Neuburg und Auslösung des Physicats-Patents 139 fl. 23 kr. zu bestreiten.

1770 trat wie allenthalben im Lande, so auch in Hilpoltstein grosse Theuerung ein. Die Bürgermeister Winter und Gayr wurden wegen der Schranne nach Neuburg abgeordnet, was der Stadt 27 fl. 10 kr. kostete und wegen Getraidmangels schickte man Conrad Hofmann zweimal nach Neuburg, was 14 fl. 48 kr. Kosten machte. Das Spatzenschießen wurde angeordnet und der Taubenflug verboten, auch statistische Erhebungen mußten geflogen werden. Nach einer vorliegenden Tabelle hatte am 1. Dez. 1770 Hilpoltstein 242 Männer, 277 Weiber, 302 Söhne, 377 Töchter, 48 Knechte, 67 Mägde, also 1313 Seelen und 281 Familien. Es gab dort: 32 Pferde, 81 Ochsen, 158 Kühe, 65 Rinder, kein Schaaf. Von Gebäuden waren: 9 kurfürstl., 4 Kirchen, 1 Schulhaus, 217 Wohnhäuser, 63 Scheunen. Der Grundbesitz betrug 442½ Tagw. Aecker, 15⅛ Gärten, 202¾ Holz und 203¾ Wiesen; das Gesammtsteuerkapital: 58,933 fl. An alle Dorfschultheißen erging Auftrag, die Schranne zu befahren. In der Kirche wurden Betstunden gehalten der Feldfrüchte wegen und dazu 2½ Pfd. Wachs um 2 fl. 30 kr., ferner um 28 fl. 4 kr. Taffent zu einem neuen Fahnen von der Stadtkammer angeschafft.

1775 kam der Erbprinz Karl August Christian von Zweibrücken und Kurpfalz, der sich den 12. Febr. 1774 mit

der kurfstl. Prinzessin Marie Amalie von Sachsen vermählt hatte, nach Hilpoltstein; er war der ältere Bruder des nachmaligen Kurfürsten und Königs Max Joseph I. und starb 1795 kinderlos am 1. April in Mannheim. Er wurde in Hilpoltstein mit allen Ehrenbezeugungen empfangen; Schützen und Musikanten verzehrten auf gemeiner Stadt Rechnung um 8 fl. 50 kr., und die Kosten der Feierlichkeiten zu decken, entnahm man Vorschüsse zu 25 fl. aus der Herzogen Georgen Stiftung, 20 fl. von der hl. Dreifaltigkeitscapelle und 15 fl. vom Reichalmosen, welche erst 1797 refundirt wurden.

1777 fiel bekanntlich durch den kinderlosen Tod des Kurfürsten Max Joseph III. auch Kurbayern an Karl Theodor.

1777 wurden Herrn Landphysico Maller 8 fl. 20 kr. Besoldung aus der Stadtkammer bezahlt und für die Super-Revision der Stadtkammerrechnungen von 1770—1775 nach Neuburg als Gebühren versandt 18 fl.

1780 wurde die Handelsmann Martin Dillmann'sche Stiftung von Gottesdiensten und Brodspenden gemacht.

1784 wurden die Normalschulen eingeführt. Als Beispiel der Aufrechthaltung der Sittlichkeit Seitens der Obrigkeit ist von diesem Jahre zu erwähnen, daß, weil der Müller Bauer von der Weihersmühl seinen Vater geschlagen hatte, er diesem in der Pflegamtsstube im Beisein aller Schulkinder abbitten mußte, von dem Gerichtsdiener eine derbe Ohrfeige bekam und auf ein Vierteljahr ins Zuchthaus nach Neuburg abgeführt wurde. Pflegkommissär Hefner hielt eine Rede über den Gehorsam und die Ehrfurcht gegen die Eltern.

Den 25. August 1786 wurde zu Straßburg König Ludwig I. von Bayern geboren; sein Vater Prinz Max Joseph lebte dort als französischer General. Da des Letzteren Bruder Carl August Christian 1784 seinen einzigen Sohn verloren hatte, ward der neugeborne Prinz Ludwig schon damals als Thronerbe betrachtet und selbst in Hilpoltstein ihm und seinem Herrn Vater zu Ehren ein Freudenfest begangen,

wobei an Pulver um 1 fl. 42 kr. zu Freudenschüssen verbraucht und in der Stadtrechnung verrechnet wurden. Die Schützen warteten mit Gewehren auf, gaben Salven und wurden ihnen um 4 fl 37 kr. Zehrungen angeschafft.

1791 wurden die Regierungen zu Neuburg und Sulzbach aufgehoben und mit der der Oberpfalz in Amberg vereinigt und diese in eine Landesregierung verwandelt; aber schon 1795 wurde mit Generale vom 9. Nov. wieder die Neuburger Regierung eingeführt. 1792 wurde bayerisches Maß und Gewicht in Hilpoltstein eingeführt, worauf für Anschaffung der Mäßerei und Gewicht 41 fl. Kosten erliefen.

1793 feierte man zu Hilpoltstein das doppelte Jubiläum Karl Theodors als Kurfürsten und Regenten der pfälzischen Staaten. Die Stadt qua Landstand zahlte freiwillig eine Kammersteuer mit 30 fl. zur Bezeigung „der unterthänigsten Devotion" und erhielt dafür einen Abdruck der zu dieser Feier geprägten silbernen Denkmünze, sowie eines Dankrescripts des Kurfürsten an die gemeine pfalzneuburgische Landschaft, „um diese wichtige Urkunde den in dortigen Aemtern eingesessenen Herren Landständen zu ihrem grossen Trost, Freuden und Dankbarkeit alsbald gefällig mitzutheilen, sofort das hieraus entspringende patriotische Wonnegefühl allgemein zu verbreiten." Bei der zu Hilpoltstein gehaltenen Jubiläumsfestlichkeit wurden auf gemeiner Stadt Rechnung von der Schützenkompagnie verzehrt 4 fl. und an Pulver und Papier verbraucht um 3 fl. 3 kr.

Schon 1784 hatte die Hofkammer zu Neuburg den Verkauf des Rathhauses zu Hilpoltstein verfügt; auf Einsprache des Magistrats aber, der auf Grund des Saalbuchs Miteigenthumsrechte prätendirte, wurde das Gebäude der Stadt um 100 fl. Kaufschilling und einen jährlichen Erbrechtszins von 3 fl. zum Kastenamt durch die oberpfälzische Hofkammer Amberg in Folge von höchster Stelle in München erhaltener Weisung mit Erbrechtskauf- und Quittungsbrief vom 21. März 1793 auf Erbrecht käuflich überlassen und zwar mit

dem Beifügen, daß, weil das Rathhaus ganz baufällig und dem Einsturz nahe sei, solches auf Kosten der Stadtkammer alsobalden erbaut werden müsse, wozu dem Magistrate und der Bürgerschaft erlaubt wurde, die erforderlichen Quadersteine von dem Gemäuer des eingefallenen alten kurfstl. Schlosses alldort gratis abnehmen und durch den Kastenhof beiführen lassen zu dürfen. Mit derselben Urkunde wurde der Stadt auch der kurfstl. Stadtweiher um einen jährlichen Erbrechtszins von 3 fl. zum Kastenamt mit der Verpflichtung, denselben baulich zu unterhalten, damit der Stadtmüller Mahlwasser, die Dorfgemeinde Heuberg die Viehtränke und die Stadt Wasser bei Feuersgefahr habe, zu Erbrecht überlassen, hiebei ihr aber die herrschaftlichen Scharwerksansprüche abgetreten und bezüglich der Quadersteine zum Baue gleiche Begünstigung, wie hinsichtlich des Rathhauses am Schloßgemäuer eingeräumt. Später, um 1811, übernahm Stadtmüller Schneidmadl die Baupflicht gegen baare 1000 fl, die ihm die Bürgerschaft zahlte.

Damals wurden auch dem Hofkammerrath und Kastner Lorenz Frick die bisherige Kastenamtswohnung, Hofraith und Gärten ꝛc. von der kurfstl. Hofkammer verkauft — Hs. Nr. 164. Er benutzte das alte Schloß sowie die dazu gehörigen Grundstücke, ließ einen Felsenkeller hauen und braute Bier zu seinem Bedarfe beim Kreuzbräuer. Nach seinem Tode (er war 1738 zu Neuburg geboren und über 40 Jahre Kastner zu Hilpoltstein, wo er 1811 starb) fiel das Anwesen an seine Tochter und Erbin Therese Frick und von dieser ging es 1832 erbschaftsweise an deren Schwester, die verwittwete Landgerichts-Assessorsgattin Franziska Wiedmann, nach deren Ableben aber 1837 an ihre Tochter Nanette Wiedmann über, die es am 25. Febr. 1841 an den k. Advokaten Herrn Karl Friedrich Schmiedigen verkaufte.

Nachdem das Rathhaus in den Alleinbesitz der Stadt gekommen war, ließ man es repariren und wurde hiebei der

Erker daran abgebrochen; die kupfernen Rinnen davon 100 Pfund wurden erst 1805 per Pfund zu 40 kr. verkauft nebst den alten im Rathhaus vorhandenen Kandeln von Zinn, 120 Pfund á 30 kr., aus denen so oft auf gemeiner Stadt Kosten Zehrung genommen worden. 1793 wurde das städtische Zeughaus in der Sternsingergasse verkauft u. 1798 wurden die Glocken auf dem Rathhause umgegossen, was 36 fl kostete.

Wir schließen diese ortsgeschichtlichen Mittheilungen mit dem Berichte darüber, wie Hilpoltstein von den französischen Kriegen bis 1806 berührt worden.

Bekanntlich rückten 1796 die Franzosen in drei Hauptheeren, das eine unter dem Befehle Napoleon Bonapartes in Italien, das zweite unter Marschall Moreau vom Oberrhein durch Schwaben, das dritte unter Marschall Jourdan vom Niederrhein herauf gegen Franken und in die Oberpfalz vor. Letztere Armee stieß am 17. August bei Sulzbach mit den Kaiserlichen unter Graf von Wartensleben zusammen und drängte diese nach Amberg zurück. Zuvor schon waren die Franzosen in unsere Gegenden vorgedrungen; in Hilpoltstein war am erwähnten Tage ein französisches Freicorps unter einem Obersten erschienen, das dort für das Hauptquartier des von General Bernadotte befehligten rechten Flügels, der sich zu und um Neumarkt aufgestellt hatte, menagirte, aber hiebei mehr auf sich selbst bedacht war, als der Begriff von Mein und Dein es erlaubte. Ohne sich um die Zahlung zu kümmern, assen und tranken diese Franzosen was sie konnten und mochten und nahmen überdieß viel Wein, Rosoglio, Zucker, Kaffee, Tabak, sogar Tücher und sonstige Schnittwaaren verschiedener Art aus Gasthäusern und Kaufläden mit sich fort. Der eidlich liquidirte hiedurch verursachte Schaden belief sich auf 1733 fl. 27 kr.*) Ueberdieß sollten auf Befehl 11459

*) Dem Handelsmann Joh. Jos. Dillmann wurde allein an Waaren ein Werth von 800 fl. weggenommen, wofür er jedoch

Rationen Brod à 1½ Pfund von Stadt und Amt Hilpoltstein geliefert werden, von denen 8972 Rationen ins französische Hauptquartier nach Neumarkt kamen, 668 verschimmelten und verdarben, 1586 à 2 kr. verkauft wurden, die übrigen ausständig blieben. Auf Ansuchen des Magistrats an die Neuburgische Regierung um Vergütung fraglicher Schäden und von weiteren 222 fl. 51 kr. für Fuhren zum k. k. Magazin wurde im Mai 1797 rescribirt, daß von Ersetzung vom eigentlichen Schaden, welcher durch Plünderung, Ausschweifungen u. dgl. veranlaßt worden, keine Rede sein könne, in Betreff der auf Requisition gemachten Lieferungen aber seien die Bürger noch einstweilen zur Ruhe zu verweisen, die Beschreibung der Kriegsschäden aber ehestens einzusenden.

Indessen kamen zu diesen Kriegslasten bald viel erheblichere neue. Die Last von Vorspannen und Lieferungen an Proviant aller Art dauerte fort und wurde seit 1799 noch durch Durchmärsche und Einquartierungen vermehrt.

Nach vorliegenden Kostenrechnungen beliefen sich die Ausgaben an Kriegslasten für 1797 und 1798 auf 377 fl. 35 kr., für 1799 auf 857 fl. 32 kr., für 1800 auf 912 fl. 5 kr. ohne die Quartiere, welche getragen wurden. Die Kriegsconcurrenzrechnungen vom 1. Oktober 1800 bis ult. März 1801 geben folgendes Resultat:

„wenn der Schadensersatz auf den gemeinen Pöbel repartirt", nur 300 fl. zur Vergütung ansprach, welche 300 fl. in jenen 1733 fl. 27 kr. begriffen sind. Derselbe Dillmann liquidirte noch 24 fl. 12 kr.: für 7 Ellen hechtgraues Tuch für 2 Herren Offiziere zu Ueberröcken 16 fl. 48 kr., 3 Ellen halbseidenen Briset 3 fl. 12 kr., 2 Bouteillen Wein 1 fl. 36 kr., 1 Pfund Confekt 1 fl., und 1½ Pfund Zucker und Kaffee zu 1 fl. 36 kr., die „bei der wegen eines einem Bauern französischer Seits abgenommen wordenen Pferdts entstandenen Revolten auf Anbefehlen E. l. Magistrats" verabreicht worden.

Sämmtliche Concurrenzkosten **des Amts Hilpoltstein** im Oktober 1800 beliefen sich auf . . . 2690 fl. 42 kr.

im Monat November von der Landschaft allein	2087 fl. 9 kr.
für Nov. und Dez. Stadt u. Land	11767 fl. 35 kr.
den 10. Januar 1801 für den französischen General Dupol zu Neumarkt	1921 fl. 21 kr.
Im Monat Januar 1801 bei dem Landgericht allein	5054 fl. 38 kr.
Wegen Demolirung des Festungsbaues von Ingolstadt	642 fl. 50 kr.
Zu dem franz. Lazareth nach Dillingen	1463 fl. — kr.
Im Monat Januar und Februar bei dem Landgericht und der Stadt . .	24137 fl. 5 kr.
Im Monat März	15987 fl. 1 kr.
„ „ April und Mai . .	7197 fl. 12 kr.
„ „ Juni	4321 fl. 33 kr.
Summa	77270 fl. 6 kr.

Hiezu mußte die Stadt den 19ten Theil beitragen.

1799 den 17. März kamen 182 Mann österreichische Truppen vom Regiment Gradischkammer mit 3 Offizieren, vom 27. April 1799 bis Februar 1800 sind in einem Verzeichnisse 387 Mann und 498 Pferde als in der Stadt einquartiert vorgetragen, meist kaiserlich königliche Soldaten. In einem andern Verzeichnisse ist die Einquartierung daselbst in der Art bezeichnet, daß während der Zeit vom 11. März 1800 bis 10. August 1804 die sämmtlichen Einquartirten zusammen 49069 Tage dort waren, von denen 350 auf Stabsoffiziere, 1176 auf Oberoffiziere, 30427 auf Unteroffiziere und Gemeine und 17116 auf Pferde trafen. Die meisten dieser Einquartierungen bestanden aus bayerischen, weniger aus österreichischen Truppen. Die stärksten Einmärsche fanden statt am 1. Okt. 1800 mit 2048 Gemeinen zu Fuß, den 1. Nov. mit 1244 Gemeinen zu Pferd (Chevaurlegers), am 18. Dez.

mit 2700 Gemeinen und 404 Pferden (von den Infanterie-Regimentern Kurprinz, Weichs und Herzog. Pius, Artillerie und Fuhrwesen). Französische Truppen sah man in dieser Periode wenige zu Hilpoltstein; den 19. Dez. 1800 kamen französische Gefangene, 2 Offiziere und 19 Mann, dahin. Vom 12. Januar bis 19. März 1801 lagen französische Dragoner zu Hilpoltstein, 3 Stabsoffiziere, 6 Oberoffiziere, 73 Gemeine und 82 Pferde vom 9. Regiment, die übrigen Escadrons in der Umgegend.

Desto zahlreicher kamen schon zu Anfang des Jahres 1806 die Franzosen aus Veranlassung des Krieges mit Preußen aus dem Ansbachischen in unsere Landschaft. Doch diese Ereignisse fallen bereits in die Regierungsperiode des unvergeßlichen ersten Königs von Bayern, Maximilian Joseph I. Was unter seiner Regierung, die er bekanntlich als Kurfürst 1799 antrat, geschehen, begründet materiell einen so bedeutenden Zeitabschnitt, daß die Unterlassung der Fortsetzung dieser Ortsgeschichte in diese neue Zeit hinein gerechtfertigt sein dürfte, indem ihr Verfasser derselben zu nahe lebt, er auch gegenwärtig in Zeit und Raum zu gebunden ist, um die geschichtliche Darstellung genügend geben zu können. Er überläßt diese daher einem Späterlebenden und beschränkt sich darauf, in der nachkommenden statistisch-topographischen Beschreibung des Landgerichtsbezirkes Hilpoltstein bei Erwähnung desjenigen, was seit 1799 in und um Hilpoltstein entstanden und vorhanden, anzuführen, wie und wann es geworden.

Beilage V.

Ich Hilpolt von Butiglerstein, v'gich offenbar mit dem Brief allen den di in sehen horent od lesent das ich durch got vnd durch meins Herrn Apt Fridrich vnd der Sammung zu Wallderbach pet vnd willen mich vntterwunden han ze pflegen, zesödern vnd zeschirmen mit gantzen trewen als ver' ich mag ire gut ze Hoffstetten vnd andere gueth darzue gehorent ze dorff vnd ze veld vnd zeholz an wem si selbs icht geben, an meinen willen sol nyeman annders nicht geben von dem Holz Mit der Beschaidenheit das ich an derselben pfleg weder an gericht noch an andern sachen nicht verrer greiffen sol noch mir mer gewalts nemen denn als verr vnd als vil mein egen Herrn des Apts vnd der Sammung will, gunst vnd verhenncknuß ist vnd wann si die an mich vordent vnd mütent so sol ich in deß vor sein vnd helffen einzepringen als ver ich mag wo si mich an mein hilff zu mügen pringen von iren lewtten vnd wenn das wär das sie mich vercheren wellent von welichen sachen das ist, das si mich von der pfleg schaiden wellent das habent sie gantzen vollen gewallt vnd sol in di pfleg aufgeben ledigclich on alle Widerred vnd irrsal wann ich darauf chain ansprach noch recht nicht anhan noch chain mein erb vnd vergich auch mer das ich von der egen pfleg nichts ze vodern han an das vorgeschriben Dorff zu Hoffsteten noch an di lewtt dann di weiseb di von hüner vnd von kasen an der pfleg eingenommen habent vnd drew Stain Summerkorns die mir mein herr der Apt vnd die Sammung geschaiden habent ze mynn vnd ze lieb für mein arbait. Der Sach sint zeugen vnd Teiding gewesen götz der gorstorff vnd Jacob der Schaal richter zu dem Stain vnd

Heinr der Aeppel Burger doselbens vnd ander erber lewtt genug. Des zv vrchund geb ich vorgent Hilpolt den brief versigeltn mit meinem Insigel der brief ist geben so man zalt von Cristus gepurt drewzehnhundert jar darnach in dem vierden vnd Sibenzigisten jar an sand Laurentzntag.*)

*) Diese Urkunde befindet sich in einer von dem Abte Conrad von Reichenbach am Tage der hl. Kreuzerhöhung 1474 auf Pergament gefertigten, mit des Klosters Insiegel versehenen beglaubigten Abschrift in Handen der Landgemeindeverwaltung Hofstetten, und kam mir erst zur Zeit der Correktur des 11. Druckbogens zur Kenntniß und Einsicht durch Güte des Herrn Gemeindeschreibers und Schullehrers von Hofstetten.

Berichtigungen.

Im 19. Bande

Seite 217 Zeile 13 v. u. lies: 1550 statt 1850 Pariser Fuß.
„ 220 „ 10—12 ist bei den Temperaturgraden der Buchstabe c einzuschalten, z. B. $8,^{0c}5$ statt $8,^{0}5$.
„ 230 „ 7 v. u. lies: Mauern statt Mauer.
„ 231 „ 19 v. o. „ v statt x.
„ 231 „ 1 v. u. „ i statt n.



Carmin
Hochro
A.



Carmi
Hochro
A